Informationspflicht der städtischen Beteiligungen gegenüber der Stadt Neumünster

Berichterstattung

der städtischen Gesellschaften und Kommunalunternehmen für den

Jahresabschluss 2022

Stadt Neumünster

Abt. 01.2
Beteiligungssteuerung

Inhaltsverzeichnis

I Organigramm **1 - 2**

I Übersicht **3 - 5**

II Gesellschaften (unmittelbare Beteiligungen) **6 - 571**

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH 7 – 117

Holstenhallen Neumünster GmbH 118 – 228

Holstenhallen Service GmbH 229 – 303

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH 304 – 398

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH 399 – 474

Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster 475 – 571

III Gesellschaften (mittelbare Beteiligungen) **572 - 1463**

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH 573 – 648

FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH 649 – 716

FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH 717 – 750

MBA Neumünster GmbH 751 – 827

MVZ FEK Neumünster GmbH 828 – 900

Nonoxx pro GmbH 901 - 967

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH 968 – 1053

Psychiatrische Tagesklinik Neumünster gGmbH 1054 – 1055

SWN Bäder und Freizeit GmbH 1056 – 1136

SWN Entsorgung GmbH 1137 – 1220

SWN Natur GmbH 1221 - 1286

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH 1287 – 1382

SWN Verkehr GmbH 1383 – 1463

IV Kommunalunternehmen 1464-1544

Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster 1465 – 1538

RBZ Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR 1539 – 1540

RBZ Theodor-Litt-Schule AöR 1541 - 1542

RBZ Walther-Lehmkuhl-Schule AöR 1543 – 1544

Organigramm

der städtischen Gesellschaften
und Kommunalunternehmen
der Stadt Neumünster

Stadt Neumünster
Abt. 01.2
Beteiligungssteuerung

Organigramm der Beteiligungen der Stadt Neumünster

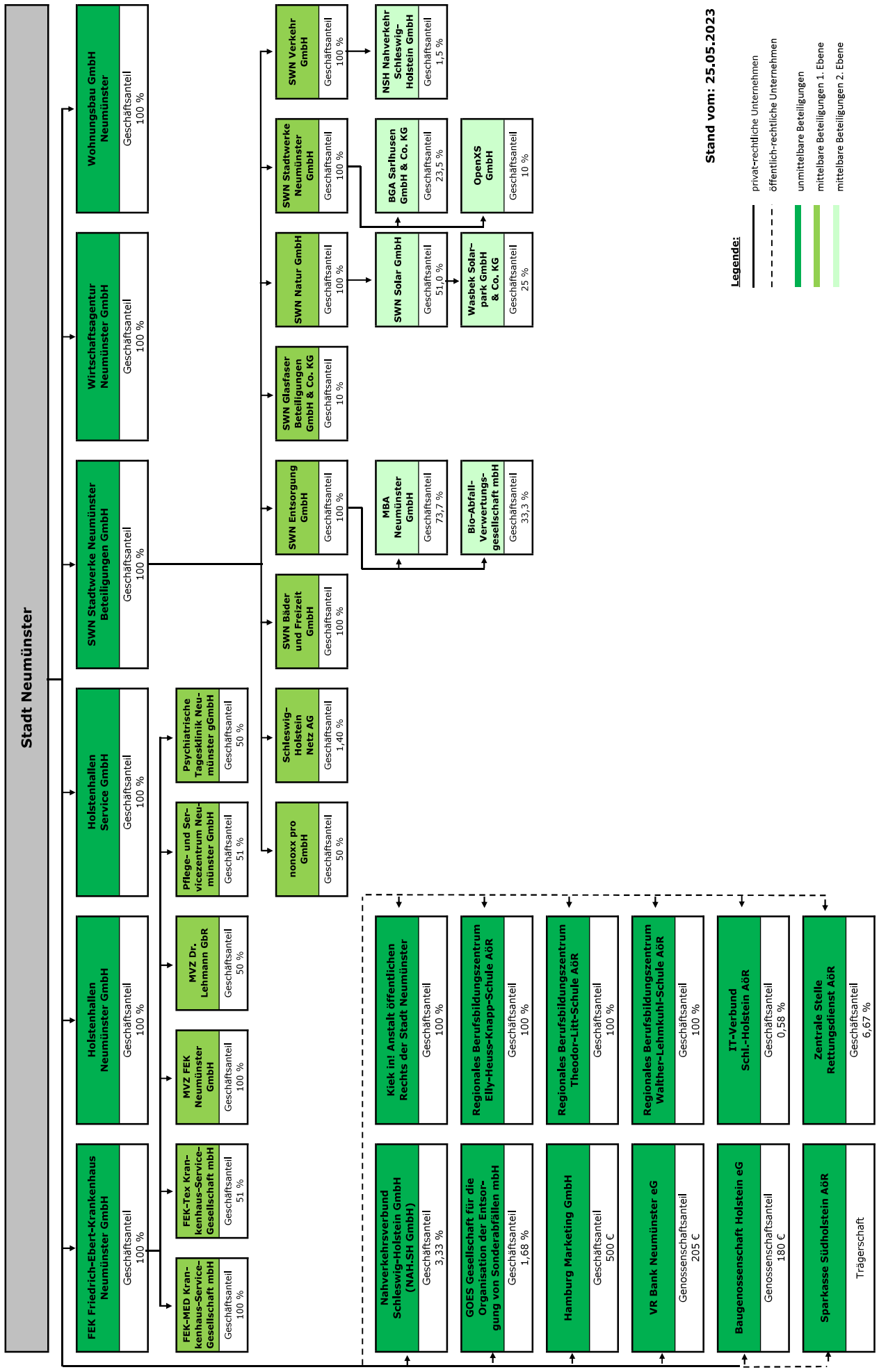

Übersicht

über die Berichterstattung der städtischen Gesellschaften und Kommunalunternehmen für den

Jahresabschluss 2022



Stadt Neumünster
Abt. 01.2
Beteiligungssteuerung

Stadt Neumuenster

Berichtsvorlage JA 2022
Stand: 31.12.2022

Alle Angaben in T€

	Ergebnis 2021	Plan 2022	Ergebnis 2022	Abw. zum Plan 2022	Abw. zum Ergebnis 2021
Gesellschaften (unmittelbare Beteiligungen)					
FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	872	75	314	-239 ↓	558 ↑
Holstenhallen Neumünster GmbH	0	-4.039	-1.053	-2.986 ↓	1.053 ↑
Holstenhallen Service GmbH	362	-49	-105	56 ↑	468 ↑
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	14.544	4.247	34.140	-29.893 ↓	-19.597 ↓
Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH	-372	-498	-425	-73 ↓	53 ↑
Wohnungsbau GmbH Neumünster	953	1.300	1.301	-1 ↓	-348 ↓
Gesellschaften (mittelbare Beteiligungen)					
Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH	56	99	36	63 ↑	19 ↑
FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH	13	16	8	7 ↑	5 ↑
FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH	3	2	1	1 ↑	3 ↑
MBA Neumünster GmbH	10	256	1.466	-1.210 ↓	-1.456 ↓
MVZ FEK Neumünster GmbH	-4	-12	-26	13 ↑	22 ↑
nonoxx pro GmbH	63	-67			
Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH	36	23	28	-5 ↓	8 ↑
SWN Bäder und Freizeit GmbH	-3.203	-3.849	-3.220	-629 ↓	16 ↑
SWN Entsorgung GmbH	-1.530	-388	-2.410	2.022 ↑	880 ↑
SWN Natur GmbH			-7		
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH	24.757	14.632	16.143	-1.511 ↓	8.615 ↑

SWN Verkehr GmbH	-4.184	-5.560	-5.343	-217 ↓	1.159 ↑
Kommunalunternehmen					
Kiek in Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster	-515		-1.193		677 ↑
RBZ Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR		-2.367			
RBZ Theodor-Litt-Schule AöR		-1.927			
RBZ Walther-Lehmkuhl-Schule AöR		-2.094			

Berichterstattung

der unmittelbaren Beteiligungen für den

Jahresabschluss 2022



Stadt Neumünster
Abt. 01.2
Beteiligungssteuerung

Unternehmen:

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 1182 NM

Adresse:
Friesenstraße 11
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 405-0
Fax: +49 (0) 4321 405-1609

Internet:
Mail: info@fek.de
Web: www.friedrich-ebert-krankenhaus.de

Zweck des Unternehmens:

Gesundheitsversorgung, insbesondere die Krankenhausversorgung der Bevölkerung in Neumünster und den umliegenden Regionen als Teil der Daseinsvorsorge der Stadt Neumünster.

Gegenstand des Unternehmens:

Betrieb des Friedrich-Ebert-Krankenhauses in Neumünster als Schwerpunktkrankenhaus einschließlich dazugehöriger Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetrieben unter Einbeziehung der Krankenhausplanung des Landes Schleswig-Holstein und verwandte Geschäfte.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	1.022.584 €
Stadt Neumünster	100,0%	1.022.584 €
Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:		25. Mai 2021

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung:	Kerstin Ganskopf			
Aufsichtsrat:	Hauke Hansen	Stadt Neumünster	CDU	Vorsitzender
Mitglieder:	Yvonne Zielke-Rieckmann	Stadt Neumünster	SPD	1. Stellvertreterin
	Dr. Bettina Boxberger	Stadt Neumünster	CDU	
	Sylvia Goersch	FEK Arbeitnehmervertreter		
	Arno Jahner	Stadt Neumünster	SPD	
	Dr. Kathrin Kandzora	Stadt Neumünster	SPD	
	Jörg Klaenhammer	FEK Arbeitnehmervertreter		2. Stellvertreter
	Urte Kringel	Stadt Neumünster	Die Grünen	
	Rainer Loose	FEK Arbeitnehmervertreter		
	Dr. Thomas Lorbeer	FEK Arbeitnehmervertreter		
	Ulf Michel	Stadt Neumünster	CDU	
	Dr. Johann O. Schröder	Stadt Neumünster	Die Grünen	

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH	100,0%	25.000 €
MVZ FEK Neumünster GmbH	100,0%	25.000 €
FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH	51,0%	12.750 €
Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH	51,0%	12.750 €
MVZ Dr. Lehmann GbR	50,0%	
Psychiatrische Tagesklinik Neumünster gGmbH	50,0%	25.000 €

Stand vom: 06.09.2022

rt Revision + Treuhand
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kiel · Stralsund

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2022

und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2022

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH

Neumünster

elektronische Kopie

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2022

und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2022

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH

Neumünster

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft
Schülperbaum 23, 24103 Kiel
Amtsgericht Kiel HRA 3107 KI

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 4
2. Grundsätzliche Feststellungen 6
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 11
   - 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 11
     - 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 11
     - 4.1.2 Jahresabschluss 12
     - 4.1.3 Lagebericht 12
   - 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
     - 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 13
     - 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 13
     - 4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 14
   - 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 14
     - 4.3.1 Vermögenslage 14
     - 4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 17
     - 4.3.3 Ertragslage 18
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 22
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 23
7. Schlussbemerkung 29

elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Lagebericht

Anlage 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 6: Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

elektronische Kopie

1. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsratsvorsitzende der

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH,

Neumünster

(im Folgenden auch "FEK", "Krankenhaus" oder "Gesellschaft" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zur prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Aufsichtsrats vom 18. Mai 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger offenzulegen.

Die Prüfung ist gemäß § 18 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages um die Feststellungen nach § 53 HGrG erweitert.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Die Gesellschaft hat als Mutterunternehmen auch einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß §§ 290 ff. HGB aufzustellen. Wir sind ebenfalls mit der Konzernabschlussprüfung beauftragt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der als Anlage 7 eigefügt ist.

elektronische Kopie

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

elektronische Kopie

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der FEK-GmbH weist einen Bilanzgewinn (finanzieller Leistungsindikator) von TEUR 326 aus. Damit liegt das Ergebnis über den Vorgaben des Wirtschaftsplanansatzes (TEUR 75). Das Betriebsergebnis (finanzieller Leistungsindikator) lag mit TEUR 4.600 über dem Planwert (TEUR 3.584). Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen konnten die gestiegenen Aufwendungen im Bereich des medizinischen Bedarfs (insbesondere sowohl mengen- als auch inflationsbedingt im Bereich der Arzneimittel sowie im Diagnostikbedarf) kompensieren.
- Das Betriebsergebnis (finanzieller Leistungsindikator) erhöhte sich von TEUR 2.845 auf TEUR 4.600. Die gestiegenen betrieblichen Aufwendungen (TEUR +9.795) konnten durch die gestiegene betriebliche Gesamtleistung (TEUR +11.550) kompensiert werden.
- Der Anstieg des Gesamtvermögens von TEUR 276.072 auf TEUR 284.001 resultiert i.W. aus den getätigten Investitionen (finanzieller Leistungsindikator) in Höhe von TEUR 26.668. Hiervon entfallen TEUR 15.079 auf den 2. Bauabschnitt des Ersatzneubaus und TEUR 4.380 auf Investitionen im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes. Das Anlagevermögen erhöhte sich von TEUR 139.156 auf TEUR 156.436. Das Umlaufvermögen verminderte sich bedingt im Wesentlichen durch die Auszahlung von Fördermitteln im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetz auf TEUR 123.420.
- Die Finanzlage zeigte die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Der FEK-GmbH standen zum Jahresende 2022 liquide Mittel von TEUR 8.835 (VJ: TEUR 8.674) zur Verfügung.

elektronische Kopie

- Das Eigenkapital erhöhte sich in Höhe des Jahresüberschusses um TEUR 298 auf TEUR 50.378.

Der Lagebericht enthält zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Ein Fachkräftemangel spiegelt sich nicht nur in den patientennahen Bereichen des ärztlichen und pflegerischen Dienstes wieder, sondern mittlerweile auch in anderen Berufsgruppen. Die Gewinnung von motivierten und fachlich gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt zunehmend eine große Herausforderung dar und mittlerweile ein kostenintensiver Faktor. Der demografische Wandel wird gerade die Gesundheitswirtschaft vor große Herausforderungen stellen und besonders das Problem des fehlenden Nachwuchses deutlich machen.
- Im Zuge der Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitts ist eine Erweiterung der Bettenzahl durch die Landesbehörde zugesagt.
- Die FEK-GmbH bietet derzeit über 150 Ausbildungsplätze in diversen Ausbildungsgängen an und zählt damit zu den größten Ausbildungsbetrieben in der Region. Die Erweiterung der Schule für Pflegeberufe/Bildungszentrum wurde Anfang Januar 2021 fertiggestellt. Am 1.9.2020 ist die generalistische Pflegeausbildung gestartet. Dabei werden zukünftig pro Ausbildungsjahr 60 Ausbildungsplätze angeboten. Zusätzlich werden 20 Ausbildungsplätze für die einjährige Ausbildung zum Krankenpflegehelfer/in (KPH) ab dem 01.03.2021 angeboten. Dieses ist ein wesentlicher Teil der Zukunftssicherung des Krankenhauses.
- Für das nächste Geschäftsjahr rechnet das Krankenhaus mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR -10.300.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

elektronische Kopie

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die für die Rechnungslegung eingerichteten Kontrollen, die Aufstellung des Lageberichts sowie die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Darüber hinaus hatten wir auftragsgemäß die Feststellungen gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu treffen. Hierzu haben wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfung haben wir - mit Unterbrechungen - im November 2022 (Vorprüfung) sowie in den Monaten März bis Mai 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Neumünster und in unserem Büro in Kiel durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Dieser wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 15. Juni 2022 unverändert festgestellt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Gegenstand unserer Prüfung waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Unsere Prüfung hat

elektronische Kopie

sich auch nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit hätten aufgedeckt werden müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internenen Kontrollsystem (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung der unfertigen Leistungen (Überlieger)
- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten
- Bewertung der Rückstellungen
- Prüfung der Ausgleichsberechnung
- Erlösverprobung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

elektronische Kopie

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a.

- an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte beobachtend teilgenommen,
- Bankbestätigungen,
- Steuerberaterbestätigung,
- Rechtsanwaltsbestätigungen und
- Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

eingeholt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns zudem die Geschäftsbücher, Inventare, Belege, sowie das sonstige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

elektronische Kopie

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Buchhaltungsunterlagen zu gewährleisten. Der Nachweis über die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten IKS erfolgte durch eigene Prüfungshandlungen.

Die Buchführung wird EDV-gestützt über die Buchhaltungssoftware AMONDIS Finanzbuchhaltung und dem Lohnbuchhaltungsprogramm P&I Loga durchgeführt.

Der Kontenplan ist entsprechend der Krankenhausbuchführungsverordnung (KHBV) eingerichtet.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem Jahresabschluss. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

elektronische Kopie

4.1.2 Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer großen Kapitalgesellschaft. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie der KHBV aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften der KHBV. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der KHBV aufgestellt.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

elektronische Kopie

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfuss, den Änderungen, in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahrabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die „Unfertigen Leistungen" beinhalten ausschließlich Anteile aus DRG-Fallpauschalen für Patienten, die nach dem Bilanzstichtag (Überlieger) aus dem Krankenhaus entlassen werden. Die Bewertung erfolgt mit den bisher zum Bilanzstichtag angefallenen Behandlungskosten.

Die Sonderposten wurden entsprechend der KHBV gebildet.

Die Rückstellungen decken ungewisse Verbindlichkeiten und Wagnisse ab, sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Gemäß Artikel 28 EGHGB wurde für mittelbare „Pensionsverpflichtungen" aus der Mitgliedschaft in der VBL eine Pensionsrückstellung nicht gebildet. Im Geschäftsjahr waren 1.797 Mitarbeiter bei der VBL versichert. Die Bemessungsgrundlage beträgt rund EUR 77,8 Mio. und der Arbeitgeberbeitrag beträgt 6,45 %.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) gemäß § 284 HGB beschrieben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

elektronische Kopie

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und deren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

elektronische Kopie

	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2021 TEUR	%	Veränderung TEUR
Vermögen					
Immaterielles Anlagevermögen	1.343	0,5	640	0,2	703
Sachanlagen	154.432	55,4	137.855	50,9	16.577
Finanzanlagen	661	55,4	661	0,2	0
Lang-/mittelfristig gebundenes Vermögen	156.436	56,1	139.156	51,4	17.280
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.621	2,0	5.393	2,0	228
Unfertige Leistungen	3.266	1,2	2.788	1,0	478
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.526	7,0	22.007	8,1	-2.481
Forderungen gegen Gesellschafter bzw. Krankenhausträger	258	0,1	0	0,0	258
Forderungen nach dem Krankenhaus-finanzierungsgesetz	81.962	29,4	89.037	32,9	-7.075
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16	0,0	10	0,0	6
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	189	0,1	122	0,0	67
Sonstige Vermögensgegenstände	2.046	0,7	3.249	1,2	-1.203
Liquide Mittel	8.835	3,2	8.674	3,2	161
Rechnungsabgrenzungsposten	585	0,2	385	0,1	200
Kurzfristig gebundenes Vermögen	122.304	43,9	131.665	48,6	-9.361
Summe Vermögen	**278.740**	**100,0**	**270.821**	**100,0**	**7.919**

elektronische Kopie

	Bilanz zum 31.12.2022 TEUR	%	Bilanz zum 31.12.2021 TEUR	%	Veränderung TEUR
KAPITAL					
gezeichnetes Kapital	1.023	0,4	1.023	0,4	0
Kapitalrücklage	11.496	4,1	11.524	4,3	-28
Gewinnrücklage	37.533	13,5	36.633	13,5	900
Bilanzgewinn	326	0,1	900	0,3	-574
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	-5.262	-1,9	-5.251	-1,9	-11
Eigenkapital	45.116	16,2	44.829	16,6	287
Sonderposten	112.704	40,4	102.618	37,9	10.086
Rückstellungen	1.260	0,5	2.006	0,7	-746
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	81.833	29,4	69.666	25,7	12.167
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.813	4,6	23.253	8,6	-10.440
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.096	0,4	1.270	0,5	-174
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	327	0,1	397	0,1	-70
Lang-/mittelfristiges Fremdkapital	97.329	34,9	96.592	35,7	737
Rückstellungen	8.545	3,1	10.238	3,8	-1.693
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.944	2,5	6.192	2,3	752
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.752	1,7	4.793	1,8	-41
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger	0	0,0	45	0,0	-45
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus-finanzierungsrecht	62	0,0	2.225	0,8	-2.163
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	474	0,2	431	0,2	43
Sonstige Verbindlichkeiten	2.814	1,0	2.858	1,1	-44
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	0	0,0	0
Kurzfristiges Fremdkapital	23.591	8,5	26.782	9,9	-3.191
Summe Kapital	**278.740**	**100,0**	**270.821**	**100,0**	**7.919**

Das Gesamtkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.919 oder 2,9 % erhöht.

Entsprechend den Veränderungen der geförderten immateriellen Vermögensgegenstände sowie des Sachanlagevermögens haben sich die Sonderposten verändert. Zur Aufgliederung des Anlagevermögens und seiner Entwicklung verweisen wir auf die Bilanz, den Anlagenspiegel sowie die Erläuterungen zu den Posten im Jahresabschluss.

elektronische Kopie

4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

		2022 TEUR	2021 TEUR
	Periodenergebnis	298	872
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	9.362	8.008
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-2.439	490
+/-	Zunahme/Abnahme des Sonderposten und des Ausgleichsfonds	10.007	13.978
+/-	Abnahme der Forderungen/Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	-5.528	-12.287
+/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	746	-2.221
+/-	Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.439	3.477
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	27	49
+	Zinsaufwendungen (+)/Zinserträge (-) (Saldo)	627	592
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	14.539	12.958
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-26.669	-24.815
+	Erhaltene Zinsen	26	23
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	-26.643	-24.792
+	Einzahlungen aus Zuführungen in die Kapitalrücklage	0	4.200
+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	22.010	14.810
-	Auszahlung für die Tilgung von Krediten	-9.092	-7.518
-	Gezahlte Zinsen	-653	-615
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	12.265	10.877
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	161	-957
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	8.674	9.631
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	8.835	8.674

elektronische Kopie

4.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, denen wir die entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt haben.

	2022		Vorjahr		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erlöse aus Krankenhausleistungen	142.498	77,7	134.541	78,2	7.957
Erlöse aus Wahlleistungen	2.913	1,6	2.920	1,7	-7
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.842	3,2	5.094	3,0	748
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.225	0,7	1.011	0,6	214
Umsatzerlöse nach § 277 HGB	26.524	14,5	24.377	14,2	2.147
Bestandsveränderungen	478	0,3	676	0,4	-198
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.959	2,2	3.310	1,9	649
Sonstige betriebliche Erträge	59	0,0	19	0,0	40
Betriebliche Erträge	183.498	100,0	171.948	100,0	11.550
Personalaufwand	105.821	57,7	102.243	59,5	3.578
Materialaufwand	60.650	33,1	55.294	32,2	5.356
Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.427	7,2	11.566	6,7	861
Betriebliche Aufwendungen	178.898	104,0	169.103	98,3	9.795
Betriebsergebnis	4.600	2,5	2.845	1,7	1.755
Ergebnis aus dem Investitionsbereich	-3.088	-1,7	-2.759	-1,6	-329
Steuern	-332	-0,2	-319	-0,2	-13
Finanzergebnis	-358	-0,2	-205	-0,1	-153
Neutrales Ergebnis	-524	-0,3	1.310	0,8	-1.834
Jahresergebnis	298	0,2	872	0,5	-574

Das Betriebsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.755 auf TEUR 4.600 erhöht. Der Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen (TEUR +7.957) und der Umsatzerlöse nach § 277 HGB (TEUR +2.147) konnte den Anstieg der Personalaufwendungen (TEUR +3.578) sowie der Materialaufwendungen (TEUR +5.356) überkompensieren.

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 7.957 auf TEUR 142.498 gestiegen. Ursächlich hierfür ist der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Landesbasisfallwert (2022: EUR 3.825,37; 2021: EUR 3.739,00) und der gestiegene Case-Mix (2022: 0,941; 2021: 0,904). Die DRG-Fälle verringerten sich von 23.492 in 2021 auf 22.577 in 2022. Die erhaltenen Corona-Ausgleichszahlungen verringerten sich von TEUR 7.521 auf TEUR 5.811.

elektronische Kopie

Die Erlöse aus Wahlleistungen sind im Berichtsjahr um TEUR 7 leicht zurückgegangen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die geringeren Erlöse aus gesondert berechneter Unterkunft (Einbettzimmer/Zweibettzimmer).

Die Erlöse aus ambulanten Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Insbesondere die Erlöse aus Krankenhausambulanzen erhöhten sich von TEUR 3.215 auf TEUR 3.757. Der Anstieg resultiert aus zusätzlichen Entgelten für Antigentest.

Die Nutzungsentgelte der Ärzte haben sich im Berichtsjahr um TEUR 214 auf TEUR 1.225 erhöht. Insbesondere die Nutzungsentgelte aus ambulanten Abgaben erhöhten sich um TEUR 235 auf TEUR 1.194.

Der Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse resultiert im Wesentlichen aus höheren U1/U2-Zuschüssen.

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um TEUR 3.578 auf TEUR 105.821. Ursächlich hierfür ist ein Anstieg der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer von 1.611 auf 1.638 sowie die Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst.

Die Materialaufwendungen sind im Berichtsjahr um TEUR 5.356 auf TEUR 60.650 gestiegen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe stiegen im Wesentlichen bedingt durch um TEUR 3.636 höhere Aufwendungen im medizinischen Bedarf um TEUR 4.083. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich um TEUR 1.720 erhöht.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um TEUR 861 auf TEUR 12.427. Insbesondere haben sich die Aufwendungen für Verwaltung um TEUR 1.074 auf TEUR 4.082 erhöht. Hierbei erhöhten sich die Beratungskosten um TEUR 1.300 auf TEUR 1.987.

elektronische Kopie

Im Ergebnis aus dem Investitionsbereich sind zusammengefasst:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	+/- TEUR
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	6.576	12.403	-5.827
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	80	80	0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten	6.939	5.646	1.293
Erträge aus der Nutzung des Anlagevermögens	5	8	-3
	13.600	18.137	-4.537
Auflösungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.135	11.978	-5.843
Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegenständen	485	390	95
Abschreibungen	9.362	8.008	1.354
Zinsaufwand für geförderte Darlehen	208	267	-59
Diverse Aufwendungen	498	253	245
	16.688	20.896	-4.208
	-3.088	-2.759	-329

Im Finanzergebnis sind zusammengefasst:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	+/- TEUR
Erträge aus Beteiligungen	50	116	-66
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26	23	-66
	76	139	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	434	344	90
	434	344	90
	-358	-205	-153

Der Zinsaufwand betrifft die Zinsen für nicht geförderte Darlehen (TEUR 374), sowie Zinsen für Kontokorrentkredite (TEUR 60).

elektronische Kopie

Im neutralen Ergebnis werden folgende Aufwendungen und Erträge verrechnet:

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR	+/- TEUR
Auflösung Wertberichtigungen	264	1.613	-1.349
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	210	196	14
Periodenfremde Umsatzerlöse/Erträge	525	370	155
Sondereffekt Flüchtingsversorgung	150	150	0
erhaltener Pflegebonus/erhaltener Corona Bonus 2.0	843	344	499
	1.992	2.673	-681
Abschreibungen auf Forderungen	265	192	73
Periodenfremde Aufwendungen	1.408	827	581
gezahlte Pflegebonus	843	344	499
	2.516	1.363	1.153
	-524	1.310	-1.834

elektronische Kopie

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und denen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 6 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

elektronische Kopie

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 17. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster – bestehend, aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

elektronische Kopie

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

elektronische Kopie

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

elektronische Kopie

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den

elektronische Kopie

gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten

elektronische Kopie

Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

elektronische Kopie

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 17. Mai 2023

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL KIEL

(Petereit) Wirtschaftsprüfer

ppa. (Petersen) Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Anlagen

elektronische Kopie

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2022
der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH
Sitz Neumünster, Amtsgericht Kiel, HRB 1182 NM

AKTIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.343.392,00	640.337,30
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	75.462.018,81	52.496.237,76
2. Grundstücke mit Wohnbauten	136.383,02	146.733,02
3. technische Anlagen	17.769.139,03	12.419.673,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	13.763.443,94	9.807.119,77
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	47.299.074,33	62.984.755,87
	154.432.059,13	137.854.519,42
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	56.470,82	56.470,82
2. Beteiligungen	604.192,20	604.192,20
	660.663,02	660.663,02
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.621.369,82	5.392.791,45
2. unfertige Leistungen	3.265.525,78	2.787.844,56
	8.886.895,60	8.180.636,01
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.626.980,49	22.007.210,61
2. Forderungen gegen den Gesellschafter bzw. Krankenhausträger	258.473,42	0,00
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	81.981.699,08	89.036.997,81
- davon nach der BPflV EUR 6.172.991,65 (EUR 3.926.560,16)		
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	16.322,03	9.898,03
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	188.641,77	122.352,72
6. sonstige Vermögensgegenstände	2.045.794,92	3.249.225,06
	103.996.911,71	114.425.684,23
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.834.889,59	8.674.235,22
C. Ausgleichsposten nach dem KHG		
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	5.261.607,09	5.251.351,09
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
andere Abgrenzungsposten	584.752,37	364.572,28
	284.001.160,51	276.071.998,57

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.022.583,76	1.022.583,76
II. Kapitalrücklagen	11.495.796,73	11.523.644,73
III. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	37.533.417,82	36.633.377,77
IV. Bilanzgewinn	326.331,26	900.039,55
buchmäßiges Eigenkapital	50.378.129,07	50.079.645,81
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	110.676.049,52	100.006.717,68
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.857.468,47	2.463.835,92
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	170.680,64	147.612,00
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	57.836,18	57.836,18
2. sonstige Rückstellungen	9.747.102,02	12.186.313,52
	9.804.938,20	12.244.149,70
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88.775.680,97	75.857.942,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	4.751.662,53	4.792.940,94
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	0,00	45.426,43
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.875.012,50	25.478.191,38
- davon nach der BPflV EUR 68.203,77 (EUR 1.599.836,30)		
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.096.136,13	1.269.682,95
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	474.034,37	430.841,96
7. sonstige Verbindlichkeiten	2.814.043,11	2.857.855,15
	110.786.569,61	110.732.861,46
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	327.325,00	397.156,00
	284.001.160,51	276.071.998,57

elektronische Kopie

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster

	2022 EUR	2021 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	142.497.620,85	134.541.412,75
2. Erlöse aus Wahlleistungen	2.912.864,94	2.920.244,94
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.842.455,09	5.094.315,39
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.224.982,01	1.010.775,45
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	26.743.491,34	24.618.194,21
6. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	477.681,22	676.388,89
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentliche Hand, soweit nicht unter Nr. 11	4.952.638,76	3.803.637,30
8. sonstige betriebliche Erträge	843.918,06	1.977.106,24
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	86.086.372,87	82.947.271,03
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	20.627.175,27	19.761.858,56
- davon für Altersversorgung EUR 5.057.684,56 (EUR 4.795.925,55)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.842.848,30	38.206.416,81
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.807.613,44	17.087.654,80
Zwischenergebnis	18.131.642,39	16.638.873,97
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	6.576.181,05	12.402.751,45
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 6.508.673,78 (EUR 11.489.975,50)		
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	80.087,00	80.087,00
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.939.402,12	5.645.978,12
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.135.330,13	11.978.452,61

elektronische Kopie

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022
der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster

	2022 EUR	2021 EUR
15. Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	485.108,28	390.238,58
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.361.734,87	8.008.044,12
17. sonstige betriebliche Aufwendungen	14.530.656,42	12.716.400,72
Zwischenergebnis	1.214.482,86	1.674.554,51
18. Erträge aus Beteiligungen	50.376,61	115.760,78
19. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	26.051,31	23.228,04
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	652.932,94	614.788,79
21. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 331.713,78 (EUR 319.205,51)	339.494,58	326.562,99
22. Jahresüberschuss	298.483,26	872.191,55
23. Entnahmen Kapitalrücklagen	27.848,00	27.848,00
24. Bilanzgewinn	326.331,26	900.039,55

elektronische Kopie

Anhang

elektronische Kopie

Anlage 3

FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH
Sitz:	Neumünster
Handelsregister:	Amtsgericht Kiel HRB-Nr. 1182 NM
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 08.09.2022
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb des Friedrich-Ebert-Krankenhauses in Neumünster als Schwerpunktkrankenhaus einschließlich dazugehöriger Ausbildungsstätten und Nebeneinrichtungen unter Einbeziehung der Krankenhausplanung des Landes Schleswig-Holstein.
Stammkapital:	€ 1.022.583,76 (DM 2.000.000,00)

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 erfolgte gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und des Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG). Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und der Anlagennachweis erfolgen nach den Anlagen 1-3 der KHBV.

B. Angaben zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

A k t i v a

Unter dem Posten **„Immaterielle Vermögensgegenstände“** sowie den **„Sachanlagen“** wurde zum Bilanzstichtag zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktivierte Anlagengüter, vermindert um die nutzungsbedingten linearen Abschreibungen, ausgewiesen. Zu den Herstellungskosten gehören die Materialkosten, die Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehr des Anlagevermögens. Für geringwertige, kurzfristige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer von mehr als € 250,00 bis zu € 1.000,00 wurde bis 2020 ein Sammelposten gebildet, der mit jährlich 20% abgeschrieben wird. Ab 2021 werden die geringwertigen Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer zwischen € 251,00 und € 800,00 liegen, linear über die gewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.
Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer umfasst folgende Zeiträume:

	Jahre
Entgeltlich erworbene Software	3 bis 5
Bauten	10 bis 50
Technische Anlagen	12 bis 25
Einrichtungen und Ausstattungen	3 bis 15

elektronische Kopie

Anlage 3

Im Jahresabschluss ist unter der Position **„Finanzanlagen"** der Anteil an der FEK-MED Service-Gesellschaft mbH, der Anteil an der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH, der Anteil an der FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster, der Anteil an der MVZ FEK Neumünster GmbH, der Anteil an der MVZ Dr. Lehmann GbR sowie der Anteil an der Psychiatrischen Tagesklinik Neumünster GmbH ausgewiesen. Alle sechs Anteile sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Im Jahr 2020 wurde der Anteil an der MVZ FEK Neumünster GmbH aufgrund von dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig abgeschrieben.

Die unter der Position **„Vorräte"** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe bewertet das FEK mit den gleitenden Durchschnittspreisen bzw. letzten Einstandspreisen einschließlich Umsatzsteuer. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **„Unfertigen Leistungen"** beinhalten ausschließlich Anteile aus DRG-Fallpauschalen sowie Pflegebudgetanteile für Patienten, die nach dem Bilanzstichtag (Überlieger) aus dem Krankenhaus entlassen werden. Die Bewertung erfolgt mit dem bisher zum Bilanzstichtag angefallenen Behandlungskosten.

Die **„Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände"** wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Bei der Bewertung der **„Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände"** wird den erkennbaren Risiken durch die Bildung von Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ausweis **„des Kassenbestandes"** und der **„Guthaben bei Kreditinstituten"** erfolgt zu Nennwerten.

Bei dem **„Ausgleichsposten nach dem KHG"** handelt es sich um den **„Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung"**, der entsprechend § 5 Abs. 5 KHBV gebildet wurde. Der Posten stellt einen Korrekturposten zum Eigenkapital dar.

P a s s i v a

Als **„Gezeichnetes Kapital"** hat das FEK das Stammkapital in Höhe von € 1.022.583,76 (DM 2.000.000,00) gemäß Gesellschaftsvertrag in Ansatz gebracht. Die Stadt Neumünster hat die Stammeinlage voll übernommen.

Dem aus Fördermitteln und sonstigen Zuwendungen finanzierten Anlagevermögen stehen in voller Höhe der Buchwerte auf der Passivseite der Bilanz die **„Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens"** gegenüber. In Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen wurden entsprechende Verbindlichkeiten passiviert.

Die **„Steuer- und sonstigen Rückstellungen"** berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages dotiert und im handelsrechtlich erforderlichen Umfang gebildet.

elektronische Kopie

Dabei wurden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr abgezinst. Herangezogen wurden die von der Bundesbank gem. § 253 Abs. 2 HGB veröffentlichten Zinssätze.

Die Abzinsung der Altersteilzeitrückstellung erfolgte mit den von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssätzen über die noch verbleibende Laufzeit der Rückstellung. Des Weiteren war bei der Bemessung der Rückstellung ein Lohn- und Gehaltssteigerungstrend anzunehmen. Dieser wurde auf 2% p. a. geschätzt.

Gem. Art. 28 EGHGB wurde für mittelbare „**Pensionsverpflichtungen**" aus der Mitgliedschaft in der VBL eine Pensionsrückstellung nicht gebildet. Im Geschäftsjahr waren 1.797 Mitarbeiter bei der VBL versichert. Die Bemessungsgrundlage beträgt rund € 77,8 Mio. und der Arbeitgeberbeitrag beträgt 6,45%.

Die „**Verbindlichkeiten**" sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Der „**Ausgleichsposten aus Darlehensförderung**" wurde entsprechend § 5 Abs. 4 KHBV gebildet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und die Entwicklung nach Bruttowerten gem. § 4 KHBV ist in der Anlage zum Anhang enthalten.

Vorräte

Die ausgewiesene Position Vorräte beinhaltet die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den medizinischen, wirtschafts- und Verwaltungsbedarf sowie unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen (Überlieger).

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin

Die Posten werden in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

Die Forderungen betrafen wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten des Vorjahres betrafen sonstige Verbindlichkeiten.

Forderungen gegenüber verbundene Unternehmen

Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber einem verbundenen Unternehmen werden jeweils saldiert ausgewiesen. Die Forderungen in Höhe von T€ 16 (Vorjahr T€ 10) betreffen verschiedenartige Waren- und Dienstleistungsvergütungen. Sie basieren auf vertraglichen Regelungen und sind zum Nennwert bewertet.

elektronische Kopie

Anlage 3

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Derartige Forderungen bestehen nur in folgendem Umfang für die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht:

Restansprüche Fördermittel gemäß § 7 Abs. 1 und 3 AG-KHG: T€ 76.789 (Vorjahr T€ 85.110)

Rücklagen

Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Einstellungen 2022	Entnahmen 2022	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Kapitalrücklagen:				
Freie Rücklagen	11.440.819,80		0,00	11.440.819,80
Zweckgebundene Rücklagen	82.824,93	0,00	27.848,00	54.976,93
Gesamt	11.523.644,73	0,00	27.848,00	11.495.796,73
Gewinnrücklagen:				
Freie Rücklagen	36.633.377,77	900.039,55		37.533.417,32

Die Einstellung des Bilanzgewinns 2021 in Höhe von € 900.039,55 in die Gewinnrücklagen erfolgte in der Gesellschafterversammlung, vertreten durch den Oberbürgermeister der Stadt Neumünster für das FEK am 15. Juni 2022. Die Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von € 27.848,00 wird anteilig zur Deckung der Abschreibungen für die Altbausanierung in Anspruch genommen, die nicht mit Fördermitteln finanziert wird.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens** werden in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Anlagevermögen ausgewiesen und entsprechend den Abschreibungen aufgelöst.

	T€
Mittel nach KHG:	110.676
Mittel der öffentlichen Hand:	1.857
Zuwendungen Dritter:	170

elektronische Kopie

Anlage 3

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen insbesondere Personalkosten (T€ 6.939), davon im Wesentlichen für Über- und Bereitschaftsdienststunden, Urlaubs- und Altersteilzeitverpflichtungen, Jubiläumszahlungen sowie MDK-Rückstellungen und MDK-Strafzahlungen (T€ 819).

Verbindlichkeitenspiegel

		mit einer Restlaufzeit			
	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	gewährte Sicherheiten
	€	€	€	€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	88.775.680,97	6.942.199,70	81.833.481,27	58.907.442,87	keine
Vorjahr	*75.857.942,70*	6.192.136,70	69.665.806,00	48.400.640,15	*keine*
davon gefördert nach dem KHG € 69.161.764,42					
Vorjahr € 64.772.655,65					
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.751.662,53	4.751.662,53	0,00	0,00	keine
Vorjahr	*4.792.940,94*	4.792.940,94	*0,00*	*0,00*	*keine*
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
Vorjahr	*45.426,43*	*45.426,43*	*0,00*	*0,00*	*keine*
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.875.012,50	62.475,24	12.812.537,26	0,00	keine
Vorjahr	*25.478.191,38*	2.225.204,77	23.252.986,61	*0,00*	*keine*
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.096.136,13	923.135,63	173.000,50	0,00	keine
Vorjahr	*1.269.682,95*	954.172,05	315.510,90	*0,00*	*keine*
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	474.034,37	474.034,37	0,00	0,00	keine
Vorjahr	*430.841,96*	430.841,96	*0,00*	*0,00*	*keine*
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.814.043,11	2.814.043,11	0,00	0,00	keine
Vorjahr	*2.857.855,15*	2.857.855,15	*0,00*	*0,00*	*keine*
davon aus Steuern € 1.501.164,41					
Vorjahr € 1.428.092,04					
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 25.046,61					
Vorjahr € 23.957,73					
	110.786.569,61	15.967.550,58	94.819.019,03	58.907.442,87	

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen wie im Vorjahr Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

elektronische Kopie

Anlage 3

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erträge

Die Krankenhausleistungen beinhalten im Wesentlichen abgerechnete DRG-Fallpauschalen in Höhe von T€ 124.495.

Die Krankenhausleistungen beinhalten außerdem Ausgleichszahlungen für COVID-19 in Höhe von T€ 5.811.

Die Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Posten Nr. 1-4 enthalten, beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Apotheke/Einkauf in Höhe von T€ 21.886.

Periodenfremde Erträge

Die periodenfremden Erträge (T€ 999) setzen sich im Wesentlichen aus stationären und ambulanten Krankenhausleistungen und Erträge aus verschiedenen Jahresendabrechnungen aus früheren Geschäftsjahren (T€ 525) , Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe (T€ 209) sowie aus Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtungen (T€ 264) zusammen.

Periodenfremde Aufwendungen

Der Posten beinhaltet Aufwendungen von T€ 1.673 für frühere Geschäftsjahre. Sie betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf Forderungen/Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 265) sowie aus sonstigen Nachbelastungen und Abrechnungen (T€ 1.408).

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten T€ 11 (Vorjahr T€ 4) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

E. Sonstige Angaben

1. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

elektronische Kopie

Anlage 3

2. Anteilsbesitz

	Anteil am Kapital	Eigenkapital zum 31.12.2022	Jahresergebnis 2022
FEK-MED Service-Gesellschaft mbH	100,0%	749.432,95	23.154,55
Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH	51,0%	638.070,86	27.639,39
FEK-TEX Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH	51,0%	69.138,45	808,28
MVZ FEK Neumünster GmbH	100,0%	-438.704,94	-25.676,20
Psychiatrische Tagesklinik Neumünster GmbH	50,0%	917.409,09 (Werte 31.12.2021)	56.610,77 (Werte 31.12.2021)
MVZ Lehmann GbR	50,0%	717.529,26 (Werte 31.12.2021)	367.056,15 (Werte 31.12.2021)

3. Aufsichtsrat

Gemäß § 12 (4) des Gesellschaftsvertrages endet die Amtsdauer des Aufsichtsrates mit Ablauf der Wahlzeit des Hauptausschusses. Mit Beginn der neuen Wahlzeit hat der Hauptausschuss der Stadt Neumünster am 26. Juni 2018 8 Aufsichtsratsmitglieder bestellt und 4 Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Arbeitnehmerschaft gewählt. In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 22. August 2018 wählten die Mitglieder den Vorsitzenden sowie den 1. und 2. Stellvertreter.

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Hauke Hansen	(Vorsitzender)	Finanzbeamter, Neumünster
Franka Dannheiser (bis 31.03.22)	(1. Stellvertretender Vorsitzender)	Bauingenieurin, Neumünster
Yvonne Zielke-Rieckmann (ab 14.06.22)	(1. Stellvertretender Vorsitzender)	Erzieherin, Neumünster
Jörg Klaenhammer	(2. Stellvertretender Vorsitzender)	Krankenpfleger, Neumünster
Arno Jahner		Sozialmanager, Neumünster
Dr. Johann Oltmann Schröder		Arzt, Kiel
Dr. Thomas Lorber		Oberarzt, Neumünster
Rainer Loose		Lehrer für Pflegeberufe, Neumünster
Urte Kringel		Dipl.-Soz. Pädadogin
Dr. Bettina Boxberger		Vors. Kinderschutzbund Neumünster
Kathrin Kandzora		Kinderärztin
Ulf Michel		Geschäftsführer Michel Bau, Neumünster
Sylvia Goersch		Oberärztin, Neumünster

elektronische Kopie

Anlage 3

4. Geschäftsführung

Frau Kerstin Ganskopf, Neumünster, alleinvertretungsberechtigt. Die hauptberufliche Tätigkeit des Mitglieds der Geschäftsführung i.S.v. § 285 Nr. 10 HGB entspricht der Organbezeichnung.

5. Organbezüge

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Aufwandsentschädigungen des Aufsichtsrates betragen für das Geschäftsjahr 2022 € 26.349,00.

6. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2022 waren durchschnittlich 1.638 Arbeitnehmer beschäftigt.

	2022	2021
FEK-GmbH		
Ärztlicher Dienst	288	285
Pflegedienst	740	716
Medizinisch-technischer Dienst	270	275
Funktionsdienst	160	164
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	20	22
Technischer Dienst	5	5
Verwaltungsdienst	43	39
Sonderdienste	50	46
Ausbildungspersonal	27	21
Sonstiges Personal	35	38
Gesamt	1.638	1.611

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Jahresabschluss in Höhe von € 1.436.574 aus Miet- und Leasingverpflichtungen. Die meisten Verträge sind innerhalb eines Jahres kündbar. Für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen bestehen aufgrund von Bestellungen und Auftragsvergaben bis zum 31. 12. 2022 Verpflichtungen in Höhe von € 2.050.893.

elektronische Kopie

Anlage 3

8. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster, einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht.

9. Honorare für den Abschlussprüfer

Die Gesellschaft macht von den Erleichterungen des § 285 Nr. 17 HGB letzter Satzteil Gebrauch.

F. Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2022 der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster, in Höhe von € 326.331,26 in voller Höhe in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Neumünster, den 31. März 2023

FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH

Kerstin Ganskopf

Geschäftsführerin

elektronische Kopie

Anlage zum Anhang
Entwicklung des Anlagevermögens

FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Geschäftsjahr	Abgänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.599.967,30	446.905,12	0,00	819.232,35	8.866.104,77	6.959.630,00	563.082,77	0,00	7.522.712,77	1.343.392,00	640.337,30
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.599.967,30	446.905,12	0,00	819.232,35	8.866.104,77	6.959.630,00	563.082,77	0,00	7.522.712,77	1.343.392,00	640.337,30
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	108.119.827,98	42.428,38	0,00	25.675.212,32	133.837.468,68	55.623.590,22	2.751.859,65	0,00	58.375.449,87	75.462.018,81	52.496.237,76
2. Grundstücke mit Wohnbauten	2.972.385,54	0,00	0,00	0,00	2.972.385,54	2.825.652,52	8.350,00	0,00	2.834.002,52	138.383,02	146.733,02
3. technische Anlagen	45.557.378,06	0,00	0,00	7.752.266,28	53.309.644,34	33.137.705,06	2.402.800,25	0,00	35.540.505,31	17.768.139,03	12.419.673,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	66.709.711,94	5.620.357,69	100.535,38	1.997.915,68	74.227.449,93	56.902.592,17	3.635.642,20	74.228,38	60.464.005,99	13.763.443,94	9.807.119,77
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.984.755,87	20.558.945,20	0,11	36.244.626,63-	47.299.074,33	0,00	0,00	0,00	0,00	47.299.074,33	62.984.755,87
Summe Sachanlagen	286.344.059,39	26.221.731,27	100.535,49	819.232,35-	311.646.022,82	149.489.539,97	8.798.652,10	74.228,38	157.213.963,69	154.432.059,13	136.854.519,42
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	81.469,82	0,00	0,00	0,00	81.469,82	24.999,00	0,00	0,00	24.999,00	56.470,82	56.470,82
2. Beteiligungen	604.192,20	0,00	0,00	0,00	604.192,20	0,00	0,00	0,00	0,00	604.192,20	604.192,20
Summe Finanzanlagen	685.662,02	0,00	0,00	0,00	685.662,02	24.999,00	0,00	0,00	24.999,00	660.663,02	660.663,02
Summe Anlagevermögen	294.629.688,71	26.668.636,39	100.535,49	0,00	321.197.789,61	156.474.168,97	9.361.734,87	74.228,38	164.761.675,46	156.436.114,15	138.155.519,74

elektronische Kopie

Lagebericht

elektronische Kopie

Anlage 4

FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

---

1. Grundsätze

1.1 Geschäftsmodell

Die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (nachstehend auch „Gesellschaft" oder „FEK-GmbH" genannt) ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen. Der Betrieb der Gesellschaft wird in Neumünster als Schwerpunktkrankenhaus einschließlich dazugehöriger Ausbildungsstätten und Nebeneinrichtungen unter Einbeziehung der Krankenhausplanung des Landes Schleswig-Holstein betrieben. Gesellschafter ist die Stadt Neumünster mit 100% am Stammkapital.

1.2 Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft tätigt keinerlei Forschung und Produktentwicklungen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Allgemeiner Geschäftsverlauf

Grundsätzlich ist aufgrund der demografischen Entwicklung von einem Anstieg der Nachfrage nach Gesundheitsleistungen auszugehen. Insbesondere aus den aktuellen Erfahrungen aus der Corona-Pandemie stellt sich die Frage nach einer ausreichenden Finanzierung mehr als deutlich. Die aktuellen Reformvorschläge zur Neuordnung der Krankenhausstruktur und zur Finanzierung von Krankenhausleistungen wird die Krankenhauslandschaft deutlich verändern.

Die kommunalen Kliniken erwarten von der Politik weiterhin angemessene Maßnahmen und Anpassungen zur Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser und ihren Beschäftigten. Aufgrund der zu erwartenden Steigerung der Nachfrage nach Gesundheitsleistungen müssen Prozesse besser ausgerichtet werden und die Strukturen entsprechend umgestaltet und finanziert werden. Im Zentrum der Forderungen stehen nach wie vor die Erstattung der Realkosten im Bereich der Personalkosten, einen Ausgleich für die inflationsbedingten Mehrkosten im Sachkostenbereich zu schaffen sowie den stark wachsenden Investitionsbedarf, besonders im IT-Bereich zu finanzieren. Diese Forderungen werden bereits heute durch die zusätzliche Förderung der Digitalisierung durch das Krankenhausstrukturgesetz flankiert.

2.2 Geschäftsverlauf

Die FEK-GmbH hat eine zukunftsorientierte Entwicklung weiterhin fest im Blick. Die Gesellschaft als eines von zehn Schwerpunktkrankenhäusern Schleswig-Holsteins verfügt über nahezu alle wichtigen medizinischen Bereiche zur stationären und zur ambulanten Behandlung. Damit ist die FEK-GmbH in der Lage, auch komplexe Erkrankungen zu behandeln. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der FEK-GmbH weist einen Bilanzgewinn (finanzieller Leistungsindikator) von 326 T€ aus. Damit liegt das Ergebnis über den Vorgaben des Wirtschaftsplanansatzes (75 T€). Das Betriebsergebnis (finanzieller Leistungsindikator) lag mit 4.600 T€ über dem Planwert (3.584 T€). Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen konnten die

elektronische Kopie

gestiegenen Aufwendungen im Bereich des medizinischen Bedarfs (insbesondere sowohl mengen- als auch inflationsbedingt im Bereich der Arzneimittel sowie im Diagnostikbedarf) kompensieren. Die Personalaufwendungen (105.821 T€) lagen leicht über den Werten aus der Planung (105.035 T€).

Die Geschäftsführung ist mit dem Verlauf des Geschäftsjahres zufrieden.

Die Fallzahlen in der FEK-GmbH sind im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und befinden sich damit weiterhin unter dem Niveau aus dem Jahre 2019 (vor der Corona Pandemie). Der leichte Fallzahlrückgang konnte durch einen erhöhten Schweregrad der Fälle kompensiert werden, so dass das Case-Mix-Volumen leicht gesteigert werden konnte. Nicht zwingend notwendige Operationen/Behandlungen mussten auch in 2022 teilweise verschoben werden. Zudem waren in 2022 vermehrt Bettensperrungen aufgrund von Corona-Ausbruchssituationen aber auch durch den hohen krankheitsbedingten Ausfall der Mitarbeiter/-innen notwendig. Für die immer noch geringere Auslastung im Vergleich zu 2019 hat das FEK Ausgleichszahlungen und Versorgungszuschläge erhalten. Die wurden bis Mitte April bzw. Ende Juni 2022 gezahlt. Grundlage dieser Zahlungen waren die durchschnittlichen Behandlungstage des Geschäftsjahres 2019 (Referenzwert). Lagen die Behandlungstage an einem Tag unter dem Referenzwert hat die FEK-GmbH pro Behandlungstag, der unter dem Referenzwert lag, einen Ausgleichsbetrag erhalten. Der Landesbasisfallwert ist leicht auf 3.825 € angestiegen. Die Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern für 2022 werden Anfang April 2023 beginnen. Mit einem Abschluss ist im Mai/Juni 2023 zu rechnen. Die FEK-GmbH erwartet für die nächsten Jahre sowohl bedingt durch den demographischen Wandel als auch durch das Ende der Corona-Pandemie einen Anstieg der Fallzahlen.

Der Fachkräftemangel ist weiterhin ein dominierendes Thema auch im Krankenhausbereich. Die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte stand somit auch im Jahr 2022 im Mittelpunkt des Personalmanagements, insbesondere im patientennahen Bereich.

Entscheidend für die Zukunftsfähigkeit der FEK GmbH ist die Fähigkeit, zukünftige Investitionsbedarfe in angemessener Weise zu finanzieren. Die Finanzierungen 2022 von betriebsnotwendigen Investitionen aus dem operativen Geschäft konnte die FEK-GmbH erwirtschaften. Aufgrund der überarbeiteten, mittelfristigen Investitionsplanung ist jedoch ohne eine weitere Aufstockung von Landesmitteln eine aus zukünftigen Ergebnissen resultierende Finanzierung nicht ausreichend zu realisieren.

Dem medizinischen Fortschritt müssen sich die Infrastruktur und die technischen Lösungen anpassen, u. a. auch die Gebäudeinfrastruktur. Zur verbesserten Unterbringung und Behandlung von Patienten wird als weiterführendes Projekt der 2. Neubauabschnitt mit einem Volumen von rund 95 Millionen Euro umgesetzt. Des Weiteren soll ab dem Jahr 2024 mit dem Neubau der Kinderklinik auf dem FEK Gelände begonnen werden. Mit der Fertigstellung des gesamten Projekts ist auf das Jahr 2028 terminiert.

Viele gemeinsame Aktionen mit Anbietern von Gesundheitsdienstleistungen sowie sozialen Verbänden und Einrichtungen fördern den weiteren Aufbau von Netzwerken in Neumünster. Wesentlich ist der gemeinsam mit den Kooperationspartnern Pflegediakonie und der Hospizinitiative abgeschlossene Vertrag mit den Krankenkassen zur Durchführung einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung.
Im Geschäftsjahr 2021 wurde bereits eine Gesamtstrategieplanung für die zukünftige Ausrichtung des Krankenhauses im Rahmen von Strategieentwicklungsprozessen neu festgelegt. Dabei wurde ein strategischer Ziel- und Maßnahmenkatalog für die Jahre 2021 bis 2025 erarbeitet und festgelegt. Er umfasst neben der Bildung von Kooperationen mit anderen Kliniken auch eine neue Ausrichtung der medizinischen Strategie.

elektronische Kopie

Anlage 4

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die wirtschaftliche Lage 2022 ist bereits wie im Vorjahr durch die Corona-Pandemie geprägt. Das Case-Mix Volumen konnte sich leicht im Vergleich zum Vorjahr verbessern. Für die geringere Auslastung hat das FEK Ausgleichszahlungen erhalten. Darüber hinaus wurden bis Mitte des Jahres Versorgungszuschläge für die Behandlung von Covid-19 Patienten gezahlt. Des Weiteren erhöhte sich der Landesbasisfallwert in 2022 auf 3.825 €. Hieraus resultierte im Ergebnis ein Anstieg der Erlöse aus Krankenhausleistungen in Höhe von 7.957 T€ auf 142.498 T€.

Im Bereich der Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB (soweit nicht in den Posten Nummerns 1 bis 4 enthalten) erhöhten sich die Umsatzerlöse um 2.147 T€ auf 26.524 T€. Die Umsätze betreffen im Wesentlichen den Apothekenbereich (Erlöse aus Zytostatika Abrechnungen).

Die ambulanten Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 749 T€ auf 5.842 T€ angestiegen. Neben der Zunahme der KV-Erlöse und der Erlöse für ambulantes Operieren, resultiert die Steigerung im Wesentlichen aus der Erstattung von Sachkosten für Corona Testungen.

Die Erlöse aus Wahlleistungen lagen nahezu unverändert auf Vorjahresnivcau.

Die Ertrags- und Leistungsentwicklung des FEK-GmbH stellt sich wie folgt dar:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Ertragslage			
Erlöse aus Krankenhausleistungen	142.498	134.541	7.957
Erlöse aus Wahlleistungen	2.913	2.920	-7
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.842	5.094	748
Nutzungsentgelte der Ärzte	1.225	1.011	214
Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Posten Nummer 1 bis 4 enthalten	26.524	24.377	2.147
Bestandsveränderung	478	676	-198
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	3.959	3.310	649
sonstige betriebliche Erträge	59	19	40
Betriebliche Gesamtleistung	183.498	171.948	11.550

	2022	2021	Veränderung
Leistungszahlen			
Planbetten vollstationär	662	662	0
Fallzahl DRG-Bereich	22.577	23.492	-915
Durchschnittliche Verweildauer	8,04	7,47	0,57
Case Mix-Index	0,941	0,904	0,037
Basisfallwert (ohne Ausgleiche)	3.825,37	3.739,00	86,37
Auslastung in %	75,45	72,76	2,69

elektronische Kopie

Anlage 4

	2022 T€	2021 T€	Veränderung
Betriebsergebnis (finanzieller Leistungsindikator)	4.600	2.845	1.755
Finanzergebnis	-358	-205	153
Neutrales Ergebnis	-524	1.310	-1.834
Jahresergebnis (finanzieller Leistungsindikator)	298	872	-574
Umsatzrentabilität (in %)	0,2	0,5	-0,3

Personalaufwand
Der generelle Fachkräftemangel stellt zunehmend eine Herausforderung dar. Um die Versorgung sicherzustellen, musste in 2022 insbesondere im ärztlichen und pflegerischen Bereich Leiharbeit in Anspruch genommen werden. In den medizinischen Bereichen ist die Entwicklung der Vollkräftezahl im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant. Im Verwaltungs-/sonstigen Bereich ist ein Anstieg zu verzeichnen, der im Wesentlichen auf die Steigerung der Auszubildendenzahlen beruht.

Im Personalbereich erfolgt die Vergütung der Mitarbeiter im Wesentlichen nach den Tarifwerken des TVöD und des TV-Ärzte/VKA.

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Personalaufwand	105.821	102.243	3.578
Durchschnittskosten je Mitarbeiter	80,1	78,4	1,7
Personalaufwandsquote (Personalaufwand in Bezug auf betriebliche Gesamtleistung) in %	57,7	59,5	-1,8

Die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Vollkräfte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	2022 VK	2021 VK	Veränderung VK
Medizinische Bereiche	1.164,17	1.162,32	1,85
Wirtschaft.- Versorgungs- und Technikbereiche	21,37	22,42	-1,05
Verwaltungs- sonstige Bereiche	135,52	118,85	16,67
Summe	1.321,06	1.303,59	17,47

Materialaufwand
Der Anstieg des Materialaufwands im Bereich der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultiert im Wesentlichen sowohl aus dem gestiegenen Bedarf an Arzneimitteln (mengen- und inflationsbedingt) sowie einer Erhöhung des Materialaufwands im Apothekenbereich (Zytostatika Herstellung). Die bezogenen Leistungen spiegeln die Leistungsverknüpfung mit der zu 100 Prozent angegliederten FEK-MED Krankenhausservice Gesellschaft mbH wider.

Der Materialaufwand stellt sich insgesamt wie folgt dar:

elektronische Kopie

Anlage 4

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.843	38.206	3.637
Bezogene Leistungen	18.807	17.087	1.720
Gesamtaufwand	60.650	55.294	5.356
Materialaufwandsquote in %	33,1	32,2	0,9

Übriger Sachaufwand
Der übrige Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Aufwendungen für Beratungskosten und für Instandhaltungen sowie die in 2022 deutlich angezogene Inflation. Das Finanzergebnis ist durch Zinsbelastungen, insbesondere für eigenmittelfinanzierte Darlehen im Bereich Neubau und Investitionen in medizinische Bereiche, belastet.

Das Betriebsergebnis (finanzieller Leistungsindikator) erhöhte sich von 2.845 T€ auf 4.600 T€. Die gestiegenen betrieblichen Aufwendungen (+9.795 T€) konnten durch die gestiegene betriebliche Gesamtleistung (+11.550 T€) kompensiert werden.

Das Finanzergebnis (-358 T€) beinhaltet Zinsbelastungen, insbesondere für eigenmittelfinanzierte Darlehen im Bereich Neubau und Investitionen in medizinische Bereiche sowie Erträge aus Beteiligungen an der MVZ Lehmann GbR.

Das neutrale Ergebnis (-524 T€) enthält im Wesentlichen periodenfremde Aufwendungen und Erträgen.

2.3.2 Finanz- und Vermögenslage

Die Finanzlage zeigte die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Der FEK-GmbH standen zum Jahresende 2022 liquide Mittel von 8.835 T€ (VJ: T€ 8.674) zur Verfügung.

Die Realisierung des Neubaus der FEK-GmbH ist Ende 2016 mit dem 1. Bauabschnitt abgeschlossen worden. Mit dem 2. Bauabschnitt wurde in 2017 begonnen. Der 2. Bauabschnitt des Ersatzneubaus wird in Zukunft mit rd. 95 Mio. € den Investitionsschwerpunkt der FEK-GmbH darstellen. Die Finanzierung erfolgt über Fördermittel des Landes in Höhe von 75 Mio. €. Die Fördermittelbescheide wurden vom Sozialministerium Schleswig-Holsteins überreicht. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach Baufortschritt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich zum einem durch die Tilgungen von Fremdmitteln für die Finanzierung des 1. und 2. Bauabschnittes vermindert sowie durch die Aufnahme geförderter Kredite zur Finanzierung des 2. Bauabschnittes erhöht.

Der Anstieg des Gesamtvermögens von 276.072 T€ auf 284.001 T€ resultiert i.W. aus den getätigten Investitionen (finanzieller Leistungsindikator) in Höhe von 26.668 T€. Hiervon entfallen 15.079 T€ auf den 2. Bauabschnitt des Ersatzneubaus und 4.380 T€ auf Investitionen im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetzes. Das Anlagevermögen erhöhte sich von 139.156 T€ auf 156.436 T€. Das Umlaufvermögen verminderte sich bedingt im Wesentlichen durch die Auszahlung von Fördermitteln im Rahmen des Krankenhauszukunftsgesetz auf T€ 123.420.

Das Eigenkapital erhöhte sich in Höhe des Jahresüberschusses um 298 T€ auf 50.378 T€. Das Krankenhaus weist eine ausreichende Eigenkapitalquote aus.

elektronische Kopie

Anlage 4

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€	Veränderung T€
Anlagenintensität	54,8	50,4	4,4
Eigenkapital	50.378	50.080	298
Eigenkapitalquote in %	17,7	18,1	-0,4
Finanzmittelfonds in T€	8.835	8.674	161

3. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 Abs. 4 HGB

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 Abs. 4 HGB
Im Rahmen des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat sich der Aufsichtsrat 2017 mit der Frauenquote in den Führungspositionen der FEK-GmbH befasst. Ziel ist es mit der Geschäftsleitung zusammen eine Zielgröße für den Frauenanteil unterhalb der Geschäftsleitung festzulegen. Der aktuelle Frauenanteil auf der Ebene der Chefärztinnen/Abteilungsleiterinnen liegt derzeit bei ca. 34%. Auf der Ebene der Oberärztinnen/Pflegeleitungen liegt der Frauenanteil bei ca. 42%.

Es sind keine Zielgrößen und keine Fristen zur Erreichung der Zielgrößen gemäß §§ 36 und 52 GmbHG festgelegt worden. Es wird angestrebt, im Jahr 2023 entsprechende Festlegungen zu treffen.

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

4.1 Prognosebericht

Die Corona Pandemie und dessen Auswirkungen auf die Versorgung stellen für die deutschen Krankenhäuser eine große Herausforderung dar. Betten wurden freigehalten, ganze Abteilungen umgebaut, geplante Operationen abgesagt und die Intensivkapazitäten erweitert. Die Fallzahlen sowie das Case-Mix-Volumen sind vor diesem Hintergrund auch in 2022 auf einem geringeren Niveau als vor der Pandemie.

Aufgrund des am 27.03.2020 beschlossenen Krankenhausentlastungsgesetzes konnten die Kliniken gut auf die steigenden Infektions- und Patientenzahlen reagieren. Seit diesem Zeitpunkt wurden Freihaltepauschalen gezahlt. Die Zahlungen endeten am 18.04.2022. Neben dieser Pauschale wurde ab dem 18.11.2021 bis 30.06.2022 zusätzlich ein Versorgungsaufschlag für Covid-19 Patienten gezahlt, die mehr als zwei Tage behandelt wurden. Die FEK GmbH hatte insgesamt auch in 2022 zu keinem Zeitpunkt Liquiditätsengpässe und die wirtschaftliche Stabilität und Leistungsfähigkeit konnte sichergestellt werden. Zusätzlich wurde die verkürzte Zahlungsfrist der Krankenkassen bis zum 31.12.2023 verlängert. Diese Maßnahmen stützen die Liquidität der Gesellschaft.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 sind zunächst keine Maßnahmen des Gesetzgebers zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser berücksichtigt. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 10,3 Mio € stellt ein "Worst Case" Szenario dar. Wesentliche Risiken sind vollumfänglich berücksichtigt: Wegfall des Ganzjahresausgleiches zum finanziellen Ausgleich einer reduzierten Belegung , kein Inflationsausgleich für Krankenhäuser, keine Entlastung der deutlich gestiegenen Energiekosten und kein Ausgleich für eine überproportionale Steigerung der Löhne aus den anstehenden Tarifverhandlungen des Marburger Bund und des TVÖD.

Vor diesem Hintergrund zeigt sich für das Geschäftsjahr 2023 folgendes Bild:

elektronische Kopie

Prognoserechnung	2023
	Euro
Betriebsergebnis (finanzielle Leistungsindikator)	-4.702.726
Investitionsergebnis	-3.703.860
Finanzergebnis	-750.002
Sonstige Einflüsse	-1.143.419
Jahresergebnis nach Steuern (finanzieller Leistungsindikator)	-10.300.007

Das Betriebsergebnis ist somit in erster Linie von der Leistungsentwicklung, den inflations- und energiebedingten Mehrkosten sowie aus den Mehrkosten im Zuge der in 2023 begonnenen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst geprägt.

Die von der Bundesregierung Ende 2022 beschlossene Entlastung für Krankenhäuser (in Summe von rd. 6 Mrd. Euro) wird aktuell in 2023 umgesetzt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Mittel nicht vollständig bei den Krankenhäusern ankommen. Dies hängt mit der Berechnungsmethodik zur Erstattung der zusätzlichen Energiekosten zusammen. Somit kann das prognostizierte Defizit nur zum Teil durch das Entlastungspaket der Bundesregierung ausgeglichen werden. Weitere Hilfen des Gesetzgebers zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser sind derzeit nicht erkennbar. Auch die bevorstehende Krankenhausreform, die im Grundsatz zu einer verbesserten Finanzierung von Vorhaltekosten führen wird, wird das zeitnahe Problem der grundsätzlichen Unterfinanzierung der Krankenhäuser nicht lösen.

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht Investitionen in Höhe von 21.985 T€ vor. Diese betreffen in Höhe von 6.985 T€ Einrichtungen und Ausstattungen sowie in Höhe von 12.000 T€ Baumaßnahmen als auch 3.000 T€ im Zuge des Krankenhauszukunftsgesetz.

4.2 Risikobericht

Neben der nun auslaufenden Corona-Pandemie wird die Krankenhauslandschaft in Zukunft vor großen Herausforderungen stehen. Als Gründe sind u.a. die immer noch geringere Belegungssituation, die fortschreitende Ambulantisierung von stationären Leistungen, die aktuell durch den neuen Katalog der ambulanten Operationen deutlich beschleunigt wird, die gestiegenen Vorhaltekosten, die anhaltend hohe Inflation und die überdurchschnittlich zu erwartenden Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst zu nennen. Vor diesem Hintergrund erarbeitet das Bundesministerium für Gesundheit zurzeit ein Gesetzesentwurf für eine umfassende Krankenhausreform. Die Klinikstrukturen und -finanzierung sollen reformiert werden. Im Kern soll es um eine Abkehr vom Fallpauschalenabrechnungssystem hin zu einer sogenannten Vorhaltepauschalenregelung kommen. Vorhaltepauschalen sind Gelder, die sich nicht an erbrachten Leistungen orientieren – sondern dafür gezahlt werden, dass Krankenhäuser notwendige Technik oder Personal vorhalten. Zudem soll die Reform eine stärkere Spezialisierung der Kliniken mit sich bringen.

Des Weiteren wird die wachsende Digitalisierung weiter in den Vordergrund rücken. Den Anforderungen wird sich die FEK-GmbH mit vielen Maßnahmen stellen müssen auch mit der Folge eines erheblichen ökonomischen Druckes. Der Gesetzgeber fördert ab 2021 Maßnahmen zu Verbesserung der Digitalisierungsreife der Krankenhäuser über die Bereitstellung von erheblichen

elektronische Kopie

Förderungen aus Bundesmitteln im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds. Dem FEK liegen hierfür bereits Fördermittelbescheide vor. Die Umsetzung soll bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Ein Fachkräftemangel spiegelt sich nicht nur in den patientennahen Bereichen des ärztlichen und pflegerischen Dienstes wieder, sondern mittlerweile auch in anderen Berufsgruppen. Die Gewinnung von motivierten und fachlich gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stellt zunehmend eine große Herausforderung dar und mittlerweile ein kostenintensiver Faktor. Der demografische Wandel wird gerade die Gesundheitswirtschaft vor große Herausforderungen stellen und besonders das Problem des fehlenden Nachwuchses deutlich machen.

Die zu erwartenden künftigen Steigerungen von Personalkosten durch ein in Quantität und Qualität erhöhtes Leistungsangebot zu erwirtschaften, wird zunehmend zu einer betriebswirtschaftlichen Herausforderung bzw. einem wirtschaftlichen Risiko, wenn dies nicht gelingt.

Der Investitionsbedarf des Krankenhauses ist weiterhin sehr groß. Die Fördermittelzuweisung des Landes ist deutlich zu niedrig. Eine sachgerechte Finanzierung von ambulanten Notfallleistungen und deren Vorhaltung und die Investitionsfinanzierung belasten die Krankenhäuser ebenfalls immer stärker. Zwar ist mit den letzten Änderungen im KHSG die Finanzierung der laufenden Kosten der Krankenhäuser auf eine verbesserte Grundlage gestellt, ob die Maßnahmen ausreichend sind, muss weiterhin bezweifelt werden. In der mittelfristigen Finanzplanung wird es erforderlich sein, weitere Kredite zur Sicherung der Investitionstätigkeit aufzunehmen. Die derzeitige Entwicklung der Zinsmarktsituation ist eher ungünstig, wodurch die Ertragskraft des Krankenhauses zusätzlich belastet werden könnte.

Die Entwicklung der Fallzahlen sowie des CMI als Trend für die mittel- bis langfristige Planung stellt im Krankenhaus insbesondere aufgrund der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie für die Ressourcenplanung einen Unsicherheitsfaktor dar. Die Fallzahlenentwicklung kann nicht mit Sicherheit aufgrund von Vorjahresverläufen abschließend geplant werden. Erlöskompensationen im Personalsektor können nur mit Zeitverzögerungen greifen.
Durch das umfassende Neubauvorhaben der FEK-GmbH, welches in zwei Bauabschnitten realisiert wird, hat die FEK-GmbH im Infrastrukturbereich eine maßgebliche strategische Richtung eingeschlagen. Verzögerungen im Baufortschritt sowie allgemeine Preisanstiege können bei der weiteren Realisierung einen großen wirtschaftlichen Unsicherheitsfaktor darstellen.

Im kurzfristigen Investitionsbereich ist die Krankenhausförderung nach wie vor auf einem viel zu geringen Niveau, jedoch war die FEK-GmbH in den letzten Jahren in der Lage, noch ausreichende Eigenmittelinvestitionen zu tätigen. Um eine Markt- und branchenfolgenden Entwicklung begegnen zu können, müssen in den kurzfristigen Investitionsbereich mehr Mittel fließen. Dazu wird eine ausreichende EBITDA-Marge benötigt. Ohne einen Anstieg von öffentlichen Finanzierungshilfen oder eine weitere Steigerung der EBITDA-Marge sind die gesteckten Ziele nicht zu erreichen.

4.3 Chancenbericht

Im Zuge der Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitts ist eine Erweiterung der Bettenzahl durch die Landesbehörde zugesagt.

Die konsequente Auseinandersetzung mit dem Leistungsangebot, Qualität, Patientensicherheit und Hygiene ist die zentrale Aufgabe für zukünftige Erfolge. Ständig müssen Prozesse, Strukturen bei Medizin, Pflege und Hygiene auf den Prüfstand gebracht werden. Effiziente Prozesse stellen einen überlebenswichtigen Wettbewerbsvorteil dar. Dazu gehört auch die Abstimmung mit den Zuweisern, die unter dem Aspekt des Erlösmanagements mit zu berücksichtigen sind. Ein Baustein dazu ist

elektronische Kopie

weiterhin nach weiteren Kooperationspartnern zu suchen. Die Qualität und Wirtschaftlichkeit werden sich durch medizinische Partnerschaften weiter steigern lassen. Mit Blick auf die Gestaltung weiterer Kooperationen werden daher nach Möglichkeiten bis zur Folge von Fusionen in Betracht gezogen.

Die FEK-GmbH bietet derzeit über 150 Ausbildungsplätze in diversen Ausbildungsgängen an und zählt damit zu den größten Ausbildungsbetrieben in der Region. Die Erweiterung der Schule für Pflegeberufe/Bildungszentrum wurde Anfang Januar 2021 fertiggestellt. Am 1.9.2020 ist die generalistische Pflegeausbildung gestartet. Dabei werden zukünftig pro Ausbildungsjahr 60 Ausbildungsplätze angeboten. Zusätzlich werden 20 Ausbildungsplätze für die einjährige Ausbildung zum Krankenpflegehelfer/in (KPH) ab dem 01.03.2021 angeboten. Dieses ist ein wesentlicher Teil der Zukunftssicherung des Krankenhauses.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde eine neue Gesamtstrategie für das FEK entwickelt. Die Umsetzung soll sukzessive erfolgen und im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Neben einer Neuausgestaltung der medizinischen Strategie (Bildung neuer Zentren), umfasst die Gesamtstrategie die Prüfung der Ausgestaltung neuer Kooperationen, u.a. mit anderen Kliniken.

Angesichts des hohen Bedarfs an hochqualifiziertem Pflegepersonal ist die Nachfrage nach Pflegestudienkapazitäten in Schleswig-Holstein hoch. Vor diesem Hintergrund hat sich das FEK für die Etablierung eines Pflegestudienganges beworben und Mitte 2022 den Zuschlag erhalten. Bereits im Sommersemester 2023 startet der erste Kurs am Standort der FEK GmbH.

Anfang 2020 wurde ein Grundstück am Sachsenring erworben. Kurzfristig ist auf diesem Grundstück ein provisorischer Parkplatz entstanden. Da das FEK auf seinem Kerngelände kaum Entwicklungsmöglichkeiten hat, steht dieses Grundstück mittelfristig für die Erweiterung von Versorgungsbereichen zur Verfügung.

Die Professionalisierung des Marketings wird immer wichtiger. Ziel ist, den Patienten als Kunden zu gewinnen, der von der Attraktivität und Kompetenz des Krankenhauses überzeugt ist. Als einen Schritt dazu ist die Bereitschaft, sich den neuen sozialen Medien zu bedienen.

Neumünster, den 31. März 2023

Kerstin Ganskopf
(Geschäftsführerin)

elektronische Kopie

Anlage 4

FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster
Anlage gemäß §21 Entgelttransparenzgesetz zum Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit

(1) In der FEK GmbH wird über die vollumfängliche Anwendung der bestehenden Tarifverträge eine einheitliche Behandlung von Frauen und Männern gewährleistet. Sowohl eine Gleichstellung als auch eine Entgeltgleichheit werden hierdurch gewahrt.

(2) Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten:

	Köpfe weiblich		Köpfe männlich		Köpfe Gesamt	
FEK GmbH	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit
Ärztlicher Dienst	76	82	41	101	117	183
Pflegedienst	554	227	56	69	610	296
Medizinisch-technischer Dienst	156	80	15	22	171	102
Funktionsdienst	61	51	6	42	67	93
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	10	7	1	1	11	8
Technischer Dienst	0	0	1	4	1	4
Verwaltungsdienst	12	12	3	17	15	29
Sonderdienste	20	19	2	6	22	25
Ausbildungspersonal	15	8	1	3	16	11
Sonstiges Personal	2	45	0	10	2	55
	906	531	126	275	1.032	806

elektronische Kopie

Anlage 5

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Der Sitz der Gesellschaft ist Neumünster.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 15. Juni 1994, zuletzt geändert am 8. September 2022.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 1182 NM eingetragen. Der letzte uns vorgelegte Auszug datiert vom 6. März 2023.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Das Stammkapital beträgt EUR 1.022.583,76 (DM 2.000.000,00). Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Neumünster.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des Friedrich-Ebert-Krankenhauses in Neumünster als Schwerpunktkrankenhaus einschließlich dazugehöriger Ausbildungsstätten, Nebeneinrichtungen und Nebenbetriebe unter Einbeziehung der Krankenhausplanung des Landes Schleswig-Holstein.

Geschäftsführerin der Gesellschaft ist seit dem 1. Juli 2020 Frau Kerstin Ganskopf, Hamburg. Zur Vertretung der Gesellschaft sind jeweils zwei Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen befugt. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt dieser die Gesellschaft allein.

Die Prokura ist folgenden Personen zugeteilt: Herr Gerd Achterberg, Altenholz-Klausdorf, Herr Sven Backens, Neumünster, Herr Christian de la Chaux, Kiel, Herr Dr. Andrea Pace, Hamburg und Herr Roman Fischer, Wasbek.

Gemäß Gesellschaftsvertrag hat das FEK einen Aufsichtsrat. Die Zusammensetzung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist im Anhang (Anlage 3) angegeben.

elektronische Kopie

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen (22. Februar und 15. Juni) statt, in denen u. a. folgende Beschlüsse gefasst wurden:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für das Jahr 2021. Einstellung des zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinns von EUR 900.039,55 in die freien Rücklagen
- Bestellung der rt Revision + Treunhand GmbH & Co. KG, Kiel, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022

Verbundene Unternehmen der Gesellschaft sind die FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH, die FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH sowie die MVZ FEK Neumünster GmbH, allesamt Neumünster. Darüber hinaus besteht eine Beteiligung an der MVZ Dr. Lehmann GbR, Neumünster. Die Gesellschaften werden als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss des FEK einbezogen.

Am 26. April 2010 wurde zusammen mit der DRK Fachklinik Hahnknüll gGmbH die Psychiatrische Tagesklinik Neumünster GmbH, Neumünster, gegründet. Das Stammkapital beträgt EUR 50.000,00. Jeder Gesellschafter hält 50 % der Anteile. Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit in 2011 aufgenommen.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

a) Allgemeines

Krankenhausbetrieb

Mit Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein vom 22. Dezember 2016 wurde das FEK ab dem 1. Januar 2020 mit 662 Planbetten und 33 Tagesklinik-Plätzen in den Krankenhausplan 2021 für das Land Schleswig-Holstein aufgenommen.

elektronische Kopie

Nebenbetriebe

Des Weiteren gehören zum FEK, das als akademisches Lehrkrankenhaus anerkannt ist, die nachstehenden Nebenbetriebe:

- Krankenpflegeschule
- Personalwohnheim

Seit dem 1. Oktober 2007 besteht für die Ausbildung von Gesundheits- und Krankenpflegeschülern mit der Klinikum Bad Bramstedt GmbH ein Kooperationsvertrag.

b) Leistungszahlen

Leistungs- und Budgetdaten nach dem KHEntgG/BPflV

Die Zahl der Planbetten, die behandelten Fälle, die Auslastung und die Verweildauer haben sich in wie folgt entwickelt:

	2022	2021
Leistungs- und Budgetdaten		
Planbetten - vollstationär- (Anzahl)	662	662
Tagesklinik und teilstationäre Plätze (Anzahl)	33	33
Psychiatrie		
Fallzahlen (Anzahl)	908	1.040
Berechnungstage (Tage)	21.672	19.571
Verweildauer (Tage)	23,9	18,8
Kinder- und Jugendpsychiatrie		
Fallzahlen (Anzahl)	67	61
Berechnungstage (Tage)	3.068	2.898
Verweildauer (Tage)	45,5	47,5
Krankenhaus		
DRG-Fälle		
vereinbart (Anzahl)	n/a	n/a
erzielt (Anzahl)	22.577	23.492
Case-Mix (CM)		
vereinbart (CM)	n/a	n/a
erzielt (CM)	21.241,29	21.228,99
Case-Mix-index (CMI)		
vereinbart (Index)	n/a	n/a
erzielt (Index)	0,941	0,904
Vereinbarter Basisfallwert (ohne Ausgleiche) (EUR)	3.825	3.739
Verweildauer (Tage)	8,04	7,47

elektronische Kopie

c) Pflegesätze und Entgeltvereinbarungen

Finanzierungen nach dem KHEntgG/BPflV

Für das Geschäftsjahr 2022 liegt bisher keine genehmigte Entgeltvereinbarung vor.

d) Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Fördermittel nach dem KHG

Die Restbuchwerte der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens sind wie folgt finanziert:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
gefördert nach § 9 Abs. 1 KHG	100.628	93.687
gefördert nach § 9 Abs. 3 KHG	6.418	5.935
gefördert nach § 9 Abs. 2 Satz 3 KHG	327	397
gefördert nach § 9 Abs. 2 Satz 4 KHG	10	21
gefördert nach § 14a KHG (KHZG)	3.629	384
finanziert aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand und sonstigen Zuwendungen Dritter	2.030	2.612
Eigenmittel	43.394	36.120
	156.436	139.156

3. Steuerliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird für Zwecke der Umsatzsteuer, Lohnsteuer und Ertragsteuer beim Finanzmt Kiel unter der Steuernummer 20/296/70464 geführt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 67 AO als Zweckbetrieb i. S. d. § 65 AO und ist somit steuerbefreit. Die Gesellschaft ist damit gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Die Steuerpflicht der Gesellschaft erstreckt sich ausschließlich auf die von der Körperschaft unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe.

Gemäß § 3 Nr. 6 bzw. 20 b) GewStG ist die Gesellschaft von der Gewerbesteuer befreit. Die mit dem Betrieb des Krankenhauses eng verbundenen Umsätze sind gemäß § 4 Nr. 14 b) UStG von der Umsatzsteuer befreit. Das Grundvermögen ist mit Ausnahme der Teile, die durch die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe genutzt werden, gemäß § 4 Nr. 6 GrStG von der Grundsteuer befreit.

elektronische Kopie

Anlage 5

Mit der Tochtergesellschaft FEK-MED wurde ein umsatzsteuerliches Organverhältnis begründet; beide Gesellschaften bilden umsatzsteuerlich ein Unternehmen. Die FEK-MED ist mit ihren Leistungen körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig.

Zum 1. Juli 2005 wurden 51 % der Anteile an der Pflegezentrum am Sachsenring GmbH (nunmehr: Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH) erworben. Ab diesem Datum beantragte die Pflegezentrum am Sachsenring GmbH die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG. Die Befreiung wurde mit Schreiben vom 10. Januar 2006 durch das Finanzamt Kiel-Nord vorläufig gewährt. Zwischen dem FEK und der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Zum 28. April 2008 wurden 51 % der Anteile an der FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster, erworben. Zwischen dem FEK und der FEK-Tex besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Mit Prüfungsanordnung des Finanzamtes für Zentrale Prüfungsdienste, Groß- und Konzernbetriebsprüfung, Kiel wird derzeit eine Betriebsprüfung für die Veranlagungsjahre 2015 bis 2018 durchgeführt.

elektronische Kopie

Anlage 6

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüberhinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorg ans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Geschäftsverteilungsplan regelt grundsätzlich die Verteilung der Zuständigkeiten mit entsprechender Stellenbeschreibung. Dieser wird jährlich aktualisiert. Zudem gibt es sowohl eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat (mit Wirkung zum 12. Dezember 2001) als auch für die Krankenhausleitung (mit Wirkung zum 1. Januar 2013).
Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr tagte der Aufsichtsrat ordnungsgemäß an sechs Terminen. Zusätzlich fand eine Klausurtagung statt. Ferner fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt. Entsprechende Niederschriften wurden erstellt und lagen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen in keinen anderen Kontrollgremien vertreten.

elektronische Kopie

Anlage 6

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie ist dies begründet?

Die Vergütung des Überwachungsorgans (Aufsichtsrat) wird im Anhang der Gesellschaft als sonstige Pflichtangabe nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a) HGB aufgeführt. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft verfügt über ein Organigramm, welches die organisatorischen Einheiten offenlegt und deren Einhaltung durch regelmäßige Kommunikation sichergestellt wird. Eine detaillierte Verteilung beinhaltet der Geschäftsverteilungsplan. Beides wird regelmäßig geprüft und angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das sogenannte Vier-Augen-Prinzip ist durch schriftliche Arbeits- und Dienstanweisungen vorgeschrieben und wird erweitert durch die bestehenden Rechtsvorschriften.

elektronische Kopie

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung,Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Dienstanweisungen der Stadt Neumünster und der Gesellschaft beschreiben wesentliche Arbeits- und Entscheidungsprozesse; insbesondere in den Bereichen Auftragsvergabe und -abwicklung. Anhaltspunkte für Verstöße konnten nicht festgestellt werden.
Es liegt eine Ausschreibungs- und Vergabedienstanweisung vor. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Das Controlling der Gesellschaft nimmt seit 1999 die Dokumentation der Verträge und die Verwaltung dieser vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Gesellschaftsvertrag erfordert die jährliche Aufstellung eines Wirtschaftsplans. Die Erstellung erfolgt anlehnend an den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung. Er beinhaltet einen Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie ergänzend einen Investitions- und Projektplan. Es erfolgt eine Betrachtung für einen Zeitraum von sechs Jahren. Der Wirtschaftsplan wird dem Aufsichtsrat ordnungsgemäß zur Genehmigung vorgelegt. Damit wurden die getroffenen Regelungen auch im Berichtsjahr 2022 berücksichtigt. Zusammenfassend entspricht das Planungswesen den branchenüblichen Gegebenheiten sowie den Bedürfnissen der Gesellschaft.

elektronische Kopie

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es werden monatliche Erfolgskontrollen mit einem Soll- und Istvergleich zum Jahresplan durchgeführt. Diese werden der Geschäftsführung zur Verfügung gestellt und sind Bestandteil jeder Aufsichtsratssitzung. Zudem erhält die Gesellschafterin quartalsweise eine entsprechende Erfolgsanalyse.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen mit den Bereichen des stationären sowie ambulanten Abrechnungswesens und dem Finanzwesen entspricht den Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionelles Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet?

Zur Sicherstellung der Liquidität nimmt die Gesellschaft eine wöchentliche Liquiditätsplanung auf Basis der Finanzplanung vor. Dies ermöglicht den täglichen Rückgriff auf den aktuellen Liquiditätsstatus. Die Geschäftsführung wird regelmäßig informiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.
Die Gesellschaft nimmt für die zum Konzern gehörenden Tochterunternehmen das Finanzwesen entsprechend den vorhandenen Abläufen und Analysen vor.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Abrechnungen werden grundsätzlich innerhalb von drei Tagen nach Freigabe erstellt und mit den üblichen Zahlungsfristen versehen. In diesem Zusammenhang verfügt die Gesellschaft über das übliche Mahnwesen, welches sich durch zwei Mahnstufen auszeichnet. Nach fruchtlosem Zeitablauf wird je nach Rechnungsempfänger eine Rechtsanwaltskanzlei oder ein Inkassounternehmen mit der Beitreibung der Forderungen betraut.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

elektronische Kopie

Das medizinische und kaufmännische Controlling unterstützt die Geschäftsführung als Stabsstelle. Das Controlling überwacht unter anderem die festgelegten Zielvereinbarungen der verschiedenen Bereiche und erstellt im Rahmen des monatlichen Berichtswesens eine umfangreiche Analyse der Soll- und Istwerte. Die monatlichen Abweichungen werden mit dem entsprechenden Budgetverantwortlichen erörtert.
Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Für jedes Tochterunternehmen wird ein Quartalsbericht über die Ertrags- und Vermögenslage erstellt und in eine Konzernberichterstattung eingebunden.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführung hat die wesentlichen Risiken definiert, aus denen bestandsgefährdende Risien erwartet werden.
Seit 2017 existiert ein Risikomanagement-Handbuch, welches verbindlich den Aufbau und die Funktionsweise des Risikomanagements im FEK als wichtigen Baustein der Unternehmensführung regelt.
Das vorliegende Handbuch des übergreifenden Risikomanagements ist für alle klinischen und nichtklinischen Bereiche der gesamten FEK – Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH sowie deren Tochterunternehmen FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH gültig. Das Risikomanagement des FEK ist damit ein systematischer und strukturierter Prozess, der sämtliche Bereiche der Krankenhausorganisation erfasst.

elektronische Kopie

Anlage 6

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die von der Gesellschaft getroffenen Maßnahmen sind zur Identifikation von bestandsgefährdenden Risiken ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen werden in digitalisierter Form ausreichend konkret erfasst.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle und Anpassung der Risikofelder.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt, daher wird auf die Beantwortung des Fragenkreises verzichtet.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

elektronische Kopie

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Die Interne Revision ist eine Stabstelle der Geschäftsführung der FEK GmbH. Die Stabstelle Interne Revision ist derzeit nicht besetzt.

elektronische Kopie

Anlage 6

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

elektronische Kopie

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine entsprechenden Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es ließen sich keine entsprechenden Anhaltspunkte feststellen.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für den jährlichen Wirtschaftsplan wird ebenfalls ein Investitionsplan erstellt. Die einzelnen Projekte und deren Plandaten werden dabei in die verschiedenen Abteilungsbudgets gegliedert. Vor der Aufstellung des Investitionsplans werden Abwägungen zur Realisierbarkeit und Notwendigkeit getroffen.
Das Beschaffungsmanagement prüft zudem vor Aufnahme des konkreten Beschaffungsvorgangs das geplante Investitionsprojekt auf Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nach unseren Kenntnissen sind die Unterlagen bzw. Erhebungen zur Preisermittlung im Bereich des Einkaufs als ausreichend anzusehen.
Im Bereich der Baumaßnahmen bedient sich die Gesellschaft unter anderem eines sachverständigen Dritten zur Planung.

elektronische Kopie

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Eine Budgetüberwachung wird wie folgt vorgenommen: Bei den Investitionen in großen Baumaßnahmen bedient sich die Gesellschaft eines Projektsteuerers als Dritten. Dieser überwacht neben der Einhaltung der zeitlichen Abläufe auch das gegebene/vorgesehene Budget und untersucht gegebenenfalls auftretende Abweichungen. Die entsprechenden Analysen werden in Arbeits- und Prüfungsunterlagen zusammengefasst und der Geschäftsführung/Projektleitung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.
Im Übrigen berücksichtigt die Abteilung Einkauf bei jeder Investition das vorgegebene Investitionsvolumen und hält dieses in den jeweiligen Beschaffungsunterlagen schriftlich fest.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr liegen keine Anhaltspunkte für solche Überschreitungen vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hinweise für ein entsprechendes Vorgehen haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben?

Die vergaberelevanten Vorschriften sind dem Unternehmen bekannt. Ergänzend besteht eine Dienstanweisung Ausschreibungs- und Vergabeordnung.
Die Dokumentation der Vergabevorgänge wird auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen digitalisiert.
Es wurden im Rahmen der Prüfung stichprobenartig verschiedene Vergabevorgänge aus der Abteilung Einkauf und IT gesichtet. Die uns dazu vorgelegten Verfahren sind anhand der vorgelegten Unterlagen weitestgehend nachvollziehbar und transparent. Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.
Zur weiteren Optimierung der Vergabeverfahren ist es erforderlich, auch zukünftig besonderes Augenmerk auf die Dokumentation zu legen.

elektronische Kopie

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Erkenntnissen holt sich die Gesellschaft für entsprechende Geschäfte Konkurrenzangebote ein.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführung informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen der Gesellschaft.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Erkenntnissen vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und bilden ebenso die wichtigsten Unternehmensbereiche mit ihren Entwicklungen ab.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine zeitnahe Unterrichtung des Aufsichtsrats zu wesentlichen Vorgängen ist regelmäßig erfolgt.

Feststellungen zu ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfällen sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen konnten wir nicht treffen.

elektronische Kopie

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat u. a. zu folgenden Themen (Auswahl) ausführliche Berichterstattung angefordert und erhalten:

- Neubesetzung Chefarzt Kinderklinik
- Verfahren zum Bieterverfahren Klinikum Bad Bramstedt
- Liegendzufahrt
- Gesellschaftervertrag FEK
- Errichtung eines Parkhauses

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine mangelhafte Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es liegt eine erweiterte Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vor. Der Selbstbehalt beträgt insoweit TEUR 5.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

elektronische Kopie

Anlage 6

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände bewegen sich im für Krankenhäuser dieser Größe üblichen Rahmen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Diesbezüglich haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Für das laufende Geschäftsjahr erwirtschaftete die Gesellschaft Mittel aus eigener Kraft. Investitionen wurden im Krankenhausbereich zum Teil durch das duale System finanziert. Das Land fördert Investitionen zum einen durch Einzelmaßnahmen und zum anderen durch pauschale Fördermittel.

Das Gesamtkapital der Gesellschaft setzt sich zu 16,1 % aus Eigenkapital, zu 40,2 % aus Sonderposten und sonstigen Zuwendungen zu Finanzierungen des Anlagevermögens und zu 43,7 % aus Fremdkapital zusammen.

Das Fremdkapital enthält Verbindlichkeiten von Kreditinstituten (TEUR 69.162), die aus der Auszahlung von Fördermitteln nach § 9 Abs. 1 KHG auf Darlehensbasis resultieren. Der Kapitaldienst wird vom Land übernommen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die MVZ FEK Neumünster GmbH ist bilanziell überschuldet.

Das FEK hat zugunsten der MVZ FEK Neumünster GmbH eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Insgesamt ist die Finanzlage des Konzerns als gut anzusehen.

elektronische Kopie

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat pauschale Fördermittel nach § 20 LKHG in Höhe von TEUR 2.541 erhalten. Des Weiteren hat die Gesellschaft Fördermittel nach § 14a Abs. 2 KHG (Krankenhauszukunftsgesetz) in Höhe von TEUR 3.522 erhalten. Darüber hinaus hat die Gesellschaft den Corona Bonus in Höhe von TEUR 843 erhalten. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden. Der erhaltene Pflegebonus wurde vollständig an die Mitarbeiter ausgezahlt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beträgt 16,1 %. Der Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung wurde vom Eigenkapital abgesetzt, da es sich um einen Korrekturposten handelt. Unter Berücksichtigung der Krankenhausfinanzierungsmittel und Sonderposten beläuft sich die Eigenkapitalausstattung auf 56,3 % und ist gemessen an den Vorgaben zu Eigenkapitalausstattungen von Eigenbetrieben, die zwischen 30 % und 40 % liegen soll, nicht zu beanstanden. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag der Gewinnverwendung (Thesaurierung des Jahresüberschusses) ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

elektronische Kopie

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat insgesamt einen Jahresüberschuss von TEUR 298 erwirtschaftet, der sich aus einem Betriebsergebnis von TEUR 4.600, einem Verlust im Investitionsbereich von TEUR -3.088, einem Finanzergebnis von TEUR -358, Sondereinflüssen von TEUR -524 sowie Steuern von TEUR -332 zusammensetzt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die sonstigen Beratungskosten haben sich im Berichtsjahr um TEUR 896 auf TEUR 1.338 erhöht. Ursächlich hierfür ist u.a. die Teilnahme am Bieterverfahren für den Kauf der Klinikum Bad Bramstedt GmbH.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass unangemessene Konditionen bei wesentlichen Leistungsbeziehungen zwischen den Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern vereinbart wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Eine Konzessionsabgabe wurde nicht erhoben.

elektronische Kopie

Anlage 6

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste

Wesentliche verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt. Wesentliche verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Zuge der Inbetriebnahme des 2. Bauabschnitt ist eine Erweiterung der Bettenzahl durch die Landesbehörde zugesagt.

elektronische Kopie

Anlage 7

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**1.343.392,00**	640.337,30

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2022	640.337,30 EUR
+ Zugänge	446.905,12 EUR
+ Umbuchungen	819.232,35 EUR
- Abschreibungen	563.082,77 EUR
Bilanzansatz zum 31.12.2022	1.343.392,00 EUR

Bei den Zugängen handelt es sich um Softwarelizenzen.

Die Finanzierung der Zugänge erfolgte durch pauschale Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG (TEUR 286) sowie aus Eigenmitteln (TEUR 161).

elektronische Kopie

Anlage 7

II. Sachanlagen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	**75.462.018,81**	52.496.237,76

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2022	52.496.237,76 EUR
+ Zugänge	42.428,38 EUR
+ Umbuchungen	25.675.212,32 EUR
- Abschreibungen	2.751.859,65 EUR
Bilanzansatz zum 31.12.2022	75.462.018,81 EUR

Die Zugänge im Berichtsjahr betreffen die Anschaffungsnebenkosten aus dem Erwerb des Grundstücks Haart 60 (TEUR 28), den Ausbau des Dachgeschosses im Altbau (TEUR 8) sowie das Gebäude des Bildungszentrums (TEUR 7).

Die Finanzierung der Zugänge erfolgte aus Eigenmitteln.

Die Umbuchungen betreffen den 2. Bauabschnitt Gebäude G (TEUR 23.985) sowie Außenanlagen für Gebäude G (TEUR 1.330) und Außenanlagen für den Parkplatz (TEUR 360).

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Grundstücke mit Wohnbauten	**138.383,02**	146.733,02

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2022	146.733,02 EUR
- Abschreibungen	8.350,00 EUR
Bilanzansatz zum 31.12.2022	138.383,02 EUR

Im Berichtsjahr erfolgten keine Zugänge.

elektronische Kopie

Anlage 7

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
3. technische Anlagen	**17.769.139,03**	12.419.673,00

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2022	12.419.673,00 EUR
+ Umbuchungen	7.752.266,28 EUR
- Abschreibungen	2.402.800,25 EUR
Bilanzansatz zum 31.12.2022	17.769.139,03 EUR

Die Umbuchungen betreffen den 2. Bauabschnitt für das Gebäude G.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
4. Einrichtungen und Ausstattungen	**13.763.443,94**	9.807.119,77

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2022	9.807.119,77 EUR
+ Zugänge	5.620.357,69 EUR
- Abgänge	26.307,00 EUR
+ Umbuchungen	1.997.915,68 EUR
- Abschreibungen	3.635.642,20 EUR
Bilanzansatz zum 31.12.2022	13.763.443,94 EUR

elektronische Kopie

Anlage 7

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

finanziert aus Eigenmitteln:	EUR
Erstausstattung FB Geriatrie/G12	46.132,19
Erstausstattung G32	88.366,49
Kommissionier-Automat	211.989,59
Erstausstattung Herzkatheterlabor	56.043,69
Erstausstattung G21	34.212,78
Linksherzkathetermessplatz Azurion	1.806.642,29
Inkubator Babyleo TN500	28.046,24
Sonografie-Gerät LOGIQ P9 R4	33.128,77
EEG Monitoring CerebAir	28.560,00
Reinigungs-u.Desinfektionsger. PG8582	25.008,91
Videolaryngoskop GlideScope LoPro	32.702,15
Gebrauchsgüter med. Bedarf 2022	114.054,69
Erstausstattung KH allgemein Wirtschaftsbed.	130.088,42
Erstausstattung KH Entsorgung	29.988,00
LED-TV Philips 109cm	40.716,93
WLAN Access Switche	182.313,90
Spielanlage Dschungel Kita	43.382,87
Übrige unter TEUR 25	482.788,74
	3.414.166,65

finanziert aus Spenden und Zuwendungen:	EUR
Erstausstattung Station G10 (Palli)	11.550,00
Pasteurisator für Muttermilch	11.709,60
Bildereinheit Palliativ	10.049,55
Übrige unter TEUR 10	30.651,19
	63.960,34

finanziert aus Fördermittel nach § 9 Abs. 1 KHG	EUR
IT-Infrastruktur	1.796,16
	1.796,16

finanziert aus Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG:	EUR
C - Bogen Ziehm Vision R	237.830,82
Krankenbetten Puro K-Bett EM4	129.405,36
ORBEYE 4K Digital-Video-Mikroskop	403.395,46
Lab System Pro EP Recording System	97.949,14
Sonografie-Gerät LOGIQ E10 R3	80.000,00
Intensivpflegebetten Sicuro Tera	84.822,97
Sterilisationssystem STERRAD 100NX	115.229,69
Checkpoint 7000 Plus	118.876,86
Rechner OptiPlex 3000 Micro	94.605,00
Diverse Anlagegüter unter TEUR 50	778.319,24
	2.140.434,54

Die Umbuchungen betreffen Telemedizin und Robotik.

elektronische Kopie

Anlage 7

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**47.299.074,33**	62.984.755,87

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2022	62.984.755,87	EUR
+ Zugänge	20.558.945,20	EUR
- Abgänge	0,11	EUR
- Umbuchungen	36.244.626,63	EUR
Bilanzansatz zum 31.12.2022	47.299.074,33	EUR

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

finanziert aus Eigenmitteln:	EUR
Interimsparkplatz	30.352,00
Warmwasserbereitung Sanierung Altbau	71.400,00
Umstellung Fernwärmeversorgung	24.803,27
Erstzneubau 2. Bauabschnitt	3.097.160,51
Hubschrauberlandeplatz	1.678.465,60
Gebäude Kinderklinik - neu	959.351,31
Psychatrische Tagesklinik -neu	13.518,75
	5.875.051,44

finanziert aus Fördermittel nach § 9 Abs. 1 KHG	EUR
Ersatzneubau 2. Bauabschnitt	10.303.334,46
	10.303.334,46

finanziert nach § 14 Abs. 2 KHG	EUR
Anlagen in Bau Krankenhauszukunftsgesetz	4.380.559,30
	4.380.559,30

elektronische Kopie

Anlage 7

III. Finanzanlagen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	**56.470,82**	56.470,82

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
FEK-MED	25.000,00	25.000,00
Pflegezentrum	18.719,82	18.719,82
FEK-Tex	12.750,00	12.750,00
MVZ FEK Neumünster GmbH	1,00	1,00
	56.470,82	56.470,82

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Beteiligungen	**604.192,20**	604.192,20

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
MVZ Dr. Lehmann GbR	579.192,20	579.192,20
Psychiatrische Tagesklinik Neumünster GmbH	25.000,00	25.000,00
	604.192,20	604.192,20

elektronische Kopie

Anlage 7

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**5.621.359,82**	5.392.791,45

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Vorräte medizinischer Bedarf	5.516.788,05	5.240.903,91
Vorräte Wirtschaftsbedarf	53.921,74	104.753,23
Vorräte Verwaltungsbedarf	50.650,03	47.134,31
	5.621.359,82	5.392.791,45

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. unfertige Leistungen	**3.265.525,78**	2.787.844,56

Die unfertigen Leistungen betreffen über den Bilanzstichtag hinaus behandelte Patienten, die erst im folgenden Geschäftsjahr im Rahmen des Krankenhausentgeltgesetzes über DRG-Fallpauschalen abgerechnet werden können (Überlieger).

Die Bewertung erfolgt mit den zum Bilanzstichtag angefallenen Behandlungskosten.

elektronische Kopie

Anlage 7

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**19.525.980,49**	22.007.210,61

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen gegen Krankenkassen	14.614.269,60	17.352.616,81
Forderungen aus sonstigen Nebenleistungen	5.151.584,99	5.179.856,09
Forderungen gegen Selbstzahler	1.309.750,78	1.262.996,63
Wertberichtigungen	-1.549.624,88	-1.788.258,92
	19.525.980,49	22.007.210,61

Die Forderungen aus Lieferungen uns Leistungen verringerten sich zum 31. Dezember 2022 auf TEUR 19.526. Höheren Forderungen gegen Selbstzahler standen geringere Forderungen gegen Krankenkassen und Forderungen aus sonstigen Nebenleistungen gegenüber.

Die Pauschalwertberichtigung für Forderungen aus sonstigen Nebenleistungen wird unter Anwendung von auf Erfahrungswerten beruhenden Prozentsätzen, die nach allgemeinen Risikoklassen differenziert werden, gebildet. Der Prozentsatz betrifft 90 % auf Forderungen, die zum Bilanzstichtag älter als zwölf Monate, jedoch nicht älter als 24 Monaten waren. Ältere Forderungen wurden zu 100 % wertberichtigt.

elektronische Kopie

Anlage 7

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2.	**Forderungen gegen den Gesellschafter bzw. Krankenhausträger**	**258.473,42**	0,00

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
3.	**Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**	**81.961.699,08**	89.036.997,81

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen nach dem KHG	76.788.707,42	85.110.037,65
Forderungen nach KHEntgG/BPflV	5.172.991,66	3.926.960,16
	81.961.699,08	89.036.997,81

Die Forderungen nach dem KHG entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Anspruch EUR	Stand 31.12.2021 EUR	Zugang EUR	Auszahlung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Krankenhauszukunftsgesetz	5.412.116,00	5.412.116,00	3.521.542,00	3.984.500,00	4.949.158,00
Hubschrauberlandeplatz	3.180.000,00	3.180.000,00	0,00	18.120,75	3.161.879,25
Verlegung der Klinik Dr. Lehmann GmbH	600.000,00	515.000,00	0,00	30.000,00	485.000,00
Bildungszentrum	3.258.000,00	3.113.000,00	0,00	162.900,00	2.950.100,00
Fluidmanagement	460.700,00	426.200,00	-37.481,00	21.160,95	367.558,05
Neubau 1. Bauabschnitt	47.054.500,00	7.437.709,93	0,00	3.237.056,93	4.200.653,00
Neubau 2. Bauabschnitt	70.880.200,00	65.026.011,72	0,00	4.351.652,60	60.674.359,12
	130.845.516,00	85.110.037,65	3.484.061,00	11.805.391,23	76.788.707,42

elektronische Kopie

Anlage 7

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
4.	**Forderungen gegen verbundene Unternehmen**	**16.322,03**	9.898,03

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
5.	**Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**188.641,77**	122.352,72

Die Forderungen bestehen gegen die MVZ Lehmann GbR für die Beteiligungsergebnisse der Geschäftsjahre 2019 bis 2022.

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
6.	**sonstige Vermögensgegenstände**	**2.045.794,92**	3.249.225,06

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Übrige	1.720.981,58	2.620.141,18
Debitorische Kreditoren	181.978,84	305.772,92
Steuererstattungsansprüche	123.403,98	248.561,02
Forderungen aus Krankenhauszuzahlungen	74.660,00	85.707,00
Forderungen gegen Personal	16.330,78	31.388,77
Wertberichtigungen	-71.560,26	-42.345,83
	2.045.794,92	3.249.225,06

elektronische Kopie

Anlage 7

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	**8.834.889,59**	8.674.235,22

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Guthaben bei Kreditinstituten	8.817.061,68	8.656.640,98
Kassenbestände	11.239,06	9.225,34
Geldstransit	6.488,85	8.268,90
Handkasse/Vorschusskasse	100,00	100,00
	8.834.889,59	8.674.235,22

C. Ausgleichsposten nach dem KHG

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	**5.261.607,09**	5.251.351,09

In den Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung erfolgten Zuführungen in Höhe der Abschreibungen (EUR 10.256,00 EUR).

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
andere Abgrenzungsposten	**584.752,37**	384.572,28

Der Posten beinhaltet abgegrenzte Wartungs- und Instandhaltungsverträge, Versicherungsbeträge sowie Kfz-Steuern.

elektronische Kopie

Anlage 7

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	**1.022.583,76**	1.022.583,76

Ausgewiesen wird das Stammkapital von EUR 1.022.538,76 (DM 2.000.000,00). Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Neumünster.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Kapitalrücklagen	**11.495.796,73**	11.523.644,73

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Freie Rücklage	11.440.819,80	11.440.819,80
Zweckgebundene Rücklagen	54.976,93	82.824,93
	11.495.796,73	11.523.644,73

Die freie Rücklage resultiert aus der Umwandlung des ehemaligen Regiebetriebs in eine GmbH zum 1. Januar 1994 und umfasst den Wert des übertragenen Reinvermögens (= Eigenkapital), soweit es nicht zur Bildung des Stammkapitals verwendet wurde.

Die zweckgebundene Rücklage wurde zur Finanzierung der Altbausanierung gebildet. Die Rücklage wird jährlich in Höhe der anteiligen Abschreibung (TEUR 28) aufgelöst.

elektronische Kopie

III. Gewinnrücklagen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
andere Gewinnrücklagen	**37.533.417,32**	36.633.377,77

In der Gesellschafterversammlung am 15. Juni 2022 wurde beschlossen, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 900.039,55 (bestehend zu EUR 787.176,46 aus Betriebsmittelrücklage und EUR 112.863,09 aus freier Rücklage) den freien Gewinnrücklagen zuzuführen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
IV. Bilanzgewinn	**326.331,26**	900.039,55

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn 2022 in Höhe von EUR 326.331,26 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

elektronische Kopie

Anlage 7

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	**110.676.049,52**	100.006.717,68

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Einzelförderung	100.628.397,21	93.687.374,82
Pauschalförderung (§ 9 Abs. 3 KHG i. V. m. § 8 AG-KHG)	6.418.254,71	5.935.070,53
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem Krankenhauszukunftsgesetz	3.629.397,60	384.272,33
	110.676.049,52	100.006.717,68

Entwicklung:

	EUR
Bilanzansatz 1. Januar	100.006.717,68
Zugänge	16.340.013,04
Auflösungen	-5.670.681,20
Bilanzansatz 31. Dezember	110.676.049,52

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	**1.857.468,47**	2.463.835,92

Entwicklung:

	EUR
Bilanzansatz 1. Januar	2.463.835,92
Zugänge	1.796,16
Auflösungen	-608.163,61
Bilanzansatz 31. Dezember	1.857.468,47

elektronische Kopie

Anlage 7

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
3.	**Sonderposten aus Zuwendungen Dritter**	**170.680,64**	147.612,00

Entwicklung:

	EUR
Bilanzansatz 1. Januar	147.612,00
Zugänge	63.960,24
Auflösungen	-40.891,70
Bilanzansatz 31. Dezember	170.680,54

C. Rückstellungen

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1.	**Steuerrückstellungen**	**57.836,18**	57.836,18

In Höhe der zu erwartenden Steuerzahlungen zur Gewerbesteuer 2021 sowie Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2021 wurden Rückstellungen gebildet.

elektronische Kopie

Anlage 7

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. sonstige Rückstellungen	**9.747.102,02**	12.186.313,52

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2022 Euro
Überstunden	2.259.878,65	-2.259.878,65	0,00	2.473.978,82	2.473.978,82
Zuschläge für Überstunden und Bereitschaftsdienste	2.169.959,64	-2.169.959,64	0,00	1.880.219,54	1.880.219,54
Altersteilzeit	1.885.745,23	-1.000.388,32	0,00	236.749,26	1.122.106,17
MDK Rückzahlungsverpflichtungen/ Strafzahlungen	1.745.077,82	-926.445,07	0,00	0,00	818.632,75
Austehende Rechungen	1.433.739,87	-433.739,87	0,00	560.527,08	1.560.527,08
Urlaub	606.535,90	-606.535,60	0,00	671.192,80	671.193,10
Beteiligungsvergütungen/Tantiemen	547.946,00	-476.274,00	-71.672,00	540.626,00	540.626,00
Beratungs-/Anwalts-/Prozesskosten	459.491,05	-135.664,53	0,00	0,00	323.826,52
Nachzahlungen Marburger Bund Oktober - Dezember 2021	312.864,00	-312.864,00	0,00	0,00	0,00
Abfindungsvergütungen	300.000,00	-232.773,54	-67.226,46	0,00	0,00
Jubiläum	120.305,70	-7.650,00	0,00	25.621,15	138.276,85
Personalkosten Corona Bonus Ärzte	80.000,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00
KSH Umlage Haftpflichtversicherung	71.000,00	0,00	-71.000,00	0,00	0,00
Unfallkasse	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Jahresabschlusskosten	42.335,00	-37.835,00	0,00	44.120,00	48.620,00
Rückzahlung Corona Bonus 2.0	32.846,82	0,00	0,00	0,00	32.846,82
interne Jahresabschlusskosten	30.727,09	-30.727,09	0,00	29.708,87	29.708,87
Prämien Labor	22.370,00	-22.370,00	0,00	0,00	0,00
Rückzahlungsverplfichtung Kita	8.690,75	0,00	0,00	0,00	8.690,75
Aufbewahrungskosten	6.800,00	0,00	0,00	0,00	6.800,00
unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	41.049,05	41.049,05
	12.186.313,52	-8.733.105,31	-209.898,46	6.503.792,57	9.747.102,32

Zur Berücksichtigung der bis zum Stichtag von den Mitarbeitern geleisteten Überstunden und darauf zu zahlenden Zuschläge, die im folgenden Geschäftsjahr abgebaut werden, wurde zum 31. Dezember 2022 eine Rückstellung für alle Dienstarten gebildet.

Die Urlaubsrückstellungen berücksichtigen die sich aus den Resturlaubstagen aller Mitarbeiter in 2023 voraussichtlich ergebenden Belastungen.

Die Rückstellungen zur Altersteilzeit verringerte sich durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeitrückstellung auf TEUR 1.122.

elektronische Kopie

Anlage 7

D. Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**88.775.680,97**	75.857.942,65

Es handelt sich hauptsächlich um Darlehensverbindlichkeiten bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein, der Sparkasse Südholstein, der VR Bank Neumünster eG, der DZ Bank AG und der Sydbank.

Im Berichtsjahr wurden Darlehen in Höhe von TEUR 19.760 für den Ersatzneubau des zweiten Bauabschnittes, TEUR 1.450 für den Hubschrauberlandeplatz sowie TEUR 800 für Robotik aufgenommen.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	**4.751.662,53**	4.792.940,94

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bzw. dem Krankenhausträger	**0,00**	45.426,43

elektronische Kopie

Anlage 7

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
4.	**Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht**	**12.875.012,50**	25.478.191,38

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten nach § 9 Abs. 1 KHG	7.884.327,48	18.225.142,94
Verbindlichkeiten nach dem KHZG	4.928.209,78	5.027.843,67
Verbindlichkeiten nach KHEntG/BPflV	53.203,77	1.599.838,30
Verbindlichkeiten nach § 9 Abs. 3 KHG (§ 20 LKHG)	9.271,47	625.366,47
	12.875.012,50	25.478.191,38

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
5.	**Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens**	**1.096.136,13**	1.269.682,95

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein	923.135,63	954.172,05
Spenden	173.000,50	315.510,90
	1.096.136,13	1.269.682,95

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
6.	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**	**474.034,37**	430.841,96

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber der FEK-MED (TEUR 288) sowie der FEK-TEX (TEUR 186).

elektronische Kopie

Anlage 7

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
7.	**sonstige Verbindlichkeiten**	**2.814.043,11**	2.857.855,15

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sonstige Verbindlichkeiten	1.666.100,85	1.653.783,59
Sicherheitseinbehalte und Verwahrkonten	518.424,41	533.355,34
Steuerverbindlichkeiten	404.675,12	421.289,97
Sonstige noch auszuzahlende Personalaufwendungen	159.869,81	201.209,94
kreditorische Debitoren	49.978,89	31.096,45
Übrige	14.994,03	17.119,86
	2.814.043,11	2.857.855,15

Die sonstige Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen die Lohnsteuer Dezember 2022 in Höhe von TEUR 1.327.

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
E.	**Ausgleichsposten aus Darlehensförderung**	**327.325,00**	397.156,00

Es handelt sich um einen Ausgleichsposten für Darlehensförderung, der aufgrund der Bestimmungen des § 5 Abs. 4 KHBV gebildet wurde. Die Auflösung erfolgt in Höhe der Abschreibungen von TEUR 70.

Bei dem geförderten Darlehen handelt es sich um das bereits in 2005 vollständig getilgte Darlehen der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, das zur Refinanzierung der Altbausanierung aufgenommen wurde.

elektronische Kopie

Anlage 7

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	**142.497.620,85**	134.541.412,75

	2022 EUR	2021 EUR
Erlöse aus Krankenhausentgeltbereich	92.945.326,62	89.022.412,61
Erlöse aus Pflegebudget	31.529.658,47	26.586.626,77
Erlöse aus PEPP-V Bereich	7.600.294,34	6.829.037,32
Ausgleichszahlungen COVID-19	5.810.899,68	7.520.507,95
Ausgleichsbereich	3.167.364,04	2.732.674,62
Erlöse aus Bundespflegesatzbereich	861.792,67	692.956,96
Erlöse außerhalb des Budgets	582.285,03	1.157.196,52
	142.497.620,85	134.541.412,75

Seit dem 1. Januar 2020 werden Erlöse aus dem Pflegebudget separat ausgewiesen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
2. Erlöse aus Wahlleistungen	**2.912.864,94**	2.920.244,94

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Erlöse aus wahlärztlichen Leistungen	2.153.951,61	2.030.563,40
Erlöse aus gesondert berechneter Unterkunft	725.850,97	858.981,74
Sonstige Wahlleistungen	33.062,36	30.699,80
	2.912.864,94	2.920.244,94

Erlöse aus gesondert berechneter Unterkunft

Einbettzimmer	258.821,11	328.962,98
Zweibettzimmer	467.029,86	530.018,76
	725.850,97	858.981,74

elektronische Kopie

Anlage 7

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	**5.842.455,09**	5.094.315,39

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Krankenhausambulanzen	3.757.207,64	3.215.238,94
Chefarztambulanzen	454.257,67	437.632,18
sonstige ambulante Leistungen	407.651,76	364.404,36
ambulantes Operieren	1.223.338,02	1.077.039,91
	5.842.455,09	5.094.315,39

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	**1.224.982,01**	1.010.775,45

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Nutzungsentgelte aus ambulanten Abgaben	1.194.480,61	960.173,89
Nutzungsentgelte aus stationärer Behandlung	30.501,40	50.601,56
	1.224.982,01	1.010.775,45

elektronische Kopie

Anlage 7

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
5. Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	**26.743.491,34**	24.618.194,21

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Erträge aus Hilfsbetrieben	22.814.524,24	20.886.778,07
Erträge aus Nebenbetrieben	1.453.110,33	1.456.919,50
Einsatzvergütung Notarztwagen	937.511,74	764.525,16
Erträge aus Vermietung und Verpachtung	455.681,01	455.617,80
Sonstige ordentliche Erträge	369.946,40	257.160,78
Periodenfremde Erträge	214.695,21	232.355,92
Rückvergütungen, Vergütungen und Sachbezüge	168.261,42	162.582,23
Sanitätshausfachhandel/ambulante Pflege	155.800,65	148.131,65
Sonstige Hilfsbetriebe	102.350,94	190.811,50
Küche	71.609,40	63.311,60
	26.743.491,34	24.618.194,21

Erträge aus Hilfsbetrieben

Apotheke/Einkauf	21.885.521,96	20.102.824,91
Abrechnung mit Fremdpraxen	929.002,28	783.953,16
	22.814.524,24	20.886.778,07

Erträge aus Nebenbetrieben

Erträge Nebenbetriebe	1.156.728,52	1.169.161,52
Betriebskindergarten	214.707,50	190.793,54
Labor	81.674,31	96.964,44
	1.453.110,33	1.456.919,50

elektronische Kopie

Anlage 7

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
6.	**Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen**	**477.681,22**	676.388,89

Ausgewiesen wird die Veränderung des Bestands der unfertigen Leistungen gegenüber dem Vorjahr. Die unfertigen Leistungen betreffen über den Bilanzstichtag hinaus behandelte Fallpauschalenpatienten (Überlieger).

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
7.	**Zuweisungen und Zuschüsse der öffentliche Hand, soweit nicht unter Nr. 11**	**4.952.638,76**	3.803.637,30

In diesem Posten werden im Wesentlichen Fördermittel und Zuschüsse Dritter zu den laufenden Aufwendungen sowie Zuschüsse für den Betriebskindergarten ausgewiesen. Darüber hinaus wird der erhaltene Pflegebonus (TEUR 843) ausgewiesen.

		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
8.	**sonstige betriebliche Erträge**	**843.918,06**	1.977.106,24

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Periodenfremde Erträge	310.123,65	137.293,94
Auflösung Wertberichtigung	264.083,02	1.612.883,28
Auflösung Rückstellungen	209.908,46	196.181,17
Sponsoring und Drittmittel	59.169,79	18.799,53
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögen	565,60	11.900,87
Übrige	67,54	47,45
	843.918,06	1.977.106,24

In 2021 hat das FEK TEUR 1.244 von der in der Insolvenz befindenden AvP Hünxe GmbH erhalten.

elektronische Kopie

9. Personalaufwand

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
a) Löhne und Gehälter	**86.086.372,87**	82.947.271,03

Der Anstieg der Löhne und Gehälter steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Tariferhöhung im Öffentlichen Dienst sowie dem Anstieg der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmer.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**20.627.175,27**	19.761.858,56

Die Aufwendungen für die Angestellten- und Arbeiter-Zusatzversorgung betreffen Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) einschließlich der darauf zu entrichtenden pauschalen Lohn- und Kirchensteuer.

10. Materialaufwand

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**41.842.848,30**	38.206.416,81

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Medizinischer Bedarf	39.804.501,33	35.720.739,23
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.462.764,08	2.985.674,98
Wirtschaftsbedarf	791.452,85	812.948,73
Lebensmittel	18.451,00	14.415,35
Boni, Warenrückgabe u.ä.	-615.732,37	-716.402,24
Skonti	-618.588,59	-610.959,24
	41.842.848,30	38.206.416,81

elektronische Kopie

Anlage 7

Medizinischer Bedarf		
Handelswaren	18.335.376,93	15.842.455,72
Therapie	15.576.314,33	15.121.571,83
Diagnostik	5.804.440,54	4.666.037,75
Übriger medizinischer Bedarf	88.369,53	90.673,93
	39.804.501,33	35.720.739,23
Wasser, Energie, Brennstoffe		
Strom	1.395.146,67	1.772.505,89
Fernwärme	720.123,15	866.554,54
Wasser	251.879,42	257.669,27
Gas	95.614,84	88.945,28
	2.462.764,08	2.985.674,98
Wirtschaftsbedarf		
Haushaltsverbrauchsgüter	333.290,47	318.258,52
Wasch- und Reinigungsmittel	256.088,80	240.797,28
Sonstiger Wirtschaftsbedarf	202.073,58	253.892,93
	791.452,85	812.948,73
	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**18.807.613,44**	17.087.654,80

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Medizinischer Bedarf	7.986.630,12	7.026.688,26
Wirtschaftsbedarf	10.820.983,32	10.060.966,54
	18.807.613,44	17.087.654,80

elektronische Kopie

Anlage 7

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	**6.576.181,05**	12.402.751,45

Der Posten enthält Fördermittel nach dem KHG (TEUR 6.509) sowie übrige Zuwendungen (TEUR 67).

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
12. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	**80.087,00**	80.087,00

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Eigenmittelförderung	10.256,00	10.256,00
Darlehensförderung	69.831,00	69.831,00
	80.087,00	80.087,00

Bei der Eigenmittelförderung handelt es sich um Wirtschaftsgüter, die vor Beginn der KHG-Förderung eingebracht wurden. In Höhe der jährlichen Abschreibungsbeträge wird eine Neutralisierungsbuchung als Ertrag aus der Einstellung von Ausgleichsposten gebucht.

Im Rahmen der Darlehensförderung wurden ab dem Jahr 2004 Abschreibungsbeträge für die Neubaufinanzierung über die Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten neutralisiert. Es handelt sich um den Teil der Neubaufinanzierung, der von der Stadt Neumünster mit einem Darlehen finanziert und in 2003 vollständig abgelöst wurde. Der Restbuchwert wird als passiver Ausgleichsposten geführt.

elektronische Kopie

Anlage 7

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	**6.939.402,12**	5.645.978,12

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Auflösung Sonderposten	6.205.450,78	5.216.189,86
Auflösungen Verbindlichkeiten nach dem KHG	485.108,28	390.238,58
Auflösung Verbindlichkeiten Dritter	146.057,33	39.549,68
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten KHZG	102.785,73	0,00
	6.939.402,12	5.645.978,12

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	**6.135.330,13**	11.978.452,61

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
15. Aufwendungen für die nach KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	**485.108,28**	390.238,58

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**9.361.734,87**	8.008.044,12

elektronische Kopie

Anlage 7

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
17. sonstige betriebliche Aufwendungen	**14.530.656,42**	12.716.400,72

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Instandhaltungen	5.624.019,90	5.073.596,00
Verwaltungsaufwand	3.777.189,18	2.650.209,29
Abgaben und Versicherungen	1.639.661,98	1.636.775,05
Sonstige Aufwendungen	1.186.484,02	1.515.295,70
Weiterbildungs- und Schulungskosten	945.316,85	574.731,77
Mieten, Pachten, Leasing	472.607,71	476.668,20
EDV Dienstleistungen	298.886,97	0,00
Abschreibungen auf Forderungen	210.013,68	186.919,28
Periodenfremde Aufwendungen	173.776,98	67.909,46
Transportkosten für betriebliche Lieferungen	127.201,06	125.503,58
Pauschalwertberichtigung	29.214,43	4.666,06
Wertberichtigungen auf Forderungen	25.448,98	0,00
Aufwendungen aus Anlagenabgänge	14.807,11	46.535,33
MDK Strafzahlungen	6.027,57	357.591,00
	14.530.656,42	12.716.400,72

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
18. Erträge aus Beteiligungen	**50.376,61**	115.760,78

Die Erträge aus Beteiligungen resultieren aus der Beteiligung an der MVZ Lehmann GbR.

elektronische Kopie

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
19. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**26.051,31**	23.228,04

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Erträge aus Zinsen und Mahngebühren für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.415,31	16.592,04
Zinsen und ähnliche Erträge	6.636,00	6.636,00
	26.051,31	23.228,04

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**652.932,94**	614.788,79

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Zinsen für langfristige Darlehen nicht gefördert	373.694,01	291.102,71
Zinsen für langfristige Darlehen gefördert	208.339,65	266.658,00
Zinsen für Kontokorrent	60.284,69	53.244,12
Aufzinsung Rückstellungen	10.614,59	3.783,96
	652.932,94	614.788,79

elektronische Kopie

Anlage 7

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
21. Steuern	**339.494,58**	326.562,99

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Körperschaftsteuer	127.301,49	163.914,12
Gewerbesteuer	114.556,05	140.199,50
Steuerzahlungen Vorjahre	82.854,66	6.076,61
Solidaritätszuschlag	7.001,58	9.015,28
Grundsteuern	5.701,64	5.602,04
Kfz-Steuern	2.079,16	1.755,44
	339.494,58	326.562,99

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
22. Jahresüberschuss	**298.483,26**	872.191,55

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
23. Entnahmen Kapitalrücklagen	**27.848,00**	27.848,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
24. Bilanzgewinn	**326.331,26**	900.039,55

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

Anlage 8

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für / Licensed to: rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft | AV00012090 | 4305891
elektronische Kopie

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für / Licensed to: rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft | AV00012090 | 4305891
elektronische Kopie

Unternehmen:

Holstenhallen Neumünster GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 777 NM

Adresse:
Justus-von-Liebig-Str. 2-4
24537 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 910-0
Fax: +49 (0) 4321 910-114

Internet:
Mail: info@holstenhallen.com
Web: www.holstenhallen.com

Zweck des Unternehmens:

Regionale Förderung von Wirtschaft, Kultur und Sport im öffentlichen und örtlichen Interesse der Stadt Neumünster.

Gegenstand des Unternehmens:

a) Betrieb multifunktionaler Einrichtungen (Holstenhallen und Stadthalle Neumünster) und Vermietung und Verpachtung ihrer Einrichtungen für Veranstaltungen der gewerblichen Wirtschaft, wie Ausstellungen, Tagungen, Auktionen, Messen, Märkte, Sport-, Musik-, Theater- und gastronomischen Veranstaltungen,
b) Erbringung von Dienstleistungen technischer, organisatorischer oder sonstiger Art, die die Durchführung der Veranstaltung in den Einrichtungen der Gesellschaft unterstützt,
c) mindestens kostendeckende Verpachtung eines Teils der Stadthalle Neumünster an die Stadt Neumünster zum Zweck des Betriebs eines Stadttheaters durch die Stadt Neumünster.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	2.556.459 €
Stadt Neumünster	100,0%	2.556.459 €

Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:	23. September 2021

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung:	Dirk Iwersen			
Aufsichtsrat:	Uwe Döring		SPD	Vorsitzender
Mitglieder:	Gerd Kühl		CDU	stellv. Vorsitzender
	Lisa beim Graben	Stadt Neumünster	Die Grünen	
	Jo Blane	Stadt Neumünster	SPD	
	Wolfgang Fehrs	Stadt Neumünster	CDU	
	Hassan Horata (bis 07.02.23)	Stadt Neumünster	SPD	
	Gerhard Lassen	Stadt Neumünster	CDU	
	Petra Müller	Stadt Neumünster	Die Grünen	
	Anna-Katharina Schättiger	Stadt Neumünster	CDU	

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €

keine

Stand vom: 07.02.2023

TreuKom GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bericht

Holstenhallen Neumünster GmbH
Neumünster

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

Dem Landesrechnungshof des Landes Schleswig-Holstein nicht vorgelegtes Exemplar

Auftrag: 23003 Exemplar: 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag ... 5

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters ... 6

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 6

D. Grundlagen und Aufbau der Gesellschaft ... 9

I. Rechtliche Grundlagen ... 9

II. Wichtige Verträge ... 10

III. Technisch und wirtschaftliche Grundlagen ... 11

IV. Mitgliedschaften ... 11

V. Personal und organisatorischer Aufbau ... 11

VI. Versicherungsschutz ... 12

VII. Steuerliche Verhältnisse ... 12

E. Vorjahresabschluss, Rechnungswesen, Jahresabschluss, Prüfungen und Gutachten anderer Stellen ... 14

I. Vorjahresabschluss ... 14

II. Rechnungswesen und Jahresabschluss ... 14

III. Ergebnisse der Prüfungen und Gutachten anderer Stellen ... 15

F. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 15

G. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ... 15

I. Vermögenslage ... 15

II. Liquidität und Finanzlage ... 17

III. Kapitalflussrechnung ... 17

IV. Ertragslage ... 18

V. Wirtschaftsplan ... 19

1. Vermögensplan ... 19

2. Erfolgsplan ... 20

VI. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ... 20

VII. Feststellungen zu den Prüfungserweiterungen ... 21

H. Lagebericht ... 21

I. Zusammenfassung ... 21

I. Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts ... 21

II. Wirtschaftliche Verhältnisse ... 22

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ... 22

J. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....23

Erläuterungsteil und **Anlagen** (siehe gesonderte Verzeichnisse)

Abkürzungsverzeichnis

AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. Vj.	Im Vorjahr
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
PS	Prüfungsstandard IDW
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein erteilte uns mit Schreiben vom 16. Dezember 2022 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der

Holstenhallen Neumünster GmbH, Neumünster
(im Folgenden auch „Holstenhallen" oder „Gesellschaft" genannt)

zu prüfen.

Aufgrund des mit dem Landesrechnungshof geschlossenen Vertrages sind bei der Durchführung der Prüfung die Bestimmungen des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) anzuwenden. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 13 Abs. 1 KPG auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie auf die Sachverhalte des § 53 HGrG. Zusätzlich wurde der Auftrag um die Prüfung der Umsetzung des Transparenzgesetzes sowie der Beihilfen nach Art. 107 AEUV erweitert.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Nach § 16 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat sie jedoch den Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss als Anlagen 1 bis 3 und der Lagebericht als Anlage 4 beigefügt sind. Der Bericht enthält in Abschnitt B. eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Holstenhallen durch den Geschäftsführer. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind in den Abschnitten C. bis I. dargestellt.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Geschäftsführer als gesetzlicher Vertreter der Holstenhallen geht in seiner Lagebeurteilung auf die Geschäfts- und Rahmenbedingungen, die Lage der Gesellschaft sowie die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung ein.

Zu den Geschäfts- und Rahmenbedingungen werden Ausführungen zu den Aufgaben sowie zu den rechtlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft gemacht. Erwähnt wird die Fertigstellung der Baumaßnahmen für das neue Kongresszentrum und den bisherigen Konferenzbereich. Das Budget von 5,5 Mio. € konnte dabei unterschritten werden. Zu den steuerlichen Verhältnissen wird ausgeführt, wie die von der Gesellschafterin jährlich erhaltenen Verlustausgleichszahlungen ertrag- und umsatzsteuerlich zu behandeln sind.

Zur Vermögens- und Finanzlage werden Ausführungen zur Entwicklung der Bilanzzahlen der vergangenen vier Jahre sowie zur Liquiditätslage der Gesellschaft gemacht. Es stehen jederzeit abrufbare Raten auf den Verlustausgleich bereit, der in der 2012 in Kraft getretenen Betrauungsvereinbarung geregelt ist. Dadurch ist die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit gewährleistet.

Für die Ertragslage stellt die Geschäftsführung die Ergebnisse der einzelnen Betriebszweige der Gesellschaft dar. Herausgestellt wird, dass sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr verschlechtert hat, da in 2021 der über den Betrauungsakt hinausgehende Verlustausgleich durch die Gesellschafterin ertragswirksam vereinnahmt wurde. In 2022 wurde lediglich der Höchstbetrag aus der Betrauungsvereinbarung (2,0 Mio. €) ertragswirksam vereinnahmt.

Eingegangen wird auf das in der Gesellschaft implementierte Risikomanagementsystem, mit dem es möglich ist, Maßnahmen zur Verhinderung wirtschaftlicher Fehlentwicklungen und technischer Risiken einzuleiten.

Zur voraussichtlichen Entwicklung erwartet die Geschäftsführung für 2023 eine weitere Erholung von den durch die Corona-Pandemie verursachten Umsatzrückgängen. Dennoch wird noch nicht mit einem Erreichen des Vor-Corona-Niveaus gerechnet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Geschäftsführung.

Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Holstenhallen vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet und den hierzu vom IDW veröffentlichten "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) in angemessenem Umfang berücksichtigt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neumünster geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Wir haben die Prüfung im März und April 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und abschließend in unserem Büro durchgeführt. An der Prüfung waren die Herren WP/StB Dipl.-Kfm. Manfred Höppner, Dipl-Kfm. René Warnke und WP/StB Dipl.- Betriebswirt Helge Straubinger beteiligt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstigen Aufzeichnungen der Gesellschaft. Die Schlussbesprechung fand am 3. Mai 2023 statt.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie die Bestimmungen des § 13 KPG beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und

des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Holstenhallen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Geschäftsführung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Holstenhallen durchgeführt.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche Kontrollumfeld, Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Geschäftsführung, Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken, Buchführungssystem und Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Geschäftsführung.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. In den Bereichen, in denen die Geschäftsführung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der eingerichteten organisatorischen Maßnahmen (insbesondere Überwachungskontrollen) von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen

internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen in den Vordergrund.

Schwerpunktmäßig haben wir die Investitionen in das Anlagevermögen, die Rückstellungen, die Kredite sowie die Umsatzerlöse geprüft.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten haben wir darüber hinaus u.a. Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr haben wir auf der Grundlage ihrer Entstehung und Abgrenzung zum Jahresende sowie ihrer Abwicklung im Folgejahr geprüft.

Vom Geschäftsführer und den Mitarbeitern der Holstenhallen sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Geschäftsführer hat uns in der **berufsüblichen Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Geschäftsführer hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach der Erklärung des Geschäftsführers nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Grundlagen und Aufbau der Gesellschaft

I. Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nr. HRB 777 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen. Das Stammkapital beträgt 5.000.000,00 DM (2.556.459,41 €). Das Stammkapital ist noch nicht auf Euro umgestellt.

Sitz der Gesellschaft ist Neumünster. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Sämtliche Stammeinlagen werden von der Stadt Neumünster gehalten.

Zweck der Gesellschaft ist insbesondere der Betrieb von multifunktionalen Einrichtungen und die Vermietung und Verpachtung für Veranstaltungen, die Erbringung von Dienstleistungen, die die Durchführung der Veranstaltungen unterstützen sowie die mindestens kostendeckende Verpachtung der Stadthalle an die Stadt Neumünster zum Zwecke des Betriebs eines Stadttheaters. Danach steht die Erzielung von Gewinnen nicht im Vordergrund. Die Gesellschaft will bei der Ausübung ihrer Geschäfte nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgen. Entstehende Gewinne sollen das Eigenkapital der Gesellschaft stärken.

2. Organe der Gesellschaft

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Seit dem 1. September 2008 ist Herr Dirk Iwersen zum Geschäftsführer bestellt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus neun Mitgliedern. Er trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen, die Protokolle haben wir eingesehen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist aus dem Anhang zum Jahresabschluss ersichtlich.

In der Gesellschafterversammlung vertritt Herr Oberbürgermeister Tobias Bergmann neben weiteren elf stimmberechtigten Mitgliedern die alleinige Gesellschafterin. Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. In der Sitzung am 22. August 2022 wurde gemäß vorliegendem Protokoll der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

II. Wichtige Verträge

Als wichtige Verträge sind zu nennen:

- Ausgliederungs- und Übernahmevertrag mit der Stadt Neumünster vom 12. Juni 1996.
- Vertrag zur Betrauung der Hallenbetriebe Neumünster GmbH (jetzt Holstenhallen Neumünster GmbH) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse vom 28. Dezember 2011. Die Stadt Neumünster betraut die Gesellschaft mit dem Betrieb, der Vermietung und der Verpachtung von Einrichtungen sowie der Erbringung von Dienstleistungen, die die Durchführung von Veranstaltungen unterstützen. Die Stadt Neumünster gleicht die hierfür erforderlichen Kosten, die nicht durch Einnahmen aus dem laufenden Geschäft gedeckt werden können, bis zu einem jährlichen Gesamtnettobetrag von 2.000 T€ aus. Sollte auf die Ausgleichszahlung Umsatzsteuer erhoben werden, kann die Gesellschaft diese zusätzlich von der Stadt Neumünster verlangen.
- Personalgestellungsvertrag mit der Stadt Neumünster vom 17. Juli 1997. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2000 und verlängert sich automatisch jeweils um zwei weitere Kalenderjahre, soweit er nicht von einer der Vertragsparteien gekündigt wird. Er regelt die Überlassung von bei der Stadt angestellten Mitarbeitern an die Gesellschaft.
- Dienstleistungsrahmenvertrag vom 21. Januar 1997 und Änderungsvertrag zum Dienstleistungsrahmenvertrag vom 20. Dezember 1999/27. April 2000 mit der Stadt Neumünster. Der Vertrag regelt die Kostenerstattung der von städtischen Fachämtern (Rechts- und Personalamt, Stadtkämmerei) für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen.
- Pachtvertrag mit der Stadt Neumünster – Kulturamt – vom 16./19. Dezember 1996 und 1. Änderungsvertrag vom 18./21. März 2002. Pachtgegenstand sind die in der Stadthalle gelegenen Theaterräume mit allen darin enthaltenen technischen Einrichtungen.
- Mietvertrag mit der Stiftung Museum, Tuch und Technik vom 20. September 2006 u.a. über die Vermietung von Büroräumen und die Nutzung von Sanitäreinrichtungen. Der Mietvertrag beginnt am 1. Oktober 2007 und ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

- Pachtvertrag zwischen der Hallenbetriebe Neumünster GmbH (jetzt: Holstenhallen Neumünster GmbH) und der Holstenhallen Service GmbH über die Anpachtung und den Betrieb der gastronomischen Einrichtungen in den Holstenhallen. Der Vertrag begann am 1. Januar 2014 und endete ursprünglich am 31. Dezember 2018. Der Vertrag wurde um weitere fünf Jahre verlängert. Der Pachtzins beträgt 13,5 % des bereinigten Bruttoumsatzes bzw. für Außer-Haus-Geschäfte 7,5 % des erzielten Umsatzes. Die vereinbarte Mindestpacht beträgt 100 T€ pro Jahr.
- Pachtvertrag zwischen der Holstenhallen Neumünster GmbH und Herrn Michael Neumann über die Anpachtung und den Betrieb der gastronomischen Einrichtungen der Stadthalle. Der Vertrag begann am 1. Januar 2019 und hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021.
- Pachtvertrag zwischen der Holstenhallen Neumünster GmbH und der Event-Gastronomie GmbH über die Anpachtung und den Betrieb der gastronomischen Einrichtungen der Stadthalle. Der Vertrag begann am 1. April 2022 und hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2025. Der Vertrag verlängert sich automatisch jeweils um drei weitere Kalenderjahre, soweit er nicht von einer der Vertragsparteien sechs Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Der Pachtzins beträgt 13,5 % des bereinigten Bruttoumsatzes bis 630 T€ und 11,5 % für den über diese Grenze hinausgehenden, bereinigten Bruttoumsatz. Für Umsätze aus dem Tagesgeschäft des Restaurants beträgt der Pachtzins 8,5 % und für Außer-Haus-Geschäfte 6,5 % des erzielten Umsatzes. Die vereinbarte Mindestpacht beträgt 15 T€ pro Jahr. Darüber hinaus hat der Pächter dem Verpächter die Nebenkosten zu erstatten.

Weitere Verträge von wesentlicher Bedeutung wurden auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht abgeschlossen, gekündigt oder geändert.

III. Technisch und wirtschaftliche Grundlagen

Wesentliche Geschäftsgrundlage sind die von der Gesellschaft unterhaltenen „Holstenhallen“, deren Außenflächen sowie die Räumlichkeiten in der Stadthalle. Diese Einrichtungen werden für die Durchführung von Veranstaltungen aller Art vermietet und verpachtet.

Die Holstenhallen verfügen über ca. 13.600 m² Ausstellungsfläche in sechs Hallen, einem Außengelände von ca. 85.000 m², einer Stallanlage sowie Restaurants. Zur Stadthalle gehören u. a. ein Festsaal, Tagungsräume, ein Restaurant sowie die Tiefgarage.

Wirtschaftliche Kennzahlen sind aus dem mehrjährigen Kennzahlenvergleich im Lagebericht (Anlage 4) zu ersehen.

IV. Mitgliedschaften

Die Gesellschaft ist Mitglied beim Europäischen Verband der Veranstaltungs-Centren e.V., Bad Homburg und im Unternehmensverband Mittelholstein e.V., Neumünster.

V. Personal und organisatorischer Aufbau

Neben dem Geschäftsführer beschäftigt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 weitere 26 Angestellte, 3 Auszubildende und einen geringfügig beschäftigten Mitarbeiter. Für den organisatorischen Aufbau der Holstenhallen wird auf das Organigramm im Lagebericht verwiesen.

VI. Versicherungsschutz

Versicherungsverträge und –summen werden laufend überwacht und den veränderten Verhältnissen angepasst. Angemessenheit und Vollständigkeit des Versicherungsschutzes haben wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht geprüft. Dies muss versicherungstechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben.

VII. Steuerliche Verhältnisse

Die Holstenhallen werden beim Finanzamt Kiel unter der Steuernummer 20/296/47014 geführt. Die Gesellschaft ist körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.

Die Veranlagungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des Prüfungsberichtes bis 2020 durchgeführt. Die Steuererklärungen für 2021 wurden noch nicht beim Finanzamt eingereicht.

Im September und Oktober 2004 wurde durch das Finanzamt Kiel-Nord (jetzt Finanzamt Kiel) eine Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2000 bis 2004 vorgenommen. Im Prüfungsbericht vom 29. Dezember 2005/25. April 2006 erfolgten wesentliche Prüfungsfeststellungen zur ertragsteuerlichen Behandlung der Betriebskostenzuschüsse durch die Gesellschafterin. Danach vertritt das Finanzamt die Auffassung, dass nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln das Betriebsvermögen und damit den Gewinn des Zuschussempfängers erhöhen. Die Verlustausgleichszahlungen wären somit als Betriebseinnahme zu qualifizieren und unterlägen demzufolge der Ertragsteuerpflicht.

Nach erfolgtem Einspruch der Gesellschaft wurde mit dem Finanzamt eine Vereinbarung erzielt, wonach von 2000 bis 2005 keine Ertragsteuern zu zahlen sind. Die Ausgleichszahlungen sind erst ab dem Veranlagungszeitraum 2006 steuerlich ertragswirksam. Der Verlustvortrag für Körperschaft- und Gewerbesteuer wurde bis zum 31. Dezember 2005 in der bisherigen Weise fortgeschrieben.

In den Körperschaftsteuerbescheiden 2006 bis 2009 hat das Finanzamt seine neue Rechtsauffassung durchgesetzt. Die Gesellschaft hat hiergegen Einspruch eingelegt und beantragt, das Verfahren bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung oder einer Festlegung durch den Gesetzgeber ruhen zu lassen. Im September 2013 sind die Einsprüche zurückgenommen worden.

Von November 2010 bis April 2011 (mit Unterbrechungen) wurde eine erneute Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2006 bis 2008 durch das Finanzamt Kiel durchgeführt. Die wesentliche Prüfungsfeststellung gemäß Prüfungsbericht (geänderter Prüfungsbericht vom 06.06.2011) betraf ebenfalls die Verlustausgleichszahlungen der Stadt Neumünster. Nach der Auffassung des Finanzamtes lägen danach auch umsatzsteuerpflichtige Einnahmen vor.

Nach erfolgreichen Einsprüchen gegen die jeweiligen Vorbescheide zur Umsatzsteuer 2006 bis 2011 in Bezug auf die Verlustübernahme durch die Stadt hielt das Finanzamt nicht mehr an seiner bisher vertretenen Auffassung fest und betrachtete die entsprechend der Verlustausgleichsvereinbarung geleisteten Zahlungen nicht als Entgelt im Zuge eines steuerbaren Leistungsaustausches. Die angefochtenen Umsatzsteuerbescheide für 2006 bis 2011 wurden im Januar 2013 geändert. Im Februar wurden der Gesellschaft die auf den Verlustausgleich 2006 bis 2011 festgesetzten Umsatzsteuern zuzüglich Zinsen erstattet.

Im Jahr 2014 hat eine erneute Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2012 bis 2013 stattgefunden. Dabei ist das Finanzamt Kiel zu der Auffassung gekommen, dass der Verlustausgleich durch die Stadt Neumünster einen Leistungsaustausch darstellt und somit der Umsatzsteuer unterliegt. Dies hatte eine Umsatzsteuernachzahlung für den Prüfungszeitraum in Höhe von 535 T€ zur Konsequenz. Gegen diesen Bescheid hat die Gesellschaft nach Rücksprache mit der Stadt Neumünster Einspruch eingelegt. Um einer Verzinsung nach § 233a AO teilweise vorzubeugen, hat die Gesellschaft die geforderten Beträge bereits an die Finanzkasse überwiesenEbenfalss hat die Gesellschaft die umstrittene Umsatzsteuerschuld auf die Verlustausgleiche für 2014 bis 2017 an die Finanzkasse entrichtet. Gleichzeitig eröffnete die Gesellschaft auch bzgl. dieser Sachverhalte entsprechende Einspruchsverfahren.

Die Rechtsbehelfsverfahren über die Umsatzsteuerzahlungen 2012 bis 2014 wurden mittels Ablehnungsbescheide des Finanzamtes Kiel vom 7. April 2016 beendet. Die Gesellschaft hat gegen diese Entscheidung der Rechtsbehelfsstelle Klage beim Finanzgericht Schleswig-Holstein eingereicht. Mit Urteil vom 17. Mai 2018 (Aktenzeichen 4 K 108/16) wurde die Klage bzgl. der Steuerbarkeit des Verlustausgleichs abgelehnt. Das Gericht bestätigte damit die Auffassung des Finanzamtes, nämlich das Vorliegen eines steuerbaren Leistungsaustausches im Rahmen des Verlustausgleiches durch die Stadt Neumünster. Die Revision gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Eine Nichtzulassungsbeschwerde wurde durch die Gesellschaft nicht eingelegt. Die Sachlage zur Steuerbarkeit des Verlustausgleichs ist damit abschließend geklärt. Die Gesellschaft wird entsprechende Maßnahmen zur Reduzierung des (steuerbaren) Verlustausgleichs einleiten, um somit die Umsatzsteuerbelastung zu reduzieren.

Zu ertragsteuerlichen Belastungen kommt es nicht, da die Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 über folgende Verlustvorträge verfügt:

Gewerbesteuer: 3.684 T€
Körperschaftsteuer: 12.393 T€.

E. Vorjahresabschluss, Rechnungswesen, Jahresabschluss, Prüfungen und Gutachten anderer Stellen

I. Vorjahresabschluss

Der von wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neumünster geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2021 wurde am 22. August 2022 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger war zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht erfolgt.

II. Rechnungswesen und Jahresabschluss

Die Gesellschaft bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Das Rechnungswesen ist DV-gestützt. Für die Finanz- und Anlagenbuchhaltung werden die entsprechenden Programme der DATEV eG, für die Lohnbuchhaltung das Programm HS Personalwesen der Firma HS-Hamburger Software GmbH & Co. KG eingesetzt. Die Werte aus der Lohnbuchhaltung werden mittels Buchungsbeleg in die Finanzbuchhaltung übertragen. Für die Fakturierung wird das Programm FairDesigner der Firma SOFTWERT Gesellschaft für technische Software mbH, Meerbusch eingesetzt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsvorfälle und die Vermögenssicherung zu gewährleisten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß den für große Kapitalgesellschaften im HGB festgelegten Vorschriften aufgestellt. Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften nicht beachtet wurden. Bestandsnachweise liegen in erforderlichem Umfang vor. Erträge und Aufwendungen sind zeitgerecht erfasst. Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen; hinsichtlich der Organbezüge macht die Geschäftsführung von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neumünster geprüften Vorjahresbilanz eröffnet. Der Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Inventar und der Buchführung entwickelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3) dargestellt; sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

III. Ergebnisse der Prüfungen und Gutachten anderer Stellen

Prüfungen anderer Stellen im Berichtszeitraum und bis zum Abschluss unserer Prüfung haben auskunftsgemäß nicht stattgefunden. Für die Rechnungslegung 2022 bedeutsame Gutachten wurden nicht erstellt.

F. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor unter E.II. beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

G. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Vermögenslage

Nachfolgend haben wir die gerundeten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Anlage 1) in zusammengefasster Form nach Fristigkeiten gegliedert. Die in 2023 fälligen Tilgungsbeträge aus Darlehensverträgen haben wir bereits den kurzfristigen Verbindlichkeiten zugeordnet. Die Vorauszahlungen der Stadt Neumünster auf den Jahresverlust haben wir bereits mit dem Jahresverlust verrechnet.

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	51	0	53	0
Sachanlagen	27.268	89	26.156	83
	27.319	89	26.209	83
Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	409	1	301	1
Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	1	0	1.366	5
Guthaben bei Kreditinstituten	2.747	9	3.555	11
Sonstige	178	1	67	0
	3.335	11	5.289	17
	30.654	**100**	**31.498**	**100**
Passiva				
Mittel- und langfristig verfügbare Mittel				
Gezeichnetes Kapital	2.556	8	2.556	8
Kapitalrücklage	2.834	9	1.781	6
Verlustvortrag	-29	0	-29	0
Jahresverlust	-1.053	-3	0	0
	4.308	14	4.308	14
Darlehen und sonstige langfristige Posten	22.215	72	23.481	75
	26.523	86	27.789	89
Kurzfristig verfügbare Mittel				
Rückstellungen	1.139	4	993	2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.942	7	1.755	6
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	987	3	1	0
Sonstiges	63	0	960	3
	4.131	14	3.709	11
	30.654	**100**	**31.498**	**100**

Die Bilanzsumme verringerte sich im Berichtsjahr um 844 T€ bzw. 2,7 %.

Der Rückgang auf der Aktivseite ist auf die geringeren Forderungen gegenüber der Gesellschafterin sowie auf gesunkene Guthaben bei Kreditinstituten zurückzuführen. Letzteres resultiert vor allem aus den im Geschäftsjahr abgeschlossenen Investitionen im Zusammenhang mit dem neuen Kongresszentrum. Die Passivseite reduziert sich insbesondere durch den tilgungsbedingten Rückgang der Darlehen.

Das Eigenkapital beträgt unverändert 4.308 T€. Gemäß der zum 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Betrauungsvereinbarung wird auf den ausgewiesenen Jahresverlust ein vertraglich festgelegter „Kostenausgleich“ durch die Gesellschafterin vorgenommen. Für den darüberhinausgehende Verlust des Geschäftsjahres wurde zunächst eine Einlage in die Kapitalrücklage beschlossen. Zum Verlustausgleich wäre die Kapitalrücklage wieder herabzusetzen.

Der Eigenkapitalanteil beträgt unverändert 14% der Bilanzsumme. Im Hinblick auf die dauerhaft zu erwartenden Jahresfehlbeträge und die hohe externe Verschuldung ist die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft deutlich zu niedrig.

II. Liquidität und Finanzlage

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	27.319	26.209
Langfristig verfügbare Mittel	26.523	27.789
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	**-796**	**1.580**

Die Übersicht zeigt, dass nicht alle langfristigen Vermögensgegenstände langfristig finanziert sind. Die Liquiditätslücke konnte durch kurz- und mittelfristige Mittel aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin gedeckt werden. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

III. Kapitalflussrechnung

Die folgende Kapitalflussrechnung zeigt die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im lang- und mittelfristigen Bereich:

	2022	
	T€	T€
(1) Investitionen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	25	
Sachanlagevermögen	3.167	
abzüglich Abgang von Sachanlagevermögen	0	3.192
(2) Einnahmenüberschuss		
Jahresverlust	-1.053	
zuzüglich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.453	400
(3) Finanzbedarf		-2.792
(4) Kapitalbereich		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	629	
Erhöhung Kapitalrücklage (Verlustausgleich)	1.053	
	1.682	
Darlehenstilgungen	-1.266	416
(5) Abnahme des Netto-Geldvermögens		-2.376
(6) Liquiditätsüberschuss 31.12.2021		1.580
(7) Liquiditätsunterdeckung 31.12.2022		-796

Die Investitionen in das Anlagevermögen konnten aufgrund des Jahresverlustes nur zu einem geringen Teil (12,5 %) aus dem Einnahmenüberschuss finanziert werden. Auch der Kapitalbereich konnte aufgrund hoher Darlehenstilgungen nur 416 T€ zur Deckung des Finanzbedarfs beitragen. Das Netto-Geldvermögen hat sich um 2.376 T€ vermindert. Insgesamt ergibt sich zum 31.12.2022 eine Liquiditätsunterdeckung in Höhe von 796 T€.

IV. Ertragslage

In die nachfolgende Darstellung der Ertragslage haben wir die gerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 übernommen. Um das operative Ergebnis (Betriebsergebnis) deutlicher herauszustellen, haben wir abweichend hiervon periodenfremde Aufwendungen und Erträge (einschließlich Betrauungsentgelt) sowie sonstige Aufwendungen und Erträge mit einmaligem Charakter zu einem neutralen Ergebnis zusammengefasst. Der Verlustausgleich des Vorjahres wurde auch den Umsatzerlösen eliminiert:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse (ohne Betrauungsentgelt)	5.343	3.849	1.494
Übrige Erträge	61	65	-4
Betriebliche Erträge	**5.404**	**3.914**	**1.490**
Materialaufwendungen	3.752	3.231	521
Personalaufwand	1.572	1.212	360
Sachaufwand	734	697	37
Abschreibungen	1.453	1.368	85
Steuern	105	105	0
Betriebliche Aufwendungen	**7.616**	**6.613**	**1.003**
Betriebsergebnis	**-2.212**	**-2.699**	**487**
Finanzergebnis	-802	-838	36
Neutrales Ergebnis (u.a. periodenfremd)	1.961	2.396	-435
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Jahresverlust	**-1.053**	**-1.141**	**88**

Die Umsatzerlöse sindim Vergleich zum Vorjahr deutlich (+38,8 %) gestiegen. Dies lag im Wesentlichen an der höheren Anzahl wiederkehrender Veranstaltungen nach dem Ende der Corona-Pandemie ab März 2022.

Diese Ausweitung der Geschäftstätigkeit wirkte sich auch auf die Materialaufwendungen mit einem Anstieg von 521 T€ auf 3.752 T€ aus.

Der Anstieg des Personalaufwandes resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Arbeitsförderung wegen Kurzarbeit ab Frühjahr 2022.

Insgesamt blieb der Anstieg der betrieblichen Aufwendungen (+1.003 T€) deutlich hinter dem Anstieg der Erträge (+1.490 T€) zurück. Dadurch hat sich das Betriebsergebnis um 487 T€ verbessert, bleibt aber mit einem Unterschuss von -2.212 T€ immer noch deutlich defizitär. Der Fehlbetrag wird durch den hohen Zinsaufwand (802 T€) weiter erhöht; dies macht deutlich, dass die Gesellschaft mit dieser Finanzstruktur nicht sinnvoll wirtschaften kann.

Unter dem **neutralen Ergebnis** haben wir die folgenden Aufwendungen und Erträge zusammengefasst:

	2022 T€	2021 T€
Neutrale Erträge		
Betrauungsentgelt	2.000	2.000
Coronahilfen	0	373
Versicherungsentschädigungen	25	42
	2.025	**2.415**
Neutrale Aufwendungen		
Versicherungsschäden	-59	-10
Forderungsverluste	-5	0
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0	-9
	-64	**-19**
Neutrales Ergebnis	**1.961**	**2.396**

Das Betrauungsentgelt wird in beiden Jahren mit dem vertraglichen Höchstbetrag abgerechnet. Handels- und steuerrechtlich wird das Betrauungsentgelt den Umsatzerlösen zugerechnet. Betriebswirtschaftlich ist dem Entgelt dagegen eher eine Verlustausgleichsfunktion zuzuschreiben und wird daher von uns bei der betriebswirtschaftlichen Analyse den neutralen Erträgen zugerechnet.

Danach verbleibt ein Jahresfehlbetrag von 1.053 T€, der um 88 T€ unter dem Vorjahresergebnis liegt.

V. Wirtschaftsplan

1. Vermögensplan

	Soll T€	Ist T€	Abweichung T€
Einnahmen			
1. Abschreibungen	1.500	1.453	-47
2. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0
3. Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.050	629	-1.421
4. Unterdeckung	0	2.376	2.376
Summe der Einnahmen	**3.550**	**4.458**	**908**
Ausgaben			
1. Investitionen für:			
Holstenhallen	2.430	3.170	740
Stadthalle	30	13	-17
Theater	0	0	0
NordBau	40	9	-31
Investitionen gesamt	2.500	3.192	692
2. Tilgung von Krediten	1.050	1.266	216
Summe der Ausgaben	**3.550**	**4.458**	**908**

In den geplanten Zuwendungen der öffentlichen Hand sind Zahlungen in Höhe von 1,3 Mio. € aus der Betrauungsvereinbarung mit der Stadt Neumünster enthalten, die jedoch

ertragswirksam vereinnahmt werden. Die Überschreitung der geplanten Investitionen für die Holstenhallen resultiert im Wesentlichen aus bauzeitlichen Verschiebungen im Zusammenhang mit dem Bau und der Erweiterung des Holstenhallen Congress Centers.

Ein Darlehensvertrag mit der Sparkasse Südholstein wurde entgegen der Planung nicht prolongiert. Dies ist die wesentliche Ursache für die höhere Tilgung von Krediten.

Im Ergebnis hat sich kein ausgeglichenes Ergebnis sondern eine Unterdeckung von 2.376 T€ ergeben; dies ist auch das Ergebnis der Kapitalflussrechnung im Abschnitt G. III.

2. Erfolgsplan

	Soll T€	Ist T€	Abweichung T€
Erträge:			
Umsatzerlöse	3.200	7.343	4.143
Andere aktivierte Eigenleistungen	150	0	-150
Sonstige betriebliche Erträge	0	85	85
Finanzerträge	0	0	0
Gesamterträge	**3.350**	**7.428**	**4.078**
Aufwendungen:			
Materialaufwand	2.500	3.752	1.252
Personalaufwand	1.519	1.572	53
Abschreibungen	1.500	1.453	-47
Sonstige betriebliche Aufwendungen	750	797	47
Zinsaufwand	1.100	802	-298
Sonstige Steuern	20	105	85
Gesamtaufwendungen	**7.389**	**8.481**	**1.092**
Jahresverlust	**-4.039**	**-1.053**	**2.986**

Gegenüber der Planung für das Wirtschaftsjahr 2022 ist der Verlust um 3 Mio. € geringer ausgefallen. Dies hängt im Wesentlichen mit der Planungsuntersicherheit im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zusammen. Die Möglichkeit der Durchführung von Veranstaltungen ergab sich deutlich schneller, als bei der Planung angenommen. Dies resultierte in höheren Umsatzerlösen und Materialaufwendungen. Der geringere Zinsaufwand ist neben einer vorsichtigen Planung u.a. auf die höhere Tilgung von Krediten zurückzuführen.

VI. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 14 Abs. 2 KPG i.V. mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt sich darauf, ob die maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen und der Geschäftsordnung beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftsführungstätigkeit wahrgenommen wurde. Dementsprechend haben wir uns im Rahmen der Abschlussprüfung mit der Organisation der Geschäftsführung, ihrem Arbeitsinstrumentarium sowie ihrer Arbeitsweise befasst.

Unsere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir diesem Bericht als **Anlage 7** beigefügt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Feststellungen zu den Prüfungserweiterungen

Zur Umsetzung des Transparenzgesetzes und der damit verbundenen Verpflichtung zur Offenlegung der Organbezüge wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft in § 16 Abs. 2 angepasst. Die Angabe der Organbezüge unterblieb dennoch mit Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesellschaft bekommt für den Neubau und die Erweiterung des Kongresszentrums aus dem Landesprogramm für Wirtschaft (2014 bis 2020) Fördermittel bis zu einem Höchstbetrag von EUR 2,0 Mio. €. Bis zum 31. Dezember 2022 hat die Gesellschaft insgesamt 1.486 T€ erhalten. Davon entfielen auf den Prüfungszeitraum 629 T€.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass gegen Beihilfebestimmungen im Sinne von Art. 107 AEUV verstoßen wurde.

Dem Wirtschaftsplan 2023 wurde am 17. November 2022 vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zugestimmt.

H. Lagebericht

Der Lagebericht **(Anlage 4)** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

I. Zusammenfassung

I. Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts

Der **Jahresabschluss** ist zutreffend aus den Büchern entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen. In den Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; von § 286 Abs. 4 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Der **Lagebericht** wurde gemäß § 289 HGB aufgestellt. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Die Bücher und sonstigen Unterlagen der Buchführung werden sauber geführt. Das Belegwesen ist geordnet.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet. Die Bilanzsumme sank um 844 T€ bzw. 2,7 % auf 30.654 T€. Auf der Aktivseite entfallen 89,1 % der Bilanzsumme auf das Anlagevermögen. Das Eigenkapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 4.308 T€. Bezogen auf die Bilanzsumme erhöhte sich der Eigenkapitalanteil leicht von 13,6 % auf 14,1 %; die Eigenkapitalausstattung ist weiterhin als zu niedrig anzusehen.

Zum 31. Dezember 2022 waren nicht alle langfristigen Vermögensgegenstände langfristig finanziert. Aufgrund von Investitionen und Darlehenstilgungen sank das Netto-Geldvermögen um 2.376 T€. Es ergab sich eine Liquiditätsunterdeckung in Höhe von 796 T€, die durch kurz- und mittelfristige Mittel gedeckt war.

Die **Ertragslage** der Gesellschaft war geprägt durch eine höhere Anzahl wiederkehrender Veranstaltungen nach dem Ende der Corona-Pandemie. Dementsprechend stiegen sowohl die betrieblichen Erträge als auch die betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr.

Da die Erträge jedoch deutlich stärker gestiegen sind, verbesserte sich das Betriebsergebnis um 487 T€ auf -2.212 T€. Nach Verrechnung der Zinsaufwendungen und der neutralen Posten verbleibt ein Jahresfehlbetrag von -1.053 T€ (i.Vj. -1.141 T€).

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die Gesellschaft nach dem Wirtschaftsplan mit einem Jahresverlust von 2.961 T€.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 und § 14 Abs. 2 KPG i.V. mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Holstenhallen geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in Anlage 5 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

J. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Mai 2023 für den Jahresabschluss und den Lagebericht der Holstenhallen Neumünster GmbH, Neumünster zum 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Holstenhallen Neumünster GmbH, Neumünster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Holstenhallen Neumünster GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstel-

lungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

Den Bestätigungsvermerk haben wir diesem Bericht als **Anlage 8** beigefügt.

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Bendestorf, den 3. Mai 2023

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höppner
Wirtschaftsprüfer

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungsteil

Inhaltsverzeichnis Seite

Erläuterungen zur Bilanz 3
Aktivseite 3
A. Anlagevermögen 3
B. Umlaufvermögen 4
C. Rechnungsabgrenzungsposten 6
Passivseite 6
A. Eigenkapital 6
B. Rückstellungen 7
C. Verbindlichkeiten 8
D. Rechnungsabgrenzungsposten 9
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 9
Erläuterungen zum Anhang 14

Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A. Anlagevermögen

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlagenspiegel dem Anhang **(Anlage 3)** beigefügt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2022**	**31.12.2021**
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**€ 50.939,00**	**€ 52.953,00**

	2022 T€	**2021 T€**
Stand 01.01.	53	72
Zugänge	25	10
	78	82
Abgänge	0	0
Abschreibungen	27	29
Stand 31.12.	**51**	**53**

2. Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Software-Lizenzen und DV-Programme. Sie sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Software-Lizenzen und DV-Programme werden über eine Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben. Die Zugänge betreffen hauptsächlich Entwicklungskosten für Mobilfunk-Applikationen (ca. 18 T€) sowie für die Website einer Ausstellung (ca. 6 T€).

	31.12.2022	**31.12.2021**
II. Sachanlagen	**€ 27.268.406,39**	**€ 26.155.626,47**

	2022 T€	**2021 T€**
Stand 01.01.	26.156	25.992
Zugänge	2.538	1.503
	28.694	27.495
Abgänge	0	0
Abschreibungen	1.426	1.339
Stand 31.12.	**27.268**	**26.156**

3. Die Anlagenzugänge sind im Einzelnen in **Anlage 5** zusammengestellt; sie verteilen sich wie folgt auf die Bereiche:

	T€
Holstenhallen	2.524
Stadthalle	13
NordBau	1
Stadthalle/Theater	0
	2.538

4. Die Zugänge bei den Holstenhallen betreffen im Wesentlichen den Neubau und die Erweiterung des im Berichtsjahr fertiggestellten Kongresszentrums ‚HCC'. Gemäß Förderungsbescheiden der Investitionsbank Schleswig-Holstein wurde die Investition im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (2014-2020) mit Landesmitteln in Höhe von insgesamt 1.486 T€ bis zum 31. Dezember 2022 gefördert. Von diesen Mittelauszahlungen entfielen ca. 630 T€ auf das Berichtsjahr. In Höhe der bis zum Stichtag vereinnahmen Zuwendungen hat die Gesellschaft die an die Zuschussgewährung geknüpften Auflagen erfüllt; die Zuschüsse sind insoweit zutreffend von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abgesetzt worden. Die Mittel wurden zweckentsprechend verwendet.

5. Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen. Fremdlieferungen und -leistungen werden zutreffend mit den Netto-Rechnungsbeträgen abzüglich Skonti und zuzüglich Nebenkosten aktiviert.

6. Wir haben die Zugänge in Stichproben anhand der Lieferantenrechnungen und sonstigen Unterlagen geprüft; keine Beanstandungen.

7. Abgänge des Sachanlagevermögens wurden zutreffend mit den Anschaffungskosten (7 T€) und den in gleicher Höhe aufgelaufenen Abschreibungen ausgebucht.

8. Die Abschreibungsgrundsätze blieben unverändert; sie orientieren sich an den von der Finanzverwaltung herausgegebenen AfA-Tabellen.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	31.12.2021
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**€**	**€**
	408.978,64	**301.364,76**

9. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Unsere stichprobenweise Abstimmung mit den Rechnungsdurchschriften ergab keine Abweichung. Zum Stichtag standen hauptsächlich Mieten für die Holstenhallen und Pachtentgelte der Gastronomie offen.

10. Zum Prüfungszeitpunkt (März 2023) waren noch Forderungen in Höhe von 31 T€ ausstehend.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
2. Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	**772,57**	**1.365.955,11**

11. Die Forderung gegenüber der Stadt Neumünster ist lt. Auskunft aus Konsolidierungsgründen im Rahmen der Konzernabschlussaufstellung bei der Stadt (Spiegelbild-Methode) nicht mit den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin (Passivposten C.3) verrechnet.

12. Im Vorjahr war die von der Gesellschafterin beschlossene Verlustausgleichszahlung für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht bezahlt. Im Berichtsjahr fand demgegenüber bereits eine Vorabzahlung auf den Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2022 statt. Der den Jahresverlust übersteigende Betrag dieser Vorauszahlung wird als Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	**164.162,67**	**47.708,03**

13. Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Forderungen an das Finanzamt aus Umsatzsteuer	141.477,51	18.073,19
Verrechnungskonto Holstenhallen Service GmbH	8.079,00	0,00
Sozialversicherungsbeiträge	5.378,79	5.074,12
Forderungen aus Versicherungsschäden	5.337,96	9.593,51
Debitorische Kreditoren	2.617,41	435,54
Mietkautionen	0,00	13.656,90
Übrige	1.272,00	874,77
	164.162,67	**47.708,03**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**2.747.083,34**	**3.554.827,72**

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Guthaben bei Kreditinstituten		
Sparkasse Südholstein Girokonten	2.147	3.093
Volksbank Raiffeisenbank e.G. Neumünster Girokonto	279	41
Volksbank Raiffeisenbank e.G. Neumünster Girokonto (Nordbau)	240	25
Sparkasse Südholstein Kto 511.200.735	0	375
	2.666	3.534
Kassenbestand	81	21
Postalia Bestand	0	0
	2.747	**3.555**

14. Sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sind anhand der letzten Kontoauszüge belegt. Sie stimmen mit den ausgewiesenen Beträgen überein. Den Zahlungsverkehr mit den Kreditinsti-

tuten haben wir in Stichproben anhand der Kontoauszüge, der Konten und Belege geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht.

15. Der Kassenbestand ergibt sich aus den Einzelbeständen der Kassen Holstenhalle und Nordbau. Die Kassenbestände wurden zum Stichtag aufgenommen; die Aufnahmeprotokolle stimmen mit dem Bilanzausweis überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Rechnungsabgrenzungsposten	**14.150,78**	**19.892,80**

16. Es handelt sich im Wesentlichen um die Vorauszahlung einer Rechnung für Energieberatung in Höhe von 5 T€ sowie um vorausgezahlte Versicherungsbeiträge und Leasinggebühren.

Passivseite

A. Eigenkapital

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
I. Gezeichnetes Kapital	**2.556.459,41**	**2.556.459,41**

17. Das Stammkapital ist unverändert und wird zu 100 % von der Stadt Neumünster gehalten.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
II. Kapitalrücklage	**2.834.158,77**	**1.781.210,53**

18. Gemäß Ratsbeschluss vom 15.02.2022 wurden der Kapitalrücklage zum Ausgleich des Jahresverlustes 2022 2.039.000 € zugeführt. Da der Beschluss eine Rückzahlung des den Jahresverlust übersteigenden Betrages vorsieht, wurden der Kapitalrücklage 986.051,76 € wieder entnommen und in die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin eingestellt. Dem tatsächlichen Verlustausgleich ist ein weiterer Beschluss des Gesellschafters vorbehalten.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
III. Verlustvortrag	**-29.155,43**	**-29.155,43**

19. Der Verlust überstieg in Vorjahren den vertragsgemäßen Kostenausgleich seitens der Stadt und wird unverändert vorgetragen.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
IV. Jahresfehlbetrag	**1.052.948,24**	**0,00**

20. Gemäß Betrauungsvertrag ist die Stadt verpflichtet, die erforderlichen Kosten zur Sicherstel-

lung der Erbringung vereinbarter Dienstleistungen, die nicht durch Einnahmen aus laufendem Geschäft gedeckt sind, auszugleichen. Der Kostenausgleich erfolgt durch Tagespauschalen pro Einrichtung und Öffnungstag und beträgt maximal 2,0 Mio. € jährlich. Sowohl im Geschäftsjahr 2022 als auch im Vorjahr wurde der vorgenannte Maximalbetrag erreicht und ertragswirksam im Posten Umsatzerlöse vereinnahmt.

21. Zum Ausgleich des übersteigenden Jahresfehlbetrages im Geschäftsjahr 2022 wurde vom Gesellschafter zunächst eine Kapitaleinlage geleistet (vgl. Tz 18).

B. Rückstellungen

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Sonstige Rückstellungen	**1.138.794,19**	**992.625,54**

	Stand 01.01.2022 €	Inanspruchnahme Auflösung A €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Sanierung Bodenverunreinigung	911.572,35	0,00	100.000,00	1.011.572,35
Dienstleistungen der Stadt	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
Urlaubsentgelte	13.853,19	13.853,19	23.721,84	23.721,84
Steuerberatung	20.000,00	10.000,00	10.000,00	20.000,00
Aufbewahrung Geschäftsunterl.	17.700,00	0,00	300,00	18.000,00
Prüfungskosten	14.500,00	14.500,00	15.500,00	15.500,00
Tantieme	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00
	992.625,54	**38.353,19**	**184.521,84**	**1.138.794,19**
		0,00 A		

22. Die Rückstellung für die Sanierung von Bodenverunreinigungen betrifft Sanierungskosten für eine Fläche der ehemaligen Ölgasanstalt auf dem Gelände der Holstenhallen. Ein neues Gutachten geht nunmehr von noch höheren Sanierungskosten aus, so dass eine Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 100 T€ vorgenommen wurde.

23. Für ausstehende Rechnungen aus von der Stadt für die Holstenhallen erbrachten Dienstleistungen wurde eine Rückstellung in Höhe von 35 T€ gebildet.

24. Der Rückstellung für **Urlaubsverpflichtungen** liegen die am Bilanzstichtag nicht genommenen Urlaubstage zugrunde. Sie wurden mit der monatlichen Vergütung der jeweiligen Mitarbeiter bewertet. Soziale Abgaben und VBL-Beiträge sind durch Zuschläge berücksichtigt.

25. Nach BFH-Rechtsprechung ist für künftig anfallende Kosten für die **Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen** eine Rückstellung zu bilden; dem ist auch handelsrechtlich zu folgen.

26. Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2013 sind begründet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden – ggf. unter Berücksichtigung künftiger Lohn- oder Preissteigerungen – unter Berücksichtigung von Zinsen mit ihrem Barwert nach § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**23.745.740,25**	**25.042.097,82**

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Darlehen	23.495	24.788
Zinsabgrenzung	251	254
	23.746	**25.042**

27. Die Endstände der Darlehen sind durch Kontoauszüge bzw. gesonderte Saldenbestätigungen belegt. Sie stimmen mit den ausgewiesenen Beträgen überein. Die Tilgungen erfolgten planmäßig; ein Darlehen wurde mit Ablauf der Zinsbindungsfrist abgelöst

28. Der Zinsaufwand für die Darlehen belief sich bei Zinssätzen zwischen 1,03 % und 5,0 % auf 791 T€ (Vorjahr 816 T€). Er ist zutreffend auf das Berichtsjahr abgegrenzt.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**411.223,50**	**194.253,17**

29. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag in einer maschinell erstellten Saldenliste nachgewiesen. Die in Stichproben durchgeführte Prüfung anhand der Konten und der Lieferantenrechnungen ergab keine Abweichungen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus noch offenen Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Investition in das Kongresszentrum.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	**987.132,26**	**1.029,54**

30. Im Berichtsjahr enthält der Posten eine Überzahlung der Stadt auf den Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 986 T€. Wir verweisen hierzu auf Tz. 18.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	**57.931,38**	**937.050,32**

31. Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Kreditorische Debitoren	28.799,37	27.640,14
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	13.914,80	15.234,04
Verrechnungskonto Holstenhallen Service GmbH	0,00	444.343,37
Umsatzsteuer	0,00	437.832,47
Übrige	15.217,21	12.000,00
	57.931,38	**937.050,02**

32. Bei den kreditorischen Debitoren handelt es sich vorwiegend um Inkasso-Verbindlichkeiten gegenüber Veranstaltern aus Kartenvorverkäufen.

33. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt betreffen ausstehende Lohn- und Kirchensteuer.

34. Das Vorjahr enthielt noch nicht weitergeleitete Coronahilfen der Monate November und Dezember des Jahres 2020 an die Holstenhallen Service GmbH sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 438 T€.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Rechnungabgrenzungsposten	**5.157,30**	**22.756,99**

35. Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält wie im Vorjahr eine Abgrenzung von Umsatzerlösen des Folgejahres, die bereits im Dezember vereinnahmt wurden.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	**7.342.951,69**	**6.989.926,52**

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€	 %
Holstenhallen	2.229.273	1.187.191	1.042.082	87,8%
NordBau Messe	1.945.891	1.674.071	271.820	16,2%
Theater	806.888	806.888	0	0,0%
Stadthalle	266.893	177.954	88.939	50,0%
Outdoor Messe	94.007	3.058	90.949	2974,1%
	5.342.952	**3.849.161**	**1.493.790**	**38,8%**
Verlustausgleich Stadt	2.000.000	3.140.765	-1.140.765	-36,3%
	7.342.952	**6.989.927**	**353.025**	**5,1%**

36. Wir haben die Umsatzerlöse mit den Konten, den statistischen Aufzeichnungen sowie in Stichproben mit den Verträgen und Rechnungsdurchschriften abgestimmt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

37. Die Erlöse im Bereich Holstenhallen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€	 %
Hallenmieten	1.862.269	994.732	867.538	87,2%
Gastronomie	297.319	151.651	145.668	96,1%
Parkgebühren	65.413	36.536	28.876	79,0%
Dauervermietungen	4.272	4.272	0	0,0%
	2.229.273	**1.187.191**	**1.042.082**	**87,8%**

38. Die Erlöse aus Hallenmieten einschließlich der veranstaltungsbezogenen Nebenerlöse

(Energiekosten, Inventarvermietung, Personalgestellung) sowie auch die Erlöse aus der Gastronomie und aus Parkgebühren sind im Berichtsjahr um 87,8 % gestiegen. Hauptursächlich für den Erlösanstieg war die Anzahl wiederkehrender Veranstaltungen nach den Corona-Beschränkungen ab März des Berichtsjahres. Die Anzahl der Veranstaltungen hat das Niveau der Vor-Pandemie-Zeit noch nicht wieder erreicht. Der Umsatz der Gastronomie hängt maßgeblich von der Umsatzentwicklung bei der Hallenvermietung ab.

39. Die Umsätze bei der Baufachmesse „NordBau“ sind mit 1.945 T € um 16,2 % gestiegen. Insgesamt macht die Veranstaltung allein 36,4 % des Gesamtumsatzes der Hallenbetriebe aus. Die wesentlichen Umsätze der NordBau-Messe werden aus Standmieten erzielt.

40. Die Gesellschaft verpachtet die in der Stadthalle gelegenen Theaterräume inklusive sämtlicher technischer Einrichtungen an das Kulturamt der Stadt Neumünster. Der im Pachtvertrag mit 1. Änderungsvertrag vom 18./21. März 2002 vereinbarte Pachtzins beträgt unverändert 807 T€.

41. Durch Vertrag mit der Stadt Neumünster vom 28. Dezember 2011 zur Betrauung der Gesellschaft mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gleicht die Stadt die hierfür erforderlichen Kosten, die nicht durch Einnahmen aus dem laufenden Geschäft gedeckt werden können, bis zu einem jährlichen Gesamtbetrag von 2.000 T€ aus. Die auf die Ausgleichszahlung entfallende Umsatzsteuer wurde ebenfalls von der Stadt ausgeglichen und an das Finanzamt abgeführt.

	2022	2021
	€	€
3. Sonstige betriebliche Erträge	**85.526,42**	**480.262,39**

42. Enthalten sind hauptsächlich Erträge aus weiterberechneten Aufwendungen an die Holstenhallen Service GmbH (49 T€) sowie Erstattungen aus Versicherungsschäden (25 T€). Im Berichtsvorjahr waren außerdem Bundeszuschüsse aus den sog. Corona-Überbrückungshilfen für das Jahr 2020 gebucht (373 T€).

4. Materialaufwand	**2022**	**2021**
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	€ 704.758,10	€ 803.603,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.047.393,65	2.427.814,92
	3.752.151,75	**3.231.418,70**

43. Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Abweichung T€	Abweichung in %
Stromverbrauch	320	308	12	4,0%
Gasverbrauch	23	52	-28	-54,8%
Wärmeverbrauch	207	185	22	12,0%
Trinkwasserverbrauch	11	5	6	125,1%
Abwasserentsorgung	13	14	-1	-8,1%
	575	563	11	
Materialverbrauch	108	222	-114	-51,2%
Fuhrpark	22	18	4	19,4%
	130	240	-110	
	705	**804**	**-99**	**-12,3%**

44. Strom, Gas, Fernwärme und Wasser werden von der Stadtwerke Neumünster GmbH bezogen. Der Rückgang der Gasbezugsaufwendungen ist auf den Wechsel des Erdgaslieferanten (zuvor E.ON Energie Deutschland GmbH) mit verbesserten Bezugskonditionen sowie auf geringere Bezugsmengen zurückzuführen; im Übrigen gab es im Berichtsvorjahr periodenfremde Nachberechnungen für das Jahr 2020.

45. Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Abweichung T€	Abweichung in %
Veranstaltungsbezogene Leistungen	2.206	1.319	887	67,3%
Reparaturen und Unterhaltung	481	435	46	10,6%
Leih-Personal	244	164	80	48,5%
Fuhrpark	17	10	7	68,2%
	2.947	1.928	1.020	
Rückstellung Sanierung Bodenverunreinigung	100	500	-400	-80,0%
	3.047	**2.428**	**620**	**25,52%**

46. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen stehen überwiegend im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen. Durch die im Berichtsjahr nach den Corona-Einschränkungen wieder zunehmende Anzahl der Veranstaltungen entwickelten sich die Aufwendungen für veranstaltungsbezogene Leistungen entsprechend den Umsatzerlösen.

47. Im Zusammenhang mit der Sanierung der Bodenverunreinigung auf der Fläche der ehemaligen Ölgasanstalt auf dem Gelände der Holstenhallen Neumünster GmbH wurde die Rückstellung um weitere 100 T€ erhöht.

	2022 €	2021 €
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.303.180,71	1.005.491,15
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	268.508,47	206.828,09
	1.571.689,18	**1.212.319,24**

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Löhne und Gehälter				
Löhne und Gehälter	1.266	984	282	28,7
Aushilfen	27	22	5	22,5
Nachberechnung Lohnsteuer Vorjahre	11	0	11	
	1.303	1.005	298	29,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	258	195	63	32,6
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	6	6	0	-4,5
Beiträge zur VBL	5	6	-1	-22,1
	269	207	62	29,8
	1.572	**1.212**	**359**	**29,6**

48. Wir haben die Personalaufwendungen stichprobenweise mit den Hauptbuchkonten und den Abrechnungen der Lohnbuchhaltung abgestimmt; keine Abweichungen.

49. Für die Hallenbetriebe waren zum Stichtag insgesamt 29 Mitarbeiter (Vj.: 28) beschäftigt, wovon ein Mitarbeiter im Rahmen der Personalgestellung Angestellter der Stadt Neumünster war.

50. Das Beschäftigungsverhältnis ist durch Arbeits- und Anstellungsverträge mit der Gesellschaft geregelt. Für das von der Stadt Neumünster abgestellte Personal gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

51. Bei nahezu unverändertem Personalbestand stieg der Personalaufwand im Vergleich zum Berichtsvorjahr aufgrund des Wegfalls der Arbeitsförderung wegen Kurzarbeit ab Frühjahr 2022.

52. Die Belegschaft der Gesellschaft (ohne Aushilfen) setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
Geschäftsführung	1	1
Angestellte	25	24
Auszubildende	3	3
	29	28

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2022 €**	**2021 €**
	1.453.269,73	**1.367.574,53**

53. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen.

	2022 €	2021 €
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**796.543,38**	**716.471,74**

	2022 T€	2021 T€
Versicherungen, Beiträge	219	194
Bürobedarf	82	65
Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungsaufwand	75	69
Werbe- und Reiseaufwand	64	64
Gebühren	59	53
Allgemeine Verwaltung	51	28
Porto und Telekommunikation	39	44
Aufwendungen aus Weiterberechnungen Holstenhallen Service GmbH	40	50
nicht abziehbare Vorsteuern	37	25
Wertberichtigungen von Forderungen	27	0
Mieten	25	23
sonstige Geschäftsaufwendungen	13	48
Übrige	66	53
	797	**716**

54. Versicherungen und Beiträge wurden im Wesentlichen aufgewendet für Gebäude-, Haftpflicht- und Elektronikversicherungen (210 T€) sowie für Mitgliedsbeiträge (8 T€).

55. Der Bürobedarf enthält u.a. Aufwendungen für die Wartung und den Betrieb der EDV-Anlagen (69 T€).

56. Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungsaufwendungen fielen vor allem für steuerliche und Rechtsberatung (51 T€), für externe Buchführungsarbeiten (8 T€) sowie für die Abschlussprüfung (16 T€) an.

57. Der Werbe- und Reiseaufwand enthält u.a. Aufwendungen für Werbung (34 T€), Repräsentation und Bewirtung (18 T€) sowie für Reisekosten (7 T€) an.

58. Gebühren wurden für die Abfallbeseitigung (35 T€), die Niederschlagswasserentsorgung (18 T€) und Straßenreinigung (6 T€) bezahlt.

59. Die Aufwendungen für die Allgemeine Verwaltung enthalten mit 35 T€ abzurechende Verwaltungskosten der Stadt Neumünster.

	2022 €	2021 €
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	**42,76**	**36,88**

	2022 €	2021 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**802.391,34**	**837.732,85**

	2022 €	2021 €
Darlehenszinsen	791.364,23	815.516,14
Kreditprovisionen	389,86	11.463,96
Bürgschaftsprovisionen	10.337,25	10.452,75
Zinsen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	300,00	300,00
	802.391,34	**837.732,85**

	2022 €	2021 €
10. Ergebnis nach Steuern	**-947.524,51**	**104.708,73**

60. Nach dem Gliederungsschema vorgeschriebene Zwischensumme.

	2022 €	2021 €
11. Sonstige Steuern	**105.423,73**	**104.708,73**

61. Sonstige Steuern entfallen auf Grund- und Kraftfahrzeugsteuer.

	2022 €	2021 €
12. Jahresverlust	**-1.052.948,24**	**0,00**

62. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Hauptteil.

Erläuterungen zum Anhang

63. Die Angaben im Anhang (Anlage 3) sind im Hauptteil und im Rahmen der Erläuterungen zu den Posten der Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend mitbehandelt worden; keine Beanstandungen.

Schluss des Erläuterungsteils

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagen

Anlagenverzeichnis Blatt

1	Bilanz zum 31. Dezember 2022	1 – 2
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022	1
3	Anhang 2022	1 – 8
4	Lagebericht 2022	1 – 10
5	Anlagenzugänge 2022	1
6	Übersicht über die Entwicklung der Darlehen	1
7	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	1 – 8
8	Bestätigungsvermerk	

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

Holstenhallen Neumünster GmbH
Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Nutzungs- und ähnliche Rechte	50.939,00	52.953,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	25.799.766,28	22.682.276,28
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.450.902,00	1.621.742,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.738,11	1.851.608,19
	27.319.345,39	26.208.579,47
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 22.500 € (Vorjahr 0 €)	408.978,64	301.364,76
2.Forderungen gegenüber Gesellschaftern davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)	772,57	1.365.955,11
3. sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeitvon mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)	164.162,67	47.708,03
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.747.083,34	3.554.827,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	14.150,78	19.892,80
	30.654.493,39	31.498.327,89

PASSIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.556.459,41	2.556.459,41
II. Kapitalrücklage	2.834.158,77	1.781.210,53
III. Verlustvortrag	-29.155,43	-29.155,43
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.052.948,24	0,00
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	1.138.794,19	992.625,54
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.280.055,44 € (Vorjahr 1.306.536,12 €)	23.745.740,25	25.042.097,82
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 384.859,88 € (Vorjahr 194.253,17 €)	411.223,50	194.253,17
3. Verbindlichkeiter gegenüber Gesellschaftern davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 987.132,26 € (Vorjahr 1.029,54 €)	987.132,26	1.029,54
4. Sonstige Verbindlichkeiten, davon	57.931,38	937.050,32
a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 45.931,38 € (Vorjahr 937.050,32 €)		
b) aus Steuern 13.914,80 € (Vorjahr 453.066,51 €)		
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit 225,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	5.157,30	22.756,99
	30.654.493,39	31.498.327,89

TREUKOM GmbH

Anlage 2

23003 Holstenhallen Neumünster GmbH

Holstenhallen Neumünster GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
(01.01. - 31.12.)

		2022		2021
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		7.342.951,69		6.989.926,52
2. Sonstige betriebliche Erträge		85.526,42		480.262,39
			7.428.478,11	7.470.188,91
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	704.758,10			803.603,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.047.393,65			2.427.814,92
		3.752.151,75		3.231.418,70
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.303.180,71			1.005.491,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
davon für Altersversorgung 4.968,61 € (Vorjahr 6.380,81 €)	268.508,47			206.828,09
		1.571.689,18		1.212.319,24
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.453.269,73		1.367.574,53
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		796.543,38		716.471,74
			7.573.654,04	6.527.784,21
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42,76			36,88
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	802.391,34			837.732,85
			-802.348,58	-837.695,97
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern			-947.524,51	104.708,73
11. Sonstige Steuern			105.423,73	104.708,73
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-1.052.948,24	0,00

Anhang zum Jahresabschluss der Hallenbetriebe Neumünster GmbH zum 31.12.2013

Allgemeine Angaben zur Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung

Der zum 31.12.2022 erstellte Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuch ist unser Unternehmen als eine kleine Kapitalgesellschaft anzusehen. Nach § 17 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebricht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2021 wurden unverändert übernommen. Die Vergleichszahlen für 2022 wurden in Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung den Werten von 2021 gegenübergestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer und vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen, gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wertansatz gemäß § 253 Abs. 4 HGB bilanziert. Vorräte werden nicht gehalten.

Die **Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine Übersicht über die bestehenden Darlehen für das Unternehmen ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen und dem Sachanlagevermögen zusammen. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

Kapital

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt unverändert 2.556.459,41 €.

Das Eigenkapital beträgt insgesamt 4.308.514,51 €

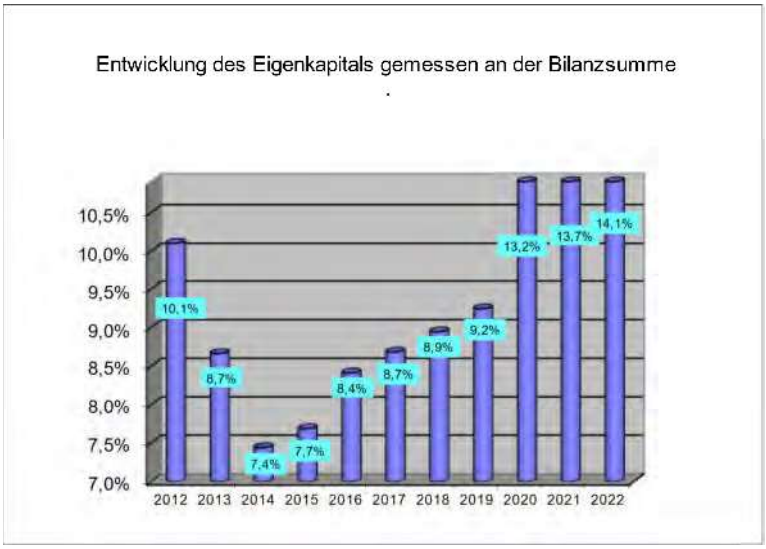

Rückstellungen

In den Rückstellungen sind die Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub in Höhe von (23,7 T€), Tantiemen (15,0 T€), die Prüfungskosten für den Jahresabschluss (15,5 T€), Steuerberatungskosten (20,0 T€), Bodenaustausch der ehemaligen Ölgasanstalt (1.011,6 T€), Dienstleistung Stadt Neumünster (35,0 T€) und Aufbewahrung Geschäftsunterlagen (18,0 T€) enthalten. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß §253Abs.2 HGB abgezinst worden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus den langfristigen Darlehen von diversen Kreditinstituten in Höhe von rund 23,5 Mio. €. Die Stadt Neumünster hat Teile der Darlehen durch Bankbürgschaften gegenüber den Kreditinstituten abgesichert. Hierfür wurde eine Bürgschaftsprovision von 10,3 T€ gezahlt.

Für die Finanzierung der Umbaumaßnahmen wurde eine Grundschuld zu Gunsten des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie in Kiel, in Höhe von 9 Mio.€ und eine Grundschuld zu Gunsten der Sparkasse Südholstein in Neumünster in Höhe von 4,5 Mio.€ ins Grundbuch eingetragen.

Für die Finanzierung des Kongresszentrums wurde eine weitere Grundschuld zu Gunsten der Banken in Höhe von 2 Mio.€ ins Grundbuch eingetragen. Die 2 Mio.€ Fördergelder des Landes konnten mit der bisherigen Grundschuld für das Land gedeckt werden.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**23.746**	**1.280**	**3.706**	**18.760**
(Vorjahr)	(25.042)	(1.307)	(3.818)	(19.917)
erhaltene Anzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**411**	**385**	**26**	**0**
(Vorjahr)	(194)	(194)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	**987**	**987**	**0**	**0**
(Vorjahr)	(1)	(1)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	**58**	**58**	**0**	**0**
(Vorjahr)	(937)	(937)	(0)	(0)
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**25.202**	**2.710**	**3.732**	**18.760**
(Vorjahr)	(26.174)	(2.439)	(3.818)	(19.917)

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsätze und die sonstigen betrieblichen Erträge liegen zusammen bei 7,428 Mio. €.

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen	2020 €	2021 €	2022 €
Hallenmieten	2.174.861	1.951.472	2.958.408
Umsatzerlöse NordBau-Messe	54.380	1.677.129	1.945.891
Gastronomie	191.671	181.189	365.297
Parkgebühren	42.122	39.372	73.356
Umsatzerlöse Veranstaltungen	2.463.034	3.849.162	5.342.952
Betrauungsvereinbarung	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Verlustausgleich	1.878.376	1.140.765	0
Umsatzerlöse Gesamt	6.341.410	6.989.927	7.342.952

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen von 110,1 T€, wobei 40,7 T€ innerhalb eines Jahres zu zahlen sind und 69,4 T€ bis zu fünf Jahren.

Gesellschaftsorgane

Die Gesellschaftsorgane setzen sich am 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Gesellschafter

Mit Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Neumünster vom 22.03.2022 wurden

Herr Oberbürgermeister Tobias Bergmann

Andresen, Volker, Feuerbachstr. 4, 24539 Neumünster, Rentner

Dannheiser, Franka, Marienstr. 43, 24534 Neumünster, Dipl. Bauingenieurin

Fehrs, Wolf Rüdiger, Semmelweisstr.. 6, 24537 Neumünster, IT-Vertriebsleiter

Grassau, Klaus, von-dem-Hagen-Weg 21, 24536 Neumünster, Unternehmensberater

Griese, Jonny, Carlstr. 7, 24534 Neumünster, Sekretär Gewerkschaft IG Metall

Janetzky, Peter, Spitzwegstr. 14, 24539 Neumünster, Sales Manager

Kriese, Martin, Nachtredder 70, 24537 Neumünster, Tankstellenunternehmer

Kühl, Gerd, Altdorferstr. 11, 24539 Neumünster, Rechtsanwalt

Matthiesen, Frank, Gerhard-Marcks-Str. 12, 24539 Neumünster, Polizeidirektor

Voigt, Hans Heinrich, Lindenallee 2a, 24536 Neumünster, Rentner

zu Vertretern in der Gesellschafterversammlung bestellt.

Aufsichtsrat

beim Graben, Lisa, Brucknerweg 9, 24534 Neumünster, Beamtin

Blane, Jo, Breslauer Str. 10e, 24537 Neumünster, Lehrerin

Döring, Uwe, Jahnstr. 19 , 24536 Neumünster, Minister a.D.,
Aufsichtsratsvorsitzender

Fehrs, Wolfgang, Semmelweisstr. 10, 24537 Neumünster, Architekt

Horata, Hasan, Würen 22, 24539 Neumünster, Selbstständiger Gewerbetreibender

Kühl, Gerd, Altdorferstr. 11, 24539 Neumünster, Rechtsanwalt,
1. stellvertetender Aufsichtsratsvorsitzender

Lassen, Gerhard, Kieler Str. 406, 24536 Neumünster, Gärtnermeister

Galla, Petra, Schadowstr. 5, 24539 Neumünster, Industriekauffrau,
2. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Schättiger, Anna-Katharina, Marienstr. 25, 24534 Neumünster, Vermögensberaterin

Im Berichtsjahr wurden an den Aufsichtsrat 5.580,00 € an Sitzungsgeldern ausgezahlt.

Geschäftsführer

Dirk Iwersen, Betriebswirt

Auf die Angabe der Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a und 9b HGB wurde mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich folgende Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer und ohne die Auszubildenden, getrennt nach Gruppen) beschäftigt:

Kaufmännischer Bereich	9 Beschäftigte
Technik	7 Beschäftigte
NordBau	9 Beschäftigte

Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erhält für das Geschäftsjahr ein Gesamthonorar von 15,5 T€ (Vorjahr: 16,5 T€).

Ergebnisverwendung

Der Verlust wird auf das nächste Jahr vorgetragen.

Neumünster den 02. April 2023

Dirk Iwersen

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens der Holstenhallen Neumünster GmbH

im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Restbuchwert 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2021	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Nutzungs- und ähnliche Rechte	285.056,56	25.402,89	0,00	0,00	310.459,45	232.103,56	27.416,89		259.520,45	50.939,00	52.953,00	8,8%	16,4%
II Sachanlagen													
1. Grundstücke mit Geschäfts- und Betriebsbauten	48.981.510,89	1.082.311,44	0,00	3.009.239,81	53.073.062,14	26.299.234,61	974.061,25	0,00	27.273.295,86	25.799.766,28	22.682.276,28	1,8%	48,6%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.165.493,76	280.951,59	6.509,12	0,00	14.439.936,23	12.543.751,76	451.791,59	6.509,12	12.989.034,23	1.450.902,00	1.621.742,00	3,1%	10,0%
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.851.608,19	1.175.369,73	0,00	-3.009.239,81	17.738,11	0,00	0,00	0,00	0,00	17.738,11	1.851.608,19	0,0%	100,0%
	64.998.612,84	2.538.632,76	6.509,12	0,00	67.530.736,46	38.842.986,37	1.425.852,84	6.509,12	40.262.330,09	27.268.406,39	26.155.626,47	2,1%	40,4%
	65.283.669,40	2.564.035,65	6.509,12	0,00	67.841.195,93	39.075.089,93	1.453.269,73	6.509,12	40.521.850,54	27.319.345,39	26.208.579,47	2,1%	40,3%

Hallenbetriebe Neumünster GmbH
Lagebericht 2022

Wirtschaftliche Lage

Veranstaltungen, Umsätze

Im Berichtsjahr wurden 720 (Vorjahr 630) Veranstaltungen durchgeführt. Die Palette der Veranstaltungen umfasst Messen, Ausstellungen, Kongresse, Tagungen und Tierzuchtveranstaltungen, daneben werden aber auch Bälle, Musik-, Sportveranstaltungen u.v.a.m. durchgeführt.

Die Gesellschaft tritt in der Regel als Vermieterin bzw. Verpächterin der Anlagen auf. Darüber hinaus werden Dienstleistungen wie der Auf- u. Abbau von Trennwänden, Tischen, Stühlen, die Elektrifizierung und der Verleih von technischen Geräten angeboten.

Die größte Veranstaltung ist die NordBau-Messe, die eigenverantwortlich und auf eigene Rechnung durchgeführt wird. Sie allein hat an dem gesamten Veranstaltungsumsatz der Gesellschaft einen Anteil von über 44 Prozent.

Das Tagungsgeschäft, die Messen und die Pferdeveranstaltungen zusammen mit der NordBau-Messe sind die wichtigsten und umsatzträchtigsten Standbeine des Unternehmens.

Holstenhallen

Der Auslastungsgrad ist im Vergleich zum Vorjahr um 90 Veranstaltungen gestiegen und die Umsätze haben sich um 1.205 T€ erhöht.

NordBau
Allgemein

Die Abteilung NordBau hat im Berichtsjahr 2022 einen Umsatz von 1.946 T€. Euro erzielen können. Sie ist die größte Messe in Schleswig-Holstein und zweitgrößte Baufachmesse Deutschlands. Die bisherige Entwicklung unterstreicht die Wichtigkeit der NordBau als Imageträger für die Holstenhallen Neumünster GmbH, die Stadt Neumünster und das Land Schleswig-Holstein.

NordBau-Messe

Die NordBau-Umsätze sind im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, steht aber noch immer unter dem Einfluss der aktuellen Krise, bedingt durch die Auswirkungen des Ukrainekriegs und den Nachwehen der Coronapandemie.

Nach dem derzeitigen Anmeldestatus für das Jahr 2023 gehen wir von einer ähnlichen Auslastung wie im Berichtsjahr aus. Die Aussteller sind immer noch sehr zurückhaltend. Während das Außengelände vollständig belegt ist (es gibt eine Warteliste), gibt es in den Hallen noch freie Standplätze.

Gastronomie

Die Gastronomie ist durch ihre Arbeit und Außenwirkung ein wichtiger Partner für die Gesellschaft geworden. Pächter ist seit dem 01.01.2014 die Holstenhallen Service GmbH, ein

Schwesterunternehmen der Holstenhallen Neumünster GmbH. Der Pachtvertrag hat eine fünfjährige Laufzeit.

Die Gastronomie in der Stadthalle (Johann & Amalia) ist seit dem 01.04.2022 an die Event-Gastronomie GmbH verpachtet. Geschäftsführer sind Herr Michael Neumann und Herr Benjamin Gödicke.

Der Umsatz der Gastronomie ist im Wesentlichen abhängig von der Umsatzentwicklung der Gesellschaft.

Stadthalle Festsaal

Die Umsätze der Stadthalle sind im Vergleich zum Vorjahr um 88,9 T€ gestiegen.

Stadthalle Theater

Das Theater ist an die Stadt Neumünster, Kulturamt, vermietet. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.
Der derzeitige jährliche Mietzins in Höhe von 806,9 T€ ist kostendeckend kalkuliert.

Stadthalle Museum

Eine Geschäftsbelebung durch das Museum ist in der Stadthalle nicht mehr zu verspüren. Die gastronomischen Umsätze, die durch das Museum ausgelöst werden, haben sich leicht positiv entwickelt, wobei die Gesellschaft nur durch die Umsatzpacht davon profitiert (€ 4.360,86 Vorjahr € 148,04).

Umsatzentwicklung der letzten Jahre im Vergleich

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Entwicklung der Veranstaltungsumsätze nach Arten für den Zeitraum 2019 - 2022. Die Werte enthalten im Ansatz sämtliche Nebenleistungen wie Parkeinnahmen und gastronomische Pachteinnahmen, die jeder einzelnen Veranstaltung nach dem Verursachungsprinzip zugeordnet werden.
Auch die Entwicklung der Veranstaltungsanzahl wird pro Jahr und Veranstaltungsart anschaulich dargestellt.

Umsatztabelle seit 2019 bis 2022

Umsatz-Entwicklung der Veranstaltungen 2019 - 2022												
	2019			2020			2021			2022		
Veranstaltungsart	Anzahl	Umsatz €	%	Anzahl	Umsatz €	%	Anzahl	Umsatz €	%	Anzahl	Umsatz €	%
Bälle	16	168.626	6,14	6	110.814	8,37	2	3.606	0,32	17	61.648	2,63
Jubiläen, Empfänge	105	106.067	3,86	12	23.617	1,78	7	28.571	2,51	15	56.055	2,39
sonst.Gesellschaftl. Veranst.	236	182.712	6,65	77	31.304	2,36	21	96.270	8,46	5	51.332	2,19
Tagungen	418	436.809	15,91	241	242.686	18,33	120	450.571	39,61	72	422.158	18,02
Hallenfussball	1	6.074	0,22	0	0	0,00			0,00			0,00
sonst, Sport u. Showveranstalt.	6	43.972	1,60	0	0	0,00	7	23.076	2,03	19	104.878	4,48
Konzerte U Musik	10	38.502	1,40	4	18.088	1,37	10	58.807	5,17	21	150.265	6,42
Konzerte E Musik	6	66.735	2,43	3	15.293	1,15			0,00			0,00
Jugend-Discos, Rock Pop	10	32.384	1,18	1	3.906	0,29			0,00			0,00
Messen u. Ausstellungen	24	897.122	32,67	12	429.605	32,44	3	12.416	1,09	12	761.824	32,53
Märkte u. Sonderschauen	15	125.057	4,55	5	18.036	1,36	7	22.514	1,98	11	39.135	1,67
Rinderauktionen	11	15.366	0,56	8	36.230	2,74			0,00			0,00
Kleintierauktionen	2	9.189	0,33	1	2.687	0,20			0,00			0,00
Pferdeauktionen, Reitturnier	7	525.629	19,14	6	388.284	29,32	3	270.249	23,76	5	302.914	12,93
sonst. Tierveranstaltungen	2	91.707	3,34	2	3.570	0,27	4	5.150	0,45	5	36.838	1,57
Gastronomische Umsätze							445	166.157	14,61	536	355.161	15,16
Hallenumsatz	869	2.745.952	100,00	378	1.324.121	100,00	629	1.137.387	100,00	718	2.342.208	100,00
Outdoor	1	157.443		0	0		0	0		1	103.844	
NordBau	1	2.482.690		1	54.432		1	1.677.696		1	1.945.891	
Einnahmen gesamt	871	5.386.085		379	1.378.553		630	2.815.083		720	4.391.943	

Die Übersicht verdeutlicht aber auch, dass sich die Einnahmen besonders auf vier Schwerpunkte konzentrieren, die in der Übersicht in blau markiert sind. Es handelt sich hierbei um nachfolgende Bereiche:

Tagungen und Kongresse
Messen und Ausstellungen
Pferdeveranstaltungen
NordBau-Messe,

die insgesamt einen Anteil von rund 81 Prozent am Gesamtumsatz aus Veranstaltungen erzielen.

In folgendem Schaubild wird der Umsatz der NordBau – Messe seit Übernahme in 1996 dargestellt:

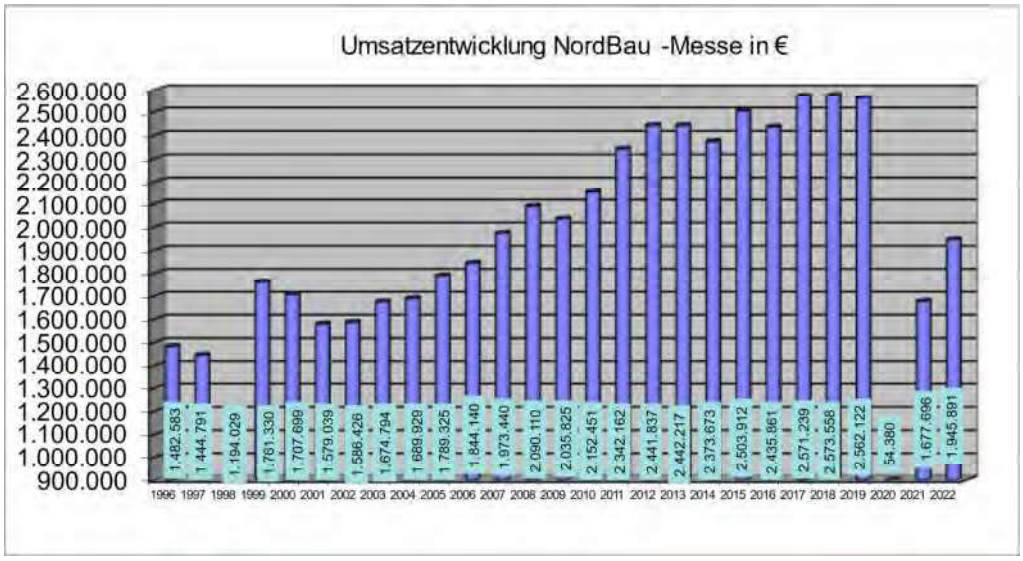

Mit rd. 1.946 T€ erzielte die NordBau im Vergleich zum Vorjahr einen deutlich höheren Umsatz, bedingt durch die anhaltende Pandemie sind die Umsätze noch deutlich unter den Werten der Vorpandemiezeiten.

Mitarbeiter

Das Unternehmen beschäftigte Ende 2022 insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 9 Mitarbeiter in der Technik, 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich, 8 in der Abteilung NordBau.

Davon sind drei Auszubildende im Ausbildungsberuf „Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement“. Ein Mitarbeiter absolviert ein duales Studium.

Neu einzustellendes Personal wird seit Gründung der Gesellschaft am 1.1.1996 nicht mehr nach den Richtlinien des Öffentlichen Dienstes eingestellt, so dass nur noch 1 Mitarbeiter Beschäftigter des Öffentlichen Dienstes ist. Diese Zahl wird sich in den kommenden Jahren weiter abbauen.

Das nachfolgende Organigramm gibt die Personalstruktur unseres Unternehmens wieder.

Organigramm Holstenhallen Neumünster GmbH

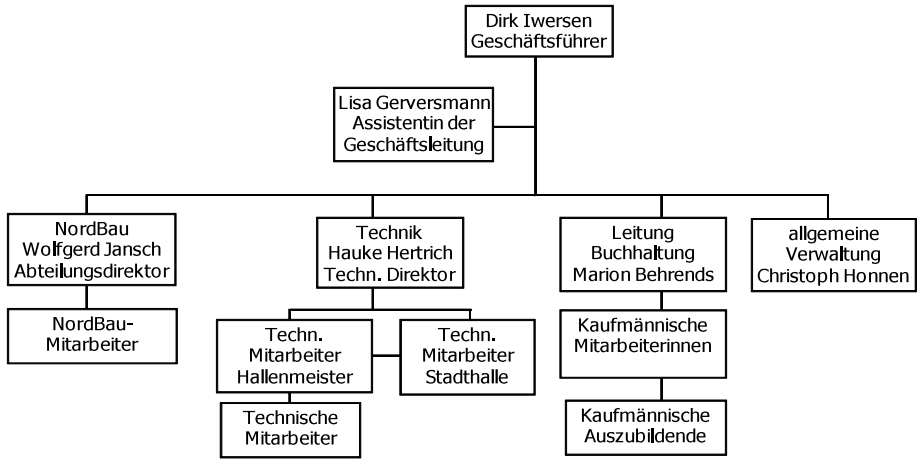

Investitionen

Die Holstenhallen verfügen über 6 Mehrzweckhallen mit einer Fläche von rund 13.600 m². Diese Größenordnung reicht gerade noch aus, den etablierten Messeveranstaltern entsprechende Ausstellungsfläche zur Verfügung zu stellen. Einzige Ausnahme bildet bisher die NordBau, für die nach wie vor zusätzlich Zeltfläche angemietet werden muss.

Im Wesentlichen müssen die vorhandenen Arbeitsgeräte von Zeit zu Zeit ergänzt und erneuert werden, besonders trifft dies auf die Beschaffung von Stühlen, Tischen, Trennwänden, mobilen Lautsprecheranlagen u. ä. zu.

Das neue Kongresszentrum (HCC-SH) und der Umbau des bisherigen Konferenzbereichs konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Das Gesamtvolumen beträgt 5,5 Mio.€ (2 Mio.€ Landesmittel, 1,5 Mio.€ Mittel von der Stadt Neumünster, 2 Mio.€ kreditfinanziert). Das Budget wurde unterschritten.

Aktivierte Eigenleistungen wurden keine getätigt.

Alle anderen Anschaffungen sind Ergänzungen oder dienen der Erweiterung und der Verbesserung der vorhandenen Anlage oder erfüllen Rationalisierungsaufgaben.

Vermögenslage

Vermögenslage	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Immat. Anlagevermögen	51	0,2	53	0,2
Anlagevermögen	27.268	89,0	26.156	83,0
Umlaufvermögen	3.335	10,9	5.290	16,8
	30.654	100,0	31.499	100,0
Eigenkapital	2.556	8,3	2.556	8,1
Kapitalrücklage	2.834	9,2	1.781	5,7
Verlustvortrag	-29	-0,1	-29	-0,1
Rückstellungen	1.139	3,7	993	3,2
Verlust lfd. Jahr	-1.053	-3,4	0	0,0
Fremdkapital: langfristig	22.466	73,3	23.736	75,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	987	3,2	1	0,0
Lieferantenschulden	411	1,3	194	0,6
erhaltene Anzahlungen	0	0,0	0	0,0
Bankschulden bis zu einem Jahr	1.280	4,2	1.307	4,1
Sonst. kurzfr. Verbindlichkeiten	63	0,2	960	3,0
	30.654	100,0	31.499	100,0

Die Liquidität der Gesellschaft war durch abrufbare Raten zum Betriebszuschuss bei der Stadt Neumünster jederzeit gewährleistet. Dies ist über die Betrauungsvereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und der Holstenhallen Neumünster GmbH geregelt.
Die Betrauungsvereinbarung wurde erstmalig für das Jahr 2012 geschlossen und hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Sie sieht einen max. Zuschuss von 2 Mio.€ p.a. vor.

Gesamtertragslage

Die Betriebsleistungen sind insgesamt um 41 T€ gesunken. Hierbei ist zu beachten, dass in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 der Verlust, der über den Betrauungsakt hinaus entstanden ist, ebenfalls über die Betriebserträge gebucht wurde.
Die Betriebsaufwendungen sind, bedingt durch die höhere Anzahl an Veranstaltungen, um 1.047 T€ gestiegen. Das Betriebsergebnis hat sich um 1.088 T€ gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Dies resultiert aus der Tatsache, dass in 2021 der über den Betrauungsakt hinausgehende Verlust über die Umsätze (wie der Betrauungsakt) abgewickelt wurde, in 2022 jedoch über die Kapitalrücklage.

Aus den Zahlen der Gewinn- u. Verlustrechnung lässt sich folgende Wirtschaftlichkeitsanalyse entwickeln:

Ertragslage	2022		2021	
	T €	%	T €	%
Umsatzerlöse	7.343	98,84	6.990	93,57
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	86	1,16	480	6,43
Betriebsleistung	7.429	100,00	7.470	100,00
Materialaufwand	3.752	48,86	3.231	48,72
Personalaufwand	1.572	20,47	1.212	18,28
Planmäßige Abschreibungen	1.453	18,92	1.368	20,63
Betriebssteuern	105	1,37	105	1,58
Übrige betriebliche Aufwendungen	797	10,38	716	10,80
Betriebsaufwendungen	7.679	100,00	6.632	100,00
Betriebsergebnis	-250	-3,37	838	11,22
Finanzergebnis	-802	-10,80	-838	-11,22
Geschäftsergebnis	-1.052	-14,16	0	0,00
Sondereinflüsse	0	0,00	0	0,00
Jahresergebnis	-1.052	-14,16	0	0,00

Erfolgsübersicht

Bei der Betrachtung der Ergebnisse in der nachfolgenden Erfolgsübersicht wird deutlich, dass der Bereich „Stadthalle Theater“ ein positive Betriebsergebnis aufweist, d. h. die Kosten werden in den Abteilungen durch die Einnahmen gedeckt. Die NordBau zeigt bedingt durch die derzeitigen Auswirkungen des Ukrainekriegs und den Nachwehen der Pandemie ein negatives Betriebsergebnis.

Die Stadthalle und die Holstenhallen werden weiterhin defizitär bleiben.

Die einzelnen Veränderungen lassen sich aus der Erfolgsübersicht ableiten.

Erfolgsübersicht der Holstenhallen Neumünster GmbH für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022						
Aufwendungen	Betrag		Betriebszweige			Aktivierte
nach Bereichen	insgesamt	Holstenhallen	Stadthalle	Stadthalle Theater	NordBau	Eigenleistungen
nach Aufwandsarten	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand	3.752.151,75	1.904.307,51	279.128,90	181.015,82	1.387.699,52	0,00
interner Mietaufwand NordBau	0,00				0,00	
2. Löhne und Gehälter	1.303.180,71	773.737,68	74.668,64	19.646,46	435.127,93	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	263.539,86	159.128,70	15.904,32	4.171,64	84.335,20	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	4.968,61	4.050,91	397,49	106,32	413,89	0,00
5. Abschreibungen	1.453.269,73	1.093.165,54	250.463,39	96.348,00	13.292,80	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	802.391,34	314.180,54	210.280,21	247.651,21	30.279,38	0,00
7. Steuern (erfolgsunabhängig)	105.423,73	70.691,27	17.366,25	17.366,21	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	796.543,38	503.754,57	101.533,17	55.542,37	135.713,27	0,00
9. Summe 1-8	8.481.469,11	4.823.016,72	949.742,37	621.848,03	2.086.861,99	0,00
10. Betriebserträge nach der G + V-Rechnung	7.428.478,11	3.632.245,07	947.640,16	808.463,05	2.040.129,83	0,00
interner Mietertrag NordBau	0,00	0,00				
11. Betriebsergebnis (+ = Überschuss/ - = Fehlbetrag)	-1.052.991,00	-1.190.771,65	-2.102,21	186.615,02	-46.732,16	0,00
12. Finanzerträge	42,76	42,76	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-1.052.948,24	-1.190.728,89	-2.102,21	186.615,02	-46.732,16	0,00
Jahresverlust Vorjahr	0,00	-181.066,82	12,04	194.286,08	-13.231,30	0,00

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht noch einmal visuell die Veränderung des Betriebsergebnisses der Profitcenter zu den Vorjahren 2017 bis 2022 und unterstreicht die Aussagen in der Erfolgsübersicht.

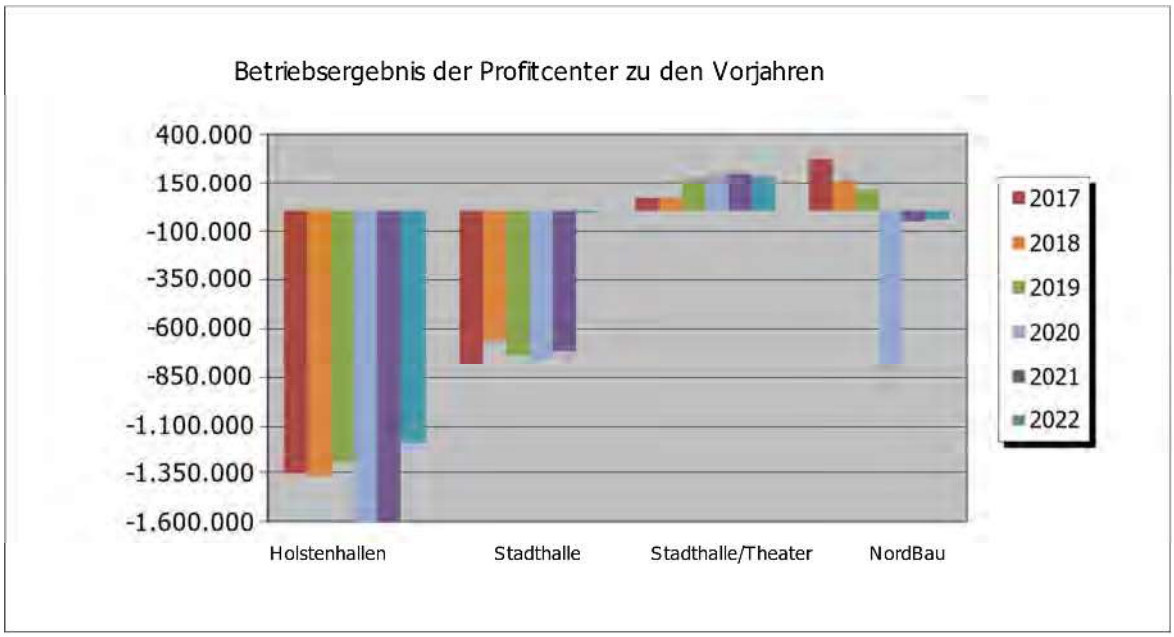

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Allgemein

Als Dauerverlustbetrieb ist die mit der Stadt Neumünster getroffene Betrauungsvereinbarung die wichtigste für das Unternehmen. Ohne sie würde die Gesellschaft aufgrund des geringen Eigenkapitals wirtschaftlich nicht überleben können. Die ab dem Jahr 2012 geltende Vereinbarung sieht vor, dass das Unternehmen maximal einen Zuschuss in Höhe von 2 Mio. € p.a. bekommt. Dies war nötig, da durch die geplanten Aus- und Umbaumaßnahmen der Holstenhallen mit einem erhöhten Zuschussbedarf gerechnet wird.
Mit der Zahlung aus der Betrauungsvereinbarung in Höhe von 2.000 T€ liegen wir am Maximum. Durch die Corona-Pandemie musste der Gesellschafter Zahlungen über den Betrauungsakt hinaus zahlen.
Einerseits eine beruhigende Tatsache andererseits ist die Kenntnis der Risiken, die dieses Unternehmen betreffen, eine Grundvoraussetzung zur Abwehr aller Gefahren. Aus dieser Notwendigkeit heraus, wurde ein Risikomanagement im Sinne der einschlägigen Vorschriften und der für das Unternehmen geltenden Gesetze zur Kontrolle und Transparenz (RCM) implementiert, in dem jedes Risiko einzeln betrachtet und analysiert wird. In der nachfolgenden Matrix wurden die wesentlichen Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und dem theoretischen Schadenpotenzial erfasst.

Risikomatrix			
Schadenpotenzial			
hoch	Verbände der NordBau Zinsmarkt	Absatzmarkt NordBau Politik, Steuern	Politik,Steuern
mittel	Reparatur an den Anlagen, Gebäude, Inventar	Absatzmarkt Holstenhallen Großkunden, Veranstalter	
niedrig	Versicherungsmarkt Absatzmarkt Stadthalle Handbuch f. Gesundheitsw. Arbeitsmarkt, Tarife Lieferanten Vertragsbeziehungen Mitarbeiter Vermögen, Finanz-+Ertragsstruktur		
	niedrig	mittel	hoch
	Eintrittswahrscheinlichkeit		

Einzelbetrachtung

Wettbewerbs- u. Absatzmarkt

Holstenhallen

Mit 720 Veranstaltungen im Berichtsjahr ist die Anzahl, verglichen mit 630 Veranstaltungen im Vorjahr eine deutliche Steigerung.

Stadthalle

Die Stadthalle verfügt zwar ebenfalls über eine Reihe von wiederkehrenden Veranstaltungen, jedoch bedingt durch die kleineren Raumeinheiten und einem Jahresumsatz von knapp 267 T€, stellt sich die Verhältnismäßigkeit im Vergleich zum Holstenhallenumsatz völlig anders dar. In der Stadthalle gibt es keine großen umsatzträchtigen Veranstalter, sondern i. d. R. kann jede ausgefallene Veranstaltung durch eine andere ersetzt bzw. kompensiert werden.

Im Gegensatz zu den Holstenhallen steht die Stadthalle größenbedingt im direkten Wettbewerb zu ortsansässigen Diskotheken und Großgastronomie.

Stadthalle Theater

Ein Umsatzrisiko für das Theater besteht derzeit nicht, da das Theater an die Stadt Neumünster zu einem festen Pachtzins bis zum Jahr 2025 vermietet ist.

NordBau

Die NordBau hat sich in den letzten Jahren als relativ konjunkturell unabhängig entwickelt. Die Umsätze konnten kontinuierlich gesteigert und auf dem jeweiligen hohen Niveau gehalten werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat es einen großen Einbruch gegeben. Es ist davon auszugehen, dass die NordBau ca. 2 Jahre nach Beendigung der Pandemie benötigt, um wieder auf dem Niveau von 2019 zu sein.

Die Beteiligung der Aussteller, die Wahl der Sonderthemen, die wesentlich verbesserte Pressearbeit, die Einbindung der Verbände, die vorgenommene Verkürzung der Messezeit, die ganzjährige Betreuung der Kunden, die Umgestaltung zu einer reinen Fachmesse, die

Qualität der Fachtagungen, die politische Präsenz und nicht zuletzt die Verbesserung der halleneigenen Infrastruktur haben der NordBau ein deutlich verbessertes Image gebracht, wodurch wir die Aussteller enger an uns binden. Die NordBau ist nach der Bau in München zur zweitwichtigsten Baufachmesse im deutschsprachigem Raum geworden.

Dennoch unterliegt die NordBau-Messe einem ständigen Risiko, was die Beteiligung der Aussteller und der Verbände betrifft.

Die Veränderungen des erzielbaren Umsatzes nach oben oder unten schlagen voll auf die Ergebnislage des Unternehmens durch.

Umweltschutz und sonstige Sicherheitseinrichtungen

Die einschlägigen Vorschriften des Umweltschutzes hinsichtlich unseres Unternehmens werden beachtet.

Die Gastronomie ist in allen Bereichen mit Fettabscheidern ausgerüstet. Der Müll der Gesellschaft wird entsprechend den Vorschriften in separaten Containern sortiert und durch die Stadt Neumünster entsorgt.

Die Energieversorgung entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ist vor dem Zugriff Dritter gesichert. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet und ausgeschildert. Sämtliche Fahrstühle und die Einrichtungen der Hallenanlagen werden in den vorgegebenen Zeiträumen von den zuständigen Organen (Sachverständige wie TÜV, Schornsteinfeger, Stadtwerke, Ordnungsamt u. Fachfirmen) überprüft. Sofern erforderlich existieren entsprechende Wartungsverträge.

Auf dem Gelände Süd stand eine Ölgasanstalt, die ihre Abfälle, insbesondere Teerschlacke, im Boden entsorgt hat. Lt. einen Gutachten führen die Abfälle zu Verunreinigungen des Grundwassers. Der Boden muss durch den heutigen Inhaber des Grundstücks ausgetauscht werden. Die geschätzten Kosten liegen bei 1.012T€.

Kosten des Unternehmens

Die Kosten wie Löhne und Gehälter, Abschreibungen, Zinsaufwendungen und die anderen betrieblichen Aufwendungen betrachten wir als Fixkosten, da sie nicht in Abhängigkeit zum Umsatz stehen. Dagegen sind die Materialkosten als variabel zu betrachten, weil sie von der Vielzahl und der Größe der Veranstaltungen abhängig sind.

Diese veranstaltungsabhängigen Kosten werden in der Regel dem Veranstalter mit einem Kalkulationsanteil weiterberechnet.

Versicherungen

Versicherungstechnisch ist das Unternehmen im Schadenfall ausreichend mit den für einen solchen Betrieb üblichen Versicherungen ausgestattet. Am 01.09.2008 wurde eine D+O Versicherung für die leitenden Angestellten abgeschlossen, die die bürgerschaftlichen Mitglieder des Aufsichtsrates einschließt.

Steuern

Im Jahr 2014 hat eine Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2012-2013 stattgefunden.
Das Finanzamt Kiel Nord ist zu der Auffassung gekommen, dass der Verlustausgleich durch die Stadt Neumünster einen Leistungsaustausch darstellt, der der Umsatzsteuer unterliegt. Dies bedeutet eine Umsatzsteuernachzahlung für den Prüfungszeitraum in Höhe von rd. 535

T€. Dies gilt dann auch für die Folgejahre. Gegen diesen Bescheid hat die Gesellschaft, nach Rücksprache mit der Stadt Neumünster zunächst Einspruch eingelegt und Klage erhoben. Das Urteil des Oberfinanzgerichts gibt dem Finanzamt Recht. Daher wird der Verlustausgleich ab dem Berichtsjahr zu den Umsatzerlösen gebucht und unterliegt der Umsatzsteuer.

Wie bereits in den vorherigen Geschäftsberichten dargestellt, hat das für die Gesellschaft zuständige Finanzamt Kiel Nord in der Zeit vom 20.09.2004 bis 15.10.2004 eine Außenprüfung zur Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Jahre 2000 bis 2002 durchgeführt. In den Ausführungen des Prüfungsberichtes vom 12.01.2006 vertritt das Finanzamt die Auffassung, dass nach Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln als Betriebserträge zu behandeln sind und somit das Unternehmen zur Steuerpflicht (Ertragssteuern) herangezogen werden muss.
Der Verlustvortrag wurde weiter fortgeschrieben, so dass wir zum 31.12.2018 über einen Verlustvortrag bei der

Körperschaftssteuer von ca. 12,5 Mio. €
und der Gewerbesteuer von ca. 4,0 Mio. €

verfügen und diesen zukünftig gegen Steuerforderungen verrechnen können.

Betrauungsvereinbarung

Wie bereits zuvor dargestellt, hat die Stadt Neumünster mit der Gesellschaft eine Betrauungsvereinbarung getroffen, die den Verlustausgleichsvertrag ersetzt. Der maximale Zuschuss wurde auf 2 Mio. € erhöht. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Sie dient dazu den jährlichen Verlust auszugleichen, um dadurch das derzeitige Stammkapital zu erhalten. Eine Anpassung war notwendig, um die getätigten Investitionen der Holstenhallen durchführen zu können.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2023 eine weitere Erholung der Geschäftslage! Trotz der derzeitigen Krisen und die Nachwehen der Coronapandemie entwickelt sich das Geschäft deutlich positiv.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über einige Bilanz- u. Rentabilitätskennziffern.

		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Umsatz	T€	6.412	8.118	8.150	6.341	6.990	7.343
Materialaufwand	T€	3.692	3.762	3.962	2.233	3.231	3.752
Materialaufwandsquote	%	57,6	46,3	48,6	35,2	46,2	51,1
Personalaufwand	T€	1.418	1.398	1.406	1.243	1.212	1.572
Personalaufwandsquote	%	22,1	17,2	17,3	19,6	17,3	21,4
Investitionen	T€	615	774	657	998	1.512	2.564
Abschreibungen	T€	1.528	1.519	1.377	1.382	1.368	1.453
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	23,8	18,7	16,9	21,8	19,6	19,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	726	774	639	644	716	797
Finanzergebnis	T€	-987	-885	-861	-832	-838	-802
Jahresergebnis	T€	-1.800	0	-4	-15	0	-1.053
Umsatzrentabilität	%	-28,1	0,0	0,0	-0,2	0,0	-14,3
Eigenkapitalrentabilität	%	-70,6	0,0	-0,2	-0,4	0,0	-19,6
Bilanzstichtag		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Bilanzsumme	T€	29.344	28.474	27.556	30.641	31.498	30.654
Anlagevermögen	T€	27.918	27.168	26.448	26.064	26.209	27.319
Umlaufvermögen	T€	1.426	1.306	1.108	4.577	5.290	3.335
Eigenkapital	T€	2.548	2.547	2.547	4.042	4.309	5.361
Eigenkapitalquote	%	8,7	8,9	9,2	13,2	13,7	17,5
Übernahme Jahresverlust durch Gesellschafterin	T€	-1.799	0	0	0	0	0
Rückstellungen	T€	81	76	91	523	993	1.139
Verbindlichkeiten	T€	26.716	25.851	24.922	26.090	26.174	25.202
Verschuldungsgrad	%	91,0	90,8	90,4	85,1	83,1	82,2
Anlagendeckungsgrad	%	9,1	9,4	9,6	15,5	16,4	19,6

Ausblick, Fazit

Für das Jahr 2023 geht die Geschäftsführung von einer deutlichen Belebung des Geschäfts aus. Zwar gibt es bei Veranstaltern, Ausstellern und Besuchern immer noch eine Verunsicherung durch die abklingende Coronapandemie und auch die Zukunftsängste durch die Ukrainekrise machen sich bemerkbar (Inflation, Lieferengpässe etc.), doch wollen sich die Menschen wieder treffen. Dies wird sich positiv auf die Veranstaltungen auswirken, jedoch wird das Niveau von vor der Pandemie noch nicht erreicht werden.

Neumünster, den 03. April. 2023

Holstenhallen Neumünster GmbH

Dirk Iwersen
Geschäftsführer

TREUKOM GmbH

Anlage 5

23003 Holstenhallen Neumünster GmbH

Anlagenzugänge Holstenhallen 2022

Konzessionen		
APP Holstenhallen	10.400,98 €	
Website	6.292,49 €	
CADdy	1.209,42 €	17.902,89 €
HCC Holstenhallen Congress Center	2.222.911,77 €	2.222.911,77 €
Foyer Süd		
Lager Gastro Foyer Süd	17.031,29 €	17.031,29 €
Fahrzeuge		
Greifschaufel Trecker	2.447,96 €	
Mulchgerät Traktor	4.150,00 €	
Radlader	16.938,60 €	23.536,56 €
Inventar		
Halle 5 / Photovoltaikanlage	644,01 €	
SOFIE Luftreinigungssystem	7.977,11 €	
Wandlermessschrank	7.077,01 €	
Beschallung Halle 2	16.815,93 €	
Beschallung Halle 4	8.808,58 €	
Lautsprecher	6.611,48 €	
Schweißgerät	1.220,80 €	
Monitore	786,80 €	
Elektro-Niederhubwagen	3.827,80 €	
Scheuersaugmaschine	6.656,33 €	
Duschcontainer	879,74 €	
Handabdrücke	2.307,97 €	
Leinwandtuch	6.117,38 €	
Handys	2.539,59 €	
Hardware	2.244,97 €	74.515,50 €
Inventar Restaurant		
Gas-Kombidämpfer	24.850,00 €	
Fettabscheider	31.827,24 €	
Klima Splitanlage	8.866,27 €	
Hotdogstreamer	931,10 €	
Barkühltische	4.360,00 €	
Elektro-Niederhubwagen	8.613,00 €	
Aufschnittmaschine	2.575,00 €	
Medientechnische Ausstattung HCC	40.356,50 €	
Beschallungsanlage HCC	13.580,10 €	135.979,21 €
Innenbereich GWG		
Sonstige Investitionszugänge	32.635,13 €	32.635,13 €
Anlagen im Bau		
Akkustikpaneele Halle 2	17.738,11 €	17.738,11 €
Gesamt-Investitionen Hoha:	**2.542.250,46 €**	2.542.250,46 €

Anlagenzugänge Stadthalle 2021

Innenbereich		
WLAN Technik	2.580,68 €	
Reinigungsmaschine Kärcher	1.491,54 €	
Video PC	1.586,03 €	
Fahnenmasten	4.487,24 €	10.145,49 €
Innenbereich GWG		
Sonstige Investitionszugänge	3.012,90 €	3.012,90 €
Gesamt-Investitionen Stha:	**13.158,39 €**	

Anlagenzugänge NordBau 2021

Inventar		
Hardware	1.126,80 €	
Konzessionen		
APP NordBau	7.500,00 €	
Gesamt-Investitionen NB:	**8.626,80 €**	davon SAV:
Gesamt-Investitionen - Holstenhallen	2.542.250,46 €	2.524.347,57 €
Gesamt-Investitionen - Stadthalle	13.158,39 €	13.158,39 €
Gesamt-Investitionen - Theater	0,00 €	0,00 €
Gesamt-Investitionen - NordBau	8.626,80 €	1.126,80 €
Insgesamt	**2.564.035,65**	2.538.632,76

Übersicht über die Entwicklung der Darlehen
der Holstenhallen Neumünster GmbH
Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

Darlehensgeber	Anmerkungen	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Zugang U = Umschuldung	Tilgung U = Umschuldung	Stand 31.12.2022	Zinssatz 2022	Zinsen 2022	Verlängerung/ Umschuldung
0023 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	405.977,99	244.215,09	0,00	244.215,09	0,00	4,890%	5.971,06	30.06.2022
0008 Investitionsbank S-H	Sicherheitenpoolvertra	400.000,00	105.000,00	0,00	70.000,00	35.000,00	3,070%	2.417,63	30.06.2023
					U 0,00				
0010 VR Bank Neumünster eG	Sicherheitenpoolvertra	400.000,00	105.000,00	0,00	70.000,00	35.000,00	3,070%	2.417,63	30.06.2023
0012 Sparkasse Südholstein	Sicherheitenpoolvertra	400.000,00	105.000,00	0,00	70.000,00	35.000,00	3,070%	2.417,63	30.06.2023
					U 0,00				
0007 Investitionsbank S-H	Sicherheitenpoolvertra	100.000,00	74.533,00	0,00	6.344,00	68.189,00	3,450%	2.489,32	30.09.2023
0009 VR Bank Neumünster eG	Sicherheitenpoolvertra	100.000,00	74.533,00	0,00	6.344,00	68.189,00	3,450%	2.489,32	30.09.2023
					U 0,00				
0011 Sparkasse Südholstein	Sicherheitenpoolvertra	100.000,00	74.533,00	0,00	6.344,00	68.189,00	3,450%	2.489,32	30.09.2023
0014 Investitionsbank S-H	Sicherheitenpoolvertra	1.000.000,00	721.114,00	0,00	62.708,00	658.406,00	1,950%	13.603,17	30.09.2023
					U 0,00				
0015 VR Bank Neumünster eG	Sicherheitenpoolvertra	1.000.000,00	721.114,00	0,00	62.708,00	658.406,00	1,950%	13.603,17	30.09.2023
0016 Sparkasse Südholstein	Sicherheitenpoolvertra	1.000.000,00	721.114,00	0,00	62.708,00	658.406,00	1,950%	13.603,17	30.09.2023
					U 0,00				
0019 VR Bank Neumünster eG	Bürgschaft	200.000,00	187.008,58	0,00	4.379,39	182.629,19	1,900%	3.515,17	30.06.2027
0019 VR Bank Neumünster eG	Bürgschaft	2.400.000,00	2.213.554,05	0,00	51.837,80	2.161.716,25	1,900%	41.607,64	30.06.2027
					U 0,00				
0004 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	3.155.628,77	939.750,00	0,00	10.500,00	929.250,00	2,130%	19.942,13	30.05.2028
0018 DZ HYP	Bürgschaft	361.579,42	275.166,80	0,00	3.200,00	271.966,80	1,920%	5.252,48	30.09.2028
					U 0,00				
0002 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	2.606.194,90	1.922.430,97	0,00	21.855,22	1.900.575,75	5,000%	95.347,50	15.01.2029
0002 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	800.940,02	590.804,97	0,00	6.716,58	584.088,39	5,000%	29.302,37	15.01.2029
					U 0,00				
0002 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	4.610.434,60	3.400.837,28	0,00	38.662,50	3.362.174,78	5,000%	168.672,57	15.01.2029
0002 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	6.769.208,32	4.993.233,26	0,00	56.765,70	4.936.467,56	5,000%	247.651,21	15.01.2029
					U 0,00				
0024 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	466.711,83	317.076,21	0,00	4.000,00	313.076,21	1,760%	5.560,01	15.12.2029
0003 Sparkasse Südholstein	Bürgschaft	369.013,16	188.294,46	0,00	2.200,00	186.094,46	1,760%	3.291,39	28.02.2030
					U 0,00				
0026 Sparkasse Südholstein	Förderkredit	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	27.777,78	1.972.222,22	1,030%	20.600,00	30.09.2030
0005 Investitionsbank S-H	Sicherheitenpoolvertra	750.000,00	496.300,00	0,00	45.200,00	451.100,00	2,250%	10.912,51	31.12.2032
					U 0,00				
0006 Investitionsbank S-H	Sicherheitenpoolvertra	5.823.950,00	4.181.050,00	0,00	348.500,00	3.832.550,00	1,850%	75.737,61	31.12.2033
0013 Investitionsbank S-H	Sicherheitenpoolvertra	176.050,00	136.150,00	0,00	10.500,00	125.650,00	1,850%	2.470,22	31.12.2034
					U 0,00				
		35.395.689,01	24.787.812,67	0,00	1.293.466,06	23.494.346,61		791.364,23	
davon									
Summe Holstenhallen:		18.460.417,32	13.240.438,08	0,00	1.135.700,06	12.104.738,02		313.490,68	
Summe Stadthalle:		7.010.434,60	5.614.391,33	0,00	90.500,30	5.523.891,03		210.280,21	
Summe Theater:		6.769.208,32	4.993.233,26	0,00	56.765,70	4.936.467,56		247.651,21	
Summe NordBau:		3.155.628,77	939.750,00	0,00	10.500,00	929.250,00		19.942,13	
Gesamtsumme:		35.395.689,01	24.787.812,67	0,00	1.293.466,06	23.494.346,61		791.364,23	

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsführung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernführung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft bzw. des Konzerns?

Im Berichtsjahr war die Geschäftsführung singulär besetzt. Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Für den Aufsichtsrat ist eine Geschäftsordnung erlassen worden. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2022 fanden vier Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung statt. Die Protokolle haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?

Der Geschäftsführer ist Aufsichtsratsmitglied der Lebenshilfe GmbH. In anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist er nicht tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsführung, Aufsichtsrat) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Für die Geschäftsführung wird von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat erhält keine Vergütung, sondern für die Teilnahme an den Sitzungen Sitzungsgelder.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft verfügt über einen Organisationsplan aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Er wird regelmäßig überprüft und angepasst.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen bestehen in der grundsätzlichen Anwendung des sog. Vier-Augen-Prinzips. Eine Dokumentation dieser Vorkehrungen ist aufgrund der Übersichtlichkeit der Gesellschaft nicht erfolgt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Auftragsvergabe sind interne Vergaberichtlinien zu beachten. Im Übrigen obliegt die letzte Entscheidung bei einer Vielzahl von Aufgaben gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages dem Aufsichtsrat. Verstöße wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen der Gesellschaft?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft und erscheint auch im Hinblick auf Planungshorizont, Fortschreibung der Daten sowie Berücksichtigung sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge angemessen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden anhand von Monatsabschlüssen systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig organisiert und entsprechend dem Betriebsumfang gestaltet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität und die Kredite werden von der Geschäftsführung und der Finanzbuchhaltung sowie in Abstimmung mit der Gesellschafterin überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt aufgrund der Betriebsgröße.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt und eingezogen. Zur Forderungsüberwachung werden Offene-Posten-Listen herangezogen. Das Mahnwesen erfolgt schriftlich. Die ausstehenden Forderungen werden grundsätzlich effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht aufgrund der Unternehmensgröße kein gesondert eingerichtetes Controlling. Die Aufgabengebiete des Controllings werden von der Geschäftsführung übernommen und umfassen u. a. die Wirtschaftsplanung, das Risikomanagementsystem sowie Analysen im Rahmen der Kostenrechnung. Als Controllinginstrument fungiert im Wesentlichen der Wirtschaftsplan.

h) Ermöglicht das Rechungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsleitung hat ein für die Gesellschaft angemessenes Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden, können rechtzeitig erkannt werden. Bestandsgefährdende Risiken im technischen Bereich sind durch Kontrollen und Versicherungen abgedeckt. Übrige Gefahren und Wagnisse werden durch fest installierte Kontrollmechanismen wie z.B. regelmäßige Überwachungen minimiert. Wirtschaftliche Fehlentwicklungen lassen sich durch das eingerichtete Risiko-/Chancen-Management-System (RCM) frühzeitig erkennen. Es werden mögliche Risikobereiche analysiert und ausgewertet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe die Ausführungen unter 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind in ausführlicher Form schriftlich dokumentiert.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe die Ausführungen unter 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt?

Die Durchführung und Überwachung von Zinssicherungsgeschäften werden ausschließlich durch die Geschäftsführung und in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat wahrgenommen. Im Berichtsjahr wurden keine Zinssicherungsgeschäfte abgeschlossen. Finanzinstrumente zu anderen Zwecken als zur Sicherung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung werden nicht eingesetzt. Daher wird dieser Fragenkreis nicht weiter dargestellt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Unternehmensgröße keine Innenrevision eingerichtet. Im Übrigen sind die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis nicht einschlägig und werden daher nicht abgedruckt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht getätigt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung einzelner Investitionsprojekte liegt bei der Geschäftsführung und der technischen Abteilung, teilweise unter Einschaltung externer Ingenieurbüros. Die Geschäftsführung überwacht bei Investitionsvorhaben die Einhaltung des Budgets.

Für die Genehmigung erforderlicher Investitionen oder zusätzlicher Finanzierungsmittel wird der Aufsichtsrat von der Geschäftsführung während der Aufsichtsratssitzungen durch Sachstandsberichte umfassend informiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Der Investitionsplan wird überwacht und regelmäßig angepasst.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Gegenüber dem Investitionsplan 2022 lagen die Ausgaben für geplante Investitionen (3.192 T€) um 692 T€ über den Planansätzen. Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus bauzeitlichen Verschiebungen und damit einhergehenden Materialpreiserhöhungen im Zusammenhang mit dem Bau und der Erweiterung des Holstenhallen Congress Centers.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Von den Hallenbetrieben zu beachtende Vergaberegelungen finden sich im GWB, in der VgV, in den VOL, VOB und VOF und in der SHVgVO. Außerdem sind die Internen Auftragsvergaberichtlinien zu beachten; es gilt die Dienstanweisung der Stadt Neumünster über die Vergabe städtischer Aufträge.

Anhaltspunkte für offensichtliche Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Aufsichtsrat wird durch Sachstands- sowie durch Quartalsberichte auf den Sitzungen Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Betriebsbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und der wichtigsten Betriebsbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen im Geschäftsjahr 2022 haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichterstattungen der Geschäftsführung analog § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht gesondert eingefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung bei der Westfälischen Provinzial-Versicherung, Münster abgeschlossen. Inhalt und Konditionen wurden mit dem Aufsichts-

rat erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Vorratsbestände werden nicht gehalten.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist in ausreichendem Maße langfristig finanziert. Die Investitionen, insbesondere der Neubau des Kongresszentrums, sind größtenteils durch Fördermittel und zinsgünstige Darlehen finanziert. Das Eigenkapital der Gesellschaft macht am Abschlussstichtag 14,1 % aus (Vorjahr: 13,7 %). Die Darlehensquote beträgt 77,5 %.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

c) In welchem Umfang hat die Gesellschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für das Projekt „Neubau und Erweiterung Konferenzzentrum“ bekommt die Gesellschaft eine Förderung aus dem Landesprogramm Wirtschaft (2014-2020) in Höhe von höchstens 2.000 T€. Davon hat die Gesellschaft im Vorjahr und im Berichtsjahr insgesamt 1.486 T€ erhalten.

Anhaltspunkte, dass die mit den Zuwendungen verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden, haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil beträgt zum Bilanzstichtag 14,1 % und ist damit vergleichsweise niedrig. Er bedingt im Gegenzug eine hohe Fremdkapitalquote. Die damit verbundenen hohen Zinsaufwendungen (802 T€) sind wesentliche Ursache für den Jahresverlust.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar?

Die Gesellschaft erwirtschaftete keinen Gewinn. Zur Finanzierung des Jahresverlustes erhielt das Unternehmen von der Gesellschafterin eine Erhöhung der Kapitalrücklage in entsprechender Höhe (1.053 T€).

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Unternehmensergebnis gliedert sich nach der Erfolgsübersicht wie folgt auf:

Betriebszweig	2022 T€
Holstenhallen	-1.191
Stadthalle	-2
Theater	187
NordBau	-47
	-1.053

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Mit Ausnahme der aufgaben- und strukturbedingten Verluste haben wir keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Controllinginstrumente wie Wirtschaftsplanerstellung, Monatsabschlüsse und vierteljährliche Erfolgsauswertungen erlauben kurzfristig, wirtschaftlichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresverlust ist aufgaben- und strukturbedingt. Insbesondere wird das Ergebnis durch hohe Zinsaufwendungen für die Darlehen belastet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf Fragenkreis 15b). Die hohen Zinsaufwendungen können nicht beeinflusst werden, da Sondertilgungen nur begrenzt möglich sind und im Übrigen die Zinskonditionen langfristig festgeschrieben sind (vgl. Fragenkreis 5a).

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gesellschafterversammlung der Holstenhallen Neumünster GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Holstenhallen Neumünster GmbH, Neumünster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Holstenhallen Neumünster GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen

entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein er-

hebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bendestorf, den 3. Mai 2023

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höppner
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorlage ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/11/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honoraranforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Holstenhallen Neumünster GmbH

Geschäftsbericht

2022

Inhaltsverzeichnis

Organe der Gesellschaft	4
Bericht des Aufsichtsrates	5
Bericht der Geschäftsführung	6 - 8
Lagebericht	9 - 23
Jahresabschluss	
Bilanz	24 - 25
Gewinn- u. Verlustrechnung	26
Anhang	27 - 32

4 Organe der Gesellschaft

Gesellschafter	Stadt Neumünster
Aufsichtsrat	
Vorsitzender	Uwe Döring
1. Stellvertreter	Gerd Kühl
2. Stellvertreter	Petra Gralla
	Lisa beim Graben
	Wolfgang Fehrs
	Anna-Katharina Schättiger
	Gerhard Lassen
	Hasan Horata
	Jo Blane
Geschäftsführer	Dirk Iwersen

5 Bericht des Aufsichtsrates

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat in vier Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte eingehend über die Geschäfts-, Ergebnis- und Finanzlage, die Personalsituation, die Investitionsvorhaben und die besonderen Geschäftsvorfälle des Unternehmens informiert.

Die durch das KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz) im Unternehmensbereich aufgegebenen Vorschriften in Bezug auf HGB, AktG und GmbHG wurden vom Aufsichtsrat beachtet und umgesetzt.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer bestellten TREUKOM GmbH, Bendestorf, nach § 53 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Aufsichtsrat billigt den ihm von der Geschäftsführung vorgelegten und erläuterten Jahresabschluss und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss für das Jahr 2022 in der vorgelegten Form festzustellen.

Für die im Geschäftsjahr 2022 erbrachte erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistungen Dank und Anerkennung aus.

Neumünster, im April 2023

gez. Uwe Döring
Aufsichtsratsvorsitzender

6 Bericht der Geschäftsführung

Aufgabe der Gesellschaft

Die Holstenhallen Neumünster GmbH ist ein Veranstaltungs- und Messezentrum, deren originäre Aufgabe darin besteht, neben eigenen Veranstaltungen, ihre Anlage zur Durchführung von Veranstaltungen aller Art durch Vermietung und Verpachtung zu vermarkten.
Die GmbH ist eine hundertprozentige Tochter-Gesellschaft der Stadt Neumünster.

Betriebsstätten

Die Holstenhallen Neumünster GmbH setzt sich aus zwei Betriebsstätten zusammen:

Holstenhallen, Justus-von-Liebig-Str. 2 - 4 und
Stadthalle einschließlich Theater, Kleinflecken 1

Holstenhallen

Die Holstenhallen bestehen aus 6 Ausstellungshallen in unterschiedlichen Größen mit einer gesamten Hallenfläche von rund 13.600 m², einer großzügigen Stallanlage (für z.B. das Einstellen von bis zu 230 Pferden) mit einer Auktionshalle, dem von einem Straßennetz durchzogenen Außengelände von rund 85.000 m² und zwei Restaurants.

Stadthalle

Die Stadthalle besteht aus einem Festsaal in der Größenordnung von 576 m², einer Galerie für bis zu 80 Besucher, zwei Tagungsräumen, einer Bar, einer Passage von 200 m², einem Restaurant mit 80 Sitzplätzen, einem Theater für 570 Besucher und einer Tiefgarage mit 72 Stellplätzen.

Im Gegensatz zum Restaurant der Holstenhallen, das nur bei Veranstaltungen in Betrieb genommen wird, wird die Gastronomie der Stadthalle als Tagesgastronomie geführt.
Das Theater ist langfristig an das Kulturamt der Stadt Neumünster verpachtet.

Abteilungen der GmbH

Die Gesellschaft wird organisatorisch in fünf Profitcenter untergliedert:

1. Holstenhallen
2. Stadthalle Festsaal
3. Stadthalle Theater
4. NordBau
5. Gastronomie

7 Bericht der Geschäftsführung

Infrastruktur, Marktstellung und Aufgaben des Unternehmens

Im direkten Wettbewerb zur GmbH stehen im Land Schleswig-Holstein die

Wunderino Arena in Kiel
die Muk in Lübeck
die Flens-Arena in Flensburg
die Messehalle in Husum
die Nordmarkhalle in Rendsburg
das Messegelände (Norla)
und die Veranstaltungseinrichtungen in Hamburg.

Die Vielzahl unserer Hallen, die Beschaffenheit, die Kombinationsmöglichkeiten der Hallen untereinander und die überdachte und beheizbare Ausstellungsfläche von 13.600 m² in den Holstenhallen kann keines der genannten Veranstaltungshäuser bieten.

Weitere Vorteile des Unternehmens gegenüber den Mitbewerbern sind:

- die zentrale Lage mit der Anbindung an Straße und Schiene,
- die Halle 3 mit einem herausnehmbaren tragfähigen Holzfußboden und dem darunter befindlichen Reitboden,
- eine Stallanlage zur Durchführung von Viehzuchtveranstaltungen,
- das Parkplatzangebot, das stadteigene Gelände vor den Holstenhallen und die Freifläche des eigenen Geländes geben zusammen Raum als Parkfläche für bis zu rund 4.000 Fahrzeugen,
- das Angebot von Inventar (Tische und Stühle, Trennwände, Bühnenteile usw.),
- die Elektrifizierbarkeit der Hallen vor allem für Messen durch eigenes Personal,
- die Möglichkeit der Installation von Wasserzu- u. Abflüssen,
- das eigene Fachpersonal,
- die Restaurants mit einer flexiblen und qualitativ hochwertigen Veranstaltungsgastronomie,
- das befestigte Außengelände mit rund 85.000 m².

Es können nach dem Umbau diverse Kombinationen von Veranstaltungsbereichen unabhängig voneinander genutzt werden, wie z.B.:

- die Halle 1 kombiniert mit der Halle 2 zusammen rd. 5.500 m²
- die Halle 1 kombiniert mit dem Forum zusammen rd. 5.900 m²
- die Hallen 3 – 5 zusammen nahezu 7.000 m²

Alle Hallen können auch einzeln genutzt werden.

Diese Kombinationen ermöglichen es der Gesellschaft, mehrere Veranstaltungen parallel durchzuführen.
Darüber hinaus stehen auch noch die Räumlichkeiten in der Stadthalle zur Verfügung.
Alles zusammen verdeutlicht die Ausnahmestellung gegenüber allen o. g. Mitbewerbern. Dennoch bleibt eine konkurrierende Situation zu den genannten Veranstaltungshäusern bestehen, zumal sich einige Mitbewerber immer wieder mit dem Gedanken einer Erweiterung ihrer Anlage auseinandersetzen.
Der Nachteil unserer Anlage liegt in der mit max. 2.900 Sitzplätzen auf der Tribüne relativ geringen Kapazität der Halle 1, womit wir deutlich hinter den Werten der Sparkassen Arena in Kiel mit 12.500 und der Campushalle in Flensburg mit 5.600 Plätzen liegen.

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Holstenhallen Neumünster GmbH umfasste im Berichtsjahr unverändert:

- die Vermietung und Verpachtung der Anlagen in der Stadthalle und den Holstenhallen,
- die Organisation und Durchführung der NordBau,
- die Durchführung eigener Veranstaltungen,

Sonstiges

Die Prüfungsgesellschaft TREUKOM GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres und die Prognosen für das folgende Geschäftsjahr 2022 werden im nachfolgenden Lagebericht ausführlich dargestellt.

Wirtschaftliche Lage

Veranstaltungen, Umsätze

Im Berichtsjahr wurden 720 (Vorjahr 630) Veranstaltungen durchgeführt.

Die Palette der Veranstaltungen umfasst Messen, Ausstellungen, Kongresse, Tagungen und Tierzuchtveranstaltungen, daneben werden aber auch Bälle, Musik-, Sportveranstaltungen u.v.a.m. durchgeführt.

Die Gesellschaft tritt in der Regel als Vermieterin bzw. Verpächterin der Anlagen auf. Darüber hinaus werden Dienstleistungen wie der Auf- u. Abbau von Trennwänden, Tischen, Stühlen, die Elektrifizierung und der Verleih von technischen Geräten angeboten.

Die größte Veranstaltung ist die NordBau-Messe, die eigenverantwortlich und auf eigene Rechnung durchgeführt wird. Sie allein hat an dem gesamten Veranstaltungsumsatz der Gesellschaft einen Anteil von über 44 Prozent.

Das Tagungsgeschäft, die Messen und die Pferdeveranstaltungen zusammen mit der NordBau-Messe sind die wichtigsten und umsatzträchtigsten Standbeine des Unternehmens.

Holstenhallen

Der Auslastungsgrad ist im Vergleich zum Vorjahr um 90 Veranstaltungen gestiegen und die Umsätze haben sich um 1.205 T€ erhöht.

NordBau

Allgemein

Die Abteilung NordBau hat im Berichtsjahr 2022 einen Umsatz von 1.946 T€. Euro erzielen können. Sie ist die größte Messe in Schleswig-Holstein und zweitgrößte Baufachmesse Deutschlands. Die bisherige Entwicklung unterstreicht die Wichtigkeit der NordBau als Imageträger für die Holstenhallen Neumünster GmbH, die Stadt Neumünster und das Land Schleswig-Holstein.

NordBau-Messe

Die NordBau-Umsätze sind im Berichtsjahr, im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, steht aber noch immer unter dem Einfluss der aktuellen Krise, bedingt durch die Auswirkungen des Ukrainekriegs und den Nachwehen der Coronapandemie.

Nach dem derzeitigen Anmeldestatus für das Jahr 2023 gehen wir von einer ähnlichen Auslastung wie im Berichtsjahr aus. Die Aussteller sind immer noch sehr zurückhaltend. Während das Außengelände vollständig belegt ist (es gibt eine Warteliste), gibt es in den Hallen noch freie Standplätze.

Gastronomie
Die Gastronomie ist durch ihre Arbeit und Außenwirkung ein wichtiger Partner für die Gesellschaft geworden. Pächter ist seit dem 01.01.2014 die Holstenhallen Service GmbH, ein Schwesterunternehmen der Holstenhallen Neumünster GmbH. Der Pachtvertrag hat eine fünfjährige Laufzeit.
Die Gastronomie in der Stadthalle (Johann & Amalia) ist seit dem 01.04.2022 an die Event-Gastronomie GmbH verpachtet. Geschäftsführer sind Herr Michael Neumann und Herr Benjamin Gödicke.
Der Umsatz der Gastronomie ist im Wesentlichen abhängig von der Umsatzentwicklung der Gesellschaft.

Stadthalle Festsaal
Die Umsätze der Stadthalle sind im Vergleich zum Vorjahr um 88,9 T€ gestiegen.

Stadthalle Theater
Das Theater ist an die Stadt Neumünster, Kulturamt, vermietet. Der Pachtvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.
Der derzeitige jährliche Mietzins in Höhe von 806,9 T€ ist kostendeckend kalkuliert.

Stadthalle Museum
Eine Geschäftsbelebung durch das Museum ist in der Stadthalle nicht mehr zu verspüren. Die gastronomischen Umsätze, die durch das Museum ausgelöst werden, haben sich leicht positiv entwickelt, wobei die Gesellschaft nur durch die Umsatzpacht davon profitiert (€ 4.360,86 Vorjahr € 148,04).

Umsatzentwicklung der letzten Jahre im Vergleich

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zur Entwicklung der Veranstaltungsumsätze nach Arten für den Zeitraum 2019 - 2022. Die Werte enthalten im Ansatz sämtliche Nebenleistungen wie Parkeinnahmen und gastronomische Pachteinnahmen, die jeder einzelnen Veranstaltung nach dem Verursachungsprinzip zugeordnet werden.
Auch die Entwicklung der Veranstaltungsanzahl wird pro Jahr und Veranstaltungsart anschaulich dargestellt.

Umsatztabelle seit 2019 bis 2022

Umsatz-Entwicklung der Veranstaltungen 2019 - 2022												
	2019			2020			2021			2022		
Veranstaltungsart	Anzahl	Umsatz €	%	Anzahl	Umsatz €	%	Anzahl	Umsatz €	%	Anzahl	Umsatz €	%
Bälle	16	168.626	6,14	6	110.814	8,37	2	3.606	0,32	17	61.648	2,63
Jubiläen, Empfänge	105	106.067	3,86	12	23.617	1,78	7	28.571	2,51	15	56.055	2,39
sonst.Gesellschaftl. Veranst.	236	182.712	6,65	77	31.304	2,36	21	96.270	8,46	5	51.332	2,19
Tagungen	418	436.809	15,91	241	242.686	18,33	120	450.571	39,61	72	422.158	18,02
Hallenfussball	1	6.074	0,22	0	0	0,00			0,00			0,00
sonst. Sport u. Showveranstalt.	6	43.972	1,60	0	0	0,00	7	23.076	2,03	19	104.878	4,48
Konzerte U Musik	10	38.502	1,40	4	18.088	1,37	10	58.807	5,17	21	150.265	6,42
Konzerte E Musik	6	66.735	2,43	3	15.293	1,15			0,00			0,00
Jugend-Discos, Rock Pop	10	32.384	1,18	1	3.906	0,29			0,00			0,00
Messen u. Ausstellungen	24	897.122	32,67	12	429.605	32,44	3	12.416	1,09	12	761.824	32,53
Märkte u. Sonderschauen	15	125.057	4,55	5	18.036	1,36	7	22.514	1,98	11	39.135	1,67
Rinderauktionen	11	15.366	0,56	8	36.230	2,74			0,00			0,00
Kleintierauktionen	2	9.189	0,33	1	2.687	0,20			0,00			0,00
Pferdeauktionen, Reittumier	7	525.629	19,14	6	388.284	29,32	3	270.249	23,76	5	302.914	12,93
sonst. Tierveranstaltungen	2	91.707	3,34	2	3.570	0,27	4	5.150	0,45	5	36.838	1,57
Gastronomische Umsätze							445	166.157	14,61	536	355.161	15,16
Hallenumsatz	869	2.745.952	100,00	378	1.324.121	100,00	629	1.137.387	100,00	718	2.342.208	100,00
Outdoor	1	157.443		0	0		0	0		1	103.844	
NordBau	1	2.482.690		1	54.432		1	1.677.696		1	1.945.891	
Einnahmen gesamt	871	5.386.085		379	1.378.553		630	2.815.083		720	4.391.943	

Die Übersicht verdeutlicht aber auch, dass sich die Einnahmen besonders auf vier Schwerpunkte konzentrieren, die in der Übersicht in blau markiert sind. Es handelt sich hierbei um nachfolgende Bereiche:

Tagungen und Kongresse
Messen und Ausstellungen
Pferdeveranstaltungen
NordBau-Messe,

die insgesamt einen Anteil von rund 81 Prozent am Gesamtumsatz aus Veranstaltungen erzielen.
In folgendem Schaubild wird der Umsatz der NordBau – Messe seit Übernahme in 1996 dargestellt:

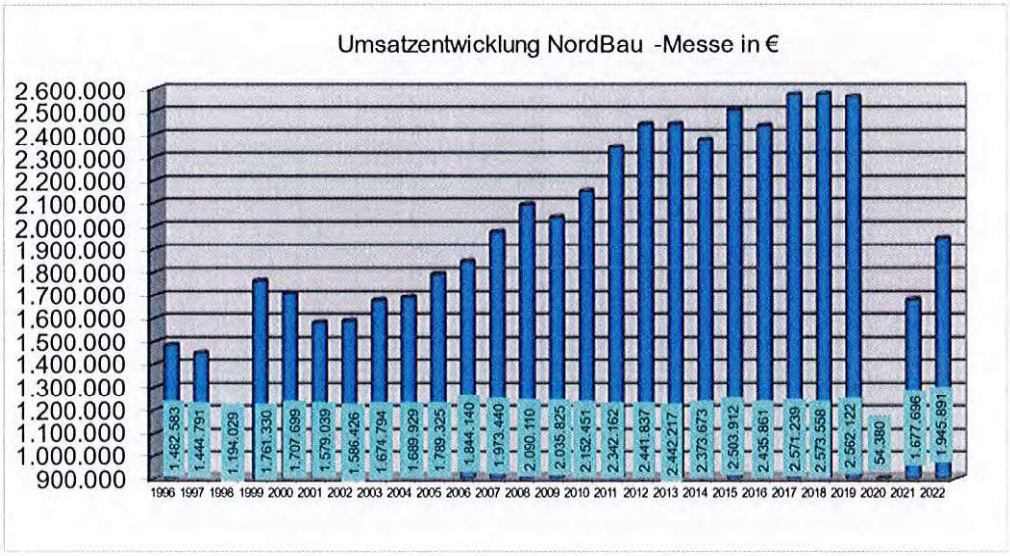

Mit rd. 1.946 T€ erzielte die NordBau im Vergleich zum Vorjahr einen deutlich höheren Umsatz, bedingt durch die anhaltende Pandemie sind die Umsätze noch deutlich unter den Werten der Vorpandemiezeiten.

Mitarbeiter

Das Unternehmen beschäftigte Ende 2022 insgesamt 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 9 Mitarbeiter in der Technik, 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kaufmännischen Bereich, 8 in der Abteilung NordBau.

Davon sind drei Auszubildende im Ausbildungsberuf „Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement". Ein Mitarbeiter absolviert ein duales Studium.

Neu einzustellendes Personal wird seit Gründung der Gesellschaft am 1.1.1996 nicht mehr nach den Richtlinien des Öffentlichen Dienstes eingestellt, so dass nur noch 1 Mitarbeiter Beschäftigter des Öffentlichen Dienstes ist. Diese Zahl wird sich in den kommenden Jahren weiter abbauen.

Das nachfolgende Organigramm gibt die Personalstruktur unseres Unternehmens wieder.

Organigramm Holstenhallen Neumünster GmbH

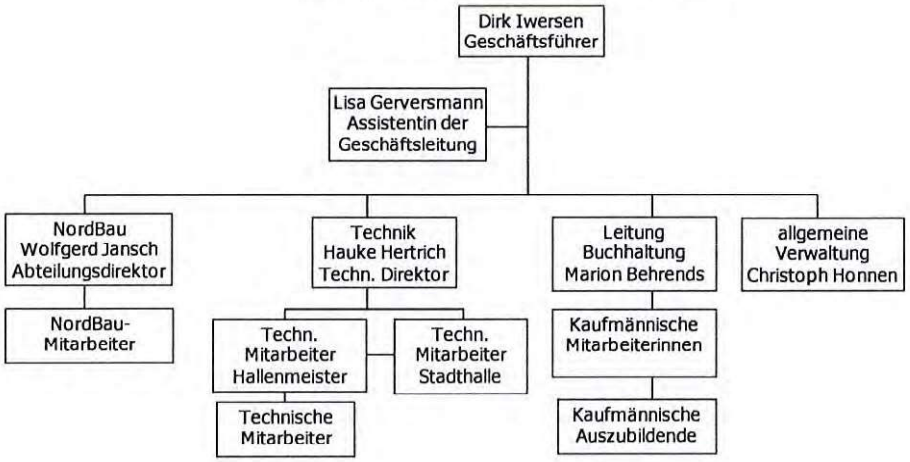

Investitionen

Die Holstenhallen verfügen über 6 Mehrzweckhallen mit einer Fläche von rund 13.600 m². Diese Größenordnung reicht gerade noch aus, den etablierten Messeveranstaltern entsprechende Ausstellungsfläche zur Verfügung zu stellen. Einzige Ausnahme bildet bisher die NordBau, für die nach wie vor zusätzlich Zeltfläche angemietet werden muss.

Im Wesentlichen müssen die vorhandenen Arbeitsgeräte von Zeit zu Zeit ergänzt und erneuert werden, besonders trifft dies auf die Beschaffung von Stühlen, Tischen, Trennwänden, mobilen Lautsprecheranlagen u. ä. zu.

Das neue Kongresszentrum (HCC-SH) und der Umbau des bisherigen Konferenzbereichs konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Das Gesamtvolumen beträgt 5,5 Mio.€ (2 Mio.€ Landesmittel, 1,5 Mio.€ Mittel von der Stadt Neumünster, 2 Mio.€ kreditfinanziert). Das Budget wurde unterschritten.

Aktivierte Eigenleistungen wurden keine getätigt.

Alle anderen Anschaffungen sind Ergänzungen oder dienen der Erweiterung und der Verbesserung der vorhandenen Anlage oder erfüllen Rationalisierungsaufgaben.

Vermögenslage

Vermögenslage	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Immat. Anlagevermögen	51	0,2	53	0,2
Anlagevermögen	27.268	89,0	26.156	83,0
Umlaufvermögen	3.335	10,9	5.290	16,8
	30.654	100,0	31.499	100,0
Eigenkapital	2.556	8,3	2.556	8,1
Kapitalrücklage	2.834	9,2	1.781	5,7
Verlustvortrag	-29	-0,1	-29	-0,1
Rückstellungen	1.139	3,7	993	3,2
Verlust lfd. Jahr	-1.053	-3,4	0	0,0
Fremdkapital: langfristig	22.466	73,3	23.736	75,4
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	987	3,2	1	0,0
Lieferantenschulden	411	1,3	194	0,6
erhaltene Anzahlungen	0	0,0	0	0,0
Bankschulden bis zu einem Jahr	1.280	4,2	1.307	4,1
Sonst. kurzfr. Verbindlichkeiten	63	0,2	960	3,0
	30.654	100,0	31.499	100,0

Die Liquidität der Gesellschaft war durch abrufbare Raten zum Betriebszuschuss bei der Stadt Neumünster jederzeit gewährleistet. Dies ist über die Betrauungsvereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und der Holstenhallen Neumünster GmbH geregelt.
Die Betrauungsvereinbarung wurde erstmalig für das Jahr 2012 geschlossen und hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Sie sieht einen max. Zuschuss von 2 Mio.€ p.a. vor.

Gesamtertragslage

Die Betriebsleistungen sind insgesamt um 41 T€ gesunken. Hierbei ist zu beachten, dass in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 der Verlust, der über den Betrauungsakt hinaus entstanden ist, ebenfalls über die Betriebserträge gebucht wurde.
Die Betriebsaufwendungen sind, bedingt durch die höhere Anzahl an Veranstaltungen, um 1.047 T€ gestiegen. Das Betriebsergebnis hat sich um 1.088 T€ gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Dies resultiert aus der Tatsache, dass in 2021 der über den Betrauungsakt hinausgehende Verlust über die Umsätze (wie der Betrauungsakt) abgewickelt wurde, in 2022 jedoch über die Kapitalrücklage.

Aus den Zahlen der Gewinn- u. Verlustrechnung lässt sich folgende Wirtschaftlichkeitsanalyse entwickeln:

Ertragslage	2022		2021	
	T €	%	T €	%
Umsatzerlöse	7.343	98,84	6.990	93,57
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	86	1,16	480	6,43
Betriebsleistung	7.429	100,00	7.470	100,00
Materialaufwand	3.752	48,86	3.231	48,72
Personalaufwand	1.572	20,47	1.212	18,28
Planmäßige Abschreibungen	1.453	18,92	1.368	20,63
Betriebssteuern	105	1,37	105	1,58
Übrige betriebliche Aufwendungen	797	10,38	716	10,80
Betriebsaufwendungen	7.679	100,00	6.632	100,00
Betriebsergebnis	-250	-3,37	838	11,22
Finanzergebnis	-802	-10,80	-838	-11,22
Geschäftsergebnis	-1.052	-14,16	0	0,00
Sondereinflüsse	0	0,00	0	0,00
Jahresergebnis	-1.052	-14,16	0	0,00

Erfolgsübersicht

Bei der Betrachtung der Ergebnisse in der nachfolgenden Erfolgsübersicht wird deutlich, dass der Bereich „Stadthalle Theater" ein positive Betriebsergebnis aufweist, d. h. die Kosten werden in den Abteilungen durch die Einnahmen gedeckt. Die NordBau zeigt bedingt durch die derzeitigen Auswirkungen des Ukrainekriegs und den Nachwehen der Pandemie ein negatives Betriebsergebnis.

Die Stadthalle und die Holstenhallen werden weiterhin defizitär bleiben.

Die einzelnen Veränderungen lassen sich aus der Erfolgsübersicht ableiten.

Erfolgsübersicht der Holstenhallen Neumünster GmbH für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

Aufwendungen	Betrag		Betriebszweige			Aktivierte
nach Bereichen	insgesamt	Holstenhallen	Stadthalle	Stadthalle Theater	NordBau	Eigenleistungen
nach Aufwandsarten	€	€	€	€	€	€
1. Materialaufwand	3.752.151,75	1.904.307,51	279.128,90	181.015,82	1.387.699,52	0,00
interner Mietaufwand NordBau	0,00				0,00	
2. Löhne und Gehälter	1.303.180,71	773.737,68	74.668,64	19.646,46	435.127,93	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	263.539,86	159.128,70	15.904,32	4.171,64	84.335,20	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	4.968,61	4.050,91	397,49	106,32	413,89	0,00
5. Abschreibungen	1.453.269,73	1.093.165,54	250.463,39	96.348,00	13.292,80	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	802.391,34	314.180,54	210.280,21	247.651,21	30.279,38	0,00
7. Steuern (erfolgsunabhängig)	105.423,73	70.691,27	17.366,25	17.366,21	0,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	796.543,38	503.754,57	101.533,17	55.542,37	135.713,27	0,00
9. Summe 1-8	8.481.469,11	4.823.016,72	949.742,37	621.848,03	2.086.861,99	0,00
10. Betriebserträge nach der G + V-Rechnung	7.428.478,11	3.632.245,07	947.640,16	808.463,05	2.040.129,83	0,00
interner Mietertrag NordBau	0,00	0,00				
11. Betriebsergebnis (+ = Überschuss/ - = Fehlbetrag)	-1.052.991,00	-1.190.771,65	-2.102,21	186.615,02	-46.732,16	0,00
12. Finanzerträge	42,76	42,76	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-1.052.948,24	-1.190.728,89	-2.102,21	186.615,02	-46.732,16	0,00
Jahresverlust Vorjahr	0,00	-181.066,82	12,04	194.286,08	-13.231,30	0,00

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht noch einmal visuell die Veränderung des Betriebsergebnisses der Profitcenter zu den Vorjahren 2017 bis 2022 und unterstreicht die Aussagen in der Erfolgsübersicht.

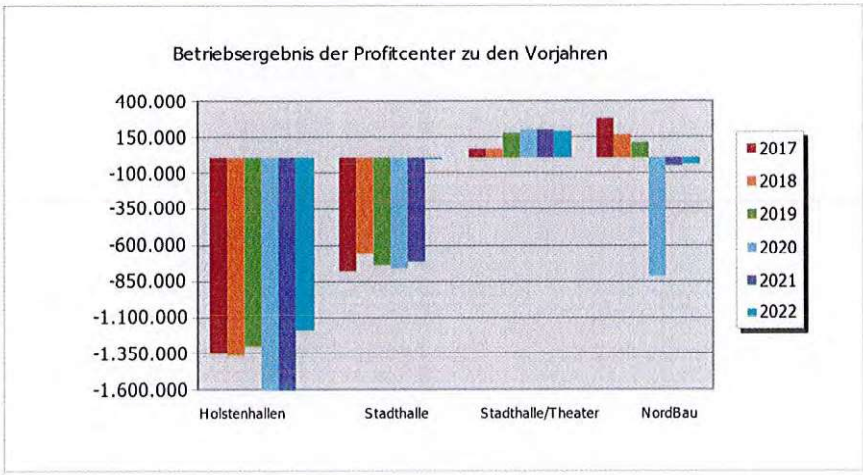

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Allgemein

Als Dauerverlustbetrieb ist die mit der Stadt Neumünster getroffene Betrauungsvereinbarung die wichtigste für das Unternehmen. Ohne sie würde die Gesellschaft aufgrund des geringen Eigenkapitals wirtschaftlich nicht überleben können. Die ab dem Jahr 2012 geltende Vereinbarung sieht vor, dass das Unternehmen maximal einen Zuschuss in Höhe von 2 Mio. € p.a. bekommt. Dies war nötig, da durch die geplanten Aus- und Umbaumaßnahmen der Holstenhallen mit einem erhöhten Zuschussbedarf gerechnet wird.
Mit der Zahlung aus der Betrauungsvereinbarung in Höhe von 2.000 T€ liegen wir am Maximum. Durch die Corona-Pandemie musste der Gesellschafter Zahlungen über den Betrauungsakt hinaus zahlen.
Einerseits eine beruhigende Tatsache andererseits ist die Kenntnis der Risiken, die dieses Unternehmen betreffen, eine Grundvoraussetzung zur Abwehr aller Gefahren. Aus dieser Notwendigkeit heraus, wurde ein Risikomanagement im Sinne der einschlägigen Vorschriften und der für das Unternehmen geltenden Gesetze zur Kontrolle und Transparenz (RCM) implementiert, in dem jedes Risiko einzeln betrachtet und analysiert wird. In der nachfolgenden Matrix wurden die wesentlichen Risiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und dem theoretischen Schadenpotenzial erfasst.

Risikomatrix

Schadenpotenzial			
hoch	Verbände der NordBau Zinsmarkt	Absatzmarkt NordBau Politik, Steuern	Politik,Steuern
mittel	Reparatur an den Anlagen, Gebäude, Inventar	Absatzmarkt Holstenhallen Großkunden, Veranstalter	
niedrig	Versicherungsmarkt Absatzmarkt Stadthalle Handbuch f. Gesundheitsw. Arbeitsmarkt, Tarife Lieferanten Vertragsbeziehungen Mitarbeiter Vermögen, Finanz-+Ertragsstruktur		
	niedrig	mittel	hoch
	Eintrittswahrscheinlichkeit		

Einzelbetrachtung

Wettbewerbs- u. Absatzmarkt

Holstenhallen
Mit 720 Veranstaltungen im Berichtsjahr ist die Anzahl, verglichen mit 630 Veranstaltungen im Vorjahr eine deutliche Steigerung.

Stadthalle
Die Stadthalle verfügt zwar ebenfalls über eine Reihe von wiederkehrenden Veranstaltungen, jedoch bedingt durch die kleineren Raumeinheiten und einem Jahresumsatz von knapp 267 T€, stellt sich die Verhältnismäßigkeit im Vergleich zum Holstenhallenumsatz völlig anders dar. In der Stadthalle gibt es keine großen umsatzträchtigen Veranstalter, sondern i. d. R. kann jede ausgefallene Veranstaltung durch eine andere ersetzt bzw. kompensiert werden.

Im Gegensatz zu den Holstenhallen steht die Stadthalle größenbedingt im direkten Wettbewerb zu ortsansässigen Diskotheken und Großgastronomie.

Stadthalle Theater
Ein Umsatzrisiko für das Theater besteht derzeit nicht, da das Theater an die Stadt Neumünster zu einem festen Pachtzins bis zum Jahr 2025 vermietet ist.

NordBau
Die NordBau hat sich in den letzten Jahren als relativ konjunkturell unabhängig entwickelt. Die Umsätze konnten kontinuierlich gesteigert und auf dem jeweiligen hohen Niveau gehalten werden. Bedingt durch die Corona-Pandemie hat es einen großen Einbruch gegeben. Es ist davon auszugehen, dass die NordBau ca. 2 Jahre nach Beendigung der Pandemie benötigt, um wieder auf dem Niveau von 2019 zu sein.

Die Beteiligung der Aussteller, die Wahl der Sonderthemen, die wesentlich verbesserte Pressearbeit, die Einbindung der Verbände, die vorgenommene Verkürzung der Messezeit, die ganzjährige Betreuung der Kunden, die Umgestaltung zu einer reinen Fachmesse, die Qualität der Fachtagungen, die politische Präsenz und nicht zuletzt die Verbesserung der halleneigenen Infrastruktur haben der NordBau ein deutlich verbessertes Image gebracht, wodurch wir die Aussteller enger an uns binden. Die NordBau ist nach der Bau in München zur zweitwichtigsten Baufachmesse im deutschsprachigem Raum geworden.

Dennoch unterliegt die NordBau-Messe einem ständigen Risiko, was die Beteiligung der Aussteller und der Verbände betrifft.

Die Veränderungen des erzielbaren Umsatzes nach oben oder unten schlagen voll auf die Ergebnislage des Unternehmens durch.

Umweltschutz und sonstige Sicherheitseinrichtungen

Die einschlägigen Vorschriften des Umweltschutzes hinsichtlich unseres Unternehmens werden beachtet.

Die Gastronomie ist in allen Bereichen mit Fettabscheidern ausgerüstet. Der Müll der Gesellschaft wird entsprechend den Vorschriften in separaten Containern sortiert und durch die Stadt Neumünster entsorgt.

Die Energieversorgung entspricht den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ist vor dem Zugriff Dritter gesichert. Die Fluchtwege sind gekennzeichnet und ausgeschildert. Sämtliche Fahrstühle und die Einrichtungen der Hallenanlagen werden in den vorgegebenen Zeiträumen von den zuständigen Organen (Sachverständige wie TÜV, Schornsteinfeger, Stadtwerke, Ordnungsamt u. Fachfirmen) überprüft. Sofern erforderlich existieren entsprechende Wartungsverträge.

Auf dem Gelände Süd stand eine Ölgasanstalt, die ihre Abfälle, insbesondere Teerschlacke, im Boden entsorgt hat. Lt. einen Gutachten führen die Abfälle zu Verunreinigungen des Grundwassers. Der Boden muss durch den heutigen Inhaber des Grundstücks ausgetauscht werden. Die geschätzten Kosten liegen bei 1.012T€.

Kosten des Unternehmens

Die Kosten wie Löhne und Gehälter, Abschreibungen, Zinsaufwendungen und die anderen betrieblichen Aufwendungen betrachten wir als Fixkosten, da sie nicht in Abhängigkeit zum Umsatz stehen. Dagegen sind die Materialkosten als variabel zu betrachten, weil sie von der Vielzahl und der Größe der Veranstaltungen abhängig sind.
Diese veranstaltungsabhängigen Kosten werden in der Regel dem Veranstalter mit einem Kalkulationsanteil weiterberechnet.

Versicherungen

Versicherungstechnisch ist das Unternehmen im Schadenfall ausreichend mit den für einen solchen Betrieb üblichen Versicherungen ausgestattet. Am 01.09.2008 wurde eine D+O Versicherung für die leitenden Angestellten abgeschlossen, die die bürgerschaftlichen Mitglieder des Aufsichtsrates einschließt.

Steuern

Im Jahr 2014 hat eine Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2012-2013 stattgefunden.
Das Finanzamt Kiel Nord ist zu der Auffassung gekommen, dass der Verlustausgleich durch die Stadt Neumünster einen Leistungsaustausch darstellt, der der Umsatzsteuer unterliegt. Dies bedeutet eine Umsatzsteuernachzahlung für den Prüfungszeitraum in Höhe von rd. 535 T€. Dies gilt dann auch für die Folgejahre. Gegen diesen Bescheid hat die Gesellschaft, nach Rücksprache mit der Stadt Neumünster zunächst Einspruch eingelegt und Klage erhoben. Das Urteil des Oberfinanzgerichts gibt dem Finanzamt Recht. Daher wird der Verlustausgleich ab dem Berichtsjahr zu den Umsatzerlösen gebucht und unterliegt der Umsatzsteuer.

Wie bereits in den vorherigen Geschäftsberichten dargestellt, hat das für die Gesellschaft zuständige Finanzamt Kiel Nord in der Zeit vom 20.09.2004 bis 15.10.2004 eine Außenprüfung zur Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer für die Jahre 2000 bis 2002 durchgeführt. In den Ausführungen des Prüfungsberichtes vom 12.01.2006 vertritt das Finanzamt die Auffassung, dass nach Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln als Betriebserträge zu behandeln sind und somit das Unternehmen zur Steuerpflicht (Ertragssteuern) herangezogen werden muss.
Der Verlustvortrag wurde weiter fortgeschrieben, so dass wir zum 31.12.2018 über einen Verlustvortrag bei der

Körperschaftssteuer von ca.	12,5 Mio. €
und der Gewerbesteuer von ca.	4,0 Mio. €

verfügen und diesen zukünftig gegen Steuerforderungen verrechnen können.

Betrauungsvereinbarung

Wie bereits zuvor dargestellt, hat die Stadt Neumünster mit der Gesellschaft eine Betrauungsvereinbarung getroffen, die den Verlustausgleichsvertrag ersetzt. Der maximale Zuschuss wurde auf 2 Mio. € erhöht. Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von 50 Jahren. Sie dient dazu den jährlichen Verlust auszugleichen, um dadurch das derzeitige Stammkapital zu erhalten. Eine Anpassung war notwendig, um die getätigten Investitionen der Holstenhallen durchführen zu können.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Geschäftsführung erwartet für das Jahr 2023 eine weitere Erholung der Geschäftslage! Trotz der derzeitigen Krisen und die Nachwehen der Coronapandemie entwickelt sich das Geschäft deutlich positiv.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über einige Bilanz- u. Rentabilitätskennziffern.

		2017	2018	2019	2020	2021	2022
Umsatz	T€	6.412	8.118	8.150	6.341	6.990	7.343
Materialaufwand	T€	3.692	3.762	3.962	2.233	3.231	3.752
Materialaufwandsquote	%	57,6	46,3	48,6	35,2	46,2	51,1
Personalaufwand	T€	1.418	1.398	1.406	1.243	1.212	1.572
Personalaufwandsquote	%	22,1	17,2	17,3	19,6	17,3	21,4
Investitionen	T€	615	774	657	998	1.512	2.564
Abschreibungen	T€	1.528	1.519	1.377	1.382	1.368	1.453
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	23,8	18,7	16,9	21,8	19,6	19,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	726	774	639	644	716	797
Finanzergebnis	T€	-987	-885	-861	-832	-838	-802
Jahresergebnis	T€	-1.800	0	-4	-15	0	-1.053
Umsatzrentabilität	%	-28,1	0,0	0,0	-0,2	0,0	-14,3
Eigenkapitalrentabilität	%	-70,6	0,0	-0,2	-0,4	0,0	-19,6
Bilanzstichtag		31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Bilanzsumme	T€	29.344	28.474	27.556	30.641	31.498	30.654
Anlagevermögen	T€	27.918	27.168	26.448	26.064	26.209	27.319
Umlaufvermögen	T€	1.426	1.306	1.108	4.577	5.290	3.335
Eigenkapital	T€	2.548	2.547	2.547	4.042	4.309	5.361
Eigenkapitalquote	%	8,7	8,9	9,2	13,2	13,7	17,5
Übernahme Jahresverlust durch Gesellschafterin	T€	-1.799	0	0	0	0	0
Rückstellungen	T€	81	76	91	523	993	1.139
Verbindlichkeiten	T€	26.716	25.851	24.922	26.090	26.174	25.202
Verschuldungsgrad	%	91,0	90,8	90,4	85,1	83,1	82,2
Anlagendeckungsgrad	%	9,1	9,4	9,6	15,5	16,4	19,6

Ausblick, Fazit

Für das Jahr 2023 geht die Geschäftsführung von einer deutlichen Belebung des Geschäfts aus. Zwar gibt es bei Veranstaltern, Ausstellern und Besuchern immer noch eine Verunsicherung durch die abklingende Coronapandemie und auch die Zukunftsängste durch die Ukrainekrise machen sich bemerkbar (Inflation, Lieferengpässe etc.), doch wollen sich die Menschen wieder treffen. Dies wird sich positiv auf die Veranstaltungen auswirken, jedoch wird das Niveau von vor der Pandemie noch nicht erreicht werden.

Neumünster, den 03. April. 2023

Holstenhallen Neumünster GmbH

Dirk Iwersen
Geschäftsführer

	Aktivseite	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A.	**Anlagevermögen**		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	50.939,00	52.953,00
	II. Sachanlagen		
	1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	25.799.766,28	22.682.276,28
	2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.450.902,00	1.621.742,00
	3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.738,11	1.851.608,19
B.	**Umlaufvermögen**		
	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	408.978,64	301.364,76
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 22.500,00 €		
	2. Forderungen gegenüber der Gesellschafterin	772,57	1.365.955,11
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €		
	3. sonstige Vermögensgegenstände	164.162,67	47.708,03
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €		
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.747.083,34	3.554.827,72
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	14.150,78	19.892,80
		30.654.493,39	**31.498.327,89**

Passivseite		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		€	€
I. Gezeichnetes Kapital		2.556.459,41	2.556.459,41
II. Kapitalrücklage		2.834.158,77	1.781.210,53
III. Verlustvortrag			
Vortrag		-29.155,43	-29.155,43
Ausgleich durch Gesellschafterin		0,00	0,00
		-29.155,43	-29.155,43
IV. Jahresfehlbetrag			
Jahresverlust		-1.052.948,24	0,00
Ausgleich durch Gesellschafterin		0,00	0,00
		-1.052.948,24	0,00
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		1.138.794,19	992.625,54
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		23.745.740,25	25.042.097,82
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	1.280.055,44		(1.306.536,12)
2. erhaltene Anzahlungen		0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	0,00		(0,00)
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		411.223,50	194.253,17
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	384.859,88		(194.253,17)
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		987.132,26	1.029,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	987.132,26		(1.029,54)
5. sonstige Verbindlichkeiten		57.931,38	937.050,32
davon			
a) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	45.931,38		(937.050,32)
b) aus Steuern	13.914,80		(453.066,51)
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit:	225,00		(0,00)
D. Rechnungsabgrenzungsposten		5.157,30	22.756,99
		30.654.493,39	**31.498.327,89**
Haftungsverhältinisse			
Bürgschaften:		20.000,00	20.000,00

26 Gewinn- u. Verlustrechnung - Jahresabschluss

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022		Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	7.342.951,69		6.989.926,52
2. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	85.526,42		480.262,39
		7.428.478,11	7.470.188,91
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	704.758,10		803.603,78
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.047.393,65		2.427.814,92
		3.752.151,75	3.231.418,70
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.303.180,71		1.005.491,15
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 268.508,47 €	268.508,47		206.828,09
		1.571.689,18	1.212.319,24
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.453.269,73	1.367.574,53
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		796.543,38	716.471,74
		7.573.654,04	6.527.784,21
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		42,76	36,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		802.391,34	837.732,85
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-947.524,51	104.708,73
11. sonstige Steuern		105.423,73	104.708,73
12. **Jahresverlust**		**-1.052.948,24**	**0,00**

Allgemeine Angaben zur Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung

Der zum 31.12.2022 erstellte Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.
Im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuch ist unser Unternehmen als eine kleine Kapitalgesellschaft anzusehen. Nach § 17 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebricht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.
Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.
Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2021 wurden unverändert übernommen. Die Vergleichszahlen für 2022 wurden in Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung den Werten von 2021 gegenübergestellt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich der nicht abzugsfähigen Umsatzsteuer und vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet worden.
Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen, gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wertansatz gemäß § 253 Abs. 4 HGB bilanziert. Vorräte werden nicht gehalten.

Die **Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst worden.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine Übersicht über die bestehenden Darlehen für das Unternehmen ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen und dem Sachanlagevermögen zusammen. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

Kapital

Das Stammkapital des Unternehmens beträgt unverändert 2.556.459,41 €.

Eigenkapital 4.308.514,51 €

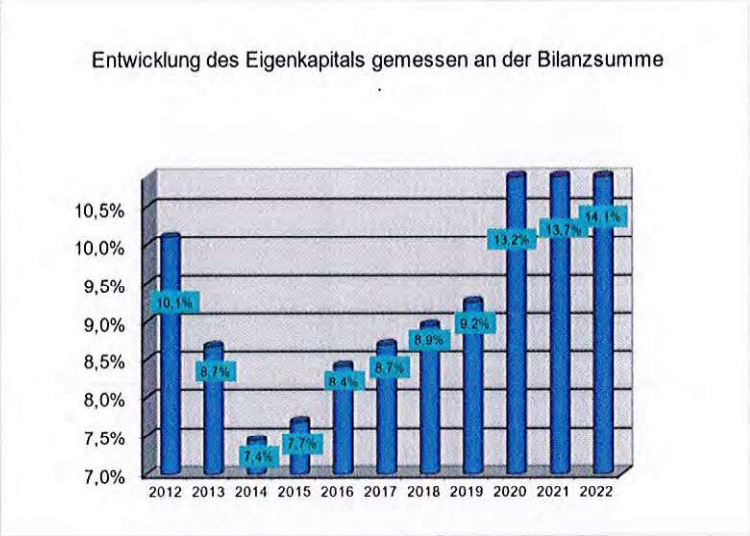

Rückstellungen

In den Rückstellungen sind die Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub in Höhe von (23,7 T€), Tantiemen (15,0 T€), die Prüfungskosten für den Jahresabschluss (15,5 T€), Steuerberatungskosten (20,0 T€), Bodenaustausch der ehemaligen Ölgasanstalt (1.011,6 T€), Dienstleistung Stadt Neumünster (35,0 T€) und Aufbewahrung Geschäftsunterlagen (18,0 T€) enthalten. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind gemäß §253Abs.2 HGB abgezinst worden.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten ergeben sich im Wesentlichen aus den langfristigen Darlehen von diversen Kreditinstituten in Höhe von rund 23,5 Mio. €. Die Stadt Neumünster hat Teile der Darlehen durch Bankbürgschaften gegenüber den Kreditinstituten abgesichert. Hierfür wurde eine Bürgschaftsprovision von 10,3 T€ gezahlt.

Für die Finanzierung der Umbaumaßnahmen wurde eine Grundschuld zu Gunsten des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie in Kiel, in Höhe von 9 Mio.€ und eine Grundschuld zu Gunsten der Sparkasse Südholstein in Neumünster in Höhe von 4,5 Mio.€ ins Grundbuch eingetragen.
Für die Finanzierung des Kongresszentrums wurde eine weitere Grundschuld zu Gunsten der Banken in Höhe von 2 Mio.€ ins Grundbuch eingetragen. Die 2 Mio.€ Fördergelder des Landes konnten mit der bisherigen Grundschuld für das Land gedeckt werden.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**23.746**	**1.280**	**3.706**	**18.760**
(Vorjahr)	(25.042)	(1.307)	(3.818)	(19.917)
erhaltene Anzahlungen	**0**	**0**	**0**	**0**
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**411**	**385**	**26**	**0**
(Vorjahr)	(194)	(194)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	**987**	**987**	**0**	**0**
(Vorjahr)	(1)	(1)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	**58**	**58**	**0**	**0**
(Vorjahr)	(937)	(937)	(0)	(0)
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	**25.202**	**2.710**	**3.732**	**18.760**
(Vorjahr)	(26.174)	(2.439)	(3.818)	(19.917)

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsätze und die sonstigen betrieblichen Erträge liegen zusammen bei 7,428 Mio. €.

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen	2020 €	2021 €	2022 €
Hallenmieten	2.174.861	1.951.472	2.958.408
Umsatzerlöse NordBau-Messe	54.380	1.677.129	1.945.891
Gastronomie	191.671	181.189	365.297
Parkgebühren	42.122	39.372	73.356
Umsatzerlöse Veranstaltungen	2.463.034	3.849.162	5.342.952
Betrauungsvereinbarung	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Verlustausgleich	1.878.376	1.140.765	0
Umsatzerlöse Gesamt	6.341.410	6.989.927	7.342.952

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen von 110,1 T€, wobei 40,7 T€ innerhalb eines Jahres zu zahlen sind und 69,4 T€ bis zu fünf Jahren.

Die Haftungsverhältnisse aus Aval-Bürgschaften betragen 20,0 T€.

Gesellschaftsorgane

Die Gesellschaftsorgane setzen sich am 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Gesellschafter

Mit Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Neumünster vom 22.03.2022 wurden

Herr Oberbürgermeister Tobias Bergmann
Andresen, Volker, Feuerbachstr. 4, 24539 Neumünster, Rentner
Dannheiser, Franka, Marienstr. 43, 24534 Neumünster, Dipl. Bauingenieurin
Fehrs, Wolf Rüdiger, Semmelweisstr.. 6, 24537 Neumünster, IT-Vertriebsleiter
Grassau, Klaus, von-dem-Hagen-Weg 21, 24536 Neumünster, Unternehmensberater
Griese, Jonny, Carlstr. 7, 24534 Neumünster, Sekretär Gewerkschaft IG Metall
Janetzky, Peter, Spitzwegstr. 14, 24539 Neumünster, Sales Manager
Kriese, Martin, Nachtredder 70, 24537 Neumünster, Tankstellenunternehmer
Kühl, Gerd, Altdorferstr. 11, 24539 Neumünster, Rechtsanwalt
Matthiesen, Frank, Gerhard-Marcks-Str. 12, 24539 Neumünster, Polizeidirektor
Voigt, Hans Heinrich, Lindenallee 2a, 24536 Neumünster, Rentner

zu Vertretern in der Gesellschafterversammlung bestellt.

Aufsichtsrat

beim Graben, Lisa, Brucknerweg 9, 24534 Neumünster, Beamtin
Blane, Jo, Breslauer Str. 10e, 24537 Neumünster, Lehrerin
Döring, Uwe, Jahnstr. 19 , 24536 Neumünster, Minister a.D.,
Aufsichtsratsvorsitzender
Fehrs, Wolfgang, Semmelweisstr. 10, 24537 Neumünster, Architekt
Horata, Hasan, Würen 22, 24539 Neumünster, Selbstständiger Gewerbetreibender
Kühl, Gerd, Altdorferstr. 11, 24539 Neumünster, Rechtsanwalt,
1. stellvertetender Aufsichtsratsvorsitzender
Lassen, Gerhard, Kieler Str. 406, 24536 Neumünster, Gärtnermeister
Galla, Petra, Schadowstr. 5, 24539 Neumünster, Industriekauffrau,
2. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
Schättiger, Anna-Katharina, Marienstr. 25, 24534 Neumünster, Vermögensberaterin

Im Berichtsjahr wurden an den Aufsichtsrat 5.580,00 € an Sitzungsgeldern ausgezahlt.

Geschäftsführer

Dirk Iwersen, Betriebswirt

Auf die Angabe der Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a und 9b HGB wurde mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich folgende Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer und ohne die Auszubildenden, getrennt nach Gruppen) beschäftigt:

Kaufmännischer Bereich	9 Beschäftigte
Technik	7 Beschäftigte
NordBau	9 Beschäftigte

Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erhält für das Geschäftsjahr ein Gesamthonorar von 15,5 T€ (Vorjahr: 16,5 T€).

Ergebnisverwendung

Der Verlust wird auf das nächste Jahr fortgeschrieben.

Neumünster den 02. April 2023
Dirk Iwersen

Anlage I

Anlagenzugänge Holstenhallen 2022

Konzessionen	
APP Holstenhallen	10.400,98 €
Website	6.292,49 €
CADdy	1.209,42 €
HCC Holstenhallen Congress Center	2.222.911,77 €
Foyer Süd	
Lager Gastro Foyer Süd	17.031,29 €
Fahrzeuge	
Greifschaufel Trecker	2.447,96 €
Mulchgerät Traktor	4.150,00 €
Radlader	16.938,60 €
Inventar	
Halle 5 / Photovoltaikanlage	644,01 €
SOFIE Luftreinigungssystem	7.977,11 €
Wandlermessschrank	7.077,01 €
Beschallung Halle 2	16.815,93 €
Beschallung Halle 4	8.808,58 €
Lautsprecher	6.611,48 €
Schweißgerät	1.220,80 €
Monitore	786,80 €
Elektro-Niederhubwagen	3.827,80 €
Scheuersaugmaschine	6.656,33 €
Duschcontainer	879,74 €
Handabdrücke	2.307,97 €
Leinwandtuch	6.117,38 €
Handys	2.539,59 €
Hardware	2.244,97 €
Inventar Restaurant	
Gas-Kombidämpfer	24.850,00 €
Fettabscheider	31.827,24 €
Klima Splitanlage	8.886,27 €
Hotdogstreamer	931,10 €
Barkühltische	4.360,00 €
Elektro-Niederhubwagen	8.613,00 €
Aufschnittmaschine	2.575,00 €
Medientechnische Ausstattung HCC	40.356,50 €
Beschallungsanlage HCC	13.580,10 €
Innenbereich GWG	
Sonstige Investitionszugänge	32.635,13 €
Anlagen im Bau	
Akkustikpaneele Halle 2	17.738,11 €
Gesamt-Investitionen Hoha:	**2.542.250,46 €**

Anlagenzugänge Stadthalle 2021

Innenbereich	
WLAN Technik	2.580,68 €
Reinigungsmaschine Kärcher	1.491,54 €
Video PC	1.586,03 €
Fahnenmasten	4.487,24 €
Innenbereich GWG	
Sonstige Investitionszugänge	3.012,90 €
Gesamt-Investitionen Stha:	**13.158,39 €**

Anlagenzugänge NordBau 2021

Inventar	
Hardware	1.126,80 €
Konzessionen	
APP NordBau	7.500,00 €
Gesamt-Investitionen NB:	**8.626,80 €**

Gesamt-Investitionen - Holstenhallen	2.542.250,46 €
Gesamt-Investitionen - Stadthalle	13.158,39 €
Gesamt-Investitionen - Theater	0,00 €
Gesamt-Investitionen - NordBau	8.626,80 €
Insgesamt	**2.564.035,65 €**

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Holstenhallen Neumünster GmbH, Neumünster

Anlage II

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle													
1. entgeltlich erworbene	285.056,56	25.402,89			310.459,45	232.103,56	27.416,89			259.520,45		50.939,00	52.953,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.090.797,89				3.090.797,89	3.090.797,89				3.090.797,89		0,00	0,00
Summe Immaterielle	**3.375.854,45**	**25.402,89**			**3.401.257,34**	**3.322.901,45**	**27.416,89**			**3.350.318,34**		**50.939,00**	**52.953,00**
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche	48.981.510,89	1.082.311,44		3.009.239,81	53.073.062,14	26.299.234,61	974.061,25			27.273.295,86		25.799.766,28	22.682.276,28
2. andere Anlagen, Betriebs- und	14.165.493,76	280.951,59	6.509,12		14.439.936,23	12.543.751,76	451.791,59	6.509,12		12.989.034,23		1.450.902,00	1.621.742,00
3. geleistete Anzahlungen und	1.851.608,19	1.175.369,73		-3.009.239,81	17.738,11	0,00				0,00		17.738,11	1.851.608,19
Summe Sachanlagen	**64.998.612,84**	**2.538.632,76**	**6.509,12**	**0,00**	**67.530.736,48**	**38.842.986,37**	**1.425.852,84**	**6.509,12**		**40.262.330,09**		**27.268.406,39**	**26.155.626,47**
Summe Anlagevermögen	**68.374.467,29**	**2.564.035,65**	**6.509,12**	**0,00**	**70.931.993,82**	**42.165.887,82**	**1.453.269,73**	**6.509,12**		**43.612.648,43**		**27.319.345,39**	**26.208.579,47**

Anlage III

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER DARLEHEN
DER HOLSTENHALLEN NEUMÜNSTER GMBH
WIRTSCHAFTSJAHR 2022 (01.01. bis 31.12.)

Darlehensgeber	Ursprungs-betrag	Stand 01.01.2022	Zugang U = Umschuldung 2022	Tilgung U = Umschuldung 2022	Stand 31.12.2022	Zinssatz 2022	Zinsen 2022	Verlängerung Umschuldung
	€	€	€	€	€		€	
Sparkasse Südholstein	405.977,99	244.215,09	0,00	244.215,09	0,00	4,890	5.971,06	30.06.2022
Dgl.	466.711,83	317.076,21	0,00	4.000,00	313.076,21	1,760	5.560,01	15.12.2029
Dgl.	3.155.628,77	939.750,00	0,00	10.500,00	929.250,00	2,130	19.942,13	30.05.2028
Dgl.	369.013,16	188.294,46	0,00	2.200,00	186.094,46	1,760	3.291,39	28.02.2030
Dgl.	14.786.777,84	10.907.306,48	0,00	124.000,00	10.783.306,48	5,000	540.973,65	15.01.2029
Dgl.	100.000,00	74.533,00	0,00	6.344,00	68.189,00	3,450	2.489,32	30.09.2023
Dgl.	400.000,00	105.000,00	0,00	70.000,00	35.000,00	3,070	2.417,63	30.06.2023
Dgl.	1.000.000,00	721.114,00	0,00	62.708,00	658.406,00	1,950	13.603,17	30.09.2023
Dgl.	2.000.000,00	2.000.000,00	0,00	27.777,78	1.972.222,22	1,030	20.600,00	30.09.2030
DZ HYP	361.579,42	275.166,80	0,00	3.200,00	271.966,80	1,920	5.252,48	30.09.2028
Investitionsbank S-H	750.000,00	496.300,00	0,00	45.200,00	451.100,00	2,250	10.912,51	31.12.2032
Dgl.	5.823.950,00	4.181.050,00	0,00	348.500,00	3.832.550,00	1,850	75.737,61	31.12.2033
Dgl.	100.000,00	74.533,00	0,00	6.344,00	68.189,00	3,450	2.489,32	30.09.2023
Dgl.	400.000,00	105.000,00	0,00	70.000,00	35.000,00	3,070	2.417,63	30.06.2023
Dgl.	176.050,00	136.150,00	0,00	10.500,00	125.650,00	1,850	2.470,22	31.12.2034
Dgl.	1.000.000,00	721.114,00	0,00	62.708,00	658.406,00	1,950	13.603,17	30.09.2023
VR Bank Neumünster eG	100.000,00	74.533,00	0,00	6.344,00	68.189,00	3,450	2.489,32	30.09.2023
Dgl.	2.600.000,00	2.400.562,63	0,00	56.217,19	2.344.345,44	1,900	45.122,81	30.06.2027
Dgl.	400.000,00	105.000,00	0,00	70.000,00	35.000,00	3,070	2.417,63	30.06.2023
Dgl.	1.000.000,00	721.114,00	0,00	62.708,00	658.406,00	1,950	13.603,17	30.09.2023
		24.787.812,67	0,00 U 0,00	1.293.466,06 U 0,00	23.494.346,61		791.364,23	

Unternehmen:

Holstenhallen Service GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 14835 KI

Adresse:
Justus-von-Liebig-Str. 2-4
24537 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 910-0
Fax: +49 (0) 4321 910-114

Internet:
Mail: info@holstenhallen.com
Web: www.holstenhallen.com

Zweck des Unternehmens:

Erbringung von Sekundär- bzw. Unterstützungsleistungen im Rahmen der regionalen Förderung von Wirtschaft, Kultur und Sport im öffentlichen und örtlichen Interesse der Stadt Neumünster.

Gegenstand des Unternehmens:

a) Betrieb eines Touristeninformationspavillons in Neumünster zur Förderung des Tourismus in Neumünster und Umgebung,
b) Organisation und Betrieb einer Ticketvorverkaufsstelle für Veranstaltungen in Neumünster und Umgebung,
c) Durchführung von Veranstaltungen sowie Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Veranstaltungsdurchführung.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	25.000 €
Stadt Neumünster	100,0%	25.000 €

Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:	3. Februar 2022

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung:	Dirk Iwersen			
Aufsichtsrat:	Uwe Döring		SPD	Vorsitzender
Mitglieder:	Gerd Kühl		CDU	stellv. Vorsitzender
	Lisa beim Graben	Stadt Neumünster	Die Grünen	
	Jo Blane	Stadt Neumünster	SPD	
	Wolfgang Fehrs	Stadt Neumünster	CDU	
	Hassan Horata (bis	Stadt Neumünster	SPD	
	07.02.23)	Stadt Neumünster	CDU	
	Gerhard Lassen	Stadt Neumünster	Die Grünen	
	Petra Müller	Stadt Neumünster	CDU	
	Anna-Katharina Schättiger			

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
keine		

Stand vom: 07.02.2023

TreuKom GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bericht

Holstenhallen Service GmbH
Neumünster

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

Auftrag: 23004 Exemplar: 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

A. Prüfungsauftrag ... 4

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters ... 5

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung ... 5

D. Grundlagen und Aufbau der Gesellschaft ... 8

I. Rechtliche Grundlagen ... 8

II. Wichtige Verträge ... 9

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen ... 9

IV. Mitgliedschaften ... 9

V. Personal und organisatorischer Aufbau ... 9

VI. Versicherungsschutz ... 10

VII. Steuerliche Verhältnisse ... 10

E. Vorjahresabschluss, Rechnungswesen, Jahresabschluss und Prüfungen und Gutachten anderer Stellen ... 10

I. Vorjahrsabschluss ... 10

II. Rechnungswesen und Jahresabschluss ... 10

III. Ergebnisse der Prüfungen und Gutachten anderer Stellen ... 11

F. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ... 11

G. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ... 12

I. Vermögenslage ... 12

II. Liquidität und Finanzlage ... 13

III. Kapitalflussrechnung ... 13

IV. Ertragslage ... 13

VI. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ... 15

H. Lagebericht ... 16

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks ... 16

Erläuterungsteil und **Anlagen** (siehe gesonderte Verzeichnisse)

Abkürzungsverzeichnis

AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. Vj.	Im Vorjahr
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
PS	Prüfungsstandard IDW
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein erteilte uns mit Schreiben vom 18. Januar 2023 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der

Holstenhallen Service GmbH, Neumünster
(im Folgenden auch „Service GmbH" oder „Gesellschaft" genannt)

zu prüfen.

Aufgrund des mit dem Landesrechnungshof geschlossenen Vertrages sind bei der Durchführung der Prüfung die Bestimmungen des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) anzuwenden. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 13 Abs. 1 KPG auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie auf die Sachverhalte des § 53 HGrG. Zusätzlich wurde der Auftrag um die Prüfung der Umsetzung des Transparenzgesetzes sowie der Beihilfen nach Art. 107 AEUV erweitert.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften. Nach § 15 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages hat sie jedoch den Jahresabschluss entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss als Anlagen 1 bis 3 und der Lagebericht als Anlage 4 beigefügt sind. Der Bericht enthält in Abschnitt B. eine Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch den Geschäftsführer. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse im Einzelnen sind in den Abschnitten C. bis I. dargestellt.

B. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Der Geschäftsführer als gesetzlicher Vertreter der Gesellschaft geht in seiner Lagebeurteilung auf die Geschäfts- und Rahmenbedingungen, die Lage der Gesellschaft sowie die Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung ein.

Zu den Geschäfts- und Rahmenbedingungen werden Ausführungen zu den Aufgaben sowie zu den rechtlichen Verhältnissen gemacht. Es wird erklärt, dass sich die geschäftliche Aktivität der Gesellschaft auf einem lokalen Geschäftsumfeld mit begrenztem Markt bewegt und bedingt durch die Corona-Pandemie viele Veranstaltungen ausfielen.

Zur Vermögens- und Finanzlage werden Ausführungen zur Entwicklung der Bilanzzahlen sowie zur Liquiditätslage gemacht. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war jederzeit gewährleistet. Größere Investitionen sind nicht durchgeführt worden. Für die Ertragslage weist die Geschäftsführung darauf hin, dass der Gewinn aus dem Kartenvorverkauf und der Touristeninformation durch den Wegfall von Personalkosten entstanden ist. Die Geschäftsbereiche wurden zum 30. September 2022 eingestellt. In der Gastronomie wurde demgegenüber aufgrund des pandemiebedingten Wegfalls von Veranstaltungen ein Verlust erwirtschaftet.

Größere Risiken werden nicht gesehen. Nachdem die pandemiebedingten Veranstaltungsverbote aufgehoben wurden, wird für die kommenden Jahre wieder mit einem positiven Geschäftsverlauf gerechnet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht trägt die Geschäftsführung. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet und den hierzu vom IDW veröffentlichten "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) in angemessenem Umfang berücksichtigt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neumünster geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Wir haben die Prüfung im März und April 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und abschließend in unserem Büro durchgeführt. An der Prüfung waren die Herren WP/StB Dipl.-Kfm. Manfred Höppner, Dipl-Kfm. René Warnke und WP/StB Dipl.- Betriebswirt Helge Straubinger beteiligt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Bücher, Belege und sonstigen Aufzeichnungen der Gesellschaft. Die Schlussbesprechung fand am 3. Mai 2023 statt.

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie die Bestimmungen des § 13 KPG beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung

für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Geschäftsführung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf die Bereiche Kontrollumfeld, Prozess der Analyse der Geschäftsrisiken durch die Geschäftsführung, Einrichtung von organisatorischen Maßnahmen als Reaktion auf die festgestellten Geschäftsrisiken, Buchführungssystem und Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Geschäftsführung.

Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. In den Bereichen, in denen die Geschäftsführung angemessene organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser Maßnahmen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der eingerichteten organisatorischen Maßnahmen (insbesondere Überwachungskontrollen) von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen organisatorischen Maßnahmen in den Vordergrund.

Schwerpunktmäßig haben wir die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Vorräte geprüft.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten haben wir darüber hinaus u.a. Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Die Forderungen und

Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr haben wir auf der Grundlage ihrer Entstehung und Abgrenzung zum Jahresende sowie ihrer Abwicklung im Folgejahr geprüft.

Vom Geschäftsführer und den Mitarbeitern der Gesellschaft sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Der Geschäftsführer hat uns in der **berufsüblichen Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Der Geschäftsführer hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach der Erklärung des Geschäftsführers nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

D. Grundlagen und Aufbau der Gesellschaft

I. Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsvertrag

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nr. HRB 14835 als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist Neumünster. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €. Sämtliche Stammeinlagen werden von der Stadt Neumünster gehalten.

Zweck der Gesellschaft ist insbesondere der Betrieb eines Touristeninformationspavillons zur Förderung des Tourismus in Neumünster und Umgebung, die Organisation und der Betrieb einer Ticketvorverkaufsstelle für Veranstaltungen sowie die Durchführung von Veranstaltungen und Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Veranstaltungsdurchführung.

2. Organe der Gesellschaft

Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages sind Organe der Gesellschaft die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Herr Dirk Iwersen ist zum Geschäftsführer bestellt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus neun Mitgliedern. Er trat im Berichtsjahr zu vier Sitzungen zusammen, die Protokolle haben wir eingesehen. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist aus dem Anhang zum Jahresabschluss ersichtlich.

In der Gesellschafterversammlung vertritt Herr Oberbürgermeister Tobias Bergmann neben weiteren elf stimmberechtigten Mitgliedern die Gesellschafterin. Als berechtigte Teilnehmer an den Gesellschafterversammlungen wurden Mitglieder in den kommunalwirtschaftlichen Beirat berufen. Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. In der Sitzung am 22. August 2022 wurde gemäß vorliegendem Protokoll der uneingeschränkt testierte Jahresabschluss 2021 festgestellt und der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

II. Wichtige Verträge

Als wichtige Verträge sind zu nennen:

- Pachtvertrag zwischen der Holstenhallen Neumünster GmbH und der Holstenhallen Service GmbH über die Anpachtung und den Betrieb der gastronomischen Einrichtungen in den Holstenhallen. Der Vertrag begann am 1. Januar 2014 und endete ursprünglich am 31. Dezember 2018. Der Vertrag wurde um weitere fünf Jahre verlängert. Der Pachtzins beträgt 13,5 % des bereinigten Bruttoumsatzes bzw. für Außer-Haus-Geschäfte 7,5 % des erzielten Umsatzes. Die vereinbarte Mindestpacht beträgt 100 T€ pro Jahr. Darüber hinaus hat der Pächter dem Verpächter die Nebenkosten zu erstatten.

- Mietvertrag zwischen der Holstenhallen Service GmbH und der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH vom 27. Januar 2011 über die Vermietung von Verkaufsräumen im Erdgeschoss des Pavillons und die Nutzung von sanitären Einrichtungen. Der Vertrag lief am 31. Dezember 2012 aus. Ein schriftlicher Vertrag mit Wirkung ab dem 1. Januar 2013 liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2018 wurde der Pavillon von der Stadt Neumünster gekauft und das Mietverhältnis zu gleichen Konditionen übernommen. Ein schriftlicher Vertrag liegt zum Prüfungszeitpunkt nicht vor. Das Vertragsverhältnis wurde mit Wirkung zum 30. September 2022 gekündigt.

Weitere Verträge von wesentlicher Bedeutung wurden auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht abgeschlossen, gekündigt oder geändert.

III. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die wesentliche Geschäftsgrundlage bildet der Pachtvertrag mit der Holstenhallen Neumünster GmbH über die Anpachtung und den Betrieb der gastronomischen Einrichtung.

IV. Mitgliedschaften

Mitgliedschaften bestehen nicht.

V. Personal und organisatorischer Aufbau

Neben dem Geschäftsführer beschäftigte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 weitere 31 Angestellte und einen Auszubildenden. Für den organisatorischen Aufbau der Holstenhallen Service GmbH wird auf das Organigramm im Lagebericht verwiesen.

VI. Versicherungsschutz

Versicherungsverträge und –summen werden laufend überwacht und den veränderten Verhältnissen angepasst. Angemessenheit und Vollständigkeit des Versicherungsschutzes haben wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht geprüft. Dies muss versicherungstechnischen Sachverständigen vorbehalten bleiben.

VII. Steuerliche Verhältnisse

Die Holstenhallen Service GmbH wird beim Finanzamt Kiel unter der Steuernummer 20/296/4808 geführt. Die Gesellschaft ist körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig.

Die Veranlagungen bis 2020 sind durchgeführt. Die Steuererklärung für das Jahr 2021 war bis zum Ende unserer Prüfung noch nicht beim Finanzamt eingereicht.

E. Vorjahresabschluss, Rechnungswesen, Jahresabschluss und Prüfungen und Gutachten anderer Stellen

I. Vorjahrsabschluss

Der von wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neumünster geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2021 wurde am 22. August 2022 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt.

Die Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger war zum Zeitpunkt unserer Prüfung noch nicht erfolgt.

II. Rechnungswesen und Jahresabschluss

Die Gesellschaft bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung. Das Rechnungswesen ist DV-gestützt. Die Buchführung erfolgt in den Buchführungssystemen der Holstenhallen Neumünster GmbH.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Bei unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten Daten in den IT-gestützten Bereichen festgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung der Geschäftsvorfälle und die Vermögenssicherung zu gewährleisten.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde gemäß den für große Kapitalgesellschaften im HGB festgelegten Vorschriften aufgestellt. Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass die handelsrechtlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften nicht beachtet wur-

den. Bestandsnachweise liegen in erforderlichem Umfang vor. Erträge und Aufwendungen sind zeitgerecht erfasst. Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Neumünster geprüften Vorjahresbilanz eröffnet. Der Jahresabschluss wurde zutreffend aus dem Inventar und der Buchführung entwickelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3) dargestellt; sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

III. Ergebnisse der Prüfungen und Gutachten anderer Stellen

Im Berichtsjahr führte die Deutsche Rentenversicherung Nord eine Betriebsprüfung nach § 28p Viertes Buch Sozialgesetzbuch für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2021 durch. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen hinsichtlich des Gesamtsozialversicherungsbeitrages.

Prüfungen anderer Stellen im Berichtszeitraum und bis zum Abschluss unserer Prüfung haben auskunftsgemäß nicht stattgefunden. Für die Rechnungslegung 2022 bedeutsame Gutachten wurden nicht erstellt.

F. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor unter E.II. beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

G. Wirtschaftliche Verhältnisse und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

I. Vermögenslage

Nachfolgend haben wir die gerundeten Zahlen der Bilanz zum 31. Dezember 2022 (Anlage 3) in zusammengefasster Form nach Fristigkeiten gegliedert.

	31.12.2022		31.12.2021	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen				
Sachanlagen	11	1	13	2
Kurzfristig gebundenes Vermögen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177	21	59	7
Guthaben bei Kreditinstituten	554	64	259	30
Sonstige	119	14	528	61
	850	99	846	98
	861	**100**	**859**	**100**
Passiva				
Mittel- und langfristig verfügbare Mittel				
Gezeichnetes Kapital	25	3	25	3
Kapitalrücklage	406	47	357	42
Gewinn-/Verlustvortrag	282	33	-81	-9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-105	-12	362	42
	608	71	663	78
Sonstige langfristige Posten	6	1	12	1
	614	72	675	79
Kurzfristig verfügbare Mittel				
Rückstellungen	30	3	17	2
Kurzfristige Verbindlichkeiten	217	25	167	19
	247	28	184	21
	861	**100**	**859**	**100**

Die Bilanzsumme ist nahezu unverändert. Das sonstige kurzfristig gebundene Vermögen enthielt im Vorjahr noch nicht von der Holstenhallen Neumünster GmbH weitergeleitete Corona-Hilfen in Höhe von ca. 442 T€, die erst in 2022 an die Gesellschaft bezahlt wurden und zu einer entsprechenden Erhöhung des Guthabens bei Kreditinstituten führten. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus dem Anlauf des Geschäftsbetriebes nach dem Wegfall der Corona-Beschränkungen. Der Eigenkapitalanteil hat sich aufgrund des Jahresverlustes von 79 % auf 72 % reduziert. Zum Ausgleich des Jahresverlustes wurde auf Beschluss der Ratsversammlung eine Erhöhung der Kapitalrücklage um 49 T€ vorgenommen. Im Vorjahr enthielt der Jahresüberschuss den vorgenannten Ertrag aus Corona-Hilfen.

II. Liquidität und Finanzlage

	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	11	13
Langfristig verfügbare Mittel	614	675
Überdeckung	**603**	**662**

Die Übersicht zeigt, dass alle langfristigen Vermögensgegenstände langfristig finanziert sind. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Maßnahmen zur Verbesserung der Liquidität und der Finanzlage sind nach den Verhältnissen zum Bilanzstichtag nicht erforderlich.

III. Kapitalflussrechnung

Die folgende Kapitalflussrechnung zeigt die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge im lang- und mittelfristigen Bereich:

	2022	
	T€	T€
(1) Investitionen		
Sachanlagevermögen	4	4
(2) Einnahmen aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresverlust	-105	
zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen	7	-98
(3) Finanzbedarf		-102
(4) Kapitalbereich		
Tilgung von langfristigen Verbindlichkeiten	-6	
Erhöhung der Kapitalrücklage	49	43
(5) Abnahme des Netto-Geldvermögens		-59
(6) Liquiditätsüberschuss 01.01.2022		662
(7) Liquiditätsüberschuss 31.12.2022		603

Die Investitionen in das Anlagevermögen konnten aufgrund des Jahresverlustes nicht aus Einnahmen aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert werden. Auch die Kapitaleinlage finanziert den Finanzbedarf nur teilweise. Daher hat sich der Liquiditätsüberschuss des Vorjahres um 59 T€ auf 603 T€ verringert.

IV. Ertragslage

In die nachfolgende Darstellung der Ertragslage haben wir die gerundeten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung 2022 übernommen.

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Umsatzerlöse	2.358	1.366	992
Übrige Erträge	54	55	-1
Betriebliche Erträge	**2.412**	**1.421**	**991**
Materialaufwendungen	864	444	420
Personalaufwand	1.217	809	408
Sachaufwand	452	251	201
Abschreibungen	6	2	4
Steuern	0	3	-3
Betriebliche Aufwendungen	**2.539**	**1.509**	**1.030**
Betriebsergebnis	**-127**	**-88**	**-39**
Neutrales Ergebnis	22	450	-428
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	**-105**	**362**	**-467**

Die **Umsatzerlöse** konnten aufgrund der Belebung des Geschäftsbetriebes nach Ende der Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie wieder deutlich gesteigert werden. Dies führte auch zu einer entsprechenden Erhöhung der **Materialaufwendungen.** Der Anstieg des **Sachaufwandes** resultiert vor allem aus höheren umsatzabhängigen Pachtentgelten an die Holstenhallen Neumünster GmbH für die Anpachtung und den Betrieb der gastronomischen Einrichtungen.

Der Anstieg des **Personalaufwandes** ist auf den Wegfall der Kurzarbeit im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen.

Das **neutrale Ergebnis** enthielt im Vorjahr vor allem die Corona-Hilfen für die Monate November und Dezember in Höhe von 442 T€. Im Berichtsjahr enthält der Posten im Wesentlichen den Ertrag aus der Ausbuchung nicht eingelöster Gutscheine.

Die Gesellschaft rechnet in ihrem Wirtschaftsplan für 2023 mit einem Jahresüberschuss von 16 T€.

V. Wirtschaftsplan

1. Vermögensplan

Ein Vermögensplan wurde wie im Vorjahr aufgrund unwesentlicher Investitionen nicht aufgestellt.

2. Erfolgsplan

	Soll T€	Ist T€	Abweichung T€
Erträge:			
Umsatzerlöse	1.450	2.358	908
Sonstige betriebliche Erträge	20	76	56
Gesamterträge	**1.470**	**2.434**	**964**
Aufwendungen:			
Materialaufwand	470	864	394
Personalaufwand	860	1.217	357
Pachtzins	160	289	129
Abschreibungen	4	6	2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25	163	138
Gesamtaufwendungen	**1.519**	**2.539**	**1.020**
Jahresverlust	**-49**	**-105**	**-56**

Aufgrund des Wegfalls der Corona-Beschränkungen konnte der Geschäftsbetrieb deutlich früher als geplant wieder aufgenommen werden. Dementsprechend liegen die Umsatzerlöse und Aufwendungen über dem Planansatz.

VI. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 und § 14 Abs. 2 KPG i.V. mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt sich darauf, ob die maßgeblichen gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftsführungstätigkeit wahrgenommen wurde. Dementsprechend haben wir uns im Rahmen der Abschlussprüfung mit der Organisation der Geschäftsführung, ihrem Arbeitsinstrumentarium sowie ihrer Arbeitsweise befasst.

Unsere Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir diesem Bericht als **Anlage 5** beigefügt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Feststellungen zu den Prüfungserweiterungen

Zur Umsetzung des Transparenzgesetzes und der damit verbundenen Verpflichtung zur Offenlegung der Organbezüge wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft in § 16 Abs. 2 angepasst. Eine Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung unterblieb dennoch mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Beihilfen nach Art. 107 AEUV erhalten.

Dem Wirtschaftsplan 2023 wurde am 17. November 2022 vom Aufsichtsrat der Gesellschaft zugestimmt.

H. Lagebericht

Der Lagebericht **(Anlage 4)** entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden zutreffend dargestellt.

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 3. Mai 2023 für den Jahresabschluss und den Lagebericht der Holstenhallen Service GmbH, Neumünster zum 31. Dezember 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Holstenhallen Service GmbH, Neumünster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Holstenhallen Service GmbH, Neumünster, für das Geschäfts-jahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise aus-reichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lage-berichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grund-lage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnach-weise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-

schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen An-nahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.
Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die

sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

Den Bestätigungsvermerk haben wir diesem Bericht als **Anlage 6** beigefügt.

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Bendestorf, den 3. Mai 2023

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höppner
Wirtschaftsprüfer



TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Erläuterungsteil

Inhaltsverzeichnis

Seite

Erläuterungen zur Bilanz 2
Aktivseite 2
A. Anlagevermögen 2
B. Umlaufvermögen 2
C. Rechnungsabgrenzungsposten 3
Passivseite 4
A. Eigenkapital 4
B. Rückstellungen 4
C. Verbindlichkeiten 5
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung 6
Erläuterungen zum Anhang 9

Erläuterungen zur Bilanz
Aktivseite
A. Anlagevermögen

1. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlagenspiegel dem Anhang **(Anlage 5)** beigefügt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00	5,00

2. Es handelt sich um den Restwert entgeltlich erworbener EDV-Software.

I. Sachanlagen	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.044,00	12.780,00

3. Die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

B. Umlaufvermögen
I. Vorräte

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	83.363,21	62.949,21

4. Die Vorräte wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur zum 31. Dezember 2022 aufgenommen. Die ordnungsgemäßen Aufnahmelisten haben uns vorgelegen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.253,85	59.186,12

5. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Saldenlisten nachgewiesen. Unsere stichprobenweise Abstimmung mit den Rechnungsdurchschriften ergab keine Abweichung.
6. Zum Prüfungszeitpunkt (März 2023) waren noch Forderungen in Höhe von 8 T€ ausstehend.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	**29.154,41**	**459.663,82**

7. Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Geleistete Anzahlungen	9.431,65	0,00
Forderungen gegen Krankenkassen aus AAG	6.853,76	0,00
Körperschaftsteuerguthaben	5.943,87	5.549,30
Debitorische Kreditoren	3.633,41	6.009,74
Verrechnungskonto Holstenhallen Neumünster GmbH	0,00	444.343,67
Übrige	3.291,72	3.761,11
	29.154,41	**459.663,82**

8. Im Vorjahr enthielt das Verrechnungskonto der Holstenhallen Neumünster GmbH noch weiterzuleitende „Coronalhilfen" für die Monate November und Dezember 2020 in Höhe von 442 T€.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**554.216,13**	**259.345,02**

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Guthaben bei Kreditinstituten		
Volksbank Raiffeisenbank e.G. Neumünster Girokonto	399	175
Volksbank Raiffeisenbank e.G. Neumünster Girokonto	68	33
	467	208
Kassenbestand	79	51
Treuhandvermögen Kartenvorverkauf	8	0
	554	**259**

9. Sämtliche Guthaben bei Kreditinstituten sind anhand der letzten Kontoauszüge belegt. Sie stimmen mit den ausgewiesenen Beträgen überein. Den Zahlungsverkehr mit den Kreditinstituten haben wir in Stichproben anhand der Kontoauszüge, der Konten und Belege geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht.

10. Der Kassenbestand wurde zum Stichtag aufgenommen; die Aufnahmeprotokolle stimmen mit dem Bilanzausweis überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Rechungsabgrenzungsposten	**5.514,89**	**5.255,03**

11. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Vorauszahlungen von Versicherungsbeiträgen und Wartungskosten für das Kassensystem, die einen Aufwand im Folgejahr darstellen.

Passivseite

A. Eigenkapital

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
I. Gezeichnetes Kapital	**25.000,00**	**25.000,00**

12. Das Stammkapital wird zu 100 % von der Stadt Neumünster gehalten. Es entspricht § 4 des Gesellschaftsvertrages und ist vollständig eingezahlt.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
II. Kapitalrücklage	**405.592,19**	**356.592,19**

13. Im Berichtsjahr wurden der Kapitalrücklage 49.000 € zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages für das Geschäftsjahr 2022 zugeführt.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	**281.917,38**	**-80.546,90**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-105.470,69**	**362.464,28**

B. Rückstellungen

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Steuerrückstellungen	**2.297,13**	**2.297,13**

14. Die Steuerrückstellungen betreffen die Gewerbe- und Körperschaftsteuer für das Vorjahr.

	31.12.2022 €	31.12.20121 €
1. Sonstige Rückstellungen	**27.706,26**	**15.100,00**

	Stand 01.01.2022 €	Inanspruchnahme Auflösung A €	Zuführung €	Stand 31.12.2022 €
Urlaub	0,00	0,00	14.306,26	14.306,26
Prüfungskosten	5.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
		500,00 A		
Steuerberatung	4.000,00	2.000,00	2.000,00	4.000,00
Aufbewahrung Geschäftsunterl.	2.200,00	0,00	200,00	2.400,00
Ersellung Jahresabschluss 2021	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00
Tantieme	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
Ausgleichsabgabe	1.400,00	1.150,26	0,00	0,00
		249,74 A		
	15.100,00	**10.150,26** 749,74 A	**23.506,26**	**27.706,26**

15. Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2022 sind begründet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden – ggf. unter Berücksichtigung künftiger Lohn- oder Preissteigerungen – unter Berücksichtigung von Zinsen mit ihrem Barwert nach § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**0,00**	**3.381,03**

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**142.870,23**	**105.452,31**

16. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum Bilanzstichtag in einer maschinell erstellten Saldenliste nachgewiesen. Die in Stichproben durchgeführte Prüfung anhand der Konten und der Lieferantenrechnungen ergab keine Abweichungen.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
3. Sonstige Verbindlichkeiten	**80.638,99**	**69.444,16**

17. Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt	41.336,44	0,00
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	14.329,36	6.749,09
Umsatzsteuer	8.274,61	9.586,90
Verbindlichkeiten gegen Holstenhallen Neumünster GmbH	8.079,00	0,00
Gutscheine Konzertbüro	4.818,80	38.147,77
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	3.411,58	0,00
Steuern und Abgaben	0,00	8.006,27
Treuhandkonto Kartenvorverkauf	0,00	6.511,95
Übrige	389,20	442,18
	80.638,99	**69.444,16**

18. Die Verbindlichkeiten Lohn und Gehalt, Lohn- und Kirchensteuer sowie soziale Sicherheit betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Beschäftigung von Aushilfen, die erst im Folgemonat bezahlt werden. Im Vorjahr waren aufgrund der Nachwirkungen der Corona-Pandemie keine Aushilfen beschäftigt.

19. Die Verbindlichkeit gegenüber der Holstenhallen Neumünster GmbH resultiert aus treuhänderisch vereinnahmten EC-Kartenzahlungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse	**2.358.052,38**	**1.366.224,10**

20. Die Umsatzerlöse stammen in Höhe von 2.363 T€ aus Gastronomieumsätzen (Vorjahr: 1.354 T€). Der deutliche Anstieg ist auf die Belebung des Geschäftsbetriebes und die Zunahme der Veranstaltungen bei der Holstenhallen Neumünster GmbH zurückzuführen. Pandemiebedingt waren die Gastronomieeinnahmen in 2020 und 2021 stark rückläufig. Die Umsatzzahlen aus der Vor-Pandemie-Zeit konnten im Berichtsjahr noch nicht wieder erreicht werden.

21. Der Geschäftsbetrieb des Kartenvorverkaufs wurde während des Berichtsjahres eingestellt. Von den im Berichtsjahr noch vereinnahmten Vorverkaufsgebühren wurden Rückerstattungen für pandemiebedingt ausgefallene Veranstaltungen abgesetzt. Nach Erlösberichtigung für das Vorjahr wurden aus dem Kartenverkauf Umsatzerlöse von -5 T€ erzielt (Vorjahr: 12 T€). Der Betrag für die Rückerstattung an verschiedene Eintrittskarten-Systemdienstleister überstieg somit die Einnahmen aus dem Kartenverkauf für 2022.

22. Wir haben die Umsatzerlöse mit den Konten, den statistischen Aufzeichnungen sowie in Stichproben mit den Verträgen und Rechnungsdurchschriften abgestimmt. Beanstandungen ergaben sich nicht.

	2022 €	2021 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	**76.161,72**	**504.568,83**

	2022 T€	2021 T€
Zuschuss Touristeninformation	32	43
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	22	12
Ausbuchung endgültig nicht eingelöster Gutscheine	21	0
Coronahilfen 11/12 2020	0	442
Übrige	2	8
	76	**505**

3. Materialaufwand	2022 €	2021 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	714.238,33	365.104,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	149.475,89	79.388,88
	863.714,22	**444.493,40**

23. Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** enthalten Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€
Speisen und Getränke	561	250
Verbrauchsmaterial, einschl. Geschirr	72	37
Reinigungs- und Sanitärmaterial	28	26
Dekoration	35	11
Energie	37	38
Inventurdifferenzen	-21	2
Übrige	2	1
	714	**365**

24. Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** betreffen hauptsächlich Reinigungs-, Wach- und Dekorationsdienstleistungen (144 T€) sowie Gebühren für die Terminalanbindung CTS (5 T€).

25. Der Anstieg der größtenteils veranstaltungsbezogenen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Leistungen steht im Zusammenhang mit der Entwicklung der Umsatzerlöse.

	2022 €	2021 €
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	992.137,68	635.503,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	224.659,00	172.056,76
	1.216.796,68	**807.560,11**

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€	 %
Löhne und Gehälter				
Löhne und Gehälter	790	585	205	35,0
Aushilfen	261	118	143	121,2
Zuschüsse Agentur für Arbeit	-59	-68	9	-13,2
	992	635	357	56,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	219	167	52	31,1
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3	2	1	50,0
Aufwendungen für Altersversorgung	3	3	0	0,0
	225	172	53	30,8
	1.217	**807**	**410**	**50,8**

26. Wir haben die Personalaufwendungen stichprobenweise mit den Hauptbuchkonten und den Abrechnungen der Lohnbuchhaltung abgestimmt; keine Abweichungen.

27. Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf Kurzarbeit im Berichtsvorjahr sowie auf die wieder vermehrte Beschäftigung von Aushilfskräften zurückzuführen.

28. Das Beschäftigungsverhältnis ist durch Arbeits- und Anstellungsverträge mit der Gesellschaft geregelt. Die Belegschaft der Gesellschaft, einschließlich Geschäftsführer und Auszubildender, setzt sich zum 31.12.2022 wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021
Geschäftsführung	1	1
Küche	5	7
Reinigung	4	4
Service	9	6
Technik	10	8
Verwaltung	3	4
	32	30

29.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**2022 €**	**2021 €**
	6.327,37	**2.392,84**

30. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zum Anlagevermögen.

	2022 €	**2021 €**
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**393.451,65**	**250.574,85**

	2022 T€	2021 T€
Mieten und Pachten	298	153
Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatung	20	18
Werkzeuge und technischer Betriebsbedarf Gastronomie	33	(9)
Reparaturen und Instandhaltung	26	(23)
Werbe- und Reisekosten	14	1
Abfallbeseitigung	11	11
Bürobedarf	11	12
Leasingaufwand	10	5
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	8	6
Telekommunikation	4	5
Versicherungen, Beiträge, Abgaben	4	5
Aufsichtsratsvergütungen	2	1
Übrige	13	34
	453	**251**

31. Mieten und Pachten betreffen in Höhe von 290 T€ (im Vorjahr: 142 T€) das Pachtentgelt an die Holstenhallen Neumünster GmbH für die Anpachtung und den Betrieb der gastronomischen Einrichtungen in den Holstenhallen.

32. Die Aufwendungen für Rechts-, Wirtschafts- und Steuerberatung enthalten u.a. Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (5 T€).

33. Die Aufwendungen für den technischen Betriebsbedarf sowie für Reparaturen und Instandhaltung waren im Vorjahr zutreffend unter Materialaufwand (GuV-Posten 3) ausgewiesen.

34. Werbe- und Reisekosten enthalten den externen Aufwand für die Erneuerung und Weiterentwicklung des Internetauftritts.

	2022	2021
	€	€
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**200,00**	**337,00**

35. Zinsaufwendungen entstanden aus der Abzinsung von Rückstellungen.

	2022	2021
	€	€
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**0,00**	**2.970,45**

	2022	2021
	€	€
10. Ergebnis nach Steuern	**-105.369,69**	**362.464,28**

36. Nach dem Gliederungsschema vorgeschriebene Zwischensumme.

	2022	2021
	€	€
11. Sonstige Steuern	**101,00**	**0,00**

37. Ausgewiesen sind Kfz-Steuern.

	2022	2021
	€	€
12. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	**-105.470,69**	**362.464,28**

38. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Hauptteil.

Erläuterungen zum Anhang

39. Die Angaben im Anhang (Anlagen 2 und 5) sind im Hauptteil und im Rahmen der Erläuterungen zu den Posten der Jahresbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung weitgehend mitbehandelt worden.

Schluss des Erläuterungsteils

TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Blatt

1	Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022	1
3	Anhang 2022	1 - 5
4	Lagebericht 2012	1 - 4
5	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	1 - 6
6	Bestätigungsvermerk	1 - 4

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Holstenhallen Service GmbH
Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Nutzungs- und ähnliche Rechte	5,00	5,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.044,00	12.780,00
	11.049,00	12.785,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	83.363,21	62.949,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)	177.253,85	59.186,12
2. sonstige Vermögensgegenstände, davon mit einer Restlaufzeitvon mehr als einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)	29.154,41	459.663,82
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	554.216,13	259.345,02
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.514,89	5.255,03
	860.551,49	859.184,20

PASSIVA	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	405.592,19	356.592,19
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	281.917,38	-80.546,90
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-105.470,69	362.464,28
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	2.297,13	2.297,13
2. Sonstige Rückstellungen	27.706,26	15.100,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 0,00 € (Vorjahr 3.381,03 €)	0,00	3.381,03
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 136.633,11 € (Vorjahr 93.007,68 €)	142.870,23	105.452,31
4. Sonstige Verbindlichkeiten, davon a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 80.638,99 € (Vorjahr 69.444,16 €) b) aus Steuern 22.603,97 € (Vorjahr 24.342,26 €) c) im Rahmen der sozialen Sicherheit 3.491,58 € (Vorjahr 0,00 €)	80.638,99	69.444,16
	860.551,49	859.184,20

23004 Holstenhallen Service GmbH

Holstenhallen Service GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
(01.01. - 31.12.)

		2022		2021
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.358.052,38		1.366.224,10
2. Sonstige betriebliche Erträge		76.161,72		504.568,83
			2.434.214,10	1.870.792,93
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und für bezogene Waren	714.238,33			365.104,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	149.475,89			79.388,88
		863.714,22		444.493,40
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	992.137,68			635.503,35
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 3.216,00 € (Vorjahr 3.216,00 €)	224.659,00			172.056,76
		1.216.796,68		807.560,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.327,37		2.392,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		452.545,52		250.574,85
			2.539.383,79	1.505.021,20
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		200,00		337,00
			-200,00	-337,00
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			0,00	2.970,45
9. Ergebnis nach Steuern			-105.369,69	362.464,28
10. Sonstige Steuern			101,00	0,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			-105.470,69	362.464,28

Anhang zum Jahresabschluss der Holstenhallen Service GmbH zum 31.12.2022

Allgemeine Angaben zur Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung

Der zum 31.12.2022 erstellte Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.
Im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuch ist unser Unternehmen als eine kleine Kapitalgesellschaft anzusehen. Nach § 16 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebricht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.
Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt mit den Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert niedriger ist, wird dieser angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen, gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wertansatz gemäß § 253 Abs. 4 HGB bilanziert.

Die **Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem Sachanlagevermögen zusammen. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Kapital

Das Stammkapital beträgt € 25.000.

Rückstellungen

In den Rückstellungen in Höhe von 30.003,39 € sind 5,0 T€ für die Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer enthalten.

Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 4,8 T€ Gutscheine Ticketcenter.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
(Vorjahr)	(3)	(3)	(0)	(0)
erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143	137	6	0
(Vorjahr)	(105)	(93)	(12)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	81	81	0	0
(Vorjahr)	(69)	(69)	(0)	(0)
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	224	218	6	0
(Vorjahr)	(177)	(165)	(12)	(0)

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsätze und die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 2.434 T€.

Aufwendungen allgemein

Die Aufwendungen liegen bei 2.539 T€ (Vorjahr 1.509 T€).

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen bei 6 T€.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen von 34,2 T€, wobei 8,3 T€ innerhalb eines Jahres zu zahlen sind und 25,9 T€ bis zu fünf Jahren.

Gesellschaftsorgane

Die Gesellschaftsorgane setzen sich am 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Neumünster.
Die Gesellschafterversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

Mit Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Neumünster vom 22.03.2022 wurden

Herr Oberbürgermeister Tobias Bergmann

Andresen, Volker, Feuerbachstr. 4, 24539 Neumünster, Rentner

Dannheiser, Franka, Marienstr. 43, 24534 Neumünster, Dipl. Bauingenieurin

Fehrs, Wolf Rüdiger, Semmelweisstr. 6, 24537 Neumünster, IT-Vertriebsleiter

Grassau, Klaus, von-dem-Hagen-Weg 21, 24536 Neumünster, Unternehmensberater

Griese, Jonny, Carlstr. 7, 24534 Neumünster, Sekretär Gewerkschaft IG Metall

Janetzky, Peter, Spitzwegstr. 14, 24539 Neumünster, Sales Manager

Kriese, Martin, Nachtredder 70, 24537 Neumünster, Tankstellenunternehmer

Kühl, Gerd, Altdorferstr. 11, 24539 Neumünster, Rechtsanwalt

Matthiesen, Frank, Gerhard-Marcks-Str. 12, 24539 Neumünster, Polizeidirektor

Voigt, Hans Heinrich, Lindenallee 2a, 24536 Neumünster, Rentner

zu Vertretern in der Gesellschafterversammlung bestellt.

Aufsichtsrat

beim Graben, Lisa, Brucknerweg 9, 24534 Neumünster, Beamtin

Blane, Jo, Breslauer Str. 10e, 24537 Neumünster, Lehrerin

Döring, Uwe, Jahnstr. 19 , 24536 Neumünster, Minister a.D., Aufsichtsratsvorsitzender

Fehrs, Wolfgang, Semmelweisstr. 10, 24537 Neumünster, Architekt

Horata, Hasan, Würen 22, 24539 Neumünster, Selbstständiger Gewerbetreibender

Kühl, Gerd, Altdorferstr. 11, 24539 Neumünster, Rechtsanwalt, 1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Lassen, Gerhard, Kieler Str. 406, 24536 Neumünster, Gärtnermeister

Gralla, Petra, Schadowstr. 5, 24539 Neumünster, Industriekauffrau, 2. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende

Schättiger, Anna-Katharina, Marienstr. 25, 24534 Neumünster, Vermögensberaterin

Im Berichtsjahr wurden an den Aufsichtsrat 1.550,00 € an Sitzungsgeldern ausgezahlt.

Geschäftsführer

Dirk Iwersen, Betriebswirt

Auf die Angabe der Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a und 9b HGB wurde mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich folgende Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) ohne Auszubildende beschäftigt:

Kaufmännischer Bereich	4 Beschäftigte
Technischer Bereich	26 Beschäftigte

Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erhält für das Geschäftsjahr ein Gesamthonorar von 5,0 T€ (Vorjahr: 5,1 T€), welches sich zusammensetzt aus einem Honorar von 5,0 T€ für Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nachtragsberichterstattung

Für das Jahr 2023 geht die Geschäftsführung von einer deutlichen Belebung des Geschäfts aus. Zwar gibt es bei Veranstaltern, Ausstellern und Besuchern immer noch eine Verunsicherung durch die abklingende Coronapandemie und auch die Zukunftsängste durch die Ukrainekrise machen sich bemerkbar (Inflation, Lieferengpässe etc.), doch wollen sich die Menschen

wieder treffen. Dies wird sich positiv auf die Veranstaltungen auswirken, jedoch wird das Niveau von vor der Pandemie noch nicht erreicht werden.

Neumünster den 03. April 2022
Dirk Iwersen

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens der Holstenhallen Service GmbH

im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. - 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Restbuchwert 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2021	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Nutzungs- und ähnliche Rechte	6.010,81	0,00	0,00	0,00	6.010,81	6.005,81	0,00	0,00	6.005,81	5,00	5,00	0,0%	0,1%
II. Sachanlagen													
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.971,13	4.591,37	778,70	0,00	32.783,80	16.191,13	6.327,37	778,70	21.739,80	11.044,00	12.780,00	19,3%	33,7%
	28.971,13	4.591,37	778,70	0,00	32.783,80	16.191,13	6.327,37	778,70	21.739,80	11.044,00	12.780,00	19,3%	33,7%
	34.981,94	4.591,37	778,70	0,00	38.794,61	22.196,94	6.327,37	778,70	27.745,61	11.049,00	12.785,00	16,3%	28,5%

Holstenhallen Service GmbH
Lagebericht 2022

Geschäfts- und Rahmenbedingungen, Wirtschaftliche Lage

Die Holstenhallen Service GmbH ist eine 100% Tochter der Stadt Neumünster. Sie wurde gegründet, um die Geschäftszweige Kartenvertrieb und Touristeninformation aus der Holstenhallen Neumünster GmbH herauszulösen. Dies war notwendig, um die Förderfähigkeit bezgl. der Großinvestition bei der Holstenhallen Neumünster GmbH herzustellen.

Die Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Durchführung der gastronomischen Versorgung in den Holstenhallen, der Kartenvertrieb und das Betreiben einer Touristeninformation.

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind in beiden Abteilungen, im 1. Quartal des Berichtsjahres durch die Erlasse des Landes Schleswig-Holsteins, keine wesentliche Geschäftstätigkeit durchgeführt worden.

Gastronomie

Die Gastronomie hat im Jahr 2022 einen Verlust von 126.776,63 € erwirtschaftet.

Auch & Kneidl und Touristeninformation

Der Kartenvorverkauf hat im Jahr 2022 einen Gewinn von 21.305,94 € erwirtschaftet. Dies ist ein Einmaleffekt, da im Jahr 2022 keine Personalkosten mehr angefallen sind.

Mitarbeiter

Das Unternehmen beschäftigte Ende 2022 insgesamt 32 Mitarbeiter, davon 31 in der Gastronomie, davon 1 Auszubildende.

Das nachfolgende Organigramm gibt die Personalstruktur unseres Unternehmens wieder.



Vermögenslage

Vermögenslage	2022		2021		2020	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	11	1,3	13	1,5	3	0,5
Umlaufvermögen	850	98,7	846	98,5	640	99,5
	861	100,0	859	100,0	643	100,0
Eigenkapital	25	2,9	25	2,9	25	3,9
Kapitalrücklage	406	47,2	357	41,6	357	55,5
Verlust-/Gewinnvortrag	282	32,8	-81	-9,4	276	42,9
Rückstellungen	30	3,5	17	2,0	24	3,7
Zur Gewinnübernahme / (-) Jahresfehlb.	-105	-12,2	363	42,3	-357	-55,5
Fremdkapital: langfristig	6	0,7	13	1,5	14	2,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0	0,0	0	0,0	239	37,2
Lieferantenschulden	136	15,8	93	10,8	26	4,0
erhaltene Anzahlungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bankschulden bis zu einem Jahr	0	0,0	3	0,3	0	0,0
Sonst. kurzfr. Verbindlichkeiten	81	9,4	69	8,0	39	6,1
	861	100,0	859	100,0	643	100,0

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Gesellschaftereinlage, die Einnahmen und den Verlustausgleich vollkommen ausreichend. Die Gesellschaft war zu jeder Zeit zahlungsfähig. Größere Investitionen hat es nicht gegeben.

Gesamtertragslage

Ertragslage	2022		2021		2020	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	2.358	96,88	1.366	73,01	875	85,45
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	76	3,12	505	26,99	149	14,55
Betriebsleistung	2.434	100,00	1.871	100,00	1.024	100,00
Materialaufwand	864	34,03	445	29,49	323	23,39
Personalaufwand	1.216	47,89	808	53,55	832	60,25
Planmäßige Abschreibungen	6	0,24	2	0,13	3	0,22
Betriebssteuern	0	0,00	3	0,20	-3	-0,22
Übrige betriebliche Aufwendungen	453	17,84	251	16,63	226	16,36
Betriebsaufwendungen	2.539	100,00	1.509	100,00	1.381	100,00
Betriebsergebnis	-105	-4,31	362	19,35	-357	-34,86
Finanzergebnis	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Geschäftsergebnis	-105	-4,31	362	19,35	-357	-34,86
Sondereinflüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresergebnis	-105	-4,31	362	19,35	-357	-34,86

Erfolgsübersicht

Erfolgsübersicht der Holstenhallen Service GmbH für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022			
Aufwendungen	Betrag	Betriebszweige	
nach Bereichen	insgesamt	Gastronomie	Kartenvorverkauf
nach Aufwandsarten	€	€	€
1. Materialaufwand	863.714,22	854.976,18	8.738,04
2. Löhne und Gehälter	992.137,68	992.137,68	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	221.443,00	221.443,00	0,00
4. Aufwendungen für Altersversorgung	3.216,00	3.216,00	0,00
5. Abschreibungen	6.327,37	6.327,37	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	200,00	200,00	0,00
7. Steuern (erfolgsunabhängig)	101,00	101,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufwendungen	452.545,52	434.181,20	18.364,32
9. Summe 1-8	2.539.684,79	2.512.582,43	27.102,36
10. Betriebserträge nach der G + V-Rechnung	2.434.214,10	2.385.805,80	48.408,30
11. Betriebsergebnis (+ = Überschuss/ - = Fehlbetrag)	-105.470,69	-126.776,63	21.305,94
12. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
13. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-105.470,69	-126.776,63	21.305,94
Jahresverlust Vorjahr	362.464,28	324.492,12	37.972,16

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Durch die Lokalität der Geschäftsfelder ist mit einem großen Wachstum nicht zu rechnen. Bedingt durch die Coronapandemie, sind viele Veranstaltungen ausgefallen und werden rückabgewickelt. der Trend geht immer mehr zum Kartenkauf vom heimischen PC.

Die Exklusivität der Gastronomie, sowie die gute Veranstaltungsentwicklung bei der Holstenhallen Neumünster GmbH minimieren die Risiken für die Gesellschaft und lassen auf einen positiven Geschäftsverlauf in den kommenden Jahren schließen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind durch das Veranstaltungsverbot beide Geschäftsbereiche teilweise komplett eingebrochen.

Umweltschutz und sonstige Sicherheitseinrichtungen

Die einschlägigen Vorschriften des Umweltschutzes hinsichtlich unseres Unternehmens werden beachtet.

Kosten des Unternehmens

Die Kosten im Bereich Ticketcenter und Touristeninformation wie Löhne und Gehälter betrachten wir als Fixkosten, da sie nicht in Abhängigkeit zum Umsatz stehen. Lediglich die sonstigen Aufwendungen (Systemgebühren) sind variabel.

In der Gastronomie stellt sich dies komplett anders dar. Hier ist die Höhe der Personal- und Materialkosten im direkten Zusammenhang zum Umsatz zu sehen.

Ausblick, Fazit

In dem Geschäftsfeld Kartenvertrieb und Touristeninformation ist durch die Pandemie stark eingeschränkt und rückläufig. Der Aufsichtsrat hat mit der Geschäftsführung bereits im Jahr 2021 beschlossen, den Geschäftsbetrieb einzustellen. Dies ist auf Grund der Kündigungsfristen erst zum 30.09. des Berichtsjahrs erfolgt.

In der Gastronomie ist der Geschäftsbetrieb abhängig von dem allgemeinen Veranstaltungsgeschehen. Sobald die Pandemie es wieder zulässt, werden Veranstaltungen wieder anlaufen und der Geschäftsbetrieb der Gastronomie wird sich langsam erholen.

Geschäftsjahr		2019	2020	2021	2022
Umsatz	T€	3.007	875	1.366	2.358
Materialaufwand	T€	1.046	322	444	864
Materialaufwandsquote	%	34,8	36,8	32,5	36,6
Personalaufwand	T€	1.463	832	808	1.217
Personalaufwandsquote	%	48,7	95,1	59,2	51,6
Investitionen	T€	6	2	12	5
Abschreibungen	T€	4	3	2	6
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	0,1	0,3	0,1	0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	522	226	251	453
Finanzergebnis	T€	0	0	0	0
Jahresergebnis	T€	32	-357	362	-105
Umsatzrentabilität	%	1,1	-40,8	26,5	-4,5
Eigenkapitalrentabilität	%	11,9	-54,3	120,3	-14,7
Bilanzstichtag		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Bilanzsumme	T€	690	643	859	861
Anlagevermögen	T€	4	3	13	11
Umlaufvermögen	T€	685	640	846	850
Eigenkapital	T€	269	658	301	713
Eigenkapitalquote	%	39,0	102,3	35,0	82,8
Übernahme Jahresverlust durch Gesellschafterin	T€	0	0	0	0
Rückstellungen	T€	35	24	17	30
Verbindlichkeiten	T€	354	318	178	224
Verschuldungsgrad	%	51,3	49,5	20,7	26,0
Anlagendeckungsgrad	%	6.725,0	21.933,3	2.315,4	6.481,8

Neumünster, den 03. April. 2023

Holstenhallen Service GmbH

Dirk Iwersen
Geschäftsführer

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsführung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernführung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft bzw. des Konzerns?

Aufgaben und Vertretungsbefugnisse der Organe sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Ein Geschäftsverteilungsplan ist nicht erlassen und auf Grund des Singularprinzips innerhalb der Geschäftsführung nicht notwendig.

Für den Aufsichtsrat ist eine Geschäftsordnung erlassen worden. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

In 2022 fanden vier Aufsichtsratssitzungen und eine Gesellschafterversammlung statt. Die Protokolle haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung tätig?

Der Geschäftsführer ist Aufsichtsratsmitglied der Lebenshilfe GmbH. In anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG ist er nicht tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsführung, Aufsichtsrat) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Vergütungen erhält der Aufsichtsrat nicht; es wurden lediglich Sitzungsgelder von 1.550 € gezahlt. Dem Geschäftsführer wurde im Geschäftsjahr 2022 eine Vergütung in Höhe von 19.800 € gezahlt. Die Nichtangabe der Vergütung im Anhang wurde mit dem Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB begründet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse ergeben sich für die Geschäftsführung aus dem Gesellschaftsvertrag. Ein Organisationsplan ist vorhanden und aus dem Lagebericht ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsführung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Vorkehrungen bestehen in der grundsätzlichen Anwendung des sog. Vier-Augen-Prinzips. Eine Dokumentation dieser Vorkehrungen ist aufgrund der Übersichtlichkeit der Gesellschaft nicht erfolgt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entschei-

dungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Besondere Richtlinien und Arbeitsanweisungen bestehen nicht; dies ist aufgrund der derzeitigen Betriebsgröße auch nicht erforderlich. Im Übrigen obliegt die letzte Entscheidung bei einer Vielzahl von Aufgaben gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages dem Aufsichtsrat. Verstöße wurden im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen liegt vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen der Gesellschaft?

Das Planungswesen wird durch die Erstellung eines Wirtschaftsplanes dokumentiert. Es erscheint, auch im Hinblick auf Planungshorizont, Fortschreibung der Daten sowie Berücksichtigung sachlicher und zeitlicher Zusammenhänge, angemessen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Entfällt. Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu Nr. 3a)

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes?

Das Rechnungswesen wird von der Holstenhallen Neumünster GmbH wahrgenommen, ist zweckmäßig organisiert und entsprechend dem Betriebsumfang gestaltet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquidität und ggf. die Kredite werden von der Geschäftsführung und der Finanzbuchhaltung sowie in Abstimmung mit der Gesellschafterin überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da ein Konzern nicht vorliegt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt und eingezogen. Die Überwachung des Zahlungseingangs obliegt den zuständigen Mitarbeitern bei der Holstenhallen Neumünster GmbH.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Es besteht aufgrund der Unternehmensgröße kein gesondert eingerichtetes Controlling. Die Aufgabengebiete des Controllings werden von der Geschäftsführung und der Leitung der Finanzbuchhaltung übernommen.

h) Ermöglicht das Rechungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein formales Risikofrüherkennungssystem zur Erkennung bestandsgefährdender Risiken war in 2022 bei der Gesellschaft nicht installiert. Bestandsgefährdende Risiken sind zurzeit nicht erkennbar.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe die Ausführungen unter 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe die Ausführungen unter 4a).

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe die Ausführungen unter 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt?

Derartige Instrumente werden nicht eingesetzt. Daher wird dieser Fragenkreis nicht weiter dargestellt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Die Gesellschaft hat aufgrund ihrer Unternehmensgröße keine Innenrevision eingerichtet. Daher sind die weiteren Fragen zu diesem Fragenkreis nicht einschlägig und werden nicht abgedruckt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht getätigt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit

Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Im Berichtsjahr haben keine wesentlichen Investitionen stattgefunden.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nein.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Entfällt.

d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Entfällt.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Anhaltspunkte für offensichtliche Verstöße gegen die Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Entfällt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Aufsichtsrat wird auf den Sitzungen Bericht erstattet. Er trat in 2022 viermal zusammen. Wichtige Angelegenheiten werden auch im kommunalwirtschaftlichen Beirat besprochen.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Betriebsbereiche?**

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat wurde über wesentliche Vorgänge angemessen informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir bei unserer Prü-

fung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichterstattungen der Geschäftsführung analog § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht gesondert eingefordert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Der Geschäftsführer der Holstenhallen Service GmbH ist zugleich auch Geschäftsführer bei der Holstenhallen Neumünster GmbH. Die dort bei der Westfälischen Provinzial-Versicherung, Münster abgeschlossene D&O-Versicherung ist ab dem Jahr 2014 auf die Service GmbH erweitert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind uns nicht bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch auffallend niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital macht Ende 2022 70,5 % der Bilanzsumme aus. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

c) In welchem Umfang hat die Gesellschaft Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Der Eigenkapitalanteil beträgt zum Bilanzstichtag 70,5 % und ist angemessen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar?

Entfällt, da im Berichtsjahr ein Verlust erwirtschaftet wurde.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresergebnis gliedert sich wie folgt auf die Bereiche auf:

Gastronomie:	-126.776,63 €
Kartenvorverkauf:	+ 21.305,94 €

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Verlust im Bereich Gastronomie ist auf den langsamen Anlauf der Aktivität im Geschäftsjahr 2022 nach der Corona-Pandemie zurückzuführen. Darüber hinaus ergaben sich keine verlustbringenden Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Geschäftsführung rechnet für das Geschäftsjahr 2023 ohne pandemiebedingte Einschränkungen wieder mit einem Jahresüberschuss.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Ursache für den Jahresfehlbetrag im Bereich der Gastronomie ist der langsame Anlauf der Geschäftsaktivität im Laufe des Geschäftsjahres 2022 nach der Corona-Pandemie.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Ab dem Geschäftsjahr 2023 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresüberschuss von 16 T€.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gesellschafterversammlung der Holstenhallen Service GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Holstenhallen Service GmbH, Neumünster, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Holstenhallen Service GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bendestorf, den 3. Mai 2023
TREUKOM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Höppner
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261/6/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Holstenhallen Service GmbH

Geschäftsbericht

2022

3 **Inhaltsverzeichnis**

Organe der Gesellschaft	4
Bericht des Aufsichtsrates	5
Bericht der Geschäftsführung	6 - 7
Lagebericht	8 - 11
Jahresabschluss	
Bilanz	12 - 13
Gewinn- u. Verlustrechnung	14
Anhang	15 - 19

4 Organe der Gesellschaft

Gesellschafter	Stadt Neumünster

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Uwe Döring
1. Stellvertreter	Gerd Kühl
2. Stellvertreter	Petra Galla
	Lisa beim Graben
	Wolfgang Fehrs
	Anna-Katharina Schättiger
	Gerhard Lassen
	Hasan Horata
	Jo Blane

Geschäftsführer	Dirk Iwersen

5 Bericht des Aufsichtsrates

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat in vier Sitzungen durch schriftliche und mündliche Berichte eingehend über die Geschäfts-, Ergebnis- und Finanzlage, die Personalsituation, die Investitionsvorhaben und die besonderen Geschäftsvorfälle des Unternehmens informiert.

Die durch das KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz) im Unternehmensbereich aufgegebenen Vorschriften in Bezug auf HGB, AktG und GmbHG wurden vom Aufsichtsrat beachtet und umgesetzt.

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2022 und der Lagebericht sind von der als Abschlussprüfer bestellten TREUKOM GmbH, Bendestorf, nach § 53 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes geprüft worden. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Der Aufsichtsrat billigt den ihm von der Geschäftsführung vorgelegten und erläuterten Jahresabschluss und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss für das Jahr 2022 in der vorgelegten Form festzustellen.

Für die im Geschäftsjahr 2022 erbrachte erfolgreiche Arbeit spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Leistungen Dank und Anerkennung aus.

Neumünster, im April 2023

gez. Uwe Döring
Aufsichtsratsvorsitzender

6 Bericht der Geschäftsführung

Aufgabe der Gesellschaft

Die Holstenhallen Service GmbH ist eine Gesellschaft, deren Aufgabe darin besteht, die gastronomische Versorgung der Veranstaltungen in den Holstenhallen zu gewährleisten, einen Touristeninformationspavillon in Neumünster und eine Ticketvorverkaufsstelle (bis 30.09.2022) für Veranstaltungen in Neumünster und Umgebung zu betreiben, Veranstaltungen durchzuführen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen zu erbringen.
Die GmbH ist eine hundertprozentige Tochter-Gesellschaft der Stadt Neumünster.

Betriebsstätten

Die Holstenhallen Service GmbH setzt sich aus zwei Betriebsstätten zusammen:

Gastronomie in den Holstenhallen
Auch & Kneidl, Großflecken 34a, 24534 Neumünster (bis 30.09.2022)

Abteilungen der GmbH

Die Gesellschaft besteht aus zwei organisatorischen Einheiten:

1. Gastronomie
2. Ticketcenter Auch & Kneidl inkl. Touristeninformation (bis 30.09.2022)

Infrastruktur, Marktstellung und Aufgaben des Unternehmens

Die Gesellschaft stellt die gastronomische Versorgung der Veranstaltungen mit deren Besuchern in den Holstenhallen sicher und betrieb bis zum 30.09.2022 auf dem Großflecken in einem angemieteten Pavillon die Touristeninformation im Auftrag der Stadt Neumünster und den Kartenvertrieb.

Die Gastronomie in den Holstenhallen ist exklusiv an die Gesellschaft vergeben.
Aufgrund der durch die Pandemie und die damit verbundene Digitalisierung, stark rückläufigen Kartenverkäufe, ist ein wirtschaftliches Betreiben des Geschäftszweigs Kartenvertrieb und Touristeninformation nicht mehr rentabel und wurde zum 30.09.2022 eingestellt.

7 Bericht der Geschäftsführung

Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Holstenhallen Service GmbH umfasste im Berichtsjahr:

- Gastronomie in den Holstenhallen
- den Betrieb der Touristeninformation (bis zum 30.09.2022)
- Ticketverkauf im Ticketcenter Auch & Kneidl (bis zum 30.09.2022)

Sonstiges

Die Prüfungsgesellschaft TREUKOM GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse des Geschäftsjahres und die Prognosen für das folgende Geschäftsjahr 2022 werden im nachfolgenden Lagebericht ausführlich dargestellt.

Wirtschaftliche Lage

Die Holstenhallen Service GmbH ist eine 100% Tochter der Stadt Neumünster. Sie wurde gegründet, um die Geschäftszweige Kartenvertrieb und Touristeninformation aus der Holstenhallen Neumünster GmbH herauszulösen. Dies war notwendig, um die Förderfähigkeit bezgl. der Großinvestition bei der Holstenhallen Neumünster GmbH herzustellen.
Die Hauptaufgaben der Gesellschaft sind die Durchführung der gastronomischen Versorgung in den Holstenhallen, der Kartenvertrieb und das Betreiben einer Touristeninformation.
Bedingt durch die Corona-Pandemie sind in beiden Abteilungen, im 1. Quartal des Berichtsjahres durch die Erlasse des Landes Schleswig-Holsteins, keine wesentliche Geschäftstätigkeit durchgeführt worden.

Gastronomie

Die Gastronomie hat im Jahr 2022 einen Verlust von 126.776,63 € erwirtschaftet.

Auch & Kneidl und Touristeninformation

Der Kartenvorverkauf hat im Jahr 2022 einen Gewinn von 21.305,94 € erwirtschaftet. Dies ist ein Einmaleffekt, da im Jahr 2022 keine Personalkosten mehr angefallen sind.

Mitarbeiter

Das Unternehmen beschäftigte Ende 2022 insgesamt 32 Mitarbeiter, davon 31 in der Gastronomie, davon 1 Auszubildende.

Das nachfolgende Organigramm gibt die Personalstruktur unseres Unternehmens wieder.

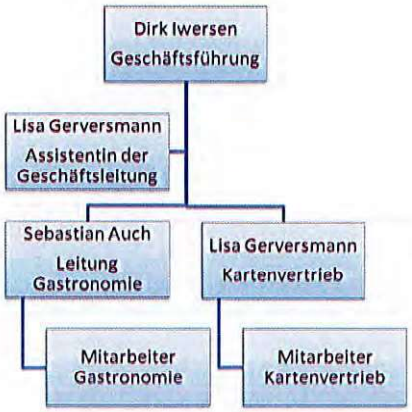

Vermögenslage

Vermögenslage	2022		2021		2020	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen	11	1,3	13	1,5	3	0,5
Umlaufvermögen	850	98,7	846	98,5	640	99,5
	861	100,0	859	100,0	643	100,0
Eigenkapital	25	2,9	25	2,9	25	3,9
Kapitalrücklage	406	47,2	357	41,6	357	55,5
Verlust-/Gewinnvortrag	282	32,8	-81	-9,4	276	42,9
Rückstellungen	30	3,5	17	2,0	24	3,7
Zur Gewinnübernahme / (-) Jahresfehlb.	-105	-12,2	363	42,3	-357	-55,5
Fremdkapital: langfristig	6	0,7	13	1,5	14	2,2
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	0	0,0	0	0,0	239	37,2
Lieferantenschulden	136	15,8	93	10,8	26	4,0
erhaltene Anzahlungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Bankschulden bis zu einem Jahr	0	0,0	3	0,3	0	0,0
Sonst. kurzfr. Verbindlichkeiten	81	9,4	69	8,0	39	6,1
	861	100,0	859	100,0	643	100,0

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Gesellschaftereinlage, die Einnahmen und den Verlustausgleich vollkommen ausreichend. Die Gesellschaft war zu jeder Zeit zahlungsfähig. Größere Investitionen hat es nicht gegeben.

Gesamtertragslage

Ertragslage	2022		2021		2020	
	T €	%	T €	%	T €	%
Umsatzerlöse	2.358	96,88	1.366	73,01	875	85,45
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	76	3,12	505	26,99	149	14,55
Betriebsleistung	2.434	100,00	1.871	100,00	1.024	100,00
Materialaufwand	864	34,03	445	29,49	323	23,39
Personalaufwand	1.216	47,89	808	53,55	832	60,25
Planmäßige Abschreibungen	6	0,24	2	0,13	3	0,22
Betriebssteuern	0	0,00	3	0,20	-3	-0,22
Übrige betriebliche Aufwendungen	453	17,84	251	16,63	226	16,36
Betriebsaufwendungen	2.539	100,00	1.509	100,00	1.381	100,00
Betriebsergebnis	-105	-4,31	362	19,35	-357	-34,86
Finanzergebnis	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Geschäftsergebnis	-105	-4,31	362	19,35	-357	-34,86
Sondereinflüsse	0	0,00	0	0,00	0	0,00
Jahresergebnis	-105	-4,31	362	19,35	-357	-34,86

Erfolgsübersicht

Erfolgsübersicht der Holstenhallen Service GmbH für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022			
Aufw endungen	Betrag	Betriebszw eige	
nach Bereichen	insgesamt	Gastronomie	Kartenvorverkauf
nach Aufw andsarten	€	€	€
1. Materialaufw and	863.714,22	854.976,18	8.738,04
2. Löhne und Gehälter	992.137,68	992.137,68	0,00
3. Soziale Abgaben und Aufw endungen für Unterstützung	221.443,00	221.443,00	0,00
4. Aufw endungen für Altersversorgung	3.216,00	3.216,00	0,00
5. Abschreibungen	6.327,37	6.327,37	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufw endungen	200,00	200,00	0,00
7. Steuern (erfolgsunabhängig)	101,00	101,00	0,00
8. Andere betriebliche Aufw endungen	452.545,52	434.181,20	18.364,32
9. Summe 1-8	2.539.684,79	2.512.582,43	27.102,36
10. Betriebserträge nach der G + V-Rechnung	2.434.214,10	2.385.805,80	48.408,30
11. Betriebsergebnis (+ = Überschuss/ - = Fehlbetrag)	-105.470,69	-126.776,63	21.305,94
12. Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
13. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgew inn - = Jahresverlust)	-105.470,69	-126.776,63	21.305,94
Jahresverlust Vorjahr	362.464,28	324.492,12	37.972,16

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Durch die Lokalität der Geschäftsfelder ist mit einem großen Wachstum nicht zu rechnen. Bedingt durch die Coronapandemie, sind viele Veranstaltungen ausgefallen und werden rückabgewickelt. der Trend geht immer mehr zum Kartenkauf vom heimischen PC.
Die Exklusivität der Gastronomie, sowie die gute Veranstaltungsentwicklung bei der Holstenhallen Neumünster GmbH minimieren die Risiken für die Gesellschaft und lassen auf einen positiven Geschäftsverlauf in den kommenden Jahren schließen.
Bedingt durch die Corona-Pandemie sind durch das Veranstaltungsverbot beide Geschäftsbereiche teilweise komplett eingebrochen.

Umweltschutz und sonstige Sicherheitseinrichtungen

Die einschlägigen Vorschriften des Umweltschutzes hinsichtlich unseres Unternehmens werden beachtet.

Kosten des Unternehmens

Die Kosten im Bereich Ticketcenter und Touristeninformation wie Löhne und Gehälter betrachten wir als Fixkosten, da sie nicht in Abhängigkeit zum Umsatz stehen. Lediglich die sonstigen Aufwendungen (Systemgebühren) sind variabel.
In der Gastronomie stellt sich dies komplett anders dar. Hier ist die Höhe der Personal- und Materialkosten im direkten Zusammenhang zum Umsatz zu sehen.

Ausblick, Fazit

In dem Geschäftsfeld Kartenvertrieb und Touristeninformation ist durch die Pandemie stark eingeschränkt und rückläufig. Der Aufsichtsrat hat mit der Geschäftsführung bereits im Jahr 2021 beschlossen, den Geschäftsbetrieb einzustellen. Dies ist auf Grund der Kündigungsfristen erst zum 30.09. des Berichtsjahrs erfolgt.
In der Gastronomie ist der Geschäftsbetrieb abhängig von dem allgemeinen Veranstaltungsgeschehen. Sobald die Pandemie es wieder zulässt, werden Veranstaltungen wieder anlaufen und der Geschäftsbetrieb der Gastronomie wird sich langsam erholen.

11 Lagebericht - Jahresabschluss

Geschäftsjahr		2019	2020	2021	2022
Umsatz	T€	3.007	875	1.366	2.358
Materialaufwand	T€	1.046	322	444	864
Materialaufwandsquote	%	34,8	36,8	32,5	36,6
Personalaufwand	T€	1.463	832	808	1.217
Personalaufwandsquote	%	48,7	95,1	59,2	51,6
Investitionen	T€	6	2	12	5
Abschreibungen	T€	4	3	2	6
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	0,1	0,3	0,1	0,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	T€	522	226	251	453
Finanzergebnis	T€	0	0	0	0
Jahresergebnis	T€	32	-357	362	-105
Umsatzrentabilität	%	1,1	-40,8	26,5	-4,5
Eigenkapitalrentabilität	%	11,9	-54,3	120,3	-14,7
Bilanzstichtag		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022
Bilanzsumme	T€	690	643	859	861
Anlagevermögen	T€	4	3	13	11
Umlaufvermögen	T€	685	640	846	850
Eigenkapital	T€	269	658	301	713
Eigenkapitalquote	%	39,0	102,3	35,0	82,8
Übernahme Jahresverlust durch Gesellschafterin	T€	0	0	0	0
Rückstellungen	T€	35	24	17	30
Verbindlichkeiten	T€	354	318	178	224
Verschuldungsgrad	%	51,3	49,5	20,7	26,0
Anlagendeckungsgrad	%	6.725,0	21.933,3	2.315,4	6.481,8

Neumünster, den 03. April. 2023

Holstenhallen Service GmbH

Dirk Iwersen
Geschäftsführer

12 Bilanz zum 31.12.2022 - Jahresabschluss

	Aktivseite	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A.	**Anlagevermögen**		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5,00	5,00
	II. Sachanlagen		
	1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.044,00	12.780,00
B.	**Umlaufvermögen**		
	I. Vorräte		
	1. fertige Erzeugnisse und Waren	83.363,21	62.949,21
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	177.253,85	59.186,12
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €		
	2. sonstige Vermögensgegenstände	29.154,41	459.663,82
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 0,00 €		
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	554.216,13	259.345,02
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	5.514,89	5.255,03
		860.551,49	**859.184,20**

Passivseite		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		€	€
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		405.592,19	356.592,19
II. Gewinnvortrag			
Vortrag		281.917,38	-80.546,90
III. Verlustvortrag			
Vortrag			
IV. Jahresüberschuss			
Jahresüberschuss/-verlust		-105.470,69	362.464,28
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen		2.297,13	2.297,13
2. sonstige Rückstellungen		27.706,26	15.100,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,00	3.381,03
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	0,00		(3.381,03)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		142.870,23	105.452,31
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	136.633,11		(93.007,68)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	6.237,12		(12.444,63)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	0,00		(0,00)
4. sonstige Verbindlichkeiten		80.638,99	69.444,16
davon			
a) mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr:	80.638,99		(69.444,16)
b) aus Steuern:	22.603,97		(24.342,26)
c) im Rahmen der sozialen Sicherheit:	3.491,58		(0,00)
		860.551,49	**859.184,20**

14 Gewinn- u. Verlustrechnung - Jahresabschluss

für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022		Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	2.358.052,38		
2. sonstige betriebliche Erträge	76.161,72		
		2.434.214,10	1.870.792,93
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	714.238,33		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	149.475,89		
		863.714,22	444.493,40
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	992.137,68		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung: 3.216,00 €	224.659,00		
		1.216.796,68	807.560,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		6.327,37	2.392,84
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		452.545,52	250.574,85
		2.539.383,79	1.505.021,20
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		200,00	337,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-105.369,69	365.434,73
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	2.970,45
11. sonstige Steuern		101,00	0,00
12. **Jahresverlust**		**-105.470,69**	**362.464,28**

15 Anhang - Jahresabschluss

Allgemeine Angaben zur Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung

Der zum 31.12.2022 erstellte Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt.
Im Sinne des § 267 Handelsgesetzbuch ist unser Unternehmen als eine kleine Kapitalgesellschaft anzusehen. Nach § 16 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebricht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen.
Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.
Sachanlagen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.
Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt mit den Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert niedriger ist, wird dieser angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert ausgewiesen, gegebenenfalls mit dem niedrigeren Wertansatz gemäß § 253 Abs. 4 HGB bilanziert.
Die **Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen setzt sich aus dem Sachanlagevermögen zusammen. Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 wird in der Anlage zu diesem Anhang gezeigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

Kapital

Das Stammkapital beträgt € 25.000.

Rückstellungen

In den Rückstellungen in Höhe von 30.003,39 € sind 5,0 T€ für die Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer enthalten.

Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 4,8 T€ Gutscheine Ticketcenter.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Verbindlichkeiten	Insgesamt	davon Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
(Vorjahr)	(3)	(3)	(0)	(0)
erhaltene Anzahlungen	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	143	137	6	0
(Vorjahr)	(105)	(93)	(12)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	0	0	0	0
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)	(0)
Sonstige Verbindlichkeiten	81	81	0	0
(Vorjahr)	(69)	(69)	(0)	(0)
Gesamtsumme Verbindlichkeiten	224	218	6	0
(Vorjahr)	(177)	(165)	(12)	(0)

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsätze und die sonstigen betrieblichen Erträge liegen bei 2.434 T€.

Aufwendungen allgemein

Die Aufwendungen liegen bei 2.539 T€ (Vorjahr 1.509 T€).

Abschreibungen

Die Abschreibungen liegen bei 6 T€.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen von 34,2 T€, wobei 8,3 T€ innerhalb eines Jahres zu zahlen sind und 25,9 T€ bis zu fünf Jahren.

Gesellschaftsorgane

Die Gesellschaftsorgane setzen sich am 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Gesellschafter

Alleiniger Gesellschafter ist die Stadt Neumünster.
Die Gesellschafterversammlung setzt sich wie folgt zusammen:

Mit Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Neumünster vom 22.03.2022 wurden

Herr Oberbürgermeister Tobias Bergmann
Andresen, Volker, Feuerbachstr. 4, 24539 Neumünster, Rentner
Dannheiser, Franka, Marienstr. 43, 24534 Neumünster, Dipl. Bauingenieurin
Fehrs, Wolf Rüdiger, Semmelweisstr. 6, 24537 Neumünster, IT-Vertriebsleiter
Grassau, Klaus, von-dem-Hagen-Weg 21, 24536 Neumünster, Unternehmensberater
Griese, Jonny, Carlstr. 7, 24534 Neumünster, Sekretär Gewerkschaft IG Metall
Janetzky, Peter, Spitzwegstr. 14, 24539 Neumünster, Sales Manager
Kriese, Martin, Nachtredder 70, 24537 Neumünster, Tankstellenunternehmer
Kühl, Gerd, Altdorferstr. 11, 24539 Neumünster, Rechtsanwalt
Matthiesen, Frank, Gerhard-Marcks-Str. 12, 24539 Neumünster, Polizeidirektor
Voigt, Hans Heinrich, Lindenallee 2a, 24536 Neumünster, Rentner

zu Vertretern in der Gesellschafterversammlung bestellt.

Aufsichtsrat

beim Graben, Lisa, Brucknerweg 9, 24534 Neumünster, Beamtin
Blane, Jo, Breslauer Str. 10e, 24537 Neumünster, Lehrerin
Döring, Uwe, Jahnstr. 19 , 24536 Neumünster, Minister a.D.,
Aufsichtsratsvorsitzender
Fehrs, Wolfgang, Semmelweisstr. 10, 24537 Neumünster, Architekt
Horata, Hasan, Würen 22, 24539 Neumünster, Selbstständiger Gewerbetreibender
Kühl, Gerd, Altdorferstr. 11, 24539 Neumünster, Rechtsanwalt,
1. stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Lassen, Gerhard, Kieler Str. 406, 24536 Neumünster, Gärtnermeister
Gralla, Petra, Schadowstr. 5, 24539 Neumünster, Industriekauffrau,
2. stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
Schättiger, Anna-Katharina, Marienstr. 25, 24534 Neumünster, Vermögensberaterin

Im Berichtsjahr wurden an den Aufsichtsrat 1.550,00 € an Sitzungsgeldern ausgezahlt.

Geschäftsführer

Dirk Iwersen, Betriebswirt

Auf die Angabe der Gesamtbezüge gemäß § 285 Nr. 9a und 9b HGB wurde mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich folgende Arbeitnehmer (ohne Geschäftsführer) ohne Auszubildende beschäftigt:

Kaufmännischer Bereich	4 Beschäftigte
Technischer Bereich	26 Beschäftigte

Honorar des Abschlussprüfers

Der Abschlussprüfer erhält für das Geschäftsjahr ein Gesamthonorar von 5,0 T€ (Vorjahr: 5,1 T€), welches sich zusammensetzt aus einem Honorar von 5,0 T€ für Abschlussprüfungsleistungen.

Ergebnisverwendung

Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

19 Anhang - Jahresabschluss

Nachtragsberichterstattung

Für das Jahr 2023 geht die Geschäftsführung von einer deutlichen Belebung des Geschäfts aus. Zwar gibt es bei Veranstaltern, Ausstellern und Besuchern immer noch eine Verunsicherung durch die abklingende Coronapandemie und auch die Zukunftsängste durch die Ukrainekrise machen sich bemerkbar (Inflation, Lieferengpässe etc.), doch wollen sich die Menschen wieder treffen. Dies wird sich positiv auf die Veranstaltungen auswirken, jedoch wird das Niveau von vor der Pandemie noch nicht erreicht werden.

Neumünster den 03. April 2022
Dirk Iwersen

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Holstenhallen Service GmbH Gastronomie, Neumünster

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2022	kumulierte Abschreibung 01.01.2022	Abschreibung Geschäftsjahr	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung 31.12.2022	Zuschreibung Geschäftsjahr	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022	Buchwert Vorjahr 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen,	6.010,81				6.010,81	6.005,81				6.005,81		5,00	5,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**6.010,81**				**6.010,81**	**6.005,81**				**6.005,81**		**5,00**	**5,00**
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und	28.971,13	4.591,37	778,70		32.783,80	16.191,13	6.327,37	778,70		21.739,80		11.044,00	12.780,00
Summe Sachanlagen	**28.971,13**	**4.591,37**	**778,70**		**32.783,80**	**16.191,13**	**6.327,37**	**778,70**		**21.739,80**		**11.044,00**	**12.780,00**
Summe Anlagevermögen	**34.981,94**	**4.591,37**	**778,70**		**38.794,61**	**22.196,94**	**6.327,37**	**778,70**		**27.745,61**		**11.049,00**	**12.785,00**

Anlage I

Unternehmen:

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 1866 NM

Adresse:
Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 202-0
Fax: +49 (0) 4321 202-386

Internet:
Mail: swn@swn.net
Web: www.swn.net

Zweck des Unternehmens:

Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme geschäftsleitender und unterstützender Funktionen für die Tochter- und Beteiligungsunternehmen, ferner die Erfüllung weiterer damit zusammenhängender öffentlicher Zwecke in Neumünster und den umliegenden Regionen.

Gegenstand des Unternehmens:

1. Erwerb, Halten und Verwaltung von Beteiligungen jeder Art an Unternehmen, deren Gegenstand insbesondere, aber nicht ausschließlich folgender ist:
a) Erzeugung von Energie, Wärme und Kälte, Förderung und Aufbereitung von Wasser und Versorgung und Handel mit Energie, Preisbestandteilen von Energie, Wasser und Wärme und additiven Energien sowie Nutzbarmachung regenerativer Energiequellen,
b) Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Sport-, als auch Freizeitbädern und weiteren Freizeiteinrichtungen,
c) Durchführung von Personennahverkehr und Erbringung weiterer Mobilitätsdienstleistungen,
d) Sammlung, Aufbereitung und Verwertung, Handel von und mit allen Rest-, Wert- und sonstigen Stoffen und Förderung, Aufbereitung, Handel und Vertrieb von Wasser und Abwasser sowie Erzeugung, Umwandlung und Nutzung von Energie- und Energieträgern, insbesondere aus Wertstoffen aller Art, biogenen Abfall- und Reststoffen sowie aus nachwachsenden Rohstoffen und regenerativen Energiequellen,
e) Durchführung sonstiger der Versorgung dienender Aufgaben und Dienstleistungen, wie Telekommunikation, Datentransport und der Datenverarbeitung,
2. Erbringung aller technischer und kaufmännischer Dienstleistungen, insbesondere auch für Kommunen oder im Eigentum von Kommunen stehende Gesellschaften,
3. wirtschaftliche Verwertung von Grundbesitz einschließlich der Errichtung von Gebäuden und Anlagen sowie deren Vermietung, Verpachtung und Verwaltung.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	40.978.350 €
Stadt Neumünster	100,0%	40.978.350 €

Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:	20. September 2021

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung:	Michael Böddeker			
Aufsichtsrat:	Monika Schmidt	Stadt Neumünster	SPD	Vorsitzende
Mitglieder:	Dietmar Hirsch	SWN Arbeitnehmervertreter		stellv. Vorsitzender
	Bernd Delfs	Stadt Neumünster	SPD	
	Wolf Rüdiger Fehrs	Stadt Neumünster	CDU	
	Christina Günther	SWN Arbeitnehmervertreter		
	Hauke Hahn	Stadt Neumünster	CDU	
	Sabine Krebs	Stadt Neumünster	CDU	
	Anneke Schröder-Dijkstra	Stadt Neumünster	SPD	
	Kai Steenfatt	SWN Arbeitnehmervertreter		
	Hans Heinrich Voigt	Stadt Neumünster	Die Grünen	

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH	100,0%	49.882.250 €
SWN Bäder und Freizeit GmbH	100,0%	25.000 €
SWN Entsorgung GmbH	100,0%	25.000 €
SWN Verkehr GmbH	100,0%	25.000 €
nonoxx pro GmbH	50,0%	12.500 €
SWN Glasfaser Beteiligungen GmbH & Co. KG	10,0%	100 €
SWN Glasfaser Beteiligungen Komplementär GmbH	10,0%	2.500 €
Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH	49,9%	12.974 €
Schleswig-Holstein Netz AG	1,5%	327.498 €

Stand vom: 06.09.2022

SWN Stadtwerke Neumünster
Beteiligungen GmbH,
Neumünster

Geschäftsjahr 2022

Herr Neumann
04.05.2023
20:44:25

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2022

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
	2. Jahresabschluss	20
	3. Lagebericht	21
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	22
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
	4. Zusammenfassende Beurteilung	22
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	23
	1. Vermögenslage	24
	2. Finanzlage	25
	3. Ertragslage	26
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	29
	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	29
G.	Schlussbemerkung	30

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

5. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch "SWN Beteiligungen" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 15. August 2022 lag der Beschluss des Aufsichtsrates vom 10. Juni 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 26. September 2022 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. und Anlage 6 des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die Ertragsentwicklung der SWN Beteiligungen hängt im Wesentlichen von drei Faktoren ab: Ergebnisabführungsverträge mit Tochtergesellschaften, Dividendenzahlungen aus Aktien an der Schleswig-Holstein Netz AG sowie dem Eigengeschäft. Das bedeutendste Ereignis im Berichtsjahr war die Veräußerung der Anteile an der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH (NNB), bei der ein erheblicher Betrag an stillen Reserven gehoben werden konnte.

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft und den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geht die Geschäftsführung zunächst auf die Veräußerung der Anteile an der NNB sowie auf die Entwicklungen des Eigengeschäfts ein. Das Eigenergebnis liegt mit TEUR 26.303 um TEUR 28.700 über Plan. Ursache für diese deutlichen Verbesserung ist die Veräußerung der Anteile an der NNB.

- Das Finanzergebnis hat sich insgesamt verringert. Dies ist auf die geringeren Ergebnisabführung der Tochtergesellschaften sowie auf geringere Dividenden aufgrund der Verminderung der Anteile an der Schleswig-Holstein Netz AG zurückzuführen. Im Geschäftsjahr übernimmt die Gesellschaft von der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH (TEUR 16.143) einen Gewinn, wohingegen die SWN Entsorgung GmbH, neben den defizitären SWN Verkehr GmbH und SWN Bäder und Freizeit GmbH, im Geschäftsjahr ebenfalls einen Verlust ausweist.

- Die Investitionen beliefen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 3.362 und liegen damit über Vorjahresniveau (TEUR 1.198). Im Wesentlichen wurden Investitionen in die Softwarelandschaft getätigt. Insgesamt verringert sich das Anlagevermögen von TEUR 100.393 auf TEUR 85.870.

- Die Eigenkapitalquote befindet sich mit 76,6 % über dem Niveau des Vorjahres (65,1 %).

- Im Wesentlichen sieht die Geschäftsführung fünf Risiken: den Datenverlust durch menschliches Fehlverhalten, Haftungsverhältnisse, den Ausfall der Serveranbindung an den IT-Dienstleister, Cyberrisiken sowie Rückforderungen durch Insolvenzverwalter. Das Schadenspotenzial wird zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf TEUR 943 (Vorjahr: TEUR 947) eingeschätzt.

- Aufgrund ihrer Holdingfunktion ist für die Gesellschaft die Risikosituation ihrer Tochtergesellschaften, insbesondere die der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, von Relevanz. Die Geschäftsführung schätzt deren Schadenspotenzial nach der Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf TEUR 1.626. Im Tätigkeitsumfeld der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH werden auch politische, gesetzgeberische sowie Cyberrisiken gesehen.

- Vor dem Hintergrund des Ergebnisabführungsvertrags mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH sieht die Gesellschaft insbesondere Chancen im Umbau des Energiesystems in Deutschland mit der fortschreitenden Dezentralisierung sowie Digitalisierung, welche der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH neue energiewirtschaftliche Geschäftsmodelle eröffne. Durch die Beteiligung an spezialisierten Gesellschaften wurde die Möglichkeit geschaffen, die Chancen der verschiedenen Geschäftsfelder intensiver nutzen zu können. Insbesondere in den Bereichen erneuerbare Energien, Telekommunikation und dem Ausbau der Ladeinfrastruktur im Bereich der Elektromobilität wurden gesellschaftsrechtliche Beteiligungen eingegangen.

- Darüber hinaus bestehen Chancen im Hinblick auf die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH im Telekommunikationsmarkt. Dementsprechend wird ein weiterer Ausbau dieser Sparte, insbesondere hinsichtlich Koppelprodukten, anvisiert.

- Für das Geschäftsjahr 2023 wird von einem positiven Gesamtergebnis ausgegangen, welches merklich unter dem des Berichtsjahres 2022 liegen wird. Zusätzlich beeinflusst die Entwicklung an den Energiemärkten und auch der Russland-Ukraine-Krieg je nach Entwicklung sowie der daraus resultierenden wirtschaftlichen Auswirkungen die Ergebnislage. Grundsätzlich hängt die Zukunft der SWN Beteiligungen von den Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften ab und insbesondere von der Ergebnisabführung der SWN Stadtwerke. Dahingegen wird auch für das Geschäftsjahr 2023 von Seiten der SWN Entsorgung GmbH eine negative Ergebnisabführung erwartet. Die Ergebnisprognose der SWN Bäder und Freizeit GmbH geht von einem coronafreien Regelbetrieb aus. Bei der SWN Verkehr GmbH prognostiziert man trotz steigenden Personal- und Fuhrparkkosten eine Verlustübernahme auf Vorjahresniveau. Aus dem Bereich der Dividendenzahlungen wird mit keiner Veränderung gerechnet, da die Anzahl der noch gehaltenen Aktien unverändert bleiben soll. Infolgedessen wird unter der Prämisse einer konstanten Bilanzsumme und der insgesamt positiven Ergebniserwartung eine verbesserte Eigenkapitalquote antizipiert.

- Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Herr Neumann
04.05.2023
20:44:25

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 14. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Herr Neumann
04.05.2023
20:44:25

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 20. März bis 14. April 2023 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Oktober 2022 eine Vorprüfung vorgenommen, in deren Verlauf schwerpunktmäßig das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft wurde.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 5. April 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 15. Juni 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens inkl. Werthaltigkeit der Finanzanlagen,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbunden Unternehmen,
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Neumünster,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, insbesondere für die sonstigen Rückstellungen,
- Bankguthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Nachweis und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und Aufwendungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregister-Auszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen, Bankbestätigungen, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Herr Neumann
04.05.2023
20:44:25

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aufgrund ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

1. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver-änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.634	4,9	6.051	4,4	1.583
2. Sachanlagen	8.340	5,3	9.938	7,3	-1.598
3. Finanzanlagen	69.896	44,7	84.404	61,6	-14.508
4. Summe	**85.870**	**54,9**	**100.393**	**73,3**	**-14.523**
II. Umlaufvermögen					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120	0,1	44	0,0	76
2. Forderungen gegen die Stadt Neumünster	77	0,0	76	0,0	1
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.498	17,6	27.493	20,1	5
4. Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen	570	0,4	1.776	1,3	-1.206
5. Flüssige Mittel	41.059	26,3	6.259	4,6	34.800
6. Sonstige Aktiva	1.018	0,7	964	0,7	54
7. Summe	**70.342**	**45,1**	**36.612**	**26,7**	**33.730**
III. Vermögen gesamt	**156.212**	**100,0**	**137.005**	**100,0**	**19.207**
B. Kapital					
I. Eigenkapital	**119.616**	**76,6**	**89.193**	**65,1**	**30.423**
II. Empfangene Zuschüsse	**47**	**0,0**	**0**	**0,0**	**47**
III. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital					
a) Pensionsrückstellungen	251	0,2	238	0,2	13
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	496	0,3	716	0,5	-220
c) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	43	0,0	71	0,1	-28
d) Summe	**790**	**0,5**	**1.025**	**0,8**	**-235**
2. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
a) Rückstellungen	8.253	5,3	7.666	5,6	587
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.044	0,7	1.016	0,7	28
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.146	0,7	733	0,5	413
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	6.041	3,9	7.667	5,6	-1.626
e) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.528	8,7	24.877	18,2	-11.349
f) Sonstige Passiva	5.747	3,6	4.828	3,5	919
g) Summe	**35.759**	**22,9**	**46.787**	**34,1**	**-11.028**
3. Fremdkapital gesamt	**36.549**	**23,4**	**47.812**	**34,9**	**-11.263**
IV. Kapital gesamt	**156.212**	**100,0**	**137.005**	**100,0**	**19.207**

2. Finanzlage

			2022		2021
			TEUR	TEUR	TEUR
1.		Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung	32.423		14.544
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.372		3.613
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.885		-2.009
4.	-	Sonstige zahlungswirksame Erträge	-12		-8
5.	+	Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.114		27.021
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	879		-581
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-28.937		348
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	110		-346
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-5.853		-18.252
10	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	-267		1.621
11.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-1.068		3.493
12.	=	**Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		3.646	**29.444**
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-3.142		-1.198
14.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-220		-425
15.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	44.106		299
16.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-656		-377
17.	-	Verlustübernahme des Mutterunternehmens	-8.918		-7.504
18.	+	Einzahlungen aus Gewinnübernahmen	24.757		10.540
19.	+	Erhaltene Zinsen	200		1.149
20.	+	Erhaltene Dividenden	683		2.412
21.	=	**Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**		56.810	**4.896**
22.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-1.750		-1.745
23.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	60		0
24.	-	Gezahlte Zinsen	-260		-290
25.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-2.000		0
26.	=	**Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**		-3.950	**-2.035**
27.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**		56.506	**32.305**
28.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		-6.789	**-39.094**
29.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		49.717	**-6.789**

Eingegangen 20.04.25

3. Ertragslage

	2022		2021		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	17.537	94,3	17.445	95,9	0,5	92
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	586	3,1	129	0,7	*	457
3. Sonstige betriebliche Erträge	481	2,6	620	3,4	-22,4	-139
4. Betriebsleistung	**18.604**	**100,0**	**18.194**	**100,0**	2,3	**410**
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	2.415	13,0	2.691	14,8	-10,3	276
2. Personalaufwand	7.480	40,2	6.459	35,5	15,8	-1.021
3. Abschreibungen	3.372	18,1	3.613	19,9	-6,7	241
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.946	42,7	7.597	41,8	4,6	-349
5. Sonstige Steuern	21	0,1	25	0,1	-16,0	4
6. Betriebsaufwendungen	**21.234**	**114,1**	20.385	**112,1**	4,2	**-849**
C. Betriebsergebnis (A - B)	**-2.630**	**-14,1**	**-2.191**	**-12,1**	20,0	**-439**
D. Finanzergebnis						
1. Erträge aus Beteiligungen	5.853	31,5	18.252	100,3	-67,9	-12.399
2. Zinserträge	17	0,1	10	0,1	70,0	7
3. Zinsaufwendungen	291	1,6	582	3,2	-50,0	291
4. Finanzergebnis	**5.579**	**30,0**	**17.680**	**97,2**	-68,4	**-12.101**
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	30.425	163,5	3.262	17,9	*	27.163
2. Neutrale Aufwendungen	62	0,3	626	3,1	-90,1	564
3. Neutrales Ergebnis	**30.363**	**163,2**	**2.636**	**14,5**	*	**27.727**
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	**33.312**	**179,1**	**18.125**	**100,0**	83,8	**15.187**
G. Ertragsteuern	**889**	**4,8**	**3.581**	**19,7**	-75,2	**2.692**
H. Jahresüberschuss vor Ergebnisverwendung	**32.423**	**174,3**	**14.544**	**80,3**	*	**17.879**

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ergebnis-auswirkung TEUR
Betriebsführungen	11.804	11.493	311
Miet- und Pachterlöse	2.575	2.727	-152
Energie und Telekommunikation	2.248	2.544	-296
Sonstige Dienstleistungen	910	681	229
	17.537	17.445	92

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ergebnis-auswirkung TEUR
Erträge aus Gewinnabführung	**16.143**	**24.758**	**-8.615**
Beteiligungserträge			
- Schleswig-Holstein Netz AG	683	678	5
- Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH	0	1.734	-1.734
	683	**2.412**	**-1.729**
Zinserträge	**17**	**10**	**7**
Aufwendungen aus Verlustübernahme	**10.973**	**8.918**	**-2.055**
Zinsaufwendungen	**291**	**582**	**291**
Finanzergebnis	**5.579**	**17.680**	**-12.101**

Das neutrale Ergebnis hat sich wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Neutrale Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	41	315
Zinserstattungen aus Betriebsprüfung für Vorjahre	286	946
Erträge aus Verkäufen von Finanzanlagen	28.942	41
Körperschaft- und Gewerbesteuer Vorjahre	1.156	1.960
	30.425	**3.262**
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	5	390
Periodenfremde Dienst- und Fremdleistungen	0	208
Zinsaufwendungen aus Betriebsprüfung für Vorjahre	57	28
	62	**626**
Neutrales Ergebnis	**30.363**	**2.636**

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 14. April 2023

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.279.065,00			5.726.901,00
2. Geleistete Anzahlungen	2.354.785,32			324.008,57
		7.633.850,32		**6.050.909,57**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.507.094,27			7.756.493,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	811.894,00			1.037.342,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.020.824,00			1.143.739,00
		8.339.812,27		**9.937.574,27**
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.386.668,98			55.361.668,98
2. Beteiligungen	13.824.771,50			28.767.484,20
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	350.000,00			0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	334.838,05			275.264,53
		60.866.278,53		**64.434.417,71**
			85.859.941,12	**100.392.901,55**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		22,72		**0,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.121,42			44.400,30
2. Forderungen gegen die Stadt Neumünster	76.730,95			76.277,57
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.498.060,73			27.493.131,37
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	570.415,03			1.776.157,37
5. Sonstige Vermögensgegenstände	867.954,37			721.323,13
		29.133.282,50		**30.111.289,74**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		41.058.985,40		**6.258.585,39**
			70.192.290,62	**36.369.875,13**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			149.827,48	**242.602,32**
			156.212.059,22	**137.005.379,00**

PASSIVA

	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	40.978.350,00		40.978.350,00
II. Kapitalrücklage	12.186.987,00		12.186.987,00
III. Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen	27.711.749,73		27.711.749,73
IV. Bilanzgewinn	38.738.687,41		8.315.927,94
		119.615.774,14	**89.193.014,67**
B. Empfangene Zuschüsse		46.750,00	**0,00**
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	251.333,00		237.806,00
2. Steuerrückstellungen	3.889.528,79		3.315.167,24
3. Sonstige Rückstellungen	4.362.994,96		4.351.306,14
		8.503.856,75	**7.904.279,38**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.539.550,37		1.732.147,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.145.688,63		733.021,66
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	6.083.850,00		7.737.887,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.527.785,96		24.876.777,11
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.536.579,96		4.534.722,93
davon aus Steuern EUR 5.484.766,99 (Vorjahr: EUR 4.448.257,45)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1.562,40 (Vorjahr: EUR 319,53)			
		27.833.454,92	**39.614.556,58**
E. Rechnungsabgrenzungsposten		212.223,41	**293.528,37**
		156.212.059,22	**137.005.379,00**

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Anlage 2

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		EUR	2022 EUR	2021 EUR
1.	Umsatzerlöse	17.791.517,38		17.694.486,45
	Abzüglich Strom-/Energiesteuer	254.367,22		249.651,55
			17.537.150,16	**17.444.834,90**
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen		585.580,31	**128.640,71**
3.	Sonstige betriebliche Erträge		29.463.941,16	**975.688,89**
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.357.861,45		2.641.365,61
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	56.927,33		49.205,75
			2.414.788,78	**2.690.571,36**
5.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	6.007.211,09		5.148.605,30
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 367.562,08 (Vorjahr: EUR 343.351,60)	1.472.290,96		1.310.531,59
			7.479.502,05	**6.459.136,89**
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.372.050,94	**3.613.348,45**
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		7.951.311,62	**8.195.564,71**
8.	Erträge aus Beteiligungen		683.333,23	**2.412.438,83**
9.	Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		16.142.730,17	**24.757.459,93**
10.	Aufwendungen aus Verlustübernahme		10.973.076,61	**8.917.578,13**
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 9.635,00 (Vorjahr: EUR 9.635,00)		302.500,44	**956.446,84**
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		348.235,50	**610.243,99**
13.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-267.083,84	**1.620.620,42**
14.	**Ergebnis nach Steuern**		32.443.353,81	**14.568.446,15**
15.	Sonstige Steuern		20.594,34	**24.748,31**
16.	**Jahresüberschuss**		32.422.759,47	**14.543.697,84**
17.	Gewinn-/Verlustvortrag		8.315.927,94	**-4.227.769,90**
18.	Ausschüttung		2.000.000,00	**2.000.000,00**
19.	**Bilanzgewinn**		38.738.687,41	**8.315.927,94**

Heri Neumann 04.05.2023 20:44:25

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 1866 NM

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	6
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	14
II.	Sonstige Angaben	15
A.	Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	15
B.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	16
C.	Abschlussprüferhonorare	16
D.	Organe und Aufwendungen für Organe	16
E.	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	17
F.	Sonstige Pflichtangaben	18

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, die in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen sind, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Herr Neumann
04.05.2023
20:44:25

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Gebäude werden handelsrechtlich nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der beweglichen Anlagegüter erfolgen nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nutzungsdauer in Jahren

◦ Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1-30
◦ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9-33
◦ Technische Anlagen und Maschinen	4-25
◦ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-30

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250,00 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.
Innerhalb der Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren gemeinen Wert angesetzt. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die Ausleihungen sind mit dem Nominalwert bzw. zum niedrigeren gemeinen Wert angesetzt.

Herr Laumann 04.05.2023 20:44:25

Die als Deckungsvermögen zu klassifizierenden insolvenzgesicherten Fondsanteile werden mit ihren Marktwerten, die den beizulegenden Zeitwerten entsprechen, im Jahresabschluss erfasst und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird zu Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Herr Neumann
04.05.2023
20:44:25

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Zuschüsse

Für die erhaltenen Investitionszuschüsse wurde ein Passivposten eingestellt, welcher entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst wird.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichem Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Im Berichtsjahr wird ein von der Deutschen Bundesbank vorgegebener durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,78 % p.a. bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren gem. § 253 Abs. 2 S. 2 HGB herangezogen. Ferner wurde eine Fluktuation von 0,0 % sowie der angenommene Gehaltstrend von 2,5 % p.a. zugrunde gelegt.
Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläum- und Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB für die angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,44 % für die Jubiläumsrückstellung verwendet. Ferner wurde eine Fluktuation von 1,5 % und eine Einkommenssteigerung für 2023 von 7,0 % und im Übrigen 2,0 % p.a. zugrunde gelegt. Für die Rückstellung für Altersteilzeit belaufen sich der Zinsfuß auf 0,67 % sowie der angenommene Gehaltstrend für 2023 auf 7,0 % und im Übrigen auf 2,0 % p.a.

Herr Neumann
04.05.2023
20:44:25

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Ertragsteuern

Nach der formalen Betrachtungsweise ist alleinige Steuerschuldnerin die Gesellschaft als Organträgerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaft sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie allein die Besteuerungsfolgen treffen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ermittelt, wobei für die Berechnung ein Steuersatz von 30,18 % zugrunde gelegt wurde. Aktive latente Steuern ergeben sich aus Rückstellungen und Sachanlagevermögen. Eine für das Geschäftsjahr 2022 ermittelte aktive Steuerlatenz ist in Ausübung des Wahlrechts gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht bilanziert worden.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Herr Neumann
04.05.2023
20:44:25

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Um-buchungen	Stand 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Um-buchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.612.857,12	1.111.428,99	0,00	0,00	16.724.286,11	9.885.956,12	1.559.264,99	0,00	0,00	11.445.221,11	5.279.065,00	5.726.901,00
2. Geleistete Anzahlungen	324.008,57	2.030.776,75	0,00	0,00	2.354.785,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.354.785,32	324.008,57
Summe I.	15.936.865,69	3.142.205,74	0,00	0,00	19.079.071,43	9.885.956,12	1.559.264,99	0,00	0,00	11.445.221,11	7.633.850,32	6.050.909,57
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.465.671,26	0,00	0,00	0,00	26.465.671,26	18.709.177,99	1.249.399,00	0,00	0,00	19.958.576,99	6.507.094,27	7.756.493,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	25.211.079,96	0,00	0,00	0,00	25.211.079,96	24.173.737,96	225.448,00	0,00	0,00	24.399.185,96	811.894,00	1.037.342,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.161.337,86	219.768,95	212.357,04	0,00	3.168.749,77	2.017.598,86	337.938,95	207.612,04	0,00	2.147.925,77	1.020.824,00	1.143.739,00
Summe II.	54.838.089,08	219.768,95	212.357,04	0,00	54.845.500,99	44.900.514,81	1.812.785,95	207.612,04	0,00	46.505.688,72	8.339.812,27	9.937.574,27
Summe I. + II.	70.774.954,77	3.361.974,69	212.357,04	0,00	73.924.572,42	54.786.470,93	3.372.050,94	207.612,04	0,00	57.950.909,83	15.973.662,59	15.988.483,84
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	55.361.668,98	25.000,00	0,00	0,00	55.386.668,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.386.668,98	55.361.668,98
2. Beteiligungen	28.767.484,20	15.100,00	14.957.812,70	0,00	13.824.771,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.824.771,50	28.767.484,20
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	500.000,00	150.000,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	275.264,53	115.681,53	56.108,01	0,00	334.838,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334.838,05	275.264,53
Summe III.	84.404.417,71	655.781,53	15.163.920,71	0,00	69.896.278,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.896.278,53	84.404.417,71
Gesamt	155.179.372,48	4.017.756,22	15.376.277,75	0,00	143.820.850,95	54.786.470,93	3.372.050,94	207.612,04	0,00	57.950.909,83	85.869.941,12	100.392.901,55

Herr Neumann 08.05.2023 20:44:25

Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital[1)]	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres[1)]
	%	EUR	EUR
Unmittelbare Beteiligungen			
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster	100,0	63.160.772,25	16.142.730,17
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster	100,0	12.092.962,86	-3.219.792,01
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster	100,0	25.000,00	-2.410.298,42
SWN Verkehr GmbH, Neumünster	100,0	81.325,21	-5.342.986,18
Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn	1,4	549.284.000,00	66.000.000,00
SWN Natur GmbH, Neumünster (Rumpfgeschäftsjahr)	100,0	18.073,65	-6.926,35
nonoxx pro GmbH, Neumünster	50,0	31.001,69	2.933,86
MBA Neumünster GmbH, Neumünster, als Tochtergesellschaft der SWN Entsorgung GmbH	73,7	4.044.299,11	1.465.696,78
SWN Glasfaser Beteiligungen Komplementär GmbH, Neumünster	10,0	26.391,00	1.391,00
SWN Glasfaser Beteiligungen GmbH & Co. KG, Neumünster	10,0	65.184,80	35.815,21

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital[1)]	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres[1)]
	%	EUR	EUR
Mittelbare Beteiligungen			
Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, als Tochtergesellschaft der SWN Entsorgung GmbH	33,3	1.114.569,95	55.794,17
BGA Sarlhusen GmbH & Co. KG, Wiedenborstel, als Tochtergesellschaft der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH	23,5	646.071,47	231.979,18
SWN Solar GmbH, Neumünster	51,0	19.100,00	-5.900,00

1) Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Hinweis: Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH erhält als außenstehende Gesellschafterin bei der Schleswig-Holstein Netz AG im Rahmen eines mit Dritten abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrages eine Ausgleichzahlung nach § 304 AktG.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgenstände haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.672.727,70 EUR (Vorjahr: 2.665.032,83 EUR) enthalten, aus sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 8.682.602,86 EUR (Vorjahr: 70.638,61 EUR) sowie aus Ergebnisabführungen in Höhe von 16.142.730,17 EUR (Vorjahr: 24.757.459,93 EUR).

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, belaufen sich auf 570.415,03 EUR (Vorjahr: 1.776.157,37 EUR). Es handelt sich dabei um sonstige Vermögensgegenstände.

Forderungen gegen die Stadt Neumünster

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt Neumünster betragen 76.730,95 EUR (Vorjahr: 76.277,57 EUR).

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Hierin enthalten ist ein Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 149.827,48 EUR, der im Wesentlichen IT-Lizenzen und Leasing-Sonderzahlungen beinhaltet.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital beträgt 40.978.350,00 EUR.

Die Geschäftsführung beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung den Jahresüberschuss wie folgt zu verwenden:

Die Stadt Neumünster erhält gem. Vereinbarung vom 15. Dezember 2021 und Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2022 eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe von 2.000.000,00 EUR, die im Jahresabschluss bilanziell berücksichtigt worden ist. Der verbleibende Betrag in Höhe von 30.422.759,47 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Rückstellungen

Der in den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthaltene Unterschiedsbetrag wurde nach § 253 Abs. 6 Abs. 6 HGB im Geschäftsjahr mit EUR 9.438,00 EUR errechnet.

Gemäß des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die insolvenzgesicherten Fondsanteile zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen – fortgeschriebene Anschaffungskosten in Höhe von 48.732,60 EUR (beizulegender Zeitwert laut Depotauszug 48.732,60 EUR) – mit den Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand der Altersteilzeit in Höhe von 325.605,33 EUR saldiert.

Die Steuerrückstellungen betragen 3.889.528,79 EUR. Davon entfallen auf das Jahr 2022 659.861,55 EUR und auf die Jahre 2018 bis 2021 3.229.667,24 EUR.

Bei den sonstigen Rückstellungen entfallen 1.359.181,68 EUR auf den Personalbereich, 2.125.084,42 EUR auf Abbruchkosten der MBA sowie 878.728,86 EUR auf sonstige Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	197.740,67	1.341.809,70	496.612,57	1.539.550,37
(Vorjahr)	(192.597,52)	(1.539.550,36)	(716.336,75)	(1.732.147,88)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.145.688,63	0,00	0,00	1.145.688,63
(Vorjahr)	(733.021,66)	(0,00)	(0,00)	(733.021,66)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	3.557.400,00	2.526.450,00	42.550,00	6.083.850,00
(Vorjahr)	(3.654.037,00)	(4.083.850,00)	(70.750,00)	(7.737.887,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.527.785,96	0,00	0,00	13.527.785,96
(Vorjahr)	(24.876.777,11)	(0,00)	(0,00)	(24.876.777,11)
Sonstige Verbindlichkeiten	5.536.579,96	0,00	0,00	5.536.579,96
(Vorjahr)	(4.534.722,93)	(0,00)	(0,00)	(4.534.722,93)
Gesamt	23.965.195,22	3.868.259,70	539.162,57	27.833.454,92
(Vorjahr)	(33.991.156,22)	(5.623.400,36)	(787.086,75)	(39.614.556,58)

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 1.539.550,37 EUR durch grundpfandrechtliche Sicherheiten besichert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster, Gesellschafterin, umfassen im Wesentlichen sogenannte KIF-Mittel in Höhe von 3.760.750,00 EUR (Vorjahr: 5.243.550,00 EUR) für Investitionen in die MBA-Anlage sowie über 323.100,00 EUR (Vorjahr: 397.700,00 EUR) in das Bad am Stadtwald. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 0,00 EUR (Vorjahr: 96.637,00 EUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.506.788,29 EUR (Vorjahr: 2.582.238,06 EUR), Verpflichtungen aus Ergebnisabführung in Höhe von 10.973.076,61 EUR (Vorjahr: 8.917.578,13 EUR) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 47.921,06 EUR (Vorjahr: 13.376.960,92 EUR).

Der Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Umsatzsteuerverbindlichkeiten zurückzuführen.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 212.223,41 EUR und wird im Wesentlichen über 15 Jahre (Ablauf 2025) aufgelöst, er beinhaltet Erträge aus einem Kooperationsvertrag.

Haftungsverhältnisse

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verbürgt sich gegenüber der Stadt Neumünster in Form einer Patronatserklärung für die vertraglichen Verpflichtungen der SWN Entsorgung GmbH aus der ordnungsgemäßen Rekultivierung und Nachsorge der Deponie. Die Höhe entspricht dem Stand der Rückstellung für Nachsorge und Rekultivierung zum Bilanzstichtag bei der SWN Entsorgung GmbH (31. Dezember 2022: 26.325.691,00 EUR). Die Patronatserklärung erlischt mit Beendigung der Leistungsverpflichtung aus den abfallrechtlichen Genehmigungen.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Des Weiteren besteht eine Patronatserklärung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bis zu 1.190.000,00 EUR. Mit dieser verbürgt sich die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH für die Erfüllung der gesetzlichen Nachsorgepflichten aus dem Betrieb eines Ballenzwischenlagers für Ersatzbrennstoffe der SWN Entsorgung GmbH.

Gegenüber der Sparkasse Südholstein haben sich die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH und die Remondis GmbH & Co. KG anteilig entsprechend der Höhe ihrer Gesellschafteranteile mit einem Gesamtbetrag über 1.000.000,00 EUR für die Ausnutzung der Kreditlinie der MBA Neumünster GmbH in Form einer harten Patronatserklärung verbürgt.

Daneben besteht eine Patronatserklärung gegenüber dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein bis zu 16.000,00 EUR. Mit dieser verbürgt sich die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten aus dem Recyclinghof incl. Schadstoffzwischenlager und Strauchschnittlagerplatz der SWN Entsorgung GmbH.

Durch Patronatserklärung gesicherte Bürgschaften gegenüber dem Zweckverband „Breitbandversorgung Steinburg" in Höhe von 4.134.000,00 EUR verpflichtet sich die Gesellschaft zur vertraglichen Erfüllung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, mit der Beendigung der Leistungspflicht erlischt die Laufzeit (spätestens am 31. Dezember 2039).

Gegenüber dem Zweckverband „Breitbandversorgung Dithmarschen" verbürgt sich die Gesellschaft als Selbstschuldnerin in Höhe von 6.700.000,00 EUR für die vertragliche Erfüllung durch die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH und in Höhe von 4.500.000,00 EUR für deren Rückzahlung von erhaltenen Vorauszahlungen. Die Bürgschaft erlischt mit dem Ende der Leistungspflicht bzw. dem Abschluss der Baumaßnahmen.

Gegenüber der Uniper Energy Sales GmbH hat die Gesellschaft eine Organschaftserklärung für die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH abgegeben und verpflichtet sich im Falle bestehender Verbindlichkeiten spätestens einen Monat nach Eintragung der Beendigung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages im Handelsregister, diese Beendigung schriftlich anzuzeigen.

Gegenüber dem Amt Hörnerkirchen besteht eine Bürgschaft für einen Vertrag über Pacht und Betrieb einer Passiv-Breitbandinfrastruktur in Höhe von 200.000,00 EUR. Die Bürgschaft erlischt mit dem Ende des unbefristeten Pachtvertrages.

Gegenüber dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg besteht eine Bürgschaft für einen Vertrag über Pacht und Betrieb einer Passiv-Netzinfrastruktur zur Internetbreitbandversorgung in Höhe von 100.000,00 EUR. Die Bürgschaft erlischt mit dem Ende des unbefristeten Pachtvertrages.

Gegenüber den Entsorgungsbetrieben Lübeck besteht eine Bürgschaft durch die Deutsche Bank in Höhe von 661.193,75 EUR für die MBA Neumünster GmbH. Die Bürgschaft ist bis 30.04.2028 befristet.

Gegenüber der NordLB besteht eine bedingte und unwiderrufliche Mithaft bezüglich der Namensschuldverschreibung der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH in Höhe von 5.000.000,00 EUR. Diese endet im Jahr 2042.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Das Risiko der Inanspruchnahme aller Bürgschaften und Patronatserklärungen wird in Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse als gering eingeschätzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen im Inland wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR
Betriebsführungen	11.804.250,38	11.492.744,41
Miet- und Pachterlöse	2.575.375,07	2.727.338,24
Energie und Telekommunikation	2.248.357,53	2.544.245,90
Sonstige Dienstleistungen	909.167,18	680.506,35
	17.537.150,16	17.444.834,90

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Erträge und Aufwendungen aus der Aufzinsung

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betrugen 19.893,46 EUR (Vorjahr: 310.403,26 EUR).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Es sind periodenfremde Erträge in Höhe von 1.446.914,77 EUR vorhanden, die im Wesentlichen die Steuererstattungen inkl. Zinsen der Jahre 2013 bis 2017 aus der im Geschäftsjahr abgeschlossenen Betriebsprüfung betreffen.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen geprägt durch Erträge aus Verkäufen von Finanzanlagevermögen in Höhe von 28.942.292,04 EUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen sonstige Dienst- und Fremdleistungen (5.138.885,32 EUR) sowie die Weiterbelastung von Personalkosten von verbundenen Unternehmen (821.754,70 EUR).

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Unter die außerbilanziellen Geschäfte fallen die Leasingverträge der Fahrzeuge. Diese beinhalten unterschiedliche Laufzeiten. Zweck dieser Geschäfte ist die Beibehaltung und Sicherung der Finanzierungsstrukturen und -bedingungen.

Vorteile aus der Umsetzung dieses Geschäftes ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Fremdkapitalzinssätze und der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Risiken aus diesem Geschäft bestehen in den zukünftigen regelmäßigen Mittelabflüssen, die somit die künftige Liquiditätssituation beeinflussen werden.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 14.086.476,25 EUR laut folgender Aufgliederung. Hiervon entfallen 11.280.323,00 EUR auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

	EUR
Leasingverträge	106.691,24
Erbbaurecht	1.985.156,00
Lieferverträge	31.503,81
Dienstleistungsverträge	11.963.125,20
	14.086.476,25

C. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verzichtet.

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Michael Böddeker

Die Gehälter der Geschäftsführung beliefen sich im Geschäftsjahr auf 324.999,96 EUR.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Aufsichtsrat:
Monika Schmidt (Vorsitzende/Ratsfrau), Geschäftsführerin a.D.
Dietmar Hirsch (1. Stellvertreter/Arbeitnehmervertreter), Projektleiter
Wolf Rüdiger Fehrs (2. Stellvertreter/Ratsherr), Geschäftsführer
Bernd Delfs (Ratsherr), Berufssoldat a.D.
Hauke Hahn (Ratsherr), Revisor
Sabine Krebs (Ratsfrau), Angestellte
Anneke Schröder-Dijkstra (bürgerliches Mitglied), Diplom-Volkswirtin, Oberstudiendirektorin a.D.
Kai Steenfatt (Arbeitnehmervertreter), Betriebsratsvorsitzender
Hans-Heinrich Voigt (Ratsherr), Bankkaufmann, Sozialpädagoge
Christina Günther (Arbeitnehmervertreterin), Leiterin Organisationsentwicklung

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 11.906,67 EUR.

Herr Neumann
04.05.2023
20:44:25

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Weibliche Mitarbeiter	64
Männliche Mitarbeiter	55
	119

Den Arbeitnehmern der Gesellschaft wird gemäß § 18 TV-V eine Zusatzversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-kommunal - (ATV-K) gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse (VBL) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder (VBL) werden für alle ständig Beschäftigten entrichtet. Das umlagepflichtige Entgelt beträgt 5.198.731,06 EUR. Die Arbeitgeberumlage zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder beträgt 6,45 %, die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung belaufen sich im Geschäftsjahr auf 335.318,15 EUR. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Gesellschaft für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

F. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesellschaft stellt für das Geschäftsjahr 2022 für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis einen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Neumünster, 5. April 2023

Der Geschäftsführer

M. Böddeker

Michael Böddeker

Herr Neumann
04.05.2023
20:44:25

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Januar – 31. Dezember 2022

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft 2

1.1 Einordnung in den Konzern SWN 2

1.2 Geschäftszweck 2

2. Rahmenbedingungen 3

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 3

2.2 Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft 4

2.3 Rahmenbedingungen in der Entsorgungswirtschaft 4

2.4 Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr 5

2.5 Rahmenbedingungen in der Freizeit- und Bäderbranche 6

3. Geschäftsverlauf 6

3.1 Relevante Ereignisse 6

3.2 Ertragslage 7

3.3 Vermögenslage 10

3.4 Finanzlage 11

4. Mitarbeiter 12

5. Risiken, Chancen und Prognosen 12

5.1 Risikomanagement 12

5.2 Risikosituation 12

5.3 Chancen 15

5.4 Prognose 16

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Einordnung in den Konzern SWN

Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN Beteiligungen) ist eine 100 %-Tochter der Stadt Neumünster. Die Gesellschaft gehört zum Stadtwerke-Konzern SWN, Neumünster, der zu 100 % der Stadt Neumünster gehört.

Die Konzernmutter SWN leistet mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Neumünster und ihrem Umfeld heute, morgen und übermorgen. Sie ist sich als rein kommunaler Unternehmensverbund ihrer Verantwortung für Kunden und Einwohner in der Region bewusst. Oberste Prämissen haben für alle Gesellschaften: nachhaltiges Handeln, Klimaschutz, schonender Umgang mit Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, langfristige Leistungsfähigkeit und Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden sowie Kunden und Geschäftspartnern.

Zu den Leistungen des Konzerns zählen die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser, der öffentliche Nahverkehr, das Bad am Stadtwald, die Entsorgung von Abfällen sowie der Vertrieb von energienahen Dienstleistungen. Zum Konzernportfolio gehört auch Telekommunikation: Vom Aufbau der Infrastruktur bis zum Provider und der Betreuung von Endkunden; hier hat SWN bis heute bereits ein Viertel Schleswig-Holsteins mit ultraschnellen Glasfasernetzen versorgt. Wichtig ist dem Konzern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt mit seinem Tun langfristig Nutzen zu stiften und für sie elementare Güter und Dienstleistungen zuverlässig, sicher und umweltschonend bereitzustellen.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

1.2 Geschäftszweck

Die SWN Beteiligungen übernimmt in ihrer Holdingfunktion vorrangig die Steuerung ihrer 100 %-igen Anteile an der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN Stadtwerke), der SWN Entsorgung GmbH (SWN Entsorgung), der SWN Bäder und Freizeit GmbH (SWN Bäder), der SWN Natur GmbH (SWN Natur) und der SWN Verkehr GmbH (SWN Verkehr). Darüber hinaus hält sie weitere Beteiligungen unter anderem an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz) und der nonoxx pro GmbH (nonoxx) und an Gesellschaften im Bereich der Telekommunikation. Zu den operativen Geschäftsfeldern zählt die kaufmännische Betriebsführung für alle Gesellschaften aus dem SWN-Konzern sowie für konzernfremde Unternehmen. Zusätzlich werden für Konzerngesellschaften und die Stadt Neumünster Dienstleistungen erbracht. Dazu gehören unter anderem die Vermietung von Anlagen und Gebäuden sowie die Abrechnung der Abwassergebühren. Die SWN Beteiligungen liefert auch Strom und Gas an die Stadt Neumünster.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 war das Jahr 2022 vor allem durch den Krieg in der Ukraine geprägt. Der daraus folgende Anstieg des Preisniveaus für fossile Brennstoffe führte zu neuen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2022 um 1,9 %. Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 2,6 % liegt das Wachstum des Berichtsjahres über den Wachstumsraten der Jahre 2019 (1,1 %) und 2020 (-3,7 %). Die privaten Konsumausgaben zeigen sich nach den von der Pandemie geprägten Vorjahren erholt. Sie stiegen im Berichtsjahr um 4,6 % gegenüber 2021 und befinden sich damit fast auf dem Vorkrisenniveau von 2019. Der Export steigt mit 3,2 % weiterhin an. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2022 im Jahresdurchschnitt um 7,9 % gegenüber 2021. Vor allem die Preise für Energieprodukte stiegen dabei mit 34,7 % gegenüber dem Vorjahr auf ein historisches Niveau an. Am 27. Januar 2022 beschloss die Bundesregierung den zweiten Nachtragshaushalt 2021. Demnach sollen von den vorher aufgrund der Corona-Pandemie aufgenommenen und zu diesem Zweck nicht mehr benötigten Finanzierungsmittel 60 Mrd. Euro in Rücklagen überführt werden, die der Erreichung von Klimazielen dienen sollen. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind um 2 % gegenüber 2021 gestiegen.
Nach den Corona-Jahren geht die Kurzarbeit als Maßnahme zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Jahr 2022 deutlich zurück: Waren 2021 im Jahresdurchschnitt 1,85 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2022 bei 0,43 Mio. Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt konnte von 5,7 % auf 5,3 % reduziert werden.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Für 2023 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Rückgang der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2022 noch bei -0,2 %. Die negative Prognose hängt vor allem mit den steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen und der damit verbundenen geringeren Kaufkraft der Verbraucher zusammen.
Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Berichtsjahr die überdurchschnittlich hohe Überschuldungsquote der Bevölkerung. Neumünster belegt mit einer Quote von 16,6 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz nach Bremerhaven (19,7 %), Gelsenkirchen (16,94 %) und Pirmasens (16,92 %). Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein stagnierte insgesamt mit einem Wert von 5,3 % sowohl im Januar als auch im Dezember 2022. Nach den Zahlen der Arbeitsagentur Neumünster zeigte sich diese Stagnation auch in Neumünster mit jeweils 5 % im Januar und Dezember 2022.

2.2 Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft

Der fundamentale Umbau der Energiewirtschaft schreitet weiter voran: Im Fokus stehen die Energiewende mit Ausstieg aus Kohle und Atom, zunehmender Wettbewerbsdruck, Digitalisierung und Klimaschutz. Herausfordernd sind die sich ständig verändernden politischen Rahmenbedingungen. Hervorzuheben ist besonders der andauernde Krieg in der Ukraine, der Energieversorger vor völlig neue Herausforderungen stellt. Infolgedessen stieg der durchschnittliche Börsenstrompreis im Berichtsjahr auf das 2,5-fache von dem Preis aus 2021 und auf das 6-fache von dem aus 2019 an. Für das Klima war 2022 ein gemischtes Jahr. Gegenüber 2021 hat sich der CO_2-Ausstoß für die Energiewirtschaft im Jahr 2022 von 247 Millionen Tonnen auf 260 Millionen Tonnen erhöht. Damit liegen die Emissionen auch über dem im Klimaschutzgesetz festgehaltenen Sektorziel von 257 Millionen Tonnen für 2022. 2019 lagen die Emissionen noch bei 254 Millionen Tonnen. Blickt man auf die vergangenen 30 Jahre, so wurden 2022 im Vergleich zu 1990 rund 44 Prozent weniger CO_2 ausgestoßen. Durch einen windreichen Jahresbeginn und sonnige Sommermonate ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von 42 % im Jahr 2021 auf 47 % gestiegen. Außerdem erhöhte sich die Kohleverstromung gegenüber 2021, denn der durch Kohlekraftwerke erzeugte Strom ist für Steinkohle um 20,3 % und Braunkohle um 6 % gestiegen. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Nettostromerzeugung, also dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, ist gestiegen: Er hat sich von 45,6 % auf 49,6 % erhöht. Die Windkraft war wieder die stärkste Energiequelle und erzeugte 10,4% mehr Strom als im Vorjahr. Solar- und Windenergie unterschritten, wie im Jahr 2021 und im Gegensatz zu 2020, mit 181 TWh die Summe der fossilen Energiequellen, aus denen 215,11 TWh erzeugt wurden.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

2.3 Rahmenbedingungen in der Entsorgungswirtschaft

Die Entsorgungsbranche musste 2022 bedingt durch Corona-, Ukraine- und Energiekrise erhebliche Rückgänge an Abfallmengen verkraften. Im Bereich des Hausmülls lagen diese gegenüber den langjährigen Vorjahresmengen im Falle der MBA bei 10-20 %. Bedingt durch die gleichzeitig hohe Nachfrage nach Ersatzbrennstoff kam es zu sinkenden Preisen. Dieser Effekt wurde verstärkt durch eine hohe Nachfrage Dänemarks und Schwedens nach Abfällen für die thermische Verwertung. Der Effekt war besonders in Schleswig-Holstein spürbar. Infolge dieser Entwicklung konnte eine zunehmende Anzahl an thermischen Verwertungsanlagen keinen durchgehenden Volllastbetrieb mehr realisieren.

Temporäre Entspannung der Mengensituation resultierte im 2. Halbjahr aus einem Anlagenschaden der Anlage in Hamburg Borsigstraße. In der Folge drängten erhebliche Mengen an Hausmüll aus Hamburg auf den Markt. Hiervon profitierte insbesondere die MBA. Dies endete jedoch mit der Wiederinbetriebnahme der ersten Linie in Hamburg im Dezember 2022. Die 2. Linie der Borsigstraße ist weiterhin nicht in Betrieb. Das damit verbundene Fehlen von 180.000 Mg Jahresverbrennungskapazität ist im mengenschwachen Markt jedoch nicht zu bemerken.

2.4 Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr

Da noch keine Zahlen für das Gesamtjahr 2022 vorliegen, wird in den Vorjahresvergleichen jeweils auf das erste Halbjahr eines Jahres abgestellt.

Im 1. Halbjahr 2022 waren wieder deutlich mehr Fahrgäste im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen unterwegs als im Vorjahreszeitraum. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, war das Fahrgastaufkommen mit fast 4,8 Milliarden Fahrgästen um mehr als ein Drittel (+36 %) höher als im 1. Halbjahr 2021. Hierzu trug neben dem Wegfall von Corona-Maßnahmen auch das im Juni gültige 9-Euro-Ticket für den Nahverkehr bei. Allerdings lagen die Fahrgastzahlen im Linienverkehr immer noch rund ein Fünftel (-21 %) unter dem Niveau des 1. Halbjahres 2019, dem letzten Vergleichszeitraum vor der Corona-Pandemie. Die verfügbaren Daten für das dritte Quartal 2022 bestätigen diesen grundsätzlich aufstrebenden Trend.

Im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der 99 % des Linienverkehrs ausmacht, ist das Fahrgastaufkommen im 1. Halbjahr 2022 nach vorläufigen Ergebnissen um 35 % gewachsen, blieb aber noch 21 % unter dem Vorkrisenniveau. Im Eisenbahnnahverkehr (einschließlich S-Bahnen) wuchs die Zahl der Fahrgäste gegenüber dem 1. Halbjahr 2021 um mehr als die Hälfte (+55 %) auf fast 1,1 Milliarden. Mit Straßenbahnen fuhren fast 1,6 Milliarden Fahrgäste (+40 %).

Neumünster. Auch bei der SWN Verkehr erholte sich die Auslastung im 1. Halbjahr 2022 und lag im April bei 83 % der Fahrgastzahlen gegenüber April 2019. In den Monaten Mai bis August 2022 sind die Zahlen nicht vergleichbar durch den Verkauf des 9-Euro-Tickets. Der stärkste Monat war der September 2022, hier lagen die Fahrgastzahlen bei 92 % gegenüber September 2019. Bedingt durch eine erneute Corona- und Erkältungswelle sank die Auslastung im 4. Quartal 2022 wieder auf 85 %.

Herr Neumann
04.05.2023
20:44:25

Die Kraftstoffpreise sind im Jahr 2022 drastisch angestiegen. Laut ADAC war 2022 das teuerste Tankjahr aller Zeiten. Autofahrende mussten im Schnitt 186,0 Cent für einen Liter Super E10 und 194,6 Cent pro Liter Diesel bezahlen. Benzin war damit um rund 27 Cent teurer als im bisherigen Rekordjahr 2012, bei Diesel lag der Literpreis sogar um fast 47 Cent über dem Wert von 2012. Die monatlichen Durchschnittspreise für Diesel betrugen im Januar 159,6 Cent je Liter (niedrigster Wert 2022) und im März (Jahreshöchstwert) 214,0 Cent je Liter. Treiber waren insbesondere die Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

2.5 Rahmenbedingungen in der Freizeit- und Bäderbranche

Die meisten öffentlichen Schwimmbäder in Schleswig-Holstein sind – wie überall in Deutschland – inzwischen 50 bis 60 Jahre alt und sanierungsbedürftig. Zwei Faktoren kommen erschwerend hinzu: Oftmals reichen die Eintrittsgelder bei kommunalen Bädern nicht aus, um die Kosten zu decken. Es besteht ein hoher Zuschussbedarf. Zudem fehlt es an qualifiziertem Bäderpersonal. Für die Sicherheit von Kindern ist jedoch gerade das Schul- und Vereinsschwimmen enorm wichtig. Laut DLRG sind 58 % der Zehnjährigen noch keine sicheren Schwimmer, da es an Schwimmunterricht fehlt und da durch die Corona-Pandemie Bäderbetriebe über lange Zeiträume dem Lockdown zum Opfer fielen.

Herr Neumann
04.05.2023
20:44:25

3. Geschäftsverlauf

3.1 Relevante Ereignisse

Das Eigenergebnis der SWN Beteiligungen (ohne Dividenden) liegt im Berichtsjahr bei 26.303 TEUR und damit 28.700 TEUR über Plan. Das Eigenergebnis schließt zwar nicht die Dividenden bzw. Ergebnisabführungen der Töchter ein, gleichwohl werden hier die darauf anfallenden Steuern vom Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

Das für das Ergebnis bedeutendste Ereignis im Berichtsjahr war der Verkauf der Anteile an der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH (NNB), bei dem ein erheblicher Betrag an stillen Reserven gehoben werden konnte. Die Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges zeigten auch im Jahr 2022 in unterschiedlichsten Auswirkungen auf die Tochtergesellschaften und Beteiligungen der SWN Beteiligungen.

3.2 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt die SWN Beteiligungen mit einem Ergebnis von 32.423 TEUR (2021: 14.544 TEUR) ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 17.879 TEUR verbessert, unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern. Nach dem Effekt aus dem Verkauf der NNB-Anteile sind für die Entwicklung des Gesamtergebnisses der Gesellschaft in erster Linie die Ergebnisabführungsverträge mit den Tochtergesellschaften, gefolgt von Dividendenzahlungen aus den Aktien der SH Netz und dem Eigengeschäft der Gesellschaft von großer Bedeutung. Von der SWN Stadtwerke übernimmt die Gesellschaft einen Gewinn von 16.143 TEUR (2021: 24.757 TEUR). Aus den anderen Tochtergesellschaften, der SWN Verkehr, SWN Bäder und Freizeit und der SWN Entsorgung werden Verluste übernommen. Eine Ergebnisabführung mit der in 2022 neu gegründeten SWN Natur erfolgte nicht, da die Ergebnisabführung erst in 2023 eingetragen worden ist. Daher verbleibt der Anlaufverlust von 7 TEUR in der Gesellschaft. Nach dem Verkauf der mittelbar gehaltenen Anteile (8.578 Aktien) verbleiben noch 3.350 unmittelbar gehaltenen Aktien an der SH Netz. In Summe liegen die Dividendenzahlungen bei der SH Netz nahezu auf dem Vorjahreswert.

Umsatzentwicklung. Die Umsatzerlöse – ohne Strom- und Erdgassteuer – sind gegenüber dem Vorjahr um 92 TEUR auf 17.537 TEUR gestiegen; Hauptursache hierfür sind vor allem gestiegene Erlöse aus der konzerninternen Betriebsführung sowie Erlöse aus dem An- und Verkauf von Leasingfahrzeugen. Die beiden Positionen haben die gesunkenen Erlöse aus dem Energiegeschäft mit der Stadt Neumünster überlagert. Wesentliche weitere Erlöse ergaben sich aus der Verpachtung der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA-Anlage) an die MBA Neumünster GmbH (MBA).

Sonstige betriebliche Erträge. SWN Beteiligungen weisen im Berichtsjahr sonstige betriebliche Erträge von 29.464 TEUR aus, 28.488 TEUR mehr als im Vorjahr. Die wesentlichste Position ergibt sich aus der bereits erwähnten Hebung von stillen Reserven aus dem NNB-Verkauf.

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren. Unter dieser Position sind fast ausschließlich Bezugskosten für die Energielieferungen (Strom und Gas) an die Stadt Neumünster ausgewiesen sowie Positionen aus dem An- und Verkauf von Leasingfahrzeugen.

Weitere wesentliche Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Vermehrte Dienstleistungen im IT-Bereich werden von reduzierten Projektkosten und geringeren Verlusten aus Anlagenabgängen kompensiert. Hierdurch reduzieren sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 244 TEUR.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Finanz- und Beteiligungsergebnis. Bei SWN Beteiligungen ist das Finanzergebnis mit 5.807 TEUR (2021: 18.598 TEUR) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ursächlich hierfür sind die geringeren Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften, sowie die reduzierte Dividende aus den verminderten Anteilen an der SH Netz AG.

Das Ergebnis der SWN Beteiligungen für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
Betriebsleistung	47.587	18.549
Betriebsaufwand	21.218	20.959
Betriebsergebnis	26.369	-2.410
Finanzergebnis (inkl. Beteiligungsergebnis)	5.807	18.598
Steuern (inkl. sonstiger Steuern)	-247	1.645
Jahresüberschuss	32.423	14.544

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Tochtergesellschaften

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH: In den SWN Stadtwerken hat die SWN-Gruppe das Geschäft mit Energie, Telekommunikation und Trinkwasser gebündelt. Nach Berücksichtigung der sonstigen Steuern (Betriebssteuern) schloss die Gesellschaft das Berichtsjahr vor Abführung des Ergebnisses an die Muttergesellschaft mit 16.143 TEUR und damit um 8.614 TEUR schlechter ab als im Vorjahr. Grund hierfür war die im Vorjahr erhaltenen Entschädigungen für überhöht gezahlte Konzessionsabgaben von der Stadt Neumünster. Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 ist um 49.238 TEUR auf 337.517 TEUR gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2021 gewachsen. Die Entwicklung der Bilanzsumme basiert im Wesentlichen auf Veränderungen beim Anlagevermögen: Dieses stieg in Summe um 16.301 TEUR auf 226.795 TEUR (2021: 210.494 TEUR); vom Delta zum Vorjahr entfielen 15.720 TEUR auf das Sachanlagevermögen. Zum 31.12.2022 ergab sich so eine Eigenkapitalquote von 18,7 % (2021: 21,9 %). Im Segment der Wasserversorgung reduzierte sich der Absatz sowohl bei den Tarif- als auch bei den Geschäftskunden. Mit 5.349.800 Kubikmeter (2021: 5.755.270 Kubikmeter) betrug der Rückgang 7 %. Die historisch einzigartige Preisentwicklung an den Energiemärkten hat zu dramatischen Entwicklungen in ganz Europa geführt. Dies hatte in Deutschland zur Folge, dass die ersten Energielieferanten insolvent wurden und große Betriebe ihren Vertrieb zeitweise bzw. komplett bis auf weiteres eingestellt haben.

Die SWN Stadtwerke war dazu gezwungen, die Preisanstiege an den Börsen in Teilen an die Kunden weiterzugeben. Die Strom- und Gaspreise wurden noch im Geschäftsjahr 2022 angepasst. Des Weiteren wurde ein neues Fernwärme-Preissystem zum 01.04.2022 eingeführt. Das neue Fernwärme-Preissystem orientiert sich mehr an der vorhandenen Kostenstruktur des Unternehmens und mindert somit das Risiko der Witterungsabhängigkeit.
Im Geschäftsfeld Telekommunikation setzten die Stadtwerke ihre erfolgreiche Vermarktung fort: Zum Jahresende 2022 lagen über 76.000 unterzeichnete Verträge aus dem Privat- und Geschäftskundensegment vor (2021: 68.000 Verträge).

SWN Bäder und Freizeit GmbH: Das Geschäftsjahr 2022 schließt die SWN Bäder mit einem Ergebnis von minus 3.220 TEUR (2021: -3.203 TEUR) ab, vor der Ergebnisabführung an die SWN Beteiligungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 17 TEUR verschlechtert. Die Besucherzahlen sind für die Gesellschaft ein wesentlicher Indikator – sowohl für den Geschäftsverlauf als auch für die Ertragslage. Während das Jahr 2021 noch maßgeblich von den Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens geprägt war, zeigt sich das Jahr 2022 im Hinblick auf die Besucherzahlen erholt. Im Berichtsjahr hatten die SWN Bäder 371.103 Besucher:innen, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 128 % entspricht

SWN Entsorgung GmbH: Die Gesellschaft und ihre bedeutendste Tochter, die MBA Neumünster GmbH, an der sie 73,7 % der Anteile hält, beschäftigen sich mit Kreislaufwirtschaft und der Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus Abfällen. Das Geschäftsjahr 2022 schließt die SWN Entsorgung mit einem Ergebnis von minus 2.410 TEUR (2021: minus 1.530 TEUR) ab, vor der Ergebnisabführung an die SWN Beteiligungen. Grund hierfür ist eine weiterhin hohe Zuführung zur Nachsorgerückstellung. Nach einer Inanspruchnahme von 443 TEUR im Geschäftsjahr mussten aufgrund von Preissteigerungen 2.316 TEUR zugeführt werden.

Die MBA betreibt eine mechanisch-biologische Stabilisierungsanlage zur Produktion von Ersatzbrennstoffen (EBS) aus Abfällen. Mit einem Jahresinput von rund 204.000 Tonnen gehört die MBA zu den größten mechanisch-biologischen Abfallverwertungsanlagen (MBA) in Deutschland.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

SWN Verkehr GmbH: Das Geschäftsjahr 2022 schließt die SWN Verkehr mit einem Ergebnis von minus 5.343 TEUR vor Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 1.159 TEUR verschlechtert. Während die Gesamtleistung der Gesellschaft im Vorjahresvergleich um 34 TEUR auf 5.825 TEUR anstieg, erhöhte sich der Gesamtaufwand im Berichtsjahr um 1.299 TEUR auf 11.065 TEUR. Gründe für den höheren Gesamtaufwand waren höhere Kosten im Material- und Personalaufwand. Der Kostendeckungsgrad lag bei 52,2 %. Eine verlässliche Angabe zum Fahrgästeaufkommen lässt sich durch den bundesweiten Verkauf des 9-Euro-Tickets im Zeitraum von Juni bis August nicht treffen. Da dieses Ticket keinen Nutzungsraum vorgab, ließen die Ticketverkaufszahlen keine Rückschlüsse mehr auf die Anzahl der Fahrgäste im Stadtgebiet oder dem Umland von Neumünster zu.

SWN Natur GmbH: Das Rumpfgeschäftsjahr 2022 (04.10.-31.12.) schließt die SWN Natur mit einem auszugleichenden Verlust von 7 TEUR ab. Der Geschäftszweck liegt in erster Linie in dem Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen in dem Bereich der erneuerbaren Energien.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2022 betrug 156.212 TEUR und war damit um 19.207 TEUR höher als im Vorjahr.

Aktiva. Das Anlagevermögen verringerte sich von 100.393 TEUR auf 85.870 TEUR. Die Abgänge beim Anlagevermögen – ohne Finanzanlagen – betrugen im Berichtsjahr 418 TEUR. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen im Berichtsjahr 3.362 TEUR (2021: 1.198 TEUR). Wesentlich waren Investitionen in die Softwarelandschaft. Die Positionen immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen verringerten sich im Jahr 2022 um 15 TEUR auf 15.974 TEUR. Bei den Finanzanlagen überwiegen die Anteile an den SWN-Konzerngesellschaften. Des Weiteren werden Anteile an der SH Netz gehalten. Zu Buche schlug hier der Abgang der Anteile an der NNB GmbH in Höhe von 14.958 TEUR.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2022 in Höhe von 29.133 TEUR inklusive der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (2021: 30.111 TEUR); die flüssigen Mittel betrugen 41.059 TEUR (2021: 6.259 TEUR). Die langfristigen Vermögensgegenstände sind durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital vollständig gedeckt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen lagen bei 27.498 TEUR (2021: 27.493 TEUR).

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Eigenkapital lag bei 119.616 TEUR; die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 65,1 % auf 76,6 %. Ursache hierfür ist ein höherer Jahresüberschuss.
An Rückstellungen weisen SWN Beteiligungen zum Bilanzstichtag 8.504 TEUR (2021: 7.904 TEUR) aus. Die Steuerrückstellungen erhöhten sich um 574 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringern sich durch die laufende Tilgung von Darlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster verringerten sich um 1.654 TEUR. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 733 TEUR im Vorjahr auf 1.146 TEUR zum Bilanzstichtag 31.12.2022, die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich um 1.002 TEUR auf 5.537 TEUR. Das Anlagevermögen ist durch Eigenkapital und weitere langfristig zur Verfügung stehende Mittel weitestgehend gedeckt.

3.4 Finanzlage

Die Gesellschaft steuert als Konzernmutter durch ihr Kontenclearing die gesamten Finanzströme zwischen ihr, der SWN Stadtwerke, der SWN Bäder, der SWN Verkehr sowie der SWN Entsorgung. Die SWN Beteiligungen organisiert und koordiniert hierbei die finanziellen Belange aller Gesellschaften zentral.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Der Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt mit 3.646 TEUR um 25.798 TEUR unter dem Vorjahreswert von 29.444 TEUR. Verbessert zeigt sich der Cash-flow aus der Investitionstätigkeit mit 56.810 TEUR (Vorjahr: 4.896 TEUR). Hier wirken sich die verringerten Auszahlungen ins immaterielle Anlagevermögen und die erhöhten Einzahlungen aus Gewinnübernahmen sowie der Verkauf einer Beteiligung aus. Bei dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit haben sich die Auszahlungen für Tilgungen und Zinsen erhöht, da allerdings auch keine Einzahlungen stattgefunden haben und eine Gewinnausschüttung an die Stadt Neumünster erfolgte, ist dieser weiterhin mit 3.950 TEUR negativ (2021: -2.035 TEUR). Durch den Finanzmittelfonds zum Jahresanfang in Höhe von minus 6.789 TEUR ergibt sich ein Finanzmittelfonds zum 31.12.2022 von 49.717 TEUR.

SWN Beteiligungen sind ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien weiterhin abgesichert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betrugen die liquiden Mittel 41.059 TEUR (2021: 6.259 TEUR).

4. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die Gesellschaft 66 Mitarbeiterinnen (2021: 59) und 58 Mitarbeiter (2021: 50). Davon befinden sich 16 (2021: 14) in einer Ausbildung bei den SWN Beteiligungen. Der Personalaufwand summiert sich auf 7.480 TEUR gegenüber 6.459 TEUR im Vorjahr. Im Personalaufwand enthalten sind 1.472 TEUR an sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (2021: 1.311 TEUR).

5. Risiken, Chancen und Prognosen

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement wird für alle Gesellschaften im SWN-Konzern angewendet. Die Aktualisierung der Risikolage für die SWN Beteiligungen erfolgt vierteljährlich. Veränderungen der Risikosituation und neue Risiken sind hierbei an das zentrale Konzerncontrolling zu melden. Minimiert werden Risiken durch ein professionelles Controlling, eine wirksame Revision und eine Vereinheitlichung der Buchführungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung zur Optimierung der Steuerung des Gesamtkonzerns.

Die Gesellschaft setzt zur Bearbeitung und Dokumentation gegenwärtiger und zukünftiger Gefahren das DV-gestützte Managementsystem CP Risk ein. Ziel ist es, dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz (KonTraG) Rechnung zu tragen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen. Dazu werden in regelmäßigen Abständen die Chancen- und Risikopotenziale analysiert, bewertet und entsprechend kommuniziert. Wagnisse werden von den Risikobeauftragten der Gesellschaft nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit beschrieben und auf deren Basis konkrete Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

5.2 Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 reduzierte sich die Anzahl der für die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH identifizierten Risiken um eines auf insgesamt elf Risiken. Diese Risiken wurden zum 31.12.2022 mit einem Schadenspotenzial nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 943 TEUR (Vorjahr: 947 TEUR) im Risikomanagementsystem geführt. Dies bedeutete ein Absinken des Schadenspotenzials durch Neubewertung der Risikosituation im Geschäftsverlauf um 4 TEUR.

Die Gesamtbeurteilung hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für Risiken gab oder gibt, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

Nachfolgend werden die fünf größten Risiken beschrieben:

- Datenverluste durch menschliches Fehlverhalten. Menschliches Fehlverhalten im IT-Bereich kann zu Datenverlusten führen. Fehlerhafte Ausführungen und Fehlbedienungen sind immer möglich, werden aber indirekt durch Prüfsysteme und Datensicherung oder Wiederholungen entschärft. Um Schaden anzurichten, muss zur Fahrlässigkeit noch Vorsatz kommen.

- Haftungsverhältnisse. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat sich gegenüber ausgewählten Dritten durch verschiedene Patronatserklärungen und Bürgschaften verpflichtet, ihre Tochtergesellschaften in den Stand zu versetzen, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Der Umfang der von der Gesellschaft übernommenen Haftung ist im Geschäftsverlauf gesunken.

- Ausfall Serveranbindung an den IT-Dienstleister. Es besteht die Möglichkeit eines Ausfalles oder einer Störung eines oder aller Server bei dem IT-Dienstleister. Zur Wiederherstellung müssten umfangreiche Systemanalysen bei dem Dienstleister durchgeführt werden. Ein Betrieb bei SWN ist eingeschränkt oder nicht mehr möglich. Zur Behebung fallen unter anderem Kosten für materielle und personelle Ausfälle oder Kundenverluste an.

- Cyberrisiken. Cyberrisiken bestehen durch die Möglichkeit vorsätzlicher, zielgerichteter IT-gestützter Angriffe auf Daten und IT-Systeme.

- Rückforderungen durch Insolvenzverwalter. Insolvenzverwalter können geleistete Zahlungen von Kunden an uns zurückfordern, wenn diese bereits zu einer Zeit geleistet wurden, in der wir die Zahlungsschwierigkeiten des Kunden hätten erkennen können. Dies wird unterstellt z.B. bei mehrfacher Mahnung, Ratenzahlungsvereinbarungen, Sperrankündigungen usw. Die Rückforderungen können mehrere Jahre zurückwirken und werden mit 5 % über Basiszins verzinst. Einige Klagen von Insolvenzverwaltern gegenüber SWN sind bereits anhängig. Eine gesicherte Rechtsprechung gibt es hierzu allerdings noch nicht.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Die Risikosituation der Tochtergesellschaften zeigt sich wie folgt:

Für die **SWN Stadtwerke Neumünster GmbH** wurden Risiken identifiziert, die keine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens erkennen lassen. Diese wurden zum 31.12.2022 mit einem Schadenspotenzial nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 12.857 TEUR im Risikomanagementsystem geführt.

Es handelt sich unter anderem um folgende Risiken:

- Betriebsmittelbeschaffung nicht möglich - Ausfall Erzeugung
- Beschaffung Gas
- Schaden TEV
- Versteckter Ausführungsmangel von Fachfirmen
- Verlust Baukapazität

In den übrigen Tochtergesellschaften belaufen sich die Schadenspotenziale nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Summe auf 1.626 TEUR.

Politische Risiken. Die durch die aktuellen kriegerischen und politischen Unruhen zwischen Russland und der Ukraine sorgen für ein erhöhtes Inflationsniveau. Trotz gesunkener Energiepreise im Vergleich zur Höchstphase im Sommer 2022 bewegen sich die Energiekosten noch immer auf einem hohen Niveau. Käme es hier zu weiteren Eskalationen, würde sich dies sofort wieder auf die (Energie-)Märkte auswirken. Aktuell wären hiervon insbesondere die SWN Stadtwerke als auch die SWN Verkehr betroffen.

Gesetzgeberische Risiken. Grundsätzlich können zukünftige energiepolitische Entscheidungen, Weichenstellungen und Veränderungen signifikante Auswirkungen auf alle Energieversorgungsunternehmen haben. Gleichzeitig gilt es zu beobachten und zu bewerten, inwieweit sich das Bekenntnis zur sukzessiven Abkehr von Kohle sowie weitere Gesetzgebungen im Rahmen der nationalen und internationalen Anstrengungen zum Klimaschutz auswirken.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Cyberrisiken. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) beobachtet zur Zeit verstärkte Cyberangriffe und warnt unter anderen die Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) vor möglichen Angriffen. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen sind im SWN-Konzern die Security Policies und die daraus abgeleiteten technischen Maßnahmen auf dem aktuellen Stand und werden regelmäßig geprüft und aktualisiert. Zusätzlich haben wir gemeinsam mit unseren IT-Partnern geeignete technische Maßnahmen zur Überprüfung und Verstärkung der Sicherheitsmechanismen getroffen. Auch werden alle Mitarbeiter:innen aktuell für die Möglichkeit von Cyberangriffen sensibilisiert.

5.3 Chancen

Die geschlossenen Ergebnisabführungsverträge mit der SWN Stadtwerke, der SWN Bäder und Freizeit, der SWN Verkehr und der SWN Entsorgung gelten weiterhin. Sie sind weder gekündigt, noch besteht die Absicht dazu. Hieraus ergeben sich für SWN Beteiligungen Chancen für die Zukunft. Besonders relevant ist dabei der Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke. Wesentliche externe Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg dieser Gesellschaft stellen Wetterverhältnisse, Marktpreis- und Wettbewerbsentwicklungen, gesetzliche sowie regulatorische Vorgaben und operative Risiken bei der Erzeugung dar. Der Umbau des Energiesystems in Deutschland mit der rasant fortschreitenden Dezentralisierung sowie Digitalisierung eröffnen den Stadtwerken Chancen für neue energiewirtschaftliche Geschäftsmodelle. Bei der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen gilt es, diese vom Kunden und seinen Bedürfnissen her zu entwickeln und dafür zukunftsweisende Technologien zu nutzen – für effektive und effiziente Prozesse wie für ein positives Kundenerlebnis. Chancen sehen die Stadtwerke weiterhin im Telekommunikationsmarkt. Diese Sparte werden sie weiter ausbauen, insbesondere hinsichtlich Koppelprodukten, also den Verkauf von Kombiprodukten aus Strom, Gas, Telekommunikation und weiteren Dienstleistungen.

Die Stadtwerke wollen ihre Innovationskraft und Marke nutzen, um den dynamischen Märkten neue Geschäftsfelder zu erschließen sowie diese wirtschaftlich zu entwickeln. Dabei halten sie es für unerlässlich, Strategien und Projekte permanent zu reflektieren und bei Bedarf nachzujustieren.

Herr Neumann 04-05-2023 20:44:25

Insbesondere im vergangenen Geschäftsjahr 2022 hat sich die Gesellschaft mit den Beteiligungen an verschiedenen spezialisierten Gesellschaften die Möglichkeit geschaffen, die Chancen der verschiedenen Geschäftsfelder intensiver nutzen zu können. Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde im Jahr 2022 die Tochtergesellschaft SWN Natur gegründet, die sich mit Partnern an weiteren Gesellschaften in diesem Geschäftsfeld beteiligen soll. Um den kostenintensiven Ausbau in der Telekommunikation weiter durchführen zu können, wurden verschiedene Beteiligungen im Bereich der Telekommunikationsinfrastruktur eingegangen. Bereits aus dem Jahr 2021 stammt die nonoxx, eine Kooperation mit der Pohl-Gruppe, die sich dem Geschäftsfeld Elektromobilität und Ladeinfrastruktur widmet.

5.4 Prognose

Für das Jahr 2023 sehen die aktuellen Planungen ein positives Jahresergebnis; es wird allerdings merklich unter dem des Berichtsjahrs 2022 liegen. Die SWN Beteiligungen rechnet mit einem Ergebnis von 2.166 TEUR je nach weiterer Entwicklung der Energiemärkte und allgemeinen Kostenentwicklungen. Ebenso kann auch eine weitere Eskalation des Russland-Ukraine-Krieges zu unvorhersehbaren Marktentwicklungen kommen. Erschwert werden die Umsatz- und Ergebnisprognosen zudem durch die immer unsicherer werdenden Rahmenbedingungen auf dem sich wandelnden Energiemarkt. Die Zukunft von der SWN Beteiligungen hängt maßgeblich von den Ergebnissen ihrer Tochtergesellschaften ab (Ergebnisabführungsverträge), ganz besonders von der Entwicklung der SWN Stadtwerke. Diese wird auch im Jahr 2023 eine maßgebliche Ergebnisabführung an SWN Beteiligungen erbringen. Von der SWN Entsorgung wird wieder eine negative Ergebnisabführung erwartet. Die Planung der SWN Bäder und Freizeit setzte für das Jahr 2023 auf einem coronafreien Regelbetrieb auf. Wieweit die aktuellen Energiepreise zu Angebotseinschränkungen führen, bleibt abzuwarten. Trotz steigender Personal- und Kraftstoffkosten bei der SWN Verkehr erwartet die Muttergesellschaft eine Verlustübernahme auf dem Niveau des Berichtsjahres. Keine Veränderung wird es dagegen aus der Beteiligung bei der SH Netz geben. Die Anzahl der jetzt noch gehaltenen Aktien wird unverändert bleiben.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

Nach Beurteilung der Situation im März 2023 geht die Gesellschaft davon aus, dass sich die Eigenkapitalquote unter der Prämisse einer konstanten Bilanzsumme und der insgesamt positiven Ergebniserwartung verbessern wird.

Neumünster, 14. April 2023

Der Geschäftsführer

Michael Böddeker

Herr Neumann
04.05.2023
20:44:25

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 18. September 2014, zuletzt geändert am 20. September 2021.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 1866 NM. Aktueller Registerauszug vom 4. April 2023 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	1. der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen jeder Art an Unternehmen, deren Gegenstand insbesondere, aber nicht ausschließlich a. die Erzeugung von Energie, Wärme und Kälte, die Förderung und Aufbereitung von Wasser und die Versorgung und der Handel mit Energie, Preisbestandteilen von Energie, Wasser und Wärme und additiven Energien sowie die Nutzbarmachung regenerativer Energiequellen, b. die Errichtung, die Unterhaltung und der Betrieb von Sport-, als auch Freizeitbädern und weiteren Freizeiteinrichtungen,

Herr Neumann 04.05.2023 20:14:20

c. die Durchführung von Personennahverkehr und die Erbringung weiterer Mobilitätsdienstleistungen,
d. die Sammlung, die Aufbereitung und die Verwertung, der Handel von und mit allen Rest-, Wert- und sonstigen Stoffen und die Förderung, die Aufbereitung, der Handel und der Vertrieb von Wasser und Abwasser sowie die Erzeugung, die Umwandlung und die Nutzung von Energie- und Energieträgern, insbesondere aus Wertstoffen aller Art, biogenen Abfall- und Reststoffen sowie aus nachwachsenden Rohstoffen und regenerativen Energiequellen oder
e. die Durchführung sonstiger der Versorgung dienender Aufgaben und Dienstleistungen, wie der Telekommunikation, des Datentransports und der Datenverarbeitung,

2. die Erbringung aller technischer und kaufmännischer Dienstleistungen, insbesondere auch für Kommunen oder im Eigentum von Kommunen stehende Gesellschaften,

3. die wirtschaftliche Verwertung von Grundbesitz einschließlich der Errichtung von Gebäuden und Anlagen sowie deren Vermietung, Verpachtung und Verwaltung.

Sitz:	Neumünster.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Stammkapital:	EUR 40.978.350,00.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Neumünster.

Geschäftsführung und Vertretung:	Herr Michael Böddeker alleinvertretungsberechtigt. Der Geschäftsführer ist im Hinblick auf Geschäfte mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, der SWN Entsorgung GmbH, der SWN Verkehr GmbH, SWN Natur GmbH und der SWN Bäder und Freizeit GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokuren:	Herr Dirk Lohmeyer, Norderstedt, Gesamtprokura, Herr Morris May, Kiel, Gesamtprokura.
Gesellschafterversammlungen:	Am 15. Juni 2022. Beschlüsse: - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021. - Ergebnisverwendung. - Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2021 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. - Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021. Am 14. Dezember 2022. Beschlüsse: - Veräußerung der Geschäftsanteile der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH an der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH von 49,9 %. - Zustimmung der Ausschüttung einer festen Dividende für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 2.000 abzüglich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag abweichend von § 3 Abs. 2 der Vereinbarung zwischen der Stadt Neumünster und der SWN Beteiligungen vom 15. Dezember 2021.

Aufsichtsrat:	Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats vgl. Anlage 3, Seite 17. Im Berichtsjahr fanden acht Sitzungen statt und ein Beschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst. Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.
Wichtige Verträge:	- Ergebnisabführungsverträge mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, SWN Entsorgung GmbH, Neumünster, und SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster, jeweils vom 27. Dezember 2001 einschließlich Anpassung durch Vereinbarung vom 18. September 2014. - Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Verkehr GmbH, Neumünster, vom 13. November 2014. - Kooperationsvertrag einschließlich Ergänzungsvereinbarung zwischen der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, der HanseWerk AG, Quickborn, und der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, vom 26. Juli 2010 über das gemeinsame Verständnis der an der Abspaltung der Netze beteiligten Parteien. - Betriebsführungsvertrag mit der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, vom 6. Oktober/14. Dezember 2010. - Dienstleistungsrahmenvertrag mit der QSC AG, Köln, vom 18. November 2010 über in Leistungsscheinen konkretisierten Informationstechnologie-Leistungen.

Herr Neumann
04.05.2023
20:12:25

- Vertrag über die kaufmännische Betriebsführung mit der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, vom 24./27. April 2009.

- Kostenumlagevertrag vom 23. Mai 2003 mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, SWN Entsorgung GmbH, Neumünster, SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster, und MBA Neumünster GmbH, Neumünster. Beitritt ab 1. Januar 2015 der SWN Verkehr GmbH, Neumünster, mit Beitrittserklärung vom 22. Januar 2015.

- Pachtvertrag über Geräte zur Abfallaufbereitung sowie über ein Erbbaugrundstück mit der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, vom 17. Mai 2005.

- Erbbaupachtverträge mit der SWN Entsorgung GmbH, Neumünster, vom 29. April 2004 und 5. Januar 2006.

- Pacht- und Wartungsvertrag mit der SWN Verkehr GmbH, Neumünster, zur Nutzung der Erdgastankstelle vom 21. August 2015.

Herr Neumann 04.05.2023 12:44:56

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist als Mutterunternehmen im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Verbundene Unternehmen
SWN Verkehr GmbH, Neumünster
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
MBA Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Natur GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

Herr Neumann 04.05.2023 20:44:25

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Kiel, Steuer-Nr.: 20/296/47449.
Letzte Betriebsprüfung:	Im Geschäftsjahr 2018 hat eine Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2017 begonnen. Mit Bericht vom 30. Juni 2022 wurde die Betriebsprüfung beendet. Die Feststellungen und Folgewirkungen wurden im Jahresabschluss berücksichtigt.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2020 abgegeben und bis zum Veranlagungszeitraum 2019 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
Organschaft:	Mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, SWN Bäder und Freizeit GmbH, SWN Entsorgung GmbH und der SWN Verkehr GmbH, besteht ein Organschaftsverhältnisse bezüglich Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuer.

Herr Neimann 04.05.2023 20:46:15

SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung liegen vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse sowie Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine reguläre Gesellschafterversammlung statt und ein Beschluss wurde ohne Abhalten einer Versammlung gefasst. Darüber hinaus fanden acht Aufsichtsratssitzungen statt. Entsprechende Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Michael Böddeker ist Mitglied des Aufsichtsrates der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, sowie der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn. Des Weiteren hat Herr Michael Böddeker den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, hat einen Sitz im Landesgruppenvorstand des Bundes Deutscher Energiewirtschaft (BDEW) inne und ist Mitglied im Vorstand des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) der Landesgruppe Nord.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang wird die Gesamtvergütung der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB und die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch den Sachbereich Organisationsentwicklung quartalsweise überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan im Sinne der Antwort 2a) verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereiches "Recht & Unternehmensstrategie" für den SWN-Konzern eingerichtet. Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt. Darüber hinaus hat im September 2022 eine grundlegende Überarbeitung des CMS-Systems stattgefunden, in deren Rahmen auch ein Verhaltenskodex eingeführt wurde.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft zum Teil im DV-Vertragssystem IQDoQ hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht bezieht sich auf fünf Geschäftsjahre.
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 8. Dezember 2022 beschlossen. Dabei sind sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten zu erkennen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Beteiligungen werden Quartalsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit dem entsprechenden Bereich besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In der SWN-Gruppe besteht ein zentrales Cash-Management unter Führung der SWN Beteiligungen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle "Unternehmenssteuerung" der SWN Beteiligungen wahrgenommen. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Beteiligungen werden Monats- bzw. Quartalsberichte erstellt, welche für die Steuerung und Überwachung der Beteiligungsunternehmen relevanten Daten enthalten. Zudem ist die Geschäftsführung der SWN Beteiligungen bei einigen Beteiligungsgesellschaften in den Überwachungsorganen vertreten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Beteiligungen hat die Risikofrüherkennungssoftware "CP Risk" erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.
Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Beteiligungen über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert. Die Risiken werden quartalsweise überarbeitet.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung und Bereichsleitungen sind grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzielle Risiken zu minimieren führt SWN seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der Internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe. Die Aufgaben der Koordination der Prüfung und die Nachverfolgung von deren Feststellungen werden intern wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Aufträge werden bei Bedarf von der Geschäftsführung an einen externen Sachverständigen bzw. an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt; eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunktmäßig wurden die Themen Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der Arbeitssicherheit und der Umgang mit Bargeldeinnahmen im Konzern - implicit Funktionstrennung und dolose Handlung - geprüft. Eine eigenständige Prüfung zu Korruption hat bisher nicht stattgefunden und wird nach der Optimierung des CMS Eingang in den Revisionsplan finden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

In Teilprozessen wurden Mängel bei der Dokumentation sowie der Risikobewertung zum Thema Arbeitssicherheit festgestellt. Die Prüfung zum Thema Bargeldeinnahmen ist zum Berichtszeitpunkt nicht final ausgewertet, wesentliche Beanstandungen haben sich jedoch nicht ergeben.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Aus jedem Revisionsbericht werden interne Maßnahmen mit den betroffenen Fachbereichen abgestimmt. Deren zeitliche Verfolgung und Einhaltung der Fristen wird durch die interne Koordination sichergestellt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und auf ihre Finanzierbarkeit sowie den mit der Investition verbundenen Risiken überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Uns haben keine Anhaltspunkte vorgelegen, dass die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planabweichungen werden mit Hilfe eines manuellen Reports untersucht. Der Projektverantwortliche hat zur Budgetüberschreitung Stellung zu nehmen. Die Prozessverantwortung nimmt die Anlagenbuchhaltung im Bereich "Rechnungswesen Bilanzbuchhaltung" der SWN Beteiligungen wahr.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Für zusätzliche Investitionen im Bereich IT erfolgte eine entsprechende Rückübertragung des Budgets aus 2023. Sonstige Überschreitungen wurden durch einen Teil des Budgetrahmens 2022 ausgeglichen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Kreditlinien waren zudem nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Bei der Aufnahme von neuen Krediten werden die Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird der Gesellschafterversammlung regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde zu folgenden Themen berichtet bzw. Rückfragen beantwortet: Umgang mit insolventen Kunden aus der Grundversorgung, Entwicklung der Personalkosten, Kundenstruktur und Preissystem im Bereich Fernwärme sowie zu aktuellen Geschäftsentwicklungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Gesellschaft hat eine D&O-Versicherung abgeschlossen, in die auch die übrigen Konzernunternehmen mit einbezogen werden. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Das im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegene Bankguthaben ist auf den Verkauf der Beteiligung an der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH zum 16. Dezember 2022 zurückzuführen. Darüber hinaus wurden keine auffallend hohe oder niedrige Bestände festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 76,6 %, das Fremdkapital beläuft sich auf 23,4 % der Bilanzsumme. Am Abschlussstichtag bestehen jedoch keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage des Konzerns ist geordnet. Es besteht ein Kontenclearing unter Führung der SWN Beteiligungen für alle Gesellschaften mit einem Ergebnisabführungsvertrag. Für den gesamten Konzern erfolgt eine Finanzplanung, auf deren Grundlage die Mittelaufnahme, auch bei den Tochtergesellschaften, erfolgt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr TEUR 54 an Zuschüssen zur Förderung der Elektromobilität vereinnahmt. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 76,6 %. Finanzierungsprobleme gibt es nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Stadt Neumünster erhält gemäß Vereinbarung vom 15. Dezember 2021 eine Vorabgewinnausschüttung in Höhe von TEUR 2.000, die im Jahresabschluss bilanziell berücksichtigt worden ist. Die Geschäftsführung beabsichtigt, den Restbetrag in Höhe von TEUR 30.423 auf neue Rechnung vorzutragen. Wir halten den Ergebnisverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens für vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	2022 TEUR	2021 TEUR
Beteiligungsergebnis	5.853	18.252
Ergebnis aus Verwaltungs- und sonstiger Tätigkeit	26.616	-4.054
Finanzergebnis	-46	346
	32.423	14.544

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis der Gesellschaft ist vom Verkauf der Anteile an der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH wesentlich geprägt. Hieraus wurde ein Veräußerungsgewinn in Höhe von TEUR 28.942 erzielt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr wie in den Vorjahren struktur- und aufgabenbedingte Verlust von Tochterunternehmen durch die Ergebnisabführungsverträge hinnehmen müssen. Sie konnten im Geschäftsjahr durch entsprechende Gewinnabführungen kompensiert werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Auf Ebene der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH tritt wöchentlich das Marktrisikokomitee zusammen, um die aktuelle Marktlage zu besprechen, sowie die Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien zu prüfen. In den Dauerverlustgeschäften Bad und Verkehr wurden bereits und werden weiterhin Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Kundenbindung geplant und umgesetzt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage der Gesellschaft ist entscheidend durch die Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften geprägt. Zur Stabilisierung der Ertragslage trägt die Dividende der Schleswig-Holstein Netz AG bei.

Vgl. 15b).

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorlage ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018966

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298894 | AV00018956

Unternehmen:

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 1923 NM

Adresse:
Memellandstraße 2
24537 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 6900-100
Fax: +49 (0) 4321 6900-111

Internet:
Mail: info@wa-nms.de
Web: www.wirtschaftsagentur-neumuenster.de

Zweck des Unternehmens:

Wirtschaftsförderung in Neumünster.

Gegenstand des Unternehmens:

Förderung und Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, qualifikatorischen und räumlichen Struktur der Stadt Neumünster unter besonderer Berücksichtigung der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und verwandte Geschäfte.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	100.000 €
Stadt Neumünster	100,0%	100.000 €

Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:	20. September 2021

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung:	Iris Meyer			
Aufsichtsrat:	Gerd Kühl	Stadt Neumünster	CDU	Vorsitzender
Mitglieder:	Lutz Kirschberger	Industrie- und Handelskammer zu Kiel		stellv. Vorsitzender
	Tobias Bergmann	Stadt Neumünster		
	Gabriele Jöhnk	Stadt Neumünster	SPD	
	Babett Schwede-Oldehus	Stadt Neumünster	CDU	
	Roman Wagner	Stadt Neumünster	SPD	
	Heidrun Warning-Schröder	Stadt Neumünster	Die Grünen	
	Dr. Rainer Bouss	VR Bank Neumünster eG		
	Bianka Lohmann	Unternehmensverband Mittelholstein e.V.		
	Carsten Bruhn	Kreishandwerkerschaft Mittelholstein		
	Eduard Schlett	Sparkasse Südholstein		

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €

keine

Stand vom: 06.09.2022

Bericht
über die Prüfung
des Lageberichts und des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr 2022
der
Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH,
Neumünster

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bericht

über die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 der

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH, Neumünster

durch die
EEP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

FLENSBURG · LÜBECK · ELMSHORN · NEUMÜNSTER

EEP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Rendsburger Straße 66, 24537 Neumünster
Fon: 04321 182-0 Fax: 04321 182-33 E-Mail: mail@eep.info www.eep.info

EEP

EEP GMBH

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
I.	**PRÜFUNGSAUFTRAG**	**1**
II.	**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**	**2**
III.	**GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**	**7**
	Lage des Unternehmens	7
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreterin	7
IV.	**DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG**	**9**
1.	Gegenstand der Prüfung	9
2.	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	9
V.	**FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**	**11**
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
	a) Vorjahresabschluss	11
	b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
	c) Jahresabschluss	12
	d) Lagebericht	12
2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
	a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
	b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen, Ermessensentscheidungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
	c) Analysen, Aufgliederungen und Erläuterungen	13
VI.	**FESTSTELLUNGEN AUS DER PRÜFUNG GEM. § 53 HGrG**	**14**
VII.	**UNTERZEICHNUNG PRÜFUNGSBERICHT / SCHLUSSBEMERKUNG**	**16**

EEP

EEP GMBH

ANLAGENVERZEICHNIS

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	Anlage I
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	Anlage II
Bilanz	
Gewinn- und Verlustrechnung	
Anhang mit Anlagenspiegel	
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage III
Analyse der wirtschaftlichen Lage	Anlage IV
Abweichungsanalyse Wirtschaftsplan: IST 2022	Anlage V
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	Anlage VI
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage VII
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage VIII
Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt	Anlage IX
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017	Anlage X

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundungen Differenzen auftreten können.

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, hat uns im Namen und für Rechnung der

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH, Neumünster,

(im Folgenden auch „Gesellschaft" oder „Wirtschaftsagentur" genannt)

mit Vertrag vom 15. Dezember 2022 beauftragt, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 in Anwendung der §§ 316 und §§ 317 ff. HGB und nach den Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KPG S-H) zu prüfen. Die Abschlussprüfung wurde um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft gem. § 267a HGB. Laut Gesellschaftsvertrag gelten jedoch die handelsrechtlichen Aufstellungspflichten für große Kapitalgesellschaften. Insofern ist auch ein Lagebericht zu erstellen. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus dem KPG S-H, da gemäß den gesellschaftlichen Regelungen die Prüfungspflicht gem. KPG S-H besteht.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. „Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW), Düsseldorf, i.V.m. § 14 KPG S-H erstellt.

Unserem Auftrag liegen die **Anlage IX** (Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt) sowie die **Anlage X** (Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017) zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB/Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht ist **ausschließlich an die Gesellschaft und an das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof, gerichtet**. Dritte können daher nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen der Gesellschaft und uns herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. In diesem Fall gelten die mit der Gesellschaft vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche eines Dritten uns gegenüber.

II. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Lagebericht (**Anlage I**) und dem Jahresabschluss (**Anlage II**) für das Geschäftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der an dieser Stelle wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH, Neumünster, und das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümer ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümer ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen

Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümer resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄSS § 13 Abs.1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es

nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Neumünster, den 29. März 2023

EEP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Nebelung
Nebelung
Wirtschaftsprüfer

gez. Heß
Heß
Wirtschaftsprüfer"

III. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreterin

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertreterin im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 17 auf TEUR 287 gesunken, wobei sich die Mieteinnahmen einschließlich der Nebenkosten des LOG-IN Gründerzentrums von TEUR 255 auf TEUR 247 vermindert haben.

Der Materialaufwand ist im Wesentlichen aufgrund der erhöhten Nebenkosten um TEUR 7 auf TEUR 194 gestiegen.

Der Personalaufwand ist bei gleichbleibender Mitarbeiterzahl geringfügig um TEUR 3 auf TEUR 361 gestiegen.

Der Verlustausgleich ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 53 auf TEUR 425 gestiegen und lag um TEUR 73 unter der Planung von TEUR 498.

Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 39 gegenüber dem Vorjahr vermindert. Wesentlicher Vermögensposten ist mit rund 63 % - wie im Vorjahr – der Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von TEUR 170 (Vorjahr: TEUR 218). Dem stehen als Kapitalposten das Eigenkapital mit unverändert TEUR 100 und die Rückzahlungsverpflichtung aus dem überzahlten Verlustausgleich in Höhe von TEUR 73 (Vorjahr: TEUR 129) gegenüber.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die voraussichtliche Entwicklung wird im beschlossenen Wirtschaftsplan 2023 dargelegt. Die Erträge werden mit TEUR 347 und die Aufwendungen mit TEUR 879 geplant, so dass sich ein planmäßiger Verlustausgleich auf dem Planniveau des Vorjahres von TEUR 532 ergibt.

Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer halten die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch die gesetzliche Vertreterin für zutreffend.

IV. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gem. § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB). Die Prüfungskriterien für den Lagebericht ergeben sich aus § 289 HGB.

Darüber hinaus ist auch die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG Gegenstand der Prüfung.

Wir weisen darauf hin, dass sich eine Abschlussprüfung grundsätzlich nicht darauf erstreckt, dass der Fortbestand der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung nebst implementierten internen Kontrollen durch den Abschlussprüfer zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt die gesetzliche Vertreterin der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Wir haben im Rahmen der Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewandt, der internationalen Prüfungsstandards entspricht. Grundlage des risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie in personeller, sachlicher und zeitlicher Hinsicht. Dabei wurden Informationen über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, das Rechnungswesen, die Rechnungslegungsmethoden sowie das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu Grunde gelegt. Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Prüffeldebene eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt.

Das gewonnene Verständnis von dem für den Jahresabschluss relevanten internen Kontrollsystem und den für den Lagebericht relevanten Vorkehrungen dient somit der Planung von angemessenen Prüfungshandlungen und nicht dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der relevanten internen Kontrollen haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Hierbei haben wir neben der Risikoorientierung auch den Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf Basis von Stichproben getroffen.

Folgende Prüfungsschwerpunkte wurden festgelegt:

- Prüfung der Going-concern-Prämisse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und/oder Plausibilität der Angaben in Anhang und Lagebericht,

An der Inventur der Vorräte haben wir aufgrund der untergeordneten Bedeutung nicht teilgenommen.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Banken eingeholt. Der Nachweis wesentlicher Debitoren wurde erbracht.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechung von Januar bis März 2023 durchgeführt.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

V. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Vorjahresabschluss

Gemäß § 14 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) wurde der Prüfungsbericht dem Landesrechnungshof vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von der Gesellschafterversammlung am 15. Juni 2022 festgestellt. Dem Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Die Hinterlegung im Bundesanzeiger ist am 17. Juli 2022 erfolgt. Die Geschäftsführung hat auf der Homepage der Stadt Neumünster bekannt gemacht, dass der Abschlussprüfer dem Jahresabschluss 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat und dass der Landesrechnungshof keine ergänzenden Feststellungen zum Prüfungsbericht getroffen hat. Weiterhin wurde unter Angabe des Datums der Feststellung und des Jahresergebnisses bekannt gemacht, dass die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss festgestellt hat. Ein Gewinnverwendungsbeschluss entfiel wegen des ausgeglichenen Jahresergebnisses. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass die nach KPG SH offenlegungspflichtigen Unterlagen in der Zeit vom 7. bis 18. November 2022 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen.

b) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

c) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 ist diesem Bericht als **Anlage II** beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Der Anhang enthält unter Inanspruchnahme der Schutzklausel nach § 286 Abs. 4 HGB nicht die geforderte Angabe der Organbezüge nach § 285 Nr. 9a HGB im Hinblick auf die Geschäftsführerbezüge. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist zu Recht erfolgt.

d) Lagebericht

Der Lagebericht (**Anlage I**) entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Diese Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses ergibt sich insbesondere auch unter Berücksichtigung des nachstehenden Abschnitts.

b) Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen, Ermessensentscheidungen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Bezüglich der Ansatz- und Bewertungsregeln verweisen wir auf die Angaben der Geschäftsführung im Anhang (**Anlage II**).

Ergänzend zu den Angaben im Anhang weisen wir auf Folgendes hin:

Anlagevermögen

Ein wesentlicher Posten mit einem Restbuchwert von TEUR 14 betrifft die in 2016 angeschaffte Schließanlage (Anschaffungskosten TEUR 42), die über einen Zeitraum von zehn Jahren linear abgeschrieben wird, und einen weiteren der im Vorjahr durchgeführten Relaunch der Webseite (Anschaffungskosten TEUR 10 Restbuchwert TEUR 3). Im Berichtsjahr sind im Wesentlichen eine Datenbank (TEUR 4), ein MacBook und drei iMac (TEUR 6) sowie diverse GWG angeschafft worden (insgesamt TEUR 14).

Kassenbestand/Guthaben bei Kreditinstituten und sonstige Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag belaufen sich die liquiden Mittel auf einen Betrag von TEUR 170 (Vj.: TEUR 218). Diesen stehen Verbindlichkeiten aus den nicht benötigen Verlustausgleichsvorauszahlungen in Höhe von TEUR 73 (Vj.: TEUR 129) gegenüber.

Abschließende Feststellung

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass keine Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorliegen.

c) Analysen, Aufgliederungen und Erläuterungen

Analysen zu den Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen ergeben sich aus der **Anlage IV**.

Die **Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses** sind als **Anlage VI** beigefügt.

VI. FESTSTELLUNGEN AUS DER PRÜFUNG GEM. § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Gesetzen/Vorschriften geführt worden sind. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandung geben.

Als Prüfungsgrundlage diente der IDW-Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720). Unsere Prüfungsfeststellungen haben wir in der **Anlage VIII** dargestellt. Über die in diesem Fragenkatalog gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Der Landesrechnungshof bat darum, im Prüfungsbericht die Hinderungsgründe für die Umsetzung des Transparenzgesetzes, nach dem **Bezüge der Organmitglieder** zu veröffentlichen sind, zu untersuchen und an geeigneter Stelle hierüber zu berichten. Die Stadt Neumünster hat im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsagentur die Regelungen des Transparenzgesetzes umgesetzt. Der Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin enthält die Regelung, dass die für die Tätigkeit im Gesamtjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 HGB nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen sind. Die Geschäftsführerin nimmt insoweit die Befreiungsmöglichkeit nach § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch. Auf dem Internetportal der Landesregierung (Finanzministerium, Vergütungsoffenlegung) wurden die Gesamtbezüge für das Jahr 2021 hochgeladen und offengelegt.
Die im Geschäftsjahr gezahlten Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder werden im Anhang des Jahresabschlusses personenbezogen angegeben. Die Vergütungsoffenlegung auf der Internetseite des Landes Schleswig-Holstein für 2021 ist erfolgt.

Der Landesrechnungshof bat außerdem darum, in einschlägigen Fällen, den Prüfungsstandard IDW PS 700: „Prüfung von **Beihilfen nach Art. 107 AEUV** insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" zu prüfen und darüber zu berichten, ob und welche Probleme wegen der Geldflüsse aus öffentlichen Kassen vorliegen oder ausgeschlossen werden können. Die Wirtschaftsagentur erwirtschaftet aufgaben- und strukturbedingt Verluste. Die jährlichen Verluste der Wirtschaftsagentur werden nach der Regelung im Gesellschaftsvertrag bis zu einem Betrag von TEUR 700 durch die Stadt Neumünster ausgeglichen. Nach Auffassung der Stadt Neumünster erbringt die Wirtschaftsagentur Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne des EU-Beihilferechts. Ein Betrauungsakt wurde von der Stadt Neumünster bisher nicht erlassen.

Die Europäische Kommission hat in 2018 die beihilferechtliche Zulässigkeit der öffentlichen Zuschüsse an deutsche Wirtschaftsförderungsgesellschaften geprüft. Das Verfahren wurde ohne abschließende Beurteilung geschlossen, da keine aktuellen Beschwerden vorlagen. Die Geschäftsführung der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH geht davon aus, dass insoweit und aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Verankerung des Verlustausgleiches nur ein geringes beihilferechtliches Risiko verblieben ist.

Zusammenfassend heben wir Folgendes hervor:

Die **wirtschaftlichen Verhältnisse** geben aktuell aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Verlustausgleichszahlungen der Stadt Neumünster keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

VII. UNTERZEICHNUNG PRÜFUNGSBERICHT / SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des unter Abschnitt II. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes setzt unsere vorherige Zustimmung voraus. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir verweisen diesbezüglich auch auf § 328 HGB.

Neumünster, den 29. März 2023

EEP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL FLENSBURG Zweigniederlassung Neumünster

EEP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nebelung
Wirtschaftsprüfer

Heß
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Anlage I

Lagebericht zum Jahresabschluss 2022

1. Geschäftsverlauf
   - 1.1 Unternehmen ansiedeln
   - 1.2 Standortmarketing
   - 1.3 Bestandspflege
   - 1.4 Projekte
2. Ertragslage
3. Finanzlage
4. Vermögenslage
5. Geschäftsergebnis
   - 5.1 Verlustausgleich
   - 5.2 Konsequenzen
6. Risikobericht
7. Prognosebericht

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Anlage I

1. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH leistet als Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Neumünster seit dem Jahr 2002 wertvolle und erfolgreiche Arbeit für den Wirtschaftsstandort Neumünster. Seitdem haben sich die Rahmenbedingungen, Aufgaben und Herausforderungen für die Gesellschaft verändert. Das hat Auswirkungen auf den Aufgabenumfang und auch die damit verbundenen finanziellen Lasten.

Für die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH gilt seit September des Vorjahres ein neuer Gesellschaftsvertrag, der mit unternehmensspezifischen Anpassungen des neuen Muster-Gesellschaftsvertrag der Stadt Neumünster für städtische Beteiligungen durch die Ratsversammlung beschlossen wurde.

Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hatten Auswirkungen auf verschiedene Unternehmensbereiche.

Dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 wurde im Dezember 2021 vom Aufsichtsrat der Wirtschaftsagentur zugestimmt.

Die Aktivitäten der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH verfolgen das Ziel der Wirtschaftsförderung sowie die Förderung und Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, qualifikatorischen und räumlichen Struktur der Stadt Neumünster unter besonderer Berücksichtigung der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und verwandte Geschäfte.

1.1 Unternehmen ansiedeln

Die Wirtschaftsagentur führt regelmäßige Gesprächsrunden mit der Verwaltung gemeinsam über Ansiedlungsanfragen unter dem Gesichtspunkt der technischen Machbarkeit durch. In 2022 konnten zwei Flächenverkäufe und ein Bestandsgebäude mit rund 2,1 ha (Vorjahr 2,6 ha) sowie insgesamt 9 (Vorjahr 10) Neuansiedlungen erzielt und weitere 15 (Vorjahr 14)Bestands-Unternehmen bei Erweiterungs- und Umsiedlungsvorhaben begleitet werden. Für weitere drei Flächen mit rund 4 ha wurden Verkaufsentscheidungen eingeholt; die Kaufvertragsabschlüsse erfolgen voraussichtlich im Jahr 2023.
Die Wirtschaftsagentur hilft Unternehmensgründer:innen bei der Anmietung von Büro- bzw. Laborräumen. Denn für junge und noch nicht am Markt tätige Unternehmen existieren regelmäßig keine Mietangebote zu annehmbaren Konditionen. Vor diesem Hintergrund vermietet die Wirtschaftsagentur Büro- und Laborräume im LOG-IN Gründerzentrum zu günstigen Konditionen und fördert so die Gründung von Unternehmen in der Stadt. Die Auslastung des LOG-IN Gründerzentrums betrug zum Jahresende 81,86%.

1.2 Standortmarketing

Die Kooperation NORDGATE, einem Verbund der Kommunen Neumünster, Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Henstedt-Ulzburg, Quickborn und Norderstedt zur gezielten Vermarktung der Kommunen als Wirtschaftsstandorte mit attraktiven Gewerbeflächen, machte durch gezielte Anzeigen- und PR-Tätigkeiten auf sich aufmerksam. Der Bekanntheitsgrad der Marke NORDGATE ist hoch. Die Wirtschaftsagentur ist in die operative Arbeit in Kooperation mit der EGNO über eine entsprechende Beauftragung einbezogen.
In verschiedenen Arbeitsgremien der KielRegion sowie der Metropolregion Hamburg arbeitet die Wirtschaftsagentur mit (z.B. Gewerbeflächen-Portal der Metropolregion).

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Anlage I

Mit der KielRegion werden gemeinschaftlich Projekte durchgeführt:
- „Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung" durchgeführt, das zunächst bis zum 31.12.2023 befristet ist
- „FachkräfteOffensive", das bis 30.09.2025 befristet ist
- „INQA-Coaching", das bis 31.12.2027 befristet ist

1.3 Bestandspflege

Die hohe Bedeutung der Bestandspflege ergibt sich aus der Erkenntnis, dass es leichter ist, Arbeitsplätze in bestehenden Unternehmen zu sichern und auszubauen, als durch Existenzgründungen oder Ansiedlungen neu zu schaffen. Der regelmäßige intensive Austausch mit Unternehmen, Multiplikatoren und Interessenten sowie die Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden trägt dazu bei, rechtzeitig Veränderungen am Wirtschaftsstandort Neumünster zu erkennen, notwendige Maßnahmen einzuleiten, deren Umsetzung zu begleiten und ggf. auch durch Fördermittelhinweise zu unterstützen.
Die Wirtschaftsagentur begleitete Veranstalter:innen und Unternehmen bei gemeinsamen Maßnahmen - wie etwa das „Future Fuels Cluster" oder im Rahmen der o. g. Projekte.

Die seit 2020 bestehende Webinarreihe zu Themen für den Umgang mit Einschränkungen und Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie sowie wichtigen Tipps und Praxisbeispielen aus der Wirtschaft wurde gemeinsam mit den Wirtschaftsvertreter:innen Unternehmensverband Mittelholstein e. V., Industrie- und Handelskammer zu Kiel / Standort Neumünster und der Kreishandwerkerschaft Mittelholstein erfolgreich durchgeführt.

1.4 Projekte

Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung

Der Fachkräftemangel stellt eine zunehmende Herausforderung dar, die es im Sinne einer wirkungsorientierten Wirtschaftsförderung anzugehen gilt.
Zahlreiche Unternehmen gelangen an ihre Grenzen, weil qualifiziertes Personal nicht schnell genug gefunden werden kann oder im Zweifelsfall gar nicht vorhanden ist.
Ebenso entscheidend sind die Rahmenbedingungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen, um Fachkräfte zu halten bzw. selbst für entsprechende Qualifizierung zu sorgen.
Ziel des Beratungsnetzwerkes Fachkräftesicherung in Neumünster in Kooperation mit der KielRegion ist es explizit, den Unternehmer:innen das Wissen über Möglichkeiten einer attraktiven Personalentwicklung in kompakter Form zu vermitteln. Wesentlich ist dabei auch die Vermittlung der auf Landesebene vorhandenen Angebote. Durch den Austausch der Fachberater:innen im Netzwerk des Regionalmanagements Neumünster und KielRegion können Handlungsoptionen aus spezifischen Bedarfen der Unternehmer:innen abgeleitet und im Idealfall auf regionaler oder auch auf Landesebene umgesetzt werden.

Das Projekt ist bis zum 31.12.2023 befristet.

Fachkräfte-Offensive

Das Regionalbudget-Projekt „Fachkräfte-Offensive KielRegion und Neumünster" wird gemeinsame Handlungsfelder zum Thema Fachkräftesicherung, -entwicklung und -weiterbildung auf regionaler Ebene ermitteln. Hierfür wird die Erstellung eines umsetzungsorientierten Handlungskonzepts zum Themenschwerpunkt Fachkräfte beauftragt. Es verfolgt die

Ziele, aktuelle Fachkräftesicherungs-Aktivitäten und Akteure aufzunehmen und einzuordnen, einen gemeinsamen und abgestimmten Strategieprozess durch Einbindung aller wesentlichen Akteure in den Datenermittlungsvorgang einzuleiten, Handlungsempfehlungen zur Erreichung gemeinsamer, erreichbarer Ziele und dazu passender Maßnahmen zu entwickeln sowie eine gemeinsame regionale Arbeitsstruktur zu entwickeln.
Das Projekt ist bis zum 30.09.2025 befristet.

INQA-Coaching

Das Programm INQA-Coaching (INQA = Initiative Neue Qualität der Arbeit) hat zum Ziel, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik und der Förderung von Innovationsfähigkeit unter Einbeziehung ihrer Beschäftigten zu unterstützen. Es soll KMU bundesweit einen flächendeckenden Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen in personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Handlungsfeldern ermöglichen. Damit soll eine Unternehmenskultur etabliert werden, die zur motivierenden, innovations- und leistungsförderlichen, vielfaltsorientierten sowie altersgerechten Gestaltung der Arbeitsbedingungen wie auch zur Fachkräftesicherung beiträgt.
Das Projekt ist bis zum 31.12.2027 befristet.

Netzwerkagentur Erneuerbare Energie Schleswig-Holstein EE.SH

Die Wirtschaftsagentur festigt die bestehende Zusammenarbeit im Projekt EE.SH durch eine Kooperation im Rahmen des Projektes Netzwerkagentur Erneuerbare Energie Schleswig-Holstein EE.SH Phase III. Die gemeinsamen Aufgabenfelder Standortmarketing, Bestandspflege, strategische Themen und Projekte, Infrastrukturkonzepte und Innovationsmanagement zielen darauf ab, langfristig die Strukturen in Schleswig-Holstein zu stärken und die Umsetzung der regionalen Energiewende wirtschaftspolitisch zu unterstützen.
Das Projekt startete am 01.10.2021 und ist bis 30.06.2023 befristet.

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um rund 17 T€ gesunken. Dies ist durch eine geringere Auslastungsquote im Jahresdurchschnitt mit 81,86 % als im Vorjahr (93,50 %) und auch die Mieterlöse aufgrund niedrigerer Staffel-Mietpreise wesentlich begründet.

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 7 T€, was im Wesentlichen auf höhere Vermietungskosten wie bspw. höhere Energiekosten im LOG-IN Gründerzentrum zurückzuführen ist.

Der Personalaufwand stieg um rund 2,7 T€ auf rund 360,9 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um rund 23,1 T€ auf 142,8 T€, was auf verschiedene Positionen zurückzuführen ist.
Es ergibt sich ein Jahresverlust von rund 425 T€ und dieser ist damit rund 53,1 T€ höher als das Ergebnis des Vorjahres 2021, aber knapp 73 T€ besser als prognostiziert (Plan 498 T€).

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Anlage I

4. Finanzlage

Die Stadt zahlte vierteljährlich Vorschüsse auf den per Wirtschaftsplan prognostizierten Verlustausgleich. Die Liquidität war durch die vereinbarten Kassenkredite jederzeit gegeben. Insgesamt ist die Finanzlage bei gegebenem Verlustausgleich ausgewogen.

5. Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Vorjahr um rund 38,9 T€.

Ursächlich hierfür sind insbesondere die Verminderung des Bestandes an liquiden Mitteln um 47,6 T€ auf der Aktivseite. Auf der Passivseite ist Ursache der Abruf der Verlustausgleichsabschläge auf Basis der Planung, die oberhalb der Ist-Werte liegt, so dass die Überzahlung um 56,4 T€ auf 73,0 T€ gesunken ist

6. Geschäftsergebnis

6.1 Niedrigerer Verlustausgleich

Der verabschiedete Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr geht von einem Verlustausgleich in Höhe von rund 498,1 T€ aus. Zum Ausgleich des Verlustes sind jedoch für 2022 lediglich rund 425,1 T€ erforderlich. Die Ursachen, die dazu beigetragen haben, sind zuvor beschrieben worden.

6.2 Konsequenzen

In sämtlichen Bereichen werden Prozesse laufend untersucht und optimiert und parallel auf eine Reduzierung von Kosten hingearbeitet.

7. Risikobericht

Hauptziel der Wirtschaftsförderung ist die Ansiedlung von neuen Unternehmen, die Generierung von Gewerbesteuereinnahmen für die Stadt und die Sicherung und Entwicklung der Beschäftigten in Unternehmen am Standort Neumünster sowie dessen Attraktivitätssteigerung. Hierfür sind die Kosten-/Nutzenrelationen nur schwer objektivierbar nachvollziehbar. Zumindest kann die Verwaltung der Stadt teilweise den ihnen bekannten Kosten den wirtschaftlichen Nutzen aus Grundstücksverkäufen, Gewerbesteuereinnahmen, ALG-II-Kosten-Reduzierung und Zuzug neuer Bürger/Mitarbeiter zuordnen.

Vor dem Hintergrund der in Bezug auf Geschäftsmodell und Bausubstanz steten Alterung bestehenden Gewerbegebiete sowie der endlichen Verfügbarkeit von unbebauten Grundstücken, werden für die Fortentwicklung des Wirtschaftsstandortes Neumünster Nachverdichtung, Revitalisierung von Brachflächen und Leerständen sowie Entwicklung interkommunaler Gewerbeflächen unter Beachtung der Klimaschutzziele von zentraler Bedeutung sein. Die Nachfrage an Gewerbeflächen und -objekten zeigt sich trotz der Corona-Pandemie stabil.

Die Wirtschaftsagentur übernimmt öffentliche Wirtschaftsförderungsaufgaben, die ihrer Natur nach nicht kostendeckend sind, so dass - aufgabenbedingt – auch künftig Verluste anfallen werden. Insoweit ist die Verlustübernahme durch die Stadt Neumünster als alleinige Gesellschafterin von evidenter Bedeutung für die Wirtschaftsagentur.

Wirtschaftsagentur Neumünster

Anlage I

Die Geschäftsführung hofft, dass die bisherigen Wirtschaftsförderungsaufgaben weitgehend fortgeführt werden können.

Die nunmehr 21-jährige Tätigkeit der Gesellschaft ist bei Unternehmen und den ansiedlungswilligen Kunden anerkannt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass finanzielle Begrenzungen diese Anerkennung langfristig schmälern.

8. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde im Dezember 2022 beschlossen.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir ein Ergebnis von -532,6 T€. Im Vergleich zu dem Planwert aus 2022 mit -498,1 T€ bedeutet dies also eine Veränderung von 34,5 T€, was wesentlich auf die neue Aufgabe des Leerstandsmanagement für die Innenstadt Neumünster zurückzuführen ist.

Neumünster, 09.02.2023

Iris Meyer (Geschäftsführerin)

Vorlage 0025/2023/MV

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Bilanz
zum
31. Dezember 2022

AKTIVA

	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.563,00	6.918,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		23.767,00	31.739,00
Summe Anlagevermögen		30.330,00	38.657,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Waren		975,44	618,43
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.035,81		20.814,04
2. sonstige Vermögensgegenstände	27.241,22		25.539,16
		61.277,03	46.353,20
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		170.338,28	217.971,90
Summe Umlaufvermögen		232.590,75	264.943,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.037,50	3.221,00
		267.958,25	**306.821,53**

PASSIVA

	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		100.000,00	100.000,00
II. Jahresüberschuss		0,00	0,00
Summe Eigenkapital		100.000,00	100.000,00
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	922,00		996,00
2. sonstige Rückstellungen	34.463,00		31.833,00
		35.385,00	32.829,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.365,56		8.625,07
2. sonstige Verbindlichkeiten	104.980,05		163.180,04
		129.345,61	171.805,11
D. Rechnungsabgrenzungsposten		3.227,64	2.187,42
		267.958,25	**306.821,53**

Jahresabschlüsse 2022

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	286.965,83	303.778,56
2. sonstige betriebliche Erträge	12.571,99	8.347,86
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	168.584,14-	163.551,02-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	25.766,33-	23.569,07-
	194.350,47-	187.120,09-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	290.500,26-	289.449,00-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	70.417,32-	68.716,88-
- davon für Altersversorgung Euro -902,40 (Euro -902,40)		
	360.917,58-	358.165,88-
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	25.889,87-	18.304,18-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	142.787,83-	119.730,03-
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	39,17-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	627,14-	686,00-
9. Ergebnis nach Steuern	**425.035,07-**	**371.918,93-**
10. sonstige Steuern	106,00-	338,00-
11. Erträge aus Verlustübernahme	425.141,07	372.256,93
12. Jahresüberschuss	**0,00**	**0,00**

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH mit Sitz in Neumünster ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer 1923 NM eingetragen.

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und des GmbHG erstellt.

Es handelt sich um eine Kleinstkapitalgesellschaft (§ 267a HGB). Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt gemäß § 266 Abs. 2 und 3 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Als Nutzungsdauer werden drei bis zehn Jahre zugrunde gelegt. Für die in 2013 gesicherten Markenrechte wurde eine Laufzeit von zehn Jahren zugrunde gelegt, da dies auch dem Sicherungszeitraum entspricht.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter unter EUR 800,00 werden sofort abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips und des Grundsatzes der verlustfreien Bewertung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Für ausfallgefährdete Forderungen wurden eine Einzel- und eine Pauschalwertberichtigung abgesetzt. Forderungen aus noch nicht abgerechneten Nebenkosten werden aus Vorsichtsgründen nicht aktiviert.

Die Bewertung der Kassenbestände und Bankguthaben erfolgt zum Nominalwert.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2022 insgesamt EUR 34.035,81 (Vorjahr: EUR 20.814,04), davon gegenüber Gesellschafter EUR 4.492,25 (Vorjahr: EUR 0,00).

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 100.000,00. Das gesamte Kapital wird von der Stadt Neumünster gehalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von EUR 34.463,00 (Vorjahr: EUR 31.833,00) beinhalten zum Bilanzstichtag die Rückstellungen für Personalkosten von EUR 16.363,00 (Vorjahr: EUR 17.783,00), die Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und der Offenlegung von EUR 11.900,00 (Vorjahr: EUR 11.700,00) sowie Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten von EUR 6.200,00 (Vorjahr: EUR 2.350,00).

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten zum 31.12.2022	Gesamt	dv. Restlaufzeit bis 1 Jahr	dv. Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	dv. Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24.365,56	24.365,56	0,00	0,00
davon gegenüber Gesellschaftern	(12.087,41)	(12.087,41)	(0,00)	(0,00)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	104.980,05	104.980,05	0,00	0,00
davon gegenüber Gesellschaftern	(72.953,43)	(72.953,43)	(0,00)	(0,00)
davon aus Steuern	(3.994,40)	(3.994,40)	(0,00)	(0,00)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gesamt	129.345,61	129.345,61	0,00	0,00

Verbindlichkeiten zum 31.12.2021	Gesamt	dv. Restlaufzeit bis 1 Jahr	dv. Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	dv. Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.625,07	8.625,07	0,00	0,00
davon gegenüber Gesellschaftern	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
2. Sonstige Verbindlichkeiten	163.180,04	163.180,04	0,00	0,00
davon gegenüber Gesellschaftern	(129.359,67)	(129.359,67)	(0,00)	(0,00)
davon aus Steuern	(7.849,12)	(7.849,12)	(0,00)	(0,00)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Gesamt	171.805,11	171.805,11	0,00	0,00

Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine Haftungsverbindlichkeiten aus der Übernahme von Wechseln, Bürgschaften u.a. Die Gesellschaft ist Verpflichtungen iSv. § 285 Nr. 3 HGB für folgende Wirtschaftsgüter eingegangen:

<u>Leasingverträge:</u>

Kopiergerät WA, Laufzeit bis 31.05.2026;
restliche Verpflichtung EUR 6.560,00, davon in 2023 EUR 1.920,00.

Fahrzeug Mercedes-Benz GLC220 (NMS-WA 103) bis 28.02.2024;
restliche Verpflichtung EUR 7.378,56, davon in 2023 EUR 6.324,48.

Die Verträge wurden abgeschlossen, um günstige Angebote nutzen zu können sowie die Liquidität der Gesellschaft zu verbessern. Risiken bestehen in diesem Zusammenhang keine.

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Sonstige Finanzielle Verpflichtungen gem. § 285 Nr. 3a HGB:

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB beläuft sich auf EUR 23.579,88. Es handelt sich um folgende Verpflichtungen, die ab 01. Januar 2023 fällig werden:

Verpflichtung gegenüber	Art des Vertrages	Laufzeit des Vertrages	Verpflichtung 2023	Verpflichtung 2024-2027	Verpflichtung nach 2027	Gesamt-summe
			EUR	EUR	EUR	EUR
Stadt Neumünster	Mietvertrag Gebäude Log-In	01.03.07-28.02.24 *	12.000,00	2.000,00	0,00	14.000,00
Bosch Sicherheits-systeme GmbH	Instandhaltung Schutzvertrag	01.01.10-31.12.23	4.026,48	0,00	0,00	4.026,48
Logos Systems GmbH	Supportvertrag Telek.system	01.01.19-31.12.23 **	5.453,40	0,00	0,00	5.453,40
			21.479,88	2.000,00	0,00	23.479,88

*) Verlängerung um je ein Jahr, falls nicht spätestens 6 Monate vor Ablauf gekündigt wird
**) Verlängerung um je ein Jahr, falls nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf gekündigt wird

Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen mit TEUR 247,1 (Vorjahr TEUR 255,2) auf Vermietung, mit TEUR 30,2 (Vorjahr TEUR 38,1) auf Beratung/Projekte, mit TEUR 14,0 (Vorjahr TEUR 10,6) auf Veranstaltungen und mit TEUR 0,5 (Vorjahr TEUR 0,0) auf Serviceleistungen und mit TEUR 0,4 (Vorjahr TEUR 4,0) auf sonstige Umsatzerlöse.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde und einmalige Erträge in Höhe von TEUR 0,5 (Vorjahr TEUR 0,3).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten außergewöhnliche und periodenfremde Aufwendungen in Höhe TEUR 0,0 (Vorjahr TEUR 1,3).

Nicht marktübliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Das Logistik- und Innovationszentrum LOG-IN, Memellandstr. 2 wurde zum 01.01.2003 zu einem Mietzins von EUR 12.000,00 jährlich von der Stadt Neumünster angemietet. Über die Höhe des Mietzinses konnte nach Ablauf von mindestens vier Jahren auf Verlangen der Stadt Neumünster neu verhandelt werden. Der Mietzins beträgt z. Zt. unverändert EUR 12.000,00 jährlich. Der Mieterin obliegen für das Mietobjekt LOG-IN die Schönheitsreparaturen. Die Betriebskosten sind von der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH zu tragen. Die Vereinbarungen tragen der Zielsetzung des Unternehmens Rechnung, Aufgaben der Wirtschaftsförderung zu erfüllen.

Abschlussprüferhonorar

Das Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB des Abschlussprüfers betrug in 2022 EUR 8.700,00 (Rückstellung für Abschlussprüfung).

Verwendung des Jahresergebnisses

Die Stadt Neumünster hat gemäß Gesellschaftsvertrag eine Verlustausgleichsverpflichtung übernommen. Nach Vornahme des Verlustausgleichs ergibt sich für das Kalenderjahr 2022 ein Jahresüberschuss von EUR 0,00.

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt waren folgende Mitarbeiter, getrennt nach Gruppen beschäftigt:

Geschäftsführung	1,00
Vollzeit	4,00
Teilzeit	0,00
geringf. Beschäftigte	1,00
Auszubildende/Umschüler	3,50
Gesamt	9,50

Geschäftsführung

Seit dem 01.04.2014 ist Frau Iris Meyer Geschäftsführerin.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführerin im Berichtsjahr wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mitglieder des Aufsichtsrates und Vergütung

Herr Tobias Bergmann, Stadt Neumünster, Oberbürgermeister, EUR 400,00
Herr Dr. Rainer Bouss, VR Bank Neumünster eG, Vorstand,
Herr Carsten Bruhn, Kreishandwerkerschaft Mittelholstein, Geschäftsführer, EUR 400,00
Frau Gabriele Jöhnck, SPD Neumünster, Lehrerin,
Herr Lutz Kirschberger, Industrie- und Handelskammer zu Kiel, Geschäftsführer (Stellvertreter)
Herr Gerd Kühl, CDU Neumünster, Rechtsanwalt (Vorsitzender), EUR 800,00
Frau Bianka Lohmann, Unternehmensverband Mittelholstein e.V., Geschäftsführerin, EUR 300,00
Herr Eduard Schlett, Sparkasse Südholstein, Vorstand, EUR 400,00
Frau Babett Schwede-Oldehus, CDU Neumünster, Kauffrau, EUR 400,00
Herr Roman Wagner, SPD Neumünster, Volkswirt, EUR 400,00
Frau Heidrun Warning-Schröder, Die Grünen Neumünster, Lehrerin, EUR 100,00

Die Gesamtvergütung des Aufsichtsrats belief sich in 2022 auf EUR 3.200,00.

Nachtragsbericht gemäß § 289 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Die von der Stadt für die Umsetzung des Innenstadtprogramms eingerichtete Steuerungsgruppe hat sich in ihrer Sitzung am 17.03.2022 für die Durchführung des Leerstandsmanagements durch die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH ausgesprochen.

Auf Antrag der Stadt hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein der Weiterleitung eines Teils der gewährten Zuwendungen in Höhe von maximal EUR 150.000,00 an die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH zur Durchführung des Leerstandsmanagements zugestimmt. Die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH hat auf die Zuwendung einen zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von EUR 50.000 bereitzustellen.

Ein entsprechender Vertrag zwischen der Stadt und der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH wurde am 30. Dezember 2022 für den Zeitraum bis Ende 2024 geschlossen.

Neumünster, den 9. Februar 2023

Iris Meyer (Geschäftsführerin)

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Anlagenspiegel
zum
31. Dezember 2022

	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 01.01.2022 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Anschaffungs-, Herstellungs-kosten 31.12.2022 Euro	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 Euro	Abschreibung Geschäftsjahr Euro	Abgänge Euro	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 Euro	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 Euro	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 Euro
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.819,00	3.780,00		15.599,00	4.901,00	4.135,00		9.036,00	6.563,00	6.918,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	**11.819,00**	**3.780,00**		**15.599,00**	**4.901,00**	**4.135,00**		**9.036,00**	**6.563,00**	**6.918,00**
II. Sachanlagen										
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.022,09	13.789,87	39.135,91	141.676,05	135.283,09	21.754,87	39.128,91	117.909,05	23.767,00	31.739,00
Summe Sachanlagen	**167.022,09**	**13.789,87**	**39.135,91**	**141.676,05**	**135.283,09**	**21.754,87**	**39.128,91**	**117.909,05**	**23.767,00**	**31.739,00**
Summe Anlagevermögen	**178.841,09**	**17.569,87**	**39.135,91**	**157.275,05**	**140.184,09**	**25.889,87**	**39.128,91**	**126.945,05**	**30.330,00**	**38.657,00**

EEP
EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH, Neumünster, und das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümer ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümer ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümer resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄSS § 13 Abs.1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Neumünster, den 29. März 2023

EEP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL FLENSBURG Zweigniederlassung Neumünster

EEP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nebelung
Wirtschaftsprüfer

Heß
Wirtschaftsprüfer

EEP

EEP GMBH

Anlage IV
Blatt 1

Analyse der wirtschaftlichen Lage

1. Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) Haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2022		Vorjahr		Ergebnis-veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	287	95,7	304	97,4	-17	-5,6
sonstige betriebliche Erträge	13	4,3	8	2,5	+5	62,5
Gesamtleistung	**300**	**100,0**	**312**	**100,0**	**-12**	**-3,8**
Materialaufwand	-194	64,6	-187	59,9	-7	-3,7
Rohertrag	**106**	**35,3**	**125**	**40,1**	**-19**	**-15,2**
Personalaufwand	-361	120,3	-358	114,7	-3	-0,8
Abschreibungen	-26	8,7	-18	5,8	-8	-44,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-143	47,7	-120	38,5	-23	-19,2
Sonstige Steuern	0	0,0	0	0,0	0	
Sonstige Aufwendungen gesamt	-530	176,7	-496	-159,0	-34	-6,9
Betriebsergebnis (EBIT)	**-424**	**-141,3**	**-371**	**-118,9**	**-53**	**-14,3**
Finanzergebnis	0	0,0	0	-0,2	+0	100,0
Ergebnis vor Steuern (EBT)	**-424**	**-141,3**	**-371**	**-119,1**	**-53**	**-14,1**
Ertragsteuern	-1		-1		0	
Verlustausgleich	425		372		+53	
Ergebnis	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	**0**	

Die **Umsatzerlöse** enthalten die Mieterlöse inklusive Nebenkosten, die gegenüber dem Vorjahr um TEUR 8 auf TEUR 247 gesunken sind, die Erlöse aus Beratung & Projekten (TEUR 30; Vj.:TEUR 38), die Erlöse aus Veranstaltungen (TEUR 1; Vj.: TEUR 0, die Erlöse aus Service (TEUR 9; Vj.: TEUR 6) und sonstige Umsatzerlöse (TEUR 0; Vj.: TEUR 4.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** umfassen im Wesentlichen verrechnete Sachbezüge und Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

Der **Materialaufwand** enthält die in die Ausgangsleistungen eingeflossenen Aufwendungen. Die Mietnebenkosten sind von TEUR 136 auf TEUR 144, die gestiegen.

Der **Personalaufwand** ist bei unveränderter Mitarbeiterzahl geringfügig um TEUR 3 gestiegen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind insbesondere in den Bereichen der Werbe- und Reisekosten, Versicherungen und KFZ-Kosten gestiegen.

Insgesamt hat sich der zum **Verlustausgleich** benötigte Betrag von TEUR 372 auf TEUR 425 erhöht.

Anlage IV
Blatt 2

2. Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Gesellschaft anhand der jeweiligen Daten zum Bilanzstichtag.

	31.12.2022		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	in % von BS	TEUR	in % von BS	TEUR	%
Anlagevermögen	30	11,2	39	12,7	-9	-23,1
Vorräte	1	0,4	1	0,3	0	0,0
Kundenforderungen	34	12,7	21	6,8	13	61,9
Sonstiges Vermögen inkl. ARAP	33	12,3	28	9,1	5	17,9
Flüssige Mittel	170	63,4	218	71,0	-48	-22,0
Aktiva	**268**	**100,0**	**307**	**100,0**	**-39**	**-12,7**
Eigenkapital	100	37,3	100	32,6	0	0,0
Rückstellungen	35	13,1	33	10,7	2	6,1
Lieferantenverbindlichkeiten	24	9,0	9	2,9	15	166,7
Überzahlung Verlustausgleich	73	27,2	129	42,0	-56	-43,4
Sonstige Passiva	36	13,4	36	11,7	0	0,0
Passiva	**268**	**100,0**	**307**	**100,0**	**-39**	**-12,7**

Die **Bilanzsumme** hat sich um TEUR 39 (12,7 %) gegenüber dem Vorjahr vermindert. Auf der Vermögensseite ist dies vor allem durch den Abbau des Bestandes an **flüssigen Mittel** verursacht und auf der Kapitalseite durch die Minderung der Rückzahlungsverpflichtung aus der **Überzahlung des Verlustausgleiches**. Das zum Vorjahr unveränderte **Eigenkapital** bewegt sich mit 37,3 % der Bilanzsumme weiterhin über dem Wert von 30 %.

3. Finanzlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie der Entwicklung der finanziellen Lage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung in analoger Anwendung des DRS 21 herangezogen.

	2022 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	26	18
Gewinne/Verluste aus Anlagenabgängen	0	0
Nachhaltiger operativer Cash-flow in einfacher Form (Cf I)	**26**	**18**
Zu-/Abnahme der Rückstellungen	2	4
Zu-/Abnahme der Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-17	-7
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-41	31
Zinsergebnis	0	0
Ertragsteueraufwand	0	0
Ertragsteuerzahlungen	0	0
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cf II)	**-30**	**46**
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-18	-19
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit (Cf III)	**-18**	**-19**
Free Cash-flow (Cf IV = Cf II + Cf III)	**-48**	**27**
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	0	-3
Gezahlte Zinsen	0	0
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (Cf V)	**0**	**-3**
Zahlungswirksame Veränderungen aus Cf IV und Cf V	**-48**	**24**
Liquide Mittel am Anfang des Jahres	218	194
Liquide Mittel am Ende des Jahres	170	218

Der **Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** hat sich insbesondere durch die Abnahme der Verbindlichkeiten negativ entwickelt.

Der **Cash-flow aus der Investitionstätigkeit** enthält die Auszahlungen für die durchgeführten Investitionen, die in einem geringeren Umfang als im Wirtschaftsplan vorgesehen umgesetzt wurden. Der **Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit** enthielt im Vorjahr die Schlussrückzahlungen für ein Mietkaufdarlehen.

Dem Bestand an **liquiden Mitteln** zum Bilanzstichtag steht auch der Rückforderungsanspruch aus der Verlustausgleichsüberzahlung in Höhe von TEUR 73 gegenüber, der in 2023 zurückgezahlt werden wird.

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Abweichungsanalyse Wirtschaftsplan: Ist 2022

Per 31.12.2022

Anmerkungen: Nachfolgend werden die wichtigen Abweichungen beschrieben. Maßgeblich für den Vergleich sind die Positionen des verabschiedeten Wirtschaftsplans. Sowohl Plan- als auch Ist-Werte beinhalten in dieser Auswertung die Positionen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung.

Die Corona-Pandemie und die damit in Verbindung stehenden Einschränkungen hatten finanzielle Auswirkungen auf verschiedene Positionen.

Ergebnis per 31.12.2022

Geplantes Ergebnis per 31.12.2022	-498.094,50 €
Ergebnis per 31.12.2022 IST	-425.141,07€
Saldo per 31.12.2022	**+72.953,43 €**

Ergebnis per 31.12.2022

Geplantes Ergebnis für das Jahr 2022 war ursprünglich	-498.094,50 €
Ergebnis per 31.12.2022 IST	-425.141,07 €
Abweichung daher	**+72.953,43 €**

Investitionssumme

Plan per 31.12.2022	23.200,00 €
Ist per 31.12.2022	17.569,87 €
Planabweichung daher	**+5.630,13 €**

Kreditaufnahme

Plan per 31.12.2022	0 €
Ist per 31.12.2022	0 €
Abweichung daher	**0 €**

Fazit

Die Auslastung des LOG-IN Gründerzentrums war besser als geplant.

Wirtschaftsagentur Neumünster GmbH

Übersicht Soll-Ist-Vergleich per 31.12.2022

WP 2022	Plan Gesamt	Ist	Abweichung
Vermietung: Plus	194.545,71 €	247.080,60 €	-52.534,89 €
Beratung / Projekte	40.319,34 €	30.234,37 €	10.084,97 €
Veranstaltungen	7.000,00 €	534,78 €	6.465,22 €
Serviceleistungen	4.920,00 €	8.692,23 €	-3.772,23 €
Merchandising	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Erlöse	500,00 €	423,85 €	76,15 €
Gewährte Skonti	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umsatzerlöse	**247.285,05 €**	**286.965,83 €**	**-39.680,78 €**
Vermietung	-140.577,40 €	-142.678,01 €	2.100,61 €
Beratung / Projekte	-8.775,00 €	-10.372,68 €	1.597,68 €
Veranstaltungen	-3.200,00 €	-4.246,14 €	1.046,14 €
Serviceleistungen	-5.600,00 €	-9.858,61 €	4.258,61 €
Merchandising	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige WE	0,00 €	-25.409,32 €	25.409,32 €
Skonti / Rabatte	0,00 €	14,29 €	-14,29 €
Summe Wareneinsatz	-158.152,40 €	-192.550,47 €	34.398,07 €
Deckungsbeitrag I	**89.132,65 €**	**94.415,36 €**	**-5.282,71 €**
Personalkosten	-371.510,25 €	-364.256,37 €	-7.253,88 €
Raumkosten	-26.062,98 €	-17.587,30 €	-8.475,68 €
Versicherungen	-6.676,10 €	-9.040,75 €	2.364,65 €
Beiträge	-11.162,72 €	-3.037,00 €	-8.125,72 €
Reparaturen	-33.592,00 €	-19.318,33 €	-14.273,67 €
Kfz-Kosten	-12.500,00 €	-11.098,57 €	-1.401,43 €
Mietleasing (o. Kfz)	-9.272,60 €	-8.657,55 €	-615,05 €
Werbekosten	-21.660,00 €	-25.332,16 €	3.672,16 €
Reisekosten	-2.450,00 €	-7.243,91 €	4.793,91 €
Beratungskosten	-23.250,00 €	-19.081,23 €	-4.168,77 €
Bürobedarf	-3.300,00 €	-2.493,48 €	-806,52 €
Sonstige Kosten	-33.087,69 €	-15.003,89 €	-18.083,80 €
Summe Sachkosten	-554.524,34 €	-502.150,54 €	-52.373,80 €
Summe Sachkosten ohne Personal	-183.014,09 €	-137.894,17 €	-45.119,92 €
Deckungsbeitrag II (EBITDA)	**-465.391,70 €**	**-407.735,18 €**	**-57.656,52 €**
Abschreibungen	-23.294,64 €	-25.889,87 €	2.595,23 €
Deckungsbeitrag III (EBIT)	**-488.686,33 €**	**-433.625,05 €**	**-55.061,28 €**
Zinserträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen kurzfristige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen langfristige	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzergebnis	**-488.686,33 €**	**-433.625,05 €**	**-55.061,28 €**
Sonst. Neutr. Ertr.	2.679,24 €	10.980,22 €	-8.300,98 €
Sonst. Neutr. Aufw.	0,00 €	-1.741,00 €	1.741,00 €
Neutrales Ergebnis (EBT)	**-486.007,09 €**	**-424.385,83 €**	**-61.621,26 €**
Ertragsteuern	0,00 €	-755,24 €	755,24 €
Grundsteuern	-12.087,41 €	0,00 €	-12.087,41 €
Ergebnis 2022	**-498.094,50 €**	**-425.141,07 €**	**-72.953,43 €**
Invesititionssumme	23.200,00 €	17.569,87 €	5.630,13 €
Kreditaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten **Euro 6.563,00**

(31.12.2021: Euro 6.918,00)

Der Zugang im Berichtsjahr betraf mit TEUR 4 eine Datenbank für Gewerbeimmobilien.

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung **Euro 23.767,00**

(31.12.2021: Euro 31.739,00)

Zugänge im Geschäftsjahr 2022 von insgesamt TEUR 14 betrafen im Wesentlichen ein MacBook und drei Apple iMac, eine Fahrradstation sowie diverse GWG.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Waren **Euro 975,44**

(31.12.2021: Euro 618,43)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen **Euro 34.035,81**

(31.12.2021: Euro 20.814,04)

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.719,12	20.990,04
Zweifelhafte Forderungen (bis 1 Jahr)	2.726,69	0,00
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-265,00	-176,00
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	-1.145,00	0,00
	34.035,81	20.814,04

2. sonstige Vermögensgegenstände **Euro 27.241,22**

(31.12.2021: Euro 25.539,16)

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Kautionen	26.168,53	25.398,10
Umsatzsteuer laufendes Jahr	1.057,37	0,00
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	682,47	141,06
übrige sonstige Vermögensgegenstände	51,34	0,00
Umsatzsteuer Vorjahr	-718,49	0,00
	27.241,22	25.539,16

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten **Euro 170.338,28**

(31.12.2021: Euro 217.971,90)

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Sparkasse Südholstein	135.962,16	152.035,43
VR Bank zdM 3232484	33.504,09	0,00
Kasse	872,03	75,43
VR Bank LOG-IN	0,00	65.861,04
	170.338,28	217.971,90

Summe Umlaufvermögen **Euro 232.590,75**

(31.12.2021: Euro 264.943,53)

C. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro 5.037,50**

(31.12.2021: Euro 3.221,00)

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital **Euro 100.000,00**

(31.12.2021: Euro 100.000,00)

Das gezeichnete Kapital wird von der Stadt Neumünster gehalten.

Summe Eigenkapital **Euro 100.000,00**

(31.12.2021: Euro 100.000,00)

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen **Euro 922,00**

(31.12.2021: Euro 996,00)

2. sonstige Rückstellungen **Euro 34.463,00**

(31.12.2021: Euro 31.833,00)

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Rückstellungen für Personalkosten	16.363,00	17.783,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	11.900,00	11.700,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	6.200,00	2.350,00
	34.463,00	31.833,00

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **Euro 24.365,56**

(31.12.2021: Euro 8.625,07)

2. sonstige Verbindlichkeiten **Euro 104.980,05**

(31.12.2021: Euro 163.180,04)

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Überzahlung Verlustausgleich	72.953,43	129.359,67
Erhaltene Kautionen	28.032,22	25.971,25
Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	3.994,40	6.465,73
Umsatzsteuer	0,00	1.383,39
	104.980,05	163.180,04

D. Rechnungsabgrenzungsposten **Euro 3.227,64**

(31.12.2021: Euro 2.187,42)

Dieser Posten enthält Mietzahlungen für Januar des Folgejahres.

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	**286.965,83**	303.778,56

	2022 Euro	2021 Euro
Vermietung	247.080,60	255.239,74
Beratung / Projekte	30.234,37	38.086,86
Serviceleistungen	8.692,23	6.463,22
Veranstaltungen	534,78	0,00
Sonstige	423,85	3.988,74
	286.965,83	303.778,56

	2022 Euro	2021 Euro
2. sonstige betriebliche Erträge	**12.571,99**	8.347,86

	2022 Euro	2021 Euro
Sachbezüge	7.686,64	7.155,24
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	4.419,87	909,85
übrige sonstige Erträge	465,48	282,77
	12.571,99	8.347,86

3. Materialaufwand

	2022 Euro	2021 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs-stoffe und für bezogene Waren	**-168.584,14**	-163.551,02

	2022 Euro	2021 Euro
Vermietung	-144.478,01	-135.537,22
Beratung / Projekte	-10.372,68	-21.015,50
Service	-9.858,61	-6.414,25
Veranstaltungen	-4.246,14	-548,85
Bestandsveränderung / Skonti	371,30	-35,20
	-168.584,14	-163.551,02

	2022 Euro	2021 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**-25.766,33**	-23.569,07

	2022 Euro	2021 Euro
Verwalterkosten	-13.766,33	-11.569,07
Miete für LOG-IN	-12.000,00	-12.000,00
	-25.766,33	-23.569,07

4. Personalaufwand

	2022 Euro	2021 Euro
a) Löhne und Gehälter	**-290.500,26**	-289.449,00

	2022 Euro	2021 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**-70.417,32**	-68.716,88

5. Abschreibungen

	2022 Euro	2021 Euro
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**-25.889,87**	-18.304,18

	2022 Euro	2021 Euro
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	**-142.787,83**	-119.730,03

	2022 Euro	2021 Euro
Werbekosten	-25.332,16	-17.528,86
Aufwendungen für Hard- und Software	-19.318,33	-22.031,01
Beratungskosten	-19.081,23	-21.098,68
Sonstige Kosten	-16.744,89	-17.840,37
Raumkosten	-13.683,67	-14.680,00
Kfz-Kosten	-10.992,57	-4.673,42
Versicherungen Wirtschaftsagentur	-9.040,75	-2.608,07
Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	-8.657,55	-9.451,99
Reisekosten	-7.243,91	-1.533,30
Fortbildungskosten	-5.058,66	-855,40
Beiträge	-3.037,00	-3.510,00
Bürobedarf	-2.493,48	-1.745,45
Reinigung Wirtschaftsagentur	-2.103,63	-2.173,48
	-142.787,83	-119.730,03

	2022 Euro	2021 Euro
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**0,00**	-39,17

	2022 Euro	2021 Euro
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**-627,14**	-686,00

	2022 Euro	2021 Euro
9. Ergebnis nach Steuern	**-425.035,07**	-371.918,93

	2022 Euro	2021 Euro
10. sonstige Steuern	**-106,00**	-338,00

	2022 Euro	2021 Euro
11. Erträge aus Verlustübernahme	**425.141,07**	372.256,93

	2022 Euro	2021 Euro
12. Jahresüberschuss	**0,00**	0,00

EEP

EEP GMBH
Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Anlage VII
Blatt 1

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 28. Februar 2002 gegründet. Sitz der Gesellschaft ist Neumünster.

Mit dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. September 2021 wurde der Gesellschaftsvertrag insgesamt neu geregelt. Die Eintragung der Änderung ins Handelsregister erfolgte am 29. September 2021 mit Bekanntmachung am 7. Oktober 2021.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter Nr. HRB 1923 NM eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 25. Januar 2023 mit letzter Eintragung am 29. September 2021.

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen, qualifikatorischen und räumlichen Struktur der Stadt Neumünster unter besonderer Berücksichtigung der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und verwandte Geschäfte.

Das Stammkapital beträgt EUR 100.000,00 und wird allein von der Stadt Neumünster gehalten.

Die Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

Gesellschafterversammlung

Mit Beschluss des Hauptausschusses der Stadt Neumünster werden neben dem Oberbürgermeister noch elf weitere Mitglieder der Ratsversammlung als Vertreter der Gesellschafterin in die Gesellschafterversammlung entsandt. Dies dient der Verbesserung des Informationsflusses und der Aufgabenwahrnehmung der Gesellschafterin gegenüber den Aufsichtsräten und deren Anweisung bei Durchführung der Aufgaben im Sinne der Gesellschafterin.

Die Gesellschafterversammlung soll mindestens einmal jährlich und spätestens bis zum 31. August jeden Geschäftsjahres stattfinden.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung ergeben sich aus § 7 des Gesellschaftsvertrages.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschafterversammlung am 15. Juni 2022 getagt und die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und die Entlastung des Aufsichtsrates beschlossen

Anlage VII
Blatt 2

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus elf Mitgliedern. Der Oberbürgermeister gehört kraft Amtes dem Aufsichtsrat an. Jeweils fünf weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterin entsandt bzw. von fünf im Gesellschaftsvertrag genannten Institutionen. Die Amtszeit endet mit Ablauf der Wahlzeit der Ratsversammlung, während der die Bestellung erfolgte.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind im Anhang des Jahresabschlusses aufgeführt.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates ergeben sich aus § 9 des Gesellschaftsvertrages.

Im Berichtsjahr haben ausweislich der uns vorgelegten Protokolle Sitzungen am 3. Mai (2 Sitzungen), 27. September und 19. Dezember 2022 stattgefunden.

Die Aufsichtsräte erhalten laut Gesellschafterbeschluss vom 17. Juni 2020 eine Vergütung von jeweils EUR 100,00 pro Sitzung für einfache Mitglieder und EUR 200,00 für den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden. Ein Mitglied hat auf die Vergütung bis auf Weiteres verzichtet.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin ist Frau Iris Meyer.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Von besonderer Bedeutung für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft ist die Verlustausgleichsregelung in § 4 des Gesellschaftsvertrages. Die Gesellschafterin verpflichtet sich, den sich aus dem vom Aufsichtsrat bewilligten Wirtschaftsplan ergebenden Verlust für das jeweilige Jahr auszugleichen, soweit dieser einen Betrag in Höhe von EUR 700.000,00 nicht überschreitet. Ergibt sich aus dem Jahresabschluss, dass der Verlust geringer ausfällt als im Wirtschaftsplan vorgesehen, ist die Gesellschaft verpflichtet, die über den ausgewiesenen Verlust gezahlten Finanzmittel an die Gesellschafterin zu erstatten.

Der gesellschaftsvertraglich vereinbarte Verlustausgleich wird sowohl von der Gesellschafterin und der Geschäftsführung der Gesellschaft als auch der Finanzverwaltung als Einlageverpflichtung und nicht als umsatzsteuerbarer Leistungsaustausch angesehen. Ferner gehen die Gesellschafterin und die Geschäftsführung der Gesellschaft aufgrund der Korrespondenz des zuständigen Bundesministeriums mit der EU-Kommission davon aus, dass keine unzulässige und damit rückzahlungspflichtige Beihilfe vorliegt.

Ein wichtiger Vertrag der Gesellschaft ist der Mietvertrag mit der Stadt Neumünster. Gemäß Mietvertrag vom 1. September/28. Oktober 2003 hat die Wirtschaftsagentur für die Stadt Neumünster als Wirtschaftsförderungseinrichtung das Management des LOG-IN übernommen. Zu dieser Aufgabe gehören u.a. der eigentliche Betrieb und die Vermietung des Zentrums, das Angebot von Dienstleistungen für die Mieter sowie die Mieterbetreuung und –akquisition.

Mietgegenstand ist das an der Memellandstraße 2 gelegene Gebäude LOG-IN in Neumünster.

Der Mietvertrag verlängert sich aktuell stillschweigend jeweils um ein Jahr bis zum 28. Februar sofern er nicht bis zum 31. August gekündigt wird. Eine Kündigung liegt auskunftsgemäß nicht vor.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 20/296/47537 beim Finanzamt Kiel geführt.

Die Gesellschaft unterliegt der Körperschaft- und Gewerbesteuerpflicht und mit ihren steuerpflichtigen Erlösen der Regelumsatzbesteuerung.

Die Steuererklärungen für das Veranlagungsjahr 2021 wurden beim Finanzamt eingereicht.

Der Körperschaftsteuerbescheid für 2020 und der Bescheid zum 31.12.2020 über die gesonderte Feststellung jeweils vom 18. Mai 2022 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

EEP

EEP 6 Mio.

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

1. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a. Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Aufsichtsrat gibt es eine Geschäftsordnung. Da nur eine Geschäftsführerin bestellt ist, gibt es keine Geschäftsordnung und keinen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag und im Anstellungsvertrag geregelt.

Die Regelungen entsprechen aus unserer Sicht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b. Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist in 2022 zu vier Sitzungen zusammengetreten. Zwei Sitzungen wurden taggleich am 3. Mai 2022 abgehalten. Die Gesellschafterversammlung hat im Berichtsjahr eine Sitzung abgehalten. Die Sitzungsprotokolle des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung sind ordentlich geführt und lagen uns zur Einsichtnahme vor.

c. In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist die Geschäftsführerin in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

Die Geschäftsführerin übt ehrenamtliche Tätigkeiten in einigen Vereinen aus.

EEP

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Im Gesellschaftsvertrag wurden die Regelungen des Transparenzgesetzes aufgenommen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird im Anhang angegeben.

2. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums (Fragenkreis 2 - 6)

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt ein Organigramm aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c. Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention besteht eine Dienstanweisung hinsichtlich der Annahme von Belohnungen oder Geschenken von Geschäftspartnern.

Bei der Vergabe von größeren Aufträgen ist die Vergabeordnung zu beachten. Die Vergabeordnung trifft weitere Regelungen zum Korruptionsschutz.

Auskunftsgemäß werden sämtliche Geschäftsvorfälle von der Geschäftsführerin überwacht und kontrolliert.

d. Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es bestehen Regelungen im Gesellschaftsvertrag, im Anstellungsvertrag der Geschäftsführerin sowie in der Ausschreibungs- und Vergabeordnung. Anhaltspunkte für die fehlende Einhaltung haben sich nicht ergeben.

e. Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Für Verträge besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a. Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Personalplan sowie einem 5-jährigen Finanzplan aufgestellt.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b. Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Geschäftsführerin systematisch mittels Soll-Ist-Vergleich untersucht.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die durch den internen Buchhalter durchgeführte Buchführung entspricht mit dem Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es bestehen auskunftsgemäß laufende Liquiditätskontrollen, da die Geschäftsführerin fast täglich den Kontostand überwacht und zweimal wöchentlich fällige Eingangsrechnungen zur Überweisung frei gibt.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Vollständigkeit und Zeitnähe war nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich sichergestellt.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Gesellschaft hat aufgrund der Größe kein eigenes Controlling. Auskunftsgemäß erfolgt das Controlling durch die Geschäftsführerin, die monatlich einen Soll-Ist-Vergleich durchführt.

h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat weder Tochterunternehmen noch eine wesentliche Beteiligung.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Geschäftsführerin überwacht die Risiken im Rahmen der monatlichen Abweichungsanalyse und durch die laufende Information über Mietkündigungen und Mietzahlungsverzögerungen sowie –ausfälle. Der Aufsichtsrat wird im Rahmen des Berichtswesens entsprechend informiert.

Aufgrund der Größe des Unternehmens und der Geschäftstätigkeit ist diese Risikoüberwachung als System für Frühwarnsignale angemessen.

b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Antwort zu 4.a

c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Antwort zu 4.a

d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Antwort zu 4.a

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Finanzinstrumente betreffen im Geschäftsjahr 2022 ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie einen Mietkauf. Andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate wurden nicht abgeschlossen.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Die Gesellschaft verfügt über keine interne Revision. Die Einrichtung einer internen Revision ist aufgrund der Unternehmensgröße auch nicht erforderlich.

3. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreis 7 - 10)

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an die Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, die darauf hindeuten, dass die Investitionen nicht angemessen geplant werden.

b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Auskunftsgemäß erfolgt eine laufende Überwachung durch die Geschäftsführung.

d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich bei der Prüfung keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße ergeben.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden grundsätzlich auch für solche Geschäfte Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführerin berichtet im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen und der Gesellschafterversammlungen regelmäßig über den jeweiligen Geschäftsverlauf.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit aus den vorliegenden Sitzungsprotokollen ersichtlich, wird der Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind uns nicht bekannt geworden.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Berichterstattungen wurden auskunftsgemäß nicht gewünscht.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

f. Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g. Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Interessenkonflikte der Geschäftsführung und des Überwachungsorgans sind uns im Rahmen der Abschlussprüfung nicht bekannt geworden.

4. Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreis 11 - 13)

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a. Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

b. Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es lagen zum Bilanzstichtag keine Bestände vor, die auffallend hoch oder niedrig sind.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a. Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft wurde mit einem Stammkapital von TEUR 100 ausgestattet. Durch den gesellschaftsvertraglich vereinbarten Verlustausgleich ist eine ausreichende Finanzierung grundsätzlich gegeben. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden nicht.

b. Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern vor.

c. In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Prüfungsjahr den gesellschaftsvertraglich vereinbarten Verlustausgleich in Höhe von TEUR 425 erhalten. Daneben pachtet die Gesellschaft das LOG-IN von der Stadt Neumünster zu einem günstigen Mietzins. Weitere wesentliche Mittel hat die Gesellschaft auskunftsgemäß nicht erhalten. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft wurde mit einem Stammkapital von TEUR 100 ausgestattet. Durch den gesellschaftsvertraglich vereinbarten Verlustausgleich bestehen grundsätzlich keine Finanzierungsprobleme.

b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft erzielt aufgrund des Verlustausgleichs keine Gewinne.

5. Ertragslage (Fragenkreis 14 - 16)

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft nimmt nur eine Aufteilung nach verschiedenen Geschäftsbereichen vor.

b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der mit der Stadt Neumünster vereinbarte Mietzins für das LOG-IN beträgt seit 2003 unverändert EUR 12.000,00 p.a. ohne Nebenkosten und kann grundsätzlich als unangemessen niedrig angesehen werden.

d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgaben zu entrichten hat.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verluste sind struktur- und aufgabenbedingt.

b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Konkrete Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde aufgrund des Verlustausgleiches kein Jahresfehlbetrag erwirtschaftet.

b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Gegenstand des Unternehmens ist im Wesentlichen die Wirtschaftsförderung. Die Ertragslage wird auch an dieser Aufgabe des Unternehmens beurteilt. Die Maßnahmen der Wirtschaftsförderung werden im Lagebericht erläutert.

EEP

EEP GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage IX

Hinweise zu Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Bericht über die Prüfung fasst der Prüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher – unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung und an den Zuwendungsgeber der Weiterleitungsmittel.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der Wirtschaftsführung und Verwendung der Weiterleitungsmittel und die „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts hinsichtlich nach der Erteilung der Schlussbemerkung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Sofern wir auftragsgemäß von diesem Prüfungsbericht auch eine elektronische Kopie zur Verfügung stellen, weisen wir darauf hin, dass in Zweifelsfällen nur die Papierform des Prüfungsberichts maßgeblich ist.

DokID: 333338 FQ5BY40

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: EEP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 70006043890 | AV00011650

DokID: 333338 FQ5BY40

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: EEP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 70006043890 | AV00011650

Unternehmen:

Wohnungsbau GmbH Neumünster

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 9 NM

Adresse:
Schützenstraße 60
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 184-0
Fax: +49 (0) 4321 184-37

Internet:
Mail: info@wobau-neumuenster.de
Web: www.wobau-neumuenster.de

Zweck des Unternehmens:

Vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung in Neumünster und den umliegenden Regionen.

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen, sowie öffentliche Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	1.550.000 €
Stadt Neumünster	100,0%	1.550.000 €

Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:	22. September 2021

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung:	Uwe Honsberg			
Aufsichtsrat:	Volker Andresen		SPD	Vorsitzender
Mitglieder:	Carl Holtzberg		CDU	stellv. Vorsitzender
	Helga Bühse	Stadt Neumünster	CDU	
	Wiebke Diehlmann	Stadt Neumünster	Die Grünen	
	Kirsten Eickhoff-Weber	Stadt Neumünster	SPD	
	Britta Einfeldt	Stadt Neumünster	CDU	
	Thorsten Klimm	Stadt Neumünster	SPD	
	Thomas Krampfer	Stadt Neumünster	Die Grünen	
	Martin Kriese	Stadt Neumünster	CDU	

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
keine		

Stand vom: 06.09.2022

Wohnungsbau GmbH Neumünster,
Neumünster

Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das
Geschäftsjahr 2022

Auftrags-Nr.: 8.032.23
Kenn-Nr. 82510

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	**PRÜFUNGSAUFTRAG**	**6**
B.	**STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG**	**6**
C.	**GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**	**9**
	I. Gegenstand der Prüfung	9
	II. Art und Umfang der Prüfung	10
D.	**FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**	**12**
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
	2. Jahresabschluss	13
	3. Lagebericht	14
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
	1. Vermögenslage	15
	2. Finanzlage	18
	3. Ertragslage	21
E.	**FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTS-GRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)**	**22**
F.	**WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**	**23**

ANLAGEN

I Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

II Lagebericht 2022

III Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

IV Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

V Grundlagen der wohnungswirtschaftlichen Tätigkeit

VI Vergleich Wirtschaftspläne (Erfolgsplan/Finanzrechnung)

VII Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen

VIII Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

IX Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

ALLGEMEINES ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AV	Anlagevermögen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
DCGK	Deutscher Corporate Governance Kodex
DLG	WVG Dienstleistungsgesellschaft mbH, Greifswald
DMBilG	Gesetz über die Eröffnungsbilanz in Deutscher Mark und die Kapitalneufestsetzung (D-Markbilanzgesetz - DMBilG)
D&O-Versicherung	Directors and Officers-Versicherung
EigVO M-V	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung M-V - EigVO)
ERP	Enterprise-Resource-Planning
EStG	Einkommensteuergesetz
EStR	Einkommensteuerrichtlinien
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GrStG	Grundsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)
LHO	Landeshaushaltsordnung
LRH M-V	Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
MaBV	Verordnung über die Pflichten der Immobilienmakler, Darlehensvermittler, Bauträger, Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter (Makler- und Bauträgerverordnung - MaBV)
n. F.	neue Fassung
PGS	Projektgesellschaft Stadt Greifswald mbH, Greifswald
SoPHi	SoPHi Greifswald GmbH, Greifswald
Tz	Textziffer
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Umlaufvermögen
vgl.	vergleiche
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV)
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
WEG	Wohnungseigentümergemeinschaft

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

1 Der Geschäftsführer der

Wohnungsbau GmbH Neumünster,
Neumünster

(im Folgenden kurz Gesellschaft oder Wobau genannt), hat uns mit Schreiben vom 25. April 2022 aufgrund des am 24. März 2022 gefassten Beschlusses des Aufsichtsrates den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht gemäß § 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag umfasst auch Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Über das Ergebnis dieser Prüfung berichten wir unter Tz 52 und in Anlage VIII.

2 Für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die uns gegenüber gemachten Angaben trägt die Geschäftsführung die Verantwortung. Aufgabe der Abschlussprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

3 Der über diese Prüfung verfasste Bericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards PS 450 n. F. erstellt.

4 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

5 Unserem Auftrag liegen die als Anlage IX beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2017 zugrunde, die auch Geltung gegenüber Dritten entfalten.

B. STELLUNGNAHME ZUR BEURTEILUNG DER LAGE DER GESELLSCHAFT DURCH DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

6 Unsere Stellungnahme beruht auf der Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und im Lagebericht. Darüber hinaus wurden zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft u. a. herangezogen: die Buchführung, die innerbetriebliche Kostenrechnung, Planungsrechnungen, Verträge sowie Aufsichtsratssitzungs-/Gesellschafterversammlungsprotokolle und Berichterstattungen an den Aufsichtsrat.

7 Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Der Einschätzung der Geschäftsführung liegt ein mehrjähriger Wirtschaftsplan zugrunde.

Die Geschäftsführung macht im Wesentlichen folgende Angaben zur Lage der Gesellschaft:

8 Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2022 war geprägt durch

1. eine leichte Steigerung der durchschnittlichen Mieten im Geschäftsjahr 2022 von 5,57 €/m² auf 5,63 €/m² aufgrund von Mieterhöhungen nach Modernisierungen sowie Neuvermietungen und den Ankäufen.

2. eine relativ konstante Vermietungssituation. Gegenüber dem Vorjahr verringerte sich die Leerstandsquote geringfügig von 0,31 % auf 0,26 %.

3. eine geringfügige Minderung der durchschnittlichen Instandhaltungsquote von 28,56 €/m² auf 28,27 €/m². Davon wurden T€ 2.427 (Vorjahr: T€ 2.591) im Zusammenhang mit aktivierungspflichtigen und Großmodernisierungen aufgewendet.

4. die Aufnahme von Darlehen in Höhe von T€ 5.542 für Modernisierungen, Ankäufe und für Neubauprojekte.

5. einen Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.301.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellt sich im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wie folgt dar:

1. Die Ertragslage der Gesellschaft wird maßgeblich durch das betriebliche Leistungsergebnis geprägt. Insgesamt hat die Gesellschaft ein Betriebsergebnis von T€ 861 erwirtschaftet, welches um T€ 199 über dem Betriebsergebnis des Vorjahres liegt.

2. Das Anlagevermögen beträgt 94,3 % der Bilanzsumme. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert.

3. Die Entwicklung der Finanzlage der Gesellschaft ist durch einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie einen für den planmäßigen Kapitaldienst, die Darlehensrückzahlung und vorgesehene Dividenden ausreichenden Cashflow gekennzeichnet.

Die Darstellungen der Geschäftsführung im Lagebericht zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage ergeben einen ausreichenden und richtigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

9 Voraussichtliche Entwicklung und wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Lagebericht der Geschäftsführung enthält folgende Kernaussagen zur voraussichtlichen Entwicklung und deren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Das Risikomanagement des Unternehmens basiert u. a. auf regelmäßigem internen Berichtswesen, Planungs- und Controllinginstrumenten sowie Portfolioanalysen. Des Weiteren werden externe Beobachtungsbereiche in die Betrachtung einbezogen.

2. Das zukünftige Risiko der Energiepreise für Gas, Fernwärme und Stromversorgung lässt sich nur schwer einschätzen. Die Marktpreise für Gas sind zwischenzeitlich im Vergleich zu den Höchstpreisen im August 2022 bis Mitte Januar 2023 deutlich zurückgegangen. Die von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungen werden die Zusatzbelastungen für die Mieter der Gesellschaft begrenzen.

3. Ein weiteres Risiko sieht die Wobau in den steigenden Baupreisen. Diese haben sich in den letzten Jahren deutlich von der allgemeinen Preisentwicklung abgekoppelt. Bei der Aufstellung der Instandhaltungsplanung und Bauplanung wurde das höhere Preisniveau bereits berücksichtigt.

4. Die Gesellschaft ermittelt zurzeit die finanziellen Belastungen im Zuge der gesetzlichen Anforderungen zur Einsparung von CO_2. Es besteht die Gefahr, dass der Anteil einen Umfang in Anspruch nimmt, der den Spielraum beim Neubau und der Modernisierung beeinträchtigen wird. Auch potentielle Zukäufe könnten in Zukunft gefährdet sein.

5. Chancen sieht die Gesellschaft darin, in naher Zukunft alle alternativen Energien, wie Erd- bzw. Luftwärme, Windkraft, Solarenergie und Photovoltaik, zu nutzen, um jede Immobilie annähernd autark zu versorgen und die Kosten für die Mieter zu reduzieren.

10 Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken werden durch die Geschäftsführung aktuell nicht gesehen. Die Aussage beruht auf Erkenntnissen des installierten Risikofrüherkennungssystems. Im Rahmen des Risikofrühwarnsystems der Gesellschaft sind die dargestellten Kernrisiken als Beobachtungsfelder definiert, die im Rahmen der betrieblichen Organisation laufend überwacht werden.

11 Die Aussagen zum Geschäftsverlauf stimmen mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen überein. Die Beurteilung der Lage, des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft erscheinen uns aus heutiger Sicht plausibel. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Geschäftsführung im erforderlichen Umfang zutreffend dargestellt.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

12 Gegenstand der Abschlussprüfung ist die Einhaltung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. In Erweiterung des Prüfungsauftrages gemäß § 53 HGrG erstreckt sich die Prüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

13 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer Abschlussprüfung. Im Verlauf unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, die zusätzlich besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

14 Hinsichtlich der rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlage IV unseres Berichtes.

II. ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

15 Die Prüfungshandlungen haben wir in der Zeit vom 28. November bis 2. Dezember 2022 (Vorprüfung) und vom 30. Januar bis 31. März 2023 (Hauptprüfung) unter der Leitung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Singer, durchgeführt. Die Vor- und Hauptprüfung haben wir in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Neumünster durchgeführt. Abschließende Arbeiten haben wir in unserem Büro vorgenommen.

16 Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung vom 31. März 2023 bestätigt, dass unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze in dem von uns geprüften Jahresabschluss für 2022 sämtliche bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Schulden (Verpflichtungen, Wagnisse etc.), Rechnungsabgrenzungen und Sonderposten der Gesellschaft berücksichtigt und sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

17 Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen (IKS) und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

18 Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen durchgeführt. Der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir den Fragenkatalog des Prüfungsstandards PS 720 des IDW zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse zugrunde gelegt.

Danach sind die Prüfungshandlungen vom Abschlussprüfer mit dem erforderlichen Maß an Sorgfalt so zu bestimmen, dass unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf das durch den Jahresabschluss und den Lagebericht vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Damit erfordert die Zielsetzung der Abschlussprüfung regelmäßig keine lückenlose Prüfung. Der Umfang der Einzelfallprüfungen bestimmte sich gemäß diesen Grundsätzen vielmehr nach den Ergebnissen der Systemprüfungen, der Bedeutung des einzelnen Prüfungsgegenstandes für das Gesamturteil und nach dem Fehlerrisiko im einzelnen Prüffeld.

19 Auf der Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung zunächst die Prüfungsstrategie erstellt. Diese basiert auf unserem Verständnis des Unternehmens und seines rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes, auf Auskünften der Geschäftsführung über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, auf analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Prüfungsrisiken sowie auf einer vorläufigen Einschätzung des allgemeinen Internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Anschließend haben wir unter Berücksichtigung von Risikoaspekten in für die Abschlussprüfung relevanten Prüffeldern Aufbauprüfungen zur Beurteilung der Angemessenheit der implementierten internen Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Auf Basis dieser insgesamt gewonnenen Erkenntnisse haben wir analysiert, ob bedeutsame Prüfungsrisiken sowie Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen (Massentransaktionsrisiken), vorliegen und diese gegebenenfalls hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Rechnungslegung insgesamt (Abschlussebene) und auf einzelne Aussagen in der Rechnungslegung (Aussageebene) beurteilt.

Je nach Gewichtung der beurteilten Fehlerrisiken haben wir allgemeine prüferische Reaktionen sowie Funktionsprüfungen geplant. Als Ergebnis der Risikobeurteilung wurden einzelne Prüfungsziele sowie Prüfungsschwerpunkte identifiziert und ein Prüfprogramm unter Festlegung von Art und Umfang der aussagebezogenen Prüfungshandlungen entwickelt.

Erkenntnisse aus der Systemprüfung von Teilbereichen des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems haben wir bei der Bestimmung der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

20 Im Berichtsjahr haben wir aufgrund unserer Prüfungsplanung die folgenden wesentlichen Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens
- Abgrenzung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten vom Erhaltungsaufwand
- Ansatz, Bewertung und Prüfung der Vollständigkeit der sonstigen Rückstellungen
- Betriebskostenprozess
- Umsatzerlöse

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen von Kreditinstituten, des Steuerberaters und der Rechtsanwälte der Gesellschaft sowie in Stichproben von Lieferanten eingeholt. Die Auswahl dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweiligen Geschäftsverbindungen im Wege einer bewussten Auswahl.

21 Den Lagebericht haben wir unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards PS 350 n. F. daraufhin überprüft, ob er den Grundsätzen der Vollständigkeit, Richtigkeit, Klarheit und Übersichtlichkeit und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die Darstellung der Lage des Unternehmens sowie der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel ist und mit unseren während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen übereinstimmt. Die Darstellung der künftigen Entwicklung haben wir auf Plausibilität, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit geprüft. Dazu haben wir u. a. die Planungsrechnungen der Gesellschaft zugrunde gelegt.

22 Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben keine Ergebnisse Dritter verwertet, bei denen wir Auftraggeber waren.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

23 Für die Buchführung verwendet die Gesellschaft das wohnungswirtschaftliche ERP-System Wowinex der Haufe-Lexware Real Estate AG, Bielefeld.

Die von der Gesellschaft verwendeten Module umfassen neben der Finanzbuchhaltung die Nebenbuchhaltung in den Bereichen Anlagevermögen, Darlehen, Betriebskosten und Mieten.

Für die zum Prüfungszeitpunkt eingesetzte Version des Wowinex-Anwendungssystems liegt ein Softwaretestat einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vor.

Eigene Programme werden angabegemäß nicht eingesetzt.

24 Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme nicht gegeben ist.

Nach unseren Feststellungen sind die buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle fortlaufend, vollständig und zeitnah aufgezeichnet.

Alle erbetenen Aufklärungen sowie die Bestandsnachweise wurden durch Inventarverzeichnisse der Vermögensgegenstände und Schuldposten (Anlagenverzeichnisse, Grundbuchauszüge, Verträge, Bestandsprotokolle, Kontoauszüge, Saldenlisten) und sonstige geeignete Unterlagen erbracht.

Das Belegwesen ist geordnet.

25 Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Gesellschaft. Ihr liegt ein ausreichend gegliederter, auf die Tätigkeit der Gesellschaft abgestimmter Kontenplan zugrunde. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

26 An weiteren Unterlagen lagen uns insbesondere von der Geschäftsführung erstellte Planungsrechnungen sowie Protokolle der durchgeführten Gesellschafterversammlungen und Aufsichtsrats-/Ausschusssitzungen mit entsprechenden Vorlagen der Geschäftsführung vor. Die sich aus diesen Unterlagen ergebenden Informationen erscheinen verlässlich und plausibel.

27 Die Gesellschaft verfügt über keine eigenständige Innenrevision.

28 Das von der Gesellschaft in Anlehnung an § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem ist geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

2. Jahresabschluss

29 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der vom Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V. geprüfte und unter dem 25. März 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss am 15. Juni 2022 festgestellt und die erforderliche Ergebnisverwendung beschlossen.

30 Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 sind ordnungsgemäß aus dem Buchwerk der Gesellschaft entwickelt und ebenso wie der Anhang nach den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt worden. Dabei wurden die Bestimmungen der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen in der aktuellen Fassung beachtet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

31 Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses sowie die Angaben im Anhang stehen in Einklang mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften.

32 Der Anhang enthält alle nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Von der Inanspruchnahme der Schutzklausel bei der Berichterstattung im Anhang wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht Gebrauch gemacht (Geschäftsführerbezüge).

3. Lagebericht

33 Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

34 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

35 Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Abschnitt D. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

36 Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden im Vergleich zum Vorjahr die Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen nicht geändert.

37 Die Ansatz- und Bewertungsmethoden wurden ordnungsgemäß im Anhang (vgl. Anlage I) erläutert.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

38 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

III. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE[1]

1. Vermögenslage

39 Zur Beurteilung der Vermögenslage, wie sie sich aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ergibt, haben wir die Bilanzposten gruppenweise nach ihren Fristigkeiten unter Beachtung der Angaben im Anhang bezüglich der Forderungen und Verbindlichkeiten unter bzw. über einem Jahr geordnet. Das Anlagevermögen haben wir dabei insgesamt als langfristig gebundenes Vermögen erfasst. Das Umlaufvermögen wurde als kurzfristig eingestuft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Kreditinstituten wurden als langfristig eingestuft. Die übrigen Verbindlichkeiten haben wir entsprechend den Restlaufzeitangaben im Verbindlichkeitenspiegel des Anhangs aufgeteilt.

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
A Vermögen						
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	123.976	94,3	121.916	93,9	2.060	1,7
Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0	0,0
	123.977	94,3	121.917	93,9	2.060	1,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Unfertige Leistungen	3.417	2,6	2.825	2,2	592	21,0
Kurzfristige Forderungen	207	0,2	228	0,2	-21	-9,2
Wertpapiere	200	0,2	200	0,2	0	0,0
Flüssige Mittel	3.595	2,7	4.686	3,5	-1.091	-23,3
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	37	0,0	40	0,0	-3	-7,5
	7.456	5,7	7.979	6,1	-523	-6,6
Gesamtvermögen	131.433	100,0	129.896	100,0	1.537	1,2

[1] Im gesamten Prüfungsbericht kann es zu geringfügigen Rundungsdifferenzen kommen.

	31. Dezember 2022		2021		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%
B Schulden						
Mittel- und langfristiges Fremdkapital						
Langfristige Rückstellungen	315	0,2	329	0,3	-14	-4,3
Bankverbindlichkeiten	90.872	69,1	90.214	69,5	658	0,7
	91.187	69,3	90.543	69,8	644	0,7
Kurzfristiges Fremdkapital						
Kurzfristige Rückstellungen	293	0,2	426	0,3	-133	-31,2
Erhaltene Anzahlungen	3.508	2,7	2.956	2,3	552	18,7
Verbindlichkeiten	711	0,5	1.445	1,1	-734	-50,8
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	209	0,2	192	0,1	17	8,9
	4.721	3,6	5.019	3,8	-298	-5,9
C Eigenkapital						
Eigenkapital (HGB)	35.525	27,1	34.334	26,4	1.191	3,5
Gesamtkapital	131.433	100,0	129.896	100,0	1.537	1,2

40 Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote ist mit 27,1 % gegenüber der des Vorjahres (26,4 %) aufgrund des positiven Jahresergebnisses gestiegen.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden verweisen wir auf die Ausführungen im Erläuterungsteil (vgl. Anlage III zu diesem Bericht).

41 Nach der herrschenden Bilanzlehre ist das langfristig gebundene Vermögen fristenkongruent zu finanzieren. Ausgehend von der Bilanz haben wir deshalb für Analysezwecke dem langfristig gebundenen Vermögen das wirtschaftliche Eigenkapital und die bestimmungsgemäß nicht innerhalb eines Jahres fälligen Schuldposten gegenübergestellt. Danach ergeben sich für die Bilanzstichtage 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 folgende Finanzierungsstrukturen:

	31. Dezember		Veränderungen	
	2022	2021		
	T€	T€	T€	%
Langfristiges Vermögen	123.977	121.917	2.060	1,7
Wirtschaftliches Eigenkapital	35.525	34.334	1.191	3,5
Unterdeckung	-88.452	-87.583	-869	1,0
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	91.187	90.543	644	0,7
Überdeckung	2.735	2.960	-225	-7,6

Die Gegenüberstellung zeigt, dass das Anlagevermögen insgesamt zu 28,7 % (Vorjahr: 28,2 %) durch Eigenkapital (Anlagendeckungsgrad I) und zu 102,2 % (Vorjahr: 102,4 %) durch langfristige Mittel (Anlagendeckungsgrad II) finanziert ist.

42 Insgesamt sind die Vermögenslage und die Finanzierung geordnet.

2. Finanzlage

43 Die nachfolgende Kapitalflussrechnung in Anlehnung am DRS 21 macht Herkunft und Verwendung der geflossenen Finanzmittel transparent:

	2022	2021	Veränderungen
	T€	T€	T€
I. Laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis	1.301	953	348
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.520	4.372	148
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-190	224	-414
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-105	-113	8
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-576	-208	-368
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	429	310	119
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-303	-196	-107
Zinsaufwendungen/Erträge	1.187	1.200	-13
Abnahme Grundstücke des Umlaufvermögens	0	6	-6
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.263	6.548	-285
II. Investitionsbereich			
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	995	1.075	-80
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen	-7.822	-12.214	4.392
Erhaltene Zinsen	10	8	2
Auszahlungen für Bausparguthaben	-92	-291	199
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-6.909	-11.422	4.513
III. Finanzierungsbereich			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.542	12.921	-7.379
Auszahlungen aus der planmäßigen Tilgung	-4.369	-4.188	-181
Auszahlungen aus der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten	-402	-234	-168
Auszahlungen an die Gesellschafterin	-111	-111	0
Ertragsteuerzahlungen	0	-46	46
Gezahlte Zinsen	-1.197	-1.208	11
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-537	7.134	-7.671
IV. Finanzmittelfonds			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-1.183	2.260	-3.443
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	3.804	1.544	2.260
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	2.621	3.804	-1.183

Der wohnungswirtschaftliche Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021	Veränderungen
	T€	T€	T€
Wohnungswirtschaftlicher Cashflow			
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	6.263	6.548	-285
abzüglich gezahlter Zinsen	-1.197	-1.208	11
Tilgungspotenzial	5.066	5.340	-274
abzüglich planmäßiger Tilgungen	-4.369	-4.188	-181
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Kapitaldienst	697	1.152	-455

Die Kapitalflussrechnung zeigt für das Geschäftsjahr 2022 einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von T€ 6.263 aus der laufenden Geschäftstätigkeit; diesem Zahlungsmittelzufluss haben wir - wie branchenüblich - die planmäßigen Kapitaldienstbelastungen des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von T€ 5.566 gegengerechnet. Die aus dem laufenden Geschäftsverkehr gewonnenen Mittel reichten aus, um die planmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen des Geschäftsjahres 2022 zu finanzieren.

Nach dem dynamischen Verschuldungsgrad der Gesellschaft würde das bestehende Tilgungspotenzial (T€ 5.066) das zum 31. Dezember 2022 bestehende Kreditvolumen von T€ 90.872 in rund 17 Jahren tilgen, was die übliche Laufzeit der Kredite und grundsätzlich auch die Restnutzungsdauer der meisten der betrieblichen Objekte nicht übersteigt.

44 Zur Beurteilung der kurzfristigen Liquidität geben wir im Folgenden eine Gegenüberstellung einander entsprechender kurzfristiger Vermögens- und Kapitalposten:

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	Veränderungen
	T€	T€	T€
Liquidität 1. Grades			
Liquide Mittel	3.595	4.686	
Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln			-1.091
Liquidität 2. Grades			
Kurzfristige Forderungen	444	468	
Kurzfristiges Fremdkapital			
Bankverbindlichkeiten	691	1.429	
Rückstellungen	293	426	
Übrige Verbindlichkeiten	229	211	
Überdeckung I	2.826	3.091	
Veränderung des Nettogeldvermögens			-265
Liquidität 3. Grades			
Unfertige Leistungen, geleistete Anzahlungen	3.417	2.825	
Erhaltene Anzahlungen	3.508	2.956	
Überdeckung II	2.735	2.960	
Veränderung des Nettoumlaufvermögens			-225

45 Bei der vorstehenden Darstellung der Liquiditätslage handelt es sich um eine stichtagsbezogene Betrachtung. Die im Laufe des Geschäftsjahres 2022 aufgetretenen stärkeren oder schwächeren Liquiditätsveränderungen werden dadurch nicht aufgezeigt. Die ermittelten Werte sagen jedoch aus, welche trendmäßigen Veränderungen der Deckungsgrade zueinander im Zeitablauf eingetreten sind und welche Verschiebungen zwischen den beiden Bilanzstichtagen vorliegen.

Die Liquiditätsrechnung zeigt, dass das kurzfristige Fremdkapital zum Bilanzstichtag durch liquide Mittel und kurzfristig realisierbare Forderungen gedeckt ist. Nach Einbezug der unfertigen Leistungen sowie der darauf entfallenden erhaltenen Anzahlungen ergibt sich eine Überdeckung des „Working capital“ (Nettoumlaufvermögen) in Höhe von T€ 2.735, die sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 225 verändert.

46 Nach der Planung der Gesellschaft ergibt sich nachfolgende Liquiditätsentwicklung:

	2023	2024	2025	2026	2027
	T€	T€	T€	T€	T€
Liquidität 1. Januar	4.327	2.135	1.561	917	970
Laufende Geschäftstätigkeit	7.607	7.732	8.259	8.897	9.336
Investitionstätigkeit	-15.006	-9.118	-14.053	-10.695	-7.188
Finanzierungstätigkeit	5.207	812	5.150	1.851	-1.997
Liquidität 31. Dezember	2.135	1.561	917	970	1.121

Die Planungsrechnung zeigt, dass bei Eintritt der Prämissen für den Zeitraum bis 2026 ausreichende Liquiditätsreserven bestehen.

47 Die Gesellschaft war im Berichtsjahr stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Die finanziellen Verhältnisse der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag und nach den vorgelegten Unterlagen auch für das Geschäftsjahr 2023 als gesichert zu bezeichnen. Die Finanzlage ist geordnet.

3. Ertragslage

48 Aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung ist folgende Erfolgsübersicht entwickelt worden, für die die Erträge und Aufwendungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgegliedert wurden. Danach ergibt sich folgende Entwicklung:

	2022	2021	Veränderungen
	T€	T€	T€
Hausbewirtschaftung	1.177	1.056	121
Bautätigkeit	-334	-331	-3
Baubetreuung	4	11	-7
Verwaltungsbetreuung	99	62	37
Sonstiger Geschäftsbetrieb	-85	-136	51
Betriebsergebnis	861	662	199
Finanzergebnis	-21	-30	9
Ordentliches Ergebnis	840	632	208
Neutrales Ergebnis	461	321	140
Periodenergebnis	1.301	953	348

Damit hat sich das ordentliche Ergebnis um T€ 208 auf T€ 840 gegenüber dem Vorjahr verbessert. Das Betriebsergebnis hat sich im Gegensatz zum Vorjahr um T€ 348 erhöht.

Für eine detaillierte Darstellung der Einflussfaktoren auf das Ergebnis des Geschäftsjahres verweisen wir auf den Erläuterungsteil, der als Anlage III diesem Prüfungsbericht beigefügt ist.

49 Das neutrale Ergebnis setzt sich aus folgenden Erträgen zusammen.

	2022 T€	2021 T€
Neutrale Erträge		
Buchgewinne Anlagenverkäufe	303	196
Vereinnahmung KfW-Tilgungszuschuss	104	112
Auflösung von Rückstellungen	54	13
Neutrales Ergebnis	461	321

50 Nach den Erfolgsplänen rechnet die Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2023 bis 2027 mit gleich bleibenden Jahresergebnissen von T€ 1.300.

51 Die Ertragslage ist insgesamt geordnet.

E. FESTSTELLUNGEN IM RAHMEN DER PRÜFUNG NACH § 53 HAUSHALTSGRUNDSÄTZEGESETZ (HGrG)

52 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zur Prüfung von Unternehmen nach § 53 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und den Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage VIII gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

53 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. März 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wohnungsbau GmbH Neumünster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wohnungsbau GmbH Neumünster - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wohnungsbau GmbH Neumünster für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Hamburg, den 31. März 2023

DOMUS AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Hamburg

Anlagen

Anlage I
Seite 1

Wohnungsbau G.m.b.H. Neumünster, Neumünster

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022

Bilanz zum 31.12.2022

Aktivseite

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		25.169,00	61.337,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	116.314.103,61		111.831.900,82
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	3.771.207,51		3.769.014,28
3. Grundstücke ohne Bauten	742.386,18		831.384,60
4. Technische Anlagen und Maschinen	84.877,00		99.638,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	420.933,00		492.216,00
6. Anlagen im Bau	1.226.241,05		3.927.631,88
7. Bauvorbereitungskosten	1.090.432,90		897.246,83
8. Geleistete Anzahlungen	301.216,81	123.951.398,06	6.175,00
III. Finanzanlagen			
1. Andere Finanzanlagen		560,00	560,00
Anlagevermögen insgesamt		123.977.127,06	121.917.104,41
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	3.417.023,25	3.417.023,25	2.824.696,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	59.172,72		59.763,28
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	20.674,84		22.936,97
3. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	2.384,22		4.065,37
4. Sonstige Vermögensgegenstände	124.409,89	206.641,67	140.761,89
III. Wertpapiere			
1. Sonstige Wertpapiere		200.000,00	200.000,00
IV. Flüssige Mittel und Bausparguthaben			
1. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.621.295,46		3.804.110,47
2. Bausparguthaben	973.980,64	3.595.276,10	882.143,15
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
1. Andere Rechnungsabgrenzungsposten	37.217,12	37.217,12	40.291,95
Bilanzsumme		131.433.285,20	129.895.874,37

Anlage I
Seite 2

Passivseite		Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		1.550.000,00	1.550.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	775.000,00		775.000,00
2. Andere Gewinnrücklagen	33.089.506,03	33.864.506,03	31.899.013,94
III. Bilanzgewinn			
1. Jahresüberschuss	1.300.976,09		952.669,62
2. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-1.190.492,09	110.484,00	-842.185,62
Eigenkapital insgesamt		35.524.990,03	34.334.497,94
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	245.902,00		258.752,00
2. Sonstige Rückstellungen	361.873,35	607.775,35	496.476,33
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.537.389,17		76.068.532,55
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	14.335.560,84		14.146.026,81
3. Erhaltene Anzahlungen	3.508.317,23		2.955.684,91
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	19.322,13		13.614,95
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	690.867,55		1.428.676,66
6. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	95.091.456,92	1.752,06
davon aus Steuern : € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
davon im Rahmen der Sozialen Sicherheit € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		209.062,90	191.860,16
Bilanzsumme		131.433.285,20	129.895.874,37

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022

		Geschäftsjahr	Vorjahr
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	17.840.432,75		17.032.928,04
b) aus Betreuungstätigkeit	471.785,88		422.330,30
c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	3.462,16	18.315.680,79	5.382,91
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Verkaufsgrundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		592.326,37	221.460,77
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		198.394,79	222.272,10
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.099.442,00	796.320,04
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	9.073.165,56		8.217.666,03
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	5.961,80	9.079.127,36	24.114,06
Rohergebnis		**11.126.716,59**	**10.458.914,07**
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.628.400,26		1.626.100,73
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	368.911,73	1.997.311,99	378.685,49
davon für Altersversorgung: € 37.485,71, (Vorjahr: € 42.967,17)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			
des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.519.959,46	4.371.782,66
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.562.962,04	1.360.251,17
9. Erträge aus anderen Finanzanlagen		22,40	22,40
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.079,78	10.776,36
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.204.748,12	1.222.042,63
davon an Gesellschafter: € 266,77 (Vorjahr € 276,25)			
davon aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen € 7.399,00 (Vorjahr:€ 13.640,00)			
12. **Ergebnis nach Steuern**		**1.852.837,16**	**1.510.850,15**
13. Sonstige Steuern		551.861,07	558.180,53
14. **Jahresüberschuss**		**1.300.976,09**	**952.669,62**
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-1.190.492,09	-842.185,62
16. **Bilanzgewinn**		**110.484,00**	**110.484,00**

Anhang

Allgemeine Angaben

Die Wohnungsbau GmbH Neumünster hat ihren Sitz in Neumünster und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Kiel (HRB 9 NM).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (**HGB**) aufgestellt. Dabei wurden die einschlägigen gesetzlichen Regelungen für Gesellschaften mit beschränkter Haftung und die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages ebenso wie die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses für Wohnungsunternehmen (FormblattVO) beachtet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde entsprechend § 275 Abs. 2 HGB wiederum nach dem **Gesamtkostenverfahren** aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden nur bei entgeltlichem Erwerb zu Anschaffungskosten aktiviert. Es erfolgt eine lineare Abschreibung auf der Basis einer Nutzungsdauer von 3 - 5 Jahren.

Das **Sachanlagevermögen** ist unter Berücksichtigung planmäßiger linearer Abschreibungen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt.
Verwaltungskosten wurden in die Herstellungskosten des Jahres 2022 einbezogen, Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen sind wie folgt berücksichtigt:

1. Gebäude:
   - Lineare Abschreibung auf Grundlage einer Nutzungsdauer von 70 Jahren.
   - Das eigengenutzte Bürogebäude auf Basis von 50 Jahren Nutzungsdauer.
   - Gebäude mit Fertigstellung ab 1991 sowohl degressiv in Anlehnung an § 7 Abs. 5 Nr. 2 und § 7 Abs. 5 Satz 2 EStG als auch linear mit 50 Jahren Nutzungsdauer.
   - Gebäude mit überwiegend gewerblicher Nutzung linear mit einer Nutzungsdauer von 25 bis 70 Jahren.
   - Die ab 1995 erworbenen und neu gebauten Gebäude linear mit max. 50 Jahren Nutzungsdauer.

2. Aktivierte nachträgliche Herstellungskosten:
   Linear auf die Restnutzungsdauer der entsprechenden Objekte.
   Bei umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen erfolgt eine Neufestsetzung der Nutzungsdauer auf maximal 50 Jahre.

3. Außenanlagen:
   Lineare Abschreibung auf Basis einer 10-jährigen Nutzungsdauer für die ab 1991 erstellten Anlagen.

4. Technische Anlagen und Maschinen
   Lineare Abschreibung auf Basis einer 8-jährigen Nutzungsdauer.

5. Betriebs- und Geschäftsausstattung:
   Linear mit Nutzungsdauern zwischen 3 und 23 Jahren.

6. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Beim **Umlaufvermögen** wurden die unfertigen Leistungen zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert bewertet, Risiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die **Wertpapiere** wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die **Liquiden Mittel** bestehen in Euro und wurden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Höhe der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurde auf der Grundlage von versicherungsmathematischen Gutachten unter Anwendung der Richttafeln 2018G von Heubeck berechnet. Für laufende Pensionen wurden die Barwerte ermittelt. Dabei wurde zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages eine Pensionssteigerung, die wir mit 1,5 % angesetzt haben, sowie der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Jahre für eine Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,78 % zum Oktober 2022 (1,94 % zum Oktober 2021) zugrunde gelegt.

Aus der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2022 mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre (1,78 % zum Oktober 2022) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre (1,42 % zum Oktober 2022) ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von T€ 10,7.
Dieser Betrag unterliegt unter den Voraussetzungen des § 253 Abs. 6 S. 2 HGB der Ausschüttungssperre.

Die **Sonstigen Rückstellungen** beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten nach Maßgabe des § 249 HGB. Ihre Bewertung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem der Laufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre gemäß der Rückstellungsverordnung, veröffentlicht von der Bundesbank, abgezinst. Dies gilt für die Rückstellungen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und für Jubiläen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Die Zusammensetzung und Entwicklung des **Anlagevermögens** ergibt sich aus dem folgenden Anlagengitter:

Entwicklung des Anlagevermögens 2022

	Anschaffungs-/ Herstellungs-kosten	Zugänge des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen (+/-)	Anschaffungs-/ Herstellungs-kosten	Abschreibungen (kumuliert)	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Änderungen der Abschreibung des Geschäftsjahres im Zusammenhang mit Zugänge/ Zuschreibungen	Abgängen	Umbuchungen (+/-)	Abschreibungen (kumuliert)	Buchwert am	Buchwert am
	01.01.2022				31.12.2022	01.01.2022					31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögens-gegenstände	706.649,88				706.649,88	645.312,88	36.168,00				681.480,88	25.169,00	61.337,00
Sachanlagen													
Grundstücke u. grundstücks-gleiche Rechte mit Wohnbauten	209.926.613,31	5.446.079,07	814.655,08	3.930.485,53	218.488.522,83	98.094.712,49	4.202.330,96		122.624,23		102.174.419,22	116.314.103,61	111.831.900,82
Grundstücke u. grundstücks-gleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	6.757.249,06	100.446,39			6.857.695,45	2.988.234,78	98.253,16				3.086.487,94	3.771.207,51	3.769.014,28
Grundstücke ohne Bauten	831.384,60	95.281,00		-184.279,42	742.386,18	0,00					0,00	742.386,18	831.384,60
Technische Anlagen und Maschinen	117.055,37				117.055,37	17.417,37	14.761,00				32.178,37	84.877,00	99.638,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.458.796,63	97.199,51	5.779,52		1.550.216,62	966.580,63	168.178,51		5.475,52		1.129.283,62	420.933,00	492.216,00
Anlagen im Bau	3.927.631,88	1.004.095,43		-3.705.486,26	1.226.241,05	0,00					0,00	1.226.241,05	3.927.631,88
Bauvorbereitungskosten	897.246,83	227.998,75	267,83	-34.544,85	1.090.432,90	0,00	267,83		267,83		0,00	1.090.432,90	897.246,83
Geleistete Anzahlungen	6.175,00	301.216,81		-6.175,00	301.216,81	0,00					0,00	301.216,81	6.175,00
	223.922.152,68	7.272.316,96	820.702,43	0,00	230.373.767,21	102.066.945,27	4.483.791,46	0,00	128.367,58	0,00	106.422.369,15	123.951.398,06	121.855.207,41
Finanzanlagen													
Andere Finanzanlagen	560,00	0,00	0,00	0,00	560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	560,00	560,00
	560,00	0,00	0,00	0,00	560,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	560,00	560,00
Anlagevermögen insgesamt	224.629.362,56	7.272.316,96	820.702,43	0,00	231.080.977,09	102.712.258,15	4.519.959,46	0,00	128.367,58	0,00	107.103.850,03	123.977.127,06	121.917.104,41

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Grundstücke mit Wohnbauten erhöhen sich im Wesentlichen durch den Neubau Eichbalken 40+40a in Rickling von 34 Wohnungen, die Modernisierung von insgesamt 20 Wohnungen in der Ripenstr. 1-3 sowie Koldingstr. 2-2a und dem Zugang von insgesamt 31 Wohnungen in Ankaufsobjekten (Warmsdorfstr. 11, Querstr. 4, Anscharstr. 39 und Bismarckstr. 50-52). Dem gegenüber standen der Verkauf von 1 Wohnung in der Färberstr. 65 sowie 3 Doppelhaushälften im Unterjörn.

Forderungen	**insgesamt**	**davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr**	
	EUR	**EUR**	**Vorjahr EUR**
Forderungen aus Vermietung	59.172,72	28.511,71	2.148,21
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	20.674,84	2.268,00	3.307,50
Gesamtbetrag	**79.847,56**	**30.779,71**	**5.455,71**

Die **Rücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	Bestand am Ende des Vorjahres	Einstellung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	Entnahme im Geschäftsjahr	Einstellung im Geschäftsjahr	Bestand am Ende des Geschäftsjahres
	€	€	€	€	€
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	775.000,00				775.000,00
Andere Gewinnrücklagen	31.899.013,94			1.190.492,09	33.089.506,03
	32.674.013,94	0,00	0,00	1.190.492,09	33.864.506,03

Aus dem Jahresüberschuss wurden 1.190.492,09 € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Ferner werden Rückstellungen von mehr als einem Jahr mit einem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, welcher von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Die Fristigkeit der **Verbindlichkeiten** ergibt sich aus dem folgenden Verbindlichkeitenspiegel, in dem auch die Art der Sicherheiten dargestellt wird.

Verbindlichkeitenspiegel 2022

	Insgesamt 2022 <Vorjahr>	Davon Restlaufzeit			davon durch Grundpfand-recht gesichert	davon durch Bürgschaften gesichert
		unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**76.537.389,17** <76.068.532,55>	**4.012.107,84** <3.907.762,79>	**16.628.558,99** <16.973.797,84>	**55.896.722,34** <55.186.971,92>	**76.173.594,69** <75.534.785,14>	**363.794,48** <533.747,41>
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	**14.335.560,84** <14.146.026,81>	**543.123,41** <533.924,87>	**2.232.053,48** <2.192.024,54>	**11.560.383,95** <11.420.077,40>	**14.335.560,84** <14.146.026,81>	
Erhaltene Anzahlungen	**3.508.317,23** <2.955.684,91>	**3.508.317,23** <2.955.684,91>				
Verbindlichkeiten aus Vermietung	**19.322,13** <13.614,95>	**19.322,13** <13.614,95>				
Verbl. aus Lieferungen und Leistungen	**690.867,55** <1.428.676,66>	**690.867,55** <1.428.676,66>				
Sonstige Verbindlichkeiten	**0,00** <1.752,06>	**0,00** <1.752,06>				
Gesamtbetrag:	95.091.456,92 <94.614.287,94>	8.773.738,16 <8.841.416,24>	18.860.612,47 <19.165.822,38>	67.457.106,29 <66.607.049,32>	90.509.155,53 <89.680.811,95>	363.794,48 <533.747,41>

Für ein Darlehen mit einer Restvaluta Ende 2022 von 557.700,00 € ist als weitere Sicherheit ein Bausparguthaben mit einer Bausparsumme von 558.000,00 € und einem Bausparguthaben Ende 2022 von 224.976,08 € abgetreten worden.

Verbindlichkeiten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung** in Höhe von insgesamt 17.840,4 T€ enthalten 2.854,0 T€ abgerechnete Nebenkosten.

Bei den **Anderen aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um Fertigungs- und Verwaltungskosten für die Neubau- und Modernisierungstätigkeit.

Der Posten **Sonstige betriebliche Aufwendungen** enthält im Wesentlichen Sachkosten der Verwaltung (884,5 T€), und Abschreibungen auf Forderungen aus Vermietung (359,9 T€).

Sonstige Angaben

1. **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**
   Es bestehen folgende, nicht in der Bilanz ausgewiesene oder vermerkte finanzielle Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind:

   - Verpflichtungen aus Neubau-, Ankauf- und Modernisierungsmaßnahmen 2.024,3 T€
   - zugesagte Finanzierungsmittel 1.731,0 T€

   Vorgänge aus treuhänderischer Verwaltung ergaben sich aus dem vertragsgemäß geführten Konto im Rahmen der Flüchtlingsbetreuung von 11.074,32 €.

2. Die Zahl der 2022 durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer betrug:

	Vollbeschäftigte	Teilzeitkräfte
Kaufmännische Angestellte	15,25	6,00
Technische Angestellte	4,00	0,00
Hauswarte, Handwerker, u.a.	1,50	0,00

Außerdem wurden durchschnittlich 4,00 Auszubildende beschäftigt.

3. Gegenüber der Gesellschafterin bestehen folgende nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesene Forderungen und Verbindlichkeiten:

Bilanzposten	Geschäftsjahr €	<Vorjahr> €
Verb. gegenüber anderen Kreditgebern	685.042,25	<717.176,46>

4. Die Gesellschaftsorgane setzen sich wie folgt zusammen:

Geschäftsführung: Uwe Honsberg

Aufsichtsrat: Volker Andresen, Rentner, Vorsitzender
Carl Holtzberg, Wirtschaftsprüfer, stellv. Vorsitzender
Helga Bühse, Hauswirtschafterin
Thomas Krampfer, Diplom-Soziologe
Thorsten Klimm, z. Zt. hauptamtlicher Betriebsrat
Martin Kriese, Selbständiger Einzelhandelskaufmann
Wiebke Diehlmann, Städt. Angestellte
Kirsten Eickhoff-Weber, Städt. Angestellte
Britta Einfeldt, Geschäftsführerin

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates:

Helga Bühse
Thorsten Klimm

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt € 7.200 an Aufsichtsratsvergütungen (Herr Volker Andresen 1.600,00 €, Herr Carl Holtzberg 600,00 €, Frau Helga Bühse 1.000,00 €, Herr Thomas Krampfer 600,00 €, Herr Thorsten Klimm 600,00 €, Herr Martin Kriese 600,00 €, Frau Wiebke Diehlmann 800,00 €, Frau Kirsten Eickhoff-Weber 600,00 €, Frau Britta Einfeldt 800,00 €) gezahlt. Der Geschäftsführer Herr Uwe Honsberg erhielt für das Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 210.061,76 €. Eine Altersvorsorge wurde im Geschäftsjahr 2022 für den Geschäftsführer in Form von Einzahlungen in eine Unterstützungskasse in Höhe von 12.100,00 € geleistet. Pensionsverpflichtungen bestehen für einen ehemaligen Geschäftsführer zum 31. Dezember 2022 in Höhe von 245.902,00 € (Vorjahr: 258.752,00 €). Die Pensionen im Jahr 2022 beliefen sich auf 24.738,84 € (Vorjahr: 24.515,94 €).

Weitere Angaben

Für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr folgende Honorare als Aufwand inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer erfasst.

a) Abschlussprüfungsleistungen T€ 44,7
b) Steuerberatungsleistungen T€ 13,0

Der Gesellschafterversammlung wird laut Beschluss des Aufsichtsrates vom 30.03.2023 folgende Verwendung des Bilanzgewinns vorgeschlagen:

Jahresüberschuss	1.300.976,09 €
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	1.190.492,09 €
Bilanzgewinn	110.484,00 €

Der Bilanzgewinn soll vollständig an die Gesellschafterin ausgeschüttet werden.

Neumünster, den 31.03.2023

Wohnungsbau GmbH
Neumünster

Hönsberg
Geschäftsführung

LAGEBERICHT 2022

1. Grundlagen der Wohnungsbau GmbH Neumünster und Geschäftsverlauf

Unsere Gesellschaft mit Sitz in Neumünster bewirtschaftete am 31.12.2022:

3.656	Wohnungen	217.321,04 m²	Wohnfläche
44	gewerbliche Objekte	3.867,54 m²	Nutzfläche
1	eigengenutzte Objekte	1.236,10 m²	Nutzfläche
508	Garagen		
112	Tiefgaragenstellplätze		
479	Carports/Einstellplätze		
Gesamt 4.800	**Objekte**	**222.424,68 m²**	**Fläche**

Für Dritte verwaltet und bewirtschaftet die Wobau folgenden Hausbesitz:

Verwaltung	**31.12.2022**		**31.12.2021**	
Mietobjekte				
Wohnungen	235		226	
Gewerbeobjekte	95		95	
Garagen/Tiefgaragenstellplätze	34	364	34	355
Eigentumswohnungen				
Wohnungen	926		832	
Gewerbeobjekte	45		45	
Garagen/Tiefgaragenstellplätze	399	1.370	379	1.256
Geschäftsbesorgung				
Wohnungen	201		201	
Garagen	54	255	54	255

Die Anzahl der fremdverwalteten Wohnungen haben sich um 103 auf 1.362 erhöht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 10 Wohneinheiten in der Ripenstraße 1-3 modernisiert. Mit der Modernisierung von weiteren 10 Wohneinheiten in der Koldingstraße 2-2a wurde im Jahr 2022 begonnen. Die Fertigstellung ist für 2023 vorgesehen.

In Rickling sind 34 barrierearme Wohnungen fertig gestellt worden. Außerdem wurde mit dem Bau von 8 Wohneinheiten in der Hinrich-Riepen-Straße 1-5a begonnen. Die Fertigstellung erfolgt in 2023.

Im Gartenweg 9 in Ascheberg sowie in Neumünster in der Warmsdorfstraße 11, Querstraße 4, Anscharstraße 39 und Bismarckstraße 50-52 sind insgesamt 43 Wohn- und 1 Gewerbeeinheit sowie 2 Stellplätze erworben worden.

Eine Wohnung in der Färberstraße 65 sowie 3 Doppelhaushälften im Unterjörn sind durch Verkauf abgegangen.

Damit hat sich der Bestand an eigenen Wohnungen um 73 auf 3.656 Wohneinheiten zum 31.12.2022 erhöht.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 kann wirtschaftlich als schwierig und herausfordernd zusammengefasst werden. Zunächst zeigten sich noch im gesamten Berichtsjahr Auswirkungen der weltweiten Coronapandemie, die weltweit zu Störungen in den Lieferketten geführt haben. Ausgehend von Lieferschwierigkeiten und Logistikschwierigkeiten vor allem in China, ergaben sich durch fehlende Vorprodukte auch starke Auswirkungen auf die europäische und deutsche Wirtschaft.

Parallel zur Coronapandemie hat der Krieg Russlands gegen die Ukraine die Welt massiv beeinflusst. Seit dem Kriegsbeginn am 24. Februar 2022 wurden zahlreiche Prozesse in Gang gesetzt, die sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen und den gesamten Volkswirtschaften auswirken. Am deutlichsten zeigten sich die Auswirkungen des Krieges an den Energiemärkten. Bereits vor Beginn des Krieges war an den Energiemärkten ein kontinuierlicher Anstieg der Preise für Erdgas, Fernwärme sowie Strom zu verzeichnen. Mit Beginn des Krieges hat der Anstieg noch einmal deutlich an Dynamik gewonnen.

Die Entwicklungen am Energiemarkt haben dabei zu zahlreichen Verwerfungen bei Versorgern und Endverbrauchern geführt. Dies gilt nicht nur für Neuverträge oder Vertragsverlängerungen mit Abnehmern, die zu deutlich höheren Preisen abgeschlossen werden mussten, sondern auch für Stadtwerke und Versorger, die feste Preise garantiert haben, aber zum Teil noch nicht die vollständige Liefermenge rückgedeckt hatten. In diesen Fällen führten die Preissteigerungen bei den Versorgern teilweise zu erheblichen Liquiditätsproblemen. Auch die rückläufigen verfügbaren Mengen durch die Aussetzung der Lieferung von russischem Gas erhöhte den Druck, Ersatzlieferungen zu hohen Preisen zu beschaffen.

Der starke Anstieg der Energiepreise hat auch die Wohnungswirtschaft unter starken Druck gesetzt. Betroffen dabei waren vor allem Unternehmen, die im laufenden Geschäftsjahr über einen neuen Vertrag und somit neue Preise verhandeln mussten und Unternehmen mit Preisgleitklauseln, die eine unterjährige Anpassung der Arbeitspreise an die Energiemarktindizes vorsehen. In diesen Fällen kam es innerhalb kürzester Zeit zu einer deutlichen Steigerung der monatlichen Abschlagszahlungen an das Energieversorgungsunternehmen.
Die gestörten Lieferketten und starken Energiepreisanstiege führte im Jahr 2022 zu einem starken Anstieg der Inflationsrate. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes lag die Inflationsrate im Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr bei 8,6 Prozent[1] und hat sich damit im Vergleich zu den Vormonaten (Oktober 10,4% November 10,0%) wieder abgeschwächt. Die Inflationsrate liegt trotz des Rückgangs auf einem sehr hohen Niveau und hat das Ziel der Europäischen Zentralbank deutlich verfehlt.

[1] Vgl. Statistisches Bundesamt, Website Verbraucherpreisindex und Inflationsrate - Statistisches Bundesamt (destatis.de), Abruf am 13.01.2023

In Folge der steigenden Inflation wurde der Leitzins durch die EZB in mehreren Schritten erhöht, was mit einem erheblichen Anstieg der Bauzinsen einhergeht. So liegt der Zins für Baudarlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren aktuell bei rund 4,0 %, was die Wirtschaftlichkeit von Investitionen erheblich verringert, bzw. die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gegeben ist.

Für die Wohnungswirtschaft besonders relevant sind die Baukosten, die im Jahr 2022 ebenfalls deutlich gestiegen sind. So betrug die Steigerung der Baupreise für Wohngebäude laut Statistischem Bundesamt im November 2022 insgesamt 16,9 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Neben den Kosten für Neubauprojekte sind aber auch die Instandhaltungskosten in fast gleichem Maße gestiegen. Im November 2022 lag der Anstieg gegenüber dem Vorjahr bei 16,8 Prozent.

Dementsprechend hat sich im Laufe des Jahres 2022 das Geschäftsklima der Bauwirtschaft für den Wohnungsbau deutlich verschlechtert und liegt seit März 2022 im negativen Bereich. Mit minus 32,8 Punkten lag der im November 2022 recht deutlich im negativen Bereich[2]. Das bedeutet, dass deutlich mehr als die Hälfte der Unternehmen entweder bereits die heutige Lage als schlecht beurteilt bzw. zumindest für die Zukunft negative Erwartungen hat.

Trotz des schwierigen Umfelds ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Bundesrepublik Deutschland insgesamt im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 1,9 % höher als im Vorjahr. Somit konnten sich die deutschen Unternehmen trotz der starken Preissteigerungen und vorhandenen Lieferkettenengpässen gut behaupten.

Das Geschäftsjahr 2022 war insgesamt weiterhin von einem guten Beschäftigungsgrad gekennzeichnet. Im Dezember 2022 betrug die Arbeitslosenquote 5,4 %[3], was im Wesentlichen Vollbeschäftigung bedeutet. In der Folge gibt es bereits heute für viele Stellen zu wenige potenzielle Kandidaten.
Die Nachfrage nach gut ausgestatteten und behindertengerechten Wohnungen ist bei der Wobau unverändert gut.
Wir rechnen allerdings in den nächsten 3-5 Jahren mit einer rückläufigen Nachfrage. Der Baupreisanstieg und die Erhöhung der Darlehenszinsen lassen eine Reduzierung der Neubautätigkeit vermuten. Wir prüfen jährlich, ob die Neubauplanung der Wobau den Nachfragen entspricht.

Ziel der Gesellschaft ist vorrangig, die langfristige nachfragegerechte Bewirtschaftung von Wohnimmobilien. Die Wohnungsqualität zu angemessenen Mieten sowie die Schaffung und Erhaltung funktionierender Nachbarschaften sind das ausgewiesene Ziel. Das Ergebnis schlägt sich in den geringen Leerstandquoten nieder.

---

[2] Vgl. Baukonjunkturdaten des Ifo-Instituts, abgerufen unter Ifo Konjunkturperspektiven 11/2022 (vdpm.info)
[3] Vgl. Bundesagentur für Arbeit, online unter Aktuelle Eckwerte - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de), abgerufen am 17.01.2023

2.2 Geschäftsverlauf

Die wesentlichen Kennzahlen, die für die Unternehmensentwicklung von Bedeutung sind, fasst folgende Tabelle zusammen:

	Plan 2022 in T€	Ist 2022 in T€	Ist 2021 in T€
Umsatzerlöse aus Mieten	14.917	14.972	14.397
Fremdkosten für Instandhaltung	5.403	5.609	5.391
Zinsaufwendungen	1.275	1.205	1.222
Jahresüberschuss	1.300	1.301	953

Auf Grundlage vorläufiger Vorjahreszahlen hatten wir die Aufwendungen und Erträge für das Geschäftsjahr konservativ geplant. Im Jahresabschluss spiegeln sich die positiven Ergebnisse aus der Hausbewirtschaftung wider.

Die Mieten haben sich geringfügig erhöht und betrugen im Jahr 2022 durchschnittlich 5,63 €/m² nach 5,57 €/m² im Vorjahr. Die Erhöhung der Durchschnittsmiete resultiert vorrangig aus der Mieterhöhung nach der Modernisierung sowie der Neuvermietung und den Ankäufen.
Die durchschnittliche Jahresleerstandsquote des Vorjahres von 0,31% hat sich auf 0,26% verringert.
Die Fluktuationsquote hat sich auf 9,83% verringert. Im Vorjahr betrug sie 11,24%.

Die Instandhaltungsaufwendungen betrugen durchschnittlich 28,27 €/m²
(Vorjahr 28,56 €/m²). Davon wurden 2.427 T€ (Vorjahr 2.591 T€) im Zusammenhang mit aktivierungspflichtigen und Großmodernisierungen aufgewendet. Die Summe der Instandhaltung wurde beeinflusst durch die laufende Instandhaltung und die hohen Aufwandsanteile aus den Modernisierungen, die durchschnittlich 11,16 €/m² betrugen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Darlehen für die Modernisierung, den Ankauf und für den Neubau aufgenommen. Bei den zur Finanzierung hereingenommenen Fremdmitteln handelt es sich um zinsgünstige KfW-Darlehen und Kapitalmarkt-Darlehen, verbunden mit einem Eigenkapitalanteil.

Die Wobau hat das Wirtschaftsjahr 2022 mit dem Ergebnis von 1.300.976,09 € abgeschlossen. Der Jahresüberschuss ermöglicht die im Gesellschaftsvertrag festgelegte Ausschüttung einer 6%igen Dividende und eine weitere Stärkung der Rücklagen der Gesellschaft. Die Ertragslage und Entwicklung der Wobau stellt sich positiv dar. Weiterhin verfolgen wir die Instandhaltung und Modernisierung unserer Objekte und erhöhen unseren Bestand durch kontinuierlichen Neubau und Ankäufe.

2.3. Wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Der im Geschäftsjahr 2022 erzielte Jahresüberschuss setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2022 T€	2021 T€	Veränderung T€
Hausbewirtschaftung	1.176,7	1.056,2	120,5
Bautätigkeit	-333,7	-331,6	-2,1
Baubetreuung	3,9	10,9	-7,0
Verwaltungsbetreuung	98,4	62,1	36,3
sonstiger Geschäftsbetrieb	-84,7	-136,0	51,3
Betriebsergebnis	860,6	661,6	199,0
Finanzergebnis	-20,5	-30,3	9,8
neutrales Ergebnis	460,9	321,4	139,5
Jahresüberschuss	**1.301,0**	**952,7**	**348,3**

Die Ertragslage ist durch ein positives Ergebnis der Hausbewirtschaftung des eigenen Immobilienbestandes gekennzeichnet.

Vermögenslage

Die Vermögenslage stellt sich zum 31.12.2022 zum Vorjahr wie folgt dar:

	31.12.2022 T€	%	31.12.2021 T€	%	Veränderung T€
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen	123.977,1	94,3	121.917,1	93,9	2.060,0
Verkaufsgrundstücke	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	123.977,1	94,3	121.917,1	93,9	2.060,0
übriges Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungen	7.456,2	5,7	7.978,8	6,1	-522,6
Bilanzsumme	**131.433,3**	**100,0**	**129.895,9**	**100,0**	**1.537,4**

	31.12.2022 T€	%	31.12.2021 T€	%	Veränderung T€
Kapitalstruktur					
Eigenkapital	35.525,0	27,0	34.334,5	26,4	1.190,5
langfristiges Fremdkapital					
Verbindlichkeiten	90.871,7	69,1	90.213,3	69,5	658,4
Pensions- und andere langfr. Rückstellungen	314,7	0,2	329,3	0,3	-14,6
	126.711,4	96,3	124.877,1	96,0	1.834,3
Kurzfristige Fremdmittel (einschl. Rückstellungen)	4.721,9	3,7	5.018,8	4,0	-296,9
Bilanzsumme	**131.433,3**	**100,0**	**129.895,9**	**100,0**	**1.537,4**

Das Anlagevermögen beträgt 94,3 % der Bilanzsumme. Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt.
Der positive Jahresüberschuss 2022 abzüglich der ausgezahlten Dividende für 2021 führt zur Erhöhung des Eigenkapitals um 1.190.492,09 €. Bei einer Erhöhung der Bilanzsumme um 1.537.410,83 € liegt die Eigenkapitalquote bei 27,03%.

Die Vermögenslage ist geordnet, die Vermögens- und Kapitalstruktur solide.

Finanzlage

Im Rahmen unseres Finanzmanagements wird vorrangig darauf geachtet, dass die Gesellschaft sämtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem laufenden Geschäft sowie gegenüber den finanzierenden Banken termingerecht nachkommt.
Darüber hinaus gilt es, die Zahlungsströme so zu gestalten, dass neben einer von der Gesellschafterin als angemessen empfundenen Dividenden von 6% weitere Liquidität geschöpft wird. Es stehen ausreichend Eigenmittel für die Modernisierung des Wohnungsbestandes, für Neuinvestitionen und Ankäufe zur Verfügung.

Unsere Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in Euro-Währung, so dass Währungsrisiken nicht bestehen. Swaps, Caps und andere Finanzinstrumente werden nicht in Anspruch genommen. Bei den zur Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen Fremdmitteln handelt es sich um Kapitalmarktmittel und zinsgünstige KfW-Darlehen. Volltilger werden ebenfalls abgeschlossen.

Wegen annähernd gleich verteilter Zinsbindungsfristen sind die Zinsänderungsrisiken zu vernachlässigen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements beobachtet. Die durchschnittliche Zinsbelastung für unsere Darlehen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 1,31% nach 1,33% im Vorjahr.

Die Mittelherkunft und die Mittelverwendung ergibt sich aus der folgenden Kapitalflussrechnung nach DVFA/SG*

Kapitalflussrechnung

	2022 T€	2021 T€
I. Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresüberschuss	1.301,0	952,7
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.520,0	4.371,8
Zu-/Abnahme langfristiger Rückstellungen	- 12,9	- 1,1
- Gewinn/+ Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 302,5	- 195,5
Erträge aus Tilgungszuschüssen	- 104,5	- 112,5
Cashflow nach DVFA/SG*	**5.401,1**	**5.015,4**
Zunahme sonstiger kurzfristiger Aktiva	- 576,4	- 208,0
Abnahme Grundstücke des Umlaufvermögens	0,0	6,0
Zunahme sonstiger kurzfristiger Passiva	428,6	309,6
Abnahme (Vorjahr Zunahme) kurzfristiger Rückstellungen	- 177,6	224,7
Zinsaufwendungen	1.197,3	1.208,4
Zinserträge	- 10,0	- 8,3
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	**6.263,0**	**6.547,8**
II. Investitionsbereich		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	994,8	1.074,5
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlage-Vermögen und für immaterielle Vermögensgegenstände	- 7.821,9	- 12.213,8
Auszahlungen für Bausparguthaben u. Sparbriefe	- 91,8	- 291,2
Erhaltene Zinsen	10,0	8,3
Cashflow aus Investitionstätigkeit	**- 6.908,9**	**-11.422,2**
III. Finanzierungsbereich		
Einzahlungen aus der Valutierung von Darlehen	5.542,1	12.921,0
Planmäßige Tilgungen	- 4.369,5	- 4.187,8
Darlehensrückzahlungen	- 401,7	-233,9
Gezahlte Zinsen	- 1.197,3	- 1.208,4
Auszahlungen für Dividende	- 110,5	- 110,5
Ertragssteuerzahlungen	0,0	- 46,3

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	**-536,9**	**7.134,1**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelstandes	**1.182,8**	**2.259,7**

IV. Finanzmittelfonds

Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelstandes	1.182,8	2.259,7
Finanzmittelbestand am Anfang der jeweiligen Periode	3.804,1	1.544,4
Finanzmittelbestand am Ende der jeweiligen Periode	**2.261,3**	**3.804,1**

*) DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e. V./Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V.

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Gesellschaft aus der laufenden Geschäftstätigkeit über einen Zahlungsmittelüberschuss von 6.263,0 T€ verfügte. Dieser reichte aus, um den planmäßigen Kapitaldienst von 5.566,8 T€, die Darlehensrückzahlungen von 401,7 T€ und die vorgesehen Dividenden von 6% zu bedienen. Die liquiden Mittel nahmen um 1.182,8 T€ ab.

2.4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die für die Gesellschaft bedeutsamen finanziellen Leistungsindikatoren stellen wir im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	in	2022	2021
Eigenkapitalquote	%	27,03	26,43
Eigenkapitalrentabilität	%	3,66	2,77
Durchschnittliche Wohnungsmiete	€	5,63	5,57
Fluktuationsquote	%	9,83	11,24
Durchschnittliche Leerstandsquote	%	0,26	0,31
Durchschnittliche Instanthaltungskosten	€/m²	28,27	28,56

3. Risiko- und Chancenbericht

3.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Durch die Anwendung von modernen Planungsinstrumenten wie Wirtschafts- und Finanzplanung, Portfolioanalyse, Reporting und Kreditportfolioplanung und nicht zuletzt des Unternehmenshandbuchs, werden die Transparenz der Geschäftsfelder und derer Ergebnisentwicklung auf eine solide Basis gestellt. Unser Risikomanagementsystem basiert damit vorrangig auf den oben genannten Controllingdaten und regelmäßigen internen Reports. Außerdem werden weitere externe Beobachtungsbereiche, wie insbesondere die Entwicklung des Wohnungsmarktes und des Kapitalmarktes in die Betrachtung einbezogen. Im Vordergrund steht dabei das Bestreben, Veränderungen so rechtzeitig zu erkennen, dass durch gezielte Maßnahmen die Chance besteht, wesentliche negative Einflüsse auf die Unternehmensentwicklung abwenden zu können.

3.2 Energieversorgung/ -preise

Die nach Beginn des Ukraine-Krieges befürchteten Versorgungsengpässe bei Energie- und Wärmelieferungen sind bisher nicht eingetreten. Aufgrund der bisher milden Witterung und der ausreichend vorhandenen Gasvorräte in den bestehenden Gasspeichern der Versorger werden aktuell auch keine Engpässe erwartet. Bezüglich der Stromversorgung ergeben sich deutliche Preiserhöhungen.

Die Preiserhöhungen haben zu höheren Vorauszahlungen an die Versorger geführt. Die Verbrauchsabrechnungen gegenüber unseren Mietern werden direkt von den Stadtwerken übernommen. Wir gehen daher für die Wobau nicht davon aus, dass wir aus den Abrechnungen zusätzliche Belastungen zu erwarten haben.

Wie sich die Preise für Gas, Fernwärme und Stromversorgung zukünftig entwickeln werden, ist nur schwer absehbar. Die Marktpreise für Gas sind zwischenzeitlich im Vergleich zu den Höchstpreisen im August 2022 bis Mitte Januar 2023 deutlich zurückgegangen. Die von der Bundesregierung beschlossenen Entlastungen werden die Zusatzbelastungen für unsere Mieter begrenzen.

3.3 Steigerungen der Baupreise

Größere Risiken sehen wir in der Entwicklung der Baukosten und Instandhaltungs-aufwendungen. Diese haben sich in den letzten Jahren deutlich von der allgemeinen Preisentwicklung abgekoppelt. Bei der Aufstellung der Instandhaltungsplanung und Bauplanung wurde das höhere Preisniveau bereits berücksichtigt. Wir werden alle unsere geplanten Baumaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit auf Grund der gestiegenen Baukosten aber auch gestiegener Finanzierungskosten analysieren.

3.4 Anstieg des Zinsniveaus

Die erheblich gestiegenen Zinsen für langfristige Immobilienkredite haben wir hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen bei Prolongationen und geplanten Neuaufnahmen analysiert und in unseren Planungsrechnungen berücksichtigt. Nach unseren Planungen führen die gestiegenen Zinsen, auch bei einem dauerhaften Anstieg, zu keinen wesentlichen Risiken für die Gesellschaft.
Wir überprüfen aktuell, auch bei bereits geplanten Projekten, ob die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen unter den geänderten Rahmenbedingungen (Zins- und Baukostensteigerungen) noch gegeben ist.

3.5 Gesetzliche Anforderungen zur Einsparung von CO2

Durch die steigenden gesetzlichen Anforderungen, hinsichtlich des Klimaschutzes ergeben sich erhebliche Auswirkungen auf unsere Unternehmenstätigkeit, die wir verstärkt in dieser Hinsicht analysieren.
Zu benennen sind speziell die geplanten Steigerungen der CO2-Steuer und der beschlossenen Beteiligung der Vermieter an den Kosten sowie den verschärften Normen des Baurechtes, die zu erheblichen Mehraufwendungen führen werden.
Zurzeit ermitteln wir die finanziellen Auswirkungen der Beteiligung an den Kosten. Zu befürchten ist, dass der Anteil einen Umfang in Anspruch nimmt, der den Spielraum beim Neubau und der Modernisierung beeinträchtigen wird. Auch die Zukäufe, wie in den vergangenen Jahren können gefährdet sein.

3.6 Chancen der künftigen Entwicklung

Der besondere Vorteil unseres Geschäftsmodells liegt in den regelmäßig eingehenden Mieten. Weder ist aufgrund der aktuellen Marktlage noch der erwarteten Entwicklung mit nennenswertem Leerstand oder mit umfangreichen Mietausfällen zu rechnen. Bei zukünftig leicht steigenden Mieten rechnen wir für 2023 mit Mieterträgen von 15.422 T€, Zinsaufwendungen von 1.469 T€ und planen die Kosten für Instandhaltung mit 5.654 T€. Auch für die nahe Zukunft erwarten wir eine anhaltende Vermietungssituation.

Die Wobau als Spezialist für die Bewirtschaftung fremder Wohnungsbestände sowie die Geschäftsbesorgung kleiner Unternehmen bietet eine solide Grundlage, die Chance für die Expansion in diesem Geschäftsfeld zu nutzen.

Ziel der Wobau ist es, in naher Zukunft alle alternativen Energien wie Erd- bzw. Luftwärme, Windkraft, Solarenergie und Photovoltaik zu nutzen, um jedes Haus annähernd autark zu versorgen und die Kosten für die Mieter zu reduzieren. Dies führt darüber hinaus zur wesentlichen Reduzierung des CO^2 Ausstoßes.

4. Prognosebericht

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft entwickelt sich weiterhin positiv. Weder ist aufgrund der aktuellen Marktlage noch der erwarteten Entwicklung mit nennenswertem Leerstand oder umfangreichen Mietausfällen zu rechnen.

Die Gesellschaft wird auch zukünftig ihr Immobilienportfolio optimieren.
Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2023 setzt sich gemäß Wirtschaftsplan aus folgenden wesentlichen Kennzahlen zusammen:

	Ist 2022 in T€	Plan 2023 in T€
Umsatzerlöse aus Mieten	14.972	15.419
Instandhaltungsaufwendungen	5.609	5.654
Zinsaufwendungen	1.205	1.469
Jahresüberschuss	1.301	1.300

Damit wird unser Eigenkapital weiter gestärkt und die finanzielle Basis für künftige Investitionen weiter verbessert.

Neumünster, den 31.03.2023

Wohnungsbau GmbH
Neumünster

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Bilanz zum 31. Dezember 2022

A k t i v s e i t e

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich im Einzelnen aus dem EDV-geführten Anlagenverzeichnis. Die Darstellung des Anlagevermögens mit den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten ist aus dem Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs ersichtlich.

Immaterielle Vermögensgegenstände		€	25.169,00
	Vorjahr	€	61.337,00

Ausgewiesen werden erworbene Software und Benutzerlizenzen für EDV-Anwenderprogramme.

Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren.

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

	€	116.314.103,61
Vorjahr	€	111.831.900,82

Der Bestand zum 31. Dezember 2022 bezieht sich nach den Unterlagen der Gesellschaft auf 3.656 Wohnungen, 45 Gewerbeeinheiten sowie 508 Garagen mit 222.425 m² Wohn-/Nutzflächen.

Im Posten sind enthalten:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Gebäude	96.139.508,00	92.212.483,11
Grund und Boden	17.528.125,75	16.983.410,97
Außenanlagen	2.532.712,86	2.506.928,74
Garagen	113.757,00	129.078,00
	116.314.103,61	111.831.900,82

Entwicklung:

	2022 €	2021 €
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand 1. Januar	209.926.613,31	201.545.651,43
Zugänge	5.446.079,07	9.248.779,15
Abgänge	-814.655,08	-871.405,68
Umbuchungen	3.930.485,53	3.588,41
	218.488.522,83	209.926.613,31
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	-98.094.712,49	-94.094.979,59
im Geschäftsjahr	-4.202.330,96	-4.045.176,45
auf Abgänge	122.624,23	45.443,55
kumuliert zum 31. Dezember	-102.174.419,22	-98.094.712,49
Buchwert 31. Dezember	116.314.103,61	111.831.900,82

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Modernisierungen der Objekte "Querstraße" (T€ 257,3), "Ripenstraße 1-3" (T€ 216,1) und "Koldingstraße 2-2a" (T€ 113,9) sowie die fertiggestellten Neubauten in "Eichbalken 40, 40a, Rickling" (T€ 2.318,6). Darüber hinaus wurden im Geschäftsjahr die Objekte "Warmsdorfstraße 11" (T€ 678,7), "Anscharstraße 39" (T€ 607,1) und "Bismarckstraße 50-50a" (T€ 725,6) sowie "Bismarckstraße 52" (T€ 241,3) erworben.

Die Abgänge resultieren aus den Verkäufen einer Eigentumswohnung im Objekt "Färberstraße 65" (T€ 327,1) und der Objekte "Unterjörn 129/135/137" (T€ 487,5).

Bei den Umbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um die fertiggestellten Neubauten in "Eickbalken 40, 40a, Rickling" (T€ 3.927,6).

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear bei einer angenommenen Gesamtnutzungsdauer von grundsätzlich 50 bis 70 Jahren.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten

	€	3.771.207,51
Vorjahr	€	3.769.014,28

Zusammensetzung:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Gebäude	3.028.876,53	3.083.399,53
Grund und Boden	608.997,75	608.997,75
Hof- und Wegebefestigungen	133.333,23	76.617,00
	3.771.207,51	3.769.014,28

Entwicklung:

	2022 €	2021 €
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand 1. Januar	6.757.249,06	6.757.249,06
Zugänge	100.446,39	0,00
	6.857.695,45	6.757.249,06
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	-2.988.234,78	-2.890.648,78
im Geschäftsjahr	-98.253,16	-97.586,00
kumuliert zum 31. Dezember	-3.086.487,94	-2.988.234,78
Buchwert 31. Dezember	3.771.207,51	3.769.014,28

Die Zugänge betreffen Baumaßnahmen am Geschäftsgebäude in der "Schützenstraße 60".

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen bei Gebäuden, die überwiegend gewerblich genutzt werden, linear mit einer Nutzungsdauer von 25 bis 70 Jahren.

Grundstücke ohne Bauten

	€	742.386,18
Vorjahr	€	831.384,60

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €
Sick-Kaserne	379.984,72	379.984,72
Altes Feuerwehrgelände	223.256,10	223.256,10
Hinrich-Riepen-Straße	0,00	190.454,42
Lötzener Straße	37.688,85	37.688,85
Kleinflecken	0,51	0,51
Ascheberg	101.456,00	0,00
	742.386,18	831.384,60

Der Zugang betrifft den Kauf "Ascheberg, Gartenweg 9" (T€ 95,3).

Bei den Umbuchungen handelt es sich um das Neubauprojekt in der "Hinrich-Riepen-Straße 1-5a" (T€ 190,4) in die Position "Anlagen im Bau" sowie die im Vorjahr geleisteten Anzahlungen für den "Ascheberg, Gartenweg 9" (T€ 6,2).

Technische Anlagen und Maschinen

	€	84.877,00
Vorjahr	€	99.638,00

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear bei einer angenommenen Gesamtnutzungsdauer von grundsätzlich acht Jahren.

Betriebs- und Geschäftsausstattung € 420.933,00
Vorjahr € 492.216,00

Entwicklung:

	2022 €	2021 €
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand 1. Januar	1.458.796,63	1.579.894,11
Zugänge	97.199,51	19.692,74
Abgänge	-5.779,52	-140.790,22
	1.550.216,62	1.458.796,63
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	-966.580,63	-888.276,11
im Geschäftsjahr	-168.178,51	-165.962,74
auf Abgänge	5.475,52	87.658,22
kumuliert zum 31. Dezember	-1.129.283,62	-966.580,63
Buchwert 31. Dezember	420.933,00	492.216,00

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen den Kauf von einem Pkw (T€ 86).

Die Abgänge betreffen insbesondere die Aussonderung von EDV-Hardware und geringwertigen Vermögensgegenständen.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear bei einer angenommenen Gesamtnutzungsdauer von grundsätzlich drei bis 23 Jahren. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Anlagen im Bau

	€	1.226.241,05
Vorjahr	€	3.927.631,88

Entwicklung:

	2022 €	2021 €
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand 1. Januar	3.927.631,88	0,00
Zugänge	1.004.095,43	3.611.035,06
Umbuchungen	-3.705.486,26	316.596,82
Buchwert 31. Dezember	1.226.241,05	3.927.631,88

Der Zugang betrifft die aktivierten Baufortschrittskosten für das Neubauprojekt "Hinrich-Riepen-Straße 1-5a".

Bei den Umbuchungen handelt es sich um die fertiggestellten Neubauten in "Eickbalken 40, 40a, Rickling" (T€ -3.927,6) sowie das in 2022 begonnene Neubauprojekt "Hinrich-Riepen-Straße 1-5a" (T€ 222,1).

Bauvorbereitungskosten

	€	1.090.432,90
Vorjahr	€	897.246,83

Ausgewiesen werden Planungs- und weitere Bauvorbereitungskosten für diverse Projekte der Gesellschaft.

Entwicklung:

	2022 €	2021 €
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand 1. Januar	897.246,83	979.845,90
Zugänge	227.998,75	67.523,01
Abgänge	-267,83	-255,40
Umbuchungen	-34.544,85	-149.866,68
	1.090.432,90	897.246,83
Abschreibungen		
kumuliert zum 1. Januar	0,00	-226,00
im Geschäftsjahr	-267,83	-29,40
auf Abgänge	267,83	255,40
kumuliert zum 31. Dezember	0,00	0,00
Buchwert 31. Dezember	1.090.432,90	897.246,83

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Planungskosten für den Abriss "Gartenweg 9, Ascheberg" (T€ 121,8) sowie den Bau zweier Kitas in der "Georg-Fugh-Straße" und der "Slevogtstraße" (T€ 55,4).

Bei den Umbuchungen handelt es sich um Vorbereitungskosten für das Neubauprojekt "Hinrich-Riepen-Straße 1-5a" (T€ 31,7) und die Modernisierungsmaßnahme "Koldingstraße 2, 2a" (T€ 2,9).

Geleistete Anzahlungen

	€	301.216,81
Vorjahr	€	6.175,00

Ausgewiesen werden geleistete Anzahlungen für den Erwerb des Objektes "Wernershagener Weg 155", der in 2023 abgeschlossen wurde.

Finanzanlagen

Andere Finanzanlagen

	€	560,00
Vorjahr	€	560,00

Der Ausweis betrifft unverändert zwei Anteile (€ 400,00) an der Volksbank Neumünster eG, Neumünster, sowie einen Anteil (€ 160,00) an der Selbsthilfe-Bauverein eG, Flensburg.

Umlaufvermögen

Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte

Unfertige Leistungen

	€	3.417.023,25
Vorjahr	€	2.824.696,88

Als unfertige Leistungen werden noch abzurechnende Betriebs- und Heizkosten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 ausgewiesen.

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Heizungs- und Warmwasserkosten	389.604,51	46.800,00
Betriebskosten	3.074.518,74	2.825.626,88
Pauschalwertberichtigung	-47.100,00	-47.730,00
	3.417.023,25	2.824.696,88

Den unfertigen Leistungen stehen Vorauszahlungen von T€ 3.508,3 (Vorjahr: T€ 2.955,7) gegenüber.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Vermietung

	€	59.172,72
Vorjahr	€	59.763,28

Zusammensetzung:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Forderungen aus Mieten	569.508,75	382.793,34
Wertberichtigungen ab 2009	-510.336,03	-323.030,06
	59.172,72	59.763,28

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch Einzelaufstellungen, die aus dem Mieterkontokorrent abgeleitet wurden. Die Bewertung der Mietforderungen erfolgt zum Nennwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Forderungen wurden durch Einzelwertberichtigungen vermindert.

Forderungen aus Betreuungstätigkeit

	€	20.674,84
Vorjahr	€	22.936,97

Ausgewiesen werden Forderungen aus der verwaltungsmäßigen Betreuung.

Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen

	€	2.384,22
Vorjahr	€	4.065,37

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Gutschriften aus Stromabrechnungen (T€ 1,8).

Sonstige Vermögensgegenstände

	€	124.409,89
Vorjahr	€	140.761,89

Zusammensetzung:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Forderungen aus Bankzinsen	326,40	34,36
Forderungen gegen das Finanzamt	14.786,50	14.222,54
Andere Forderungen und Vermögensgegenstände	109.296,99	126.504,99
	124.409,89	140.761,89

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich im Wesentlichen aus einem gewährten Tilgungszuschuss von T€ 104,5 zusammen.

Der Tilgungszuschuss betrifft gewährte Fördermittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau für energieeffizientes Sanieren in dem Investitionsobjekt "Ripenstraße 1-3".

Wertpapiere

Sonstige Wertpapiere

	€	200.000,00
Vorjahr	€	200.000,00

In den sonstigen Wertpapieren ist ein Sparbrief von T€ 200,0 enthalten. Dieser wurde bis November 2022 an der Selbsthilfe-Bauverein eG, Flensburg, gehalten. Danach folgte der Wechsel zur Aareal Bank AG.

Flüssige Mittel und Bausparguthaben

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		€	2.621.295,46
	Vorjahr	€	3.804.110,47

Zusammensetzung:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Guthaben bei Kreditinstituten		
Girokonto DKB 19413244	1.363.159,72	2.016.952,46
Aareal BK01 325247892	822.267,52	863.279,13
Girokonto VR Bank 13256561	189.019,05	583.207,53
GLS Bank 1080963900	242.835,31	240.618,08
Commerzbank	0,00	97.757,97
Kassenbestand	4.013,86	2.295,30
	2.621.295,46	3.804.110,47

Die Kassenbestände wurden zum 31. Dezember 2022 durch Aufnahmeprotokolle belegt.

Die Bestände auf den Giro- und Festgeldkonten wurden durch Banksaldenbestätigungen und Jahreskontoauszüge nachgewiesen.

Bausparguthaben		€	973.980,64
	Vorjahr	€	882.143,15

Ausgewiesen werden zwei Bausparguthaben. Das erste Bausparguthaben (€ 749.004,56) resultiert aus einem Ende 2010 abgeschlossenen Bausparvertrag mit einer Vertragssumme von T€ 800,0.

Das zweite Bausparguthaben (€ 224.976,08) resultiert aus einem Ende 2013 abgeschlossenen Bausparvertrag mit einer Vertragssumme von T€ 558,0 der als zusätzliche Sicherheit für ein abgeschlossenes Darlehen an den Darlehensgeber abgetreten wurde (vgl. Anlage I).

Rechnungsabgrenzungsposten

Andere Rechnungsabgrenzungsposten		€	37.217,12
	Vorjahr	€	40.291,95

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für Erbbauzinsen (T€ 14,7) sowie für Leasingsonderzahlungen (T€ 16,4).

P a s s i v s e i t e

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

	€	1.550.000,00
Vorjahr	€	1.550.000,00

Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt und entspricht der Festlegung im Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister.

Gewinnrücklagen

Gesellschaftsvertragliche Rücklage

	€	775.000,00
Vorjahr	€	775.000,00

Die gesellschaftsvertragliche Rücklage ist in Vorjahren bis zur Höhe des im Gesellschaftsvertrag festgelegten Betrages gebildet worden.

Andere Gewinnrücklagen

	€	33.089.506,03
Vorjahr	€	31.899.013,94

Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 €	Einstellungen im Geschäftsjahr €	Stand 31.12.2022 €
Andere Gewinnrücklagen	31.899.013,94	1.190.492,09	33.089.506,03

Bilanzgewinn

	€	110.484,00
Vorjahr	€	110.484,00

Der Bilanzgewinn 2021 wurde mit Beschluss vom 15. Juni 2022 an die Gesellschafterin in 2022 ausgeschüttet.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€	245.902,00
Vorjahr	€	258.752,00

Entwicklung:

	€
Stand 1. Januar 2022	258.752,00
Verbrauch	-24.738,84
Zuführung	4.489,84
Aufzinsung	7.399,00
Stand 31. Dezember 2022	245.902,00

Es besteht eine Pensionszusage für einen früheren Geschäftsführer. Der Ansatz des handelsrechtlichen Erfüllungsbetrages beruht auf einem versicherungsmathematischen Gutachten. Die Berechnungen basieren auf den von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen sowie den biometrischen Wahrscheinlichkeiten aus den "Richttafeln von 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde zur Ermittlung des Erfüllungsbetrages eine Pensionssteigerung, die mit 1,5 % angesetzt wurde, sowie der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen zehn Jahre für eine Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,78 % zum Oktober 2022 (1,94 % zum Oktober 2021) zugrunde gelegt.

Sonstige Rückstellungen € 361.873,35
Vorjahr € 496.476,33

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2022 €	Inanspruch-nahme €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2022 €
Unterlassene Instandhaltung	240.686,33	191.640,53	49.045,80	99.638,35	99.638,35
Prüfungskosten	56.900,00	50.100,52	999,48	51.900,00	57.700,00
Ausstehende Rechnungen Bauleistungen	3.400,00	192,52	2.207,48	45.365,00	46.365,00
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	45.300,00	0,00	400,00	0,00	44.900,00
Kosten der Haus-bewirtschaftung	54.060,00	51.411,85	2.648,15	35.700,00	35.700,00
Abschluss- und Veröffentlichungskosten	29.500,00	29.500,00	0,00	31.200,00	31.200,00
Schönheitsreparaturen	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
Betriebskostenabrechnungs-verpflichtungen	18.700,00	18.700,00	0,00	17.900,00	17.900,00
Urlaubsverpflichtungen	8.970,00	8.970,00	0,00	4.600,00	4.600,00
Jubiläen	5.160,00	720,00	1.020,00	450,00	3.870,00
Berufsgenossenschafts-beiträge	13.800,00	0,00	13.800,00	0,00	0,00
	496.476,33	351.235,42	70.120,91	286.753,35	361.873,35

Zu einzelnen wesentlichen Rückstellungen ergeben sich folgende Erläuterungen:

Die Rückstellungen für Instandhaltung und Baukosten betreffen insbesondere Aufwendungen für in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres nachzuholende Instandhaltungen sowie ausstehende Rechnungen für Baumaßnahmen.

Die Rückstellung für Betriebskostenabrechnungsverpflichtungen sowie Abschluss- und Veröffentlichungskosten wurde auf der Grundlage des geschätzten Zeitaufwandes für die jeweiligen Abrechnungen gebildet.

Die Archivierung von Geschäftsunterlagen stellt eine rechtliche Verpflichtung dar, für die eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde.

Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten sowie die Besicherung der ausgewiesenen Verbindlichkeiten werden im Anhang der Gesellschaft dargestellt (vgl. Anlage I zu diesem Bericht).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten € 76.537.389,17
Vorjahr € 76.068.532,55

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2022 €	Zugänge €	Tilgungen €	31.12.2022 €
Deutsche Pfandbriefbank	834.364,89	0,00	204.789,80	629.575,09
Investitionsbank Schleswig-Holstein	291.685,22	0,00	38.966,45	252.718,77
Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank	0,00	1.640.000,00	7.721,82	1.632.278,18
DZ HYP AG	5.322.521,34	0,00	208.053,73	5.114.467,61
VR Bank zwischen den Meeren eG	6.428.488,75	1.440.000,00	789.656,17	7.078.832,58
Landesbank Baden-Württemberg	10.700.000,00	1.762.100,00	355.835,51	12.106.264,49
DKB	52.490.186,16	1.476.436,28	4.244.624,64	49.721.997,80
Zinsabgrenzung	1.286,19	1.254,65	1.286,19	1.254,65
	76.068.532,55	6.319.790,93	5.850.934,31	76.537.389,17

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen überwiegend Objektfinanzierungsmittel. Außerdem sind in den Verbindlichkeiten abgegrenzte Zinsen (T€ 1,3) enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind durch Bankbestätigungen, Jahreskontoauszüge und Verträge belegt.

Eine tatsächliche Entschuldung hat durch planmäßige Tilgung in Höhe von T€ 3.832,8 und außerplanmäßige Tilgungen in Höhe von T€ 2.016,8 im Geschäftsjahr stattgefunden.

Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern € 14.335.560,84
Vorjahr € 14.146.026,81

Zusammensetzung:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Unternehmensfinanzierungsmittel		
Gesellschafterdarlehen	685.042,25	717.176,46
ERGO Lebensversicherung	12.216.079,88	13.428.850,35
HDI Lebensversicherung	700.000,00	0,00
uniVersa Lebensversicherung	734.438,71	0,00
	14.335.560,84	14.146.026,81

Entwicklung:

	€
Stand 1. Januar 2022	14.146.026,81
Zugang	1.448.059,03
	15.594.085,84
Tilgung	
planmäßig	-536.676,36
außerplanmäßig	-721.848,64
Stand 31. Dezember 2022	14.335.560,84

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditinstituten sind durch Bankbestätigungen, Jahreskontoauszüge und Verträge belegt.

Erhaltene Anzahlungen € 3.508.317,23
Vorjahr € 2.955.684,91

Ausgewiesen werden Vorauszahlungen der Mieter auf umlagefähige Betriebs- und Heizkosten für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022.

Verbindlichkeiten aus Vermietung € 19.322,13
Vorjahr € 13.614,95

Die Verbindlichkeiten aus Vermietung enthalten Verbindlichkeiten aus Überzahlungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen € 690.867,55
Vorjahr € 1.428.676,66

Zusammensetzung:

	31.12.2022 €	31.12.2021 €
Verbindlichkeiten aus Bau- und Instandhaltungs-leistungen	503.269,65	1.206.400,82
Garantieeinbehalte	93.604,16	104.142,08
Verbindlichkeiten aus sächlichen Verwaltungskosten	50.728,49	79.333,35
Verbindlichkeiten aus Betriebskosten	43.265,25	38.800,41
	690.867,55	1.428.676,66

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren überwiegend aus laufenden Betriebs-, Verwaltungs-, Bau- und Instandhaltungskosten.

Die Garantieeinbehalte werden in gesonderten Nachweisen geführt und betreffen Einbehalte, die gegen Vorlage von Bürgschaften bzw. mit Ablauf der Gewährleistungsfristen ausbezahlt werden.

Sonstige Verbindlichkeiten € 0,00
Vorjahr € 1.752,06

Rechnungsabgrenzungsposten € 209.062,90
Vorjahr € 191.860,16

Ausgewiesen werden insbesondere vorausbezahlte Mieten (T€ 174,8).

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung € 17.840.432,75
Vorjahr € 17.032.928,04

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2022 €	2021 €
Sollmieten für		
Wohnungen	14.435.513,90	13.875.057,54
Garagen und Abstellplätze	304.289,04	285.820,25
gewerbliche Einheiten	278.298,55	270.816,11
Sonstige	11.522,00	15.792,95
Erlösschmälerungen	-47.921,94	-50.969,60
	14.981.701,55	14.396.517,25
Umlagen		
Umlagen für Betriebskosten	2.781.573,44	2.588.382,81
Umlagen für Heizkosten	122.701,63	93.295,50
Erlösschmälerungen	-50.302,70	-51.568,43
	2.853.972,37	2.630.109,88
Gebühren und Zuschläge		
Erlöse aus Terrassennutzung	2.272,55	3.099,69
Erträge aus Belegungsbindung	1.625,00	656,25
Sonstige Erträge aus der Hausbewirtschaftung	605,24	2.413,88
Gebühren und Erträge aus Trafostation-Säule	256,04	131,09
	4.758,83	6.300,91
	17.840.432,75	17.032.928,04

Die Erhöhung der Sollmieten für Wohnungen resultiert im Wesentlichen aus der Neuvermietung sowie aus der Vollauswirkung der im Vorjahr erworbenen Objekte im "Mitteljörn" und im "Oberjörn". Die durchschnittliche Sollmiete pro Monat der Wohneinheiten beträgt 5,54 €/m² (Vorjahr: 5,42 €/m²). Die zu vermietende Wohnfläche hat sich aufgrund von Zugängen um 4.168 m² erhöht.

Die Fluktuationsquote lag bei 9,8 % (Vorjahr: 11,2 %). Das Verhältnis der leerstandbedingten Erlösschmälerungen zur Sollmiete liegt, wie im Vorjahr, bei unter 1 %.

Zudem verweisen wir auf die analytische Darstellung hinsichtlich der Ertragslage im Lagebericht (vgl. Anlage II zu diesem Bericht).

Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit € 471.785,88
Vorjahr € 422.330,30

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2022 €	2021 €
Aus verwaltungsmäßiger Betreuung		
Erlöse aus der Verwaltung nach WEG	259.116,76	224.113,17
Erlöse aus Verwaltung von Immobilien Dritter	92.315,36	76.927,10
	351.432,12	301.040,27
Aus sonstiger Betreuungstätigkeit		
Geschäftsbesorgungen Genossenschaft	56.892,00	56.620,57
Erlöse Verwaltung sonstige Betreuung	59.603,05	47.777,08
Erlöse sonstige Baubetreuung	3.858,71	16.892,38
	120.353,76	121.290,03
	471.785,88	422.330,30

Der Anstieg der Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem Zugang der 94 Wohneinheiten und der 20 Stellplätze im Bereich der Verwaltung nach WEG, die durch die Gesellschaft verwaltet werden.

Umsatzerlöse aus anderen Lieferungen und Leistungen € 3.462,16
Vorjahr € 5.382,91

In den Umsatzerlösen aus anderen Lieferungen und Leistungen werden im Wesentlichen die Erträge aus dem Betrieb von Ladesäulen für Elektrofahrzeuge ausgewiesen.

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Verkaufsgrundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen € 592.326,37

Vorjahr € 221.460,77

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €
Bestandsveränderungen bei unfertigen Leistungen		
Betriebs- und Heizkosten		
Bestandserhöhung durch Hausbewirtschaftung (Betriebskosten einschließlich eigener Personal- und Sachkosten)	3.417.023,25	2.834.945,65
Bestandsminderungen durch Abrechnung von Betriebskosten	-2.824.696,88	-2.607.534,88
Bestandsveränderungen bei Verkaufsbauten		
Bauvorbereitungskosten	0,00	-5.950,00
	592.326,37	221.460,77

Andere aktivierte Eigenleistungen € 198.394,79

Vorjahr € 222.272,10

Sonstige betriebliche Erträge € 1.099.442,00

Vorjahr € 796.320,04

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2022 €	2021 €
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	302.808,49	195.514,93
Anwaltskosten (weiterberechnet)	258.116,11	185.322,64
Erstattungen für Instandhaltungskosten	163.738,94	130.636,37
Tilgungszuschüsse	104.500,00	112.500,00
Auflösung von Rückstellungen	70.120,91	14.908,30
Versicherungsentschädigungen	62.783,63	34.476,74
Eingänge auf in früheren Jahren abgeschriebene oder wertberichtigte Mietforderungen	57.843,74	66.808,56
Erstattungen von Krankenkassen	33.693,27	25.814,22
Übrige	45.836,91	30.338,28
	1.099.442,00	796.320,04

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Buchgewinnen aus den Abgängen des Sachanlagevermögens.

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	€	9.073.165,56
	Vorjahr €	8.217.666,03

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2022 €	2021 €
Betriebs- und Heizkosten	3.054.795,28	2.453.427,96
Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen	5.608.637,35	5.390.974,96
Kosten für Miet- und Räumungsklagen	252.407,68	205.367,99
Erbbauzinsen	70.296,31	68.525,34
Übrige Aufwendungen der Hausbewirtschaftung	87.028,94	99.369,78
	9.073.165,56	8.217.666,03

Entwicklung Betriebs- und Heizkosten:

	2022 €	2021 €
Müllgebühr	604.415,34	580.536,35
Sach- und Haftpflichtversicherung	406.703,49	329.323,15
Warmwasser- und Heizungskosten	395.243,50	55.478,45
Gartenpflege Lohn	381.626,38	365.389,12
Hausreinigung Lohn	230.060,35	200.667,10
Stromkosten	179.544,89	202.826,53
Hauswartsleistungen	144.964,81	137.593,53
Straßenreinigung	108.131,39	107.823,26
Müllgebühr Lohn	78.810,56	69.389,98
Aufzugsanlagen Lohn	77.601,54	69.734,39
Heizkosten Stadtwerke	68.535,55	37.813,61
Winterdienst Lohn	67.426,40	58.301,63
Wartung Rauchwarnmelder	49.921,57	47.523,77
Gartenpflege	36.100,62	19.408,80
Leerstand Heizung	35.700,00	36.300,00
Niederschlagswasser	35.246,46	33.779,98
Ungezieferbekämpfung Lohn	23.231,88	15.300,07
Wasser und Abwasser	20.720,87	3.185,10
Breitbandkabel	16.801,92	4.843,80
Wartung Rauchwarnmelder	12.461,59	11.880,96
Dachrinnenreinigung Lohn	8.670,47	11.372,22
Sonstige Wartungskosten Lohn	6.732,97	7.208,41
Aufzugsanlage	5.954,60	6.216,52
Strom Tiefgarage	4.174,10	1.915,62
Schornsteinreinigung Lohn	2.879,64	1.816,45
Warmwasser und Beheizung Lohn	2.647,53	0,00
Winterdienst	2.523,87	3.567,40
Ungezieferbekämpfung	699,02	241,57
Sonstige Betriebskosten	591,89	563,49
Kosten Hausreinigung	0,00	59,30
Übrige Betriebskosten	46.672,08	33.367,40
	3.054.795,28	2.453.427,96

Der Anstieg der Betriebs- und Heizkosten resultiert im Wesentlichen aus der Erweiterung des Wohnbestandes durch Fertigstellung bzw. Zugänge im Geschäftsjahr. Außerdem werden bei Wohneinheiten mit Gas ab 2022 die Gebühren für Warmwasser- und Heizungskosten wieder direkt an den Versorger gezahlt.

Die Instandhaltungsaufwendungen bestehen im Wesentlichen mit T€ 3.347,1 aus planmäßigen Instandhaltungen, insbesondere im Zusammenhang mit Modernisierungsmaßnahmen.

Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen € 5.961,80
Vorjahr € 24.114,06

Der Ausweis betrifft Fremdkosten für die Verwaltungs- und sonstige Betreuung.

Personalaufwand

Löhne und Gehälter € 1.628.400,26
Vorjahr € 1.626.100,73

Die Entwicklung der Löhne und Gehälter resultiert insbesondere aus der Auswirkung der tarifvertraglichen Lohnanpassungen zum 1. November 2021. Dem entgegen wirkten die strukturellen Veränderungen im Personalbestand. Die Neubesetzung mehrerer Abgänge führte dazu, dass der Aufwand für Löhne und Gehälter in 2022 nur gering gestiegen ist.

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung € 368.911,73
Vorjahr € 378.685,49

davon für Altersversorgung: € 37.958,31
(Vorjahr: € 42.969,17)

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen € 4.519.959,46
Vorjahr € 4.371.782,66

Hinsichtlich der Zusammensetzung verweisen wir auf Anlage I zum Anhang und unsere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzposten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen € 1.562.962,04
Vorjahr € 1.360.251,17

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2022 €	2021 €
Sächliche Aufwendungen	884.499,79	798.042,48
Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	359.855,29	252.783,02
Freiwillige soziale Leistungen	72.852,62	38.605,33
Verwaltungskosten Hotline	62.844,51	56.354,12
Spenden	36.171,00	31.621,00
Verwaltungskosten ISD	35.853,05	33.986,70
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	303,00	63,73
Nebenkosten der Geldbeschaffung	20.389,54	48.468,77
Übrige Aufwendungen	90.193,24	100.326,02
	1.562.962,04	1.360.251,17

zu Sächliche Aufwendungen:

	2022 €	2021 €
EDV-Kosten	204.954,05	201.098,29
Raumkosten für Geschäftsräume	161.159,99	121.790,97
Fahr-, Reise- und Autobetriebskosten	143.010,20	121.594,09
Sonstige sächlichen Verwaltungsaufwendungen	85.138,18	76.596,30
Prüfungs- und Beratungskosten	81.896,69	66.595,92
Unternehmenswerbung und Repräsentation	66.756,47	69.941,29
Post- und Fernsprechkosten	45.558,09	39.621,79
Kosten des Zahlungsverkehrs	7.792,51	8.308,69
Sachversicherungen	24.896,78	35.866,96
Verbands- und andere Beiträge	24.205,16	24.774,55
Büromaterial, Zeitschriften, Drucksachen, Bücher	15.711,18	10.972,24
Gerichts-, Anwalts-, Notar- und Grundbuchkosten	12.564,84	9.269,28
Aufwendungen für den Aufsichtsrat	9.286,93	8.311,12
Kosten der Jahresabschlusserstellung	900,00	2.600,00
Kosten für Veröffentlichungen	520,99	488,31
Reparatur und Wartung der Büroeinrichtung	147,73	212,68
	884.499,79	798.042,48

Erträge aus anderen Finanzanlagen

€	22,40
Vorjahr €	22,40

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€	11.079,78
Vorjahr €	10.776,36

	2022 €	2021 €
Zinsen für		
Guthaben Bausparverträge	1.071,59	2.428,38
Andere Geschäftsvorfälle	10.008,19	8.347,98
	11.079,78	10.776,36

Die Zinserträge resultieren im Wesentlichen aus Zinsen für das Festgeldguthaben (T€ 9,2).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€	1.204.748,12
Vorjahr €	1.222.042,63

	2022 €	2021 €
Zinsen für Dauerfinanzierungsmittel	1.172.672,90	1.180.953,45
Zinsen für Zwischenfinanzierungsmittel	20.717,25	23.180,26
Aufzinsung Pensionsrückstellungen	7.399,00	13.640,00
Sonstige Zinsaufwendungen	3.958,97	4.268,92
	1.204.748,12	1.222.042,63

Der Rückgang der Zinsen für Dauerfinanzierungsmittel ist eine Folgewirkung aus günstigen Kreditprolongationen sowie planmäßigen Tilgungen.

Sonstige Steuern € 551.861,07
Vorjahr € 558.180,53

Zusammensetzung:

	2022 €	2021 €
Grundsteuer für		
bebaute Grundstücke	550.704,75	540.341,80
unbebaute Grundstücke	1.144,32	1.144,32
frühere Jahre	0,00	16.751,41
Kraftfahrzeugsteuer	12,00	-57,00
	551.861,07	558.180,53

Jahresüberschuss € 1.300.976,09
Vorjahr € 952.669,62

Einstellungen in Gewinnrücklagen € 1.190.492,09
Vorjahr € -842.185,62

Bilanzgewinn € 110.484,00
Vorjahr € 110.484,00

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Wohnungsbau GmbH Neumünster
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz:	Neumünster
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel HRB 9 NM; ein Handelsregisterauszug vom 30. Dezember 2022 liegt vor.
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftervertrag wurde letztmalig am 22. September 2021 aufgrund § 102 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geändert. Die Änderung wurde am 17. Januar 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung entsprechend den unterschiedlichen Wohnbedürfnissen.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen sowie öffentliche Einrichtungen, wie Kindergärten und Schulen, bereitstellen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

Die Gesellschaft ist zur Gründung oder zur Übernahme von Gesellschaften oder zur Beteiligung an solchen berechtigt. Die Gesellschaft darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Die Preisbildung für die Überlassung von Mietwohnungen und die Veräußerung von Wohnungsbauten soll angemessen sein, d. h. eine Kostendeckung, einschließlich angemessener Verzinsung des Eigenkapitals sowie die Bildung ausreichender Rücklagen, unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens ermöglichen.

Geschäftsjahr:

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gesellschafter:

Die Stadt Neumünster ist alleinige Gesellschafterin.

Stammkapital:

Das im Handelsregister eingetragene und am Bilanzstichtag ausgewiesene Stammkapital beträgt € 1.550.000,00; es ist vollständig erbracht.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführung, Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:

Herr Uwe Honsberg

Ein schriftlicher Dienstvertrag mit dem Geschäftsführer liegt vor.

Allgemeine Vertretungsregelung:

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer. Dieser vertritt die Gesellschaft allein.

Prokura:

Es wurden drei Handlungsvollmachten erteilt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat ist gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrages zum Prüfungszeitpunkt mit neun Mitgliedern besetzt. Wir verweisen weiterhin auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang.

Im Berichtsjahr hat es vier ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrates gegeben.

Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Herr Volker Andresen.

Laut den Protokollen sowie den beigefügten Unterlagen wurde den Aufsichtsratsmitgliedern in den Sitzungen des Geschäftsjahre von der Geschäftsführung jeweils detailliert die Lage und Entwicklung der Gesellschaft dargestellt und Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung zur Kenntnis gebracht.

Gesellschafterversammlung:

Im Geschäftsjahr fand am 15. Juni 2022 eine Gesellschafterversammlung statt.

Wesentliche Beschlussgegenstände waren:

- Feststellung des testierten Jahresabschlusses
- Ergebnisverwendung

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kiel geführt. Die Gesellschaft ist unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig und unterliegt umsatzsteuerlich der Regelbesteuerung.

Für die Erklärungen und die Überprüfung der Bescheide beauftragte die Gesellschaft den Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e. V.

Zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2023) lagen bis einschließlich 2021 Steuerbescheide für die Gewerbe- und die Körperschaftsteuer sowie für die Umsatzsteuer vor, die teilweise unter Vorbehalt der Nachprüfung stehen. Danach sind folgende Verlustvorträge zum 31. Dezember 2021 festgestellt:

	€
Körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag	18.837.735
Vortragsfähiger Gewerbeverlust	3.078.957

Grundlagen der wohnungswirtschaftlichen Tätigkeit

Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckte sich im Berichtszeitraum auf:

1. Bewirtschaftung des eigenen Hausbestandes
2. Verwaltung von Hausbesitz Dritter/Wohnungseigentum/Geschäftsbesorgung
3. Verkaufstätigkeit
4. Investitionstätigkeit im Anlagevermögen
5. Sonstige geschäftliche Tätigkeiten

1. Bewirtschaftung des eigenen Hausbestandes

a) Umfang der Bewirtschaftung

Nach den uns vorgelegten Unterlagen bewirtschaftet die Gesellschaft folgenden Bestand:

	31. Dezember 2022		31. Dezember 2021	
	Anzahl	m²	Anzahl	m²
Wohnungen	3.656	217.321	3.583	213.153
Gewerblich genutzte Objekte	44	3.868	43	3.618
Eigengenutzte Objekte	1	1.236	1	1.236
Garagen	508		508	
Tiefgaragenstellplätze	112		112	
Carports/Einstellplätze	479		477	
	4.800	222.425	4.724	218.007

b) Vermietungssituation

Nach den Unterlagen der Gesellschaft bestanden zum Bilanzstichtag folgende bereinigte Leerstände:

	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	Anzahl	Anzahl
Wohnräume	10	11

2. Verwaltung von Hausbesitz Dritter/Wohnungseigentum/Geschäftsbesorgung

Die Gesellschaft betreut treuhänderisch Fremdeigentum im Rahmen der Hausverwaltung für Dritte. Die Hausverwaltung für Dritte erstreckt sich dabei auf folgende Objekte:

- Objekte, die im Rahmen einer Einzelverwaltung für private Eigentümer verwaltet werden
- Wohnungseigentümergemeinschaften (WEG)
- Geschäftsbesorgung für die Baugenossenschaft Bad Bramstedt eG

Grundlage für die Verwaltung dieser Objekte bilden die mit den Eigentümern schriftlich abgeschlossenen Verwaltungsverträge.

Nach den uns vorgelegten Unterlagen bzw. erteilten Auskünften hat sich der Bestand der durch diesen Unternehmensbereich verwalteten Objekte wie folgt entwickelt:

	31. Dezember 2022	2021
	Einheiten	Einheiten
Mietobjekte	364	355
Wohnungseigentumswohnungen (WEG)	1.370	1.256
Geschäftsbesorgung	255	255
	1.989	1.866

Es werden grundsätzlich folgende Verwaltergebühren (ohne Umsatzsteuer) erhoben:

- Für Mietobjekte je Wohnung/Gewerbeobjekt € 204,00 bis € 360,00 p. a.
- Für Wohnungseigentumswohnungen (WEG) je Wohnung/Gewerbeobjekt € 180,00 bis € 396,00 p. a.
- Je Garagen/Tiefgaragenstellplätze bis ca. € 60,00 p. a.

Die erforderlichen Abrechnungen für das Jahr 2022 waren bis zum Prüfungszeitpunkt (Februar 2023) in Vorbereitung. Die erforderlichen Eigentümerversammlungen sollen nach der Zustellung der jeweiligen Abrechnungen im Laufe des Jahres durchgeführt werden.

Die Gesellschaft führt unverändert die Geschäftsbesorgung für die Baugenossenschaft Bad Bramstedt eG durch. Der im Rahmen dieser Geschäftsbesorgung verwaltete Bestand umfasste Ende 2022 201 Wohnungen und 54 Garagen. Die Geschäftsbesorgung schließt auch den gesamten Zahlungsverkehr, die Buchführung und die Erstellung der Jahresabschlüsse ein. Dafür wurden für 2022 Gebühren in Höhe von T€ 57 (Vorjahr: T€ 57) zuzüglich Umsatzsteuer vereinnahmt.

3. Verkaufstätigkeit

Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken des Anlagevermögens waren im Geschäftsjahr 2022 zu verzeichnen. Die Erlöse beliefen sich auf T€ 994 und die Buchgewinne betrugen T€ 302.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden bebaute Grundstücke in der „Unterjörn 129“ (Buchgewinn: T€ 86), „Unterjörn 135“ (Buchgewinn: T€ 87) und „Unterjörn 137“ (Buchgewinn: T€ 86) verkauft. Ebenso wurde eine Eigentumswohnung in der „Färberstraße 65“ (Buchgewinn: T€ 43) veräußert. Der Kaufpreis ergab sich aus den Bodenrichtwerten. Der Aufsichtsrat wurde diesbezüglich unterrichtet.

Verkäufe von Grundstücken des Umlaufsvermögens waren im Geschäftsjahr 2022 nicht zu verzeichnen.

4. Investitionstätigkeit im Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden bebaute Grundstücke in Neumünster in der „Warmsdorfstraße 11“ (Kaufpreis inklusive Nebenkosten: T€ 679), zwei Objekte in der „Bismarckstraße 50-52“ (Kaufpreis inklusive Nebenkosten: T€ 967), „Anscharstraße 39“ (Kaufpreis inklusive Nebenkosten: T€ 607) und „Querstraße 4“ (Kaufpreis inklusive Nebenkosten: T€ 15) angeschafft. Dadurch wurden 43 Wohneinheiten, eine Gewerbeeinheit und zwei Stellplätze erworben. Ebenso wurde ein bebautes Grundstück in „Ascheberg, Gartenstraße 9“ (Kaufpreis inklusive Nebenkosten: T€ 95) gekauft. Da das Gebäude verunreinigt ist, wird in 2023 ein Abriss geplant. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde in 2022 eine Anzahlung für den Kauf des bebauten Grundstücks „Wernershagener Weg 155“ (Kaufpreis inklusive Nebenkosten: T€ 301) geleistet.

Die Käufe erfolgten unter Zustimmung des Aufsichtsrates, die Protokolle lagen uns vor. Nach der vorliegenden Wirtschaftlichkeits- und Rentabilitätsberechnung beurteilt die Gesellschaft die Ankaufsobjekte als wirtschaftlich. Die Kaufpreise entsprechen den Bodenrichtwerten.

Durch die Modernisierungen in der „Ripenstraße 1-3“ (T€ 1.299) und „Querstraße 4“ (T€ 241) wurden im Geschäftsjahr 2022 17 Wohneinheiten modernisiert. In der „Koldingstraße 2-2a“ (T€ 1.024) werden zehn weitere Wohneinheiten modernisiert, die Fertigstellung ist erst in 2023 vorgesehen.

Das Neubauprojekt in „Ricklingen, Eickbalken 40, 40a“ (Gesamtkosten: T€ 3.928) wurde fertiggestellt und schafft 34 barrierearme Wohnungen. Des Weiteren wurde im Geschäftsjahr 2022 das Neubauprojekt „Hinrich-Riepen-Straße 1-5a“ (geplante Gesamtkosten: T€ 2.410) begonnen, die Fertigstellung der acht Wohneinheiten erfolgt in 2023.

5. Sonstige geschäftliche Tätigkeiten

Zusätzlich zu den in den vorhergehenden Abschnitten dargestellten Aktivitäten übte die Gesellschaft keine nennenswerten Tätigkeiten im Berichtsjahr aus.

Anlage VI
Seite 1

Vergleich Wirtschaftspläne

Erfolgsplan 2022

	Planung	Ist-Werte	Abweichung
	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	17.965	18.316	351
Veränderung des Bestandes unfertiger Leistungen	0	592	592
Andere aktivierte Eigenleistungen	388	199	-189
Sonstige betriebliche Erträge	639	1.099	460
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	8.200	9.079	879
Rohergebnis	10.792	11.127	335
Personalaufwand	2.000	1.997	-3
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.453	4.520	67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.210	1.563	353
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12	11	-1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.274	1.205	-69
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	1.867	1.853	-14
Sonstige Steuern	567	552	-15
Jahresergebnis	1.300	1.301	1

Anlage VI
Seite 2

Finanzrechnung 2022

	Planung	Ist-Werte	Verände-rungen
	T€	T€	T€
I. Laufende Geschäftstätigkeit			
Jahresergebnis	1.300	1.301	1
Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.453	4.520	67
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-25	-190	-165
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-105	-105	0
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	0	-576	-576
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	0	429	429
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-303	-303
Zinsaufwendungen/Erträge	1.263	1.187	-76
Abnahme Grundstücke des Umlaufvermögens	0	0	0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.886	6.263	-623
II. Investitionsbereich			
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens	0	995	995
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und in das Sachanlagevermögen	-11.745	-7.822	3.923
Erhaltene Zinsen	12	10	-2
Auszahlungen für Bausparguthaben	0	-92	-92
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11.733	-6.909	4.824
III. Finanzierungsbereich			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	9.968	5.542	-4.426
Auszahlungen aus der planmäßigen Tilgung	-4.427	-4.369	58
Auszahlungen aus der außerplanmäßigen Tilgung von Krediten	-98	-402	-304
Auszahlungen an die Gesellschafterin	-110	-111	-1
Ertragsteuerzahlungen	0	0	0
Gezahlte Zinsen	-1.275	-1.197	78
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	4.058	-537	-4.595
IV. Finanzmittelfonds			
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-790	-1.183	-393
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	2.586	3.804	1.218
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.796	2.621	825

Anlage VII

Wohnungswirtschaftliche Kennzahlen

Grundlage für die Ermittlung waren die zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres ausgewiesenen Bilanzwerte bzw. die im jeweiligen Geschäftsjahr erfassten Aufwendungen und Erträge sowie die durchschnittlich vorhandenen Wohn-/Nutzflächen.

		2022	2021	2020
1.	Wirtschaftliche Eigenkapitalquote (%)	27,1	26,4	28,0
2.	Eigenkapitalrentabilität (%)	3,7	2,8	2,8
3.	Gesamtkapitalrentabilität (%)	1,9	1,7	1,9
4.	Cashflow (Tilgungspotenzial; T€)	5.066	5.340	4.823
5.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Jahre)	17	18	16
6.	Jährliche Nettokaltmiete (gesamt) in T€	14.970	14.381	14.029
7.	Durchschnittliche Miete je m² und Monat	5,63	5,57	5,50
8.	Betriebskosten einschließlich Heiz- und Warmwasserkosten € je m² und Monat	1,31	0,94	0,91
9.	Instandhaltungskosten € je m²	28,27	28,56	23,09
10.	Fremdkapitalzinsen € je m² und Monat	0,45	0,46	0,52
11.				
a)	Anteil der Zinsen an der Kaltmiete (%)	8,0	8,5	9,5
b)	Anteil der Kapitaldienste an der Kaltmiete (%)	37,2	37,6	37,7
12.	Verschuldung (Verb./Nettokaltmiete)	6,1	6,3	5,8
13.	Durchschnittliche Verschuldung € je m²	409	414	385
14.	Investitionen im Bestand € je m² pro Jahr	32,88	59,88	37,63
15.	Durchschnittliche Buchwerte der Bestände € je m²	446	437	444
16.	Mietenmultiplikator	8,0	8,0	7,9
17.	Anteil der Erlösschmälerung (%)	0,3	0,4	0,5
18.	Fluktuationsrate (%)	9,8	11,1	11,3
19.	Leerstandsquote (%)	0,3	0,3	1,0
20.	Verwaltungskosten je Einheit	414	388	415
21.	Forderungsausfallquote (%)	1,9	1,5	2,3
22.	Betriebsergebnis vor Instandhaltung € je m²	29,25	27,90	23,37

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Der Gesellschaftsvertrag regelt die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Organe.

Eine Geschäftsordnung liegt für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat nicht vor.

Es ist ein alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer bestellt, womit sich ein Geschäftsverteilungsplan erübrigt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. Der Aufsichtsrat führte vier ordentliche Sitzungen durch. Protokolle wurden ordnungsgemäß erstellt und uns vorgelegt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer war angabegemäß nicht als Mitglied eines Aufsichtsrats oder eines Kontrollgremiums im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Anhangsangabe konnte entfallen, da es sich bei der Gesellschaft nicht um eine börsennotierte Aktiengesellschaft handelt (vgl. § 285 Nr. 9a Satz 5 HGB).

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein den Bedürfnissen der Wobau angemessener Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, Zuständigkeiten und die hierarchische Gliederung hervorgehen, liegt vor. Es wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Der Organisationsplan wird durch Arbeits- und Verfahrensanweisungen sowie das Risikomanagementsystem ergänzt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hindeuten, dass nicht entsprechend den festgelegten Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen verfahren wird. Im Übrigen verweisen wir auf Frage 2a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das eingerichtete Interne Kontrollsystem und die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips tragen zur Korruptionsprävention bei. Das Vier-Augen-Prinzip wird durch Unterschriften dokumentiert. Wesentliche Geschäftsvorfälle werden darüber hinaus regelmäßig durch die Geschäftsführung überwacht.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind in geeigneten Richtlinien geregelt, die wir aufgrund der Größe und Komplexität der Gesellschaft als angemessen erachten. Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge der Gesellschaft. Alle im Rahmen der Abschlussprüfung angeforderten Verträge konnten vorgelegt werden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch in Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird eine jährlich fortgeschriebene mittelfristige Planung, bestehend aus Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Personalplan, erarbeitet. Im Berichtsjahr wurde ein Wirtschaftsplan über einen Planungshorizont von fünf Jahren erstellt und vom Aufsichtsrat festgestellt.

Weiterhin wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 fortgeschrieben.

Das Planungswesen entspricht hinsichtlich Art und Umfang der durchgeführten Planungen den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Abweichungen werden anhand von Soll-Ist-Vergleichen kontinuierlich und systematisch untersucht. Im Rahmen von Quartalsabschlüssen werden entsprechende Abweichungen analysiert und erläutert. Insofern sich Strukturänderungen ergeben, werden diese bei der Planung berücksichtigt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Bücher der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß geführt, die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Das geführte Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Kurzfristige Veränderungen der Liquiditätslage werden operativ und laufend überwacht. Die Kreditüberwachung erfolgt durch die Finanzbuchhaltung und den Geschäftsführer. Zur Steuerung der Liquidität werden die Zinsbindungsfristen überwacht, um einer Anhäufung von Kreditprolongationen in einem Jahr entgegenzuwirken.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Zum Finanzmanagement gehört kein zentrales Cash-Management.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der wesentliche Teil der Entgelte wird durch die Vermietungstätigkeit erwirtschaftet, der langfristige Verträge zugrunde liegen. Die Sollmiete und Betriebskostenvorauszahlungen werden dabei rund 74,6 % per Lastschrift eingezogen. Damit ist zu einem großen Teil sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Ausstehende Forderungen werden durch das Mahnwesen zeitnah und effektiv überwacht und verfolgt.

Entgelte für sonstige erbrachte Leistungen im Rahmen der Betreuungstätigkeit oder Grundstücksverkäufe werden gemäß den vertraglichen Regelungen in Rechnung gestellt.

Das Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden können.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das bei der Wobau bestehende Controlling erfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

Das Controlling nimmt regelmäßig Soll-/Ist-Analysen vor und erstattet hierüber Bericht, so dass mögliche Planabweichungen rechtzeitig erkannt werden können. Seit dem Jahr 2006 wurde eine Erweiterung des Controllings anhand von Finanzplanungs- und Portfolioanalysemodulen umgesetzt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Unternehmens entspricht.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen und Beteiligungsverhältnisse.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Im Rahmen des Organisationshandbuchs hat die Gesellschaft ein Informationssystem über diverse Beobachtungsbereiche eingerichtet, mit deren Hilfe sich bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen lassen. Für einzelne Bereiche sind Frühwarnsignale definiert. Das Reporting umfasst alle wichtigen Daten des Unternehmens. Ein umfassendes, zentral dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem wurde im Jahr 2009 eingerichtet.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikohandbuch genügt aus unserer Sicht den Anforderungen. Seine Umsetzung liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der Gesellschaft.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass entsprechende Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung und Kontrolle von Risiken sind im Risikohandbuch dokumentiert. Diese Dokumentation ist aus unserer Sicht ausreichend.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Derartige Maßnahmen werden durchgeführt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen oder Derivative kommen bei der Wobau nicht zum Einsatz.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vergleiche Frage 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Vergleiche Frage 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vergleiche Frage 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vergleiche Frage 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung in Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vergleiche Frage 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu Fragen 6a) bis f):

In Anbetracht der Größe des Unternehmens werden die Überwachungsaufgaben von der Geschäftsführung oder ggf. von beauftragten Mitarbeitern wahrgenommen. Eine eigenständige Interne Revision ist nicht vorhanden, was unseres Erachtens auch nicht erforderlich erscheint.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen wurden nicht vorgenommen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung ergab keine diesbezüglichen Anhaltspunkte.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die ab 1. Januar 2022 geltende Verpflichtung (§ 6a Heizkostenverordnung) zur monatlichen Verbrauchsinformation der Mieter in Wohnungen mit fernablesbaren Geräten wird auskunftsgemäß noch nicht umgesetzt. Wir empfehlen, Schritte zur Umsetzung der Verordnung einzuleiten. Auf das bestehende Kürzungsrecht des Mieters in Höhe von 3 % der auf ihn entfallenden Heizkosten weisen wir hin.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Vorfeld angemessen geplant und im Investitionsplan festgehalten, dieser ist Teil des Wirtschaftsplanes. Zusätzlich werden die Rentabilität, die Wirtschaftlichkeit, die Finanzierbarkeit und die Risiken vor der Realisierung geprüft. Eine regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr erfolgt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Nach unseren Feststellungen beruhen die Preisermittlungen bei Veräußerung von Grundstücken auf Verkehrswertgutachten und/oder auf vergleichbaren Kaufpreisen und Einschätzungen der Geschäftsleitung aufgrund der örtlichen Marktlage.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Investitionen in den Gebäudebestand werden in einem elektronisch geführten Baubuch mit der Baufreigabe laufend abgeglichen und nach Beendigung anhand einer Bauabrechnung vom Geschäftsführer kontrolliert. Abweichungen werden untersucht und der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Planüberschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich in 2022 angabegemäß nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Konkurrenzangebote werden auskunftsgemäß eingeholt. Unsere Prüfung ergab keine gegenteiligen Feststellungen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Gemäß Gesellschaftsvertrag finden jährlich mindestens eine Gesellschafterversammlung und vier Aufsichtsratssitzungen statt, in denen von der Geschäftsführung über die Geschäftstätigkeit Bericht erstattet wird. Die Protokolle darüber wurden uns vorgelegt.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln aus unserer Sicht einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und ihrer wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung des Aufsichtsrates über wesentliche Vorgänge erfolgte nach unseren Prüfungsfeststellungen angemessen und zeitnah.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige geforderte Berichterstattungen an die Gesellschafterin bzw. den Aufsichtsrat sind uns nicht bekannt geworden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt eine D&O-Versicherung, ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die Versicherung wurde in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur setzt sich zu 27,1 % (Vorjahr: 26,4 %) aus wirtschaftlichem Eigenkapital und zu 72,9 % (Vorjahr: 73,6 %) aus Fremdkapital zusammen. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Baumaßnahmen bestanden zum 31. Dezember 2022 in Höhe von T€ 2.024. Die plante Investitionen für 2023 von T€ 15.001 werden mit T€ 11.577 (inklusive Instandhaltungen) durch Fremdkapital finanziert. Nennenswerte Investitionsverpflichtungen, die nicht durch entsprechende zugesagte Fremdmittel bzw. Eigenmittel gedeckt sind, bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage ist nach der vorgelegten Finanzplanung geordnet.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr wurden der Gesellschaft KfW-Tilgungszuschüsse von T€ 105 gewährt, dessen Auszahlung in 2023 erfolgen wird. Eine Nichtbeachtung der damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen haben wir nicht festgestellt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer eventuell zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2022 27,1 % (Vorjahr: 26,4 %). Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen nicht; die flüssigen Mittel zum 31. Dezember 2022 betragen T€ 2.621.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Zum 31. Dezember 2022 hat die Wobau erneut einen Jahresüberschuss (T€ 1.301) erwirtschaftet. Der Bilanzgewinn soll gemäß Empfehlung der Geschäftsführung an die Gesellschafterversammlung wie folgt verwendet werden:

- Zuführung zur anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 1.190
- Vortrag zur Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von T€ 110

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der Ertragslage der Gesellschaft vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis wird durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung geprägt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis wurde von keinen einmaligen wesentlichen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wohnungsbau-Darlehen der Gesellschafterin werden zinslos oder mit einem Zinssatz bis zu 0,5 % gewährt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft übt keine konzessionsabgabepflichtigen Tätigkeiten aus.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte sind im Berichtsjahr nicht getätigt worden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es sind keine Verluste in 2022 entstanden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft rechnet mit einer positiven Geschäftsentwicklung. Wir verweisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung der Gesellschaft im Lagebericht (Anlage II).

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: DOMUS AG / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft | 4340518 | 126

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DOMUS AG / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft | 4340518 | 126

Berichterstattung

der mittelbaren Beteiligungen für den

Jahresabschluss 2022

Stadt Neumünster
Abt. 01.2
Beteiligungssteuerung

Unternehmen:

Bio-Abfall-Verwertungs-gesellschaft mbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 12095 KI

Adresse:
Padenstedter Weg 1
24539 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 202-820
Fax: +49 (0) 4321 202-1246

Internet:
Mail: swn@swn.net
Web: www.swn.net

Gegenstand des Unternehmens:

Verwertung überlassungspflichtiger, biogener Abfälle vordringlich aus dem Stadtgebiet Neumünster, aus dem Verbandsgebiet des WZV und des Kreises Plön sowie die Versorgung der Bevölkerung mit regenerativer Energie im Wege der Nutzung dieser Abfälle. Dazu darf die Gesellschaft die dazu notwendigen Anlagen errichten und betreiben. Zudem ist der Betrieb eines interkommunalen Wertstoffhofes Bestandteil des Gesellschaftszwecks.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	37.500 €
SWN Entsorgung GmbH	33,3%	12.500 €
Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg	33,3%	12.500 €
AWKP Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH	33,3%	12.500 €

Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:	20. November 2018

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung:	Dr. Norbert Bruhn-Lobin Ceyda Oguz		
Aufsichtsrat:	Hans-Herbert Pohl	AWKP	Vorsitzender
Mitglieder:	Peter Axmann	WZV	stellv. Vorsitzender
	Michael Böddeker	SWN	
	Karin David	WZV	
	Susanne Elbert	AWKP	
	Jürgen Kaack	WZV	
	Dr. Beatrix Klüver	WZV	
	Sabine Krebs	SWN	
	Ingo Kühl	SWN	
	Tim Mütze	SWN	
	Stefan Plischka	AWKP	
	Christel Seick	AWKP	

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
keine		

Stand vom: 06.09.2022

REVISION · NORD

Prüfungsbericht

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH Neumünster

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2022

REVISION NORD

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D.	Feststellungen zur Rechnungslegung	9
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1. Vorjahresabschluss	9
	2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
	3. Jahresabschluss	10
	4. Lagebericht	10
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen	11
	2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	11
	3. Weitere Erläuterungen und Aufgliederungen	12
	4. Zusammenfassende Beurteilung	16
E.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	17
F.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	18
G.	Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts	24

REVISION NORD

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2022	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022	Anlage 2
Anhang 2022	Anlage 3
Lagebericht 2022	Anlage 4
Rechtliche Verhältnisse	Anlage 5
Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses	Anlage 6
Erfolgsplan Wirtschaftsjahr (Soll-Ist-Vergleich)	Anlage 7
Fragenkatalog § 53 HGrG	Anlage 8

Allgemeine Auftragsbedingungen

REVISION NORD

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AWKP	AWKP Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Plön mbH, Plön
BAV	Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster
Bioabfall-VO	Bioabfallverordnung
MBA	MBA Neumünster GmbH, Neumünster
SWN E	SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
WZ	SWN Wertstoffzentrum in Neumünster-Wittorferfeld
WZV	Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg

REVISION NORD

A. Prüfungsauftrag

Aufgrund unseres Auftrags vom 30. November 2021 des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof, dieser handelt im Namen und für Rechnung der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster (im Folgenden auch "BAV GmbH" oder "Gesellschaft" genannt), haben wir den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Unser Auftrag umfasst auch die Prüfung der Einhaltung der Grundsätze gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Für diesen Auftrag gelten die „Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe" (AV-JAP) vom 22. März 2021 (Amtsbl. Schl.-H. 2021 S. 461), im Verhältnis zu Dritten auch die als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB und dem Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz – KPG –) in der in der Fassung vom 30. Juni 2016 (GVOBl Schl.-H. 2016 S. 552) durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt C.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben.

Bei unserer Berichterstattung haben wir die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450), den Prüfungsstandard IDW PS 700 "Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" sowie den IDW Prüfungshinweis "Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen" (IDW PH 9.450.1) beachtet.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Im Ergebnis unserer Prüfung halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der dargestellten Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht für angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Geschäftsführung geht dabei von der Fortsetzung der Unternehmenstätigkeit aus.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte aus der Darstellung des Geschäftsverlaufs und der Lage, wie sie von der Geschäftsführung im Lagebericht aufgeführt wurden:

- Die BAV GmbH hat im Jahr 2022 die überlassungspflichtigen Bioabfälle aus der Stadt Neumünster, dem Kreis Plön und dem WZV-Bereich des Kreises Segeberg in ihrem Stoffstrom verwaltet und in Vertragsanlagen verwertet. Hinzu kamen Garten- und Parkabfälle sowie Grünabfälle vom Recyclinghof im WZ und aus dem Verbandsgebiet des WZV.

- Die Gesamtmenge der Abfälle, die sich im Stoffstrom der BAV GmbH befanden, betrug im Jahr 2022 ca. 47.900 Mg (Vj.: 52.500). Davon waren rund 43.600 Mg (Vj.: 47.300) Bioabfälle und ca. 4.300 Mg (Vj.: 5.200) Garten- und Parkabfälle. Während die Bioabfälle vollständig in fremden Anlagen verwertet wurden, konnte für Garten- und Parkabfälle ab Mai 2022 eine neu im WZ gebaute und von der SWN E gepachtete Grünschnittkompostierung genutzt werden.

- Die Sparte Recyclinghof konnte im Jahr 2022 nach Besucherfrequenz, Mengen und Umsatzerlösen nicht das Vorjahresergebnis erreichen. Die Entsorgungs- und Verwertungskosten sind erneut angestiegen.

- Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erhöhten sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 196 TEUR auf 4.433 TEUR, trotz der Abnahme der Anlieferungen um rd. 5 %. Auf den Bereich des Bioabfalls entfallen Erlöse in Höhe von 3.179 TEUR (+261 TEUR). Hier verminderte sich die Menge von 50.502 Mg auf 43.637 Mg. Die Erlöse im Bereich des Recyclinghofes verminderten sich um -72 TEUR auf 1.247 TEUR.

- Der gesamte Aufwand lag mit 4.384 TEUR über dem Wert des Vorjahres (4.174 TEUR), wobei sich insbesondere die Einstellung des eigenen Betriebs der Kompostanlage und die Verlagerung der Abfälle auf andere Anlagen auswirkt. Als Ergebnis der europaweiten Ausschreibung für die Entsorgung der Bioabfälle ergeben sich Aufwendungen von 2.652 TEUR für 43.637 Mg. Auch die Transportkosten haben sich erhöht. Dieser Entwicklung stehen Einsparungen durch die Einstellung des Betriebs der Kompostierung gegenüber. Insgesamt ergibt sich jedoch eine Erhöhung des Materialaufwands um 760 TEUR auf 4.131 TEUR.

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich in 2022 insbesondere durch den Wegfall von Miet- und Pachtaufwendungen für die Kompostieranlage um 551 TEUR auf 253 TEUR.

- Insgesamt ergibt sich für die BAV GmbH ein Ergebnis nach Steuern von 36 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR).

Auch wir sehen in diesen Aspekten eine zutreffende Darstellung zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft.

Ergänzend stützen wir unsere Beurteilung zur Lage der Gesellschaft auf die nachfolgenden Aspekte aus dem Geschäftsverlauf:

- Durch den Betrieb des Recyclinghofes in interkommunaler Zusammenarbeit seit 2014 wurde dessen Einzugsgebiet vergrößert und eine höhere Auslastung angestrebt. Um einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten zu können, sind mit der Stadt Neumünster sowie dem WZV Betriebskostenzuschüsse vereinbart, die als Selbstkostenfestpreise vorkalkuliert werden. Das wirtschaftliche Risiko für den Wertstoffhof ist dadurch gering.

- Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr, bedingt durch die Eigenkapitalaustattung, zu keiner Zeit gefährdet.

- Nach dem Wirtschaftsplan für das kommende Wirtschaftsjahr wird das Jahresergebnis 2023 voraussichtlich höher als im laufenden Geschäftsjahr anfallen. Es wurde ein Jahresüberschuss von 124 TEUR geplant.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken hat die Geschäftsführung insbesondere folgende Kernaussagen getroffen:

- Der Tätigkeitsbereich der Kompostierung der BAV GmbH ändert sich insoweit, als dass die Bio- und Grünabfälle des WZV, des Kreises Plön und der Stadt Neumünster nicht mehr in der gemieteten Anlage verarbeitet werden, sondern die Mengen, da in 2022 kein Betrieb der Kompostierung mehr erfolgt, komplett auf andere Verwertungsanlagen vermutlich bis 2026 abgesteuert werden. Signifikante Bioabfallmengen wurden bereits bisher auf andere Verwertungsanlagen abgesteuert.

- Die Geschäftsleitung erklärt weiter, dass es Ziel der BAV GmbH sei, sich eine Bioabfallvergärungsanlage für den gesamten eigenen Stoffstrom zu sichern. Dabei sollten Standort, Organisationsform (Betreibermodell vs. Eigenbetrieb) und technische Ausgestaltung in einem stufenweisen Suchprozess ursprünglich bis Ende 2022 geklärt sein, um eine Umsetzung bis ca. 2026 zu gewährleisten. Interimsmäßig hat die BAV GmbH den Betrieb der eigenen Bioabfallkompostierung zum 31.12.2021 eingestellt und ihre Bioabfälle im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung auf andere regionale Behandlungsanlagen verlagert. Die Entsorgungsverträge haben eine Laufzeit bis (maximal) 31. Dezember 2026. Die Geschäftsführung der BAV GmbH geht davon aus, dass bis dahin eine wirtschaftlich und ökologisch optimale Eigenlösung realisierbar ist.

- Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass sich durch die energiepreisbedingten Kostensteigerungen für mineralische (Kunst-)Dünger die Nachfrage aus der Landwirtschaft im Berichtszeitraum erhöht hat. Inwieweit daraus ein längerfristiger Trend wird, bleibt abzuwarten. Zunehmend wächst auch das Interesse der Landwirtschaft an Programmen zur Kohlenstofffixierung in Böden als Beitrag zum Klimaschutz. Doch nur wenn der Kompost im Rahmen des Düngerechts eine spezifische Stellung abweichend von den anderen Wirtschaftsdüngern (Gülle, Gärsubstrate) erhält, hat die Kompostwirtschaft eine Zukunft und geht die Geschäftsführung von einem stabilen Geschäftsmodell für die BAV GmbH aus.

- Aktuell plant die Bundesregierung eine Novelle der Bioabfall-VO, die insbesondere auf die Beschränkung von Fremdstoffen im Input zielt. In einem Referentenentwurf sind sehr niedrige Toleranzwerte genannt, die erhebliche Anstrengungen der entsorgungspflichtigen Körperschaften im Hinblick auf Fremdstoffe notwendig machen werden. Der Grundgedanke des Verordnungsgebers ist es, zukünftig den Eintrag von Mikroplastik in die Ökosysteme deutlich zu reduzieren. Damit wird die Hürde für eine Kreislaufführung von biogenen Abfällen aus der Getrenntsamm-

lung erneut höher gelegt. Die Auswirkungen sind derzeit aber noch nicht absehbar.

REVISION NORD

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. gefassten Prüfungsstandard IDW PS 700 "Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" haben wir beachtet.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft trägt für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und für den dieser Prüfung zugrunde liegenden Jahresabschluss und Lagebericht und die uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben die Verantwortung. Hierauf geht der im Abschnitt F. wiedergegebene Bestätigungsvermerk in seinem Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ näher ein. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die vorgelegten Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die durchgeführte Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften als derjenigen zur Rechnungslegung war nur insoweit Bestandteil des Auftrags, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Rechnungslegung ergeben. Die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten ist nicht gesetzlich vorgeschriebener Gegenstand einer Abschlussprüfung und war berufsüblich nicht Gegenstand des Auftrags.

REVISION NORD

Art und Umfang der Prüfung

Wir führten die Prüfung in den Monaten März 2023 bis April 2023 - bis zum 14. April 2023 - durch.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 8 ff. KPG sowie entsprechend den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses legten wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung an, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung und sie ergänzende Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, zu erkennen.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, ihrer Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken sowie der Erwartung über mögliche Fehler. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Bei unseren Prüfungshandlungen beachteten wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung und haben daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen, die von uns nach unterschiedlichen Auswahlverfahren festgelegt werden.

Schwerpunkte des Prüfungsprogramms waren:

- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten gegen nahestehende Personen.

Darüber hinaus haben wir im Rahmen unserer Prüfung folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben.

- Die steuerlichen Verhältnisse wurden durch Einholung einer Steuerberaterbestätigung geprüft.

Der Lagebericht wurde darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Dabei wurde auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung im Lagebericht zutreffend dargestellt sind.

Weitere Ausführungen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung finden sich im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ des Bestätigungsvermerks, der im Abschnitt F. dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 18. August 2022 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen und in die Gewinnrücklage einzustellen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Der Vorjahresabschluss wurde am 30. Januar 2023 im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (zum Beispiel Rechnungen, Verträge usw.) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchführung wird EDV-gestützt durch einen Dienstleister geführt. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft und dem Dienstleister getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften aus dem Gesellschaftsvertrag sind folgende: Nach § 15 des Gesellschaftsvertrags werden der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen aufgestellt und nach den Vorschriften des KPG geprüft.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang dargestellt.

Der Grundsatz der Ausweisstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) ist beachtet worden.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Bewertungsänderungen

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere die folgenden Aspekte:

- Die Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Ausnutzung von Ermessensspielräumen werden – im Rahmen des handelsrechtlich Zulässigen – wie in den Vorjahren vorgenommen.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

3. Weitere Erläuterungen und Aufgliederungen

Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitere Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses.

	2022		2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.433	100,0	4.236	100,0	197	4,7
Gesamtleistung	4.433	100,0	4.236	100,0	197	4,7
Materialaufwand	4.131	93,2	3.371	79,6	760	22,5
sonstiger Betriebsaufwand	245	5,5	801	18,9	-556	-69,4
./. übrige betriebliche Erträge	1	0,0	18	0,4	-17	-94,4
betrieblicher Aufwand	4.375	98,7	4.154	98,1	221	5,3
Betriebsergebnis	58	1,3	82	1,9	-24	-29,3
neutrales Ergebnis	-5	-0,1	0	0,0	0	0,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	53	1,2	0	0,0	0	0,0
Ertragsteuern	17	0,4	26	0,6	-9	-34,6
Jahresergebnis	36	0,8	0	0,0	0	0,0

Die Gesamtmenge der Abfälle, die sich in den Bereichen Bioabfall und Recyclinghof im Stoffstrom der BAV GmbH befanden, betrug im Jahr 2022 ca. 47.900 Mg (Vj. 52.500 Mg).

In der Sparte Bioabfall haben sich die Umsatzerlöse trotz der verringerten Menge erhöht. Aufgrund der Abnahme der Anzahl der Anlieferungen um rd. 5 % nahmen die Erlöse in der Sparte Recyclinghof, die im Wesentlichen mengenbedingt sind, hingegen ab.

REVISION NORD

Der Materialaufwand erhöhte sich um 760 TEUR auf 4.131 TEUR, wobei sich insbesondere die Einstellung des eigenen Betriebs der Kompostanlage und die Verlagerung der Abfälle auf andere Anlagen auswirkt. In diesem Zusammenhang haben sich auch die Transportkosten erhöht. Weiter haben sich die Fremdentgelte für die Entsorgung / Verwertung einiger Fraktionen, wie zum Beispiel Teerpappe, Asbest, Mineralwolle und Baumischabfall im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr erneut erhöht. Durch die Einstellung des Betriebs der Kompostierung ist es gegenüber dem Vorjahr auch zu Einsparungen gekommen. So sanken insbesondere die Kosten der technischen Betriebsführung und die Energiekosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich in 2022, insbesondere durch den Wegfall von Miet- und Pachtaufwendungen für die Kompostieranlage, um 556 TEUR auf 245 TEUR.

Das **neutrale Ergebnis** stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Erträge		
Eingang abgeschriebene Forderungen	0	2
Auflösung von Rückstellungen	3	0
	3	2
Aufwendungen		
Spenden	1	1
Einstellung Wertberichtigungen	7	1
	8	2
	-5	0

Darstellung der Vermögenslage

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt.

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

Anlage 6 enthält über den Anhang hinaus weitere Aufgliederungen der Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
kurzfristige Forderungen	499	32,4	465	28,8	34	7,3
flüssige Mittel	1.039	67,6	1.150	71,2	-111	-9,7
	1.538	100,0	1.615	100,0	-77	-4,8
Kapital						
Eigenkapital	1.151	74,8	1.115	69,0	36	3,2
kurzfristige Verbindlichkeiten	387	25,2	500	31,0	-113	-22,6
	1.538	100,0	1.615	100,0	-77	-4,8

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Die für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Anlagen und die Infrastruktur werden gepachtet.

Die **kurzfristigen Forderungen** beinhalten wie im Vorjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuerforderungen.

Das **Eigenkapital** hat sich im Berichtsjahr um den Jahresüberschuss 2022 von 36 TEUR erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer leicht gesunkenen Bilanzsumme 75 % (Vj. 69 %). Im Übrigen wird das Umlaufvermögen kurzfristig fremdfinanziert.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen in Höhe von 9 TEUR (Vj. 29 TEUR). Weiter werden Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 15 TEUR ausgewiesen.

REVISION NORD

Darstellung der Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden verkürzten Kapitalflussrechnung aufgezeigt.

	2022 TEUR	2021 TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-111	98
Cashflow aus Investitionstätigkeit	0	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	0	0
Veränderung des Finanzmittelfonds im Geschäftsjahr	-111	98
Finanzmittelfonds zu Beginn der Periode	1.150	1.052
Finanzmittelbestand zum Ende der Periode	1.039	1.150

4. Zusammenfassende Beurteilung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesellschaftsvertrags.

Der Jahresabschluss, wie er sich durch das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang ergibt, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne des § 264 Abs. 2 HGB.

Auf unsere vorstehenden Ausführungen zur Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses weisen wir hin.

REVISION NORD

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Prüfung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalprüfungsgesetz

Nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 KPG erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Wir haben deshalb geprüft, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag geführt worden sind.

Unsere Prüfungsmaßnahmen erfolgten nach dem vom Fachausschuss des IDW für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen verabschiedeten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" in der Fassung vom 09.09.2010 (IDW PS 720). Der beantwortete Fragenkatalog ist entsprechend der Anlage zu § 5 Abs. 1 AV-Jap diesem Bericht als Anlage 8 beigefügt.

Gemäß § 14 Abs. 2 KPG stellen wir als Ergebnis unserer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse fest, dass über die in dem vorliegenden Bericht gemachten Feststellungen hinaus unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben hat, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster

1. Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlus-

ses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsat-

zes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidun-

gen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlang-

ten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

REVISION NORD

G. Schlussbemerkung und Unterzeichnung des Prüfungsberichts

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Hamburg, den 14. April 2023

RN REVISION NORD GMBH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Widera
Wirtschaftsprüfer

Swinka
Wirtschaftsprüfer

RN REVISION NORD GmbH & Co. KG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
HAMBURG

Anlagen

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 1

Vorlage 0025/2023/MV

AKTIVA

	EUR	EUR	31.12.2021 EUR
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	176.399,04		154.575,94
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	254.851,02		246.671,17
3. Sonstige Vermögensgegenstände	67.141,29	498.391,35	63.722,88
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.039.348,41	1.149.544,04
B. Rechnungsabgrenzungsposten		409,56	409,56
		1.538.149,32	1.614.923,59

PASSIVA

	EUR	EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		37.500,00	37.500,00
II. Kapitalrücklage		292.378,86	292.378,86
III. Gewinnrücklagen			
1. Andere Gewinnrücklagen		784.691,09	728.896,92
IV. Jahresüberschuss		36.466,53	55.794,17
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	0,00		13.389,00
2. Sonstige Rückstellungen	8.790,00	8.790,00	15.933,82
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	309.011,78		368.663,60
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.775,46		39.025,59
3. Sonstige Verbindlichkeiten	37.535,60	378.322,84	63.336,63
- davon aus Steuern EUR 15.041,12 (EUR 7.088,80)			
		1.538.149,32	1.614.923,59

Jahresabschlüsse 2022

Anlage 2

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster
Gewinn- und Verlustrechnung für 2022

	EUR	EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse		4.432.696,16	4.236.405,54
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.698,04	19.745,08
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	59.999,67		268.082,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.070.626,78	4.130.626,45	3.102.474,68
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		252.949,36	803.500,83
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,93	63,30
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		16.352,79	26.362,14
7. Ergebnis nach Steuern		36.466,53	55.794,17
8. Jahresüberschuss		36.466,53	55.794,17

Anlage 3/1

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster

Anhang 2022

Allgemeine Hinweise

Das Unternehmen ist unter der Firma Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH mit Sitz in Neumünster im Handelsregister von Kiel unter der Handelsregisternummer HRB 12095 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir - soweit erforderlich - die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten der Bilanz im Anhang gemacht.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Anlage 3/2

Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben im Geschäftsjahr und im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthalten Beträge in Höhe von EUR 41.712,43, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Archivierungs- und Jahresabschlusskosten gebildet.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben im Geschäftsjahr und im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen ausschließlich branchenübliche Sicherheiten in Form von Eigentumsvorbehalten bzw. erweiterten Eigentumsvorbehalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind

- in Höhe von 0 TEUR (Vj. 39 TEUR) zugleich Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern.

Die sonstige Verbindlichkeiten enthalten solche aus Steuern in Höhe von 15 TEUR (Vj.: 27 TEUR).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen in Höhe von 384 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen.

Von den sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen 244 TEUR auf solche gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Im Einzelnen betreffen diese Verpflichtungen folgende Sachverhalte (in TEUR):

	Verpflichtungen bis 1 Jahr	Verpflichtungen 1 Jahr bis 5 Jahre	Verpflichtungen über 5 Jahre	31.12.2022 gesamt
aus Miet- und Leasingverträgen	125	0	0	125
Bestellobligo aus erteilten Aufträgen zu Waren und Dienstleistungen	187	72	0	259
				384

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Umsatzerlöse

Aufgliederung

	2022 TEUR	%	2021 TEUR	%
Sparte Bioabfall	3.179	71,7	2.917	68,9
Sparte Recyclinghof	1.099	24,8	1.175	27,7
Betriebskostenzuschuss Recyclinghof	148	3,3	144	3,4
Miet- und Pachterlöse	7	0,2	0	0,0
Erlösschmälerung	0	0,0	0	0,0
	4.433	100,0	4.236	100,0

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Hans-Herbert Pohl (Vorsitzender)	Diplom-Verwaltungswirt selbständig
Peter Axmann (stv. Vorsitzender)	Wirtschaftsjurist
Michael Böddeker	Geschäftsführer SWN Entsorgung GmbH
Karin David	Bankkauffrau und staatl. geprüfte Betriebswirtin
Oliver Dörflinger (bis 28.02.2022)	Betriebswirt
Susanne Elbert	Rechtsanwältin
Jürgen Kaack	staatl. geprüfter Landwirt
Sabine Krebs	Angestellte
Ingo Kühl (ab 08.03.2022)	Ingenieur
Tim Mütze	Dipl. Ing. Umwelttechnik
Stefan Plischka	Diplom-Handelswirt
Hans-Werner Schumacher	kaufmännischer Angestellter
Christel Seick	Rentnerin

Geschäftsführung

Herr Dr. Norbert Bruhn-Lobin	Geologe
Frau Ceyda Oguz	Betriebswirtin

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen EUR 0,00.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Aufsichtsrats beliefen sich auf EUR 1.104,24.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar beträgt insgesamt 5 TEUR. Das Gesamthonorar entfällt in voller Höhe auf Abschlussprüferleistungen.

Anlage 3/5

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von EUR 36.466,53 in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Neumünster, den 06. März 2023

Dr. Norbert Bruhn-Lobin
Geschäftsführer

Ceyda Oguz
Geschäftsführerin

Anlage 4/1

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster

Lagebericht 2022

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH (BAV GmbH) ist zu gleichen Teilen eine Tochtergesellschaft der SWN Entsorgung GmbH (SWN E), des Wege-Zweckverbandes der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) und der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Plön mbH (AWKP). Seit 2011 organisiert die Gesellschaft die Behandlung und die Verwertung der Bioabfälle aus der Stadt Neumünster, dem Kreis Plön (seit 2019) und dem WZV-Bereich des Kreises Segeberg. Seit 2014 betreibt die Gesellschaft zudem den Recyclinghofes im SWN-Wertstoffzentrum (WZ) in Neumünster-Wittorferfeld.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Rahmenbedingungen

Seit dem 01. Januar 2015 greift bundesweit die gesetzliche Pflicht zur getrennten Sammlung von Bioabfällen. In der organisatorischen und gebührenrechtlichen Umsetzung der Getrennthaltungspflicht sind die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in ihrem Gebiet weitgehend frei. Dabei zeigt es sich, dass nur eine finanzielle Entlastung der Biotonne die abfallwirtschaftlich gebotenen Ziele der Getrennthaltung und Kreislaufwirtschaft wirklich befördern kann. Eine hohe Biotonnengebühr hingegen führt zu einem geringen Anschlussgrad und geringen erfassten Mengen mit der Folge, dass sich in der Restmülltonne zu viel native Organik findet, die i.d.R. mit höheren Kosten in der Müllverbrennung energetisch verwertet werden muss.

Die Bereitstellung von günstigem Biotonnenvolumen zieht aber auch überproportional viele Gartenabfälle auf diesen Verwertungsweg, die früher vermutlich der Eigenkompostierung oder der dezentralen Grüngutkompostierung zugeführt wurden. Das Ergebnis ist dann viel Masse und ein geringerer relativer Energiegehalt, was die Bioabfallvergärung als wünschenswerte Behandlungsform in ihrer energetischen Leistungsfähigkeit (z.B. Produktion von Biomethan) begrenzt. Die erwartete wirtschaftliche Hilfestellung für die Bioabfallvergärung zur Gewinnung von Biogas blieb nach den EEG-Novellen 2014 und 2017 nun auch 2021 weitgehend aus, obwohl die Herausforderungen des Klimaschutzes stetig gewachsen sind. Somit ist die Bioabfallvergärung zwar weiterhin eine energetisch sinnvolle Kaskadennutzung der biogenen Abfälle, die aber auch aufwendiger und kostenintensiver ist als schlichte Kompostierungslösungen. Auch im Wirtschaftsjahr 2022 haben sich die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat intensiv mit Plänen für eine ökonomisch und ökologisch vertretbare

Nachfolgelösung der abgängigen Biokompostierungsanlage beschäftigt.

Ziel der BAV GmbH ist auch weiterhin, sich eine Bioabfallvergärungsanlage für den gesamten eigenen Stoffstrom zu sichern. Dabei sollten Standort, Organisationsform (Betreibermodell vs. Eigenbetrieb) und technische Ausgestaltung in einem stufenweisen Suchprozess ursprünglich bis Ende 2022 geklärt sein, um eine Umsetzung bis ca. 2026 zu gewährleisten. Jedoch konnte im Jahr 2022 keine abschließende Standortentscheidung getroffen werden. Vielmehr wurde das Beratungsunternehmen Ernst & Young (EY) mit einem umfassenden Gutachten zum wirtschaftlichen Vergleich und der Gebührenkonsequenz für die infrage kommenden Standorte WZ Neumünster und Damsdorf/Tensfeld beauftragt. Eine Entscheidung auf der Basis des Gutachtens durch die Gremien der BAV GmbH wird vermutlich erst Mitte des Jahres 2023 getroffen werden können. Interimsmäßig hat die BAV GmbH den Betrieb der eigenen Bioabfallkompostierung zum 31.12.2021 eingestellt und ihre Bioabfälle im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung auf andere regionale Behandlungsanlagen verlagert. Die Entsorgungsverträge haben eine Laufzeit bis (maximal) 31.12.2026. Die BAV GmbH geht davon aus, dass bis dahin eine wirtschaftlich und ökologisch optimale Eigenlösung realisierbar ist.

Geschäftsverlauf

Die BAV GmbH hat im Jahr 2022 die überlassungspflichtigen Bioabfälle aus der Stadt Neumünster, dem Kreis Plön und dem WZV-Bereich des Kreises Segeberg in ihrem Stoffstrom verwaltet und nach einer europaweiten Ausschreibung ab dem 01.01.2022 in Vertragsanlagen verwertet.

Die Gesamtmenge der biogenen Abfälle, die sich in den Bereichen Bioabfall und Recyclinghof im Stoffstrom der BAV GmbH befanden, betrug im Jahr 2022 ca. 47.900 (V.: 52.500) Mg. Davon waren rund 43.600 (Vj.: 47.300) Mg Bioabfälle und ca. 4.300 (Vj.: 5.200) Mg Garten- und Parkabfälle (Grüngut). Infolge des trockenen Witterungsverlaufs in den Sommermonaten blieben die Mengen im Jahr 2022 unter den Vorjahresmengen, da der Aufwuchs in den Gärten durch die Trockenheit gehemmt war.

Während die Bioabfälle vollständig in fremden Anlagen verwertet wurden, konnte für die Garten- und Parkabfälle ab Mai 2022 eine neu im WZ gebaute und von der SWN E gepachtete Grünschnittkompostierung genutzt werden.

Die Sparte Recyclinghof konnte im Jahr 2022 nach Besucher- und Besucherinnenfrequenz, Mengen und Umsatzerlösen nicht das Vorjahresergebnis erreichen. Es wurden noch rund 57.000 (Vj.: 60.000) Anlieferungen bei gesunkenen Umsatzerlö-

sen gezählt (- 5%). Die Ursachen liegen vermutlich in einem allgemein verhaltenen Konsumverhalten der Kunden und Kundinnen im Jahresverlauf infolge der Energiepreisexplosion und einem allgemeinen Rückgang nach zwei Jahren Pandemie, die von vielen Bürger und Bürgerinnen für Arbeiten an Haus und Garten genutzt worden waren. Die Fremdentgelte für die Entsorgung/Verwertung einiger Fraktionen, wie z.B. Teerpappe, Asbest, Mineralwolle und Baumischabfall sind im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Der Grund liegt in den knapper werdenden Deponiekapazitäten und einer höheren Hürde für die Verwertung von teerhaltigen Abfällen in der Zementindustrie. Die gesunkenen Umsatzerlöse und die bei stabilen Fixkosten (z.B. Mieten, Betriebsführung etc.) gestiegenen Aufwendungen für Energie und Entsorgung über Dritte haben im Jahr 2022 das Spartenergebnis erheblich unter Druck gesetzt. Der Absatz von Kompost und anderen Gartenbauprodukten stellt weiterhin eine zusätzliche Erlösquelle dar. Insgesamt bleibt der Wertstoffhof mit seinem breiten Portfolio an Entsorgungs-, Verwertungs- und Beschaffungsmöglichkeiten weiter attraktiv für die Menschen sowie für das Handwerk und Kleingewerbe in der Region.

Die Geschäftsentwicklung des Jahres 2022 blieb wirtschaftlich hinter den Ansätzen des Wirtschaftsplans zurück. Die Ursache liegt in den am 31.12.2022 noch in der Anlage befindlichen Bioabfall-/Kompostmengen. Diese Mengen sind beim Übergang des Betriebes der Kompostierungsanlage an die Nachfolgerin mit übergeben worden. Für die sich daraus ergebende Abstandszahlung fielen im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 68 TEUR an.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft verfügt über kein Personal. Die Betriebsführung erfolgt durch die MBA Neumünster GmbH (MBA), eine weitere Tochtergesellschaft der SWN E, die ebenfalls im WZ ansässig ist.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft erhöhten sich im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 197 TEUR auf 4.433 TEUR. Auf den Bereich des Bioabfalls entfallen Erlöse in Höhe von 3.179 TEUR (+ 261 TEUR). Die Menge verringert sich von 50.502 Mg auf 43.637 Mg. Es kommen keine Mengen mehr intern vom Recyclinghof. Im Vorjahr waren es 2.602 Mg. Im Vorjahr wurden noch 29.023 Mg selbst verarbeitet, im Jahr 2022 jedoch keine mehr. Die Erlöse im Bereich des Recyclinghofes verringerten sich um -72 TEUR auf 1.247 TEUR. Davon entfallen 148 TEUR (Vorjahr: 144 TEUR) auf den Betriebskostenzuschuss, der von der Stadt Neumünster und dem WZV gezahlt wird.

Der gesamte Aufwand lag mit 4.384 TEUR um 210 TEUR über dem Wert des Vor-

jahres (4.174 TEUR), wobei sich insbesondere die Einstellung des eigenen Betriebs der Kompostanlage und die Verlagerung der Abfälle auf andere Anlagen auswirkt.

Als Ergebnis der europaweitern Ausschreibung für die Entsorgung der Bioabfälle ergeben sich Aufwendungen von 2.652 TEUR für 43.637 Mg. Das ist eine Erhöhung um 1.171 TEUR gegenüber dem Vorjahr, in dem allerdings auch nur eine Teilmenge von 21.479 Mg abgesteuert wurde. Auch die Transportkosten erhöhten sich deutlich von 239 TEUR auf 381 TEUR. Demgegenüber stehen Kosteneinsparungen. Durch die Einstellung des Betriebs der Kompostierung reduzierten sich die Energiekosten von 205 TEUR auf 7 TEUR und die Kosten für die technische Betriebsführung von 558 TEUR auf 315 TEUR. Insgesamt ergibt sich eine Erhöhung des Materialaufwands um 760 TEUR auf 4.131 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich im Jahr 2022 um 551 TEUR auf 253 TEUR. Hauptursache dafür ist der Wegfall der Miet- und Pachtaufwendungen für die Kompostierungsanlage (342 TEUR) sowie die Nutzung der Rotte (71 TEUR). Auch die Fahrzeugmieten sind deutlich von 205 TEUR auf 25 TEUR zurückgegangen, da die Kompostierung nicht mehr selbst betrieben wurde. Zusätzliche Aufwendungen fielen ab Mai 2022 für die Pacht der Grünschnittkompostierung an (57 TEUR).

Insgesamt ergibt sich für die BAV GmbH ein Ergebnis nach Steuern von 36 TEUR (Vorjahr 56 TEUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die BAV GmbH besitzt kein Anlagevermögen. Die Kompostierungsanlage und der Recyclinghof wurden von der SWN E gepachtet. Darüber hinaus benötigtes Vermögen, z.B. Fahrzeuge, wurde im Rahmen der Betriebsführung von der MBA zur Verfügung gestellt.

Das Umlaufvermögen sank insbesondere durch einen niedrigeren Kassenbestand auf 1.538 TEUR (Vorjahr 1.615 TEUR) an. Die Liquiditätslage der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr war zufriedenstellend.

Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich durch das Jahresergebnis auf 1.151 TEUR (Vorjahr 1.115 TEUR).

Anlage 4/5

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Durch den Betrieb des Recyclinghofes in interkommunaler Zusammenarbeit seit 2014 wurde dessen Einzugsgebiet vergrößert und eine höhere Auslastung angestrebt. Um einen wirtschaftlichen Betrieb gewährleisten zu können, sind mit der Stadt Neumünster sowie dem WZV Betriebskostenzuschüsse vereinbart, die als Selbstkostenfestpreise vorkalkuliert werden. Die Betriebskostenzuschüsse sind allerdings gedeckelt. Das wirtschaftliche Risiko für den Wertstoffhof ist aber trotzdem eher gering.

Im Tätigkeitsbereich der Kompostierung wird die BAV GmbH weiter die Behandlung und Verwertung der Bio- und Grünabfälle des WZV, des Kreises Plön und der Stadt Neumünster organisieren. Die Mengen werden bis 2026 auf andere Verwertungsanlagen abgesteuert.

Aus den insgesamt im Verfügungsbereich der BAV GmbH befindlichen biogenen Abfallmengen ergibt sich die Chance, die Anlagenkapazitäten am Standort oder an anderer Stelle zu bündeln, um Skaleneffekte zu heben und ökologisch nachteilige Transportstrecken zu reduzieren. Dies ist weiterhin das erklärte Ziel der Gesellschaft.

Die BAV GmbH bedarf auch weiterhin eines moderaten Nachsteuerergebnisses, um ausreichend Eigenkapital aufzubauen, das für die Realisierung einer absehbaren technischen Anschlusslösung notwendig sein wird.

Die landwirtschaftliche Verwertung von Komposten speziell aus der Bioabfall-Verwertung ist weiterhin unter Druck. Der Hintergrund sind verschärfte Anforderungen an die Ausbringung von Stickstoff- und Phosphorfrachten auf landwirtschaftlich genutzte Flächen mit dem Ziel eines besseren Grundwasserschutzes. Durch die energiepreisbedingten Kostensteigerungen für mineralische (Kunst)Dünger hat sich aber die Nachfrage aus der Landwirtschaft im Berichtszeitraum erhöht. Inwieweit daraus ein längerfristiger Trend wird, bleibt abzuwarten. Zunehmend wächst auch das Interesse der Landwirtschaft an Programmen zur Kohlenstofffixierung in Böden als Beitrag zum Klimaschutz.

Doch nur wenn der Kompost im Rahmen des Düngerechts eine spezifische Stellung abweichend von den anderen Wirtschaftsdüngern (Gülle, Gärsubstrate) erhält, hat die Kompostwirtschaft eine Zukunft und die BAV GmbH ein stabiles Geschäftsmodell.

Aktuell wird die Bundesregierung eine Novelle der Bioabfall-VO erlassen, die insbesondere auf die Beschränkung von Fremdstoffen im Input zielt. In der Verordnung sind sehr niedrige Toleranzwerte genannt, die erhebliche Anstrengungen der entsor-

gungspflichtigen Körperschaften im Hinblick auf Fremdstoffe notwendig machen werden. Der Grundgedanke des Verordnungsgebers ist es, zukünftig den Eintrag von Mikroplastik in die Ökosysteme deutlich zu reduzieren. Damit wird die Hürde für eine Kreislaufführung von biogenen Abfällen aus der Getrenntsammlung erneut höher gelegt. Die Auswirkungen sind derzeit aber noch nicht absehbar.

Neumünster, den 04. April 2023

Die Geschäftsführung

Dr. Norbert Bruhn-Lobin Ceyda Oguz

REVISION NORD

Anlage 5/1

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH ist im Handelsregister vom Amtsgericht Kiel unter der Nr. HRB 12095 eingetragen. Ein Handelsregisterauszug vom 04. April 2023 mit letzter Eintragung vom 08. Februar 2022 lag uns vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 27. Juni 2019.

Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist die Behandlung und Verwertung von Bio-Abfällen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Gesellschafter sind:

	EUR	%
SWN Entsorgung GmbH	12.500,00	33,33
Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg	12.500,00	33,33
Kreis Plön mbH Abfallwirtschaftsgesellschaft	12.500,00	33,33
	37.500,00	100,00

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Norbert Bruhn-Lobin
Frau Ceyda Oguz

Aufsichtsrat

Hans-Herbert Pohl (Vorsitzender)
Peter Axmann (stv. Vorsitzender)
Michael Böddeker
Karin David
Oliver Dörflinger (bis 28.02.2022)
Susanne Elbert
Jürgen Kaack
Sabine Krebs
Ingo Kühl (ab 08.03.2022)
Tim Mütze
Stefan Plischka
Hans-Werner Schumacher
Christel Seick

Sitzungen des Aufsichtsrats haben am 18. August 2022 und am 23. November 2022 stattgefunden.

Gesellschafterbeschlüsse

Auf der am 18. August 2022 abgehaltenen 26. Gesellschafterversammlung wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts auf den 31.12.2021 (Bilanzsumme € 1.614.923,59).
- Einstellung des Jahresüberschusses 2021 in die Gewinnrücklagen
- Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021

Der Wirtschaftsplan für 2023 wurde auf der 27. Gesellschafterversammlung am 23. November 2022 genehmigt.

2. Wesentliche Verträge

Die Gesellschaft hat mit der SWN E einen Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen und Einbringung von Infrastrukturanteilen geschlossen. Der Vertrag regelt die Nutzung der Infrastruktur der SWN E sowie die Erbringung weiterer technischer Dienstleistungen durch die SWN E.

Mit Mietvertrag vom 17.01.2014 hat die Gesellschaft zum 01.01.2014 den Recyclinghof, das heißt das Grundstück einschließlich Baulichkeiten zum Betrieb des Wertstoffhofs, von der SWN E gepachtet. Das Mietverhältnis verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, sofern es - nach Ablauf der Mietdauer von 5 Jahren - nicht bis zum 30.06. eines Jahres schriftlich gekündigt wird.

Mit der MBA GmbH hat die BAV GmbH am 14.12.2010 einen Vertrag über die technische Betriebsführung der Bioabfallbehandlungsanlage vereinbart. Das Entgelt wird aus der Kostenrechnung der MBA GmbH abgeleitet und als Selbstkostenfestpreis gemäß Preisrecht festgesetzt. Die Vereinbarung wurde für eine Laufzeit von einem Kalenderjahr geschlossen und verlängert sich um ein weiteres Kalenderjahr, wenn sie nicht bis zum 30.06. eines Jahres gekündigt wird. Seit 2014 beinhaltet der Vertrag auch die technische Betriebsführung für den Wertstoffhof.

Gemäß Mietvertrag vom 01.05.2022 hat die Gesellschaft ab 01.05.2022 von der SWN E ein erschlossenes Grundstück zum Betrieb einer Grünschnittkompostierung gemietet. Der Mietvertrag kann jährlich zum 31.12. mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Mit dem Betriebsführungsvertrag für kaufmännische Dienstleistungen vom 30.04.2014 hat die Gesellschaft die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH mit der kaufmännischen Betriebsführung beauftragt. Der Auftrag zur Betriebsführung erstreckt sich auf alle Geschäfte und Maßnahmen, die dem betrieblichen Ablauf der BAV dienen.

Die BAV GmbH hat mit dem WZV, der AWKP und der Stadt Neumünster jeweils einen Entsorgungsvertrag abgeschlossen, wonach die Vertragspartner die Aufgabe der Behandlung und Verwertung aller Bioabfälle aus der Systemabfuhr und der Grünabfälle aus den privaten Haushalten auf die BAV GmbH übertragen. Die Verträge wurden jeweils auf unbestimmte Zeit geschlossen und können bis zum 01.07. eines jeden Jahres mit Wirkung zum 31.12. des Folgejahres gekündigt werden. Der frühestmögliche Auflösungstermin der Verträge mit dem WZV und der AWKP war jeweils der 01.01.2021.

REVISION NORD

Anlage 5/4

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kiel unter der Steuernummer 20/299/55840 geführt.

Die Gesellschaft ist für die Unternehmenssteuern (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer) selbständig steuerpflichtig.

REVISION NORD

Anlage 6/1

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

Erläuterungen zur Bilanz

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	180.247,91	158.741,22
Einzelwertberichtigungen	-195,00	-2.405,91
Pauschalwertberichtigung	-3.653,87	-1.759,37
	176.399,04	154.575,94

Die Pauschalwertberichtigungen werden zur Deckung des latenten Ausfallrisikos mit 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungsbestand gebildet.

REVISION NORD

Anlage 6/2

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
WZV	179.929,93	175.127,55
AWKP	74.732,39	71.543,62
SWN	188,70	0,00
	254.851,02	246.671,17

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	41.712,43	59.040,57
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2022	22.494,68	0,00
Geldtransit	2.348,06	1.663,79
debitorische Kreditoren	586,12	0,00
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2021	0,00	3.009,93
Umsatzsteuer 2020	0,00	8,59
	67.141,29	63.722,88

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kassenbestand	1.010,47	980,93
Guthaben bei Kreditinstituten	1.038.337,94	1.148.563,11
	1.039.348,41	1.149.544,04

REVISION NORD

Anlage 6/3

B. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	409,56	409,56

Ausgewiesen werden periodisch abgegrenzte Versicherungsprämien, die das Geschäftsjahr 2023 betreffen.

REVISION NORD

Anlage 6/4

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kapitalantei SWN Entsorgung GmbH	12.500,00	12.500,00
Kapitalanteil WZV der Gemeinden des Kreises Segeberg	12.500,00	12.500,00
Kapitalanteil AWKP	12.500,00	12.500,00
	37.500,00	37.500,00

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
II. Kapitalrücklage	292.378,86	292.378,86

Im Zuge der Kapitalerhöhung und der Übernahme ihres Gesellschaftsanteils hat die AWKP in 2019 ein Agio in die Kapitalrücklage eingezahlt.

III. Gewinnrücklagen

1. Andere Gewinnrücklagen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Gewinnrücklage SWN E	359.023,32	340.425,26
Gewinnrücklage WZV	359.023,32	340.425,26
Gewinnrücklage AWKP	66.644,45	48.046,40
	784.691,09	728.896,92

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 18. August 2022 wurde der Jahresüberschuss 2021 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
IV. Jahresüberschuss	36.466,53	55.794,17

REVISION NORD

Anlage 6/5

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rückstellungen Gewerbesteuer	0,00	13.389,00
Rückstellungen Körperschaftsteuer	0,00	0,00
	0,00	13.389,00

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Gewerbesteuer	13.389,00	13.389,00	0,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.389,00	13.389,00	0,00	0,00	0,00

2. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Jahresabschlussprüfung	4.900,00	4.900,00
Steuererklärungen	1.250,00	2.500,00
ausstehende Rechnungen	0,00	1.000,00
Strombezug	0,00	5.368,82
Offenlegung	540,00	65,00
Archivierung	2.100,00	2.100,00
	8.790,00	15.933,82

	01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Jahresabschlussprüfung	4.900,00	4.900,00	0,00	4.900,00	4.900,00
Steuererklärungen	2.500,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00
Offenlegung	65,00	65,00	0,00	540,00	540,00
Archivierung	2.100,00	0,00	210,00	210,00	2.100,00
Ausstehende Rechnungen	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
Strombezug	5.368,82	4.917,13	451,69	0,00	0,00
	15.933,82	11.132,13	2.911,69	6.900,00	8.790,00

REVISION NORD

Anlage 6/6

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten Kreditoren	309.011,78	368.668,60
	309.011,78	368.668,60

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
WZV	31.775,46	4.721,92
SWN E	0,00	34.303,67
	31.775,46	39.025,59

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Sicherheitsleistung Reddenberg	21.000,00	21.000,00
Umsatzsteuer 2022/2021	15.041,12	7.088,80
kreditorische Debitoren	1.494,48	15.054,88
Gewerbesteuer 2020	0,00	17.863,70
Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag 2020	0,00	1.876,85
übrige	0,00	452,40
	37.535,60	63.336,63

REVISION NORD

Anlage 6/7

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2022 EUR	2021 EUR
Sparte Bioabfall	3.178.662,05	2.917.443,01
Sparte Recyclinghof	1.247.034,11	1.318.962,53
Erlöse Pachten+Mieten	7.000,00	0,00
	4.432.696,16	4.236.405,54

Sparte Recyclinghof	2022 EUR	2021 EUR
Sparte Recyclinghof	1.099.002,11	1.175.064,09
Betriebskostenzuschuss Wertstoffhof	148.032,00	144.006,00
Erlösschmälerungen	0,00	-107,56
	1.247.034,11	1.318.962,53

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 EUR	2021 EUR
Auflösung Rückstellungen	2.911,69	211,89
Mahn- u. Sperrkostenerstattung	533,79	758,10
Erträge Skonto	242,45	254,82
übrige	10,11	0,00
weiterberechnete Kosten	0,00	16.725,19
Zahlungseingänge abgeschriebene Forderungen	0,00	1.795,08
	3.698,04	19.745,08

Die weiterberechneten Kosten betrafen im Vorjahr planerische und genehmigungsrechtliche Aufwendungen für die Grünabfallkompostierungsanlage an die SWN Entsorgung GmbH.

REVISION NORD

Anlage 6/8

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2022 EUR	2021 EUR
Material	53.266,43	62.183,35
Strom	6.733,24	205.417,12
Wasser	0,00	481,63
	59.999,67	268.082,10

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

	2022 EUR	2021 EUR
Entsorgungskosten	3.162.520,97	2.187.425,39
Transportkosten	380.975,40	142.370,43
Technische Betriebsführung	314.520,00	558.234,92
Fremdleistungen	212.610,41	214.443,94
	4.070.626,78	3.102.474,68

REVISION NORD

Anlage 6/9

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	2021 EUR
Betriebskosten	124.583,38	658.945,34
Verwaltungs- und Vertriebskosten	120.506,58	141.435,28
Übrige Aufwendungen	7.656,00	3.120,21
Bewirtungs- und Betreuungskost	203,40	0,00
	252.949,36	803.500,83

5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2022 EUR	2021 EUR
Zinsen und ähnliche Erträge	0,93	63,30
	0,93	63,30

REVISION NORD

Anlage 6/10

6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2022 EUR	2021 EUR
Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag	8.577,49	12.975,44
Gewerbesteuer	7.775,30	13.386,70
	16.352,79	26.362,14

	2022 EUR	2021 EUR
7. Ergebnis nach Steuern	36.466,53	55.794,17

	2022 EUR	2021 EUR
8. Jahresüberschuss	36.466,53	55.794,17

REVISION NORD

Anlage 7/1

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster
Erfolgsplan 2022 und seine Abwicklung (Soll-Ist-Vergleich)

Erfolgsplan Wirtschaftsjahr (Soll-Ist-Vergleich)

	SOLL TEUR	IST TEUR	Mehr/Weniger TEUR
Erträge			
Umsatzerlöse			
Sparte Bioabfall	3.444	3.179	-265
Sparte Recyclinghof	1.245	1.099	-146
	4.689	4.278	-411
sonstige betriebliche Erträge			
Betriebskostenzuschuss Recyclinghof	148	148	0
sonstige	1	11	10
	4.838	4.437	-401
Materialaufwand			
Entsorgungskosten Bioabfall	2.861	2.652	-209
Entsorgungskosten Recyclinghof	727	650	-77
Entsorgungskosten Grünabfall	-200	-164	36
Transportkosten	404	381	-23
Technische Betriebsführung	335	315	20
Energiekosten	5	7	2
übriger Materialaufwand	277	290	13
	4.409	4.131	-278
Aufwendungen			
sonstige betriebliche Aufwendungen:			
Mieten und Pachten	146	127	-19
übrige betriebliche Aufwendungen	143	126	-17
	289	253	-36
Steuern und sonstige Abgaben:	42	16	-26
Gesamtkosten	4.740	4.400	-340
Jahresüberschuss	98	37	-61

Die Abweichung der Umsatzerlöse in der Sparte Bioabfall ist im Wesentlichen mengenbedingt.

Die geplante Menge von 47.500 Mg konnte mit nur 43.637 Mg nicht erreicht werden. Auch die gegenüber dem Plan niedrigeren Entsorgungskosten sind auf die geringere Menge zurückzuführen.

Die Sparte Recyclinghof hat die Planung hinsichtlich Besucherfrequenz und Mengen

nicht erreicht. Daraus resultieren Abweichungen bei Umsatzerlösen, Entsorgungskosten und Transportkosten.

REVISION NORD

Anlage 8/1

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse/ Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

zu a)

Eine Geschäftsordnung liegt vor, ein Geschäftsverteilungsplan wurde bislang nicht erlassen. Die Geschäftsordnung entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

zu b)

Im Berichtsjahr wurden zwei Gesellschafterversammlung sowie zwei Sitzungen des Aufsichtsrates abgehalten. Die Niederschriften der Sitzungen lagen uns vor.

zu c)

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in keinen Aufsichtsräten oder Kontrollorganen tätig.

zu d)

Im Anhang sind die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder angegeben worden. Die Geschäftsführung hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

REVISION : NORD

Anlage 8/2

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

zu a)

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal, ein Organisationsplan ist daher nicht erstellt. Für den Betrieb der Kompostierungsanlage sowie des Recyclinghofes gibt es entsprechende Organisationspläne. Die Kompostierungsanlage wird seit 2022 nicht mehr betrieben.

zu b)

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

zu c)

Die Gesellschaft verfügt über kein eigenes Personal, von daher sind keine Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen worden. Die kaufmännische Verwaltung erfolgt durch die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Deren Vorkehrungen zur Korruptionsprävention finden auch auf die BAV GmbH Anwendung.

zu d)

Kreditaufnahmen- und -gewährungen wurden in 2022 nicht getätigt, eigenes Personal ist nicht vorhanden. Den wesentlichen Aufträgen liegen Verträge mit der

SWN Entsorgung GmbH bzw. mit Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, dieser Gesellschaft zugrunde. Wesentliche Entscheidungsprozesse im Sinne dieser Frage wurden nicht getätigt. Im Übrigen kommen auch hier die Regelungen der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH zur Anwendung.

zu e)

Es wurde ein Vertragsordner angelegt, in dem alle Verträge abgelegt werden, somit liegt eine ordnungsmäßige, der Anzahl der Verträge gerecht werdende Dokumentation vor.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

e) Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung getellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

zu a)

Die Geschäftsführung erstellt einen Wirtschaftsplan. Dieser entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Er wird von der Gesellschafterversammlung genehmigt.

zu b)

Die Planung erfolgt auf Basis monatlicher Werte. Abweichungen werden laufend untersucht.

zu c)

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig organisiert und entsprechend dem Betriebsumfang gestaltet. Eine Kostenrechnung ist eingerichtet. Auf Basis der Kostenrechnung werden die Spartenrechnungen für die Bereiche Bioabfall, Recyclinghof und Grünschnittkompostierung ermittelt. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht damit den Anforderungen des Unternehmens.

zu d)

Das bestehende Finanzmanagement gewährleistet die laufende Liquiditätskontrolle durch die Geschäftsführung. Eine Kreditüberwachung ist entbehrlich, da die Gesellschaft keine Darlehen aufgenommen hat.

zu e)

Das Cash-Management erfolgt durch die Geschäftsführung. Gesonderte Regelungen sind dafür nicht eingerichtet.

zu f)

Der Bereich der Kompostierung hat nur eine geringe Anzahl von Kunden, die aber laufend Bioabfall anliefern. Die Abrechnung der angelieferten Mengen erfolgt in der Regel jeweils zur Mitte und zum Ende eines Monats.

Die Anlieferungen zum Recyclinghof werden entweder sofort in bar oder per Rechnung abgerechnet. Die Basisdaten für die Abrechnung werden bereits bei der Wiegung der Fahrzeuge vor dem Entladen aufgenommen. Durch entsprechende EDV ist gewährleistet, dass alle Leistungen des Unternehmens zeitnah in Rechnung gestellt werden. Es besteht ein Mahnwesen, das gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

zu g)

Das Controlling wird von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH im Rahmen des Betriebsführungsvertrags wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und ist angemessen.

zu h)

Die Gesellschaft besitzt keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

REVISION NORD

Anlage 8/6

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

zu a) bis d)

Ein Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Die Risikofrüherkennung erfolgt jeweils auf Ebene der drei beteiligten Gesellschafter.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass derartige Geschäfte von der Gesellschaft abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 6: <u>Interne Revision</u>

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine eigene Revisionsabteilung ist nicht eingerichtet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a)

Bei unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften oder dem Gesellschaftsvertrag standen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen nicht vorlagen.

zu b)

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

zu c) und d)

Solche Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

REVISION NORD

Anlage 8/9

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

zu a) bis e)

Im Geschäftsjahr 2022 sind keine Investitionen getätigt worden. Der Fragenkreis ist nicht einschlägig.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

zu a)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

zu b)

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Angebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwa-

chungsorgan offengelegt worden?

zu a)

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

zu b)

Es wurde über die wesentlichen Entwicklungen berichtet.

zu c)

Siehe die vorstehenden Antworten. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle vorlagen.

zu d)

Berichterstattungen der Geschäftsführung entsprechend § 90 Abs. 3 AktG wurden nicht gesondert eingefordert.

zu e)

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

zu f)

Für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

zu g)

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: <u>Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven</u>

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

zu a)

Wesentliches offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist unseren Erkenntnissen nach nicht vorhanden.

zu b)

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

zu c)

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: <u>Finanzierung</u>

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

zu a)

Das Eigenkapital beträgt 75 % der Bilanzsumme. Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

zu b)

Es liegt kein Konzern vor.

zu c)

Finanz- / Fördermittel der öffentlichen Hand wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht vereinnahmt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

zu a)

Das Unternehmen verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

zu b)

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

zu a)

Die Gesellschaft erzielte in 2022 einen Jahresüberschuss von 36 TEUR. Die Sparte Bioabfall hat mit einem Jahresergebnis von 48 TEUR, die Sparte Recyclinghof mit einem Ergebnis von -17 TEUR und die neue Sparte Grünschnittkom-

postierung mit einem Ergebnis von 6 TEUR abgeschlossen.

zu b)

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

zu c)

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Die Konditionen der Vereinbarungen mit Gesellschaftern erscheinen nicht eindeutig als unangemessen.

zu d)

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

zu a)

In der Sparte Recyclinghof konnten die Vorjahresmengen und -erlöse nicht erreicht werden. Gleichzeitig sind die Preise für die Entsorgung einiger Fraktionen, wie z.B. Teerpappe, Asbest, Mineralwolle und Baumischabfall in 2022 gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen.

zu b)

Die Annahmepreise auf dem Recyclinghof werden regelmäßig geprüft und bei steigenden Entsorgungskosten angepasst.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu a)

Im Berichtsjahr erzielte die Gesellschaft einen Jahresüberschuss.

zu b)

Für die Zeit ab 2023 ist eine weitere Entgeltanhebung geplant, um bei steigenden Kosten negative Ergebnisse zu verhindern.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: WPG Revision Nord GmbH / RN Revision Nord GmbH & Co. KG | 4441292 | AV00026432

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: WPG Revision Nord GmbH / RN Revision Nord GmbH & Co. KG | 4441292 | AV00026432

Unternehmen:

FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Neumünster - HRB 1645 NM

Adresse:
Friesenstraße 11
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 405-1422
Fax: +49 (0) 4321 405-1429

Internet:
Mail: fek-med@fek.de
Web: www.friedrich-ebert-krankenhaus.de

Gegenstand des Unternehmens:

Übernahme von Dienstleistungen für die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, wie z.B. Gesundheitsdienstleistungen, Reinigungsarbeiten, Speisenversorgung, Spülküche, Wäscherei, zentrale Bettenaufbereitung, Hol- und Bringdienst für Patienten und Material, Sterilisationsdienst, Technik sowie Dienstleistungen, die sich im Zusammenhang mit oder in Ergänzung zu den vorgenannten Arbeiten ergeben. Es können Dienstleistungen der genannten Art für Dritte erbracht werden.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	25.000 €
FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	100,0%	25.000 €
Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:		13. November 2002

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung: Kerstin Ganskopf

Aufsichtsrat:
Mitglieder: keine

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €

keine

Stand vom: 06.09.2022

rt Revision + Treuhand
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kiel · Stralsund

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2022

und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2022

FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH

Neumünster

elektronische Kopie

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2022

und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2022

FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH

Neumünster

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft
Schülperbaum 23, 24103 Kiel
Amtsgericht Kiel HRA 3107 KI

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 8
   - 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
     - 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8
     - 4.1.2 Jahresabschluss 8
     - 4.1.3 Lagebericht 9
   - 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
     - 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 9
     - 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 9
     - 4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 10
   - 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 10
     - 4.3.1 Vermögenslage 10
     - 4.3.2 Finanzlage 12
     - 4.3.3 Ertragslage 13
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG 14
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 15
7. Schlussbemerkung 20

elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
Anlage 3	Anhang
Anlage 4	Lagebericht
Anlage 5	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 6	Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
Anlage 7	Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
Anlage 8	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

elektronische Kopie

1. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführerin der

FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH,
Neumünster
(im Folgenden auch "FEK-MED" oder "Gesellschaft" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Mai 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB im elektronischen Bundesanzeiger offenzulegen.

Die Prüfung ist gemäß § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages um die Feststellungen nach § 53 HGrG erweitert.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der als Anlage 7 eingefügt ist.

elektronische Kopie

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die FEK-MED-Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

elektronische Kopie

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss (finanzieller Leistungsindikator) von TEUR 23 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 13; Planwert 2022: Jahresüberschuss TEUR 16) erzielt.
- Die Geschäftsentwicklung für die FEK-MED Krankenhaus-Service Gesellschaft mbH liegt in 2022 insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

Der Lagebericht enthält zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Als Dienstleistungsunternehmen wird im Wesentlichen die Muttergesellschaft, die FEK-GmbH, versorgt. Strukturelle Veränderungen im Bereich des Gesundheitswesens und speziell im Krankenhaussektor beeinflussen daher maßgeblich die wirtschaftliche Ausrichtung der FEK-MED.
- Inwieweit Preissteigerungen immer an die Kunden weitergegeben werden können, hängt sehr stark vom Wettbewerb ab und stellt somit ein Erlösrisiko dar.
- Angetrieben durch die hohe Akzeptanz in der Patientenspeisenversorgung wird weiterhin durch Qualitätsverbesserung der Produkte eine Kundengewinnung vorangetrieben werden.
- Für 2023 wird erwartet, dass die Umsätze nicht nur preismäßig, sondern auch mengenmäßig weiter gesteigert werden können. Die Auswirkungen des Pandemiegeschehens wird deutlich weniger Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft haben. Des Weiteren wird mit einem Abflachen des Inflationsniveaus gerechnet. Es wird ein Ergebnis (finanzieller Leistungsindikator) von TEUR 9 geplant

elektronischen Kopie

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

elektronische Kopie

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die für die Rechnungslegung eingerichteten Kontrollen, die Aufstellung des Lageberichts sowie die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Darüber hinaus hatten wir auftragsgemäß die Feststellungen gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu treffen. Hierzu haben wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfung haben wir – mit Unterbrechungen – in den Monaten November 2022 (Vorprüfung) sowie Februar bis Mai 2023 in den Geschäftsräumen der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH in Neumünster und in unserem Büro in Kiel durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Dieser wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 30. Mai 2022 unverändert festgestellt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Gegenstand unserer Prüfung waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen

elektronische Kopie

noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Unsere Prüfung hat sich auch nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit hätten aufgedeckt werden müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

elektronische Kopie

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a.

- Bankbestätigung,
- Steuerberaterbestätigung,
- Rechtsanwaltsbestätigungen und
- Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

eingeholt.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Gesellschaft haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns zudem die Geschäftsbücher, Inventare und Belege sowie das sonstige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/ Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

elektronische Kopie

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung wird im Wesentlichen EDV-gestützt über die Buchhaltungssoftware AMONDIS Finanzbuchhaltung durchgeführt

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Buchhaltungsdaten zu gewährleisten.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem Jahresabschluss. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft. Die Gesellschaft hat den Jahresabschluss gemäß Gesellschaftsvertrag nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

elektronischen Kopie

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage 3) gemäß § 284 HGB beschrieben. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

elektronische Kopie

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und deren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

elektronische Kopie

	31.12.2022 TEuro	%	31.12.2021 TEuro	%	+/- TEuro
VERMÖGEN					
Vorräte	45	3,0	43	3,3	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99	6,7	95	7,2	4
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	288	19,4	340	25,7	-52
Sonstige Vermögensgegenstände	53	3,6	71	5,4	-18
Liquide Mittel	996	66,9	770	58,2	226
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	7	0,5	4	0,3	3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.488	100,0	1.323	100,0	165
Vermögen insgesamt	1.488	100,0	1.323	100,0	165

	31.12.2022 TEuro	%	31.12.2021 TEuro	%	+/- TEuro
KAPITAL					
Gezeichnetes Kapital	25	1,7	25	1,9	0
Gewinnvortrag	701	47,1	688	52,0	13
Bilanzgewinn	23	1,5	13	1,0	10
Eigenkapital	749	50,3	726	54,9	23
Rückstellungen	330	22,2	347	26,2	-17
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	314	21,1	152	11,5	162
Sonstige Verbindlichkeiten	95	6,4	98	7,4	-3
Kurzfristiges Fremdkapital	739	49,7	597	45,1	142
Kapital insgesamt	1.488	100,0	1.323	100,0	165

elektronische Kopie

4.3.2 Finanzlage

Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

		2022 TEuro	2021 TEuro
	Periodenergebnis	23	13
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-17	6
+/-	Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	62	-208
+/-	Zunahme / Abnahme übriger Verbindlichkeiten	158	124
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	226	-65
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	226	-65
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	770	835
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	996	770

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Bankguthaben und aus den Kassenbeständen zusammen.

elektronische Kopie

4.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, denen wir die entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt haben.

	2022		Vorjahr		+/-
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro
Umsatzerlöse	14.698	99,4	13.776	99,0	922
Sonstige betriebliche Erträge	93	0,6	140	1,0	-47
Betriebliche Gesamtleistung	14.791	100,0	13.916	100,0	875
Materialaufwand	3.337	22,6	2.846	20,5	491
Personalaufwand	11.236	76,0	10.871	78,1	365
Sonstige betriebliche Aufwendungen	202	1,4	186	1,3	16
Betriebliche Aufwendungen	14.775	99,9	13.903	99,9	872
Betriebsergebnis	16	0,1	13	0,1	3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7	-0,0	0	0,0	-7
Jahresergebnis	23	0,2	13	0,1	10

Die Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse mit dem FEK (2022: TEUR 13.000; Vorjahr: TEUR 12.358).

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Zuschüsse Dritter in Höhe von TEUR 58 (Vorjahr TEUR 61).

Die betriebliche Gesamtleistung hat sich aufgrund gestiegener Umsatzerlöse um TEUR 875 auf TEUR 14.791 erhöht.

Der Materialaufwand erhöhte sich aufgrund eines Anstieges der Aufwendungen für Speiseversorgung um TEUR 491 auf TEUR 3.337.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen resultiert aus gestiegenen Löhnen und Gehältern.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 9 enthalten.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 3 auf TEUR 14 erhöht.

elektronische Kopie

5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und denen des Gesellschaftsvertrages geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 6 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

elektronische Kopie

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster, unter dem Datum vom 17. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster – bestehend, aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

elektronische Kopie

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der

elektronische Kopie

Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

elektronische Kopie

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

elektronische Kopie

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

elektronische Kopie

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 17. Mai 2023

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL KIEL

(Petereit) Wirtschaftsprüfer

ppa. (Petersen) Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Anlagen

elektronische Kopie

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2022
der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH
Sitz Neumünster, Amtsgericht Neumünster, HRB 1645

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44.503,78	43.090,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.218,93	95.273,50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	288.217,90	339.895,61
3. sonstige Vermögensgegenstände	53.284,37	70.785,57
	440.721,20	505.954,68
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	995.629,46	770.184,10
B. Rechnungsabgrenzungsposten	6.740,92	4.284,79
	1.487.595,36	1.323.514,28

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	701.278,40	687.915,57
III. Bilanzgewinn	23.154,55	13.362,83
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	47.948,03	47.948,03
2. sonstige Rückstellungen	282.315,96	299.334,29
	330.263,99	347.282,32
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313.302,08	151.995,28
2. sonstige Verbindlichkeiten	94.596,34	97.958,28
	407.898,42	249.953,56
	1.487.595,36	1.323.514,28

elektronische Kopie

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	14.698.379,32	13.776.055,21
2. sonstige betriebliche Erträge	92.845,38	139.942,91
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.214.706,64	1.734.107,63
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.122.448,85	1.111.901,30
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.316.137,64	9.053.275,91
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.920.345,21	1.817.408,43
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	200.893,74	184.812,94
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	220,53	58,86
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.479,92-	127,94
8. Ergebnis nach Steuern	24.393,07	14.422,83
9. sonstige Steuern	1.238,52	1.060,00
10. Jahresüberschuss	23.154,55	13.362,83
11. Gewinnvortrag	13.362,83	61.538,28
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen	13.362,83-	61.538,28-
13. Bilanzgewinn	23.154,55	13.362,83

elektronische Kopie

Anhang

elektronische Kopie

Anlage 3

FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH
Sitz:	Neumünster
Handelsregister:	Amtsgericht Kiel HRB-Nr. 1645 NM
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 28. September 2022
Gegenstand des Unternehmens:	Übernahme von Dienstleistungen für die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, wie zum Beispiel Gesundheitsdienstleistungen, Reinigungsarbeiten, Speisenversorgung, Spülküche, Personaldienstleistungen, zentrale Bettenaufbereitung, Technik sowie Dienstleistungen, die sich im Zusammenhang mit oder in Ergänzung zu den vorgenannten Arbeiten ergeben. Es können Dienstleistungen der genannten Art für Dritte erbracht werden. Die Gesellschaft darf gleichartige und ähnliche Unternehmen erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen und rechtlich verselbständigte Tochtergesellschaften errichten.
Stammkapital:	€ 25.000,00

Die Gesellschaft wurde durch die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH gegründet. Die Stammeinlage beträgt € 25.000,00 und wurde am 28.02.2000 eingezahlt.

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Ergänzende Bilanzierungsvorschriften ergeben sich aus § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages. Demnach ist der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzes für große Kapitalgesellschaften aufzustellen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt zum 31. Dezember 2022 gemäß den Vorschriften des HGB und GmbHG. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

elektronische Kopie

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Aktiva

„Anlagevermögen“ liegt in der FEK-MED zum Bilanzstichtag nicht vor, da die Räumlichkeiten und Einrichtungen von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

Die unter der Position **"Vorräte"** ausgewiesenen Warenbestände bewertet die FEK-MED mit den letzten Einstandspreisen. Begründete Abschläge werden vorgenommen, wenn die Warenbestände beschädigt oder überaltert sind (Niederstwertprinzip).

Die **"Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände"** sind zum Nennwert bilanziert. Den erkennbaren Risiken wird durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Passiva

Als **"Gezeichnetes Kapital"** hat die FEK-MED das Stammkapital in Höhe von € 25.000,00 gemäß Gesellschaftsvertrag in Ansatz gebracht. Die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH hat die Stammeinlage voll übernommen.

Der Wertansatz der **"Rückstellungen“** berücksichtigt die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen.

Die übrigen **"Verbindlichkeiten“** sind mit ihren Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen
Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von € 288.217,90 (Vorjahr: € 339.895,61) aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von € 287.881,90 (Vorjahr: € 339.559,61) Forderungen gegen die Gesellschafterin.

Die **Rückstellungen** betreffen insbesondere Personalkosten Überstunden, Zeitzuschläge, Bereitschaftsdienste sowie Urlaubs- und Mehrstundenansprüche.

elektronische Kopie

Anlage 3

Verbindlichkeitenspiegel

mit einer Restlaufzeit

Bilanzposten	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre	Gewährte Sicherheiten
	€	€	€	€	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313.302,08	313.302,08	0,00	0,00	keine
Vorjahr	151.995,28	151.995,28	*0,00*	*0,00*	
2. Sonstige Verbindlichkeiten	94.596,34	94.596,34	0,00	0,00	keine
Vorjahr	97.958,28	97.958,28	*0,00*	*0,00*	
- davon aus Steuern	90.472,00	90.472,00	0,00	0,00	
Vorjahr	95.833,50	*95.833,50*	*0,00*	*0,00*	
	407.898,42	407.898,42	0,00	0,00	
Vorjahr	*249.953,56*	*249.953,56*	*0,00*	*0,00*	

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen den Bereich Personaldienstleistungen T€ 6.751 (Vorjahr T€ 6.466), Speisenversorgung T€ 4.690 (Vorjahr T€ 4.189), Reinigungsleistungen T€ 2.830 (Vorjahr T€ 2.745) sowie Kiosk/Bistro T€ 428 (Vorjahr T€ 376).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Lehrmittel und Schulungen T€ 69, Mieten für Einrichtungen T€ 29, Aufwand aus Instandhaltungen T€ 6, Verwaltungskosten T€ 48, Aufwendungen für Versicherungen in Höhe von T€ 18 sowie periodenfremde Kosten T€ 9.

elektronische Kopie

E. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Angaben zum Abschlussprüferhonorar

Die Gesellschaft macht von den Erleichterungen des § 285 Nr. 17 HGB letzter Satzteil Gebrauch.

Geschäftsführung

Frau Kerstin Ganskopf, Neumünster, alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin (hauptberuflich Geschäftsführerin der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH). Ein Geschäftsführergehalt wurde von der Gesellschaft nicht gezahlt.

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2022 waren durchschnittlich 373Arbeitnehmer beschäftigt.

	2022	2021
Ärztlicher Dienst	5	4
Pflegedienst	44	43
Medizinisch-technischer Dienst	47	48
Funktionsdienst	2	2
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	211	214
Technischer Dienst	25	23
Verwaltungsdienst	31	31
Sonderdienst	8	8
Gesamt	373	373

elektronische Kopie

F. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht.

G. Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschuss

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von € 23.154,55 auf neue Rechnung vorzutragen.

Neumünster, den 31. März 2023

FEK-MED Krankenhaus-Service-GmbH

Kerstin Ganskopf
(Geschäftsführerin)

elektronische Kopie

Lagebericht

elektronische Kopie

Anlage 4

FEK-MED Krankenhaus - Service Gesellschaft mbH
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Geschäfts und Rahmenbedingungen

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der FEK-MED Krankenhaus-Service Gesellschaft mbH (FEK-MED) stehen die Bereitstellung von Dienstleistungen für die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (FEK GmbH). Den Schwerpunkt dieses Geschäftsfeldes bildet die Tätigkeit im Rahmen von Speisenversorgung und Reinigungsleistungen. Darüber hinaus erbringt die FEK-MED weitere Dienstleistungen für Dritte. Diese beinhalten unter anderem die Bereiche Speisenversorgung (Kindertagesstätten, Kantinen, mobiler Essensdienst) sowie hauswirtschaftliche Reinigungsdienstleistungen (Arztpraxen).

Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss (finanzieller Leistungsindikator) von T€ 23 (Vorjahr: Jahresüberschuss T€ 13; Planwert 2022: Jahresüberschuss T€ 16) erzielt.

Das Jahr 2022 ist weiterhin geprägt durch die seit Frühjahr 2020 andauernde Corona-Pandemie. Zusätzlich wirkte sich die steigende Inflation negativ auf die Wareneinsatzpreise, aber auch auf die sonstigen Aufwendungen aus. Im Vergleich zum Vorjahr konnten sich die Umsatzerlöse in allen Geschäftsbereichen dennoch wieder leicht erhöhen. Dennoch bleiben die Umsatzsatzerlöse im Bereich der Speisenversorgung sowie die Küchen- und Bistroumsätze in Folge der immer noch geringeren Belegungssituation sowie der geringeren Nachfrage von Mitarbeitern, Patienten und Besuchern aufgrund der restriktiven Coronavorgaben, hinter den Erwartungen, d. h. vor der Corona-Pandemie, zurück.
Die positive Entwicklung im Bereich des mobilen Essendienstes setzte sich im Jahr 2022 fort. Ebenfalls positiv entwickelten sich die Umsätze im Bereich der Haus- und Personalwirtschaft.

Die Gewinnung von neuen Kunden ist im regionalen Wettbewerb als äußerst schwierig anzusehen. Es sollen nur neue Kunden gewonnen werden, wenn ein entsprechender Gewinnanteil zu erwirtschaften ist. Die Konzentration auf das Kerngeschäft steht im Vordergrund.

Die Geschäftsentwicklung für die FEK-MED Krankenhaus-Service Gesellschaft mbH liegt in 2022 insgesamt im Rahmen der Erwartungen.

2. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Der Anstieg der Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr resultiert vor allem durch die Speisenversorgung an die Muttergesellschaft. Ursächlich hierfür ist neben der leichten Steigerung der Belegungssituation vor allem die Weitergabe der Lebensmittelpreissteigerungen im Verrechnungspreis eines Beköstigungstages. Positiv entwickelten sich im Geschäftsjahr die Erlöse aus der Personalgestellung an die Muttergesellschaft. Der Teilbereich Kiosk/Bistro verzeichnete ebenfalls einen Anstieg, wobei das Vor-Corona-Niveau in 2022 noch nicht wieder erreicht werden konnte.

elektronische Kopie

Anlage 4

Neben der Qualität als Alleinstellungsmerkmal im Bereich von Dienstleistungen für die FEK GmbH als Kunde wird weiterhin an dem Ziel festgehalten, einen positiven Effekt für einen besseren Deckungsbeitrag im Drittumsatzbereich zu sorgen.
Umsatzentwicklung:

	2022	2021	Veränderung
	€	€	€
Speisenversorgung	4.689.853	4.189.197	500.656
Kiosk- und Bistrobereiche	428.069	375.999	52.070
Personalgestellung	9.580.457	9.210.860	369.597
Gesamt	14.698.379	13.776.055	922.324

Regelmäßige Markterkundung und intensive Recherchen im Bereich Lebensmittelgroßhandel führten wie bereits in den Vorjahren zu maßvollen Preiserhöhungen bei den Einkaufskonditionen.

Der Personalaufwand hat sich aufgrund des wachsenden Leistungsangebotes gegenüber der FEK GmbH erhöht. Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgte nach der Entgeltordnung der FEK-MED.

Die durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres 2022 schlüsseln sich getrennt nach Gruppen wie folgt auf:

	2022	2021
Ärztlicher Dienst	5	4
Pflegedienst	44	43
Medizinisch-technischer Dienst	47	48
Funktionsdienst	2	2
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	211	214
Technischer Dienst	25	23
Verwaltungsdienst	31	31
Sonderdienst	8	8
Auszubildende	2	0
Gesamt	375	373

Insgesamt waren im Berichtsjahr durchschnittlich 375 Arbeitnehmer beschäftigt.

Die Gesellschaft hat kein eigenes Anlagevermögen. Das kurzfristig gebundene Vermögen beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegen die Gesellschafterin mit T€ 288 (Vorjahr T€ 340) sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 99 (Vorjahr T€ 95).

Das Gesamtvermögen steigerte sich aufgrund des höheren Bestandes an liquiden Mitteln von T€ 1.323 auf T€ 1.488.

elektronische Kopie

Anlage 4

Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2022 T€ 749. Daneben bestanden Rückstellungen in Höhe von T€ 330 sowie Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 408.

Die Eigenkapitalquote hat sich auf 50,3 % (Vorjahr 54,9 %) vermindert.

Der Finanzmittelfonds der Gesellschaft beläuft sich auf T€ 996 (Vorjahr T€ 770). Er resultiert im Wesentlichen aus den nicht ausgeschütteten Jahresergebnissen der Jahre 2000 bis 2022 sowie ein zeitnaher Ausgleich von Abrechnungsbeträgen zum Stichtag 31.12.2022. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jeder Zeit gegeben

3. Chancen- und Risikobericht, Prognose

Als Dienstleistungsunternehmen wird im Wesentlichen die Muttergesellschaft, die FEK-GmbH, versorgt. Versorgungsverträge regeln den Leistungsaustausch. Strukturelle Veränderungen im Bereich des Gesundheitswesens und speziell im Krankenhaussektor beeinflussen daher maßgeblich die wirtschaftliche Ausrichtung der FEK-MED. Mit großer Achtsamkeit wird die Entwicklung der Lebensmittelbezugspreise und die Qualitätsmerkmale bei den Produkten im Speisenversorgungsbereich gesehen. Inwieweit Preissteigerungen immer an die Kunden weitergegeben werden können hängt sehr stark vom Wettbewerb ab und stellt somit ein Erlösrisiko dar. Bei der Speisenversorgung der FEK GmbH werden die inflationsbedingten Kostensteigerungen vollumfänglich in den Verrechnungspreisen weiterberechnet.

Die Dienstleistungen und Versorgungskonzepte werden stetig weiterentwickelt. Darauf wurde frühzeitig mit der Diversifizierung und Flexibilisierung reagiert. Ein Schwerpunkt in der Entwicklung des Versorgungsangebotes für Speisen war der Schulverpflegungsbereich. Dieser wurde aber aufgrund der Marktentwicklung deutlich zurückgefahren. Stattdessen soll, wie auch bereits in 2022, zukünftig der „Mobile Essensdienst" weiter ausgebaut werden. Angetrieben durch die hohe Akzeptanz in der Patientenspeisenversorgung wird weiterhin durch Qualitätsverbesserung der Produkte eine Kundengewinnung vorangetrieben.

Die Erhöhung des Mindestlohn wird dazu führen, dass sich die Personalakquise für die Bereiche Spüle, Küche und Hauswirtschaft erschweren wird.

Für 2023 wird erwartet, dass die Umsätze nicht nur preismäßig, sondern auch mengenmäßig weiter gesteigert werden können. Die Auswirkungen des Pandemiegeschehens wird deutlich weniger Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft haben. Des Weiteren wird mit einem Abflachen des Inflationsniveaus gerechnet. Es wird ein Ergebnis (finanzieller Leistungsindikator) von T€ 9 geplant.

Neumünster, den 31. März 2022

Kerstin Ganskopf
(Geschäftsführerin)

elektronische Kopie

Anlage 5

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Kiel unter HRB Nr. HRB 1645 eingetragen.

Sitz der Gesellschaft ist in Neumünster.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Dienstleistungen für die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, wie zum Beispiel Gesundheitsdienstleistungen, Reinigungsarbeiten, Speiseversorgung, Spülküche, zentrale Bettenaufbereitung, Personaldienstleistungen, Technik sowie Dienstleistungen, die sich im Zusammenhang mit oder in Ergänzung zu den vorgenannten Arbeiten ergeben. Es können Dienstleistungen der genannten Art für Dritte erbracht werden. Die Gesellschaft darf gleichartige und ähnliche Unternehmen erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen und rechtlich verselbständigte Tochtergesellschaften errichten.

Das Stammkapital beträgt unverändert EUR 25.000,00. Alleinige Gesellschafterin ist die FEK - Friedrich-Ebert-Neumünster GmbH.

Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH einbezogen.

Seit dem 1. Oktober 2020 ist Frau Kerstin Ganskopf Geschäftsführerin der Gesellschaft. Sie ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Herrn Matthias von Appen und Frau Susanne Reger wurde Einzelprokura erteilt.

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung am 30. Mai 2022 statt.

In der Gesellschafterversammlung am 30. Mai 2022 wurde der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt. Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt. Die Gesellschafterversammlung beschloss den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 13.362,83 auf neue Rechnung vorzutragen.

elektronische Kopie

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

a. Grundsätzliches

Die Leistungen der Gesellschaft werden überwiegend für die Muttergesellschaft erbracht. Darüber hinaus wurden Rahmenverträge mit Einrichtungen der Stadt Neumünster und mit Dritten über die Belieferung mit Speisen und Getränken sowie die Durchführung von Reinigungsdienstleistungen abgeschlossen.

Organisatorisch ist die FEK-MED in das FEK eingebunden. Die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen des FEK vergütet die FEK-MED zu Verrechnungssätzen, die seit 2005 auf Vollkostenbasis ermittelt werden.

Die Eingruppierung in eine festgelegte Entgeltgruppe erfolgt nach den Allgemeinen Eingruppierungsregelungen der FEK-MED.

b. Wesentliche Verträge

Verträge mit dem FEK

Am 28. April 2003, aktualisiert am 1. Januar 2015, wurde ein Vertrag geschlossen, in dem die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen dem FEK und der FEK-MED geregelt sind. Dieser Vertrag begann rückwirkend zum 1. März 2000 und ist auf unbestimmte Zeit angelegt. Er ist mit einer Frist von sechs Monaten jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres kündbar.

Die konkrete Zusammenarbeit in den verschiedenen Bereichen ist ergänzend in den folgenden Leistungsverträgen geregelt:

Verpflegungsbereich

Gemäß Vertrag vom 30. Juli 2000, aktualisiert am 1. Januar 2015, übernimmt die FEK-MED die Leitung und Organisation des gesamten Verpflegungsbereiches und die Beschaffung aller Lebensmittel, Getränke und Artikel des täglichen Bedarfs. Das FEK stellt der FEK-MED die zur Durchführung des Vertrages notwendigen Produktionsräume und Einrichtungen zur Verfügung.

elektronische Kopie

Die Vergütung der Leistungen der FEK-MED erfolgt ab dem 1. Januar 2005 auf Vollkostenbasis.

Der Dienstleistungsvertrag hat eine Laufzeit von unbestimmter Dauer. Es besteht eine ordentliche Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres.

Reinigungsdienst und Hauswirtschaft

Mit Vertrag vom 17. Juli 2000, aktualisiert am 1. Januar 2015, übernahm die FEK-MED die Leitung und Organisation des gesamten Reinigungsdienstes und der Hauswirtschaft, die Unterhaltsreinigung und Grundreinigung sukzessive laut Flächenzuweisung des FEK.

Für die Leistungen wurden Festpreise vereinbart, die dem FEK im Folgemonat in Rechnung zu stellen sind. Preiserhöhungen ergeben sich jährlich in Höhe der vom Bundesgesundheitsminister festgelegten Veränderungsrate der stationären Budgets.

Für Leistungen der FEK-MED an Dritte ist pro erbrachter Stunde eine vereinbarte Sachkostenpauschale an das FEK abzuführen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von unbestimmter Dauer. Es besteht eine ordentliche Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres.

Weitere Verträge

Es werden die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit zwischen FEK und FEK-MED durch weitere Verträge ergänzt, die die Leistung und Tätigkeiten einzelner Fachbereiche für das FEK präzisieren (u. a. Pflegedienst, Finanz- und Rechnungswesen, technische Abteilung).

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der St.-Nr. 20/291/48443 beim Finanzamt Kiel-Nord geführt. Sie unterliegt mit ihren Einkünften der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuerlich besteht eine Organschaft i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG mit dem FEK.

Die Steuerbescheide sind bis zum Veranlagungsjahr 2020 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

elektronische Kopie

Anlage 6

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüberhinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorg ans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Gesellschaft ist organisatorisch in den Geschäftsablauf der Muttergesellschaft eingebunden. Die Aufgaben der FEK-MED sind im Geschäftsverteilungsplan der Muttergesellschaft mit geregelt. Er ist gültig in der Fassung vom 1. Juni 2008 und wird jährlich aktualisiert.

Die FEK-MED verfügt über keinen eigenen Aufsichtsrat. Den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Muttergesellschaft informiert die Geschäftsführung jedoch regelmäßig über neueste Entwicklungen auch der FEK-MED.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafterversammlung tagte im Geschäftsjahr 2022 am 30. Mai 2022. Das Protokoll der Versammlung hat uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß in keinen anderen Kontrollgremien vertreten.

elektronische Kopie

Anlage 6

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie ist dies begründet?

Die Geschäftsführerin ist hauptberuflich Geschäftsführerin der Muttergesellschaft und erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft ist organisatorisch in die Muttergesellschaft eingebunden.
Sämtliche Verwaltungsleistungen erbringt die Gesellschafterin für die FEK-MED. Ein Dienstleistungsvertrag regelt die Durchführung der Aufgaben. Ein eigener Organisationsplan ist daher nicht erforderlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die FEK-MED ist mit in die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention der Muttergesellschaft eingebunden.
Durch schriftliche Arbeits- und Dienstanweisungen ist das sogenannte Vier-Augen-Prinzip festgeschrieben. Weiterhin hat die Gesellschaft die Vergabevorschriften zu beachten.

elektronische Kopie

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung,Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die FEK-MED ist organisatorisch mit in die FEK eingebunden. Die dort vorliegenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen gelten, soweit zutreffend, auch für die FEK-MED.
Erlass und Stundungen von Forderungen ab einer festgelegten Höhe dürfen nur mit Genehmigung der Geschäftsführung bzw. Prokuristen erfolgen.
Die Tätigkeit in der Personalabteilung erfolgt unter Zuhilfenahme von Richtlinien, Handlungsabweisungen und Arbeitsschritten des kommunalen Arbeitgeberverbandes, auf die die Personalreferentin über die EDV Zugriff nehmen kann.
Während der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen wird seit Beginn der Gesellschaft durch die Abteilung Controlling der FEK GmbH sichergestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der aus einem Erfolgsplan sowie dem Vermögens- und Finanzplan besteht. Ergänzend werden eine Kapitalflussrechnung, ein Investitions- und Projektplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Die Aufstellung des Finanzplans, des Investitions- und Projektplans erfolgt für eine kurzfristige Planung und einen 5-jährigen Zeitraum. Der Wirtschaftsplan wird entsprechend § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags aufgestellt und orientiert sich an der Eigenbetriebsverordnung (§§ 12 bis 16) Die Regelungen wurden im Geschäftsjahr 2022 eingehalten.

elektronische Kopie

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Monatlich wird aufgrund der aktuellen Belegungsentwicklung des FEK und der Preisentwicklung eine Aktualisierung des Erfolgs- und Vermögensplans vorgenommen. Die Abweichungen zum Jahresplan werden von der Geschäftsführung einer systematischen Analyse unterzogen. Die Abweichungsanalyse ist unter anderem Gegenstand jeder Aufsichtsratssitzung der FEK.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung erfolgt gemäß Dienstleistungsvertrag durch das Rechnungswesen des FEK. Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen der FEK-MED.

d) Besteht ein funktionelles Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet?

Der Geschäftsführerin, die gleichzeitig Geschäftsführerin des FEK ist, stellt das Finanzwesen einen täglichen Liquiditätsstatus zur Verfügung, in dem auch die Gesellschaft einbezogen ist. Der Status wird mit der Jahresplanung systematisch analysiert, um die jederzeitige Liquidität sicherzustellen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft hat kein eigenes Rechnungswesen. Die Abrechnungen werden durch die Mitarbeiter des FEK vorgenommen.

elektronische Kopie

Die Gesellschaft hat im Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit dem FEK. Hier werden monatliche Abschlagszahlungen erstellt, die auf Basis des Wirtschaftsplanes für das betreffende Jahr festgelegt werden. Die Abschlagszahlungen werden gegebenenfalls bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das nächste Jahr angepasst. Zum Jahresende erfolgt eine Spitzabrechnung.
Die Abrechnungen mit fremden Dritten erfolgen monatlich.
Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Rechnungen nicht vollständig und zeitnah erstellt werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die FEK-MED hat kein eigenes Controlling. Sie ist in das Controlling der FEK mit eingebunden. Das Controlling unterstützt die Geschäftsführung als Stabstelle. Die von der Geschäftsführerin mit jedem Budgetverantwortlichen festgelegten Zielvereinbarungen, bestehend aus allen relevanten Erlös-, Kosten- und Leistungskomponenten, werden regelmäßig überwacht. Das Controlling des FEK stellt monatlich im Rahmen eines umfangreichen Berichtswesens die Soll- und Ist-Größen sowie die Abweichungen mit entsprechenden Analysen dar. Diese Ergebnisse werden monatlich mit den Budgetverantwortlichen besprochen und dokumentiert.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat kein eigenes Risikofrüherkennungssystem. Sie ist in das Risikofrüherkennungssystem der FEK GmbH integriert.

elektronische Kopie

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind ausreichend. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Risikoeinschätzung der eines vorsichtigen Kaufmannes entspricht.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen, welche durch die Muttergesellschaft durchgeführt wurden, sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen Funktionen abgestimmt und angepasst?

Maßnahmen, die auftretende Fehlentwicklungen beseitigen sollen, werden vom zentralen Controlling des FEK in turnusmäßigen Sitzungen mit dem Geschäftsführer besprochen und der Entwicklungsstand dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt, daher wird auf die Beantwortung des Fragenkreises verzichtet.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

elektronische Kopie

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Die Interne Revision ist eine Stabstelle der Geschäftsführung der FEK GmbH. Die Stabstelle Interne Revision ist derzeit nicht besetzt.

elektronische Kopie

Anlage 6

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

elektronische Kopie

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Geschäftsleitung wurden keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen, vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Berichtsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

elektronische Kopie

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Entfällt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Uns sind im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung keine Verstöße bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben?

Uns sind im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung keine Verstöße bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen werden — außer bei Verbrauchsmitteln — stets von drei unterschiedlichen Lieferanten Vergleichsangebote eingeholt und dokumentiert.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführerin informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der FEK GmbH regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der FEK-MED.

elektronische Kopie

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen vermitteln die schriftlichen Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
Durch die Aktualisierung der Planzahlen wird unterjährig auf wesentliche Entwicklungen hingewiesen, so dass Gegenmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichtserstattungen der Geschäftsführung über Angelegenheiten der Gesellschaft, die für die Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein könnten, wurden nicht eingeholt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung.

elektronische Kopie

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine derartigen Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 50,3 %. Für das laufende Geschäftsjahr erwirtschaftet die Gesellschaft die Mittel aus eigener Kraft.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die FEK-MED wird in den Konzernabschluss der FEK einbezogen. Die Finanzlage des Konzerns ist als gut zu betrachten.

elektronische Kopie

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat in 2022 keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Es bestehen keine Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt 50,3 % (Vorjahr 54,9 %).

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23.154,55 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahr 2022 ist weiterhin geprägt durch die seit Frühjahr 2020 andauernde Corona-Pandemie. Zusätzlich wirkte sich die steigende Inflation negativ auf die Wareneinsatzpreise, aber auch auf die sonstigen Kosten aus. Im Vergleich zum Vorjahr konnten sich die Umsatzerlöse in allen Geschäftsbereichen dennoch wieder leicht erhöhen. Dennoch bleiben die Umsatzsatzerlöse im Bereich der Speisenversorgung sowie die Küchen- und Bistroumsätze in Folge der immer noch geringeren Belegungssituation sowie der geringeren Nachfrage von Mitarbeitern, Patienten und Besuchern aufgrund der restriktiven Coronavorgaben, hinter den Erwartungen, d. h. vor der Corona-Pandemie, zurück.

elektronische Kopie

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste

Verlustbringende Geschäfte wurden nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der mobile Essensdienst soll zukünftig weiter ausgebaut werden. Für 2023 wird erwartet, dass die Umsätze weiter gesteigert werden können und somit die Auswirkungen des Pandemiegeschehens deutlich weniger Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft haben wird.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

n/a - es wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

siehe Antwort 15 b).

elektronische Kopie

Anlage 7

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Posten der Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen liegt in der FEK-MED zum Bilanzstichtag nicht vor, da die Räumlichkeiten und Einrichtungen von der Muttergesellschaft zur Verfügung gestellt werden.

A. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**44.503,78**	43.090,71

Zusammensetzung:

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Vorräte Lebensmittel	29.732,33	25.301,67
Vorräte Kiosk/Bistro	14.771,45	17.789,04
	44.503,78	43.090,71

elektronische Kopie

Anlage 7

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**99.218,93**	95.273,50

Zusammensetzung:

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.021,28	97.914,47
Pauschalwertberichtigung	-2.802,35	-2.640,97
	99.218,93	95.273,50

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**288.217,90**	339.895,61

Es handelt sich um Forderungen, die sich im Wesentlichen aus den erbrachten Dienstleistungen für Speiseversorgung, Reinigungsleistungen sowie Personalüberlassung ergeben, welche mit Verbindlichkeiten aus Sachkostenverrechnungen und aus der Abführung von Umsatzsteuerverbindlichkeiten an die FEK GmbH verrechnet wurden.

Zum 31. Dezember 2022 bestanden Forderungen gegen die FEK-Friedrich-Ebert Krankenhaus Neumünster GmbH in Höhe von EUR 287.881,90 (Vorjahr EUR 339.559,61). Die übrigen Forderungen in Höhe von EUR 336,00 (Vorjahr EUR 336,00) bestanden gegen die MVZ FEK Neumünster GmbH.

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
3. sonstige Vermögensgegenstände	**53.284,37**	70.785,57

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Steuererstattungsansprüche in Höhe von EUR 29.574,85 (Vorjahr EUR 60.677,51).

elektronische Kopie

Anlage 7

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
III.	**Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten**	**995.629,46**	770.184,10

Zusammensetzung:

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Sparkasse Südholstein	951.456,10	745.146,15
Geldtransit	21.928,18	16.205,58
Treuhandkonto NordwestLotto	19.936,55	6.729,40
Kassenbestände	2.308,63	2.102,97
	995.629,46	770.184,10

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
B.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**6.740,92**	4.284,79

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Kfz-Steuern für Fahrzeuge der FEK-MED sowie abgegrenzte Werbeaufwendungen.

elektronische Kopie

Anlage 7

Passiva

A. Eigenkapital

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
I. Gezeichnetes Kapital	**25.000,00**	25.000,00

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00 und ist unverändert zum Vorjahr. Alleinige Gesellschafterin ist die FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH.

II. Gewinnrücklagen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. andere Gewinnrücklagen	**701.278,40**	687.915,57

Mit Gesellschafterbeschluss vom 30. Mai 2022 wurden EUR 13.362,83 in die freien Gewinnrücklagen eingestellt.

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
III. Bilanzgewinn	**23.154,55**	13.362,83

elektronische Kopie

Anlage 7

B. Rückstellungen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Steuerrückstellungen	**47.948,03**	47.948,03

Die Rückstellungen betreffen die Auswirkung der steuerlichen Betriebsprüfung auf die Geschäftsjahre 2015 und 2016.

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. sonstige Rückstellungen	**282.315,96**	299.334,29

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Urlaubsansprüche	41.273,43	41.273,43	0,00	42.006,19	42.006,19
Überstunden	194.054,71	194.054,71	0,00	189.855,31	189.855,31
Erfolgsbeteiligung	20.500,00	16.500,00	4.000,00	11.500,00	11.500,00
Zeitzuschläge, Bereitschaftsdienst	33.926,15	33.926,15	0,00	27.574,46	27.574,46
Jahresabschlussprüfung	4.500,00	4.500,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Steuerberatung	4.400,00	1.592,50	7,50	2.000,00	4.800,00
Übrige	680,00	556,00	124,00	580,00	580,00
	299.334,29	292.402,79	4.131,50	279.515,96	282.315,96

Der Urlaubsrückstellung liegen rückständige Urlaubstage zugrunde, die mit den durchschnittlichen Kosten je Arbeitstag für Löhne und Gehälter sowie Sozialabgaben bewertet wurden.

Die Rückstellungen für Überstunden wurden mit dem durchschnittlichen Stundenlohn sowie dem Arbeitgeber-Anteil zu den Sozialabgaben bewertet.

Die Rückstellung für Erfolgsbeteiligungen wurden gebildet, da vertraglich festgelegte Ziele von einzelnen Mitarbeitern erreicht wurden.

Die Rückstellungen für die Bereitschaftsdienste wurden auf Basis der Gehälter der einzelnen Mitarbeiter ermittelt. Die Vergütungen für die Bereitschaftsdienste werden jeweils zwei Monate später gezahlt.

elektronische Kopie

Die Rückstellungen für die Steuerberatung beinhalten Rückstellungen für die Erstellung der E-Bilanz sowie Rückstellungen für zusätzliche Beratungsleistungen für die Betriebsprüfung.

Die übrigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für die Veröffentlichung des Jahresabschlusses.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**313.302,08**	151.995,28

Die Verbindlichkeiten bestehen aus der Abnahme von Speisen von verschiedenen Lieferanten für den Monat Dezember und waren zum Prüfungszeitpunkt im Wesentlichen ausgeglichen.

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. sonstige Verbindlichkeiten	**94.596,34**	97.958,28

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen die Lohnsteuer Dezember 2022.

elektronische Kopie

Anlage 7

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	**14.698.379,32**	13.776.055,21

Zusammensetzung:

	2022 Euro	2021 Euro
Personalleistungen	6.750.731,79	6.465.584,72
Küche	4.689.852,73	4.189.196,69
Reinigungsleistungen	2.829.725,68	2.745.275,07
Kiosk/Bistro	428.069,12	375.998,73
	14.698.379,32	13.776.055,21

	2022 Euro	2021 Euro
2. sonstige betriebliche Erträge	**92.845,38**	139.942,91

Zusammensetzung:

	2022 Euro	2021 Euro
Zuschüsse Dritter	57.775,47	60.933,25
Erträge aus Schadensfällen	20.273,78	17.944,97
Zuschüsse der öffentlichen Hand	6.756,97	60.584,84
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.131,30	1,88
Periodenfremde Erträge	2.832,81	0,00
Übrige	1.075,05	477,97
	92.845,38	139.942,91

Bei den Zuschüssen Dritter handelt es sich um Zuschüsse zum Mutterschaftsgeld (TEUR 58).

elektronische Kopie

Anlage 7

3. Materialaufwand

	2022 Euro	2021 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**2.214.706,64**	1.734.107,63

	2022 Euro	2021 Euro
Speiseversorgung	1.797.244,47	1.453.725,35
Kiosk/Bistro	386.960,94	258.637,60
Wirtschaftsbedarf	65.126,57	51.393,05
Skonto und Rabatte	-34.625,34	-29.648,37
	2.214.706,64	1.734.107,63

	2022 Euro	2021 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**1.122.448,85**	1.111.901,30

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen Personal und Sachmittel für den Wirtschafts- und Versorgungsdienst, die die FEK-MED von der Muttergesellschaft bezieht.

4. Personalaufwand

	2022 Euro	2021 Euro
a) Löhne und Gehälter	**9.316.137,64**	9.053.275,91

	2022 Euro	2021 Euro
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4.221.641,80	4.106.815,26
Medizinischer Dienst	1.695.261,43	1.719.915,83
Technischer Dienst	1.052.068,81	904.889,52
Verwaltungsdienst	914.593,34	932.273,53
Pflegedienst	661.127,52	670.400,89
Sonderdienst	395.952,32	368.643,25
Ärztlicher Dienst	302.013,39	248.965,36
sonstige Personalkosten/Jahresabgrenzung	42.878,67	42.586,21
Funktionsdienst	30.600,36	58.786,06
	9.316.137,64	9.053.275,91

elektronische Kopie

Anlage 7

	2022 Euro	2021 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**1.920.345,21**	1.817.408,43

	2022 Euro	2021 Euro
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	874.637,20	821.423,43
Medizinischer Dienst	336.966,56	334.391,46
Technischer Dienst	202.256,68	171.996,98
Verwaltungsdienst	185.855,92	185.343,52
Pflegedienst	133.170,85	128.837,77
Sonderdienst	71.491,18	66.890,05
Sonstige soziale Abgaben	56.313,53	53.803,35
Ärztlicher Dienst	49.346,68	39.919,59
Funktionsdienst	6.307,10	11.473,91
Sonstiges Personal	3.999,51	3.328,37
	1.920.345,21	1.817.408,43

		2022 Euro	2021 Euro
5.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**200.893,74**	184.812,94

	2022 Euro	2021 Euro
Lehrgänge Seminare	67.343,24	54.345,72
Verwaltungskosten	47.922,25	47.028,08
Miete/Leasing	28.568,33	28.364,73
Übrige	23.731,14	19.969,60
Versicherungen	17.656,71	22.536,71
Periodenfremde Aufwendungen	9.384,05	8.321,94
Instandhaltungen	6.288,02	4.246,16
	200.893,74	184.812,94

		2022 Euro	2021 Euro
6.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**220,53**	58,86

		2022 Euro	2021 Euro
7.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**	**-7.479,92**	127,94

elektronische Kopie

Anlage 7

		2022 Euro	2021 Euro
8.	**Ergebnis nach Steuern**	**24.393,07**	14.422,83

		2022 Euro	2021 Euro
9.	**sonstige Steuern**	**1.238,52**	1.060,00

Die sonstigen Steuern beinhalten Kfz-Steuern für die Fahrzeuge der FEK-MED.

		2022 Euro	2021 Euro
10.	**Jahresüberschuss**	**23.154,55**	13.362,83

		2022 Euro	2021 Euro
11.	**Gewinnvortrag**	**13.362,83**	61.538,28

12. Einstellungen in Gewinnrücklagen

		2022 Euro	2021 Euro
a)	**in andere Gewinnrücklagen**	**-13.362,83**	-61.538,28

	2022 Euro	2021 Euro
Entnahme allgemeine Gewinnrücklagen	-13.362,83	-61.538,28

		2022 Euro	2021 Euro
13.	**Bilanzgewinn**	**23.154,55**	13.362,83

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

Anlage 8

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für / Licensed to: rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft | AV00012090 | 4305697
elektronische Kopie

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für / Licensed to: rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft | AV00012090 | 4305891
elektronische Kopie

Unternehmen:

FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 9833 KI

Adresse:
Friesenstraße 11
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 405-1422
Fax: +49 (0) 4321 405-1429

Internet:
Mail: info@fek.de
Web: www.friedrich-ebert-krankenhaus.de

Gegenstand des Unternehmens:

Erbringung von Leistungen im Rahmen der Wäschevollversorgung von Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	25.000 €
FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	51,0%	12.750 €
Sitex-Textile Dienstleistungen Simeonsbetriebe Nord GmbH	49,0%	12.250 €
Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:		15. April 2008

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung: Kerstin Ganskopf

Aufsichtsrat:
Mitglieder: keine

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
keine		

Stand vom:06.09.2022

Wirtschaftsprüfer - Steuerberater

Dammann
Barkowsky
Zehner

FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH Neumünster

B E R I C H T
über die Prüfung des Jahresabschlusses

incl. Prüfung nach Haushaltsgrundsätzegesetz und nach Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein
zum 31.12.2022

Dipl.-Kfm. Andreas Dammann — Steuerberater
Angela Barkowsky — Wirtschaftsprüferin - Steuerberaterin
Dipl.-Kfm. Thorsten Zehner — Steuerberater

32427 Minden, Roonstraße 22, Tel. 0571 - 8 37 93 0 . Fax 8 37 93 21
E-Mail: wpg.stbg@dammann-jacob.de

Inhalt

	Seite
HAUPTTEIL	
A. Prüfungsauftrag	H 1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	H 2
C. Grundsätzliche Feststellungen Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter - Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	H 5
D. Prüfungsdurchführung I. Gegenstand der Prüfung II. Art und Umfang der Prüfung III. Unabhängigkeit	 H 6 H 6 H 6
E. Feststellungen zur Rechnungslegung I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 2. Jahresabschluss II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 1. Bewertungsgrundlagen 2. Zusammenfassende Beurteilung	 H 7 H 8 H 9 H 9 H 9
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsantrags	H 9
G. Schlussbemerkung	H 10
ANLAGENTEIL	
	Nr.
1. Bilanz zum 31.12.2022	1
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022	2
3. Anhang des Geschäftsjahr 2022	3
4. Bestätigungsvermerk	4
5. Rechtliche Verhältnisse	5
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
7. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sowie nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes	7
ERLÄUTERUNGSTEIL	
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz Aktiva Passiva	 E 1 E 1
Aufgliederung und Erläuterungen der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	E 2
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfergesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Die Geschäftsführung der FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster (im Folgenden kurz „FEK" oder „Gesellschaft") hat mich mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung beauftragt.

Meine Prüfung wurde in der Zeit vom 23.01.2023 bis zum 10.03.2023 mit zeitlichen Unterbrechungen in unserer Sozietät durchgeführt.

Ich bestätige gemäß § 321 IVa HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem ich den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1-3) beifüge. Der Bestätigungsvermerk ist als Anlage 4 angehängt.

Auftragsgemäß habe ich die Rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft in Anlage 5 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin habe ich eine Analyse der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als Anlage 6 beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

H 2

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Zu dem Jahresabschluss habe ich folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH -bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 III 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grund lage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

-identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher -beabsichtigter oder unbeabsichtigterfalscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

-gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

-beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

-ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

-beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaige Mängel in Ihrem Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Minden, 03.03.2023

Angela Barkowsky
Wirtschaftsprüferin

C. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Gesellschaft hat in Anwendung der Erleichterungsvorschrift des § 265 (1) 3 HGB zulässigerweise auf die Erstellung eines Lageberichtes verzichtet. Daher kann ich zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die gesetzlichen Vertreter, wie sie ansonsten im Lagebericht zum Ausdruck kommt, nicht explizit nach § 321 HGB Stellung nehmen.

Die Gesellschaft erzielt ihre gesamten Umsätze nur mit dem beherrschenden Gesellschafter (FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH). Die Erlöse werden durch Dienstleistungsverträge mit dieser Gesellschaft bestimmt.

Die Einsatzkosten werden ausschließlich durch einen Betriebsführungsvertrag bestimmt, der mit den Minderheitsgesellschaftern der Gesellschaft (Sitex-Textile Dienstleistungen Simeonsbetriebe Nord GmbH) abgeschlossen wurde.

Voraussichtliche Entwicklung

Durch die Verbindungen zwischen diesen Verträgen ist sichergestellt, dass die Gesellschaft in Zukunft ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis erreichen sollte.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halte ich die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss im Wesentlichen für zutreffend und der voraussichtlichen Entwicklung für vertretbar.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. des § 267 II HGB.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrags habe ich gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2022 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für meine Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

II. Art und Umfang der Prüfung

Meine Prüfung habe ich in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm habe ich die Schwerpunkte meiner Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei habe ich die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher mein Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Mein Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Personen haben mir alle erbetenen Auskünfte und Nachweise gemäß § 320 HGB bereitwillig erbracht, die ich als Abschlussprüfer nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsgemäßen Durchführung meiner Prüfung benötige. Die Geschäftsführung hat mir die berufsübliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss abgegeben, die ich zu meinen Akten genommen habe.

III. Unabhängigkeit

Bei meiner Abschlussprüfung habe ich die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 IVa HGB).

E. Feststellung zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung stelle ich fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und auch die zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Gesellschaft ist gemäß § 239 II HGB verpflichtet, Geschäftsvorfälle zeitnah, d. h. möglichst unmittelbar nach Entstehung des Geschäftsvorfalles zu erfassen. Nach meinen Feststellungen entsprach im Berichtsjahr die Buchführung durchgängig den Anforderungen an die Zeitgerechtheit der Buchführung.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Kostenrechnung, Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems in dem Bereich Materialwirtschaft habe ich keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung meiner Prüfungshandlungen bzw. Änderung meiner Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach meiner Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung wird über eine EDV-Anlage unter Verwendung der Software von Navision erstellt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird ebenfalls von der Gesellschaft selbst unter Verwendung der Software Sage geführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis meiner Prüfung, die sich auf
- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrages, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen, erstreckt hat, habe ich den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

2. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung stelle ich fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf.

	2022	**2021**
Bilanzsumme	258	170
Umsatzerlöse	1.104	1.087
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer	7	6

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 267 II HGB zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

Die größenabhängigen Erleichterungen nach § 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften wurden in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2021 sind -ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz- ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 IV HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach meinen Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss -d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt- unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 II HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei meinen nachfolgenden Ausführungen gehe ich daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden mache ich folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 I Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Die Gesellschaft hat die nachfolgend im Einzelnen besprochenen Ansatz-, Bewertungswahlrechte und Ermessensentscheidungen ausgeübt. Die Wahlrechte wurden von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen der Aufstellung so ausgeübt, dass sich in Bezug auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses eine möglichst gute Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergibt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonität des Kunden bewertet. Mögliche Ausfallrisiken werden im Bedarfsfall durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Im Übrigen ist das Umlaufvermögen mit dem Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungswert bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach meiner pflichtgemäß durchgeführten Prüfung bin ich zu der in meinem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundsrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichen IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“, beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über meine Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 der FEK-Tex-Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH erstatte ich in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.)

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 V HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Minden, 03.03.2023

Barkowsky
Wirtschaftsprüferin



Anlagen

1. Bilanz zum 31.12.2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4. Bestätigungsvermerk
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
7. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sowie nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster

Anlage 1

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.152,47	90.776,35
- davon gegen verbundene Unternehmen (= Gesellschafter): € 186.152,47		
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.872,41	1.629,05
II. Guthaben bei Kreditinstituten	69.521,63	78.120,83
	258.546,51	170.526,23
	258.546,51	170.526,23

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,--	25.000,--
II. Gewinnvortrag	43.330,17	39.967,10
III. Jahresüberschuss	808,28	3.363,07
	69.138,45	68.330,17
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	982,82	802,41
2. sonstige Rückstellungen	9.865,21	10.496,16
	10.848,03	11.298,57
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	164.417,95	80.375,34
- davon gegenüber Gesellschaftern: € 164.417,95		
2. sonstige Verbindlichkeiten	14.142,08	10.522,15
	178.560,03	90.897,49
	258.546,51	170.526,23

davon:

aus Steuern:	2022 €	1.209,46
	2021 €	1.090,42
im Rahmen der sozialen Sicherheit:	2022 €	1.589,82
	2021 €	0,--

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr

FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster **Anlage 2**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2022-31.12.2022

		2022 EUR	2021 EUR
1.	Umsatzerlöse	1.104.450,79	1.087.433,96
2.	sonstige betriebliche Erträge	2,--	40,--
		1.104.452,79	1.087.473,96
3.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	863.669,30	850.154,94
4.	Personalkosten		
	a) Löhne und Gehälter	165.593,48	157.204,01
	b) soziale Abgaben	40.697,70	38.268,61
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	33.348,62	37.036,93
		1.103.309,10	1.082.664,49
6.	Ergebnis vor Steuern	1.143,69	4.809,47
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	335,41	1.446,40
8.	Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	808,28	3.363,07

FEK-Tex Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH, Neumünster

Anlage 3
Seite 1

Anhang 2022

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft ist beim Registergericht Amtsgericht Kiel unter der Registernummer HRB 9833 KI eingetragen.

Die Gesellschaft weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne § 267 HGB auf.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 264 ff HGB aufgestellt.

II. ANGABEN ZU DEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Das Umlaufvermögen wird zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 I HBG).

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 I HGB).

Umsätze und Aufwendungen wurden in der Periode berücksichtigt, in der die Leistung erbracht wurde.

III. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER BILANZ

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Rückständiger Urlaub	2.965,21
Prüfungs- und Abschlusskosten	5.000,--
Berufsgenossenschaft	1.900,--
	9.865,21

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Jahre	< 1 Jahr T€	1 - 5 Jahre T€	> 5 Jahre T€
aus Miet- und Leasingverträgen	27	0	0
Summe	**27**	**0**	**0**

IV. ANGABEN ZU DEN POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 II HGB) aufgestellt.

V. SONSTIGE ANGABEN

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch die Geschäftsführerin Frau Kerstin Ganskopf geführt

Im Geschäftsjahr waren im Durchschnitt 7 Arbeitnehmer beschäftigt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführerin schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von € 808,28 auf neue Rechnung vorzutragen.

Neumünster, den 28.02.2023

Geschäftsführung
Kerstin Ganskopf

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der FEK-Tex-Krankenhaus-Service Gesellschaft mbH Neumünster -bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden- geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Gemäß § 322 III 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen -beabsichtigten oder unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher -beabsichtigter oder unbeabsichtigter- falscher Darstellungen im Jahresabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysteme, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Minden, 03.03.2023

Barkowsky
Wirtschaftsprüferin



Anlage 5

Rechtliche Verhältnisse

Firma	FEK-Tex-Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Neumünster
Handelsregister-Eintragung	Registergericht Kiel HRB 9833 am 29.04.2008
Gesellschaftsvertrag	Gültig i. d. F. vom 25.02.2008 mit der Ergänzung vom 15.04.2008.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens	Erbringung von Leistungen im Rahmen der Wäschevollversorgung von Krankenhäusern, Pflege- und Seniorenheimen. Die Gesellschaft stellt die Wäschevollversorgung der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH sowie deren angeschlossenen Einrichtungen und des Rettungsdienstes sicher. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens zu dienen geeignet sind, insbesondere zur Beratung von Unternehmen in den Gegenstand des Unternehmens betreffenden Angelegenheiten. Sie kann zu diesem Zweck auch andere Unternehmen gründen und erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Niederlassungen im Inland gründen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritter bedienen.
Stammkapital	€ 25.000,00 (voll eingezahlt)
Gesellschafter/in	FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (51 %) Sitex-Textile Dienstleistungen Simeonsbetriebe Nord GmbH (49 %)
Geschäftsführer/Vertretung	Frau Kerstin Ganskopf einzelvertretungsberechtigt Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Anlage 6

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage nach Bilanz:	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186	90
Guthaben bei Kreditinstituten	69	78
sonstige Vermögensgegenstände	3	2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 165	- 80
Rückstellungen	- 10	- 11
sonstige Verbindlichkeiten	- 14	- 10
Eigenkapital	69	69

Die Posten sind abrechnungsbedingt. Das Eigenkapital beträgt 27 % der Bilanzsumme.

Ertragslage nach Gewinn- und Verlustrechnung:

	2022		2021	
	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.104	100,00	1.088	100,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	- 864	78,26	- 850	78,13
Rohertrag	240	21,74	238	21,87
Personalkosten	- 206	18,66	- 195	17,92
sonstige Aufwendungen, netto	- 33	2,99	- 38	3,40
Ergebnis vor Steuern	1	0,09	5	0,55
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0,00	- 1	0,09
Jahresergebnis	1	0,09	4	0,46

Unter Einbeziehung der dargestellten wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft (H 2) sind aus den Analysen keine Besonderheiten zu erkennen und zu vermelden.

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es eine Geschäftsordnung für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung sowie Geschäftsanweisungen sind existent und der überschaubaren Größe ausreichend.

Zwischen den Organen sind diverse Dienstleistungs- und Betriebsführungsverträge zur Regelung der Organisation abgeschlossen. Die Konzernstruktur und damit die Geschäftsleitungen sind in einem Organigramm dargestellt.

Es wurde eine alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführerin bestellt.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihre Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es finden regelmäßig Sitzungen mit Planrechnungen und Abstimmung der Istzahlen statt. Im Geschäftsjahr fand eine Sitzung statt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Ganskopf ist neben der Tätigkeit als Geschäftsführerin der FEK-Tex-Krankenhaus- Service-Gesellschaft mbH auch Geschäftsführerin des Mehrheitsgesellschafters FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH.

Weiterhin ist Frau Ganskopf Geschäftsführerin der MVZ FEK Neumünster GmbH, der FEK-MED Krankenhaus-Service-Gesellschaft mbH und der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Zu den Angaben der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Nr. 9 HGB Gebrauch gemacht.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft ist klein und überschaubar. Aus diesem Grund sind weitere schriftliche Organisationsunterlagen entbehrlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Eine entsprechende Dokumentation lag nicht vor. Grundsätzlich wird jedoch nach dem sog. 4-Augenprinzip verfahren, wonach alle Rechnungen auf rechnerische und sachliche Richtigkeit geprüft werden, bevor diese zur Zahlung angewiesen werden.

Aufgrund der Unternehmensgröße und der Anzahl der Mitarbeiter kann grundsätzlich von einer Angemessenheit dieser Vorkehrung ausgegangen werden.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind diesbezügliche Vorkehrungen nicht erforderlich.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsmäßige Dokumentation ist vorhanden.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja, das Planwesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch, auch in den oben genannten regelmäßigen Sitzungen, besprochen und untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Unternehmens. Eine Kostenrechnung ist eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Ein funktionierendes Finanzmanagement ist vorhanden. Kreditüberwachungen sind nicht notwendig. Die laufende Liquidität wird stetig überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht vorhanden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Ein Mahnwesen ist existent und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und um fasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgrund der Größe der Gesellschaft sind diesbezügliche Vorkehrungen nicht erforderlich. Die Controllingaufgaben werden von der Geschäftsführung regelmäßig durchgeführt.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Keine Tochterunternehmen vorhanden.

4. Risikofrüherkennungssystem

Aufgrund der Grüße der Gesellschaft ist kein formales Risikofrüherkennungssystem eingerichtet.

Die Risiken sind überschaubar. Bei Handlungsbedarf werden umgehend Vorkehrungen seitens der Geschäftsführung vorgenommen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte und Instrumente werden von der Gesellschaft nicht genutzt. Auskunftsgemäß ist auch zukünftig die Einführung bzw. das Nutzen derartiger Geschäfte in der Gesellschaft nicht vorgesehen.

6. Interne Revision

Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist keine interne Revision vorhanden.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist, haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an die Geschäftsführung oder das Überwachungsorgan wurde nicht vorgenommen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind, haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Anhaltspunkte, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen, haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

Es wurden im Geschäftsjahr keine Investitionen durchgeführt. Auch zukünftig sind aufgrund der Art der Geschäfte keine Investitionen vorgesehen.

9. Vergaberegelungen

Grundlage aller Geschäfte der Gesellschaft sind die vereinbarten Dienstleistungs- und Betriebsführungsverträge.

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden bei Beschaffungen Konkurrenzangebote und Preisabfragen eingeholt und entsprechend berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung und damit den Gesellschaftern wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Geschäftsvorfälle festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung wurde gemäß den vorgelegten Protokollen nicht gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, wurden nicht festgestellt.

f) Gibt es eine D & O- Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte der D & O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es wurde eine D & O Versicherung abgeschlossen. Der Vorgang wurde im Rahmen einer Gesellschafterversammlung erörtert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte hat es auskunftsgemäß nicht gegeben. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Interessenkonflikte festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang ist nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es liegen keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte, dass die Vermögensgrundlage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, wurde nicht festgestellt.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Aussagen zur Vermögenslage in Anlage 6.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, es besteht kein Konzern.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantie der öffentlichen Hand erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Auskunftsgemäß bestehen keine Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalausstattung ist mit 27 % ausreichend.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Keine Segmentierung. Lediglich Ein- und Verkauf von Wäsche und Dienstleistungen zwischen den Gesellschaftern.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, dass Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte, dass wesentliche Kredit- oder Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden, wurden nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- oder preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgabe abzuführen.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Wir haben im Rahmen der Prüfung keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Derartige Maßnahmen waren nicht erforderlich.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss erzielt.

E 1

E R L Ä U T E R U N G S T E I L

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DER POSTEN DER BILANZ

A K T I V A

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	186.152,47	90.776,35
sonstige Vermögensgegenstände		
Gewerbesteuer 2022	129,--	
Sozialversicherung	2.743,41	949,30
Lohnfortzahlung		679,75
	2.872,41	1.629,05
Guthaben bei Kreditinstituten		
KKT Sparkasse Südholstein, Kto.-Nr.: 151 444 39	69.521,63	78.120,83

P A S S I V A

Steuerrückstellungen		
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag 2022	180,41	
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag 2021	403,41	403,41
Gewerbesteuer 2021	399,--	399,--
	982,82	802,41
sonstige Rückstellungen		
Urlaub	2.965,21	3.796,16
Prüfungskosten	5.000,--	5.000,--
Berufsgenossenschaft	1.900,--	1.700,--
	9.865,21	10.496,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Sitex-Textile Dienstleistungen Simeonsbetriebe Nord GmbH	164.417,95	80.375,34
sonstige Verbindlichkeiten		
Löhne	11.342,80	9.431,73
Lohnsteuer, Kirchensteuer	1.209,46	1.090,42
Sozialversicherung	1.589,82	
	14.142,08	10.522,15

E 2

AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	2022 EUR	2021 EUR
Umsatzerlöse		
Erlöse Wäschevollversorgung	1.104.450,79	1.087.433,96
sonstige betriebliche Erträge		
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	2,--	40,--
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Vergütung Sitex-Textile Dienstleistungen Simeonsbetriebe Nord GmbH	863.669,30	850.154,94
Löhne und Gehälter		
Löhne/Gehälter/Aushilfslöhne	166.424,43	159.741,96
Zuführung/Verbrauch, Rückstellung Urlaub	- 830,95	- 2.537,95
	165.593,48	157.204,01
soziale Abgaben		
gesetzlich soziale Aufwendungen	38.751,--	36.678,--
Berufsgenossenschaft	1.946,70	1.590,61
	40.697,70	38.268,61
sonstige betriebliche Aufwendungen		
Mietleasing	26.950,56	24.371,46
Reisekosten	840,57	984,65
Medikamente, Hygieneartikel		5.950,--
Beiträge, Abgaben, Gebühren	250,14	187,45
Versicherungen		87,82
Rechts- und Beratungskosten		36,80
Abschluss- und Prüfungskosten, Beratungskosten	5.000,--	5.000,--
Nebenkosten Geldverkehr	307,35	376,15
sonstige Aufwendungen		42,60
	33.348,62	37.036,93
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, lfd. Jahr	180,41	760,--
Gewerbesteuer, lfd. Jahr		686,--
Gewerbesteuer, Vorjahre	155,--	0,40
	335,41	1.446,40

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/6/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Unternehmen:

MBA Neumünster GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 1917 NM

Adresse:
Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 202-1232
Fax: +49 (0) 4321 202-1235

Internet:
Mail: info@mba-nms.de
Web: www.mba-nms.de

Gegenstand des Unternehmens:

Planung, Errichtung und Betrieb einer Anlage zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (MBA) auf dem Standort "Deponie Wittorfer Feld" in Neumünster sowie Betrieb eines Recyclinghofes als interkommunaler Wertstoffhof. Allgemeine technische und kaufmännische Dienstleistungen für SWN Gesellschaften oder Dritte, dabei insbesondere Betriebsführung von entsorgungsnahen Gesellschaften.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	2.500.000 €
SWN Entsorgung GmbH	73,7%	1.842.500 €
Remondis GmbH & Co. KG	26,3%	657.500 €
Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:		22. April 2014

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung: Tim Mütze

Aufsichtsrat:
Mitglieder: keine

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €

keine

Stand vom: 06.09.2022

MBA Neumünster GmbH,
Neumünster

Geschäftsjahr 2022

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2022

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
	2. Jahresabschluss	17
	3. Lagebericht	18
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
	4. Zusammenfassende Beurteilung	20
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	20
	1. Vermögenslage	21
	2. Finanzlage	22
	3. Ertragslage	23
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	27
	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	27
G.	Schlussbemerkung	28

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

5. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der

MBA Neumünster GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch "MBA" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 10. August 2022 lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 8. Juni 2022 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 29. September 2022 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Gemäß § 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. und Anlage 6 des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung sowohl auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland als auch auf die Rahmenbedingungen der Entsorgungswirtschaft in Deutschland sowie in Neumünster ein.

- Die im Jahr 2019 beschlossene Neuausrichtung der Gesellschaft wurde konsequent fortgesetzt. Die biologische Behandlung (Rotte) von Hausmüll wurde nicht mehr kontinuierlich betrieben und die Anlage wurde durch zahlreiche Investitionen und Optimierungen an den neuen Prozess und die geänderten Inputmengen angepasst. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Optimierung des Brennstoffes in Bezug auf Heizwert sowie Chlor- und Schwermetallfrachten. Im Jahr 2022 lag die Priorität auf einem erhöhten Anlagendurchsatz, der mithilfe von Umbauten in den verschiedenen Anlagenteilen realisiert wurde.

- Nachdem 2021 in einer europaweiten Ausschreibung der Zuschlag für die Behandlung von Bioabfallmengen der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH (BAV GmbH) gewonnen werden konnte, betreibt die MBA seit 1. Januar 2022 die von der SWN Entsorgung GmbH gepachtete Kompostierungsanlage wirtschaftlich selbstständig und generiert Deckungsbeiträge für den Standort.

- Die Geschäftsführung erläutert die Gesamtentwicklung anhand der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Betriebsleistung ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 734 auf TEUR 24.008 gestiegen. Als Hauptursache hierfür wird die Aufnahme des Betriebs der Kompostierungsanlage angeführt; hierdurch konnten zusätzliche Erlöse durch die Annahme von Bioabfall (24.945 Tonnen) erzielt werden. Den übrigen Erlösen aus Abfallannahme liegt eine Menge von 206.217 Tonnen (2021: 212.852 Tonnen) zugrunde.

- Der Betriebsaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.371 auf TEUR 21.771 gesunken. Die Verwertungsaufwendungen verminderten sich um TEUR 2.153 auf TEUR 3.300, wobei die Ersatzbrennstoff (EBS)-Lieferung an die Thermische Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) die Hauptposition darstellte. Durch Anlagenoptimierung konnte ein Großteil der Sperrmüllmengen in einer eigenen Anlage behandelt werden, sodass sich der Aufwand für die Fremdbehandlungen von Sperrmüll um TEUR 746 verringerte.

- Die Instandhaltungsaufwendungen erhöhten sich insbesondere aufgrund der Behebung eines Brandschadens in der Rottehalle von TEUR 1.477 auf TEUR 1.725.

- Insgesamt ergibt sich ein ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 von TEUR 1.466 (Vorjahr: TEUR 10). Aufgrund der Vereinbarung der Gesellschafter zum Eigenkapitalaufbau der Gesellschaft wird jedoch nur das Planergebnis nach Steuern in Höhe von TEUR 256 zur Ausschüttung kommen.

- Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 34 % auf 46 % erhöht.

- Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 1.308, hauptsächlich in Optimierungen der Anlagen sowie diverse Fahrzeuge getätigt.

- Aufgrund des gestiegenen Cash-flows aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich der Finanzmittelfonds um TEUR 1.728 auf TEUR 2.914 erhöht. Die Liquidität der Gesellschaft war im Berichtsjahr gesichert. Zur Durchführung der Investitionen wurde im August 2022 ein Bankdarlehen in Höhe von insgesamt TEUR 1.000 aufgenommen. Die beiden Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 1.132 wurden zurückgezahlt.

- Aufgrund der erstmals identifizierten Risiken "Langfristige Fremdabsteuerung" und "Schäden infolge von Brandereignissen" hat sich das Schadenspotenzial zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen um TEUR 1.525 auf TEUR 2.799 erhöht.

- Als Chance führt die Geschäftsführung die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung des Ersatzbrennstoffes an, um steigende Durchsatzmengen der TEV zu erzielen. Dadurch besteht die Möglichkeit, durch die Verarbeitung größerer Abfallmengen zusätzliche Deckungsbeiträge zu realisieren.

- Die Gesellschaft rechnet für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Erlösmenge von 201.866 Tonnen, einer Output-Menge zur TEV von 187.786 Tonnen und mit einem Ergebnis nach Steuern von TEUR 52.

- Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 13. März 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die MBA Neumünster GmbH, Neumünster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit von 13. Februar bis 13. März 2023 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 11. März 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 8. Juni 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Sachanlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Vollständigkeit und Bewertung von sonstigen Rückstellungen,
- Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Periodengerechte Abgrenzung der Umsatzerlöse und des Materialaufwands,
- Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben zufällig und durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen, Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der statistischen Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Jubiläen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aufgrund ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver-änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	0	0,0	0
2. Sachanlagen	3.546	40,5	2.953	39,0	593
3. Summe	**3.546**	**40,5**	**2.953**	**39,0**	**593**
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	124	1,4	123	1,6	1
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.507	17,2	1.585	20,9	-78
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	148	1,7	978	12,9	-830
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	289	3,3	630	8,3	-341
5. Flüssige Mittel	2.914	33,3	1.186	15,7	1.728
6. Sonstige Aktiva	231	2,6	118	1,6	113
7. Summe	**5.213**	**59,5**	**4.620**	**61,0**	**593**
III. Vermögen gesamt	**8.759**	**100,0**	**7.573**	**100,0**	**1.186**
B. Kapital					
I. Eigenkapital	**4.044**	**46,2**	**2.589**	**34,2**	**1.455**
II. Empfangene Zuschüsse	**28**	**0,3**	**0**	**0,0**	**28**
III. Fremdkapital					
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
1. Steuerrückstellungen	292	3,3	121	1,6	171
2. Sonstige Rückstellungen	1.599	18,3	1.868	24,7	-269
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	900	10,3	0	0,0	900
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	940	10,7	561	7,4	379
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	785	9,0	1.782	23,5	-997
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2	0,0	314	4,1	-312
7. Sonstige Passiva	169	1,9	338	4,5	-169
8. Summe	**4.687**	**53,5**	**4.984**	**65,8**	**-297**
IV. Kapital gesamt	**8.759**	**100,0**	**7.573**	**100,0**	**1.186**

2. Finanzlage

			2022		2021
			TEUR	TEUR	TEUR
1.		Jahresüberschuss	1.466		10
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	709		650
3.	-/+	Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-270		203
4.	+/-	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.135		-804
5.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	46		-1.291
6.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-22		-51
7.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	48		41
8.	+/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	704		62
9.	-/+	Ertragsteuerzahlungen	-533		-52
10.	=	**Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		**3.283**	**-1.232**
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	28		170
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.308		-1.097
13.	=	**Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**		**-1.280**	**-927**
14.	-	Gezahlte Zinsen	-35		-45
15.	+	Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	1.000		1.130
16.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.230		0
17.	-	Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-10		-891
18.	=	**Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**		**-275**	**194**
19.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds** (Summe aus Ziff. 10, 13, 18)		**1.728**	**-1.965**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		1.186	**3.151**
21.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		**2.914**	**1.186**

3. Ertragslage

	2022		2021		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	23.844	99,6	22.694	98,8	5,1	1.150
2. Sonstige betriebliche Erträge	84	0,4	276	1,2	-69,6	-192
3. Betriebsleistung	**23.928**	**100,0**	**22.970**	**100,0**	4,2	**958**
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	13.347	55,8	14.794	64,4	-9,8	1.447
2. Personalaufwand	5.113	21,4	5.319	23,2	-3,9	206
3. Abschreibungen	709	3,0	650	2,8	9,1	-59
4. Sonstige Steuern	19	0,1	19	0,1	0,0	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.597	10,9	2.198	9,6	18,2	-399
6. Aufwendungen gesamt	**21.785**	**91,2**	**22.980**	**100,1**	-5,2	**1.195**
C. Betriebsergebnis (A - B)	**2.143**	**8,8**	**-10**	**-0,1**	*	**2.153**
D. Finanzergebnis						
Zinsaufwendungen	**48**	**0,2**	**41**	**0,2**	17,1	**-7**
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	79	0,3	304	1,3	-74,0	-225
2. Neutrale Aufwendungen	9	0,0	181	0,8	-95,0	172
3. Neutrales Ergebnis	**70**	**0,3**	**123**	**0,5**	-43,1	**-53**
F. Unternehmensergebnis vor Steuern	**2.165**	**8,9**	**72**	**0,3**	*	**2.093**
G. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**699**	**2,9**	**62**	**0,3**	*	**-637**
H. Jahresüberschuss	**1.466**	**6,0**	**10**	**0,0**	*	**1.456**

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Ergebnis-auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Abfallannahme	17.710	16.991	719
Metallverwertungserlöse	1.650	1.661	-11
Kompostierung	1.669	0	1.669
Transporterlöse	1.680	1.622	58
Erlöse aus technischer Betriebsführung	610	881	-271
Kompensationszahlung	0	841	-841
Sonstige Umsätze	525	698	-173
	23.844	22.694	1.150

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ergebnis-auswirkung TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Energiekosten	1.778	1.997	219
- Kraftstoffkosten	1.010	698	-312
- Materialkosten	1.196	1.065	-131
	3.984	**3.760**	**-224**
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
- Instandhaltungsaufwendungen	1.725	1.386	-339
- Störstoffe	413	1.159	746
- Transportkosten	463	283	-180
- Miet- und Pachtaufwendungen	2.513	2.413	-100
- Ersatzbrennstoffe	2.781	3.548	767
- Siedlungsabfälle	0	604	604
- Leasingkosten	651	809	158
- Organikfeinfraktion	0	44	44
- Übrige Fremdleistungen	414	273	-141
- Bezogene Leistungen IC	273	275	2
- Sonstige	130	240	110
	9.363	**11.034**	**1.671**
	13.347	**14.794**	**1.447**

Das neutrale Ergebnis hat sich wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Neutrale Erträge		
Stromsteuer	0	19
Erträge aus Anlagenabgängen	25	140
Auflösung von Rückstellungen	40	30
Versicherungserstattungen	14	115
	79	**304**
Neutrale Aufwendungen		
Verluste aus Anlagenabgängen	4	89
Körperschaft- und Gewerbesteuer Vorjahr	5	0
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	0	92
	9	**181**
Neutrales Ergebnis	**70**	**123**

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 13. März 2023

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ALPERS WESSEL DORNBACH GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
* HANSESTADT HAMBURG *

CHRISTIAN WESSEL
Wirtschaftsprüfer

Wessel
Wirtschaftsprüfer

PROF. CHRISTOPH HELL
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

MBA Neumünster GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00		**0,00**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.550,00			8.215,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.392.043,00			2.328.261,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.139.587,00			611.258,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.642,40			5.642,40
		3.545.822,40		**2.953.376,40**
			3.545.822,40	**2.953.376,40**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		124.315,40		**122.477,63**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.507.206,96			1.585.245,06
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	148.377,27			978.244,01
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	289.178,18			629.617,50
4. Sonstige Vermögensgegenstände	191.419,41			95.277,57
		2.136.181,82		**3.288.384,14**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		2.913.623,30		**1.186.133,26**
			5.174.120,52	**4.596.995,03**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			38.911,80	**22.171,01**
			8.758.854,72	**7.572.542,44**

PASSIVA

	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.500.000,00		2.500.000,00
II. Gewinnrücklagen	78.602,33		78.602,33
III. Jahresüberschuss	1.465.696,78		9.938,53
		4.044.299,11	**2.588.540,86**
B. Empfangene Zuschüsse		27.750,00	**0,00**
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	291.748,72		120.678,52
2. Sonstige Rückstellungen	1.598.815,21		1.868.384,08
		1.890.563,93	**1.989.062,60**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	900.000,00		0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	940.292,08		561.625,68
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	784.874,28		1.781.927,35
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.023,00		313.747,53
5. Sonstige Verbindlichkeiten	169.052,32		337.638,42
davon aus Steuern: EUR 151.754,95 (Vorjahr: EUR 268.499,27)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 934,77 (Vorjahr: EUR 999,61)			
		2.796.241,68	**2.994.938,98**
		8.758.854,72	**7.572.542,44**

Anlage 2

MBA Neumünster GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		EUR	2022 EUR	2021 EUR
1.	Umsatzerlöse		23.844.396,58	**22.713.006,36**
2.	Sonstige betriebliche Erträge		163.309,81	**561.070,35**
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.983.762,25		3.760.346,01
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.363.828,62		11.125.554,07
			13.347.590,87	**14.885.900,08**
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	4.196.609,87		4.447.060,92
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 55.766,53 (Vorjahr: EUR 80,00)	915.946,59		872.028,76
			5.112.556,46	**5.319.089,68**
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		709.101,45	**649.960,36**
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		2.601.522,40	**2.286.743,98**
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		47.927,40	**41.273,94**
	davon an verbundene Unternehmen: EUR 18.605,46 (Vorjahr: EUR 14.830,56)			
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		704.260,03	**62.080,14**
9.	**Ergebnis nach Steuern**		1.484.747,78	**29.028,53**
10.	Sonstige Steuern		19.051,00	**19.090,00**
11.	**Jahresüberschuss**		1.465.696,78	**9.938,53**

MBA Neumünster GmbH, Neumünster

Amtsgericht Kiel, HRB 1917 NM

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	5
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II.	Sonstige Angaben	11
A.	Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	11
B.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	11
C.	Abschlussprüferhonorare	11
D.	Organe und Aufwendungen für Organe	12
E.	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	12
F.	Sonstige Pflichtangaben	12

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die MBA Neumünster GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Nutzungsdauer in Jahren

◦ Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5
◦ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10
◦ Technische Anlagen und Maschinen	5-20
◦ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-19

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Der Bewertungsgrundlage der Inventur für 2022 enthält einen Festwert bei dem Material. Die Dieselvorräte wurden nach dem gewogenen Durchschnitt bewertet.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird zu Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Zuschüsse

Für die erhaltenen Investitionszuschüsse wurde ein Passivposten eingestellt, welcher entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst wird.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumszuwendungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentliche Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB für die angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,44 % (Vorjahr: 1,35 %) verwendet. Ferner wurde unverändert eine Fluktuation von 1,50 % zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Ertragssteuern

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,18 % angesetzt. Die aktiven Steuerlatenzen aus Jubiläumsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen werden nicht aktiviert (keine Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB).

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Vorlage 0025/2023/MV

MBA Neumünster GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	101.029,72	0,00	0,00	0,00	101.029,72	101.029,72	0,00	0,00	0,00	101.029,72	0,00	0,00
Summe I.	101.029,72	0,00	0,00	0,00	101.029,72	101.029,72	0,00	0,00	0,00	101.029,72	0,00	0,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.904,84	2.100,00	0,00	0,00	18.004,84	7.689,84	1.765,00	0,00	0,00	9.454,84	8.550,00	8.215,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.110.061,63	530.802,05	0,00	0,00	3.640.863,68	781.800,63	467.020,05	0,00	0,00	1.248.820,68	2.392.043,00	2.328.261,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.970.895,57	775.564,40	80.625,31	0,00	2.665.834,66	1.359.637,57	240.316,40	73.706,31	0,00	1.526.247,66	1.139.587,00	611.258,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.642,40	0,00	0,00	0,00	5.642,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.642,40	5.642,40
Summe II.	5.102.504,44	1.308.466,45	80.625,31	0,00	6.330.345,58	2.149.128,04	709.101,45	73.706,31	0,00	2.784.523,18	3.545.822,40	2.953.376,40
Gesamt	5.203.534,16	1.308.466,45	80.625,31	0,00	6.431.375,30	2.250.157,76	709.101,45	73.706,31	0,00	2.885.552,90	3.545.822,40	2.953.376,40

Jahresabschlüsse 2022

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 148.377,27 EUR (Vorjahr: 978.244,01 EUR) enthalten. Davon entfallen 47.520,63 EUR (Vorjahr: 37.898,54 EUR) auf die Gesellschafterin SWN Entsorgung GmbH.

In den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 289.178,18 EUR (Vorjahr: 629.617,50 EUR) enthalten. Sie bestehen ausschließlich gegenüber der Gesellschafterin REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben enthalten, die im aktuellen Geschäftsjahr 2022 abgeflossen sind, wirtschaftlich aber den Jahren 2023-2025 zuzuordnen sind.

Eigenkapital

Der Jahresüberschuss 2022 beträgt 1.465.696,78 EUR. Die Geschäftsführung beabsichtigt, nach Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung, einen Betrag in Höhe von 256.000,00 EUR auszuschütten und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen.

Rückstellungen

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen mit 862.433,74 EUR (Vorjahr: 1.350.098,90 EUR) im Wesentlichen abfallrechtliche Verpflichtungen aus Entsorgungsverträgen sowie eingelagerten Ersatzbrennstoffen. Dem Personalbereich sind 195.392,63 EUR (Vorjahr: 238.379,27 EUR) zuzuordnen.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	200.000,00	700.000,00	0,00	900.000,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	940.292,08	0,00	0,00	940.292,08
(Vorjahr)	(561.625,68)	(0,00)	(0,00)	(561.625,68)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	784.874,28	0,00	0,00	784.874,28
(Vorjahr)	(945.709,64)	(836.217,71)	(0,00)	(1.781.927,35)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.023,00	0,00	0,00	2.023,00
(Vorjahr)	(18.317,32)	(295.430,21)	(0,00)	(313.747,53)
Sonstige Verbindlichkeiten	169.052,32	0,00	0,00	169.052,32
(Vorjahr)	(337.638,42)	(0,00)	(0,00)	(337.638,42)
Gesamt	2.096.241,68	700.000,00	0,00	2.796.241,68
(Vorjahr)	(1.863.291,06)	(1.131.647,92)	(0,00)	(2.994.938,98)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 784.874,28 EUR (Vorjahr: 945.709,64 EUR) aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis, besteht in Höhe von 2.023,00 EUR (Vorjahr: 313.747,53 EUR) bestehen ausschließlich gegenüber der Gesellschafterin REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen ermittelt. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 30,18 % zugrunde gelegt. Aktive Latenzen resultieren aus Bewertungsunterschieden von Rückstellungen. Insgesamt ergibt sich im Geschäftsjahr ein Aktivüberhang in Höhe von 4.343,00 EUR (Vorjahr: 5.089,00 EUR), der nicht bilanziert wird.

Haftungsverhältnisse

Gegenüber dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg besteht eine Bürgschaft durch die Sparkasse Südholstein in Höhe von 43.733,00 EUR. Die Bürgschaft erlischt zum 31.12.2022.

Gegenüber den Entsorgungsbetrieben Lübeck besteht eine Bürgschaft durch die Deutsche Bank in Höhe von 661.193,75 EUR. Die Bürgschaft ist bis 30.04.2028 befristet.

Bei der Deutsche Bank besteht eine Bürgschaft in Höhe von 1.056.050,00 EUR aufgrund Vertragserfüllungen mit einer Laufzeit von bis zu sechs Jahren.

Das Risiko der Inanspruchnahme aller Bürgschaften wird in Hinblick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse als gering eingeschätzt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Von den im Inland getätigten Umsatzerlöse entfallen auf:

	2022 EUR	2021 EUR
Abfallannahme	17.709.909,52	16.991.470,65
Annahme EBS (TEV)	0,00	462.938,59
Schrott und Metalle	1.650.315,88	1.660.914,25
Kompostierung	1.668.594,47	0,00
Betriebsführungen	610.440,00	880.459,92
Transport	1.680.059,70	1.159.078,41
Sonstige Erlöse	525.077,01	1.558.144,54
	23.844.396,58	22.713.006,36

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung

Die Zinsaufwendungen aus der Rückstellungszuführung betragen 638,61 EUR (Vorjahr: 1.609,41 EUR).

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Unter die außerbilanziellen Geschäfte fallen die Leasingverträge der Fahrzeuge. Diese enthalten unterschiedliche Laufzeiten. Zweck dieser Geschäfte ist die Beibehaltung und Sicherung der Finanzierungsstrukturen und -bedingungen.
Vorteile aus der Umsetzung dieses Geschäftes ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Fremdkapitalzinssätze und der Einbehaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Risiken aus diesem Geschäft bestehen in den zukünftigen regelmäßigen Mittelabflüssen, die somit die künftige Liquiditätssituation beeinflussen werden.

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 4.458.704,00 EUR (Vorjahr: 7.373.770,00 EUR). Davon entfallen 2.980.519,00 EUR (Vorjahr: 5.101.450,00 EUR) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

	EUR
Mieten, Pachten, Lizenzen	2.045.009,00
Leasingverträge	1.437.941,00
Bestellobligo, Dienstleistungen	975.754,00
	4.458.704,00

C. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verzichtet.

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Tim Mütze

Der Geschäftsführer hat von der Gesellschaft Bezüge in Höhe von 194.999,96 EUR erhalten.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Weibliche Mitarbeiter	9
Männliche Mitarbeiter	93
	102

F. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen der Gesellschaft ist die SWN Entsorgung GmbH, Neumünster.

Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster. In den Konzernabschluss zum 31.12.2022 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird die Gesellschaft nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Neumünster, 13. März 2023

Der Geschäftsführer

Tim Mütze

MBA Neumünster GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Januar – 31. Dezember 2022

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft ... 2
1.1 Einordnung in den Konzern SWN ... 2
1.2 Geschäftszweck ... 2
2. Rahmenbedingungen ... 3
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen ... 3
2.2 Rahmenbedingungen in der Entsorgungswirtschaft ... 4
3. Geschäftsverlauf ... 4
3.1 Relevante Ereignisse ... 4
3.2 Ertragslage ... 5
3.3 Vermögenslage ... 7
3.4 Finanzlage ... 8
4. Mitarbeiter ... 9
5. Risiken, Chancen und Prognosen ... 9
5.1 Risikomanagement ... 9
5.2 Risikosituation ... 9
5.3 Chancen ... 10
5.4 Prognose ... 10

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Einordnung in den Konzern SWN

Die MBA Neumünster GmbH (MBA) ist eine Tochtergesellschaft der SWN Entsorgung GmbH (SWN Entsorgung). Ihr gehören 73,7 % der Gesellschaftsanteile. Weiterer Gesellschafter ist die REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH (Remondis). Sie hält an der MBA 26,3 %. Die Gesellschaft gehört zum Stadtwerke-Konzern SWN, Neumünster, der zu 100 % der Stadt Neumünster gehört.

Die Konzernmutter SWN Beteiligungen leistet mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Neumünster und ihrem Umfeld heute, morgen und übermorgen. Sie ist sich als rein kommunaler Unternehmensverbund ihrer Verantwortung für Kunden und Einwohner in der Region bewusst. Oberste Prämissen haben für alle Gesellschaften: nachhaltiges Handeln, Klimaschutz, schonender Umgang mit Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, langfristige Leistungsfähigkeit und Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden sowie Kunden und Geschäftspartnern.

Zu den Leistungen des Konzerns zählen die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser, der öffentliche Nahverkehr, das Bad am Stadtwald, die Entsorgung von Abfällen sowie der Vertrieb von energienahen Dienstleistungen. Zum Konzernportfolio gehört auch Telekommunikation: Vom Aufbau der Infrastruktur bis zum Provider und der Betreuung von Endkunden; hier hat SWN bis heute bereits ein Viertel Schleswig-Holsteins mit ultraschnellen Glasfasernetzen versorgt. Wichtig ist dem Konzern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt mit seinem Tun langfristig Nutzen zu stiften und für sie elementare Güter und Dienstleistungen zuverlässig, sicher und umweltschonend bereitzustellen.

1.2 Geschäftszweck

Die MBA betreibt eine mechanisch-biologische Stabilisierungsanlage zur Produktion von Ersatzbrennstoffen (EBS) aus Abfällen. Mit einem Jahresinput von rund 204.000 Tonnen gehört die MBA zu den größten mechanisch-biologischen Abfallverwertungsanlagen (MBA) in Deutschland. Bei der Beschaffung von nicht gefährlichen Siedlungsabfällen orientiert sich die MBA am Markt für kommunale und gewerbliche Abfälle. Die erforderlichen Mengen an kommunalen Abfällen sind durch langfristige, europaweit ausgeschriebene Hausmüllverträge gesichert. Aus den Ersatzbrennstoffen werden in einem modernen Heizkraftwerk der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN Stadtwerke) Strom und Wärme erzeugt. Das Konzept ist hocheffizient sowie klima- und ressourcenschonend. Das Heizkraftwerk – eine thermische Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) – hilft den SWN Stadtwerken, den Einsatz von Kohle und damit auch den Ausstoß von CO_2 nachhaltig zu reduzieren.

Seit 2006 obliegt der MBA auch die Betriebsführung für das SWN-Wertstoffzentrum (WZ) in Neumünster-Wittorferfeld; die Gesellschaft arbeitet in diesem Zusammenhang eng mit den anderen im WZ ansässigen Unternehmen zusammen. Das ist neben der Muttergesellschaft SWN Entsorgung noch die Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH (BAV GmbH). Die SWN Entsorgung betreibt im Wertstoffzentrum die Nachsorge für eine stillgelegte Deponie inklusive der Sickerwasseraufbereitungsanlage.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 war das Jahr 2022 vor allem durch den Krieg in der Ukraine geprägt. Der daraus folgende Anstieg des Preisniveaus für fossile Brennstoffe führte zu neuen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2022 um 1,9 %. Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 2,6 % liegt das Wachstum des Berichtsjahres über den Wachstumsraten der Jahre 2019 (1,1 %) und 2020 (-3,7 %). Die privaten Konsumausgaben zeigen sich nach den von der Pandemie geprägten Vorjahren erholt. Sie stiegen im Berichtsjahr um 4,6 % gegenüber 2021 und befinden sich damit fast auf dem Vorkrisenniveau von 2019. Der Export steigt mit 3,2 % weiterhin an. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2022 im Jahresdurchschnitt um 7,9 % gegenüber 2021. Vor allem die Preise für Energieprodukte stiegen dabei mit 34,7 % gegenüber dem Vorjahr auf ein historisches Niveau an. Am 27. Januar 2022 beschloss die Bundesregierung den zweiten Nachtragshaushalt 2021. Demnach sollen von den vorher aufgrund der Corona-Pandemie aufgenommenen und zu diesem Zweck nicht mehr benötigten Finanzierungsmittel 60 Mrd. Euro in Rücklagen überführt werden, die der Erreichung von Klimazielen dienen sollen. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind um 2 % gegenüber 2021 gestiegen.

Nach den Corona-Jahren geht die Kurzarbeit als Maßnahme zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Jahr 2022 deutlich zurück: Waren 2021 im Jahresdurchschnitt 1,85 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2022 bei 0,43 Mio. Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt konnte von 5,7 % auf 5,3 % reduziert werden.

Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Berichtsjahr die überdurchschnittlich hohe Überschuldungsquote der Bevölkerung. Neumünster belegt mit einer Quote von 16,6 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz nach Bremerhaven (19,7 %), Gelsenkirchen (16,94 %) und Pirmasens (16,92 %). Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein stagnierte insgesamt mit einem Wert von 5,3 % sowohl im Januar als auch im Dezember 2022. Nach den Zahlen der Arbeitsagentur Neumünster zeigte sich diese Stagnation auch in Neumünster mit jeweils 5 % in Januar und Dezember 2022.

2.2 Rahmenbedingungen in der Entsorgungswirtschaft

Die Entsorgungsbranche musste 2022 bedingt durch Corona-, Ukraine- und Energiekrise erhebliche Rückgänge an Abfallmengen verkraften. Im Bereich des Hausmülls lagen diese gegenüber den langjährigen Vorjahresmengen im Falle der MBA bei 10-20 %.

Bedingt durch die gleichzeitig hohe Nachfrage nach Ersatzbrennstoff kam es zu sinkenden Preisen. Dieser Effekt wurde verstärkt durch eine hohe Nachfrage Dänemarks und Schwedens nach Abfällen für die thermische Verwertung. Der Effekt war besonders in Schleswig-Holstein spürbar.

Infolge dieser Entwicklung konnte eine zunehmende Anzahl an thermischen Verwertungsanlagen keinen durchgehenden Volllastbetrieb mehr realisieren.

Temporäre Entspannung der Mengensituation resultierte im 2. Halbjahr aus einem Anlagenschaden der Anlage in Hamburg Borsigstraße. In der Folge drängten erhebliche Mengen an Hausmüll aus Hamburg auf den Markt. Hiervon profitierte insbesondere die MBA. Dies endete jedoch mit der Wiederinbetriebnahme der ersten Linie in Hamburg im Dezember 2022. Die 2. Linie der Borsigstraße ist weiterhin nicht in Betrieb. Das damit verbundene Fehlen von 180.000 Mg Jahresverbrennungskapazität ist im mengenschwachen Markt jedoch nicht zu bemerken.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Relevante Ereignisse

Das Ergebnis der MBA liegt im Berichtsjahr mit 1.466 TEUR um 1.210 TEUR über dem Plan (256 TEUR). Hierbei machte sich ein höheres Preisniveau für aussortierte Metalle positiv bemerkbar (+ 525 TEUR). Daneben führte ein neuer EBS-Verwertungsvertrag mit den SWN Stadtwerken zu deutlich geringeren Verwertungsaufwendungen als geplant. Gemäß Vertrag werden insbesondere gestiegene Strom- und Kraftstoffkosten der MBA kompensiert.

Zukunftsfähigkeit. Die MBA führt die im Jahr 2019 beschlossene Neuausrichtung im Berichtsjahr konsequent fort: Die biologische Behandlung (Rotte) von Hausmüll wurde nicht mehr kontinuierlich betrieben und die Anlage wurde durch zahlreiche Investitionen und Optimierungen an den neuen Prozess und die geänderten Inputmengen angepasst. Besonderes Augenmerk lag dabei auf der Optimierung des Brennstoffes in Bezug auf Heizwert sowie Chlor- und Schwermetallfrachten. Im Jahr 2022 lag die Priorität auf einem erhöhten Anlagendurchsatz, der mithilfe von Umbauten in den verschiedenen Anlagenteilen realisiert wurde.

Bioabfallkompostierung. Nachdem im Vorjahr in einer europaweiten Ausschreibung der Zuschlag für die Behandlung von Bioabfallmengen der BAV GmbH gewonnen werden konnte, betreibt die MBA seit 01.01.2022 die von der SWN Entsorgung gepachtete Kompostierungsanlage wirtschaftlich selbstständig und generiert Deckungsbeiträge für den Standort.

Zusammenarbeit im WZ. Von der Muttergesellschaft SWN Entsorgung hat die MBA im Berichtsjahr ein Langzeitlager für Ersatzbrennstoffe zur Verfügung gestellt bekommen; ebenso hat sie das Wertstoffzentrum mit weiterer Infrastruktur und mit Dienstleistungen unterstützt. Im Gegenzug stellt die MBA Personal und Fahrzeuge für alle im WZ ansässigen Unternehmen zur Verfügung.

3.2 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt die MBA mit einem Ergebnis von 1.466 TEUR (2021: 10 TEUR) ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 1.456 TEUR erhöht.

Umsatzentwicklung. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 1.131 TEUR auf 23.844 TEUR gestiegen. Hauptursache hierfür ist die Aufnahme des Betriebs der Kompostierungsanlage. Hierdurch konnten zusätzliche Erlöse durch die Annahme von Bioabfall (24.945 Tonnen) in Höhe von 1.669 TEUR erzielt werden.
Die übrigen Erlöse aus Abfallannahme erhöhten sich um 256 TEUR auf 17.708 TEUR. Diesen Erlösen liegt eine Menge von 206.217 Tonnen (2021: 212.852 Tonnen) zugrunde, geplant waren 207.518 Tonnen.
Die erzielten Transporterlöse erhöhten sich um 520 TEUR auf 1.680 TEUR. Das ist zum einen auf vermehrte Transporttätigkeiten und zum anderen auf erhöhte Transportpreise zurückzuführen.
Gegenüber der SWN Entsorgung und der BAV GmbH generierte die MBA Erlöse aus Betriebsführungen von 610 TEUR (2021: 880 TEUR). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass die MBA die Kompostierung selbst betrieben hat und nicht mehr die Betriebsführung der Kompostierung für die BAV GmbH erbracht hat.

Außerdem enthielten die Erlöse im Vorjahr Entschädigungen von der SWN Stadtwerke in Höhe von 841 TEUR für ungeplante Stillstände.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 398 TEUR auf 163 TEUR. Das ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im Vorjahr Zuschüsse für E-Fahrzeuge (142 TEUR) enthalten waren. Außerdem erhielt die MBA weniger Versicherungsentschädigungen als im Vorjahr, da im Jahr 2021 noch die Restentschädigung für den Brandschaden aus 2019 gezahlt wurde (77 TEUR). In den betrieblichen Erträgen finden sich Erträge aus Anlageverkäufen in Höhe von 25 TEUR (2021: 140 TEUR).

Materialaufwand. Der Materialaufwand liegt im Berichtsjahr bei 13.347 TEUR und somit um 1.539 TEUR unter dem Vorjahreswert (2021: 14.886 TEUR).
Auf die Verwertungsaufwendungen entfielen 3.300 TEUR (2021: 5.453 TEUR), wobei die EBS-Lieferung an die TEV die Hauptposition darstellte. Von der SWN Stadtwerke wurden im Berichtsjahr 192.711 Tonnen (2021: 188.898 Tonnen) abgerechnet; geplant waren 191.258 Tonnen. Der Verwertungsaufwand dafür betrug 2.980 TEUR (2021: 3.547 TEUR). Verringert zeigt sich auch der Aufwand für die Fremdbehandlung von Sperrmüll. Da durch Anlagenoptimierungen ab 2022 der Großteil der Sperrmüllmengen in der eigenen Anlage behandelt werden konnte, reduzierten sich die Kosten um 746 TEUR auf 413 TEUR.
Die Instandhaltungsaufwendungen erhöhten sich von 1.477 TEUR auf 1.725 TEUR. Hierin enthalten sind 290 TEUR für die Behebung eines Brandschadens in der Rottehalle. Daneben entstanden weitere Kosten infolge des Brandschadens, u.a. für Absteuerungen von Material. Aufgrund des Selbstbehalts sind weitere 210 TEUR nicht von der Versicherung gedeckt.
Eine große Kostenposition im Materialaufwand stellt außerdem der Pachtaufwand für die Anlagenteile sowie Gebäude dar. Dieser erhöhte sich um 100 TEUR auf 2.493 TEUR. Er enthält erstmalig auch 200 TEUR gegenüber der SWN Entsorgung für die Pacht der Kompostierungsanlage. Die übrigen 2.293 TEUR fielen gegenüber der SWN Beteiligungen an.
Aufgrund deutlich gestiegener Preise für LNG und Diesel erhöhten sich die Kraftstoffkosten von 698 TEUR auf 1.010 TEUR.
Die Stromkosten verringerten sich trotz deutlich gestiegener Strompreise von 1.600 TEUR auf 1.545 TEUR. Das ist auf eine Reduzierung des Verbrauchs durch Anlagenoptimierungen um 34 % zurückzuführen.

Abschreibungen und sonstige Aufwendungen. Die Abschreibungen betrugen im Berichtsjahr 709 TEUR (2021: 650 TEUR). Der für den hohen Maschineneinsatz vergleichsweise niedrige Abschreibungsbetrag resultiert aus der Tatsache, dass ein Großteil der genutzten Anlagen von SWN Beteiligungen gemietet oder gepachtet ist.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich von 2.287 TEUR auf 2.602 TEUR. Zurückzuführen ist diese Erhöhung auf die Ausbuchung einer Forderung gegenüber der SWN Stadtwerke in Höhe von 526 TEUR. Diese Forderung war im vergangenen Jahr als Entschädigung für höheren Aufwand aufgrund ungeplanter TEV-Stillstände eingestellt worden. Da dieser höhere Aufwand aufgrund günstigerer Marktbedingungen nicht eintrat, wurde diese Forderung nicht realisiert.

Finanzergebnis. Das Zinsergebnis ist weiterhin negativ; es verschlechterte sich von minus 41 TEUR auf minus 48 TEUR. Dabei löste ein Bankdarlehen im Laufe des Jahres ein im August 2021 gewährtes Gesellschafterdarlehen ab. Die MBA hat im Berichtsjahr den Gewinn 2021 an ihre Gesellschafter ausgeschüttet. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 62 TEUR auf 704 TEUR. Insgesamt ergibt sich ein ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss der MBA von 1.466 TEUR (2021: 10 TEUR); geplant waren 256 TEUR. Aufgrund der Vereinbarung der Gesellschafter zum Eigenkapitalaufbau der Gesellschaft wird jedoch nur das Planergebnis nach Steuern zur Ausschüttung kommen.

Das Ergebnis der MBA für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
Betriebsleistung	24.008	23.274
Betriebsaufwand	21.771	23.142
Betriebsergebnis	2.237	132
Finanzergebnis	./.48	./.41
Steuern	723	81
Jahresüberschuss	1.466	10

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 betrug 8.759 TEUR und war damit um 1.186 TEUR höher als im Vorjahr. Die Entwicklung der Bilanzsumme basiert im Wesentlichen auf der Erhöhung des Anlagevermögens sowie der Erhöhung der liquiden Mittel.

Aktiva. Das Anlagevermögen erhöhte sich von 2.953 TEUR auf 3.546 TEUR. Es enthält nicht alle für den Betrieb notwendigen Anlagen. Ein Großteil wird weiterhin von der SWN Beteiligungen gepachtet. Erst seit 2016 tätigt die Gesellschaft selbst Investitionen in die Anlagen.

Die Investitionen im Berichtsjahr betrugen 1.308 TEUR. Davon entfielen 494 TEUR auf Optimierungen der Anlagen und 755 T€ auf diverse Fahrzeuge (u.a. Radlager und Bagger).

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 577 TEUR auf 5.174 TEUR (2021: 4.597 TEUR).
Forderungen und Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 in Höhe von 2.136 TEUR inklusive der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (2021: 3.288 TEUR); die flüssigen Mittel betrugen 2.914 TEUR (2021: 1.186 TEUR). Die langfristigen Vermögensgegenstände sind durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital vollständig gedeckt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen lagen bei 148 TEUR (2021: 978 TEUR).

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Eigenkapital lag bei 4.044 TEUR (2021: 2.589 TEUR); die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 34 % auf 46 %. Ursache hierfür ist das deutlich gestiegene Jahresergebnis 2022. An Rückstellungen weist die MBA zum Bilanzstichtag 1.891 TEUR (2021: 1.989 TEUR) aus. Der Großteil entfällt hierbei auf die Rückstellung für EBS-Lagermengen (859 TEUR).

Die Verbindlichkeiten verringerten sich von 2.995 TEUR auf 2.796 TEUR. Der Rückgang der Verbindlichkeiten resultiert aus der Umfinanzierung. Das Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.132 TEUR (Stand 31.12.2021) wurde durch ein Darlehen lediglich in Höhe von 1.000 TEUR umfinanziert.

3.4 Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fiel bei der MBA mit 3.283 TEUR (2021: minus 1.232 TEUR) positiv aus. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 1.728 TEUR auf 2.914 TEUR. Grund dafür ist der deutliche Ergebnisanstieg gegenüber dem Vorjahr.

MBA ist ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Zur Durchführung der Investitionen wurde im August 2022 ein Bankdarlehen in Höhe von insgesamt 1.000 TEUR aufgenommen. Die beiden Gesellschafterdarlehen in Höhe von 1.132 TEUR wurden zurückgezahlt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betrugen die liquiden Mittel 2.914 TEUR (2021: 1.186 TEUR).

4. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die Gesellschaft 101 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2021: 104), von denen sich fünf (2021: fünf) in einer Ausbildung befinden.
Enthalten sind hierbei auch einige Mitarbeiter, die für die Betriebsführung der übrigen Gesellschaften im WZ beschäftigt sind. Ihre Personalkosten werden entsprechend weiterberechnet.
Der Personalaufwand summiert sich auf 5.113 TEUR gegenüber 5.319 TEUR im Vorjahr. Darin enthalten sind 916 TEUR an sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (2021: 872 TEUR).

5. Risiken, Chancen und Prognosen

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement wird für alle Gesellschaften im SWN-Konzern angewendet. Die Aktualisierung der Risikolage für die MBA erfolgt vierteljährlich. Veränderungen der Risikosituation und neue Risiken sind hierbei an das zentrale Konzerncontrolling zu melden. Minimiert werden Risiken durch ein professionelles Controlling, eine wirksame Revision und eine Vereinheitlichung der Buchführungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung zur Optimierung der Steuerung des Gesamtkonzerns.

Die Gesellschaft setzt für die Begrenzung gegenwärtiger und zukünftiger Gefahren das DV-gestützte Managementsystem CP Risk ein. In der Gesellschaft werden Potenziale für Risiken und Chancen regelmäßig analysiert, bewertet und kommuniziert. Damit trägt die MBA dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) Rechnung, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen. Die Risikobeauftragten der Gesellschaft beschreiben Wagnisse nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit und leiten auf deren Basis konkrete Steuerungsmaßnahmen ab.

5.2 Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 erhöht sich die Anzahl der für die MBA identifizierten Risiken um zwei auf insgesamt sechs Risiken. Diese wurden zum 31.12.2022 mit einem Schadenspotenzial nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 2.799 TEUR (Vorjahr: 1.274 TEUR) im Risikomanagementsystem geführt. Dies bedeutete eine Erhöhung des Schadenspotenzials durch Neubewertung der Risikosituation im Geschäftsverlauf um 1.525 TEUR. Die Gesamtbeurteilung hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für Risiken gab oder gibt, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

Die vier bedeutendsten Risiken werden nachfolgend beschrieben:

- Langfristige Fremdabsteuerung. Wenn es zu einer Abschaltung des Dampfnetzes der Stadt Neumünster aufgrund von Salzsäuremangels käme, müssten große Abfallmengen abgesteuert werden. Dies würde zu hohen zusätzlichen Kosten führen.
- Energiebeschaffungsmarkt. Die Beschaffungspreise für Strom und Gas sind erheblich gestiegen und liegen bei einem Vielfachen der geplanten Stückkosten.
- Schäden infolge von Brandereignissen. Durch den Versicherungsselbstbehalt kämen Kosten auf die Gesellschaft zu. Zudem können Brandereignisse zu Folgeschäden führen.
- Störungen in der TEV. Die MBA plant das Stoffstrommanagement für das Wirtschaftsjahr nach einem verbindlichen ex ante Lieferplan der SWN für die TEV. Abweichungen nach unten infolge unplanmäßiger TEV-Stillstände erfordern die Absteuerung von Rohabfällen oder EBS auf andere Anlagen, was in der Regel mit einem deutlich höheren finanziellen Aufwand verbunden ist.

5.3 Chancen

Nachdem sich im Vorjahr die eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung des Ersatzbrennstoffes sukzessiv in steigenden Durchsatzmengen der TEV manifestierten, konnte aufgrund des erheblichen Mengenverfalls ab dem zweiten Quartal 2022 kein Vollbetrieb der TEV mehr realisiert werden. Vielmehr wurde die Anlage wärmegeführt gefahren und war im Sommer überwiegend auf 75 % - 85 % der Maximalleistung reduziert. Sobald eine Markterholung einsetzt, bieten sich damit der Gesellschaft erhebliche Erlöspotenziale infolge steigender Durchsatzmengen.

5.4 Prognose

Für 2023 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Rückgang der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2022 noch bei -0,2 %. Die negative Prognose hängt vor allem mit den steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen und der damit verbundenen geringeren Kaufkraft der Verbraucher zusammen.

Nachdem während der langanhaltenden konjunkturellen Wachstumsphase von 2010-2021 hohe Abfallmengen zu einem verstärkten stofflichen Recycling geführt haben, ist dieser Trend seit Ausbruch des Ukraine-Krieges umgekehrt worden. Der Grund hierfür ist die Knappheit und der Preisanstieg fossiler Energieträger, was dazu führt, dass Abfälle wieder vermehrt energetisch verwertet werden. Zum Jahr 2024 wird die Abfallverbrennung in den Wirkungsbereich des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) aufgenommen, was zu einer Belastung der Anlagen je nach Abfallspezifikation von 12 - 25 EUR/Mg führen wird. Zurzeit ist davon auszugehen, dass Teile dieser Kosten aufgrund des mengenschwachen Marktes von den Anlagen nicht an die Lieferanten weitergegeben werden können.

Der Zustand der MBA-Anlage wird laufend den technischen, wirtschaftlichen und immissionsschutzrechtlichen Anforderungen angepasst. Die notwendigen Instandhaltungen werden in Anbetracht des Alters der Anlage sukzessive ansteigen.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die MBA mit einem Ergebnis nach Steuern von 52 TEUR. Sie plant eine Erlösmenge von 201.866 Tonnen und eine Output-Menge zur TEV von 187.786 Tonnen.

Neumünster, 13. März 2023

Die Geschäftsführung

Tim Mütze

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 26. Juni 2006.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 1917 NM. Aktueller Registerauszug vom 21. Februar 2023 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Anlage zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (MBA) auf dem Standort "Deponie Wittorferfeld" in Neumünster. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auch Dritter bedienen sowie andere Unternehmen mit dem gleichen oder ähnlichen Gesellschaftszweck gründen bzw. sich an ihnen beteiligen.
Sitz:	Neumünster.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 2.500.000,00.

Gesellschafter:		EUR	%
	SWN Entsorgung GmbH	1.842.450,00	73,7
	REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH	657.550,00	26,3
		2.500.000,00	100,0

Geschäftsführung und Vertretung: Herr Tim Mütze, Molfsee.
Alleinvertretungsberechtigt.

Gesellschafterversammlungen:

Am 8. Juni 2022.

Wesentliche Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021.
- Ergebnisverwendung 2021.
- Entlastung der Geschäftsführung für 2021.
- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022.

Am 25. November 2022.

Wesentlicher Beschluss:

- Genehmigung des Wirtschaftsplans 2023.

Wichtige Verträge:

- Betriebsführungsvertrag über die Bio-Abfall-Behandlungsanlage im Wertstoffzentrum Neumünster mit der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH vom 14. Dezember 2010 für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt wird.

- Vertrag über die kaufmännische Betriebsführung mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 24./27. September 2009.

- Kostenumlagevertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 23. Mai 2003.

- Pachtvertrag über Geräte zur Abfallaufbereitung sowie über ein Erbbaugrundstück mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 17. Mai 2005.

- Vertrag über die energetische Verwertung des Ersatzbrennstoffes mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH vom 4. November 2022.

- Betriebsführungsvertrag mit der SWN Entsorgung GmbH vom 18. Dezember 2007.

- Pachtvertrag Langzeitlager mit der SWN Entsorgung GmbH vom 27. Dezember 2012.

- Mietvertrag mit der SWN Entsorgung GmbH über ein Grundstück mit Baulichkeiten zum Betrieb von Bioabfallbehandlungsanlagen vom 21. Dezember 2021.

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Konzern-Mutterunternehmen
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Andere verbundene Unternehmen
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
SWN Verkehr GmbH, Neumünster
SWN Natur GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, in den die oben genannten verbundenen Unternehmen sowie die Berichtsgesellschaft einbezogen werden.

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Kiel, Steuer-Nr.: 20/292/48192.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 4. Mai 2020 erfasste für die Körperschaft- und Gewerbesteuer die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2017 und für die Umsatzsteuer die Veranlagungszeiträume 2013 und 2017.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2021 abgegeben und bis zum Veranlagungszeitraum 2020 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.

MBA Neumünster GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 4 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung liegt vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt und ein weiterer Beschluss wurde im Umlaufverfahren gefasst. Entsprechende Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Tim Mütze ist im Aufsichtsrat der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang wird die Gesamtvergütung der Geschäftsführung gemäß § 285 Nr. 9 HGB angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch die Stabsstelle Organisationsentwicklung quartalsweise überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich. Darüber hinaus ist ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO-9001:2015 mit einem eigenen QM-Handbuch installiert, in diesem Zusammenhang werden regelmäßig interne und externe Audits durchgeführt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereiches "Recht & Unternehmensstrategie" für den SWN-Konzern eingerichtet. Entsprechende Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt. Darüber hinaus hat im September 2022 eine grundlegende Überarbeitung des CMS-Systems stattgefunden, in deren Rahmen auch ein Verhaltenskodex eingeführt wurde.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch die Gesellschafterversammlung zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft zum Teil im DV-Vertragssystem IQDoQ hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht bezieht sich auf fünf Geschäftsjahre. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde in der Gesellschafterversammlung am 25. November 2022 beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Monatsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit dem entsprechenden Bereich besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle "Unternehmenssteuerung" der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahrgenommen. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware "CP Risk" erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung und die Betriebsleitung sind grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzieller Risiken zu minimieren, führt SWN seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der Internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. ein externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe. Die Aufgaben der Koordination der Prüfung und die Nachverfolgung von deren Feststellungen werden intern wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Aufträge werden bei Bedarf von der Geschäftsführung an einen externen Sachverständigen bzw. an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft delegiert; eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr wurde für die Gesellschaft keine Interne Revision durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. 6c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. 6c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und auf ihre Finanzierbarkeit sowie die mit der Investition verbundenen Risiken überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Uns haben keine Anhaltspunkte vorgelegen, dass die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planabweichungen werden mit Hilfe eines manuellen Reports untersucht. Der Projektverantwortliche hat zur Budgetüberschreitung Stellung zu nehmen. Die Prozessverantwortung nimmt die Anlagenbuchhaltung im Bereich "Rechnungswesen Bilanzbuchhaltung" der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahr.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben sich keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Kreditlinien waren zudem nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Bei der Aufnahme von neuen Krediten werden die Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird der Gesellschafterversammlung regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wurde im Geschäftsjahr zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Anforderungen an eine Berichterstattung liegen nicht vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die SWN-Gruppe, in die auch die MBA als mitversicherte Gesellschaft einbezogen ist. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 46,2 %, das Fremdkapital beläuft sich auf 53,8 % der Bilanzsumme. Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen werden durch Eigenmittel finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft partizipiert an verschiedenen öffentlichen Finanz- und Fördermitteln. Sie erhielt im Berichtsjahr Zuschüsse zur Förderung der Elektromobilität in Höhe von TEUR 36. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 46,2 %. Finanzierungsprobleme gibt es nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung für das Jahr 2022 sieht vor, einen Betrag von TEUR 256 an die Gesellschafter auszuschütten und den Rest in Höhe von TEUR 1.210 auf neue Rechnung vorzutragen. Wir halten den Gewinnverwendungsvorschlag mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens grundsätzlich vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat keine unterschiedlichen Segmente/Geschäftsbereiche.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Effekten geprägt. Insgesamt kamen weitere Energieeinsparungen, anhaltend hohe Metallpreise sowie eine neue Vertragsgestaltung mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH positiv zum Tragen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet. Vgl. 14b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es werden fortlaufend technische Konzepte erarbeitet, um den steigenden Aufwendungen für den Betrieb der Anlage entgegenzuwirken.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

Unternehmen:

MVZ FEK Neumünster GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 11441 KI

Adresse:
Marienstraße 51
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 9477-0
Fax: +49 (0) 4321 9477-77

Internet:
Mail: info@lehmannklinik.de
Web: www.lehmannklinik.de

Gegenstand des Unternehmens:

Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V (ambulante fachübergreifende vertragsärztliche Versorgung) in Neumünster und umliegenden Regionen zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Erbringern ärztlicher Leistungen, mit Leistungserbringern der Vorsorge sowie Rehabilitation und mit nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie die integrierte Versorgung und verwandte Geschäfte.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	25.000 €
FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	100,0%	25.000 €

Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:	25. September 2009

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung:	Kerstin Ganskopf
Aufsichtsrat:	
Mitglieder:	keine

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
keine		

Stand vom: 06.09.2022

rt Revision + Treuhand
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Kiel · Stralsund

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2022

und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2022

MVZ FEK Neumünster GmbH

Neumünster

elektronische Kopie

Bericht

über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2022

und des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2022

MVZ FEK Neumünster GmbH

Neumünster

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft
Schülperbaum 23, 24103 Kiel
Amtsgericht Kiel HRA 3107 KI

elektronische Kopie

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 5
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 8
   - 4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 8
     - 4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 8
     - 4.1.2 Vorjahresabschluss 8
     - 4.1.3 Jahresabschluss 9
     - 4.1.4 Lagebericht 10
   - 4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
     - 4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 10
     - 4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 10
     - 4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 11
   - 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 12
     - 4.3.1 Vermögenslage 12
     - 4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung) 14
     - 4.3.3 Ertragslage 15
     - 4.3.4 Wirtschaftsplanung 15
5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags 16
   - 5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH 16
   - 5.2 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags 16
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 17
7. Schlussbemerkung 23

elektronische Kopie

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anlage 3: Anhang

Anlage 4: Lagebericht

Anlage 5: Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Anlage 6: Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage 7: Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Anlage 8: Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans 2022

Anlage 9: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

elektronische Kopie

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof (Prüfungsbehörde), handelnd im Namen und für Rechnung der

MVZ FEK Neumünster GmbH,
Neumünster
(im Folgenden auch "MVZ FEK" oder "Gesellschaft" genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zur prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. i.V.m. § 267a Abs. 2 HGB. Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags erfolgt in diesem Fall die Prüfung nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG SH).

Für die Durchführung der Prüfungen fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG SH) vom 28. Februar 2003 (GVOBL. Schl.-H. 2003, S. 129 ff.) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 22. März 2021 Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die MVZ FEK Neumünster GmbH, Neumünster.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die AV-Jap. Darüber hinaus sind - soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem KPG SH und den AV-Jap nichts anderes ergibt - auch im Verhältnis zu Dritten die als Anlage diesem Bericht beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend.

elektronische Kopie

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss und im Lagebericht die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KPG SH i.V.m. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft:

- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag (finanzieller Leistungsindikator) von EUR 25.676,20 (Vorjahr: EUR 3.574,25 €, Planwert EUR 12.202) erzielt.
- 2022 konnte durch die im Durchschnitt vollständige Besetzung der Arzt- und Therapeutenstellen das Leistungsniveau leicht gesteigert werden. Die Umsatzerlöse stiegen von EUR 402.225,82 in 2021 auf EUR 422.913,02 in 2022.

Der Lagebericht enthält zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

- Durch den Ausfall von Sprechstunden (Krankheit, unbesetzte Stellen, etc.) kann es zu Mindererlösen im Bereich der KV-Einnahmen kommen.
- Die Gesellschaft ist zur Sicherung ihrer Liquidität auch weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Muttergesellschaft angewiesen. Da der Muttergesellschaft diese finanzielle Unterstützung bisher jeweils durch die Gewährung von Betriebsmittelkrediten nachgekommen ist und bezüglich der entsprechenden Kreditforderungen den Rangrücktritt erklärt hat, geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Für 2023 und 2024 hat die Muttergesellschaft der Gesellschaft ein Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 100 eingeräumt.
- Für 2023 und 2024 erwartet die Geschäftsführung Jahresergebnisse in Höhe von TEUR 1 bzw. TEUR 1.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand der Gesellschaft gefährdet wäre.

elektronische Kopie

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die für die Rechnungslegung eingerichteten Kontrollen, die Aufstellung des Lageberichts sowie die uns gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, die von den gesetzlichen Vertretern vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Darüber hinaus hatten wir die Feststellungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH, die den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG entsprechen, zu treffen. Hierzu haben wir den vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfungen nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfung haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Februar bis Mai 2023 in den Geschäftsräumen der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH in Neumünster und in unserem Büro in Kiel durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. Mai 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021. Dieser wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 2022 unverändert festgestellt.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und des § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SG sowie die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Gegenstand unserer Prüfung waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen und sonstige Untreuehandlungen noch außerhalb der Rechnungslegung

elektronische Kopie

begangene Ordnungswidrigkeiten. Unsere Prüfung hat sich auch nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit hätten aufgedeckt werden müssen. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegen bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit den gesetzlichen Vertretern und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Bewertung immaterieller Vermögensgegenstände (Vertragsarztzulassungen)
- Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten der Jahresabschlussprüfung Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. eine Bankbestätigung und eine Steuerberaterbestätigung eingeholt.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der Vorräte für den Jahresabschluss der Gesellschaft haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns zudem die Geschäftsbücher, Inventare, Belege, sowie das sonstige Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

elektronische Kopie

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Buchhaltungsunterlagen zu gewährleisten. Der Nachweis über die Angemessenheit und Wirksamkeit des eingerichteten IKS erfolgte durch eigene Prüfungshandlungen.

Die Buchführung wird EDV-gestützt über die Buchhaltungssoftware AMONDIS Finanzbuchhaltung und dem Lohnbuchhaltungsprogramm P&I Loga durchgeführt.

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem Jahresabschluss. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.2 Vorjahresabschluss

Gemäß § 14 Abs. 5 KPG SH wurde der Prüfungsbericht dem Landesrechnungshof vorgelegt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unter Angabe des Datums der Feststellung des Jahresabschlusses beim Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Geschäftsführung hat im Holsteinischen Courier bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht in der Zeit vom 14. November bis zum 23. November 2022 in den Räumen der Finanzbuchhaltung der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH zur Einsicht ausliegt.

4.1.3 Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als Kleinstkapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den Sondervorschriften des Aktiengesetzes/GmbH-Gesetzes aufgestellt. Entsprechend den Regelungen im Gesellschaftsvertrag werden keine größenabhängigen Befreiungen in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise im Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.4 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der freiwillige Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die grundsätzliche Darstellung der Bewertungsgrundlagen befindet sich im Anhang. Ergänzend wird auf folgendes verwiesen:

Unter den immateriellen Vermögenswerten werden Vorteile aus Vertragsarztzulassungen i.H.v. TEUR 120 ausgewiesen, die aus dem Erwerb von Arztpraxen mit verschiedenen KV-Zulassungen aus Vorjahren resultieren. Die Gesellschaft geht davon aus, dass der Vorteil aus einer begrenzten Anzahl von KV-Zulassungen im Land Schleswig-Holstein auch von einem potentiellen Erwerber unbegrenzt genutzt werden kann und es sich demzufolge bei den Vorteilen aus Vertragsarztzulassungen um einen nicht abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenstand handelt. Planmäßige Abschreibungen werden nicht vorgenommen, es wird jedoch zu jedem Stichtag die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen infolge eines dauerhaften niedrigeren beizulegenden Wert überprüft. Hierzu ermittelt die Gesellschaft die Werthaltigkeit der Vorteile aus Vertragsarztzulassungen aus der Sicht eines potenziellen Erwerbers zum Stichtag anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens. Der Ertragswert ergibt sich aus der Anwendung eines Kapitalisierungsfaktors nach § 203 Abs. 1 BewG von 13,75 auf den voraussichtlich für einen potenziellen Erwerber erzielbaren

durchschnittlichen Gewinn aus den Vertragsarztzulassungen. Dem für einen potentiellen Erwerber erzielbare Gewinn werden die durchschnittlichen Erlöse und Aufwendungen der Gesellschaft der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt, wobei jedoch Korrekturen vorgenommen werden, die unter den Aufwendungen insbesondere den Personalaufwand des ärztlichen Dienstes betreffen, der durch Personalkosten anzustellender Ärzte ersetzt wird. Da der hierdurch ermittelte vereinfachte Ertragswert der Vorteile aus Vertragsarztzulassungen zum Stichtag dessen Buchwert überschreitet, hat die Gesellschaft von außerplanmäßigen Abschreibungen abgesehen.

Die Umsatzerlöse mit der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein für das 4. Quartal 2022 wurden geschätzt, da die Endabrechnung erst Ende April 2023 vorliegt. Die Schätzung basiert auf Grundlage der abgerechneten Patienten für das 4. Quartal 2022. Die Schätzung für das 4. Quartal 2021 betrug EUR 86.403,41 und lag damit um EUR 3.919,39 unter der Endabrechnung für das 4. Quartal 2021.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben den Jahresabschluss unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Wir verweisen auf die entsprechende Berichterstattung im Anhang und im Lagebericht.

Die Gesellschaft ist zur Sicherung ihrer Liquidität auch weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch die Muttergesellschaft angewiesen. Da der Muttergesellschaft diese finanzielle Unterstützung bisher jeweils durch die Gewährung von Betriebsmittelkrediten nachgekommen ist und bezüglich der entsprechenden Kreditforderungen den Rangrücktritt erklärt hat, geht die Geschäftsführung von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aus. Für 2023 und 2024 hat die Muttergesellschaft der Gesellschaft einen zusätzlichen Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 100 eingeräumt.

4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und deren Einfluss auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Im Berichtsjahr erfolgten keine wesentlichen bilanzpolitischen oder sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

4.3.1 Vermögenslage

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

	31.12.2022		31.12.2021		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
VERMÖGEN					
Immaterielle Vermögensgegenstände	120	55,8	120	51,7	0
Sachanlagen	5	2,3	6	2,6	-1
Langfristig gebundenes Vermögen	125	58,1	126	54,3	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63	29,3	60	25,9	3
Liquide Mittel	23	10,7	43	18,5	-20
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	4	1,9	3	1,3	1
Kurzfristig gebundenes Vermögen	90	41,9	106	45,7	-16
Vermögen insgesamt	215	100,0	232	100,0	-17

	31.12.2022		31.12.2021		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITAL					
Gezeichnetes Kapital	25	11,6	25	10,8	0
Verlustvortrag	-438	-203,7	-434	-187,1	-4
Jahresergebnis	-26	-12,1	-4	-1,7	-22
Eigenkapital	-439	-204,2	-413	-178,0	-26
Rückstellungen	42	19,5	38	16,4	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3	1,4	3	1,3	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	605	281,4	600	258,6	5
Sonstige Verbindlichkeiten	4	1,9	4	1,7	0
Kurzfristiges Fremdkapital	654	304,2	645	278,0	9
Kapital insgesamt	215	100,0	232	100,0	-17

4.3.2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage haben wir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) in Anlehnung an DRS 21 mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt.

		2022 TEUR	2021 TEUR
	Periodenergebnis	-26	-4
+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5	8
+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	4	9
+/-	Abnahme / Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist	-5	7
+/-	Zunahme / Abnahme übriger Verbindlichkeiten	5	7
+	Zinsaufwendungen	7	7
=	**Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	-10	34
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3	-3
=	**Cashflow aus der Investitionstätigkeit**	-3	-3
-	Gezahlte Zinsen	-7	-7
=	**Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit**	-7	-7
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-20	24
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	43	19
=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	23	43

Der Finanzmittelfonds setzt sich aus dem Bankguthaben und aus den Kassenbeständen zusammen.

elektronische Kopie

4.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, denen wir die entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt haben.

	2022		Vorjahr		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	423	97,9	402	98,8	21
Sonstige betriebliche Erträge	9	2,1	5	1,2	4
Betriebliche Gesamtleistung	432	100,0	407	100,0	25
Materialaufwand	4	0,9	4	1,0	0
Personalaufwand	367	85,0	320	78,6	47
Abschreibungen	5	1,2	8	2,0	-3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	75	17,4	72	17,7	3
Betriebliche Aufwendungen	451	104,4	404	99,3	47
Finanzergebnis	-7	-1,6	-7	-1,7	0
Jahresergebnis	-26	-6,0	-4	-1,0	-22

Die Umsatzerlöse haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 21 erhöht. Ursächlich hierfür sind höhere Umsatzerlöse mit Kassenpatienten.

Der Personalaufwand erhöhte sich in 2022 um TEUR 47 auf TEUR 367.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich bedingt durch höhere periodenfemde Aufwendungen auf TEUR 75.

Das Finanzergebnis enthält Zinsaufwendungen aus der Verzinsung der von der FEK-Friedrich-Ebert Krankenhaus Neumünster GmbH gewährten Liquiditätshilfe sowie des Darlehens zur Betriebsmittelfinanzierung

4.3.4 Wirtschaftsplanung

Die Geschäftsführung hat gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Soll-Ist-Vergleich ist als Anlage 8 dargestellt.

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

5.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 13 Abs. 1 Nr. 2 und 3 sowie § 14 Abs. 2 KPG SH, die den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG entsprechen, und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der entsprechenden Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 5 zusammengestellt. Unsere Prüfung hat keine an dieser Stelle hervorzuhebenden Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

5.2 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Eine Offenlegung der Bezüge von Organmitgliedern gemäß Transparenzgesetz ist nicht vorzunehmen, da der Geschäftsführer von der Gesellschaft keine Bezüge erhält.

Im Rahmen der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine einschlägigen Sachverhalte bekannt geworden, die zu Problemen im Zusammenhang mit Beihilfen nach Art. 107 AEUV führen würden.

Elektronische Kopie

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der MVZ FEK Neumünster GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 17. Mai 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die MVZ FEK Neumünster GmbH, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MVZ FEK Neumünster GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MVZ FEK Neumünster GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

elektronische Kopie

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

elektronische Kopie

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

elektronische Kopie

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen
Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH
Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeiten einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeiten haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichtserstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreis 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. und IDW PS 720) sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG SH und der AV-Jap.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 17. Mai 2023

rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Petereit) Wirtschaftsprüfer

ppa. (Petersen) Wirtschaftsprüfer

elektronische Kopie

Anlagen

elektronische Kopie

Anlage 1

Bilanz zum 31. Dezember 2022
der MVZ FEK Neumünster GmbH
Sitz Neumünster, Amtsgericht Kiel, HRB 11441

AKTIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Software	236,00	413,00
2. Vorteile aus Vertragsarztzulassungen	120.000,00	120.000,00
	120.236,00	120.413,00
II. Sachanlagen		
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.545,00	6.349,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	496,64	496,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.805,51	59.514,81
2. sonstige Vermögensgegenstände	142,00	61,46
	62.947,51	59.576,27
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	22.992,60	42.579,06
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.066,85	2.586,93
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	438.704,94	413.028,74
	653.989,54	645.029,64

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	438.028,74-	434.454,49-
III. Jahresfehlbetrag	25.676,20-	3.574,25-
IV. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	438.704,94	413.028,74
buchmäßiges Eigenkapital	0,00	0,00
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	42.154,52	37.933,47
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.218,02	3.535,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	605.125,87	599.890,60
3. sonstige Verbindlichkeiten	3.491,13	3.670,57
	611.835,02	607.096,17
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro -300,00 (Euro 0,00)		
	653.989,54	645.029,64

elektronische Kopie

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 der MVZ FEK Neumünster GmbH, Neumünster

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	422.913,02	402.225,82
2. sonstige betriebliche Erträge	9.470,76	5.036,25
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.436,14	3.308,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	336,00	336,00
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	305.260,30	263.707,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	61.800,23	56.558,52
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.570,55	7.873,49
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	76.037,04	72.428,22
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16,28	11,22
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.636,00	6.636,00
9. Ergebnis nach Steuern	-25.676,20	-3.574,25
10. Jahresfehlbetrag	25.676,20	3.574,25

elektronische Kopie

Anhang

elektronische Kopie

Anlage 3

MVZ FEK Neumünster GmbH
Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	MVZ FEK Neumünster GmbH
Sitz:	Neumünster
Handelsregister:	Amtsgericht Kiel HR B 11441KI
Gesellschaftsvertrag:	in der Fassung vom 28. September 2022
Gegenstand des Unternehmens:	Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen.
Stammkapital:	€ 25.000,00

Die MVZ FEK Neumünster GmbH, Neumünster, ist eine Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267a Abs. 1 HGB. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für die Kapitalgesellschaften entsprechend anzuwenden. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt zum 31. Dezember 2022 gemäß den Vorschriften der HGB und GmbHG. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

elektronische Kopie

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gesellschaft weist infolge einer dauerhaften Verlustsituation zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von € 438.704,94 (Vorjahr: € 413.028,74) aus. Daher ist die Gesellschaft zur Sicherung ihrer Liquidität auf die finanzielle Unterstützung durch ihren Gesellschafter, die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, angewiesen. Da der Gesellschafter diese finanzielle Unterstützung bisher jeweils durch die Gewährung von Betriebsmittelkrediten nachgekommen ist und bezüglich der entsprechenden Kreditforderungen den Rangrücktritt erklärt hat, wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Für 2023 und 2024 hat die Muttergesellschaft der Gesellschaft einen zusätzlichen Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 100 eingeräumt.

A k t i v a

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten und – soweit abnutzbar – vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer umfasst folgende Zeiträume:

	Jahre
Entgeltlich erworbene Software	3
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5

Bei den Vorteilen aus Vertragsarztzulassung wird davon ausgegangen, dass kein Substanzverlust erfolgt.

Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer zwischen € 151,00 und € 1.000,00 liegen, wurden bis 2020 in einen jährlich zu bildenden Sammelposten eingestellt. Der Sonderposten wird im Jahr seiner Bildung und den folgenden vier Jahren Gewinn mindernd aufgelöst. Ab 2021 werden die Geringwertige Vermögensgegenstände deren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich nicht abzugsfähiger Vorsteuer zwischen € 251,00 und € 800,00 liegen, linear über die gewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Posten **"Umlaufvermögen"** beinhaltet zum Bilanzstichtag die Positionen Vorräte sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Vermögensgegenstände und das Guthaben bei Kreditinstituten. Erkennbare Risiken bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt – das Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Nennwert.

elektronische Kopie

Passiva

Als **"Gezeichnetes Kapital"** hat die MVZ FEK Neumünster GmbH das Stammkapital in Höhe von € 25.000,00 gemäß Gesellschaftsvertrag in Ansatz gebracht. Im Zuge der Verschmelzung der Klinik Dr. Lehmann GmbH mit der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH zum 01.11.2019 ging das Stammkapital auf die FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH zu 100% über.

Der Wertansatz der **„Rückstellungen"** berücksichtigt die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bemessen und im handelsrechtlich erforderlichen Umfang gebildet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeitenspiegel **mit einer Restlaufzeit**

Bilanzposten	Gesamtbetrag	bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	Gewährte Sicherheiten
	€	€	€	€	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.218,02	3.218,02			keine
Vorjahr	3.535,00	3.535,00			keine
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	605.125,87	12.625,87	472.500,00	120.000,00	keine
Vorjahr	599.890,60	7.390,60	472.500,00	120.000,00	keine
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.491,13	3.491,13			keine
Vorjahr	3.670,57	3.670,57			keine
- davon aus Steuern	3.791,13	3.791,13			
Vorjahr	3.574,61	3.574,61			
	611.835,02	19.335,02	472.500,00	120.000,00	
Vorjahr	607.096,17	14.596,17	472.500,00	120.000,00	

C. Erläuterungen zur Bilanz.

Die **Rückstellungen** betreffen insbesondere Personalkosten für Überstunden sowie Aufwendungen für Jahresabschlusskosten und Steuerberatungskosten.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von € 604.789,87 (Vorjahr € 599.554,60). Für diese Verbindlichkeiten besteht eine Rangrücktrittsvereinbarung mit der FEK Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH. In Höhe von € 18,21 (Vorjahr € 117,99) bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. In Höhe von € 604.771,66 (Vorjahr € 599.436,61) bestehen sonstige Verbindlichkeiten.

elektronische Kopie

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Jahresabschluss in Höhe von T€ 20 aus einem Mietvertrag deren Kündigungsfrist 6 Monate beträgt.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung der MVZ FEK Neumünster GmbH beinhalten Erlöse für ambulante Kassenleistungen in Höhe von T€ 410, Erlöse für ambulante Leistungen von Selbstzahlern in Höhe von T€ 10. In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 4 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten T€ 6 Aufwendungen für frühere Geschäftsjahre.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten € 6.636,00 (Vorjahr € 6.636,00) Aufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

E. Sonstige Angaben

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Jahresfehlbetrag

Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2009 bis 2022 übersteigen das eingezahlte Eigenkapital um T€ 439 und wird in der Bilanz als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen.

Abschlussprüferhonorar

Die Gesellschaft macht von den Erleichterungen des § 285 Nr. 17 HGB letzter Satzteil Gebrauch.

elektronische Kopie

Geschäftsführung

Frau Kerstin Ganskopf (ausgeübter Beruf Geschäftsführerin der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster gGmbH), Neumünster, alleinvertretungsberechtigt. Ein Geschäftsführergehalt wurde von der Gesellschaft nicht gezahlt.

Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr 2022 waren durchschnittlich 10 Arbeitnehmer beschäftigt. Dieses entspricht umgerechnet auf Vollkräfte 4,7 (Vorjahr Vollkräfte 4,3) Arbeitnehmer.

Davon entfallen auf:
Ärztlicher Dienst 1,1 VK
Funktionsdienst 3,3 VK
Verwaltungsdienst 0,3 VK

F. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht.

G. Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag 2022 in Höhe von 25.676,20 € in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

Neumünster, den 31. März 2023

MVZ FEK Neumünster GmbH

Kerstin Ganskopf

(Geschäftsführerin)

elektronische Kopie

Anlage zum Anhang

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022
der MVZ FEK Neumünster GmbH, Neumünster

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Geschäftsjahr	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Anlagevermögen								
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Software	13.368,91	120,00	13.488,91	12.955,91	297,00	13.252,91	236,00	413,00
2. Vorteile aus Vertragsarztzulassungen	120.000,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	133.368,91	120,00	133.488,91	12.955,91	297,00	13.252,91	120.236,00	120.413,00
II. Sachanlagen								
Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.936,23	2.469,55	76.405,78	67.587,23	4.273,55	71.860,78	4.545,00	6.349,00
Summe Sachanlagen	73.936,23	2.469,55	76.405,78	67.587,23	4.273,55	71.860,78	4.545,00	6.349,00
Summe Anlagevermögen	207.305,14	2.589,55	209.894,69	80.543,14	4.570,55	85.113,69	124.781,00	126.762,00

Vorlage 0025/2023/MV
Jahresabschlüsse 2022
Seite 865 von 1544
elektronische Kopie

Lagebericht

elektronische Kopie

Anlage 4

MVZ FEK Neumünster GmbH

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Geschäfts und Rahmenbedingungen

Im Rahmen einer abgestuften Versorgung (stationär, teilstationär, ambulant) wächst den Krankenhäusern auch unterstützt durch den Gesetzgeber eine zunehmend wichtigere Rolle bei der ambulanten Behandlung zu. Durch eine enge Anbindung an eine selbst bewirtschaftete Praxis kann ein nicht unerhebliches Potential an stationsersetzenden Maßnahmen unter eigener Regie ambulant weiterbehandelt werden. Zu diesem Zweck hat die Klinik Dr. Lehmann GmbH als Fachklinik die Gründung eines MVZ durchgeführt mit dem Ziel dort verschiedene Arztsitze zu etablieren. Im Rahmen der Verschmelzung der Klinik Dr. Lehmann GmbH mit der Muttergesellschaft der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH zum 31.10.2019 ist jetzt die MVZ FEK Neumünster GmbH zu 100% der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster angegliedert.

2. Ertragslage

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag (finanzieller Leistungsindikator) von 25.676,20 € (Vorjahr: 3.574,25 €; Planwert 12.202 €) erzielt.

In 2022 konnte durch die im Durchschnitt vollständige Besetzung der Arzt- und Therapeutenstellen das Leistungsniveau leicht gesteigert werden. Die Umsatzerlöse stiegen von 402.225,82 € in 2021 auf 422.913,02 € in 2022. Dennoch konnten die gestiegenen Erlöse den Anstieg der Personalkosten (2022: 367.060,53 €; Vorjahr: 320.265,79 € nicht kompensieren.

Die Geschäftsentwicklung für die MVZ FEK Neumünster GmbH liegt 2022 insgesamt unter den Erwartungen.

3. Vermögens- und Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum Jahresende beträgt T€ 23. Das kurzfristig gebundene Vermögen beinhaltet im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein.

Die Gesellschaft weist infolge einer dauerhaften Verlustsituation zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von EUR 438.704,94 (Vorjahr: EUR 413.028,74) aus. Daher ist die Gesellschaft zur Sicherung ihrer Liquidität auf die finanzielle Unterstützung durch ihren Gesellschafter, die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, angewiesen. Da der Gesellschafter diese finanzielle Unterstützung bisher jeweils durch die Gewährung von Betriebsmittelkrediten nachgekommen ist und bezüglich der entsprechenden Kreditforderungen den Rangrücktritt erklärt hat, wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

elektronische Kopie

Für 2023 und 2024 hat die Muttergesellschaft der Gesellschaft einen zusätzlichen Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 100 eingeräumt. Dieser wurde bisher nicht in Anspruch genommen.

4. Chancen- und Risikobericht, Prognose

Frau Sträter-Harder hat die Weiterbildung zur Praxismanagerin abgeschlossen. Wie bereits in 2022 geplant, können in 2023 die Medizinischen Fachangestellten weiter dahingehend qualifiziert werden, dass Tätigkeiten wie neurologische Messungen oder Dokumentationen delegiert werden können. Die neurologischen tätigen Ärzte werden dadurch entlastet und können das Sprechstundenangebot weiter ausbauen. Da derzeit weiterhin nicht ausreichend KV-Ärzte im Versorgungsgebiet tätig sind, wird auch in 2023 von einem hohen Patientenzulauf ausgegangen. Die Chance ergibt sich aus der Optimierung von Praxisabläufen, um mehr Patienten behandeln zu können und dadurch die wirtschaftliche Situation zu verbessern. Hierzu wird auch der Stundenanteil von Frau Eymess (Fachärztin für Neurologie) von 10 auf 15 Stunden unbefristet erhöht.

Durch den Ausfall von Sprechstunden (Krankheit, unbesetzte Stellen, etc.) kann es zu Mindererlösen im Bereich der KV-Einnahmen kommen. Seit dem 01.02.23 ist die Stelle (0,78VK) im Bereich der Psychotherapie nicht besetzt. Es laufen bereits Bewerbungsgespräche mit potentiellen Kandidaten, sodass es geplant ist, die Stelle zum 01.04.2023 zu besetzen. Die temporäre Nichtbesetzung der Stelle ist im Wirtschaftsplan 2023 nicht enthalten und wird sich negativ auf die KV-Erlöse auswirken.

Für 2023 und 2024 wird ein positives Jahresergebnis (Leistungsindikator) erwartet:

Prognoserechnung	2022	2023
	€	€
Erlöse und Erträge	447.565	461.991
Personalkosten	355.819	367.413
Materialkosten	6.860	7.218
Übriger Sachaufwand	74.242	76.028
Betriebsergebnis	10.644	11.332
Invest.- Finanz- und neutrales Ergebnis	-9.972	-10.440
Jahresergebnis	672	892

Neumünster, den 31. März 2023

Kerstin Ganskopf
(Geschäftsführerin)

elektronische Kopie

Anlage 5

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde am 25. September 2009 gegründet.

Der Sitz der Gesellschaft ist Neumünster.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 28. September 2022.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRB 11441 eingetragen. Der letzte uns vorgelegte Auszug datiert vom 18. Januar 2023.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines medizinischen Versorgungszentrums im Sinne des § 95 SGB V (ambulante fachübergreifende vertragsärztliche Versorgung) zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nichtärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Erbringern ärztlicher Leistungen, mit Leistungserbringern der Vorsorge und Rehabilitation und mit nichtärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen wie die integrierte Versorgung

Das Stammkapital beträgt EUR 25.000,00.

Alleinige Gesellschafterin ist die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH.

Die Gesellschaft wird als Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der FEK-Friedrich-Ebert Krankenhaus Neumünster GmbH einbezogen.

Geschäftsführerin der Gesellschaft ist seit dem 2. Oktober 2020 Frau Kerstin Ganskopf. Sie ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen (7. Juni und 8. November 2022) statt.

Anlage 5

Über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Gewinnverwendung beschließt die Gesellschafterversammlung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde mit dem Gesellschafterbeschluss vom 7. Juni 2022 festgestellt. Die Gesellschafterversammlung beschloss zudem, den Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 3.574,25 auf neue Rechnung vorzutragen.

Des Weiteren wurde der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

2. Wesentliche Verträge

Grundsätzliches

Medizinische Versorgungszentren sind fachübergreifende ärztlich geleitete Einrichtungen, in denen Ärzte, die in das Ärzteregister eingetragen sind, als Angestellte oder Vertragsärzte tätig sind. Zugelassene medizinische Versorgungszentren nehmen neben zugelassenen Ärzten und zugelassenen sowie ermächtigten Ärzten und ermächtigten Einrichtungen an der medizinischen Versorgung der Bevölkerung teil.

Eine Einrichtung gilt als fachübergreifend, wenn in ihr Ärzte mit verschiedenen Facharzt- oder Schwerpunktbezeichnungen tätig sind; sie ist nicht fachübergreifend, wenn die Ärzte der hausärztlichen Arztgruppe nach § 101 Abs. 5 SGB V angehören und wenn die Ärzte oder Psychotherapeuten der psychotherapeutischen Arztgruppe nach § 101 Abs. 4 SGB V angehören.

Praxiskaufvertrag

Die MVZ FEK Neumünster GmbH hat zum 1. Januar 2010 zwei in einer Praxisgemeinschaft verbundene Arztpraxen für einen Kaufpreis von EUR 120.000,00 erworben. Mit diesem Kauf wurde ein Kassenarztsitz für Nervenheilkunde, Psychotherapie, Psychoanalyse erworben.

Liquiditätshilfe von der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH

Die MVZ hat von ihrer Gesellschafterin, der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, zum 1. Januar 2010 eine Liquiditätshilfe in Höhe von EUR 120.000,00 zum Erwerb von zwei Kassenarztsitzen erhalten. In 2011, 2012, 2014, 2015, 2016 und 2020 wurden außerdem unterjährig weitere TEUR 197, TEUR 50, TEUR 135, TEUR 26, TEUR 43 und TEUR 8 als Liquiditätshilfe zur Deckung der laufenden Ausgaben zur Verfügung gestellt.

Die Liquiditätshilfe wird mit 2 % p. a. über dem geltenden Basiszinssatz zum Ende des Geschäftsjahres verzinst. Zum 31. Dezember 2022 betrug der Zinssatz 1,12 %.

Die MVZ FEK Neumünster GmbH ist zum 31. Dezember 2022 bilanziell überschuldet. Zur Abwendung der Insolvenzantragspflicht wegen Überschuldung hat die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH mit Datum vom 17. Dezember 2020 einen Rangrücktritt erklärt.

Darüber hinaus hat die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH der Gesellschaft für die Jahre 2023 und 2024 einen zusätzlichen Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 100 zur Verfügung gestellt.

Leistungsvereinbarung mit der FEK GmbH

Es wurde ein Vertrag über die Erbringung von Buchhaltungsleistungen für die Gesellschaft durch das FEK GmbH ab dem 1. Januar 2010 geschlossen.

3. Steuerliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kiel unter der Steuernummer 20/298/51173 geführt. Sie unterliegt mit ihren Einkünften der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Umsatzsteuerlich besteht eine Organschaft i. S. d. § 2 Abs. 2 Nr. 2 UStG mit der FEK GmbH.

Die Steuerbescheide sind bis zum Veranlagungsjahr 2020 unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

elektronische Kopie

Anlage 6

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüberhinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Gesellschaft ist organisatorisch in den Geschäftsablauf der FEK GmbH eingebunden. Die Aufgaben der MVZ GmbH sind im Geschäftsverteilungsplan der Muttergesellschaft geregelt. Er ist gültig in der Fassung vom 1. Juni 2008 und wird jährlich aktualisiert.
Die MVZ GmbH verfügt über keinen eigenen Aufsichtsrat. Den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der FEK GmbH informiert die Geschäftsführerin jedoch regelmäßig über neuste Entwicklungen.
Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafterversammlung tagte im Geschäftsjahr 2022 am 7. Juni und 8. November. Die Protokolle der Versammlungen haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Geschäftsführerin ist auskunftsgemäß in keinen anderen Kontrollgremien vertreten.

elektronische Kopie

Anlage 6

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie ist dies begründet?

Die Geschäftsführerin ist hauptberuflich Geschäftsführerin der Muttergesellschaft und erhält von der Gesellschaft keine Vergütung.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft ist organisatorisch in die FEK GmbH eingebunden.
Sämtliche Verwaltungsleistungen erbringt die FEK GmbH für die MVZ GmbH. Ein Dienstleistungsvertrag regelt die Durchführung der Aufgaben. Ein eigener Organisationsplan ist daher nicht erforderlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die MVZ GmbH ist mit in die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention der FEK GmbH eingebunden.
Durch schriftliche Arbeits- und Dienstanweisungen ist das sogenannte Vier-Augen-Prinzip festgeschrieben. Weiterhin hat die Gesellschaft die Vergabevorschriften zu beachten.

elektronische Kopie

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die MVZ GmbH ist organisatorisch in die FEK GmbH eingebunden. Die dort vorliegenden Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen gelten, soweit zutreffend, auch für die MVZ.
Erlass und Stundungen von Forderungen dürfen ab einer festgelegten Höhe nur mit Genehmigung der Geschäftsführerin erfolgen.
Die Tätigkeit in der Personalabteilung erfolgt unter Zuhilfenahme von Richtlinien, Handlungsabweisungen und Arbeitsschritten des kommunalen Arbeitgeberverbandes, auf die die jede Personalreferentin über die EDV Zugriff nehmen kann.
Während der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen wird seit Beginn der Gesellschaft durch die Abteilung Controlling der FEK GmbH sichergestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen — auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten — den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der aus einem Erfolgsplan sowie dem Vermögens- und Finanzplan besteht. Ergänzend werden eine Kapitalflussrechnung, ein Investitions- und Projektplan sowie eine Stellenübersicht erstellt. Die Aufstellung des Finanzplanes, des Investitionsplan- und Projektplanes erfolgt für eine kurzfristige Planung und einen 5-jährigen Zeitraum.
Der Wirtschaftsplan wird entsprechend § 8 Abs. 1 der Satzung aufgestellt und orientiert sich an der Eigenbetriebsverordnung (§§ 12 bis 16). Die Regelungen wurden im Geschäftsjahr 2022 eingehalten.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Quartalsweise wird aufgrund der aktuellen Auslastungs- und Preisentwicklung eine Aktualisierung des Erfolgsplanes vorgenommen. Die Abweichungen zum Jahresplan werden von der Geschäftsführung einer systematischen Analyse unterzogen. Die Abweichungsanalyse ist unter anderem Gegenstand jeder Aufsichtsratssitzung der FEK GmbH.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung erfolgt gemäß Dienstleistungsvertrag durch das Rechnungswesen der FEK GmbH. Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen der Größe und den besonderen Anforderungen der MVZ GmbH.

d) Besteht ein funktionelles Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Finanzbuchhaltungsabteilung der FEK GmbH.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft hat kein eigenes Rechnungswesen. Durch Mitarbeiter der FEK GmbH wird mit Hilfe entsprechender Programme sichergestellt, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.
Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

elektronische Kopie

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die MVZ GmbH hat kein eigenes Controlling. Sie ist in das kaufmännische Controlling und das Medizincontrolling der FEK GmbH mit eingebunden. Der Geschäftsführung wird regelmäßig Bericht erstattet.
Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Bereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Gesellschaft hat kein eigenes Risikofrüherkennungssystem. Sie ist in das Risikofrüherkennungssystem der FEK GmbH integriert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen, welche durch die Muttergesellschaft durchgeführt wurden, sind ausreichend. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die Risikoeinschätzung der eines vorsichtigen Kaufmannes entspricht.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen, welche durch die Muttergesellschaft durchgeführt wurden, sind ausreichend dokumentiert.

elektronische Kopie

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen Funktionen abgestimmt und angepasst?

Maßnahmen, die auftretende Fehlentwicklungen beseitigen sollen, werden vom zentralen Controlling der FEK GmbH in turnusmäßigen Sitzungen mit der Geschäftsführerin besprochen und der Entwicklungsstand dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt, daher wird auf die Beantwortung des Fragenkreises verzichtet.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

elektronische Kopie

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine Interne Revision erscheint bei der Größe der Gesellschaft nicht erforderlich und wurde auch nicht eingerichtet.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Anlage 6

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die vorherige Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans wurden keine Kredite gewährt

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftige behandelte Maßnahmen, vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit dem Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

elektronische Kopie

Anlage 6

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Berichtsjahr wurden Investitionen getätigt. Sie wurden hinsichtlich ihrer Realisierung angemessen auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/ Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Entfällt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es wurden in 2022 keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

elektronische Kopie

Anlage 6

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben?

Uns sind im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung keine Verstöße bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Geschäften, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen werden — außer bei Verbrauchsmitteln — stets von drei unterschiedlichen Lieferanten Vergleichsangebote eingeholt und dokumentiert.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Geschäftsführerin informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der FEK GmbH regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der MVZ GmbH.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unseren Feststellungen vermitteln die schriftlichen Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.
Durch die Aktualisierung der Planzahlen wird unterjährig auf wesentliche Entwicklungen hingewiesen, so dass Gegenmaßnahmen rechtzeitig ergriffen werden können.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung nicht festgestellt.

elektronische Kopie

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Berichtserstattungen der Geschäftsführung über Angelegenheiten der Gesellschaft, die für die Gesellschaft von erheblichem Einfluss sein könnten, wurden nicht eingeholt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es gibt keine D&O-Versicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es bestehen keine Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

elektronische Kopie

Anlage 6

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft hat von ihrer Gesellschafterin, der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH (vormals Klinik Dr. Lehmann GmbH), zum 1. Januar 2010 eine Liquiditätshilfe in Höhe von TEUR 120 zum Erwerb von zwei Kassenarztsitzen erhalten. In 2011, 2012, 2014, 2015 und 2016 wurden unterjährig weitere TEUR 197, TEUR 50, TEUR 135, TEUR 26 bzw. TEUR 43 als Liquiditätshilfe zur Deckung der laufenden Ausgaben zur Verfügung gestellt. In 2015 und 2018 wurden TEUR 15 bzw. TEUR 16 zurückgezahlt. In 2019 hat die MVZ FEK Neumünster GmbH weitere TEUR 44,5 an Liquiditätshilfe erhalten. In 2020 hat die MVZ FEK Neumünster GmbH weitere TEUR 8 an Liquiditätshilfe erhalten. Die MVZ FEK Neumünster GmbH ist zum 31. Dezember 2022 bilanziell überschuldet. Zur Abwendung der Insolvenzantragspflicht wegen Überschuldung hat die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH einen Rangrücktritt erklärt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft infolge einer dauerhaften Verlustsituation zur Sicherung der Liquidität auf Betriebsmittelkredite der Muttergesellschaft angewiesen. Für 2022 und 2023 hat die Muttergesellschaft der Gesellschaft einen zusätzlichen Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 100 gewährt. Dieser wurde in 2022 nicht in Anspruch genommen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die MVZ wird in den Konzernabschluss der FEK GmbH mit einbezogen. Die Finanzlage des Konzerns ist als gut zu betrachten.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat in 2022 keine Finanz-/Fördermittel erhalten.

elektronische Kopie

Anlage 6

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die MVZ ist zum 31. Dezember 2022 bilanziell überschuldet. Zur Abwendung der Insolvenzantragspflicht wegen Überschuldung hat die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH einen Rangrücktritt erklärt. Darüber hinaus ist die Gesellschaft infolge einer dauerhaften Verlustsituation zur Sicherung der Liquidität auf Betriebsmittelkredite der Muttergesellschaft angewiesen. Für 2022 und 2023 hat die Muttergesellschaft der Gesellschaft einen zusätzlichen Betriebsmittelkredit in Höhe von TEUR 100 gewährt. Dieser wurde in 2022 nicht in Anspruch genommen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 25.676,20 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

elektronische Kopie

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste

Die Erlöse aus der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben bisher dauerhaft nicht ausgereicht, um die betrieblichen Aufwendungen zu decken. Wesentliche verlustbringende Einzelgeschäfte wurden dabei nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Umsatzererlöse sollen durch eine Leistungsausweitung erhöht werden. Die Gesellschaft plant für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 mit leichten Jahresüberschüssen in Höhe von jeweils TEUR 1.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Jahresfehlbetrag aufgrund höherer Instandhaltungsaufwendungen leicht erhöht.
Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind weiterhin nicht ausreichende Erlöse aus Betriebsleistungen zur Deckung der betrieblichen Aufwendungen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Rahmen einer neuen Konzerngesellschaftsstruktur der FEK GmbH als Muttergesellschaft könnten Praxisvertretungen durch die Bereitstellung von Diensten durch die FEK GmbH in Zukunft zu einer verbesserten Ertragslage führen.
Für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 plant die Gesellschaft mit leicht positiven Jahresergebnissen in Höhe von jeweils TEUR 1.

Anlage 7

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

Posten der Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1.	**Entgeltlich erworbene Software**	**236,00**	413,00

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2022	413,00	Euro
+ Zugänge	120,00	Euro
- Abschreibungen	297,00	Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2022	**236,00**	**Euro**

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2.	**Vorteile aus Vertragsarztzulassungen**	**120.000,00**	120.000,00

Es erfolgt keine Abschreibung der Vorteile aus Vertragsarztzulassungen, da die Vorteile aus Vertragsarztzulassungen zeitlich nicht begrenzt sind.

Anlage 7

II. Sachanlagen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	**4.545,00**	6.349,00

Entwicklung:

Bilanzansatz zum 01.01.2022	6.349,00 Euro
+ Zugänge	2.469,55 Euro
- Abschreibungen	4.273,55 Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2022	**4.545,00 Euro**

Die Zugänge betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Anlage 7

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**496,64**	496,64

Bei den Vorräten handelt es sich um medizinischen Bedarf.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**62.805,51**	59.514,81

Zusammensetzung:

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.014,01	59.605,80
Pauschalwertberichtigungen	-208,50	-90,99
	62.805,51	59.514,81

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen die Kassenärztliche Vereinigung TEUR 57.

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2. sonstige Vermögensgegenstände	**142,00**	61,46

elektronische Kopie

Anlage 7

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
III.	**Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**	**22.992,60**	42.579,06

Zusammensetzung:

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Kassenbestand	324,30	147,21
Sparkasse Südholstein	22.668,30	42.431,85
	22.992,60	42.579,06

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**4.066,85**	2.586,93

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
D.	**Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**438.704,94**	413.028,74

elektronische Kopie

Anlage 7

Passiva

A. Eigenkapital

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
I.	**Gezeichnetes Kapital**	**25.000,00**	25.000,00

Das gezeichnete Kapital beträgt EUR 25.000,00 und ist unverändert zum Vorjahr. Alleinige Gesellschafterin ist die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH.

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
II.	**Verlustvortrag**	**-438.028,74**	-434.454,49

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
III.	**Jahresfehlbetrag**	**-25.676,20**	-3.574,25

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
IV.	**nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**	**438.704,94**	413.028,74

elektronische Kopie

Anlage 7

B. Rückstellungen

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1. sonstige Rückstellungen	**42.154,52**	37.933,47

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	Stand 31.12.2022 Euro
Personalrückstellungen	27.056,47	27.056,47	0,00	30.077,52	30.077,52
Jahresabschlussprüfung	3.570,00	3.570,00	0,00	4.760,00	4.760,00
Steuerberatung/E-Bilanz	4.807,00	2.413,50	393,50	2.917,00	4.917,00
Ausstehende Rechnungen	2.500,00	2.464,67	35,33	2.400,00	2.400,00
	37.933,47	35.504,64	428,83	40.154,52	42.154,52

Die Personalrückstellungen enthalten im Wesentlichen Überstundenrückstellungen. Die Bewertung der noch offenen Urlaubsansprüche erfolgte mit dem durchschnittlichen anteiligen Bruttolohn, zuzüglich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Anlage 7

C. Verbindlichkeiten

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
1.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**3.218,02**	3.535,00

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**	**605.125,87**	599.890,60

Die Verbindlichkeiten gegenüber der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH beinhalten in Höhe von TEUR 120 eine Liquiditätshilfe und ein Darlehen zur Betriebsmittelfinanzierung in Höhe von TEUR 472,5.

		31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
3.	**sonstige Verbindlichkeiten**	**3.491,13**	3.670,57

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Lohnsteuer für den Monat Dezember 2022 in Höhe von TEUR 3,5.

elektronische Kopie

Anlage 7

Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

		2022 Euro	2021 Euro
1.	**Umsatzerlöse**	**422.913,02**	402.225,82

Zusammensetzung:

	2022 Euro	2021 Euro
Kassenärztliche Vereinigung	410.291,32	390.551,85
Selbstzahler	9.989,66	9.314,53
Übrige	2.632,04	2.359,44
	422.913,02	402.225,82

		2022 Euro	2021 Euro
2.	**sonstige betriebliche Erträge**	**9.470,76**	5.036,25

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten erhaltene Zuschüsse Dritter (TEUR 7).

3. Materialaufwand

	2022 Euro	2021 Euro
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	**3.436,14**	3.308,04

	2022 Euro	2021 Euro
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	**336,00**	336,00

elektronische Kopie

Anlage 7

4. Personalaufwand

	2022 Euro	2021 Euro
a) Löhne und Gehälter	**305.260,30**	263.707,27

Zusammensetzung:

	2022 Euro	2021 Euro
Ärztlicher Dienst	129.238,11	106.059,36
Medizinischer Dienst	165.720,85	145.923,21
Versorgungsdienst	6.862,61	6.504,33
Jahresabgrenzung	2.484,33	5.123,42
Sonstige Personalkosten	954,40	96,95
	305.260,30	263.707,27

	2022 Euro	2021 Euro
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	**61.800,23**	56.558,52

Zusammensetzung

	2022 Euro	2021 Euro
Sozialabgaben Ärztlicher Dienst	20.768,30	19.216,54
Sozialabgaben medizinischer Dienst	38.040,13	33.675,92
Sozialaufwand Versorgungsdienst	1.557,10	1.441,54
Sozialaufwand Jahresabgrenzung	536,72	1.301,65
Sozialaufwand Unfallversicherung	897,98	922,87
	61.800,23	56.558,52

	2022 Euro	2021 Euro
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	**4.570,55**	7.873,49

Anlage 7

		2022 Euro	2021 Euro
6.	**sonstige betriebliche Aufwendungen**	**76.037,04**	72.428,22

Zusammensetzung:

	2022 Euro	2021 Euro
Verwaltungskosten	30.222,06	28.166,63
Mieten/Leasing	20.610,00	20.160,00
Instandhaltung	10.596,69	17.017,30
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	5.664,96	1.235,50
Übrige	8.943,33	5.848,79
	76.037,04	72.428,22

		2022 Euro	2021 Euro
7.	**sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	**16,28**	11,22

		2022 Euro	2021 Euro
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	**6.636,00**	6.636,00

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Verzinsung der von der FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH gewährten Liquiditätshilfe sowie der Darlehen zur Betriebsmittelfinanzierung.

		2022 Euro	2021 Euro
9.	**Ergebnis nach Steuern**	**-25.676,20**	-3.574,25

		2022 Euro	2021 Euro
10.	**Jahresfehlbetrag**	**25.676,20**	3.574,25

Anlage 8

Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans 2022

Gegenüber dem Planansatz (Wirtschaftsplan 2022) ergaben sich folgende Abweichungen:

	Ergebnis TEUR	Plansatz TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	423	410	13
Gesamtleistung	423	410	13
Sonstige betriebliche Erträge	9	0	9
Betriebliche Gesamtleistung	432	410	22
Materialaufwand	4	4	0
Personalaufwand	367	340	27
Abschreibungen	5	5	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	76	66	10
Betriebliche Aufwendungen	452	415	37
Finanzergebnis	-7	-7	0
Jahresergebnis	**-27**	**-12**	**-15**

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

elektronische Kopie

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

Anlage 9

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für / Licensed to: rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft | AV00012090 | 4305891
Elektronische Kopie

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für / Licensed to: rt Revision + Treuhand GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft | AV00012090 | 4305891

Unternehmen:

nonoxx pro GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 1085 NM

Adresse:
Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 202-0
Fax: +49 (0) 4321 202-386

Internet:
Mail: info@nonoxx.de
Web: www.nonoxx.de

Zweck des Unternehmens:

die energiewirtschaftliche Betätigung, insbesondere die Energieversorgung von Elektrofahrzeugen mit Fokus auf Neumünster und anliegenden Regionen.

Gegenstand des Unternehmens:

1. Planen, Beraten zu Dienstleistungen und Bau im Bereich der Elektromobilität für Privat- und gewerbliche Kunden
2. Liefern und Betreiben von Hard- und Software sowie alle notwendigen Gewerke für die Errichtung oder den Betrieb eigener oder fremder Anlagen im Bereich Elektromobilität und digitalen Anwendungen
3. Vollumfängliche technische und kaufmännische Konzeption von Ladeinfrastrukturen sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden digitalen Anwendungen
4. Entwickeln von neuen Produkten und Anwendungslösungen für Hard- und Software und Dienstleistungen für die Geschäftsfelderentwicklung in der Elektromobilität und Digitalisierung
5. Allgemeine mit dem Geschäftsgegenstand zusammenhängende Dienstleistungen, insbesonderem aber nicht ausschießlich, technische und kaufmännische Dienstleistungen sowie das zentrale Beschaffungswesen
6. alle zu den Unternehmensgegenständen zu 1. bis 5. gehörenden und ähnliche Geschäfte.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	50.000 €
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	50,0%	25.000 €
Pohl Service GmbH	50,0%	25.000 €

Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:	28. Februar 2022

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung: Michael Böddeker

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €

keine

Stand vom: 06.09.2022

nonoxx pro GmbH,
Neumünster

Geschäftsjahr 2022

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2022

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
	2. Jahresabschluss	17
	3. Lagebericht	18
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
	4. Zusammenfassende Beurteilung	19
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20
	I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
	II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH	20
G.	Schlussbemerkung	21

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
   1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

5. Erfolgsübersicht 2022

6. Wirtschaftliche Grundlagen und rechtliche Verhältnisse

7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
   und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
   und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der

nonoxx pro GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch "nonoxx" oder "Gesellschaft" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Der Prüfungsauftrag wurde mit Schreiben des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein vom 17. Januar 2023 erteilt. Diesem lag der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 2022 zugrunde.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es liegt daher eine freiwillige Jahresabschlussprüfung vor. Gem. § 16 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und diese gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein (KPG SH) prüfen zu lassen.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. I. und Anlage 7 des Berichts.

Ebenso umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH, über die wir im Abschnitt F. II. berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung sowohl auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland als auch auf die Rahmenbedingungen der E-Mobilität in Deutschland sowie in Neumünster ein.

- Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft war insbesondere im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2022 vom Aufbau interner Prozesse sowie des Geschäftsbetriebs gekennzeichnet. Hierbei lag der Fokus darauf, die Gesellschaft als neuen Dienstleister, der alle Bereiche der Elektromobilität abdeckt, am Markt zu etablieren. Insgesamt wurden aus der Abrechnung erster umgesetzter Bauprojekte für Ladesäuleninfrastruktur, aber auch für Handelsgeschäfte mit Ladeinfrastruktur und Materialien Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 473 generiert. Teilrechnungen für Kundenaufträge, die sich zum Stichtag noch im Bau befunden haben und somit noch nicht schlussgerechnet wurden, haben zu einer Bestandserhöhung von TEUR 510 geführt.

- Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 3 ab. Die Geschäftsführung schätzt den Geschäftsverlauf positiv ein.

- Die Vermögenslage ist geprägt vom Aufbau des Geschäftsbetriebs, sodass sich die Bilanzsumme um TEUR 1.355 auf TEUR 1.446 erhöht hat.

- Im Geschäftsjahr 2023 sollen Prozesse des ersten Geschäftsjahres optimiert und insbesondere im Bereich der Angebotserstellung und Projektabwicklung standardisiert werden. Es wird - neben der Ausweitung der Projekttätigkeiten - mit Erlösen aus Ladevorgängen und Backend-Betrieb sowie aus dem Handelsgeschäft gerechnet. Darüber hinaus ist geplant, den bisher vom SWN-Konzern betriebenen Online-Shop, der speziell auf die Elektromobilität zugeschnitten ist, zu übernehmen sowie die vollständige Abwicklung der Vermarktung und des Handels mit Treibhausgasminderungsquoten darzustellen. Außerdem werden Kooperationen mit weiteren Stadtwerken im Zusammenhang mit dem Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur angestrebt. Die Geschäftsführung rechnet mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 70 für das Jahr 2023.

- Risiken sieht die Geschäftsführung in der Veränderung und der Absenkung von Fördermitteln durch die Bundesregierung sowie in den hohen Strompreisen, die einen Einstieg in die Elektromobilität und die Nachfrage nach Elektroautos dämpfen können. Da das Geschäftsfeld der Elektromobilität ein junges, schnell wachsendes und sich dynamisch veränderndes Geschäftsfeld mit volatilen Rahmenbedingungen ist, kommen neue und wechselnde An- und Herausforderungen auf die Gesellschaft zu.

- Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht von der Geschäftsführung gesehen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der nonoxx pro GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 17. Februar 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die nonoxx pro GmbH, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der nonoxx pro GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der nonoxx pro GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Den vom IDW gefassten Prüfungsstandard IDW PS 700 "Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" haben wir beachtet.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie nach § 13 Abs. 1 KPG SH erweitert.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 6. bis zum 17. Februar 2023 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Gemäß IDW PS 205 haben wir im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte folgende zusätzlich erforderlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Durchsicht des ungeprüften Vorjahresabschlusses
- Prüfung der gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- Bewertung des Vorratsvermögens,
- Guthaben bei Kreditinstituten,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern,
- Nachweis und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und Aufwendungen,
- Vollständigkeit der Anhangsangaben,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge eingesehen und Bankbestätigungen eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften des KPG SH und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aufgrund ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1. Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesgerichtshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichen IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH

Wir haben auftragsgemäß die Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH geprüft.

Dabei haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit insbesondere die Übernahme der Planzahlen für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Zuordnung der Ist-Zahlen zu den einzelnen Erfolgsquellen auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der nonoxx pro GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 17. Februar 2023

DORNBACH GmbH
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Theobald
Wirtschaftsprüferin

DORNBACH GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL KOBLENZ ZWEIGNIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN

nonoxx pro GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

		EUR	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A.	**Anlagevermögen**				
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				
	Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowien Lizenzen an solchen Rechten und Werten		533,33		**960,00**
II.	Sachanlagen				
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32,90			214,00
2.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.367,61			0,00
			10.400,51		**214,00**
				10.933,84	**1.174,00**
B.	**Umlaufvermögen**				
I.	Vorräte				
1.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	509.666,71			0,00
2.	Waren	138.753,13			0,00
3.	Geleistete Anzahlungen	-321.356,90			0,00
			327.062,94		**0,00**
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.291,80			947,73
2.	Forderungen gegen Gesellschafter	56.546,73			0,00
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	44.878,50			1.263,74
			287.717,03		**2.211,47**
III.	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		820.755,80		**87.881,13**
				1.435.535,77	**90.092,60**
				1.446.469,61	**91.266,60**

PASSIVA

		EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II.	Gewinnrücklagen	3.067,83		0,00
III.	Verlustvortrag	0,00		-59.726,73
IV.	Jahresüberschuss	2.933,86		62.794,56
			31.001,69	**28.067,83**
B.	**Rückstellungen**			
1.	Steuerrückstellungen	24.730,00		23.397,00
2.	Sonstige Rückstellungen	6.665,00		11.600,00
			31.395,00	**34.997,00**
C.	**Verbindlichkeiten**			
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	104.696,63		0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.391,38		353,20
3.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	769.127,22		1.569,40
4.	Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 58.812,69 (Vorjahr: EUR 25.860,90)	58.812,69		26.279,17
			1.384.072,92	**28.201,77**
			1.446.469,61	**91.266,60**

Anlage 2

nonoxx pro GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		EUR	2022 EUR	2021 EUR
1.	Umsatzerlöse		472.852,92	**221.978,79**
2.	Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen		509.666,71	**0,00**
3.	Sonstige betriebliche Erträge		707,38	**120,25**
4.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	653.555,94		0,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	210.080,93		123.270,00
			863.636,87	**123.270,00**
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		607,77	**1.201,00**
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		110.992,80	**7.995,65**
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.722,71	**3.440,83**
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.333,00	**23.397,00**
9.	**Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss**		2.933,86	**62.794,56**

nonoxx pro GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 19900 KI

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	4
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	8
II.	Sonstige Angaben	9
A.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	9
B.	Abschlussprüferhonorare	9
C.	Organe und Aufwendungen für Organe	9
D.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind	10

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die ConnectInfra GmbH wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 21. Dezember 2021 zum 1. Januar 2022 in die nonoxx pro GmbH umfirmiert.

Die nonoxx pro GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderung aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Nutzungsdauer in Jahren

◦ Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5
◦ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 - 5

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250,00 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Die Handelswaren werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die unfertigen Leistungen sind mit den Herstellungskosten angesetzt.

Die geleisteten Anzahlungen werden zu ihrem Nennbetrag angesetzt und offen im Umlaufvermögen zu den zugehörigen unfertigen Leistungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nennwert.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

nonoxx pro GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.143,28	0,00	0,00	2.143,28	1.183,28	426,67	0,00	1.609,95	533,33	960,00
Summe I.	2.143,28	0,00	0,00	2.143,28	1.183,28	426,67	0,00	1.609,95	533,33	960,00
II. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.097,19	0,00	0,00	4.097,19	3.883,19	181,10	0,00	4.064,29	32,90	214,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	10.367,61	0,00	10.367,61	0,00	0,00	0,00	0,00	10.367,61	0,00
Summe II.	4.097,19	10.367,61	0,00	14.464,80	3.883,19	181,10	0,00	4.064,29	10.400,51	214,00
Summe I. + II.	6.240,47	10.367,61	0,00	16.608,08	5.066,47	607,77	0,00	5.674,24	10.933,84	1.174,00
Gesamt	6.240,47	10.367,61	0,00	16.608,08	5.066,47	607,77	0,00	5.674,24	10.933,84	1.174,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgenstände haben eine Restlaufzeit von einem Jahr.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 186.291,80 EUR.

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren in Höhe von 56.546,73 EUR aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren mit 44.200,23 EUR aus Umsatzsteuer.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR und die Gewinnrücklagen für die Pohl Service GmbH beträgt 3.067,83 EUR.

Im Berichtsjahr ergibt sich für die nonoxx pro GmbH ein Jahresüberschuss von 2.933,86 EUR.
Der Jahresüberschuss soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen 24.730,00 EUR, wovon 702,00 EUR auf die Körperschaftsteuerrückstellung und 631,00 EUR auf die Gewerbesteuerrückstellung für das Jahr 2022 entfallen.

Die sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen insgesamt 1.240,00 EUR auf die Steuerberatung, 225,00 EUR für die Offenlegung, 4.500,00 EUR auf die Jahresabschlussprüfung und 700,00 EUR auf die Aufbewahrung für Geschäftsunterlagen.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	104.696,63	0,00	0,00	104.696,63
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.391,38	0,00	0,00	451.391,38
(Vorjahr)	(353,20)	(0,00)	(0,00)	(353,20)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	69.172,22	700.000,00	0,00	769.172,22
(Vorjahr)	(1.569,40)	(0,00)	(0,00)	(1.569,40)
Sonstige Verbindlichkeiten	58.812,69	0,00	0,00	58.812,69
(Vorjahr)	(26.279,17)	(0,00)	(0,00)	(26.279,17)
Gesamt	684.072,92	700.000,00	0,00	1.384.072,92
(Vorjahr)	(28.201,77)	(0,00)	(0,00)	(28.201,77)

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestanden in Höhe von 451.391,38 EUR (Vorjahr: 353,20 EUR).

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 104.696,63 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR), haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern umfassen zwei Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 700.00,00 EUR für die Refinanzierung des Umlaufvermögens zuzüglich Zinsen über 3.722,22 EUR sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 65.450,00 EUR.

Für die Gesellschafterdarlehen in Höhe von 700.000,00 EUR wurden seitens der Darlehensgeber Rangrücktrittserklärungen i.S.v. § 19 Abs. 2 Satz 2 InsO abgegeben.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt zusammen:

	2022 EUR	2021 EUR
Ladeinfrastruktur	191.540,26	0,00
Verkäufe an Dritte	10.906,66	0,00
Handelsware	236.035,38	0,00
Sonstige	34.370,62	221.978,79
	472.852,92	221.978,79

Periodenfremde Aufwendungen

Die periodenfremden Aufwendungen über 274,94 EUR umfassen die Nachzahlung von Nebenkosten aus dem Geschäftsjahr 2021.

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betrugen zum Bilanzstichtag 8.225,71 EUR, hiervon entfallen 2.215,36 EUR auf Verpflichtungen gegenüber beteiligten Unternehmen.

	EUR
Leasingverträge	0,00
Lieferverträge	2.215,36
Dienstleistungsverträge	6.010,35
	8.225,71

B. Abschlussprüferhonorare

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Abschlussprüferleistungen des Abschlussprüfers ist ein Honorar in Höhe von 4.500,00 EUR angefallen.

C. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Paul Willi Pohl (bis 6. Februar 2022),
Stefan Lingner (ab 6. Februar 2022),
Matthias Behrens.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 6. Februar 2022 wurde Stefan Lingner zum Geschäftsführer bestellt. Stefan Lingner und Matthias Behrens sind dazu befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten, Rechtsgeschäfte mit sich selbst oder als Vertreter Dritter abzuschließen.

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach dem 31. Dezember 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Neumünster, 17. Februar 2023

Matthias Behrens (Geschäftsführer)

Stefan Lingner (Geschäftsführer)

nonoxx pro GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Im Dezember 2021 haben die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN Beteiligungen) und die Holsteiner Kabel- und Leitungsbau WILLI POHL GmbH & Co. KG (Pohl) ihr Interesse bekundet, zusammen Elektromobilitätsleistungen aus einer gemeinsamen Gesellschaft für den Privat- und Geschäftskundenbereich anzubieten. Damit die Mobilitätswende gelingen kann, braucht es neben politischen Maßnahmen insbesondere Unternehmen, die in die Elektromobilität investieren. Darauf richten sowohl die Pohl-Gruppe als auch der SWN-Konzern ihr Augenmerk.

Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 25 TEUR wird zu gleichen Teilen von der SWN Beteiligungen und der Pohl Service GmbH gehalten.

Mit der nonoxx pro GmbH ist angestrebt, im Privat- und Geschäftskundenbereich das Geschäftsfeld Elektromobilität für den Raum Neumünster - sowie im Folgenden auch für den gesamten norddeutschen Raum, insbesondere Schleswig-Holstein, auszubauen und zu stärken.

Innerhalb der nonoxx pro GmbH ist eine Aufgabenteilung vorgesehen. Pohl übernimmt im Rahmen der nonoxx pro GmbH die Aufgaben Planung, Bau, Instandhaltung für Ladeinfrastruktur sowie zusätzlich Hardwarebeschaffung für diese. Die SWN Beteiligungen hingegen bringt den Abrechnungsservice für Privat- und Geschäftskunden mit eigener Backendlösung ein sowie die Hardwarebeschaffung und -belieferung (Wallboxen und Ladesäulen), Energielieferungen und Vertriebsdienstleistungen.

Gesellschaftszweck der nonoxx pro GmbH ist es, dem Kunden im Rahmen der energiewirtschaftlichen Betätigung Komplettlösungen anzubieten. Das Leistungsspektrum umfasst Planung, Bau und Betrieb von Ladeinfrastruktur, Abrechnungslösungen, Hardware Ladetechnik als Handelsgeschäft sowie Vermarktung der THG-Quote.

Perspektivisch ist darüber hinaus geplant, dass die Gesellschaft einen eigenen, auf das Geschäftsfeld der Elektromobilität spezialisierten Online-Shop unter der SWN-Eigenmarke nonoxx führen wird. Dieser vertreibt insbesondere Zubehör, z. B. Hardware und Ladekabel. Dabei steht nonoxx für „keine Stickoxide“ und verweist auf die Schlüsselposition der Elektromobilität für eine klimafreundliche Mobilität.

WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 war das Jahr 2022 vor allem durch den Krieg in der Ukraine geprägt. Der daraus folgende Anstieg des Preisniveaus für fossile Brennstoffe führte zu neuen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2022 um 1,9 %. Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 2,6 % liegt das Wachstum des Berichtsjahres über den Wachstumsraten der Jahre 2019 (1,1 %) und 2020 (-3,7 %). Die privaten Konsumausgaben zeigen sich nach den von der Pandemie geprägten Vorjahren erholt. Sie stiegen im Berichtsjahr um 4,6 % gegenüber 2021 und befinden sich damit fast auf dem Vorkrisenniveau von 2019. Der Export steigt mit 3,2 % weiterhin an. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2022 im Jahresdurchschnitt um 7,9 % gegenüber 2021. Vor allem die Preise für Energieprodukte stiegen dabei mit 34,7 % gegenüber dem Vorjahr auf ein historisches Niveau an. Am 27. Januar 2022 beschloss die Bundesregierung den zweiten Nachtragshaushalt 2021. Demnach sollen von den vorher aufgrund der Corona Pandemie aufgenommenen und zu diesem Zweck nicht mehr benötigten Finanzierungsmittel 60 Mrd. Euro in Rücklagen überführt werden, die der Erreichung von Klimazielen dienen sollen. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind um 2 % gegenüber 2021 gestiegen.

Nach den Coronajahren geht die Kurzarbeit als Maßnahme zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Jahr 2022 deutlich zurück: Waren 2021 im Jahresdurchschnitt 1,85 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2022 bei 0,43 Mio. Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt konnte von 5,7 % auf 5,3 % reduziert werden.

Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Berichtsjahr die überdurchschnittlich hohe Überschuldungsquote der Bevölkerung. Neumünster belegt mit einer Quote von 16,6 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz nach Bremerhaven (19,7 %), Gelsenkirchen (16,94 %) und Pirmasens (16,92 %). Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein stagnierte insgesamt mit einem Wert von 5,3 % sowohl im Januar als auch im Dezember 2022. Nach den Zahlen der Arbeitsagentur Neumünster zeigte sich diese Stagnation auch in Neumünster mit jeweils 5 % in Januar und Dezember 2022.

1.2 Rahmenbedingungen E-Mobilität

Mobilität steht immer stärker im Fokus: Mehr Klimaschutz, neue Märkte, weniger Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Darüber hinaus spielt die Elektromobilität durch die Verbindung der Ladeinfrastruktur mit den Stromnetzen eine entscheidende Rolle als Baustein der Energiewende. Elektrofahrzeuge senken vor allem in Verbindung mit Strom aus regenerativen Erzeugungsquellen deutlich den CO_2-Ausstoß. Um den Ausbau der Elektromobilität voranzutreiben und Elektrofahrzeuge attraktiver zu machen, reagiert die Bundesregierung in Deutschland mit entsprechenden Impulsen. Sie fördert die Entwicklung und den Hochlauf der Elektromobilität mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket, das kontinuierlich erweitert und angepasst wird. Dazu gehören die Unterstützung von Forschung und Entwicklung, eine Kaufprämie für Elektroautos als zeitlich befristeter Anreiz, der Ausbau der Ladeinfrastruktur und Beschaffungsziele für die öffentliche Hand.

Dieser Schub zeigt sich auch in den Absatzzahlen für Elektrofahrzeuge in Deutschland. So war im Jahr 2022 laut ADAC mit 49,6 Prozent bereits nahezu die Hälfte aller Pkw-Neuzulassungen mit alternativen Antrieben (Elektro (BEV), Hybrid, Plug-in, Brennstoffzelle, Gas, Wasserstoff) ausgestattet. Das sind 15,6 % mehr als im Vorjahr. Dabei zeigte sich jedoch auch ein Aufwärtstrend speziell zum Jahresende 2022, bei dem der ADAC als Einfluss die Absenkung der Kaufprämien für Elektrofahrzeuge ab 2023 unterstellt. Plug-in-Hybride, die neben einem Elektromotor auch noch einen Verbrenner nutzen, werden seit Jahresbeginn 2023 nicht mehr mit dem Umweltbonus gefördert. Für Batterie- und Brennstoffzellen-Autos sind die Förderprämien zudem gesunken.

Die Bundesregierung stellt darüber hinaus 6,3 Mrd. EUR an Investitionsmitteln für ein verbessertes und deutlich ausgebautes Ladenetz in Deutschland zur Verfügung. Ziel ist ein flächendeckendes und nutzerfreundliches Ladenetz aus einer Million öffentlich zugänglichen Ladepunkten in Deutschland im Jahr 2030. In diesem Zusammenhang sollen laut den Plänen der Bundesregierung bis 2030 dann auch mindestens 15 Millionen vollelektrische PKW auf der Straße sein.

Den steigenden Bedarf an Ladepunkten und den Hochlauf der Elektromobilität nutzt die nonoxx pro GmbH: Mit der Elektrifizierung von Dienst- oder Mitarbeiter-Parkplätzen lässt sich die Attraktivität als zukunftsorientierter Arbeitgeber steigern. Öffentliche Ladepunkte und moderne Ladelösungen für Gäste und Kund*innen in Hotels, Gastronomie, Handel tragen zur Kundenbindung bei. Lademöglichkeiten für Mieter in einer Gewerbeimmobilie sorgen für mehr Attraktivität und führen durch die neueste Ladeinfrastruktur zu einer Wertsteigerung der Immobilie.

Bei einer im Geschäftsjahr 2022 stetig wachsenden Anzahl insbesondere von Geschäftskunden und Gewerbetreibenden hat die nonoxx pro GmbH ihre Leistungen angeboten und knapp 100 Aufträge akquiriert. Dabei wurden alle Bereiche beauftragt: Planung der Ladelösungen (mit einem individuellen Standortkonzept bestehend aus der Übersicht des geplanten Projektes inkl. einer Skizze, einem individuellen Angebot zur Errichtung der Ladeinfrastruktur sowie technischer Datenblätter der geplanten zu verbauenden Komponenten), Errichtung inkl. Beschaffung und Konfiguration der gesamten Hardware und des notwendigen Zubehörs, Prüfung und technische Inbetriebnahme sowie bei Bedarf der Aufnahme der Ladetechnik in ein passendes Backend sowie Service-Pakete zum Betrieb und zur Betriebsführung der Ladestationen (u.a. inkl. Abrechnung der Ladevorgänge, Bereitstellung einer Lade-App & Standort-Partner-App und Stromversorgung der Ladestationen). Die Energielieferung erfolgt dabei über den SWN-Konzern.

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat insbesondere die Zeit im ersten Quartal 2022 dazu genutzt, ihren Geschäftsbetrieb aufzubauen und interne Prozesse von der Angebotslegung bis hin zur Abrechnung festzulegen und zu optimieren. Der Fokus lag im Geschäftsjahr 2022 darauf, die Gesellschaft als neuen Dienstleister zu vermarkten, der alle Bereiche der Elektromobilität abdeckt und die Dienstleistungen in Planung, Bau, Betrieb sowie Handelsgeschäft aus einer Hand anbietet. Hierfür wurden Messen und Vertriebsaktivitäten genutzt, weiterhin das Cross-Selling mit Produkten, die die beiden Gesellschafter SWN Beteiligungen im Konzern-Verbund sowie die Pohl-Gruppe anbieten. Die nonoxx pro GmbH konnte zudem auf die Kundenstruktur der Gesellschafter und damit auf potenzielle Interessenten zurückgreifen und Kontakte nutzen. Darüber hinaus hat sie an Ausschreibungen für Ladesäuleninfrastruktur-Konzepte vor allem im Schleswig-Holstein teilgenommen, nutzt aber auch Plattformen für deutschlandweite Ausschreibungen und hat u.a. Projekte in Cochem und Potsdam gewonnen.

Insgesamt hat die nonoxx pro GmbH im Jahr 2022 über 290 Angebote erstellt und bearbeitet und knapp 100 Auftragseingänge verzeichnet. Die Projektumsetzung ist sukzessive angelaufen und in 2022 konnten bereits über 80 Abrechnungen erstellt werden. Die Fertigstellung der übrigen Projekte verlagert sich ins Geschäftsjahr 2023.

Die nonoxx pro GmbH greift u.a. auf die Personalressourcen im SWN-Konzern zurück, vor allem im Vertrieb und im Technischen Service bzw. die Pohl-Gruppe unterstützt mit entsprechenden Fremdleistungen. Durch Abschluss von Rahmenverträgen (u.a. mit Siemens) hat sich ein weiterer Marktzugang eröffnet und Beschaffungskonditionen konnten etwas unabhängiger von den volatilen Preisbewegungen am Beschaffungsmarkt gestaltet werden.

Die Geschäftsentwicklung und die Auftragseingänge stellten sich im Jahresverlauf sehr positiv dar und es befanden sich zunehmend Projekte in der Umsetzung bzw. der Anbahnungsphase. Die nonoxx pro GmbH wollte hier kurzfristig reagieren können und über die für die zwischen Beauftragung eines Projektes und Abrechnung benötigte Ladeinfrastruktur im eigenen Umlaufvermögen verfügen. Damit wurde der ursprüngliche Plan, die benötigte Ladeinfrastruktur zunächst durch die SWN- und Pohl-Gruppe zu erwerben und nach Baufortschritt an die Gesellschaft zu veräußern, etwas vereinfacht – auch um die steuerliche Komplexität und den administrativen Aufwand der Verrechnungen zu reduzieren. Für die kurzfristige Finanzierung des Umlaufvermögens wurde der nonoxx pro GmbH daher zum 30.06.2022 durch die Gesellschafter SWN Beteiligungen und Pohl Service GmbH ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 1,0 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Durch die Abrechnung abgeschlossener Projekte und dem damit verbundenen Liquiditätszufluss soll das Gesellschafterdarlehen schrittweise zurückgeführt werden.

Zum 31.12.2022 schließt die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3 TEUR ab und zeigt damit im ersten vollumfänglichen Geschäftsjahr eine positive Entwicklung. Das erzielte Ergebnis setzt sich aus einer Vielzahl von Projekten mit Leistungen aus Abrechnungsservice, Baugeschäft, Planung und Handelsgeschäft mit Ladeinfrastruktur und Materialien zusammen. Einmaleffekte haben das Jahr 2022 nicht beeinflusst.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft verfügt im Geschäftsjahr 2022 über kein eigenes Personal. Sowohl die SWN Beteiligungen als auch Pohl stellen und entsenden jeweils die beiden Geschäftsführer.

Für Leistungen und Tätigkeiten in den Bereichen Vertrieb, Planung, Bau und Betrieb, im Backoffice sowie für die kaufmännische Betriebsführung nutzte die nonoxx pro GmbH die vorhandenen Strukturen und Ressourcen der SWN- und der Pohl-Gruppe.

Ab dem Jahr 2023 ist jedoch geplant, das Backoffice sowie die Projektleitung mit eigenem Personal zu besetzen und auszubauen. Mitarbeiter aus dem SWN-Vertrieb sollen ebenfalls zeitnah in die nonoxx pro GmbH überführt werden.

Ertragslage

Umsatzentwicklung. Die nonoxx pro GmbH konnte im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 473 TEUR generieren. Hierin sind u.a. Erlöse aus der Abrechnung der ersten umgesetzten Bauprojekte für Ladesäuleninfrastruktur, aber auch für Handelsgeschäfte mit Ladeinfrastruktur und Materialien enthalten. Darüber hinaus sind die Dienstleistungen und Bautätigkeiten aus aktuell laufenden Projekten bestimmend für die Ertragslage. Teilrechnungen für Kundenaufträge, die sich im Bau befinden und die noch nicht schlussgerechnet wurden, sind in den Bestandsveränderungen mit einem Volumen in Höhe von 510 TEUR ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge. Die Gesellschaft weist im Berichtsjahr sonstige betriebliche Erträge von 1 TEUR aus, u.a. aus der Erstattung einer Versicherungsprämie.

Materialaufwand. Der gesamte Aufwand beziffert sich zum 31.12.2022 auf 864 TEUR. Maßgeblich setzt sich dieser zusammen aus Materialaufwendungen für beschaffte und bezogene Ladesäuleninfrastruktur, zugehörige Fremdleistungen für die umgesetzten und abgerechneten Kundenprojekte sowie erste Rückvergütungen für Ladeerlöse an Standortpartner.

Abschreibungen und sonstige Aufwendungen. Die Abschreibungen werden mit 0,6 TEUR ausgewiesen. Basis ist hier das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände (Software), Sachanlagen GWG sowie Hardware), welches aus der Vorgängergesellschaft ConnectInfra GmbH übernommen wurde.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit einem Volumen von 111 TEUR enthalten im Wesentlichen Betriebsführungskosten seitens der SWN Beteiligungen, Auftragsprovisionen im Rahmen der Kunden- und Projektakquise, Beratungshonorare und IT-Lizenzgebühren sowie Kosten für die angemieteten Büroräume der nonoxx pro GmbH in Neumünster.

Finanzergebnis. Insgesamt ergeben sich für die Gesellschaft Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 4 TEUR für die beiden Gesellschafterdarlehen.
Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag (1 TEUR) wird für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von 3 TEUR ausgewiesen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 betrug 1.446 TEUR und war damit um 1.355 TEUR höher als im Vorjahr. Der Anstieg der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die Bestandsmehrung des Lagers, die Erhöhung des Bankguthabens und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem Ausweis von halbfertigen Erzeugnissen zurückzuführen.

Aktiva. Das Anlagevermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 10 TEUR auf 11 TEUR. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die Anlage im Bau: Sie betrug zum Bilanzstichtag 10 TEUR.
Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft 10 TEUR in das Sachanlagevermögen investiert. Von den Investitionen entfallen 10 TEUR auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 in Höhe von 288 TEUR (2021: 2 TEUR); die Forderungen gegen Gesellschafter lagen in dieser Position bei 57 TEUR (2021: 0 TEUR). Die flüssigen Mittel betrugen 821 TEUR (2021: 88 TEUR). Die langfristigen Vermögensgegenstände waren durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital vollständig gedeckt.

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Eigenkapital lag bei 31 TEUR; die Eigenkapitalquote bei 2,15 %. An Rückstellungen weist die nonoxx pro GmbH zum Bilanzstichtag 31 TEUR aus. Hierbei entfallen 25 TEUR auf Steuerrückstellungen und 6 TEUR auf sonstige Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich um 1.356 TEUR auf 1.384 TEUR. Ursache hierfür ist der Aufbau der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und die Aufnahme zweier Darlehen.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei der nonoxx pro GmbH bei 48 TEUR; der aus Investitionstätigkeit bei minus 10 TEUR und der aus Finanzierungstätigkeit bei 695 TEUR.

Die nonoxx pro GmbH ist ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikomanagement

Die Gesellschaft setzt für die Begrenzung gegenwärtiger und zukünftiger Gefahren das DV-gestützte Managementsystem CP Risk ein. In der Gesellschaft werden Risikopotenziale regelmäßig analysiert und bewertet. Ziel ist es, dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) Rechnung zu tragen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen. Dazu werden in regelmäßigen Abständen in der Gesellschaft die Chancen- und Risikopotenziale analysiert, bewertet und entsprechend kommuniziert. Wagnisse werden von den Risikobeauftragten der Gesellschaft nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit beschrieben und auf deren Basis konkrete Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Risikosituation

Aufgrund der Neugründung der Gesellschaft im Berichtsjahr entfällt ein Vorjahresvergleich der Risikolage. Für das Berichtsjahr wurde insgesamt ein Risiko identifiziert, das keine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens erkennen lässt. Dieses Risiko wurde zum 31.12.2022 mit einem Schadenspotenzial nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 70 TEUR im Risikomanagementsystem geführt. Nachfolgend wird das Risiko beschrieben:

- **Lieferantenausfall**

Für Kundenprojekte bestellte Ware wird vom Lieferanten verspätet oder gar nicht geliefert. Dies kann zu Schwierigkeiten bei der Einhaltung eigener Verträge mit den Abnehmern führen.

Während des Berichtsjahres traten keine bestandsgefährdenden Einzelrisiken auf.

Chancen- und Prognosebericht

Die Gesellschaft möchte sich stärker auf ihr Kerngeschäft fokussieren und zielt darauf ab, die Angebotserstellung und Projektabwicklung zu standardisieren und die internen Prozesse weiter zu optimieren.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die Gesellschaft mit einem Jahresüberschuss von 70 TEUR. Die Planung geht von einer erfolgreichen Entwicklung aus und sieht eine spürbare Ausweitung der Projekttätigkeiten vor. Insbesondere Groß- und Standardprojekte zum Aufbau und Betrieb von Ladesäuleninfrastruktur nehmen ein wachsendes Volumen ein. Standardprojekte sollen maßgeblich Angebote zu Pauschalpreisen umfassen.

Hinzu kommen geplante Erlöse aus Ladevorgängen und Backend-Betrieb sowie Handelsgeschäfte mit Geschäftskunden. Ebenfalls ist geplant, den bisher über den SWN-Konzern betriebenen Online-Shop zu übernehmen, der speziell auf die Elektromobilität zugeschnitten ist, sowie die komplette Abwicklung der Vermarktung und des Handels mit Treibhausgasminderungsquoten (THG-Quote) über die nonoxx pro GmbH darzustellen.
Angestrebt sind Kooperationen mit weiteren Stadtwerken. Mit einem ersten Partner wurden die vertraglichen Grundlagen bereits geschaffen, weitere kommunale Energieversorger sollen zeitnah folgen. Ein weiterer wichtiger Schritt im Jahr 2023 ist in diesem Zusammenhang der geplante Aufbau eigener Assets mit eigener nonoxx pro-Ladesäuleninfrastruktur im Raum Hamburg und Schleswig-Holstein.
Aktuell führt die nonoxx pro GmbH zudem Gespräche mit Supermarkt- und Tankstellenketten und richtet ihr Augenmerk so auf potenzielle Großprojekte, die ggf. bis ins Jahr 2025 reichen könnten.
Eine weitere Säule bilden die Ausschreibungen für den Aufbau flächendeckender Ladeinfrastruktur. Die nonoxx pro GmbH konzentriert sich hier auf Schleswig-Holstein und den norddeutschen Raum, beobachtet jedoch auch Ausschreibungen in ganz Deutschland, um sich an wirtschaftlich hochattraktiven Projekten zu beteiligen.

Für 2023 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Rückgang der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2022 noch bei -0,2 %. Die negative Prognose hängt vor allem mit den steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen und der damit verbundenen geringeren Kaufkraft der Verbraucher zusammen.
Eine Herausforderung für die Elektromobilität, insbesondere für die Nachfrage nach Fahrzeugen im Segment der Privatkunden, besteht in den veränderten und abgesenkten Fördermitteln seitens der Bundesregierung ab 01.01.2023. Das Förderprogramm Elektromobilität fokussiert sich nun stärker auf Klimaschutz und sieht zudem eine Deckelung der Fördermittel vor.
Hinzu kommen die aktuell hohen Strompreise, die einen Einstieg in die Elektromobilität und die Nachfrage nach Elektroautos dämpfen könnten.

Grundsätzlich sieht sich die Gesellschaft jedoch gut positioniert in einem Umfeld, in dem der Ausbau von Ladeinfrastruktur und der Bedarf an Ladepunkten eine ständig wachsende Bedeutung erhält. Geschäftsmodelle entstehen um Schnellladestationen, um hochfrequentierte Standorte wie Supermärkte oder Restaurants sowie um Lademöglichkeiten am Arbeitsplatz und in Wohngebieten.

Elektromobilität bleibt aktuell ein junges, schnell wachsendes und sich dynamisch veränderndes Geschäftsfeld mit volatilen Rahmenbedingungen, neuen wechselnden Anforderungen und Herausforderungen. Um hier ebenso schnell und schlagkräftig agieren zu können, Anforderungen schnell umsetzen zu können und um die Lernkurve aus den Prozessen und Abläufen des ersten Geschäftsjahres zu nutzen, hat sich die nonoxx pro GmbH zum 01.01.2023 neu aufgestellt.

Expertise und Kernkompetenzen hinsichtlich Projektleitung und Vertrieb wurden und werden in einem eigenen kleinen Team zusammengeführt. Ein eigenes Lager für die Gesellschaft wurde aufgebaut. Weitere Büroräume wurden angemietet, um der nonoxx pro GmbH an einem Standort eine eigene DNA zu verschaffen und Ressourcen an einem Ort zu bündeln. Die Backendlösungen mit Chargecloud und dem Zuwachs eRound wurden ebenfalls zentralisiert. Damit ist die Gesellschaft nun in der Lage, sämtliche am Markt geforderte Dienstleistungen im Bereich Abrechnung darzustellen.

Tätigkeiten im Rechnungswesen und Controlling wurden an eine Steuerkanzlei übergeben.

Mit der Bündelung von Expertenwissen und der Konzentration von Kernkompetenzen in einem eigenen Team sieht sich die nonoxx pro GmbH erfolgreich aufgestellt, um Anforderungen der E-Mobilität bewältigen und schnell umsetzen zu können. Hierzu gehört beispielsweise auch die Umsetzung bundesweit einheitlicher Vorgaben zum Laden von Elektrofahrzeugen und die Ausstattung öffentlicher Ladepunkte mit einem Kartenlesegerät samt PIN-Pad.

Neumünster, 17. Februar 2023

Die Geschäftsführung

Matthias Behrens

Stefan Lingner

Anlage 5

nonoxx pro GmbH, Neumünster

Wirtschaftsplan 2022 und seine Abrechnung

Erfolgsübersicht 2022

	Planansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	790	472	-318
Aktivierte Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	509	509
Sonstige betriebliche Erträge	0	1	1
	790	982	192
Materialaufwand	625	863	238
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	1	1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	163	111	-52
	788	975	187
Saldo außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Finanzsaldo	0	-3	-3
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Steuern	0	1	1
Jahresergebnis	2	3	1

Wirtschaftliche Grundlagen und rechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 2. März 2022.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 19900 KI. Aktueller Registerauszug vom 17. Januar 2023 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	1. Planen, Beraten zu Dienstleistungen und Bau im Bereich der Elektromobilität für Privat- und gewerbliche Kunden, 2. Liefern und Betreiben von Hard- und Software sowie alle notwendigen Gewerke für die Errichtung oder den Betrieb eigener oder fremder Anlagen im Bereich Elektromobilität und digitalen Anwendungen, 3. Vollumfängliche technische und kaufmännische Konzeption von Ladeinfrastrukturen sowie alle in diesem Zusammenhang stehenden digitalen Anwendungen, 4. Entwickeln von neuen Produkten und Anwendungslösungen für Hard- und Software und Dienstleistungen für die Geschäftsfeldentwicklung in der Elektromobilität und Digitalisierung,

5. Allgemeine mit dem Geschäftsgegenstand zusammenhängende Dienstleistungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, technische und kaufmännische Dienstleistungen sowie das zentrale Beschaffungswesen,
6. alle zu den Unternehmensgegenständen zu 1. bis 5. gehörenden und ähnlichen Geschäfte.

Sitz: Neumünster.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Stammkapital: EUR 25.000,00.

Gesellschafter:	%	EUR
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	50,0	12.500,00
Pohl Service GmbH	50,0	12.500,00
	100,0	25.000,00

Geschäftsführer: Herr Paul Willi Pohl, Hohenwestedt (bis 6. Februar 2022),
Herr Matthias Behrens, Jevenstedt,
Herr Stefan Lingner, Kiel (ab 6. Februar 2022)
jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Die Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlungen:

Am 6. Februar 2022.

Beschlüsse:

- Abberufung von Herrn Paul Willi Pohl als Geschäftsführer.
- Bestellung zum von Herrn Stefan Lingner zum Geschäftsführer.
- Sitzverlegung von Hohenwestedt nach Neumünster.
- Geschäftsordnung der Gesellschaft.

Am 20. Juni 2022.

Beschlüsse:

- Zustimmung zur Genehmigung zur Aufnahme von Gesellschafterdarlehen.
- Anpassung der Geschäftsordnung.
- Wahl unserer Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022.

Am 20. Dezember 2022.

Beschlüsse:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021.
- Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2023 - 2027.

nonoxx pro GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 5 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung liegt vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.
Die Einbindung der Gesellschafter in die Entscheidungsprozesse sowie Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung geregelt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden drei Gesellschafterversammlungen statt; die Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Matthias Behrens und Herr Stefan Lingner waren im Berichtszeitraum nach den uns erteilten Auskünften in keinem Aufsichtsrat oder weiteren Kontrollgremium i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Gesellschaft wird in den Organisationsplan des SWN-Konzern mit einbezogen.

Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch den Sachbereich Organisationsentwicklung quartalsweise überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Bis zum Prüfungszeitpunkt wurden noch keine Maßnahmen zur Korruptionsprävention eingeleitet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch die Gesellschafterversammlung zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ordnungsmäßige Erfassung wichtiger Verträge der Gesellschaft im DV-Vertragssystem IQDoQ ist nach uns erteilter Auskunft derzeit in Arbeit.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht bezieht sich auf fünf Geschäftsjahre. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 20. Dezember 2022 beschlossen. Dabei sind sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten zu erkennen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine detaillierte Vorabplanung war für das Berichtsjahr noch nicht aufgestellt. Die Geschäftsführung berichtet jedoch die Ist-Werte quartalsweise an die Gesellschafter.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen. Zur Sicherstellung der Liquidität wurde im Geschäftsjahr 2022 mit beiden Gesellschaftern Darlehensverträge in Höhe von jeweils TEUR 500 mit einem Rangrücktritt geschlossen. Zum Stichtag waren hiervon jeweils TEUR 350 abgerufen worden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft ist nicht in das zentrale Cash-Management der SWN-Gruppe eingebunden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vgl. 3b).

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware "CP Risk" erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung und die Projektleiter sind grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Gesellschaft war im Berichtsjahr noch nicht in den Revisionsplan der SWN-Gruppe eingebunden.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Vgl. 6a).

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. 6a).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch die Gesellschafterversammlung genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und auf ihre Finanzierbarkeit sowie den mit der Investition verbundenen Risiken überprüft. Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 ihre operative Tätigkeit erst aufgenommen hat, erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Investitionen und eine stetige Anpassung der Unternehmensplanung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Uns haben keine Anhaltspunkte vorgelegen, dass die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 ihre operative Tätigkeit erst aufgenommen hat, erfolgt eine regelmäßige Überwachung der Investitionen und eine stetige Anpassung der Unternehmensplanung.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen von Budgets wurden im Berichtsjahr nicht festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Kreditlinien waren zudem nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum zwei Gesellschafterdarlehen erhalten.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird der Gesellschafterversammlung regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafter wurde im Geschäftsjahr zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es keine Wünsche zur Berichterstattung gemäß § 90 Abs. 3 AktG.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die SWN-Gruppe, in die auch die nonoxx pro GmbH als mitversicherte Gesellschaft einbezogen ist. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 2,15 %, das Fremdkapital beläuft sich auf 97,85 % der Bilanzsumme. Am Abschlussstichtag bestehen jedoch keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat keine öffentlichen Mittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 2,15 %. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr ihre operative Geschäftstätigkeit aufgenommen. Zur Sicherstellung der Liquidität wurde im Geschäftsjahr 2022 mit beiden Gesellschaftern Darlehensverträge in Höhe von jeweils TEUR 500 mit einem Rangrücktritt geschlossen. Zum Stichtag waren hiervon jeweils TEUR 350 abgerufen worden. Darüber hinaus sind keine Finanzierungsprobleme im Rahmen der Prüfungshandlungen bekannt geworden.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen; dies ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat keine unterschiedlichen Segmente/Geschäftsbereiche.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis setzt sich aus einer Vielzahl von Projekten aus den Bereichen Abrechnungsservice, Baugeschäft, Planung und Handelsgeschäft zusammen. Das Jahresergebnis ist durch die Aufnahme des Geschäftsbetriebs im Geschäftsjahr geprägt. Einmaleffekte liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab keine verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Produkte mit geringem oder negativen Ergebnis werden nicht mehr oder dem Aufwand angepasst angeboten.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Eine Fokussierung auf das Kerngeschäft sowie die Standardisierung der Angebotserstellung und Projektabwicklung sollen bereits die zukünftige Ertragsentwicklung der jeweiligen Projekte antizipieren. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht verwiesen.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018986

Unternehmen:

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 4061 NM

Adresse:
Am Alten Kirchhof 16
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 250-536
Fax: +49 (0) 4321 250-537

Internet:
Mail: info@pflege-servicezentrum.de
Web: www.pflege-servicezentrum.de

Gegenstand des Unternehmens:

Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und Unterstützung bedürftiger Personen i.S.d. §§ 52 und 53 AO.
Die Gesellschaft betreibt in Neumünster und der Umgebung von Neumünster eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung sowie Dienstleistungen im Bereich der sonstigen Gesundheitsversorgung.
Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks darf sich die Gesellschaft auf allen Gebieten betätigen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	25.000 €
FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	51,0%	12.750 €
Diakonisches Werk Altholstein GmbH	49,0%	12.250 €
Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:		27. Mai 2010

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung:	Kerstin Ganskopf Heinrich Deicke
Aufsichtsrat:	
Mitglieder:	keine

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €

keine

Stand vom: 06.09.2022

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum

31. Dezember 2022

und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH

Neumünster

Dem Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
nicht vorgelegtes Berichtsexemplar

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	**Prüfungsauftrag**	**5**
2.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**	**7**
3.	**Grundsätzliche Feststellungen**	**12**
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	12
3.1.1	Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft	12
4.	**Prüfungsdurchführung**	**14**
4.1	Gegenstand der Prüfung	14
4.2	Art und Umfang der Prüfung	15
5.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	**17**
5.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
5.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
5.1.2	Jahresabschluss	19
5.1.3	Lagebericht	20
5.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
5.2.1	Bewertungsgrundlagen	21
5.2.2	Zusammenfassende Beurteilung	22
6.	**Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages**	**23**
6.1	Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG	23
6.2	Feststellungen zu den übrigen Prüfungserweiterungen	23
7.	**Schlussbemerkung**	**24**

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Anlagenverzeichnis

1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
3	Anhang
4	Lagebericht
5	Rechtliche Grundlagen
6	Steuerliche Grundlagen
7	Wirtschaftliche Grundlagen
8	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
9	Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
10	Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)
11	Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplan 2022 mit den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2022
12	Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschluss-prüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
GewSt	Gewerbesteuer
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung
GVOBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
i.V.m.	in Verbindung mit
KPG	Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz)
n. F.	neue Fassung
SAPV	Spezialisierte ambulante Palliativversorgung
SGB V	Sozialgesetz Fünftes Buch
SH	Schleswig-Holstein
PS	Prüfungsstandard

1. Prüfungsauftrag

1 Das Land Schleswig-Holstein, vertreten durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, handelnd im Namen und für Rechnung der

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH,

Neumünster

(nachstehend auch "Gesellschaft" oder "Pflegezentrum" genannt)

hat uns mit Vertrag vom 3. Januar 2023 beauftragt, die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 durchzuführen. Gemäß § 13 KPG erstreckt sich die Jahresabschlussprüfung auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung. Zusätzlich wurde der Auftrag um die Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV erweitert.

Der Auftrag wurde von uns mit Schreiben vom 9. Januar 2023 angenommen.

2 Für die Durchführung der Prüfung finden auftragsgemäß das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG) in der Fassung vom 28. Februar 2003 - GVOBl. Schl.-H. 2003, S. 129 ff., zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juni 2020, GVOBl. Schl.-H. S. 364 -, und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 22. März 2021 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2021, S. 461), Anwendung.

3 Die Gesellschaft ist nach § 10 Abs. 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 Nr. 1 KPG prüfungspflichtig.

4 Unsere Prüfung wurde im Monat Februar 2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschafterin Diakonisches Werk Altholstein GmbH in Neumünster und in unserem Büro durchgeführt.

5 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

6 Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir, unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450), den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 — 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft in den Anlagen 5 und 6 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als Anlage 8 beigefügt. Darüber hinaus haben wir den Prüfungsbericht um einen Erläuterungsteil als Anlage 9 erweitert.

7 Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, soweit sich aus den gesetzlichen Bestimmungen für Jahresabschlussprüfungen nach dem KPG und den AV-Jap nichts anderes ergibt, — auch im Verhältnis zu Dritten — die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 maßgebend.

8 Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

2. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

9 Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH

10 **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

11 Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

12 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu

bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

13 **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

14 Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen."

Kiel, 24. Februar 2023

wetreu NTRG
Norddeutsche Treuhand- und
Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Kaack
Wirtschaftsprüfer

Dörte Reese
Wirtschaftsprüferin

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

3.1.1 Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

15 Die Geschäftsführung hat im Lagebericht vom 12. Februar 2023 die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestandes und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

16 Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- In 2022 konnte die SAP-Versorgung pauschal mit EUR 200,02 (Vorjahr: EUR 195,54) pro Abrechnungstag unabhängig, ob es sich um eine Teilversorgung oder eine Vollversorgung handelt, abgerechnet werden. Durchschnittlich wurden monatlich 80 (Vorjahr: 74) schwerstkranke und sterbende Menschen mit einem aufwändigen Behandlungsbedarf mit Leistungen der SAPV versorgt.
- Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag TEUR 361 (Vorjahr: TEUR 464). Die Gesellschaft war insgesamt stets in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.
- Es gibt keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.
- Aufbauend auf den Ertragsprognosen, der Hochrechnung der bezogenen Leistungen und den Annahmen über Kostenverläufe wurde für 2023 ein Wirtschaftsplan erstellt. Auf Basis der Grundlohnsummensteigerung in Höhe von 3,45 % und einer planerischen Versorgung von 350 Patienten in 2023 (Vorjahr: 300) geht die Geschäftsführung von stagnierenden Umsätzen, aber von steigenden Kosten aus. Insgesamt erwartet die Geschäftsführung ein ausgeglichenes Ergebnis.

- Am 26. Oktober 2022 wurde der neue Rahmenvertrag nach § 132d Abs. 1 Satz 1 SGB V zur Erbringung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) veröffentlich. Er ist mit einer Übergangszeit von fünf Jahren zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Die neue Regelung soll sicherstellen, dass Hospizarbeit und Palliativversorgung deutschlandweit einem einheitlichen Standard folgen, indem u.a. eine Mindestpersonalausstattung mit festangestellten qualifizierten Ärzten und Pflegekräften und ein Versorgungskonzept für eine einheitliche Qualität eingeführt wurden. Dieses Bestreben begrüßt die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH sehr, sieht aber in der Festanstellung von Ärzten und Pflegefachkräften eine Veränderung der bisherigen Organisation und ein Risiko, gute Kooperationspartner ggf. zu verlieren.

17 Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

4. Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

18 Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 HGB. Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags hat die Gesellschaft den Jahresabschluss sowie einen Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und nach § 13 KPG i.V.m. § 104 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags sowie nach § 10 Abs. 2 i.V.m § 11 Abs. 1 Nr. 1 KPG prüfen zu lassen.

19 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht 2022 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

20 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 13 sowie § 14 Abs. 2 KPG, die den Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG entsprechen, und den hierzu vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

21 Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichtes hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

22 Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

23 Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss. Bei der Prüfung handelt es sich somit um eine Folgeprüfung.

24 Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

25 Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

26 Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

27 Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Anhang.

28 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den uns zur Auskunft benannten Mitarbeitern der Gesellschaft bereitwillig erbracht worden.

29 Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchhaltung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich der erwarteten Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

30 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

31 Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

32 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere Unterlagen zur Kostenrechnung, Betriebsabrechnungen, wesentliche Verträge und Planungsrechnungen.

33 Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

34 Die Buchführung und die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgten durch das Rechnungswesen der Gesellschafterin Diakonisches Werk Altholstein GmbH (nachstehend auch "Dienstleistungsunternehmen" genannt).

Die Finanzbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung werden über eine eigene EDV-Anlage des Dienstleistungsunternehmens unter Anwendung des Programms DIAMANT/3 IQ der Firma Diamant Software GmbH & Co. KG, Bielefeld, erstellt.

35 Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

36 Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

37 Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrages, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

5.1.2 Jahresabschluss

38 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet sind.

39 Die Gesellschaft ist gemäß § 267 Abs. 3 HGB zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft. Nach § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

40 Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

41 Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2022 sind — ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz — ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

42 Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

5.1.3 Lagebericht

43 Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

44 Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt — unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung —, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

45 Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n. F.).

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

46 Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

47 Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

48 Im Rahmen der Bilanzpolitik wurden von der Gesellschaft keine Gestaltungsmaßnahmen vorgenommen. Die Bilanzierungsgrundlagen sowie die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte haben sich im Prüfungszeitraum nicht geändert.

49 Zu den wesentlichen bewertungserheblichen Posten des Jahresabschlusses bemerken wir:

- Forderungen sind mit ihrem Nennwert angesetzt worden.
- Die Rückstellungen decken die ungewissen Verbindlichkeiten und Wagnisse ab; sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.
- Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

50 Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages

6.1 Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 HGrG

51 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den für die Führung des Eigenbetriebes geltenden Bestimmungen, geführt worden sind.

52 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 10 entsprechend den Vorgaben des IDW PS 720 dargestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

53 Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zur wesentlichen Beanstandung ergeben.

6.2 Feststellungen zu den übrigen Prüfungserweiterungen

54 Eine Offenlegung der Bezüge von Organmitgliedern gemäß Transparenzgesetz ist nicht vorzunehmen, da die Geschäftsführer von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

55 Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Beihilfen nach Art. 107 AEUV bekommen.

7. Schlussbemerkung

56 Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB und § 14 KPG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der Prüfungsbericht wird gemäß § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Kiel, 24. Februar 2023



wetreu NTRG
Norddeutsche Treuhand- und
Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Hartmut Kaack
Wirtschaftsprüfer

Dörte Reese
Wirtschaftsprüferin

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mb
15.05.2023 09:56:08 [UTC+2]

Hartmut Kaack
15.05.2023 09:55:33 [UTC+2]

Dörte Reese
15.05.2023 08:14:17 [UTC+2]

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Bilanz
zum 31. Dezember 2022

Anlage 1

BILANZ

zum 31. Dezember 2022

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH

Neumünster

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700.080,38	568.601,77
2. Sonstige Vermögensgegenstände	270,03	0,00
	700.350,41	568.601,77
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	360.939,11	463.912,22
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	651,46
	1.061.289,52	1.033.165,45

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	585.431,47	549.786,63
III. Jahresüberschuss	27.639,39	35.644,84
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	12.720,00	9.640,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306.905,77	308.320,86
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	2.843,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	78.366,77	78.562,46
4. Sonstige Verbindlichkeiten	25.226,12	23.367,24
	410.498,66	413.093,98
	1.061.289,52	1.033.165,45

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH
Neumünster

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	2.942.632,73	2.647.051,97
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.961,43	1.289,60
3. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.677.457,51	2.410.887,00
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	243.497,26	201.809,73
5. Ergebnis nach Steuern	27.639,39	35.644,84
6. Jahresüberschuss	27.639,39	35.644,84

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Anhang

Anlage 3

A n h a n g

zum Jahresabschluss 2022

1. Allgemeines

Die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH, Friesenstraße 11, 24534 Neumünster, ist unter der Nummer HRB 4061 in das Handelsregister der Stadt Neumünster eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrags aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte aufgrund gesellschaftsvertraglicher Vereinbarungen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Die Gesellschaft verfolgt gemeinnützige Zwecke durch den Betrieb einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung sowie Dienstleistungen im Bereich der sonstigen Gesundheitsversorgung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt worden.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden nach Maßgabe der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Forderungen aus Lieferung und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalbetrag angesetzt. Pauschalwertberichtigungen sind im erforderlichen Umfang gebildet worden.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu ihren Nominalbeträgen angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen:

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH

Neumünster

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten		Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022	Stand 01.01.2022	Zugänge	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.126,10	12.126,10	12.126,10	0,00	12.126,10	0,00	0,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	12.126,10	12.126,10	12.126,10	0,00	12.126,10	0,00	0,00
II. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.382,00	13.382,00	13.382,00	0,00	13.382,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	13.382,00	13.382,00	13.382,00	0,00	13.382,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	25.508,10	25.508,10	25.508,10	0,00	25.508,10	0,00	0,00

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich im Einzelnen aus einer Archivierungskostenrückstellung (400,00 EUR) und einer Rückstellung für Aufwendungen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 (9.520,00 EUR) sowie die Erstellung der Steuererklärungen 2019 bis 2022 (2.800,00 EUR) zusammen.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Forderungen und sonstigen Verbindlichkeiten besitzen eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden folgende ergänzende Angaben gemacht:

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	EUR	EUR
Bilanzausweis	0,00	78.366,77
Vorjahr	2.843,42	78.562,46
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	0,00	78.366,77
Vorjahr	2.843,42	78.562,46
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0,00	0,00
Vorjahr	0,00	0,00
davon aus Lieferungen und Leistungen	0,00	78.366,77
Vorjahr	2.843,42	78.562,46
davon gegenüber Gesellschaftern	0,00	78.366,77
Vorjahr	2.843,42	78.562,46

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag haben das Ergebnis nicht belastet.

5. Sonstige Angaben

5.1 Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden die Geschäfte der Gesellschaft durch Herrn Heinrich Deicke (Kaufmann) und Frau Kerstin Ganskopf (Assessor Juris), Geschäftsführerin des FEK, geführt. Geschäftsführergehälter wurden von der Gesellschaft nicht gezahlt.

5.2 Mitarbeiter der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

5.3 Haftungsverhältnisse

Sonstige Haftungsverhältnisse für eigene oder fremde Verbindlichkeiten bestehen nicht.

5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht.

5.5 Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf 8.150,00 EUR (zzgl. 19% Umsatzsteuer) und schlüsselt sich wie folgt auf:

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	8.000,00
Steuerberatungsleistungen	150,00
Sonstige Leistungen	0,00
SUMME	8.150,00

5.6 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr mit folgenden Werten abgeschlossen:

	Diakonisches Werk Altholstein GmbH EUR	FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH EUR
Dienstleistungsgeschäfte aus SAPV	678.130,59	246.508,30
Sonstige Dienstleistungsgeschäfte	1.937,50	542,71
Auftragsbearbeitung	137.787,34	

5.7 Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

5.8 Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von gesonderter Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

5.9 Konzernzugehörigkeit

Die FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH mit Sitz in Neumünster (Amtsgericht Kiel HRB 1182 NM) erstellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss. Dieser soll im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt werden.

Neumünster, 13. Februar 2023

gez. Heinrich Deicke
(Geschäftsführer)

gez. Kerstin Ganskopf
(Geschäftsführerin)

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Lagebericht

Anlage 4

Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH
Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Mit diesem Lagebericht wird über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und darüber hinaus zu Entwicklungen und besonderen Vorkommnissen bis heute Bericht erstattet und die Einschätzung der Geschäftsführung dazu abgegeben.

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH ist eine Einrichtung der Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH und der Diakonisches Werk Altholstein GmbH. Sie koordiniert die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) in der Region. Zu ihren Kooperationspartnern gehören Ärzte und Pflegedienste mit einer speziellen Palliative-Care-Ausbildung sowie ehrenamtliche Hospizhelfer, die die Versorgung der Patienten unterstützen.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) dient – in Ergänzung zur allgemeinen ambulanten Palliativversorgung – dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung von Palliativpatienten so weit wie möglich zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer gewohnten Umgebung, in stationären Pflegeeinrichtungen bzw. stationären Hospizen zu ermöglichen.

Die SAPV richtet sich an Palliativpatienten und deren soziales Umfeld, wenn die Intensität oder Komplexität der aus dem Krankheitsverlauf resultierenden Probleme den Einsatz eines spezialisierten Palliativteams (Palliative Care Team) notwendig macht - vorübergehend oder dauerhaft. Sie erfolgt im Rahmen einer ausschließlich auf Palliativversorgung ausgerichteten Versorgungsstruktur.

Diese beinhaltet insbesondere spezialisierte palliativärztliche und palliativpflegerische Beratung und/oder (Teil-)Versorgung, einschließlich der Koordination von notwendigen Versorgungsleistungen bis hin zu einem umfassenden, individuellen Unterstützungsmanagement. Multiprofessionalität, 24-stündige Erreichbarkeit an sieben Tagen in der Woche und Spezialisten-Status (durch Weiterbildung und Erfahrung) der primär in der Palliativversorgung tätigen einzelnen Leistungserbringer sind unverzichtbar.

Die Kooperationspartner führen regelmäßige multiprofessionelle Teamsitzungen und Fallbesprechungen durch und arbeiten eng mit den Strukturen der Primärversorgung (z.B. niedergelassene Ärzte, Pflegedienste, Krankenhäuser, stationäre Pflegeeinrichtungen) sowie den Einrichtungen der Hospizbewegung zusammen. SAPV kann als alleinige Beratungsleistung, Koordinationsleistung, additiv unterstützende Teilversorgung oder vollständige Patientenversorgung verordnet werden. Leistungen nach SGB XI sind jedoch nicht Bestandteil der SAPV.

Die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH arbeitet auf Grundlage des gemeinsamen Vertrags über die spezialisierte ambulante Palliativversorgung von Schwerstkranken in der Lebensendphase nach §§ 132 d ff SGB V mit der AOK Schleswig-Holstein – Die Gesundheitskasse, dem IKK-Landesverband Nord, der Landwirtschaftlichen Krankenkasse für Schleswig-Holstein und Hamburg, der Knappschaft und den Ersatzkassen in Schleswig-Holstein.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs vom 01.01. bis zum 31.12.2022

In 2022 konnte die SAP-Versorgung pauschal mit 200,02 EUR (Vorjahr: 195,54 EUR) pro Abrechnungstag unabhängig, ob es sich um eine Teilversorgung oder eine Vollversorgung handelt, abgerechnet werden. Durchschnittlich wurden monatlich 80 (Vorjahr 74) schwerstkranke und sterbende Menschen mit einem aufwändigen Behandlungsbedarf mit Leistungen der SAPV versorgt.

2.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht zum Bilanzstichtag zum überwiegenden Teil aus Umlaufvermögen. Die Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Forderungen wird ständig überprüft. Einzelwertkorrekturen wurden in geringem Umfang vorgenommen.

Die Eigenkapitalquote erhöhte sich von 59 % auf 60 % aufgrund des guten Jahresergebnisses der Gesellschaft.

2.2 Finanzlage

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 410 TEUR. Hiervon entfallen 307 TEUR auf Verbindlichkeiten gegenüber den Kooperationspartnern.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag 361 TEUR (Vorjahr: 464 TEUR). Der Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt im Geschäftsjahr 103 TEUR.

Die Gesellschaft war insgesamt stets in der Lage ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

2.3 Ertragslage

Das Jahresergebnis beträgt 28 TEUR.

3. Chancen- und Risikobericht

Die Gesamtsteuerung der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH obliegt der Geschäftsführung. Es finden 6-wöchentlich Sitzungen der Geschäftsführung, der Verwaltung und der Koordinatoren statt. In diesen Besprechungen erfolgt neben dem laufenden Informationsaustausch auch die Vorbereitung von Entscheidungen der Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung erhält zur zeitnahen Steuerung monatlich eine aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). In der GuV sind Rückstellungen für das laufende Jahr bereits berücksichtigt. Dadurch werden Abweichungen gegenüber dem Wirtschaftsplan schnell erkennbar, so dass entsprechend zeitnah darauf reagiert werden kann.

Des Weiteren obliegt der Geschäftsführung die Aufgabe der Aufrechterhaltung der bestehenden Liquidität. Ein regelmäßiger Liquiditätsplan und eine regelmäßige Liquiditätsvorausschau sind als festes Steuerungsinstrument etabliert und regelmäßiger Bestandteil der 6-wöchentlichen Sitzungen.

Die Risikolage der Gesellschaft kann für das Jahr 2023 als weiterhin entspannt beurteilt werden. Dennoch besteht fortlaufend das Risiko, dass aufgrund der zunehmend steigenden Patientenzahlen und der zunehmenden Komplexität der Versorgungen nicht ausreichend qualifiziertes Fachpersonal bei den Kooperationspartnern vorgehalten werden kann, um dem Versorgungsauftrag gerecht zu werden. Denn vornehmliches Ziel der Gesellschaft ist weiterhin, Menschen gut auf ihrem letzten Lebensweg in der Häuslichkeit zu begleiten.

Es gibt keine außergewöhnlichen oder unkontrollierten finanzintensiven und sonstigen risikoreichen Vorfälle. Bestandsgefährdende Risiken, insbesondere mit Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft, sind für die folgenden 12 Monate nicht zu erkennen.

Aufbauend auf den Ertragsprognosen, der Hochrechnung der bezogenen Leistungen und den Annahmen über Kostenverläufe wurde für 2023 ein Wirtschaftsplan erstellt. Auf Basis der Grundlohnsummensteigerung in Höhe von 3,45 % und einer planerischen Versorgung von 350 Patienten in 2023 (Vorjahr 300), gehen wir von stagnierenden Umsätzen, aber von steigenden Kosten aus. Insgesamt erwarten wir als vorsichtiger Kaufmann ein ausgeglichenes Ergebnis.

4. Ausblick

Am 26. Oktober 2022 wurde der neue Rahmenvertrag nach § 132d Abs. 1 Satz 1 SGB V zur Erbringung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung (SAPV) veröffentlicht. Er ist mit einer Übergangszeit von fünf Jahren zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. In diesem Vertrag sind unter anderem folgende Themen der SAPV geregelt:

- Organisation der SAPV - insbesondere im Hinblick auf eine Mindestpersonalausstattung der Teams mit festangestellten qualifizierten Ärzten und Pflegefachkräften,
- Versorgungskonzept - gleiche Anforderungen für eine einheitliche Qualität,
- strukturelle und sachliche Anforderungen an das SAPV-Team - von der integrativen Zusammenarbeit mit Hospizdiensten hin zur Versorgung mit Arznei- und Hilfsmitteln,
- personelle Anforderungen - speziell geschulte Pflegefachpersonen gewährleisten die optimale Palliativversorgung,
- Inhalt und Umfang der SAPV - bedarfsgerechte und vorausschauende Behandlungspläne.

Die neue Regelung soll sicherstellen, dass Hospizarbeit und Palliativversorgung deutschlandweit einem einheitlichen Standard folgen. Dieses Bestreben begrüßt die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH sehr, sieht aber in der Festanstellung von Ärzten und Pflegefachkräften eine Veränderung der bisherigen Organisation und hat Sorgen, gute Kooperationspartner ggf. zu verlieren.

Neumünster, am 13. Februar 2023

gez. Kerstin Ganskopf
Geschäftsführerin

gez. Heinrich Deicke
Geschäftsführer

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Rechtliche Grundlagen

Anlage 5

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Rechtliche Grundlagen

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma:	Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH
Sitz:	Neumünster
Gegenstand des Unternehmens:	Die Gesellschaft bezweckt die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Unterstützung bedürftiger Personen i.S d. §§ 52 und 53 AO. Die Gesellschaft betreibt in Neumünster und in der Umgebung von Neumünster eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung sowie Dienstleistungen im Bereich der sonstigen Gesundheitsversorgung. Zur Erreichung des Gesellschaftszweckes darf die Gesellschaft sich auf allen Gebieten betätigen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Die sich aus Abs. 1 ergebenden Pflichten dürfen dadurch nicht beeinträchtigt oder gefährdet werden. Die Gesellschaft darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer Hilfsperson i.S.d. § 57 Abs. 1 Satz 2 AO bedienen, soweit sie die Aufgabe nicht selbst wahrnimmt.
Gesellschaftsvertrag:	Der Gesellschaftsvertrag liegt in der Fassung vom 27. Mai 2010 vor.
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Handelsregister:	Amtsgericht Kiel, HRB 4061 NM
Stammkapital:	EUR 25.000,00
Gesellschafter:	FEK - Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH, Neumünster EUR 12.750,00 (= 51 %) Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster EUR 12.250,00 (= 49 %)

Geschäftsführung:	Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden.
Geschäftsführer:	Herr Heinrich Deicke, Busdorf (gemeinschaftliche Vertretungsmacht) Frau Kerstin Ganskopf, Hamburg (gemeinschaftliche Vertretungsmacht) Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28. Juni 2005 sind die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

2. Gesellschafterversammlung

Auf der Gesellschafterversammlung vom 20. Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021,
- Vortrag des Jahresüberschusses des Wirtschaftsjahres 2021 in Höhe von EUR 35.644,84 auf neue Rechnung,
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021,
- Wahl der **wetreu** NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH, Kiel, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und Lagebericht 2022 der Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH.

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Steuerliche Grundlagen

Anlage 6

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Steuerliche Grundlagen

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Kiel unter der Steuernummer 20/296/70860 geführt.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO und ist gemäß Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 6. August 2020 des Finanzamtes Kiel nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Gesellschaft ist berechtigt Zuwendungsbestätigungen für steuerbegünstigte Zwecke auszustellen.

Bezüglich der Umsatzsteuer führt die Gesellschaft ausschließlich umsatzsteuerfreie Umsätze aus.

Die Veranlagungen bis 2018 sind durchgeführt.

Eine steuerliche Außenprüfung fand bisher nicht statt.

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftliche Grundlagen

Anlage 7

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftliche Grundlagen

1. Grundlagen

Die Gesellschaft bezweckt die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und die Unterstützung bedürftiger Personen i.S.d. §§ 52 und 53 AO. Die Gesellschaft betreibt in Neumünster und in der Umgebung von Neumünster eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung sowie Dienstleistungen im Bereich der sonstigen Gesundheitsvorsorge.

2. Wesentliche Verträge

2.1.1 Vertrag über spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) von Schwerstkranken in der Lebensendphase nach §§ 132 d ff. SGB V

Ursprünglich am 19. April 2010 schloss die Gesellschaft den oben genannten Vertrag mit den Kostenträgern ab. Die Vereinbarung trat zum 1. März 2010 in Kraft. Sie kann jeweils zum 30. September und zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden.

Die ärztlichen und pflegerischen bzw. kombinierten Leistungen im Rahmen der SAPV werden als Komplexpauschalen vergütet. Mit den Komplexpauschalen sind alle Aufwendungen abgegolten, die im Zusammenhang mit der SAPV-Leistung stehen. Die Bezahlung erfolgt innerhalb von 28 Tagen nach Rechnungseingang, soweit Leistungspflicht besteht.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wurde der Vertrag neu gefasst. Dabei wurde u.a. die Vergütung pro Abrechnungstag einheitlich für Teil- und Vollversorgung auf EUR 202,02 (vorher EUR 195,54) erhöht sowie neben der ebenfalls erhöhten Koordinationspauschale in Höhe von EUR 313,30 (vorher EUR 306,29) auch eine einmalige Folgekoordinationspauschale von EUR 120,50 (vorher EUR 117,80) ab dem 29. Versorgungstag vereinbart. Die Vergütungstabelle hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022.

Zum Prüfungszeitpunkt lag die anschließende Vergütungs-Vereinbarung für das Jahr 2023 noch nicht vor.

2.1.2 Kooperationsverträge

- Kooperationsvertrag zwischen der Gesellschaft und sechs niedergelassenen Palliativmedizinern zur Versorgung der Patientinnen und Patienten. Die allgemeine Koordinationsarbeit zur Sicherstellung der SAPV erfolgt durch die Gesellschaft. Die Palliativmediziner stellen die ärztliche SAPV-Versorgung sicher.

  Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner mit einer dreimonatigen Frist zum Monatsende gekündigt werden.

- Kooperationsverträge zwischen der Gesellschaft und elf ambulanten Pflegediensten zur Versorgung der Patientinnen und Patienten. Die allgemeine Koordinationsarbeit zur Sicherstellung der SAPV erfolgt durch die Gesellschaft. Die pflegerische SAPV-Versorgung wird durch die kooperativen ambulanten Pflegedienste sichergestellt. Die ambulanten Pflegedienste übernehmen die palliativpflegerische Versorgung der Patientinnen und Patienten im Rahmen des zwischen den Krankenkassen und der Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages zur spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach §§ 37b und 132d SGB V.

  Die Verträge können von jedem Vertragspartner mit einer dreimonatigen Frist zum Monatsende gekündigt werden.

3. Beteiligungen und Mitgliedschaften

Die Pflege- und Servicezentrum Neumünster GmbH hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die Gesellschaft ist seit dem 16. März 2006 Mitglied des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein - Landesverband der Inneren Mission e.V.

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Anlage 8

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

1 In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten des Vorjahres gegenübergestellt.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem mittel- und langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- und Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach mittel- und langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
VERMÖGENSSTRUKTUR					
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	700	66,0	569	55,0	131
Liquide Mittel	361	34,0	464	44,9	-103
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	1	0,1	-1
	1.061	100,0	1.033	100,0	28
Gesamtvermögen	**1.061**	**100,0**	**1.033**	**100,0**	**28**

	Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
KAPITALSTRUKTUR					
Lang-/mittelfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25	2,4	25	2,4	0
Gewinnvortrag	585	55,2	550	53,2	36
Jahresergebnis	28	2,6	36	3,5	-8
	638	60,1	610	59,1	28
Kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Rückstellungen					
- Sonstige Rückstellungen	13	1,2	10	0,9	3
Verbindlichkeiten					
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	307	28,9	308	29,8	-1
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	3	0,3	-3
- Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	78	7,4	79	7,6	0
- Sonstige Verbindlichkeiten	25	2,4	23	2,3	2
	423	39,9	423	40,9	0
Gesamtkapital	**1.061**	**100,0**	**1.033**	**100,0**	**28**

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

2 Die finanzielle Entwicklung des Unternehmens lässt sich anhand einer Kapitalflussrechnung darstellen. Sie gibt Auskunft darüber, wie das Unternehmen finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

3 Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung ist der so genannte Finanzmittelfonds, der sich wie folgt verändert hat:

	31.12.2022 TEUR	**31.12.2021** TEUR	**Veränderung** TEUR
Guthaben bei Kreditinstituten	361	464	-103
	361	464	-103

Die Veränderung des Finanzmittelfonds wird in der Kapitalflussrechnung dargestellt:

		2022		2021
		TEUR	TEUR	TEUR
A.	**Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit**			
1.	Jahresüberschuss		28	36
2.	Veränderungen der Rückstellungen		3	1
3.	Veränderungen im Umlaufvermögen			
	- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-131		-55
	- Forderungen gegen Gesellschafter	0		1
	- Sonstige Aktiva	0	-131	0
4.	Veränderung der laufenden Verbindlichkeiten			
	- aus Lieferungen und Leistungen	-1		-46
	- gegenüber verbundenen Unternehmen	-3		3
	- gegenüber Beteiligungsunternehmen	0		27
	- Sonstige Passiva	2	-2	0
			-102	-33
B.	**Liquiditätsveränderung**		-103	-33
C.	**Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode**		464	498
D.	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**		361	464

4 Aus der **laufenden Geschäftstätigkeit** resultiert, bei einem Jahresüberschuss für 2022 von TEUR 28, ein Mittelabfluss von TEUR 103.

5 Die **Zahlungsfähigkeit** der Gesellschaft war nach unseren Feststellungen und den uns erteilten Auskünften im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gegeben.

Ertragslage

6 Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, denen wir die entsprechenden Vorjahreszahlen gegenübergestellt haben.

	2022		2021		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	2.943	99,8	2.647	100,0	296
Sonstige betriebliche Erträge	6	0,2	1	0,0	5
Betriebliche Erträge	2.949	100,0	2.648	100,0	301
Materialaufwand	2.677	90,8	2.411	91,0	266
Sonstige betriebliche Aufwendungen (einschl. sonstige Steuer)	243	8,2	202	7,6	41
Betriebliche Aufwendungen	2.920	99,0	2.613	98,7	307
Betriebsergebnis	29	1,0	35	1,3	-6
Jahresergebnis	**28**	**0,9**	**36**	**1,3**	**-9**

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlage 9

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	**31.12.2022**	**EUR**	**0,00**
	31.12.2021	EUR	0,00

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	**31.12.2022**	**EUR**	**0,00**
	31.12.2021	EUR	0,00

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2022**	**EUR**	**700.080,38**
	31.12.2021	EUR	568.601,77

Zusammensetzung:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Kostenträger	649.780,76	536.572,28
Selbstzahler	63.799,62	42.029,49
Pauschalwertberichtigung	-13.500,00	-10.000,00
	700.080,38	568.601,77

Der Stand der Forderungen ist durch Saldenlisten nachgewiesen. Die Kostenträger sind diverse Krankenkassen. Die Selbstzahler setzen sich aus privatversicherten Patienten zusammen.

Zum Prüfungszeitpunkt war der Großteil der Forderungen bereits ausgeglichen.

2. Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2022**	**EUR**	**270,03**
	31.12.2021	EUR	0,00

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

	31.12.2022	**EUR**	**360.939,11**
	31.12.2021	EUR	463.912,22

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

C.	**RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN**	**31.12.2022**	**EUR**	**0,00**
		31.12.2021	EUR	651,46
	Summe Aktiva	**31.12.2022**	**EUR**	**1.061.289,52**
		31.12.2021	EUR	1.033.165,45

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital	**31.12.2022**	**EUR**	**25.000,00**
	31.12.2021	EUR	25.000,00
II. Gewinnvortrag	**31.12.2022**	**EUR**	**585.431,47**
	31.12.2021	EUR	549.786,63
III. Jahresüberschuss	**31.12.2022**	**EUR**	**27.639,39**
	31.12.2021	EUR	35.644,84

B. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen	**31.12.2022**	**EUR**	**12.720,00**
	31.12.2021	EUR	9.640,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 EUR	Verbrauch (V) Auflösung (A) EUR	Zuführung (Z) EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Abschluss-/Prüfungskosten	7.140,00	7.140,00 (V)	9.520,00 (Z)	9.520,00
Steuerberatung	2.100,00	0,00	700,00 (Z)	2.800,00
Archivierungskosten	400,00	0,00	0,00	400,00
	9.640,00	7.140,00 (V) 0,00	10.220,00 (Z)	12.720,00

C. VERBINDLICHKEITEN

1.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	**31.12.2022**	**EUR**	**306.905,77**
		31.12.2021	EUR	308.320,86
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**	**31.12.2022**	**EUR**	**0,00**
		31.12.2021	EUR	2.843,42
3.	**Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**	**31.12.2022**	**EUR**	**78.366,77**
		31.12.2021	EUR	78.562,46

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen gegenüber den Leistungserbringern, d.h. den Ärzten und Pflegediensten.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht,** bestehen gegenüber der Diakonisches Werk Altholstein GmbH und resultieren aus Kosten für die Geschäftsbesorgung, aus Leistungen des Pflegedienstes sowie aus Kosten für die Finanzbuchhaltung.

4.	**Sonstige Verbindlichkeiten**	**31.12.2022**	**EUR**	**25.226,12**
		31.12.2021	EUR	23.367,24

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um bisher nicht verwendete Spenden. Im Berichtsjahr wurden EUR 1.061,12 verbraucht und EUR 2.920,00 durch Spenden zugeführt.

	Summe Passiva	**31.12.2022**	**EUR**	**1.061.289,52**
		31.12.2021	EUR	1.033.165,45

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

1. Umsatzerlöse

2022	**EUR**	**2.942.632,73**
2021	EUR	2.647.051,97

	2022 EUR	2021 EUR
Koordination SAPV SGB V	106.642,34	102.583,07
Teilversorgung SAPV SGB V	111.396,90	172.200,99
Vollversorgung SAPV SGB V	2.724.593,49	2.372.267,91
	2.942.632,73	2.647.051,97

2. Sonstige betriebliche Erträge

2022	**EUR**	**5.961,43**
2021	EUR	1.289,60

	2022 EUR	2021 EUR
Periodenfremde Erträge	4.900,31	54,00
Spenden Verbrauch	1.061,12	1.235,60
	5.961,43	1.289,60

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um Umsatzerlöse des Vorjahres, welche erst nach Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021 abgerechnet wurden.

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

3. Materialaufwand

Aufwendungen für bezogene Leistungen

2022	**EUR**	**2.677.457,51**
2021	EUR	2.410.887,00

	2022 EUR	2021 EUR
SAPV - Ärzte	968.076,03	876.298,34
SAPV - FEK	246.508,30	226.744,41
SAPV - Verwaltung	123.237,72	117.369,12
SAPV - Hausärzte	28.522,50	25.700,52
SAPV - Pflegedienste	1.311.112,96	1.164.774,61
	2.677.457,51	2.410.887,00

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

2022	**EUR**	**243.497,26**
2021	EUR	201.809,73

	2022 EUR	2021 EUR
Zentrale Dienstleistung	193.049,62	168.556,78
Periodenfremde Aufwendungen	12.149,67	62,08
EDV-Aufwand	11.726,79	13.237,68
Prüfungs- und Beratungsgebühren	10.398,50	9.646,50
Abschreibung auf Forderungen	7.584,25	0,30
Büromaterial, Telekommunikation	1.529,65	2.710,28
Kfz-Aufwendungen	1.488,70	2.295,53
Mieten	1.200,00	1.200,00
Versicherungen	931,71	881,19
Bankgebühren	770,58	407,54
Mitgliedsbeiträge	740,00	140,00
Supervision	737,50	200,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	723,41	486,34
Bewirtung	383,37	1.285,30
Werbekosten	71,40	224,17
Kfz-Aufwendungen	12,11	0,00
Weiterbildung und Reisekosten	0,00	433,53
Sonstige Gebühren/Abgaben	0,00	42,51
	243.497,26	201.809,73

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich größtenteils um Aufwendungen für bezogene Leistungen des Vorjahres, welche erst nach Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2021 abgerechnet wurden.

5. Ergebnis nach Steuern	**2022**	**EUR**	**27.639,39**
	2021	EUR	35.644,84
6. Jahresüberschuss	**2022**	**EUR**	**27.639,39**
	2021	EUR	35.644,84

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Prüfungsfeststellungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Anlage 10

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Feststellungen zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation** anhand des folgenden Fragenkatalogs zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung liegt nicht vor. Die Geschäfte werden von den beiden Geschäftsführern gemeinsam geleitet. Insoweit wurde auf die Erstellung eines Geschäftsverteilungsplans verzichtet.

Die Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in § 12 des Gesellschaftsvertrages festgehalten.

Die Einbindung der Gesellschafterversammlung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung erscheint sachgerecht.

Die Regelungen sind im Hinblick auf Größe und Komplexität der Gesellschaft angemessen.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2022 hat eine ordentliche Gesellschafterversammlung stattgefunden. Das Protokoll hierüber liegt uns vor.

c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S .d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Heinrich Deicke ist Mitglied des Aufsichtsrates des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein-Landesverband der Inneren Mission e. V.

d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführer erhalten keine Vergütung von der Gesellschaft.

Fragenkreis 2

Aufbau und ablauforganisatorische Grundlagen

a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organigramm der Organisation liegt vor. Entsprechende Abläufe und Arbeitsbereiche sind mündlich definiert. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind ebenfalls mündlich geregelt. Eine Überprüfung erfolgt, soweit sich aus dem Geschäftsverlauf bzw. den Prozessen eine diesbezügliche Notwendigkeit ergibt.

Darüber hinaus sind sämtliche Abläufe und Prozesse im „Handbuch Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)“ schriftlich definiert.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Entscheidungen werden durch die Geschäftsführer gemeinschaftlich getroffen (gegenseitige Überwachung).

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben Sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Schriftliche Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor und sind im Handbuch geregelt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die bestehenden Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Dies erfolgt u.a. durch die mit der Wahrnehmung von Verwaltungstätigkeiten beauftragte Diakonische Werk Altholstein GmbH, Neumünster.

Fragenkreis 3

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen wie auch weitere Verwaltungstätigkeiten werden im Auftrag der Gesellschaft durch einen Gesellschafter, die Diakonische Werk Altholstein GmbH, Neumünster, durchgeführt. Das Planungswesen ist angemessen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen des Berichtswesens auch auf der Ebene der Geschäftsführung besprochen. Der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf der Anzahl der zu betreuenden Patienten und dem Liquiditätsplan.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist zweckmäßig organisiert und entsprechend dem Gesellschaftsumfang gestaltet; das Belegwesen ist geordnet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Geschäftsführung sowie den damit beauftragten Mitarbeitern im Rechnungswesen der Diakonische Werk Altholstein GmbH, Neumünster.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management. Dieses ist aufgrund der Betriebsgröße auch nicht erforderlich.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die vollständige Erfassung der abgerechneten Entgelte ist durch eine tägliche zeitnahe Leistungserfassung und durch das Controlling sichergestellt. Das bestehende Mahnwesen entspricht den Anforderungen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Auswertungen des Controllings werden steuerungsrelevante Daten abgeleitet. Das Controlling entspricht nach unseren Feststellungen den Anforderungen der Gesellschaft.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hat keine Tochter- oder Beteiligungsunternehmen.

Fragenkreis 4

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die bestehenden Frühwarnsignale knüpfen unmittelbar an den kritischen Erfolgsfaktoren — insbesondere die Netzwerkauslastung und Liquiditätslage — an.

b) Reichen die Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die bestehenden Frühwarnsignale sowie das monatliche Berichtswesen sind geeignet, eine mögliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage zu zeigen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Ja, wenngleich sich die kontinuierliche Anpassung im Wesentlichen auf die kritische Erfolgsgröße „Patientenzuweisung bzw. Betreuungstage" konzentriert.

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 5

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir solche Geschäfte nicht festgestellt.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Entfällt, vgl. 5a).

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Entfällt, vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, vgl. 5a).

Fragenkreis 6

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet und aufgrund der Betriebsgröße und des überschaubaren Aufgabenfeldes auch nicht erforderlich.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, vgl. 6a).

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision/Konzernrevision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Entfällt, vgl. 6a).

d) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt, vgl. 6a).

e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt, vgl. 6a).

f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Entfällt, vgl. 6a).

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachsungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte sind in § 12 des Gesellschaftsvertrages formuliert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir nicht festgestellt, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte die Zustimmung der Gesellschafterversammlung nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrats wurden auskunftsgemäß nicht vergeben und im Rahmen unserer Prüfung auch nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass an Stelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind oder Umgehungen stattgefunden haben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich ja, allerdings hat Anlagevermögen aufgrund der Geschäftsstruktur nur eine untergeordnete Bedeutung für die Gesellschaft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben. Nennenswerte Investitionen sind unter dem bisherigen Unternehmensgegenstand nicht geplant.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Geschäftsjahr wurden keine Investitionen getätigt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Vgl. 8 b) und c)

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 9

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Entfällt.

Fragenkreis 10

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Da die Geschäftsführer auch die beiden Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung vertreten, ist eine regelmäßige Berichterstattung an die Gesellschafterversammlung als Aufsichtsgremium gegeben. Neben regulären Gesellschafterversammlungen werden i.d.R. Arbeitsgruppensitzungen unter Beisein der Gesellschafter durchgeführt, in denen relevante Sachverhalte diskutiert wurden.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die monatlichen Berichte ermöglichen den Gesellschaftern einen zutreffenden Einblick.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Geschäftsführer sind in ihrer Eigenschaft als Vertreter der Gesellschafter (vgl. a) über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen waren nicht ersichtlich.

g) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Gesellschaft hat keine entsprechende Versicherung abgeschlossen. Allerdings sind die Geschäftsführer über die Versicherungen der Gesellschafter auch für ihre Tätigkeit bei der Berichtsgesellschaft mitversichert. Ein angemessener Selbstbehalt wurde vereinbart.

g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte der Geschäftsleitung sind uns nicht bekannt geworden. Bezüglich einer etwaigen Offenlegung gegenüber dem Überwachungsgremium verweisen wir auf die Personalunion von Geschäftsführung und Gesellschaftervertretern.

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Aufgrund der Geschäftsstruktur und Kooperationen mit Ärzten und Pflegediensten müssen keine Vorräte vorgehalten werden.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für wesentliche stille Reserven und/oder wesentliche stille Lasten ergeben.

Fragenkreis 12

Finanzierung

a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erfolgte weitestgehend aus Eigenkapital und kurzfristigen Lieferantenverbindlichkeiten durch Ausnutzung von Zahlungszielen.

Investitionsverpflichtungen bestehen nicht.

b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Finanzlage des FEK-Konzerns ist uns nicht bekannt und sollte durch den Konzernabschlussprüfer erfolgen.

Das Jahresergebnis resultiert aus dem operativen Geschäftsbereich. Sollten Investitionen erforderlich werden, können diese bis zu einer bestimmten Höhe durch eigene Mittel erbracht werden.

c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr keine Finanz- bzw. Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft ist zum Bilanzstichtag zufriedenstellend. Das gezeichnete Kapital steht vollständig zur Verfügung.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Ausschüttungen an die Gesellschafter vorgenommen. Das Ergebnis des Vorjahres wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Fragenkreis 14

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Aufteilung in Segmente.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Eindeutig unangemessene Konditionen sind nicht ersichtlich.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Fragenkreis 15

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Einzelgeschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt.

b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Fragenkreis 16

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Das Geschäftsjahr 2022 hat mit einem positiven Ergebnis geschlossen.

b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Entfällt.

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplans 2022 mit den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2022

Anlage 11

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Gegenüberstellung der Ansätze des Wirtschaftsplan 2022 mit den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2022

	Ist 2022 TEUR	Plan 2022 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	2.943	2.620	323
sonstige Erträge	6	2	4
Materialaufwand	2.677	2.356	321
Abschreibungen	0	0	0
sonstige betriebliche Aufwendungen	243	243	0
Zwischenergebnis	**28**	**23**	**5**
Jahresergebnis	**28**	**23**	**5**

wetreu

wetreu NTRG Norddeutsche Treuhand- und Revisions-Gesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

Anlage 12

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: KBHT | 4364776 | 595

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: KBHT | 4364776 | 595

Unternehmen:

Psychiatrische Tagesklinik Neumünster gGmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 12045 KI

Adresse:
Parkstraße 17
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 96 41-0
Fax: +49 (0) 4321 96 41-113

Internet:
Mail: info@tagesklinik-nms.de
Web: www.drk-hahnknuell.de

Gegenstand des Unternehmens:

Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, insbesondere durch Führung und Unterhaltung des Krankenhausbetriebes als steuerbefreiter Zweckbetrieb i.S.d. § 67 AO. Ziel der Gesellschaft ist eine hochwertige, am individuellen Patientenwohl orientierte, medizinische Versorgung der Bevölkerung unter Wahrung wirtschaftlicher Geschäftsführung zu sichern.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	50.000 €
FEK-Friedrich-Ebert-Krankenhaus Neumünster GmbH	50,0%	25.000 €
DRK-Fachklinik Hahnknüll gGmbH	50,0%	25.000 €

Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:	26. April 2010

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung:	Birkan Gültekin

Aufsichtsrat:
Mitglieder: keine

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €

keine

Stand vom: 06.09.2022

Psychiatrische Tagesklinik Neumünster gGmbH

Jahresabschluss 2022

- noch nicht vorliegend -

Unternehmen:

SWN Bäder und Freizeit GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 1868 NM

Adresse:
Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 202-0
Fax: +49 (0) 4321 202-386

Internet:
Mail: swn@swn.net
Web: www.swn.net

Zweck des Unternehmens:

Versorgung der Bevölkerung in der Region Neumünster mit Sport- und Freizeitbädern, ferner die Erfüllung weiterer damit zusammenhängender öffentlicher Zwecke.

Gegenstand des Unternehmens:

Errichtung, Unterhaltung, Betrieb von Sport-, als auch Freizeitbädern und weiteren Freizeiteinrichtungen, Vermarktung von Freizeitangeboten und aller damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten, die geeignet sind, den Zweck zu fördern.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	25.000 €
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	100,0%	25.000 €

Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:	20. September 2021

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung:	Michael Böddeker			
Aufsichtsrat:	Monika Schmidt	Stadt Neumünster	SPD	Vorsitzende
Mitglieder:	Dietmar Hirsch	SWN Arbeitnehmervertreter		stellv. Vorsitzender
	Bernd Delfs	Stadt Neumünster	SPD	
	Wolf Rüdiger Fehrs	Stadt Neumünster	CDU	
	Christina Günther	SWN Arbeitnehmervertreter		
	Hauke Hahn	Stadt Neumünster	CDU	
	Sabine Krebs	Stadt Neumünster	CDU	
	Anneke Schröder-Dijkstra	Stadt Neumünster	SPD	
	Kai Steenfatt	SWN Arbeitnehmervertreter		
	Hans Heinrich Voigt	Stadt Neumünster	Die Grünen	

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €

keine

Stand vom: 06.09.2022

SWN Bäder und Freizeit GmbH,
Neumünster

Geschäftsjahr 2022

Herr Neumann
04.05.2023
11:23:12

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2022

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
	2. Jahresabschluss	19
	3. Lagebericht	20
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	21
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
	4. Zusammenfassende Beurteilung	22
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
	1. Vermögenslage	23
	2. Finanzlage	24
	3. Ertragslage	25
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	28
	I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	28
	II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH	28
G.	Schlussbemerkung	29

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

5. Erfolgsübersicht 2022

6. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Herr Neumann 04.07.2023 11:23:12

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch "SWN Bäder" oder "Gesellschaft" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag das Schreiben des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein vom 17. Januar 2023 zugrunde.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es liegt daher eine freiwillige Jahresabschlussprüfung vor. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und diese gemäß § 15 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein (KPG SH) prüfen zu lassen.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. I. und Anlage 7 des Berichts.

Ebenso umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH, über die wir im Abschnitt F. II. berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung sowohl auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland als auch auf die besonderen Bedingungen in der Bäder- und Freizeitwirtschaft ein.

- Der Geschäftsverlauf der SWN Bäder war in 2022 erstmalig nach den beiden Geschäftsjahren 2020 und 2021 nicht mehr maßgeblich von der Corona-Pandemie geprägt. Während das Bad im Vorjahr noch von längeren Schließzeiten betroffen war, blieb es das gesamte Jahr 2022 geöffnet. Somit erholten sich die Besucherzahlen wieder und erhöhten sich um 128 % auf insgesamt 371.103 Besucher:innen.

- Die Energiekrise als Folge des Kriegs in der Ukraine wirkte sich im Geschäftsjahr noch nicht auf die Strombeschaffungskosten aus, da die Strombeschaffung für 2022 bereits vor Kriegsbeginn abgeschlossen war. Dennoch wurden Energiesparmaßnahmen wie die Teilschließung der Sauna und die Absenkung der Wassertemperatur vorgenommen, um erhöhten Preisen und der Brennstoffverknappung entgegenzuwirken.

- Durch die Erholung der Besucherzahlen, nach den beiden von der Corona-Pandemie bestimmten Vorjahre, sind im Geschäftsjahr 2022 in allen Bereichen Umsatzerlösanstiege zu verzeichnen. Insgesamt haben sich die Umsatzerlöse um TEUR 755 auf TEUR 2.301 erhöht. Trotz rückläufiger sonstiger betrieblicher Erträge, durch den Wegfall von Corona-Hilfszahlungen, hat sich die Gesamtleistung der SWN Bäder um TEUR 540 auf insgesamt TEUR 2.643 erhöht. Korrespondierend zur gestiegenen Gesamtleistung haben sich die Gesamtaufwendungen um TEUR 570 auf TEUR 5.698 erhöht.

- Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis vor Erträgen aus Verlustübernahme in Höhe von TEUR 3.220 ab. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag wird der Verlust der Gesellschaft von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen.

- Das Anlagevermögen verringert sich insgesamt um TEUR 1.144, da den Investitionen des Geschäftsjahres in Höhe von TEUR 368 Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.533 gegenüberstehen. Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 23.582 und liegt damit um TEUR 1.325 unter der des Vorjahres. Bei unverändertem Eigenkapital hat sich somit die Eigenkapitalquote von 48,6 % auf 51,3 % erhöht. Die Ursache für die um TEUR 1.675 auf TEUR 10.562 gesunkenen Verbindlichkeiten ist im Wesentlichen die Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

- Im Wesentlichen sieht die Geschäftsführung vier Risiken: Die Preisexplosion durch die Energiekrise, Versorgungsengpässe von Chemikalien, die Haftung aus Unfallrisiken sowie den Ausfall der Energieversorgung Strom, Fernwärme und Wasser im Bad. Das Schadenspotenzial wird zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf TEUR 624 nach TEUR 307 im Vorjahr eingeschätzt.

- Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

- Die Entwicklung der Besucherzahlen wird im Wesentlichen von Witterungsverhältnissen während der Freibadsaison beeinflusst. Der Geschäftsverlauf des Jahres 2023 wird außerdem den Preisentwicklungen des Energiebezugs geprägt sein. Somit wird für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Besucherzahl in Höhe von 400.200 und einem Verlust vor Ergebnisübernahme in Höhe von TEUR 4.582 gerechnet.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Herr Neumann
04.05.2023
11:23:12

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 15. März 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Den vom IDW gefassten Prüfungsstandard IDW PS 700 "Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" haben wir beachtet.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie nach § 13 Abs. 1 KPG SH erweitert.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - vom 20. Februar bis zum 15. März 2023 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 18. Februar 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 16. Juni 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Nachweis und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und von Aufwendungen,
- Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen und Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften des KPG SH und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aufgrund ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben teilweise im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Herr Neuhaus
04.05.2023
11:23:12

1. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver-änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	17	0,1	4	0,0	13
2. Sachanlagen	14.490	61,4	15.647	62,8	-1.157
3. Summe	**14.507**	**61,5**	**15.651**	**62,8**	**-1.144**
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	**4**	0,0	**4**	**0,0**	**0**
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	0,1	8	0,0	7
b) Forderungen gegen die Stadt Neumünster	216	0,9	569	2,3	-353
c) Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.787	37,2	8.293	33,3	494
d) Flüssige Mittel	14	0,1	321	1,3	-307
e) Sonstige Aktiva	39	0,2	61	0,3	-22
f) Summe	**9.071**	**38,5**	**9.252**	**37,2**	**-181**
3. Summe	**9.075**	**38,5**	**9.256**	**37,2**	**-181**
III. Vermögen gesamt	**23.582**	**100,0**	**24.907**	**100,0**	**-1.325**
B. Kapital					
I. Eigenkapital	**12.093**	**51,3**	**12.093**	**48,6**	**0**
II. Empfangene Zuschüsse	**436**	**1,9**	**216**	**0,9**	**220**
III. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**6.556**	**27,8**	**7.207**	**28,9**	**-651**
2. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	490	2,1	360	1,4	130
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.539	15,0	4.350	17,5	-811
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32	0,1	224	0,9	-192
d) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	153	0,6	145	0,6	8
e) Sonstige Passiva	283	1,2	312	1,3	-29
f) Summe	**4.497**	**19,0**	**5.391**	**21,7**	**-894**
3. Fremdkapital gesamt	**11.053**	**46,8**	**12.598**	**50,6**	**-1.545**
IV. Kapital gesamt	**23.582**	**100,0**	**24.907**	**100,0**	**-1.325**

2. Finanzlage

			2022		2021
			TEUR	TEUR	TEUR
1.		Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-3.220		-3.203
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.533		1.481
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	129		-143
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-22		-13
5.	+	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	372		84
6.	-	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-213		-1.212
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0		30
8.	+	Zinsaufwendungen	163		183
9.	=	**Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		-1.258	**-2.793**
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-20		0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-368		-1.294
12.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	242		0
13.	=	**Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**		-146	**-1.294**
14.	+	Einzahlungen aus der Verlustübernahme durch Gesellschafter	3.203		3.993
15.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.462		-714
16.	-	Gezahlte Zinsen	-163		-179
17.	=	**Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**		1.578	**3.100**
18.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds** (Summe aus Ziff. 9, 13, 17)		174	**-987**
19.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		5.405	**6.392**
20.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		5.579	**5.405**

3. Ertragslage

	2022		2021		l. Vgl. z. Vj.	Ergeb-nisaus-wirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	2.301	98,2	1.546	97,1	48,8	755
2. Sonstige betriebliche Erträge	41	1,8	46	2,9	-10,9	-5
3. Betriebsleistung	**2.342**	**100,0**	**1.592**	**100,0**	47,1	**750**
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	1.314	56,1	1.052	66,1	24,9	-262
2. Personalaufwand	1.736	74,1	1.242	78,0	39,8	-494
3. Abschreibungen	1.533	65,5	1.481	93,0	3,5	-52
4. Sonstige Steuern	2	0,1	2	0,1	0,0	0
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.115	47,6	1.335	83,9	-16,5	220
6. Aufwendungen gesamt	5.700	**243,4**	5.112	**321,1**	11,5	**-588**
C. Betriebsergebnis (A - B)	**-3.358**	**-143,4**	**-3.520**	**-221,1**	-4,6	**162**
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	0	0,0	0	0,0	-	0
2. Zinsaufwendungen	163	7,0	175	11,0	-6,9	12
3. Summe	**-163**	**-7**	**-175**	**-11,0**	-6,9	**12**
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge/Erlöse	301	12,9	510	32,0	-41,0	-209
2. Neutrale Aufwendungen	0	0,0	18	1,1	-100,0	18
3. Neutrales Ergebnis	**301**	**12,9**	**492**	**30,9**	-38,8	**-191**
F. Unternehmensergebnis vor Verlustübernahme	**-3.220**	**-135,5**	**-3.203**	**-201,2**	0,5	**-17**
G. Ertrag aus Verlustübernahme	**3.220**	**137,5**	**3.203**	**201,2**	0,5	**17**
H. Jahresüberschuss	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	-	**0**

\- Nicht vergleichbar.

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Ergebnis-auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Bad	1.645	1.131	514
Kurse	348	168	180
Sauna	102	46	56
Mieten und Pachten	135	60	75
Sonstige Umsätze	71	141	-70
	2.301	1.546	755

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnis-auswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Materialkosten	282	172	-110
- Energiekosten	574	588	14
	856	**760**	**-96**
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
- Abwasser	102	86	-16
- Fremdleistungen	347	204	-143
- Sonstige	9	2	-7
	458	**292**	**-166**
	1.314	**1.052**	**-262**

Das neutrale Ergebnis hat sich wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Neutrale Erträge/Erlöse		
Auflösung von Rückstellungen	25	81
Erträge aus Versicherungsentschädigungen	8	5
November- und Dezemberhilfe	0	168
Fördergelder § 24 FAG Schwimmsportstätten	156	147
Erträge aus Vergleichsverhandlungen	0	50
Sonstige periodenfremde Erträge/Erlöse	112	59
	301	**510**
Neutrale Aufwendungen		
Periodenfremde Materialaufwendungen	0	18
	0	**18**
Neutrales Ergebnis	**301**	**492**

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH

Wir haben auftragsgemäß die Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH geprüft.

Dabei haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit insbesondere die Übernahme der Planzahlen für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Zuordnung der Ist-Zahlen zu den einzelnen Erfolgsquellen auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 15. März 2023

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		16.537,00		**4.097,00**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.243.801,75			7.966.659,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.683.529,00			6.046.127,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	562.665,00			457.369,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			1.175.631,60
		14.489.995,75		**15.646.787,35**
			14.506.532,75	**15.650.884,35**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Waren		4.000,00		**4.000,00**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.484,99			8.144,22
2. Forderungen gegen die Stadt Neumünster	215.696,38			560.027,63
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.787.344,18			8.292.074,20
4. Sonstige Vermögensgegenstände	25.294,66			60.968,39
		9.042.820,21		**8.930.814,44**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		13.868,96		**321.052,00**
			9.060.689,17	**9.255.866,44**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			14.013,90	**35,46**
			23.581.235,82	**24.906.786,25**

PASSIVA

	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	12.067.962,86		12.067.962,86
		12.092.962,86	**12.092.962,86**
B. Empfangene Zuschüsse		436.551,63	**216.666,67**
C. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		489.805,31	**359.834,01**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.095.028,39		11.557.338,06
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.707,48		223.539,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.602,22		145.005,47
4. Sonstige Verbindlichkeiten	282.577,93		311.439,49
davon aus Steuern: EUR 10.524,20 (Vorjahr: EUR 11.917,34)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 407,87 (Vorjahr: EUR 481,27)			
		10.561.916,02	**12.237.322,71**
		23.581.235,82	**24.906.786,25**

Herr Heilmann 04.05.2023 11:23:

Anlage 2

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		EUR	2022 EUR	2021 EUR
1.	Umsatzerlöse		2.300.696,41	**1.545.754,47**
2.	Sonstige betriebliche Erträge		342.088,48	**556.148,38**
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	855.448,67		777.243,05
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	458.849,69		292.346,45
			1.314.298,36	**1.069.589,50**
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	1.403.146,36		973.534,11
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 48.308,10 (Vorjahr: EUR 42.799,64)	332.664,18		268.093,56
			1.735.810,54	**1.241.627,67**
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.532.708,97	**1.481.408,50**
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.114.866,40	**1.335.242,54**
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		225,54	**142,19**
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		162.804,09	**175.399,30**
9.	**Ergebnis nach Steuern**		-3.217.477,93	**-3.201.222,47**
10.	Sonstige Steuern		2.314,08	**2.241,08**
11.	Erträge aus Verlustübernahme		3.219.792,01	**3.203.463,55**
12.	**Jahresüberschuss**		0,00	**0,00**

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 1868 NM

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	6
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II.	Sonstige Angaben	11
A.	Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	11
B.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	11
C.	Abschlussprüferhonorare	11
D.	Organe und Aufwendungen für Organe	12
E.	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigter Arbeitnehmer	13
F.	Sonstige Pflichtangaben	13

Herr Neumann
04.05.2023
11:23:12

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Bäder und Freizeit GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung erstellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Herr Neumann
04.05.2023
11:23:12

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Für das Gebäude „Halle Sport 50 für Neumünster" wurde aufgrund der dazu abweichenden Nutzungsdauer des Cabriodaches ein Komponentenansatz gemäß IDW RH HFA 1.016 angewendet.

Herrmann 04.05.2023 11:23:12

Nutzungsdauer in Jahren

◦ Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3-5
◦ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (soweit Abschreibungen vorgenommen werden müssen)	9-33
◦ Technische Anlagen und Maschinen	5-50
◦ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-33

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Vorräte

Die Bewertung der Waren erfolgt zum Festwert gem. § 240 Abs. 3 HGB.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird zu Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Herr Neumann
04.05.2023
11:23:12

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Empfangene Zuschüsse

Für den empfangenen Investitionszuschuss wurde ein Passivposten eingestellt, welcher mit Inbetriebnahme der bezuschussten Anlage entsprechend deren Nutzungsdauer aufgelöst wird.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentliche Abzinsungssatz gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB für die angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,44 % für die Jubiläumsrückstellung verwendet. Ferner wurde eine Fluktuation von 1,5 % und eine Einkommenssteigerung für 2023 von 7,0 % und im Übrigen 2,0 % p.a. zugrunde gelegt. Für die Rückstellung für Altersteilzeit belaufen sich der Zinsfuß auf 0,59 % sowie der angenommene Gehaltstrend für 2023 auf 7,0 % und im Übrigen auf 2,0 % p.a.

Herr Neumann
04.05.2023
11:23:12

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Ertragssteuern

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,18 % angesetzt. Die aktiven Steuerlatenzen aus sonstigen Rückstellungen werden nicht aktiviert (keine Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB).

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Herr Neumann
04.05.2023
11:23:12

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.414,00	20.250,95	0,00	0,00	33.664,95	9.317,00	7.810,95	0,00	0,00	17.127,95	16.537,00	4.097,00
Summe I.	13.414,00	20.250,95	0,00	0,00	33.664,95	9.317,00	7.810,95	0,00	0,00	17.127,95	16.537,00	4.097,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.725.788,48	162.697,16	0,00	553.698,70	22.842.184,34	13.757.128,73	841.253,86	0,00	0,00	14.598.382,59	8.243.801,75	7.968.659,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	12.190.217,31	50.708,80	0,00	171.821,93	12.412.748,04	6.145.090,31	584.128,73	0,00	0,00	6.729.219,04	5.683.529,00	6.045.127,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	947.675,70	154.700,46	18.624,24	50.110,97	1.133.862,89	490.306,70	99.515,43	18.624,24	0,00	571.197,89	562.665,00	457.369,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.175.631,60	0,00	0,00	-1.175.631,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.175.631,60
Summe II.	36.039.313,09	368.106,42	18.624,24	0,00	36.388.795,27	20.392.525,74	1.524.898,02	18.624,24	0,00	21.898.799,52	14.489.995,75	15.646.787,35
Gesamt	36.052.727,09	388.357,37	18.624,24	0,00	36.422.460,22	20.401.842,74	1.532.708,97	18.624,24	0,00	21.915.927,47	14.506.532,75	15.650.884,35

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Neumünster in Höhe von 215.696,38 EUR (Vorjahr: 569.027,63 EUR) betreffen unverändert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 8.785.468,18 EUR (Vorjahr: 8.288.072,74 EUR) enthalten, hiervon aus Ergebnisabführung 3.219.792,01 EUR (Vorjahr: 3.203.463,55 EUR).

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR und die Kapitalrücklage beträgt 12.067.962,86 EUR.
Der Jahresfehlbetrag von 3.219.792,01 EUR wird auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen.

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

Rückstellungen

Gemäß des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die insolvenzgesicherten Fondsanteile zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen – fortgeschriebene Anschaffungskosten in Höhe von 119.497,52 EUR (beizulegender Zeitwert laut Depotauszug 119.497,52 EUR) – mit den Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand der Altersteilzeit in Höhe von 308.487,05 EUR saldiert.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen insgesamt 314.237,75 EUR auf den Personalbereich.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	707.768,00	9.387.260,39	6.556.188,39	10.095.028,39
(Vorjahr)	(1.226.261,67)	(10.331.076,39)	(7.206.510,72)	(11.557.338,06)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.707,48	0,00	0,00	31.707,48
(Vorjahr)	(223.539,69)	(0,00)	(0,00)	(223.539,69)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.602,22	0,00	0,00	152.602,22
(Vorjahr)	(145.005,47)	(0,00)	(0,00)	(145.005,47)
Sonstige Verbindlichkeiten	282.577,93	0,00	0,00	282.577,93
(Vorjahr)	(311.439,49)	(0,00)	(0,00)	(311.439,49)
Gesamt	1.174.655,63	9.387.260,39	6.556.188,39	10.561.916,02
(Vorjahr)	(1.906.246,32)	(10.331.076,39)	(7.206.510,72)	(12.237.322,71)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 152.602,22 EUR (Vorjahr: 145.005,47 EUR) enthalten. Davon betragen die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin 4.213,54 EUR (Vorjahr: 9.492,72 EUR).

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Von den im Inland getätigten Umsatzerlösen entfallen auf:

	2022 EUR	2021 EUR
Bad	1.644.663,72	1.131.478,02
Kurse	347.560,07	167.635,61
Sauna	102.366,11	46.256,28
Mieten und Pachten	134.626,22	59.646,01
Sonstige	71.480,29	140.738,55
	2.300.696,41	1.545.754,47

Herr Neumann
04.05.2023
11:23:12

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betrugen 1.408,04 EUR (Vorjahr: 3.836,78 EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr die Kosten der Betriebsführung in Höhe von 357 TEUR (Vorjahr: 367 TEUR) unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand gezeigt.

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Unter die außerbilanziellen Geschäfte fallen die Leasingverträge der Fahrzeuge. Diese enthalten unterschiedliche Laufzeiten. Zweck dieser Geschäfte ist die Beibehaltung und Sicherung der Finanzierungsstrukturen und -bedingungen. Vorteile aus der Umsetzung dieses Geschäfts ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Fremdkapitalzinssätze und der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Risiken aus diesem Geschäft bestehen in den zukünftigen regelmäßigen Mittelabflüssen, die somit die künftige Liquiditätssituation beeinflussen werden.

Herr Neumann
04.05.2023
11:23:12

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 1.765.923,07 EUR (Vorjahr: 1.748.859,75 EUR), hiervon entfallen 1.733.607,67 EUR (Vorjahr: 1.723.980,11 EUR) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

	EUR
Leasingverträge	23.483,39
Lieferverträge	8.832,01
Dienstleistungsverträge	1.733.607,67
	1.765.923,07

C. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verzichtet.

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Michael Böddeker

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Aufsichtsrat:
Monika Schmidt (Vorsitzende/Ratsfrau), Geschäftsführerin a.D.
Dietmar Hirsch (1. Stellvertreter/Arbeitnehmervertreter), Projektleiter
Wolf Rüdiger Fehrs (2. Stellvertreter/Ratsherr), Geschäftsführer
Bernd Delfs (Ratsherr), Berufssoldat a.D.
Hauke Hahn (Ratsherr), Revisor
Sabine Krebs (Ratsfrau), Angestellte
Anneke Schröder-Dijkstra (bürgerliches Mitglied), Diplom-Volkswirtin, Oberstudiendirektorin a. D.
Kai Steenfatt (Arbeitnehmervertreter), Betriebsratsvorsitzender
Hans-Heinrich Voigt (Ratsherr), Bankkaufmann, Sozialpädagoge
Christina Günther (Arbeitnehmervertreterin), Leiterin Organisationsentwicklung

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 3.806,67 EUR.

Herr Neumann
04.05.2023
11:23:12

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Weibliche Mitarbeiter	28
Männliche Mitarbeiter	21
	49

Den Arbeitnehmern der Gesellschaft wird gemäß § 18 TV-V eine Zusatzversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-kommunal - (ATV-K) gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse (Bayerische Zusatzversorgungskasse) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur Bayerischen Zusatzversorgungskasse werden für alle ständig Beschäftigten entrichtet. Das beitragspflichtige Entgelt betrug 1.269.836,03 EUR. Der Beitragssatz zur Bayerischen Zusatzversorgungskasse beträgt 3,6 %, die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung belaufen sich im Geschäftsjahr auf 45.714,10 EUR. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Gesellschaft für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Herr Neumann
04.05.2023
11:23:12

F. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster. In den Konzernabschluss zum 31.12.2022 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird die Gesellschaft nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Neumünster, 13. März 2023
Der Geschäftsführer

Michael Bödeker

Anlage 4

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Januar – 31. Dezember 2022

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft 2
1.1 Einordnung in den Konzern SWN 2
1.2 Geschäftszweck 2
2. Rahmenbedingungen 2
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2
2.2 Rahmenbedingungen in der Bäder- und Freizeitwirtschaft 4
3. Geschäftsverlauf 4
3.1 Relevante Ereignisse 4
3.2 Ertragslage 5
3.3 Vermögenslage 7
3.4 Finanzlage 7
4. Mitarbeiter 8
5. Risiken, Chancen und Prognosen 8
5.1 Risikomanagement 8
5.2 Risikosituation 9
5.3 Chancen 9
5.4 Prognose 10

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Einordnung in den Konzern SWN

Die SWN Bäder und Freizeit GmbH (SWN Bäder und Freizeit) ist eine 100 %-Tochter der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN Beteiligungen). Die Gesellschaft gehört zum Stadtwerke-Konzern SWN Neumünster, der zu 100 % der Stadt Neumünster gehört.

Die Konzernmutter SWN Beteiligungen leistet mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Neumünster und ihrem Umfeld heute, morgen und übermorgen. Sie ist sich als rein kommunaler Unternehmensverbund ihrer Verantwortung für Kunden und Einwohner in der Region bewusst. Oberste Prämisse ist für alle Gesellschaften: nachhaltiges Handeln, Klimaschutz, schonender Umgang mit Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, langfristige Leistungsfähigkeit und Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden sowie Kunden und Geschäftspartnern.

Zu den Leistungen des Konzerns zählen die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser, der öffentliche Nahverkehr, das Bad am Stadtwald, die Entsorgung von Abfällen sowie der Vertrieb von energienahen Dienstleistungen. Zum Konzernportfolio gehört auch Telekommunikation: vom Aufbau der Infrastruktur bis zum Provider und der Betreuung von Endkunden; hier hat SWN bis heute bereits ein Viertel Schleswig-Holsteins mit ultraschnellen Glasfasernetzen versorgt. Wichtig ist dem Konzern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt mit seinem Tun langfristig Nutzen zu stiften und für sie elementare Güter und Dienstleistungen zuverlässig, sicher und umweltschonend bereitzustellen.

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

1.2 Geschäftszweck

Seit 12. Juli 2016 ist die SWN Bäder und Freizeit von ihrer Muttergesellschaft beauftragt, das Freizeitbad am Stadtwald der Bevölkerung bereitzustellen und es gemeinwirtschaftlich zu betreiben. Die großzügige Anlage mit Waldatmosphäre besteht aus Hallenbad, Sportbad, Bewegungsbecken, Kursraum, Saunalandschaft, Freibadgelände sowie einigen Wohnmobilstellplätzen. Angeboten werden vielfältige Produkte und Dienstleistungen rund um Schwimmen, Bewegung, Freizeit und Gesundheit. So zählen sowohl Freizeit- und Leistungsschwimmer als auch Schulen und Vereine zu den täglichen Gästen. Das Einzugsgebiet reicht weit über die Stadtgrenze Neumünsters hinaus.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 war das Jahr 2022 vor allem durch den Krieg in der Ukraine geprägt. Der daraus folgende Anstieg des Preisniveaus für fossile Brennstoffe führte zu neuen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2022 um 1,9 %. Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 2,6 % liegt das Wachstum des Berichtsjahres über den Wachstumsraten der Jahre 2019 (1,1 %) und 2020 (-3,7 %). Die privaten Konsumausgaben zeigen sich nach den von der Pandemie geprägten Vorjahren erholt. Sie stiegen im Berichtsjahr um 4,6 % gegenüber 2021 und befinden sich damit fast auf dem Vorkrisenniveau von 2019. Der Export steigt mit 3,2 % weiterhin an. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2022 im Jahresdurchschnitt um 7,9 % gegenüber 2021. Vor allem die Preise für Energieprodukte stiegen dabei mit 34,7 % gegenüber dem Vorjahr auf ein historisches Niveau an. Am 27. Januar 2022 beschloss die Bundesregierung den zweiten Nachtragshaushalt 2021. Demnach sollen von den vorher aufgrund der Corona-Pandemie aufgenommenen und zu diesem Zweck nicht mehr benötigten Finanzierungsmittel 60 Mrd. Euro in Rücklagen überführt werden, die der Erreichung von Klimazielen dienen sollen. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind um 2 % gegenüber 2021 gestiegen.

Nach den Corona-Jahren geht die Kurzarbeit als Maßnahme zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Jahr 2022 deutlich zurück: Waren 2021 im Jahresdurchschnitt 1,85 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2022 bei 0,43 Mio. Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt konnte von 5,7 % auf 5,3 % reduziert werden.

Für 2023 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Rückgang der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2022 noch bei -0,2 %. Die negative Prognose hängt vor allem mit den steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen und der damit verbundenen geringeren Kaufkraft der Verbraucher zusammen.
Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Berichtsjahr die überdurchschnittlich hohe Überschuldungsquote der Bevölkerung. Neumünster belegt mit einer Quote von 16,6 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz nach Bremerhaven (19,7 %), Gelsenkirchen (16,94 %) und Pirmasens (16,92 %). Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein stagnierte insgesamt mit einem Wert von 5,3 % sowohl im Januar als auch im Dezember 2022.

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

Nach den Zahlen der Arbeitsagentur Neumünster zeigte sich diese Stagnation auch in Neumünster mit jeweils 5 % im Januar und Dezember 2022.

2.2 Rahmenbedingungen in der Bäder- und Freizeitwirtschaft

Die meisten öffentlichen Schwimmbäder in Schleswig-Holstein sind – wie überall in Deutschland – inzwischen 50 bis 60 Jahre alt und sanierungsbedürftig. Zwei Faktoren kommen erschwerend hinzu: Oftmals reichen die Eintrittsgelder bei kommunalen Bädern nicht aus, um die Kosten zu decken. Es besteht ein hoher Zuschussbedarf. Zudem fehlt es an qualifiziertem Bäderpersonal. Für die Sicherheit von Kindern ist jedoch gerade das Schul- und Vereinsschwimmen enorm wichtig. Laut DLRG sind 58 Prozent der bis Zehnjährigen noch keine sicheren Schwimmer, da es an Schwimmunterricht fehlt und da durch die Corona-Pandemie Bäderbetriebe über lange Zeiträume dem Lockdown zum Opfer fielen.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Relevante Ereignisse

Das Bad am Stadtwald ist von der Anlage her in einer ähnlichen Ausgangssituation wie viele Bäder in Deutschland. Aber es erhält mit laufenden Investitionen in Technik und Optik sowie der Erweiterung von Angeboten die Attraktivität des Bades weiterhin hoch. Beispiele dafür sind die neu entstandene „Waldbühne“ auf der Rasenfläche des erst im Jahr 2019 neu gestalteten Freibadgeländes und die Vermietung von Räumlichkeiten an ein im Berichtsjahr eröffnetes Fitnessstudio.

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

Die Besucherzahlen sind für die Gesellschaft ein wesentlicher Indikator – sowohl für den Geschäftsverlauf als auch für die Ertragslage. Während das Jahr 2021 noch maßgeblich von den Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens geprägt war, zeigt sich das Jahr 2022 im Hinblick auf die Besucherzahlen erholt. Im Berichtsjahr hatten die SWN Bäder und Freizeit 371.103 Besucher:innen, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 128 % entspricht.

	2022	2021	Veränderung in %
Badbesucher:innen	302.160	134.878	+124,02
Sauna	11.552	3.820	+202,41
Bewegungsbecken, Gymnastikraum	57.391	23.954	+139,59
	371.103	162.652	+128,16

Pandemie. Das Jahr 2022 ist nach dem Ausbruch der Pandemie das erste Jahr, das nicht wesentlich von dieser beeinflusst wurde. Während das Bad im Jahr 2021 noch von längeren Schließzeiten betroffen war, blieb es das gesamte Jahr 2022 über geöffnet. Lediglich im ersten Quartal kam es durch Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehen zu Nutzungseinschränkungen für die Badbesucher. Zu den Maßnahmen zählten unter anderem 2G, Einlassbeschränkungen und Maskenpflicht.

Energiekrise. Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene Energiekrise wirkt sich auch auf die SWN Bäder und Freizeit aus. Da das Bad am Stadtwald aber bereits vor Ausbruch der Krise vom Vertrieb mit Strom eingedeckt wurde, sind die erhöhten Beschaffungskosten für Strom im Berichtsjahr noch nicht ersichtlich. Mit Energiesparmaßnahmen wie der Teilschließung der Sauna und der Absenkung der Wassertemperatur soll den erhöhten Preisen und der Verknappung von Brennstoffen aber bereits entgegengewirkt werden.

Fitnessstudio. Das Fitnessstudio konnte im vierten Quartal 2021 bereits als „veredelter Rohbau" an die Betreiberin übergeben werden. Seit der Eröffnung Anfang Februar erfreut sich das Studio nun an Besuchern.

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

3.2 Ertragslage

Ergebnis. Das Geschäftsjahr 2022 schließt die SWN Bäder und Freizeit mit einem Ergebnis von minus 3.220 TEUR (2021: -3.203 TEUR) ab, vor der Ergebnisabführung an die SWN Beteiligungen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 17 TEUR verschlechtert. Die Gesamtleistung der Gesellschaft hat sich in allen Positionen verbessert und stieg im Vorjahresvergleich um 540 TEUR auf insgesamt 2.643 TEUR (2021: 2.102 TEUR). Parallel stieg der Gesamtaufwand im Berichtsjahr um 570 TEUR auf 5.698 TEUR. Der Kostendeckungsgrad lag im Berichtsjahr bei 63,27 % (2021: 57,62 %).

Umsatzentwicklung. Die Umsatzerlöse der SWN Bäder und Freizeit stiegen um 755 TEUR auf 2.301 TEUR und liegen somit auf einem höheren Niveau als im Vorjahr. Analog zu dem Anstieg der Besucherzahlen im Bereich Bad und Sauna stiegen die Einnahmen aus dem regulären Badebetrieb von 331 TEUR im Vorjahr auf 715 TEUR im Berichtsjahr; die aus den Saunabesuchen von 46 TEUR auf 102 TEUR. Die Steigerung der Kurserlöse auf 348 TEUR (2021: 168 TEUR) und der Erlöse aus dem Schul- und Vereinsschwimmen auf 925 TEUR (2021: 800 TEUR) wirken sich ebenso positiv aus.

Demgegenüber steht der Anstieg der Personalkosten um 494 TEUR auf 1.736 TEUR für das Jahr 2022, nachdem im Vorjahr aufgrund der Schließzeiten durch Kurzarbeit ein geringerer Anteil des Personals beschäftigt wurde. Die sonstigen betrieblichen Erträge fallen von 556 TEUR im Jahr 2021 auf 342 TEUR. Der Rückgang liegt in den Corona-Hilfszahlungen, die im Vorjahr ausgezahlt wurden, begründet.

Materialaufwand. Von den Gesamtaufwendungen des Berichtsjahres mit 5.698 TEUR entfallen auf den Materialaufwand 1.314 TEUR; das sind 245 TEUR mehr als im Vorjahr. Einen großen Anteil am Materialaufwand haben die Kosten für Energie, Wasser sowie Wartung und Instandhaltung. Diese fielen durch die lange Schließung des Bades im Jahr 2021 geringer aus als im Jahr 2022.

Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen. Der Abschreibungsaufwand ist mit 1.533 TEUR gegenüber dem Vorjahresniveau (1.481 TEUR) erhöht, was mit den neuen Anlagen aus dem im Jahr 2022 eröffneten Fitnessstudio zusammenhängt. Der sonstige betriebliche Aufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 220 TEUR auf 1.115 TEUR gefallen. Wesentliche Aufwandspositionen im sonstigen betrieblichen Aufwand sind zum Beispiel konzerninterne Betriebsführungskosten (451 TEUR) sowie die Fremdleistungen und Honorare (490 TEUR). Erstere fielen vor allem durch eine verminderte IT-Umlage um 125 TEUR niedriger und Letztere fielen durch einen geringeren Betriebsführungsaufwand durch den Technischen Service um 63 TEUR niedriger aus als im Vorjahr.

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis ist weiterhin negativ; es liegt bei minus 163 TEUR (2021: - 175 TEUR). Die hier enthaltenen Zinsaufwendungen für Sport 50 betragen 109 TEUR (2021: 168 TEUR).

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

	2022	2021
Betriebsleistung	2.643	2.102
Betriebsaufwand	5.698	5.128
Betriebsergebnis	-3.055	-3.026
Finanzergebnis	-163	-175
Steuern	2	2
Jahresfehlbetrag	- 3.220	-3.203

Rundungsdifferenzen möglich.

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 betrug 23.582 TEUR und war damit um 1.325 TEUR niedriger als im Vorjahr. Die Entwicklung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen geprägt durch die Verringerung des Anlagevermögens, den Rückgang der Forderungen gegenüber der Stadt Neumünster sowie die Abnahme des Bankguthabens bei der Sparkasse.

Aktiva. Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1.144 TEUR auf 14.507 TEUR. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen eine Minderung der Sachanlagen: Sie betrug zum Bilanzstichtag 14.490 TEUR, 1.157 TEUR weniger als im Vorjahr. Hier schlugen insbesondere die Abschreibungen zu Buche. Die langfristigen Vermögensgegenstände betrugen 61,5 % der Bilanzsumme (2021: 62,8 %). Das Umlaufvermögen verringerte sich um 195 TEUR auf 9.061 TEUR. Diese Minderung resultiert vorwiegend aus dem Rückgang der Forderungen gegen die Stadt Neumünster und der Abnahme des Bankguthabens bei der Sparkasse Südholstein.
Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft 368 TEUR in das Sachanlagevermögen investiert. Von den Investitionen entfallen 162 TEUR auf Gebäude, 51 TEUR auf technische Anlagen und Maschinen und 155 TEUR auf Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 in Höhe von 9.043 TEUR (2021: 8.931 TEUR); die Forderungen gegen verbundene Unternehmen lagen in dieser Position bei 8.787 TEUR (2021: 8.293 TEUR). Die flüssigen Mittel betrugen 14 TEUR (2021: 321 TEUR). Die langfristigen Vermögensgegenstände waren durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital vollständig gedeckt.

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Eigenkapital lag unverändert bei 12.093 TEUR; die Eigenkapitalquote bei 51,3 % (2021: 48,6 %). An Rückstellungen weist die SWN Bäder und Freizeit zum Bilanzstichtag 490 TEUR aus, 130 TEUR mehr als im Vorjahr.
Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 1.675 TEUR auf 10.562 TEUR. Ursache hierfür ist der Abbau der Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen.

3.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird entscheidend von der gesellschaftsrechtlichen Verbindung zur Muttergesellschaft SWN Beteiligungen bestimmt.

Neben der SWN Bäder und Freizeit sind dort auch die anderen Tochtergesellschaften der SWN Beteiligungen in ein sogenanntes Kontenclearing eingebunden. Die SWN Beteiligungen organisiert und koordiniert hierbei die finanziellen Belange aller Gesellschaften zentral.

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei der SWN Bäder und Freizeit bei minus 1.258 TEUR (2021: -2.793 TEUR): der aus Investitionstätigkeit bei minus 146 TEUR (2021: -1.294 TEUR). Der Cash-flow wurde durch Einzahlungen aus der Verlustübernahme gesichert.

SWN Bäder und Freizeit ist ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Kredite und Darlehen hat die Gesellschaft planmäßig getilgt.

4. Mitarbeiter

In der Gesellschaft waren am 31. Dezember 2022 insgesamt 50 Mitarbeiter:innen beschäftigt (2021: 45); davon drei Auszubildende (2021: 2) und 21 Aushilfen (2021: 16). Die Personalkosten stiegen durch die Schließung und die damit verbundene Kurzarbeit im Vorjahr um 494 TEUR auf 1.736 TEUR (2021: 1.242 TEUR). Darin enthalten sind 333 TEUR an sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (2021: 268 TEUR).

5. Risiken, Chancen und Prognosen

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement wird für alle Gesellschaften im SWN Konzern angewendet. Minimiert werden Risiken durch ein professionelles Controlling, eine wirksame Revision und einer Vereinheitlichung der Buchführungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung zur Optimierung der Steuerung des Gesamtkonzerns.

Die Gesellschaft setzt für die Bearbeitung und Dokumentation gegenwärtiger und zukünftiger Gefahren das DV-gestützte Managementsystem CP Risk ein. In der Gesellschaft werden Potenziale für Risiken und Chancen regelmäßig analysiert, bewertet und kommuniziert. Damit tragen die SWN Bäder dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) Rechnung, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen. Die Risikobeauftragten der Gesellschaft beschreiben Wagnisse nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit und leiten auf deren Basis konkrete Steuerungsmaßnahmen ab.

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

5.2 Risikosituation

Für die SWN Bäder und Freizeit GmbH wurden insgesamt vier Risiken identifiziert, die keine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens erkennen lassen. Diese Risiken wurden zum 31.12.2022 mit einem Schadenspotenzial nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 624 TEUR (Vorjahr: 307 TEUR) im Risikomanagementsystem geführt. Nachfolgend werden die vier Risiken beschrieben:

- Preisexplosion durch Energiekrise. Der Krieg in der Ukraine beeinflusst den Energiemarkt in allen Branchen. Dadurch steigen Preise in allen Bereichen des Lebens (Material, Dienstleistungen, Energiebezug). Höhere Kosten ziehen höhere Eintrittspreise nach sich, was zu einem Besucherrückgang und negativen Rezensionen in den Online-Plattformen führen kann.

- Versorgungsengpässe von Chemikalien. Fehlende Chemie für den Betrieb der Schwimmbecken verhindert einen Betrieb eben dieser. Das Ergebnis wäre eine Schließung der Becken, da ein Betrieb nur nach strengen Richtlinien erlaubt ist.

- Haftung Unfallrisiken. Sämtliche Prozesse und Abläufe eines Bäderbetriebes sind in einem Betriebshandbuch zu regeln. Dieses Buch ist jährlich zu aktualisieren und seine Inhalte sind zu unterweisen. Bestimmte Kontrollaufgaben sind zu protokollieren. Unterlassene Unterweisungen und fehlende Protokolle können bei einem Unfall im Badebetrieb auf fahrlässiges Organisationsverschulden zurückgeführt werden.

- Ausfall Energieversorgung Strom, Fernwärme, Wasser im Bad. Ein Versorgungsausfall von Strom, Fernwärme und Wasser im Bad würde die Nutzungsmöglichkeiten der Einrichtung stark einschränken bzw. unmöglich machen.

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

5.3 Chancen

Der Betrieb der Waldbühne ist für das Jahr 2023 von Ende Mai bis Mitte September geplant. In diesem Jahr wird mit dem Veranstalter Michael Sonnenberg ein neuer Betreiber die Fläche bespielen, der an jedem Öffnungstag eine Veranstaltung plant. Es wird für jede Ziel- und Altersgruppe etwas dabei sein. Im Bad sollen auch wieder geplante Events stattfinden, wie z. B. die Pool-Party. Nach dem Sommer wird es auch wieder regelmäßige Events in der Sauna geben. Durch dieses vielfältige Angebot wollen die SWN Bäder nach den tristen Corona-Jahren ein breiteres Spektrum an Besucher:innen ansprechen und so die Besucherzahlen weiter erhöhen.

5.4 Prognose

Die Besucherzahlen hängen im Wesentlichen von den nicht beeinflussbaren Witterungsverhältnissen während der Freibadsaison ab. Ein zweiter wichtiger Faktor zur Beurteilung der Zukunft ist derzeit die Energiekrise. Besonders der prognostizierte Preisanstieg für den Strom wirkt sich auf das Ergebnis im Jahr 2023 aus. In den Folgejahren kann der erhöhte Energieaufwand über das Schul- und Vereinsschwimmen an die Stadt weitergegeben werden, da sich die Erlöse hieraus an den Energiepreisen aus dem Vorjahr orientieren. Davon abgesehen wird für den Planungshorizont ein Normalbetrieb ohne Einschränkungen durch die Corona-Pandemie angenommen.

Für 2023 rechnet die SWN Bäder und Freizeit in eben dieser Wirtschaftsplanung mit 400.200 Besuchern. Sie erwartet ein Ergebnis nach Steuern von minus 4.582 TEUR. Diesen Verlust übernimmt die Muttergesellschaft.

Neumünster, 15. März 2023

Der Geschäftsführer

Michael Böddeker

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

Anlage 5

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster

Wirtschaftsplan 2022 und seine Abrechnung

Erfolgsübersicht 2022

	Planansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	2.522	2.301	-221
Sonstige betriebliche Erträge	30	342	312
	2.552	2.643	91
Materialaufwand	1.958	1.314	-644
Personalaufwand	1.562	1.736	174
Abschreibungen	1.533	1.533	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.189	1.115	-74
	6.242	5.698	-544
Finanzsaldo	-157	-163	-6
Steuern	3	2	-1
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	-3.850	-3.220	630

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 20. Juni 2018. Geändert am 20. September 2021.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 1868 NM. Aktueller Registerauszug vom 6. März 2023 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, die Unterhaltung, der Betrieb von Sport-, als auch Freizeitbädern und weiteren Freizeiteinrichtungen, die Vermarktung von Freizeitangeboten und aller damit in Zusammenhang stehender Tätigkeiten, die geeignet sind, den Zweck zu fördern.
Sitz:	Neumünster.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster.

Geschäftsführung und Vertretung:	Herr Michael Böddeker, alleinvertretungsberechtigt. Der Geschäftsführer ist im Hinblick auf Geschäfte mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, der SWN Verkehr GmbH, SWN Entsorgung GmbH und der SWN Natur GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokura:	Herr Morris May, Gesamtprokura, Herr Dirk Lohmeyer, Gesamtprokura, Herr Jonas Römer, Gesamtprokura.
Gesellschafterversammlung:	Am 16. Juni 2022. Wesentliche Beschlüsse: - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021. - Entlastung des Aufsichtsrats für 2021.
Aufsichtsrat:	Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats vgl. Anlage 3, Seite 12. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen statt. Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.

Wichtige Verträge:

- Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 27. Dezember 2001 einschließlich Anpassung durch Vereinbarung vom 18. September 2014.

- Kostenumlagevertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 23. Mai 2003.

- Cash-Pooling Vertrag zwischen SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, SWN Entsorgung GmbH und SWN Bäder und Freizeit GmbH vom 27. März 2014 und Beitrittserklärung der SWN Verkehr GmbH vom 2. Oktober 2014.

- Vertrag über Betriebsführung "Badbetriebstechnik" zwischen der SWN Bäder und Freizeit GmbH und der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH vom 13. Mai 2011.

- Vertrag mit der Stadt Neumünster über Schul- und Vereinsschwimmen vom 11. August 2015.

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Konzern-Mutterunternehmen
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Andere verbundene Unternehmen
SWN Verkehr GmbH, Neumünster
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
MBA Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Natur GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, in den die oben genannten verbundenen Unternehmen sowie die Berichtsgesellschaft einbezogen werden.

Kerr Neumann
05.05.2023
11:20:12

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Kiel, Steuer-Nr.: 20/296/47457.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 13. Mai 2020 erfasste für die Körperschaft- und Gewerbesteuer die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2017.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2020 abgegeben unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
Organschaft:	Mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH besteht ein Organschaftsverhältnis bezüglich Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuer.

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrags die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung liegen vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse sowie Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung und zwei Aufsichtsratssitzungen statt; die Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Michael Böddeker ist Mitglied des Aufsichtsrats der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, sowie der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn. Des Weiteren hat Herr Michael Böddeker den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, hat einen Sitz im Landesgruppenvorstand des Bundes Deutscher Energiewirtschaft (BDEW) inne und ist Mitglied im Vorstand des Verbands kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) der Landesgruppe Nord.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang sind gem. § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder angegeben worden.

Die Geschäftsführung erhält keine Bezüge von der Gesellschaft.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch den Sachbereich Organisationsentwicklung quartalsweise überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan im Sinne 2a) verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereiches "Recht & Unternehmensstrategie" für den SWN-Konzern eingerichtet. Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt. Darüber hinaus hat im September 2022 eine grundlegende Überarbeitung des CMS-Systems stattgefunden, in deren Rahmen auch ein Verhaltenskodex eingeführt wurde.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft, ordnungsmäßig im DV-Vertragssystem IQDoQ hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht bezieht sich auf fünf Geschäftsjahre.
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2022 beschlossen. Dabei sind sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten zu erkennen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Quartalsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit dem entsprechenden Bereich besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen. Die Liquidität der Gesellschaft ist darüber hinaus mittels Cash-Pooling durch die Muttergesellschaft gesichert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In der SWN-Gruppe besteht ein zentrales Cash-Management unter Führung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle "Unternehmenssteuerung" der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahrgenommen. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware "CP Risk" erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung und die Bereichsleitung sind grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzielle Risiken zu minimieren, führt SWN seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der Internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Aufträge werden bei Bedarf von der Geschäftsführung an einen externen Sachverständigen bzw. an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt; eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunktmäßig wurden die Themen Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der Arbeitssicherheit und der Umgang mit Bargeldeinnahmen im Konzern – implizit Funktionstrennung und dolose Handlung - geprüft. Eine eigenständige Prüfung zu Korruption hat bisher nicht stattgefunden und wird nach der Optimierung des CMS Eingang in den Revisionsplan finden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

In Teilprozessen wurden Mängel bei der Dokumentation sowie der Risikobewertung zum Thema Arbeitssicherheit festgestellt. Die Prüfung zum Thema Bargeldeinnahmen ist zum Berichtszeitpunkt nicht final ausgewertet, wesentliche Beanstandungen haben sich jedoch nicht ergeben.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Aus jedem Revisionsbericht werden interne Maßnahmen mit den betroffenen Fachbereichen abgestimmt. Deren zeitliche Verfolgung und Einhaltung der Fristen wird durch die interne Koordination sichergestellt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und auf ihre Finanzierbarkeit sowie die mit der Investition verbundenen Risiken überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Uns haben keine Anhaltspunkte vorgelegen, dass die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planabweichungen werden mit Hilfe eines manuellen Reports untersucht. Der Projektverantwortliche hat zur Budgetüberschreitung Stellung zu nehmen. Die Prozessverantwortung nimmt die Anlagenbuchhaltung im Bereich "Rechnungswesen Bilanzbuchhaltung" der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahr.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Für höhere Arbeitskosten beim Fitnessstudio sowie für die Flächenerweiterung und Beleuchtung des verpachteten Außengeländes wurden Budgetfreigaben erteilt. Restliche Überschreitungen wurden durch einen Teil des Budgetrahmens 2022 ausgeglichen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Kreditlinien waren zudem nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Bei der Aufnahme von neuen Krediten werden die Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde dem Aufsichtsrat auf besonderen Wunsch gemäß § 90 Abs. 3 AktG zu Thema Wirtschaftsplanentwicklung unter der Prämisse pandemiebedingter Umsatzrückgänge berichtet.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die SWN-Gruppe, in die auch die SWN Bäder und Freizeit GmbH als mitversicherte Gesellschaft einbezogen ist. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 51,3 %, das Fremdkapital inkl. Zuschüsse beläuft sich auf 48,7 % der Bilanzsumme. Des Weiteren ist die Gesellschaft im Cash-Pool des Mutterunternehmens eingebunden. Am Abschlussstichtag bestehen jedoch keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft partizipiert an verschiedenen öffentlichen Finanz- und Fördermitteln. Sie hat im Berichtsjahr Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten gem. § 24 FAG in Höhe von TEUR 156 sowie einen Umweltbonus über TEUR 6 zur Förderung der Elektromobilität erhalten. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 51,3 %. Finanzierungsprobleme gibt es nach den im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen nicht. Des Weiteren besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat keine unterschiedlichen Segmente/Geschäftsbereiche.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht von einmaligen Effekten geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr wie in den Vorjahren struktur- und aufgabenbedingte Verluste hinnehmen müssen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Gesellschaft hat Maßnahmen ergriffen, die der Gewinnung neuer Zielgruppen und der Erschließung weiterer Marktpotenziale dienen. Vgl. 16 b).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen des Jahresfehlbetrages liegen in den nicht kostendeckenden Einnahmen des Badebetriebes. Vgl. 14b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Neben durchgeführten technischen Maßnahmen zur Energie- und Kosteneinsparung wie der Teilschließung der Sauna und der Verringerung der Wassertemperatur sollen erlösseitig durch weitreichende Angebote neue Kundengruppen angesprochen werden. Hierzu zählen ein 2022 abgeschlossener Pachtvertrag für ein Fitnessstudio sowie die Erhöhung der Auslastung der Cabrio-Halle durch externe Anbieter von Trainingslagern und neue Kursangebote.

Herr Neumann 04.05.2023 11:23:12

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorlage ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298894 | AV00018956

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298894 | AV00018956

Unternehmen:

SWN Entsorgung GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 1867 NM

Adresse:
Padenstedter Weg 1
24539 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 202-0
Fax: +49 (0) 4321 202-386

Internet:
Mail: swn@swn.net
Web: www.swn.net

Zweck des Unternehmens:

Energie-, rest- und wertstoffwirtschaftliche Betätigung in der Region Neumünster, ferner die Erfüllung weiterer damit zusammenhängender öffentlicher Zwecke.

Gegenstand des Unternehmens:

1. Sammlung, Aufbereitung und Verwertung, Handel von und mit allen Rest-, Wert- und sonstigen Stoffen, auch durch Errichtung und Betrieb eigener und fremder Anlagen und dazugehöriger Einrichtungen und aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen,
2. Förderung, Aufbereitung, Handel und Vertrieb von Wasser und Abwasser, auch durch Errichtung und Betrieb eigener oder fremder Anlagen nebst dazugehörender Anlagen und Einrichtungen und aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen,
3. Erzeugung, Umwandlung und Nutzung von Energie und Energieträgern, insbesondere aus Wertstoffen aller Art, biogenen Abfallund Reststoffen sowie aus nachwachsenden Rohstoffen und regenerativen Energiequellen durch Errichtung und Betrieb eigener und fremder Anlagen und dazugehöriger Einrichtungen und aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	25.000 €
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	100,0%	25.000 €
Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:		20. September 2021

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung:	Tim Mütze			
Aufsichtsrat:	Monika Schmidt	Stadt Neumünster	SPD	Vorsitzende
Mitglieder:	Dietmar Hirsch	SWN Arbeitnehmervertreter		stellv. Vorsitzender
	Bernd Delfs	Stadt Neumünster	SPD	
	Wolf Rüdiger Fehrs	Stadt Neumünster	CDU	
	Christina Günther	SWN Arbeitnehmervertreter		
	Hauke Hahn	Stadt Neumünster	CDU	
	Sabine Krebs	Stadt Neumünster	CDU	
	Anneke Schröder-Dijkstra	Stadt Neumünster	SPD	
	Kai Steenfatt	SWN Arbeitnehmervertreter		
	Hans Heinrich Voigt	Stadt Neumünster	Die Grünen	

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
MBA Neumünster GmbH	73,7%	1.842.500 €
Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH	33,3%	12.500 €

Stand vom: 17.11.2022

SWN Entsorgung GmbH,
Neumünster

Geschäftsjahr 2022

Herr Neumann
04.05.2023
07:27:46

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2022

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	19
	2. Jahresabschluss	20
	3. Lagebericht	20
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	21
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
	4. Zusammenfassende Beurteilung	22
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	23
	1. Vermögenslage	24
	2. Finanzlage	25
	3. Ertragslage	26
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	29
	I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	29
	II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH	29
G.	Schlussbemerkung	30

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

5. Erfolgsübersicht 2022

6. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

7. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Herr Neumann 04.07.2023 07:27:46

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch "SWN Entsorgung" oder "Gesellschaft" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag das Schreiben des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein vom 17. August 2022 zugrunde. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 23. Januar 2023 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es liegt daher eine freiwillige Jahresabschlussprüfung vor. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und diese gemäß § 15 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein (KPG SH) prüfen zu lassen.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. I. und Anlage 7 des Berichts.

Ebenso umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH, über die wir im Abschnitt F. II. berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung sowohl auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland als auch auf die besonderen Bedingungen in der Entsorgungswirtschaft ein.

- Das operative Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 der SWN Entsorgung liegt mit TEUR -2.410 deutlich unter Plan. Ursache hierfür war die höhere Zuführung zur Rekultivierungs- und Nachsorgerückstellung aufgrund deutlicher Preissteigerungsraten im Bereich Abdeckung und Abdichtung der Deponie.

- Die Endabdichtung der Ostböschung der Deponie wurde im Berichtsjahr im Rahmen der Kostenplanung abgeschlossen und umfasst circa 30.000 m² von insgesamt 150.000 m². Im Jahr 2023 stehen lediglich noch in kleinerem Umfang Nacharbeiten an.

- Die Kompostieranlage für Bioabfälle wurde im Berichtsjahr an die MBA Neumünster GmbH verpachtet, die dort Mengen im Auftrag der Bio-Abfallverwertungsgesellschaft mbH (BAV) kompostiert. Darüber hinaus hat die Gesellschaft zur Verarbeitung von Grünabfällen zu Kompost im September 2021 mit dem Bau einer Grüngutkompostierung begonnen. Diese wurde im Frühjahr 2022 fertiggestellt und an die BAV verpachtet.

- Die Umsatzerlöse sind insgesamt um TEUR 110 auf TEUR 1.093 im Wesentlichen aufgrund der Verringerung der Mieterlöse für die Kompostieranlage gesunken. Diese wird seit 1. Januar 2022 an die MBA Neumünster GmbH vermietet, die im Gegensatz zum vorherigen Mieter, der BAV, für zukünftige Instandhaltungen der Anlage verantwortlich ist, so dass die Miete entsprechend geringer ausfällt. Der Materialaufwand fiel mit TEUR 2.424 höher aus als im Vorjahr (+TEUR 59). Enthalten war ein Teil der Zuführung zur Nachsorgerückstellung in Höhe von TEUR 2.113 (Vorjahr: TEUR 1.993). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich mit TEUR 616 auf Vorjahresniveau. Das negative Zinsergebnis verringerte sich leicht um TEUR 35 auf -TEUR 194. Es war maßgeblich bestimmt durch den Zinsanteil der Zuführung zur Nachsorgerückstellung, welcher mit TEUR 203 höher ausfiel als im Vorjahr (TEUR 165).

- Das Geschäftsjahr 2022 schloss die SWN Entsorgung mit einem Jahresverlust in Höhe von TEUR 2.410 ab, der gemäß Ergebnisabführungsvertrag von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen wird.

- Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fiel mit TEUR -56 aufgrund gestiegener Rückstellungen höher aus als im Vorjahr (TEUR -2.699). Der Finanzmittelfonds, bestehend aus Forderungen aus dem Cash-Pooling gegen die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, erhöhte sich insgesamt um TEUR 1.989 auf TEUR 17.181.

- Im Geschäftsjahr hat die Geschäftsführung neben einer möglichen technischen Störung der Sickerwasserbehandlungsanlage (inkl. Druckleitung) auch die überdurchschnittliche Kostenentwicklung für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zur Rekultivierung als weiteres Risiko identifiziert. Das Schadenspotenzial wird zum 31. Dezember 2022 durch Neubewertung der Risikosituation sowie unter Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf TEUR 660 nach TEUR 7 im Vorjahr eingeschätzt.

- Chancen werden vor allem darin gesehen, dass sich die Gesellschaft als Verwaltungsgesellschaft für das Wertstoffzentrum aufstellt und dieses weiterentwickelt. Zukünftig sollen durch neue zusätzliche Nutzungen die Lasten aus dem Betrieb und dem Erhalt der Infrastruktur auf weitere Schultern verteilt werden. Hierzu werden regelmäßig die aktuellen Möglichkeiten zur ökologischen und umweltfreundlichen Energiegewinnung geprüft.

- Aufgrund eines erkennbaren zukünftigen Mangels an Deponiekapazitäten der Deponieklasse I und besonders der Klasse II in Schleswig-Holstein prüft die SWN Entsorgung darüber hinaus, ob ein Ausbau der vorhandenen Deponie genehmigungsrechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Da der SWN-Konzern durch den Kraftwerksbetrieb selbst konstant Kraftwerksabfälle erzeugt, die deponiert werden müssen, besteht ein hohes Eigeninteresse an einer wirtschaftlichen Lösung vor Ort mit kalkulierbaren Rahmenbedingungen.

- Der zukünftige Geschäftsverlauf der SWN Entsorgung hängt von der Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ab. Für weiterführende Projekte sind branchenspezifische Partner mit entsprechendem Know-how und Marktanteilen notwendig. Positiv wirkt sich hier die verkehrsgünstige Lage des Wertstoffzentrums im Zentrum von Schleswig-Holstein aus.

- Für 2023 rechnet die Geschäftsführung mit einem von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH zu übernehmenden Ergebnis von TEUR -116. Hierin ist eine geplante Ausschüttung der MBA in Höhe von TEUR 189 enthalten.

- Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der SWN Entsorgung GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 20. März 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Entsorgung GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Entsorgung GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Den vom IDW gefassten Prüfungsstandard IDW PS 700 "Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" haben wir beachtet.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie nach § 13 Abs. 1 KPG SH erweitert.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - vom 24. Februar bis zum 20. März 2023 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 22. Februar 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 16. Juni 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens insbesondere der Sach- und Finanzanlagen,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Vollständigkeit und Bewertung von sonstigen Rückstellungen,
- Nachweis und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und Aufwendungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangangaben,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen, Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der Abfallentsorgungsanlage basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (K+W Wirtschaftsberatung GmbH, Kiel). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften des KPG SH und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aufgrund ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Vorschriften des KPG SH und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Die Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge der Abfallentsorgungsanlage wird aufgrund der aus dem Planfeststellungsbeschluss vom 22. Dezember 1988 einschließlich seiner Nachträge sowie gesetzlicher Auflagen und vertraglicher Vereinbarungen resultierenden Verpflichtungen gebildet. Danach ist die Gesellschaft verpflichtet, eine funktionale Oberflächenversiegelung der Deponie vorzunehmen und im Rahmen der Nachsorgephase die Deponie zu überwachen. Nach derzeitigen Planungen wird aufgrund eines aktuellen Kostengutachtens von einem Nachsorgezeitraum (Stilllegungs- und Nachsorgephase) von 25 Jahren ausgegangen, beginnend mit dem Schließungszeitpunkt der Deponie am 31. August 2014. Zur Ermittlung der erforderlichen Nettokosten für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie lässt die Gesellschaft jährlich ein Gutachten über die zu erwartenden Nachsorgeaufwendungen erarbeiten.

Mit diesem Gutachten werden sämtliche anfallenden Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen festgelegt und darauf aufbauend ein differenzierter, nach Jahren untergliederter Kostenausgabeplan erstellt. Maßgeblich für den Kostenausgabeplan sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die erforderliche Deponieabdeckung, die Dokumentation gemäß Deponieverordnung sowie für den Unterhalt des Deponiegeländes einschließlich der Demontage von Anlagen und Gebäuden. Danach ergeben sich Gesamtkosten zum Bilanzstichtag bezogen auf das Preisniveau zum 31. Dezember 2022 von TEUR 22.582 (Vorjahr: TEUR 20.647). Der Ermittlung des Erfüllungsbetrags in Höhe von TEUR 27.642 (Vorjahr: TEUR 25.740) liegen die durchschnittlichen Preissteigerungen der vergangenen zehn Jahre zugrunde. Unter Berücksichtigung der fristenkongruenten Abzinsung der geplanten Auszahlungen ergibt sich ein Rückstellungsbetrag in Höhe von TEUR 26.326 (Vorjahr: TEUR 24.452).

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

1. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver-änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	356	1,3	359	1,5	-3
2. Sachanlagen	3.539	13,4	3.459	14,0	80
3. Finanzanlagen	2.956	11,1	3.792	15,3	-836
4. Summe	**6.851**	**25,8**	**7.610**	**30,8**	**-759**
II. Umlaufvermögen					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2	0,0	3	0,0	-1
2. Forderungen gegen die Stadt Neumünster	20	0,1	3	0,0	17
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.640	74,1	17.050	69,0	2.590
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11	0,0	34	0,1	-23
5. Sonstige Aktiva	3	0,0	9	0,1	-6
6. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0	0,0	0	0,0	0
7. Summe	**19.676**	**74,2**	**17.099**	**69,2**	**2.577**
III. Vermögen gesamt	**26.527**	**100,0**	**24.709**	**100,0**	**1.818**
B. Kapital					
I. Eigenkapital	**25**	**0,1**	**25**	**0,1**	**0**
II. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital Sonstige Rückstellungen	**26.326**	**99,3**	**24.452**	**99,0**	**1.874**
2. Kurzfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	55	0,2	38	0,2	17
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52	0,2	139	0,6	-87
c) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	55	0,2	53	0,2	2
d) Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12	0,0	0	0,0	12
e) Sonstige Passiva	2	0,0	2	0,0	0
f) Summe	**176**	**0,6**	**232**	**1,0**	**-56**
3. Fremdkapital gesamt	**26.502**	**99,9**	**24.684**	**100,0**	**1.818**
III. Kapital gesamt	**26.527**	**100,0**	**24.709**	**100,0**	**1.818**

2. Finanzlage

			2022		2021
			TEUR	TEUR	TEUR
1.		Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-2.410		-1.530
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	262		235
3.	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.688		-422
4.	+/-	Abnahme/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	292		-75
5.	-	Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-73		-414
6.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2		4
7.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	194		161
8.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-7		-657
9.	=	**Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		-56	**-2.698**
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-339		-740
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	2		0
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		-836
13.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	836		0
14.	+	Erhaltene Zinsen	9		4
15.	+	Erhaltene Dividenden	7		657
16.	=	**Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**		515	**-915**
17.	+	Einzahlungen aus der Verlustübernahme durch Gesellschafter	1.530		0
18.	-	Auszahlung aus der Ergebnisabführung an Gesellschafter	0		-245
19.	=	**Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**		1.530	**-245**
20.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds** (Summe aus Zf. 9, 16, 19)		1.989	**-3.858**
21.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		15.192	**19.050**
22.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		17.181	**15.192**

3. Ertragslage

	2022		2021		l. Vgl. z. Vj.	Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	1.093	99,7	1.203	99,6	-9,1	-110
2. Sonstige betriebliche Erträge	3	0,3	5	0,4	-40,0	-2
3. Betriebsleistung	**1.096**	**100,0**	**1.208**	**100,0**	-9,3	**-112**
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	2.424	221,2	2.365	195,8	2,5	-59
2. Abschreibungen	262	23,9	235	19,5	11,5	-27
3. Sonstige Steuern	23	2,1	23	1,9	0,0	0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	616	56,2	613	50,7	0,5	-3
5. Aufwendungen gesamt	3.325	**303,4**	3.236	**267,9**	2,8	**-89**
C. Betriebsergebnis (A - B)	**-2.229**	**-203,4**	**-2.028**	**-167,9**	9,9	**-201**
D. Finanzergebnis						
1. Zinserträge	9	0,8	5	0,4	80,0	4
2. Zinsaufwendungen	203	18,5	165	13,7	23,0	-38
3. Erträge aus Beteiligungen	7	0,6	657	54,4	-98,9	-650
4. Finanzergebnis	**-187**	**-17,0**	**497**	**41,1**	*	**-684**
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	6	0,5	1	0,1	*	5
2. Neutrale Aufwendungen	0	0,0	0	0,0	-	0
3. Neutrales Ergebnis	**6**	**0,5**	**1**	**0,1**	*	**5**
F. Unternehmensergebnis vor Verlustübernahme	**-2.410**	**-219,9**	**-1.530**	**-126,7**	57,5	**-880**
G. Erträge aus Verlustübernahme	**2.410**	**219,9**	**1.530**	**126,7**	57,5	**880**
H. Jahresüberschuss	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	-	**0**

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
\- Nicht vergleichbar.

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2022	2021	Ergebnisauswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Annahme von Ersatzbaustoffen	0	24	-24
Vermietung und Verpachtung	598	676	-78
Dienstleistungen	351	381	-30
Stromeinspeisung Photovoltaikanlage	131	112	19
Übrige	13	10	3
	1.093	1.203	-110

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnisauswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Materialverbrauch	25	66	41
- Strombezug	179	143	-36
- Übrige	4	3	-1
	208	**212**	**4**
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
- Zuführung zu Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge	2.113	1.993	-120
- Fremdleistungen	98	155	57
- Sonstige	5	5	0
	2.216	**2.153**	**-63**
	2.424	**2.365**	**-59**

Ralf Neumann 04.05.2023 07:27:16

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2022	2021	Ergebnisauswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebsführung (intercompany)	344	342	-2
Sonstige Leistungen (intercompany)	14	24	10
Avalprovision	140	139	-1
Fremdleistungen	54	40	-14
Versicherungsbeiträge	28	27	-1
Rechts- und Beratungskosten	13	15	2
Übrige	23	26	3
	616	613	-3

Die Entwicklung des Finanzergebnisses lässt sich nachfolgender Tabelle entnehmen:

	2022	2021	Ergebnisauswirkung
	TEUR	TEUR	TEUR
Dividende MBA Neumünster GmbH	7	657	-650
Zinserträge verbundene Unternehmen	9	5	4
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	203	165	-38
	-187	497	-684

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH

Wir haben auftragsgemäß die Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH geprüft.

Dabei haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit insbesondere die Übernahme der Planzahlen für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Zuordnung der Ist-Zahlen zu den einzelnen Erfolgsquellen auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin überprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der SWN Entsorgung GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 20. März 2023

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		356.701,00		**358.526,00**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.491.347,52			1.542.716,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.984.648,00			1.009.731,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.797,00			77.990,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00			739.817,08
		3.538.792,52		**3.459.754,60**
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.943.342,85			2.943.342,85
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00			836.217,71
3. Beteiligungen	12.500,00			12.500,00
		2.955.842,85		**3.792.060,56**
			6.851.335,37	**7.609.841,16**
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.874,26			3.246,41
2. Forderungen gegen die Stadt Neumünster	19.601,31			2.533,68
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	19.639.713,78			17.050.240,31
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11.552,64			34.225,02
5. Sonstige Vermögensgegenstände	3.135,33			8.822,06
		19.675.877,32		**17.099.067,48**
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3,91		**0,00**
			19.675.881,23	**17.099.067,48**
			26.527.217,60	**24.708.908,64**

PASSIVA

	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		25.000,00	**25.000,00**
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		26.381.205,63	**24.489.799,81**
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		73,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.906,31		138.905,26
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	55.314,32		0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.741,34		53.080,24
5. Sonstige Verbindlichkeiten	1.400,00		1.400,00
		120.361,97	**193.458,83**
D. Rechnungsabgrenzungsposten		650,00	**650,00**
		26.527.217,60	**24.708.908,64**

Herr Neumann 04.07.2023 07:27:46

Anlage 2

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		EUR	2022 EUR	2021 EUR
1.	Umsatzerlöse		1.092.818,93	**1.202.432,51**
2.	Sonstige betriebliche Erträge		9.345,84	**6.120,53**
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	208.337,19		211.908,98
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.216.043,46		2.153.391,51
			2.424.380,65	**2.365.300,49**
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		261.991,05	**234.533,00**
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		615.914,72	**612.889,96**
6.	Erträge aus Beteiligungen		7.324,70	**656.664,99**
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		8.970,46	**5.195,56**
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		203.395,48	**164.895,58**
9.	**Ergebnis nach Steuern**		-2.387.221,97	**-1.507.205,44**
10.	Sonstige Steuern		23.076,45	**23.076,45**
11.	Erträge aus Verlustübernahme		2.410.298,42	**1.530.281,89**
12.	**Jahresüberschuss**		0,00	**0,00**

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 1867 NM

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	5
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II.	Sonstige Angaben	11
A.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	11
B.	Abschlussprüferhonorare	11
C.	Organe und Aufwendungen für Organe	11
D.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind	12
E.	Sonstige Pflichtangaben	12

Ver. Neumann 04.05.2023 07:27:46

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Entsorgung GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, sind diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Herr Neumann
04.05.2023
07:27:46

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden grundsätzlich unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet.

Die Gebäude werden handelsrechtlich nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der beweglichen Anlagegüter erfolgen nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Nutzungsdauer in Jahren

◦ Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5
◦ Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (soweit Abschreibungen vorgenommen werden müssen)	4-48
◦ Technische Anlagen und Maschinen	3-36
◦ Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-30

Geringwertige Anlagegüter sind aufgrund von untergeordneter Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt. Wertminderungen wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigung Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird zu Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Herr Neumann
04.05.2023
07:27:46

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	505.252,37	0,00	0,00	0,00	505.252,37	146.726,37	1.825,00	0,00	0,00	148.551,37	356.701,00	358.526,00
Summe I.	505.252,37	0,00	0,00	0,00	505.252,37	146.726,37	1.825,00	0,00	0,00	148.551,37	356.701,00	358.526,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.778.150,69	13.185,00	54.567,92	0,00	16.736.767,77	15.235.434,17	64.554,00	54.567,92	0,00	15.245.420,25	1.491.347,52	1.542.716,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	46.668.878,40	326.300,57	1.221.934,93	739.817,08	46.513.061,12	45.570.147,40	180.200,65	1.221.934,93	0,00	44.528.413,12	1.984.648,00	1.098.731,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	590.688,39	253,40	35.792,85	0,00	555.118,94	512.698,39	15.411,40	35.757,85	0,00	492.351,94	62.797,00	77.990,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	739.817,08	0,00	0,00	739.817,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	739.817,08
Summe II.	64.777.534,56	339.738,97	1.312.295,70	0,00	63.804.977,83	61.318.279,96	260.166,05	1.312.260,70	0,00	60.266.185,31	3.538.792,52	3.459.254,60
Summe I. + II.	65.282.786,93	339.738,97	1.312.295,70	0,00	64.310.230,20	61.465.006,33	261.991,05	1.312.260,70	0,00	60.414.736,68	3.895.493,52	3.817.780,60
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.943.342,85	0,00	0,00	0,00	2.943.342,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.943.342,85	2.943.342,85
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	836.217,71	0,00	836.217,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	836.217,71
3. Beteiligungen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
Summe III.	3.792.060,56	0,00	836.217,71	0,00	2.955.842,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.955.842,85	3.792.060,56
Gesamt	69.074.847,49	339.738,97	2.148.513,41	0,00	67.266.073,05	61.465.006,33	261.991,05	1.312.260,70	0,00	60.414.736,68	6.851.336,37	7.609.841,16

Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
	%	EUR	EUR
MBA Neumünster GmbH, Neumünster*	73,7	*4.044.299,11*	*1.465.696,78*
Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster**	33,3	*1.114.569,95*	*55.794,17*

* Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022.

** Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin über 19.592.759,90 EUR (Vorjahr: 17.013.992,06 EUR) enthalten, hiervon aus Ergebnisabführung 2.410.298,42 EUR (Vorjahr: 1.530.281,89 EUR). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrugen im Geschäftsjahr 43.782,53 EUR (Vorjahr: 36.248,25 EUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Betrachtungszeitraum erhöht um 1.701.922,66 EUR auf 17.185.632,83 EUR (Vorjahr: 15.483.710,17 EUR).

Eigenkapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 EUR.

Der Jahresfehlbetrag von 2.410.298,42 EUR wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen 26.325.691,00 EUR auf Rekultivierungsmaßnahmen und Nachsorgemaßnahmen.
Der Betrachtungszeitraum für die Berechnung der Anpassung der Rekultivierungsrückstellung ist abweichend von den Vorjahren von fünf auf zehn Jahre geändert worden. Hiermit soll erreicht werden, dass wirtschaftliche Schwankungen und Einmaleffekte eliminiert werden, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild darzulegen.

Entsprechend der Höhe der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen und Nachsorgemaßnahmen zum 31.12. eines jeden Jahres verbürgt sich die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH gegenüber der Stadt Neumünster zugunsten der SWN Entsorgung GmbH in Form einer selbstschuldnerischen Patronatserklärung hinsichtlich der vertraglichen Verpflichtungen zur ordnungsgemäßen Rekultivierung und Nachsorge. Die Patronatserklärung erlischt mit Beendigung der Leistungsverpflichtung aus den abfallrechtlichen Genehmigungen.

Herr Neumann
04.05.2023
07:27:46

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(73,33)	(0,00)	(0,00)	(73,33)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.906,31	0,00	0,00	51.906,31
(Vorjahr)	(138.905,26)	(0,00)	(0,00)	(138.905,26)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	55.314,32	0,00	0,00	55.314,32
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.741,34	0,00	0,00	11.741,34
(Vorjahr)	(53.080,24)	(0,00)	(0,00)	(53.080,24)
Sonstige Verbindlichkeiten	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00
(Vorjahr)	(1.400,00)	(0,00)	(0,00)	(1.400,00)
Gesamt	120.361,97	0,00	0,00	120.361,97
(Vorjahr)	(193.458,83)	(0,00)	(0,00)	(193.458,83)

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Von den im Inland getätigten Umsatzerlösen entfallen:

Umsatzerlöse:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Anlieferungen Deponie	0,00	24.263,00
Mieten und Pachten	104.644,32	385.743,00
Mieten und Pachten VU	369.254,64	171.085,36
Dienstleistungen für die BAV	157.283,74	194.354,95
Photovoltaikanlage	130.519,09	112.076,36
Sonstige Erlöse	13.221,28	10.133,20
Sonstige aus verbundenen Unternehmen	317.895,86	304.776,64
	1.092.818,93	1.202.432,51

Erträge und Aufwendungen aus der Auf- und Abzinsung

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betrugen 203.274,16 EUR (Vorjahr: 164.895,58 EUR).

Erträge aus Beteiligungen aus verbundenen Unternehmen

An Erträgen aus Beteiligungen weist die Gesellschaft 7.324,70 EUR aus (Vorjahr: 656.664,99 EUR).

Zinserträge und Aufwendungen gegen verbundene Unternehmen

Die Zinserträge aus verbundenen Unternehmen beliefen sich auf 8.970,46 EUR (Vorjahr: 5.195,56 EUR).

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 860.496,00 EUR (Vorjahr: 848.738,00 EUR). Davon entfallen 852.791,00 EUR (Vorjahr: 829.480,00 EUR) auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

B. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteilungen GmbH verzichtet.

C. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer: Michael Böddeker
Tim Mütze (ab 1. Juli 2022)

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Aufsichtsrat:

Monika Schmidt (Vorsitzende/Ratsfrau), Geschäftsführerin a.D.
Dietmar Hirsch (1. Stellvertreter/Arbeitnehmervertreter), Projektleiter
Wolf Rüdiger Fehrs (2. Stellvertreter/Ratsherr), Geschäftsführer
Bernd Delfs (Ratsherr), Berufssoldat a.D.
Hauke Hahn (Ratsherr), Revisor
Sabine Krebs (Ratsfrau), Angestellte
Anneke Schröder-Dijkstra (bürgerliches Mitglied), Diplom-Volkswirtin, Oberstudiendirektorin a.D.
Kai Steenfatt (Arbeitnehmervertreter), Betriebsratsvorsitzender
Hans-Heinrich Voigt (Ratsherr), Bankkaufmann, Sozialpädagoge
Christina Günther (Arbeitnehmervertreterin), Leiterin Organisationsentwicklung

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 6.073,33 EUR.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge, welche für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, ereignet.

E. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster. In den Konzernabschluss zum 31.12.2022 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird die Gesellschaft nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Da das Tochterunternehmen MBA Neumünster GmbH ebenfalls in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH einbezogen wird, wird von den Befreiungsmöglichkeiten hinsichtlich der Aufstellung eines Konzernabschlusses der Gesellschaft Gebrauch gemacht.

Neumünster, 20. März 2023
Die Geschäftsführung

Michael Böddeker Tim Mütze

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Januar – 31. Dezember 2022

Herr Neumann
04.05.2023
07:27:46

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft 2
1.1 Einordnung in den Konzern SWN 2
1.2 Geschäftszweck 2
2. Rahmenbedingungen 3
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 3
2.2 Rahmenbedingungen in der Entsorgungswirtschaft 4
3. Geschäftsverlauf 5
3.1 Relevante Ereignisse 5
3.2 Ertragslage 6
3.3 Vermögenslage 7
3.4 Finanzlage 8
4. Mitarbeiter 8
5. Risiken, Chancen und Prognosen 8
5.1 Risikomanagement 8
5.2 Risikosituation 9
5.3 Chancen 9
5.4 Prognose 10

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Einordnung in den Konzern SWN

Die SWN Entsorgung GmbH (SWN Entsorgung) ist eine 100 %-Tochter der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN Beteiligungen). Die Gesellschaft gehört zum Stadtwerke-Konzern SWN, Neumünster, der zu 100 % der Stadt Neumünster gehört.

Die Konzernmutter SWN Beteiligungen leistet mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Neumünster und ihrem Umfeld heute, morgen und übermorgen. Sie ist sich als rein kommunaler Unternehmensverbund ihrer Verantwortung für Kunden und Einwohner in der Region bewusst. Als oberste Prämissen gelten für alle Gesellschaften: nachhaltiges Handeln, Klimaschutz, schonender Umgang mit Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, langfristige Leistungsfähigkeit und Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden sowie Kunden und Geschäftspartnern.

Zu den Leistungen des Konzerns zählen die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser, der öffentliche Nahverkehr, das Bad am Stadtwald, die Entsorgung von Abfällen sowie der Vertrieb von energienahen Dienstleistungen. Zum Konzernportfolio gehört auch Telekommunikation: Vom Aufbau der Infrastruktur bis zum Provider und der Betreuung von Endkunden; hier hat SWN bis heute bereits ein Viertel Schleswig-Holsteins mit ultraschnellen Glasfasernetzen versorgt. Wichtig ist dem Konzern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt mit seinem Tun langfristig Nutzen zu stiften und für sie elementare Güter und Dienstleistungen zuverlässig, sicher und umweltschonend bereitzustellen.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

1.2 Geschäftszweck

Die SWN Entsorgung mit ihren Tochterunternehmen, der MBA Neumünster GmbH und der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH widmet sich vor allem der ressourcen- und umweltschonenden Behandlung von Abfällen und dem Recycling von Wertstoffen im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Zur Gesellschaft gehört auch das SWN-Wertstoffzentrum am Standort Neumünster-Wittorferfeld. Ein Fokus des Entsorgungsunternehmens liegt weiterhin auf der Entwicklung in Richtung Bio-Energie-Zentrum; es beschäftigt sich auch mit dem Ersatz von Erdgas durch Biomethan. Dahinter steht die funktionale Einbindung dieses Geschäftsfelds in die Geschäftsfelder Wärme und Strom des Gesamtkonzerns SWN durch Akquisition, Veredelung und Bereitstellung von regenerativen Energieträgern.

MBA Neumünster GmbH (MBA). Die SWN Entsorgung ist mit 73,7 % an der MBA Neumünster GmbH beteiligt, die restlichen 26,3 % hält die Remondis Kommunale Dienste Nord GmbH. Diese Gesellschaft erzeugt in einer mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage aus Restabfall den sogenannten Ersatzbrennstoff (EBS), der in der Thermischen Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH zur Strom- und Wärmeproduktion genutzt wird. So kann der Einsatz von Kohle und der CO_2-Ausstoß nachhaltig reduziert werden.

Außerdem betreibt die MBA die Kompostierungsanlage im Wertstoffzentrum, in der Bioabfall aus der Region zu Kompost verarbeitet wird.

Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH (BAV). Weiterhin hält die SWN Entsorgung 1/3 der Gesellschafteranteile an der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH im Rahmen einer kommunalen Inhouse-Gesellschaft mit dem Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg (WZV) und der Abfallwirtschaft Kreis Plön (AWKP). Diese Inhouse-Gesellschaft regelt den Stoffstrom der Bioabfälle der beteiligten Kreise. Außerdem nutzt sie den Recyclinghof und die Grünabfallkompostierung im Wertstoffzentrum.

Stillgelegte Deponie. Die SWN Entsorgung ist auch verantwortlich für die Betreuung der stillgelegten Deponie in Wittorferfeld. Diese muss ab 2021 in Abschnitten endabgedichtet und rekultiviert werden. Ebenso zuständig ist die Gesellschaft für den Betrieb der Sicker- und Abwasserkläranlage am Deponiestandort sowie für die Verwaltung von Vermögenswerten im Wertstoffzentrum.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 war das Jahr 2022 vor allem durch den Krieg in der Ukraine geprägt. Der daraus folgende Anstieg des Preisniveaus für fossile Brennstoffe resultierte in neuen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2022 um 1,9 %. Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 2,6 % liegt das Wachstum des Berichtsjahres über den Wachstumsraten der Jahre 2019 (1,1 %) und 2020 (-3,7 %). Die privaten Konsumausgaben zeigen sich nach den von der Pandemie geprägten Vorjahren erholt. Sie stiegen im Berichtsjahr um 4,6 % gegenüber 2021 und befinden sich damit fast auf dem Vorkrisenniveau von 2019. Der Export steigt mit 3,2 % weiterhin an. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2022 im Jahresdurchschnitt um 7,9 % gegenüber 2021.

Vor allem die Preise für Energieprodukte stiegen dabei mit 34,7 % gegenüber dem Vorjahr auf ein historisches Niveau an. Am 27. Januar 2022 beschloss die Bundesregierung den zweiten Nachtragshaushalt 2021. Demnach sollen von den vorher aufgrund der Corona-Pandemie aufgenommenen und zu diesem Zweck nicht mehr benötigten Finanzierungsmittel 60 Mrd. Euro in Rücklagen überführt werden, die der Erreichung von Klimazielen dienen sollen. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind um 2 % gegenüber 2021 gestiegen.

Nach den Corona-Jahren geht die Kurzarbeit als Maßnahme zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Jahr 2022 deutlich zurück: Waren 2021 im Jahresdurchschnitt 1,85 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2022 bei 0,43 Mio. Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt konnte von 5,7 % auf 5,3 % reduziert werden.

Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Berichtsjahr die überdurchschnittlich hohe Überschuldungsquote der Bevölkerung. Neumünster belegt mit einer Quote von 16,6 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz nach Bremerhaven (19,7 %), Gelsenkirchen (16,94 %) und Pirmasens (16,92 %). Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein stagnierte insgesamt mit einem Wert von 5,3 % sowohl im Januar als auch im Dezember 2022. Nach den Zahlen der Arbeitsagentur Neumünster zeigte sich diese Stagnation auch in Neumünster mit jeweils 5 % im Januar und Dezember 2022.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

2.2 Rahmenbedingungen in der Entsorgungswirtschaft

Die Entsorgungsbranche musste 2022 bedingt durch Corona-, Ukraine- und Energiekrise erhebliche Rückgänge an Abfallmengen verkraften. Im Bereich des Hausmülls lagen diese gegenüber den langjährigen Vorjahresmengen im Falle der MBA bei 10-20 %.

Bedingt durch die gleichzeitig hohe Nachfrage nach Ersatzbrennstoff kam es zu sinkenden Preisen. Dieser Effekt wurde verstärkt durch eine hohe Nachfrage Dänemarks und Schwedens nach Abfällen für die thermische Verwertung. Der Effekt war besonders in Schleswig-Holstein spürbar.

Infolge dieser Entwicklung konnte eine zunehmende Anzahl an thermischen Verwertungsanlagen keinen durchgehenden Volllastbetrieb mehr realisieren.

Temporäre Entspannung der Mengensituation resultierte im 2. Halbjahr aus einem Anlagenschaden der Anlage in Hamburg Borsigstraße. In der Folge drängten erhebliche Mengen an Hausmüll aus Hamburg auf den Markt. Hiervon profitierte insbesondere die MBA. Dies endete jedoch mit der Wiederinbetriebnahme der ersten Linie in Hamburg im Dezember 2022. Die 2. Linie der Borsigstraße ist weiterhin nicht in Betrieb. Das damit verbundene Fehlen von 180.000 Mg Jahresverbrennungskapazität ist im mengenschwachen Markt jedoch nicht zu bemerken.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Relevante Ereignisse

Das operative Ergebnis der SWN Entsorgung liegt im Berichtsjahr mit -2.410 T€ um 2.022 T€ deutlich unter Plan.

Stillgelegte Deponie. Ein markanter Aufwandsposten ist weiterhin die gutachterlich definierte Rückstellung für Nachsorge und Rekultivierung der Deponie. Die benötigte Zuführung fällt im Jahr 2022 höher aus als geplant. Zurückzuführen ist dies auf deutliche Preissteigerungsraten insbesondere im Bereich Abdeckung und Abdichtung der Deponie.

Im Berichtsjahr wurde die Endabdichtung der Ostböschung der Deponie nach den Vorgaben der Deponie-VO und den Vorgaben der Genehmigungsbehörde (LLUR-SH) weitgehend abgeschlossen. Der Bauabschnitt umfasste ca. 30.000 m² (von insgesamt ca. 150.000 m²). Das Ausschreibungsergebnis war im Rahmen der Kostenplanung. Im Jahr 2023 stehen lediglich noch in kleinerem Umfang Nacharbeiten an.

Kompostierungsanlage für Bioabfälle. Die Anlage gehört der SWN Entsorgung und wurde im Berichtsjahr an die MBA verpachtet. Diese führt den Betrieb und kompostiert dort die Mengen, für die sie den Zuschlag der BAV im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung erhalten hat. Sofern der Auftraggeber BAV von der Verlängerungsoption Gebrauch macht, wird die Kompostierung damit bis max. 2026 betrieben werden. Eine Folgenutzung der Hallen über diesen Zeitraum hinaus ist aktuell nicht geklärt.

Die 3.000 Quadratmeter große Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kompostierungsanlage hat seit ihrer Inbetriebnahme im Jahr 2010 bereits ca. 4,4 Millionen Kilowattstunden Strom produziert, der ins öffentliche Stromnetz eingespeist und nach dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz vergütet worden ist. Witterungsbedingt lag der Ertrag 2022 mit ca. 364 MWh über dem Plan und dem langjährigen Mittel von 345 MWh.

Grünabfallkompostierung. Für die Verarbeitung von Grünabfällen (z.B. Strauchschnitt) zu Kompost hat die SWN Entsorgung seit September 2021 mit dem Bau einer Grünabfallkompostierung begonnen. Nachdem die Fertigstellung im Frühjahr 2022 planmäßig erfolgte, wurde die Anlage an die BAV verpachtet.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

MBA. Die SWN Entsorgung hat der MBA im Berichtsjahr ein Langzeitlager für Ersatzbrennstoffe zur Verfügung gestellt; ebenso hat sie das Wertstoffzentrum mit weiterer Infrastruktur und Dienstleistungen unterstützt. Die MBA hat ihre operativen Ziele erreicht und ein überplanmäßiges Ergebnis erreicht. Es ist jedoch nur die Ausschüttung des Planergebnisses an die Gesellschafter vorgesehen, da in der MBA Eigenkapital aufgebaut werden soll.

3.2 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließt die SWN Entsorgung mit einem Ergebnis von minus 2.410 TEUR (2021: minus 1.530 TEUR) ab, vor der Ergebnisabführung an die SWN Beteiligungen. Im Vergleich zur Planung hat sich das Ergebnis um 2.022 TEUR verschlechtert. Grund hierfür ist eine erhöhte Zuführung zur Nachsorgerückstellung aufgrund von Preissteigerungen.

Umsatzentwicklung. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 110 TEUR auf 1.093 TEUR gesunken. Ursache hierfür ist, dass sich der Mieterlös für die Kompostierungsanlage verringert hat. Seit dem 01.01.2022 wird die Kompostierungsanlage von der MBA gemietet. Anders als zuvor im Mietvertrag mit der BAV ist die Instandhaltung der Anlage nicht mehr Aufgabe der SWN Entsorgung, entsprechend geringer fällt die Miete aus.
Für den in der Photovoltaikanlage erzeugten Strom erlöste die SWN Entsorgung 131 TEUR, das sind witterungsbedingt 17 % mehr als im Vorjahr.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

Materialaufwand. Der Materialaufwand liegt im Berichtsjahr bei 2.424 TEUR und somit um 59 TEUR über dem des Vorjahres. Enthalten ist in dieser Position ein Teil der Zuführung zur Nachsorgerückstellung; der Betrag liegt mit 2.113 TEUR sowohl über dem Vorjahreswert (1.993 TEUR) als auch über dem Planwert (184 TEUR).
Die Stromkosten erhöhten sich aufgrund einer Preissteigerung gegenüber dem Vorjahr um 36 TEUR auf 179 TEUR.
Der sonstige betriebliche Aufwand summiert sich auf 616 TEUR und liegt damit auf Vorjahresniveau.

Finanzergebnis. Das Zinsergebnis ist weiterhin negativ; es liegt bei minus 194 TEUR und ist damit um 35 TEUR schlechter als im Vorjahr. Die Veränderung ist maßgeblich bedingt durch den Zinsanteil der Zuführung zur Nachsorgerückstellung. Dieser fällt mit 203 TEUR um 38 TEUR höher aus als im Vorjahr. Die MBA hat im Berichtsjahr den Gewinn 2021 an ihre Gesellschafter ausgeschüttet; davon entfallen auf die SWN Entsorgung 7 TEUR (Vorjahr: 657 TEUR), 7 TEUR mehr als geplant.

Das Ergebnis der SWN Entsorgung für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
Betriebsleistung	1.102	1.209
Betriebsaufwand	3.302	3.213
Betriebsergebnis	-2.200	-2.004
Finanzergebnis (inkl. Beteiligungsergebnis)	-187	497
Steuern	23	23
Jahresfehlbetrag	-2.410	-1.530

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 betrug 26.527 TEUR und war damit um 1.818 TEUR höher als im Vorjahr.

Aktiva. Das Anlagevermögen verringerte sich von 7.610 TEUR auf 6.851 TEUR. Hauptsächlicher Grund hierfür ist die Rückzahlung des Gesellschafterdarlehens von der MBA. Somit beläuft sich das Finanzanlagevermögen zum Stichtag auf 2.956 TEUR und beinhalten die Anteile an der MBA und der BAV in gegenüber dem Vorjahr unveränderter Höhe.
Investiert wurden zusätzlich 220 TEUR in die fertiggestellte Grünabfallkompostierungsanlage.
Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 2.577 TEUR auf 19.676 TEUR. Dabei erhöhten sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 2.590 TEUR auf 19.640 TEUR.

Die langfristigen Vermögensgegenstände waren durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital (einschließlich der Rückstellung für Nachsorge und Rekultivierung) vollständig gedeckt.

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Eigenkapital lag unverändert bei 25 TEUR; die Eigenkapitalquote weiterhin bei 0,1 %. An Rückstellungen weist die SWN Entsorgung zum Bilanzstichtag 26.381 TEUR aus; davon entfallen auf die Nachsorgerückstellung 26.326 TEUR (Vorjahr: 24.452 TEUR). Die Verbindlichkeiten verringerten sich um 73 TEUR auf 121 TEUR.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

3.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird entscheidend von der gesellschaftsrechtlichen Verbindung zur Muttergesellschaft SWN Beteiligungen bestimmt. Neben der SWN Entsorgung sind dort auch die anderen Tochtergesellschaften der SWN Beteiligungen in ein sogenanntes Kontenclearing eingebunden. Die SWN Beteiligungen organisiert und koordiniert hierbei die finanziellen Belange aller Gesellschaften zentral.

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fiel bei der SWN Entsorgung mit -56 TEUR besser aus als im Vorjahr; da lag er bei –2.699 TEUR. Insgesamt erhöhte sich insbesondere der Finanzmittelfonds um 1.989 TEUR auf 17.181 TEUR; Gründe hierfür sind die erhöhten Rückstellungen in Höhe von 1.891 TEUR.

SWN Entsorgung ist ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betrugen die liquiden Mittel 0 TEUR (2021: 0 TEUR).

4. Mitarbeiter

Die Gesellschaft verfügt über kein Personal. Die Betriebsführung erfolgte durch die MBA.

5. Risiken, Chancen und Prognosen

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement wird für alle Gesellschaften im SWN Konzern angewendet. Minimiert werden Risiken durch ein professionelles Controlling, eine wirksame Revision und eine Vereinheitlichung der Buchführungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung zur Optimierung der Steuerung des Gesamtkonzerns.

Die Gesellschaft setzt für die Bearbeitung und Dokumentation gegenwärtiger und zukünftiger Gefahren das DV-gestützte Managementsystem CP Risk ein. In der Gesellschaft werden Potenziale für Risiken und Chancen regelmäßig analysiert, bewertet und kommuniziert. Damit trägt die SWN Entsorgung dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) Rechnung, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen. Die Risikobeauftragten der Gesellschaft beschreiben Wagnisse nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit und leiten auf deren Basis konkrete Steuerungsmaßnahmen ab.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

5.2 Risikosituation

Für die SWN Entsorgung wurden insgesamt zwei Risiken identifiziert, die keine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens erkennen lassen. Diese Risiken werden zum 31.12.2022 mit einem Schadenspotenzial nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 667 TEUR (Vorjahr: 7 TEUR) im Risikomanagementsystem geführt. Dies bedeutete einen Anstieg des Schadenspotenzials durch Neubewertung der Risikosituation im Geschäftsverlauf um 660 TEUR. Nachfolgend werden die Risiken beschrieben:

- Überdurchschnittliche Kostenentwicklung für Bau- und Infrastrukturmaßnahmen zur Rekultivierung. Ab dem Sommer 2021 konnten erhebliche Preissprünge für Baumaterialien und Bauleistungen in Deutschland beobachtet werden. In den fachspezifischen Preisindizes (WIBERA-Indizes) konnte für das Jahr 2021 eine durchschnittliche Steigerung von ca. 5 % dokumentiert werden. Infolge der Ukrainekriegsbedingten Verknappungen am Markt ist davon auszugehen, dass in den Jahren 2022-2024 eine überdurchschnittliche Preisentwicklung, also über dem Durchschnitt der letzten fünf bis zehn Jahre, zu erwarten ist. Die erforderliche Höhe der Zuführung zur Nachsorgerückstellung wird sowohl im Plan als auch im Jahresabschluss durch einen Gutachter ermittelt.

- Technische Störung Sickerwasser. Bei einer technischen Störung in der Sickerwasserbehandlungsanlage (inkl. Druckleitung) müsste man das Wasser zur Behandlung in andere Anlagen geben. Hierfür würden Transport- und Behandlungskosten anfallen.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

5.3 Chancen

Die SWN Entsorgung hat sich aus dem operativen Geschäft zurückgezogen und sich als Verwaltungsgesellschaft für das Wertstoffzentrum aufgestellt. Sie wird langfristig die gesellschaftsrechtliche Klammer um die operativen Einheiten, ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen, sein. Chancen sieht die SWN Entsorgung insbesondere darin, das Wertstoffzentrum weiterzuentwickeln. Hier ist insbesondere die geplante Errichtung und der Betrieb einer Vergärungsanlage der BAV zu nennen, den die SWN Entsorgung im Wettbewerb zu einem Standort im Kreis Segeberg gerne im Wertstoffzentrum etablieren möchte. Ziel ist es weiterhin, durch neue zusätzliche Nutzungen die Lasten aus dem Betrieb und dem Erhalt der Infrastruktur auf weitere Schultern zu verteilen. Hierzu beobachtet die SWN Entsorgung auch turnusmäßig die aktuellen Möglichkeiten der ökologischen und umweltfreundlichen Energiegewinnung. Des Weiteren prüft die Gesellschaft, ob ein Ausbau der vorhandenen Deponie genehmigungsrechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Motivation dafür ist der erkennbare künftige Mangel an Deponiekapazitäten der Deponieklassen I und II in Schleswig-Holstein und die daraus resultierenden anziehenden Preise.

Da der SWN-Konzern durch den Kraftwerksbetrieb selbst konstant Kraftwerksabfälle erzeugt, die deponiert werden müssen, besteht ein hohes Eigeninteresse an einer wirtschaftlichen Lösung vor Ort mit kalkulierbaren Rahmenbedingungen.

5.4 Prognose

Für die Rückstellung, die für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie gebildet wurde, kann aktuell keine angemessene Verzinsung erzielt werden. Das bedeutet, dass die gemäß Handelsrecht geforderten Zuführungen zur Rückstellung – resultierend aus erwarteten Steigerungen der Baustoffpreise und erhöhte Anforderungen der Genehmigungsbehörde – nicht durch entsprechende Zinserträge gedeckt werden können. Das stellt die Gesellschaft vor eine Herausforderung. Können nämlich die Beteiligungserlöse und die Erlöse aus Mieten und Pachten den erforderlichen Aufwand für den Betrieb und Erhalt der Infrastruktur des Wertstoffzentrums sowie die Nachsorge der Deponie nicht vollständig decken, steht die Verlustübernahme durch die SWN Beteiligungen im Raum. Diese könnte als Ausgleich dafür gesehen werden, dass die SWN Entsorgung dem Konzern die gebildete Rückstellung als sehr niedrig verzinstes Kapital über viele Jahre zur Verfügung gestellt hat.

Grundsätzlich hängt die Zukunft der SWN Entsorgung von der Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ab. Für Projekte, die darüber hinausreichen, braucht es branchenspezifische Partner, die Know-how und Marktanteile einbringen. Ein großes Plus des Wertstoffzentrums ist für solche Optionen das abfallrechtlich genehmigte Areal und die verkehrsgünstige Lage im Zentrum Schleswig-Holsteins.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die SWN Entsorgung nicht mit einer Zuführung zur Nachsorgerückstellung. Das Ergebnis wird in Höhe von minus 116 TEUR erwartet. Dieses wird die Muttergesellschaft, die SWN Beteiligungen, übernehmen. Hierin enthalten ist eine geplante Ausschüttung der MBA in Höhe von 189 TEUR.

Neumünster, 20. März 2023
Die Geschäftsführung

Michael Bödeker

Tim Mütze

Anlage 5

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

Wirtschaftsplan 2022 und seine Abrechnung

Erfolgsübersicht 2022

	Planansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	1.072	1.093	21
Sonstige betriebliche Erträge	14	9	-5
	1.086	1.102	16
Materialaufwand	436	2.424	1.988
Abschreibungen	283	262	-21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	611	616	5
	1.330	3.302	1.972
Finanzsaldo	-120	-194	-74
Beteiligungsergebnis MBA	0	7	7
Steuern	23	23	0
Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme	-387	-2.410	-2.022

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 28. Mai 2021. Geändert am 20. September 2021.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 1867 NM. Aktueller Registerauszug vom 6. März 2023 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	1. Die Sammlung, die Aufbereitung und die Verwertung, der Handel von und mit allen Rest-, Wert- und sonstigen Stoffen, auch durch Errichtung und Betrieb eigener und fremder Anlagen und dazugehöriger Einrichtungen und aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen, 2. die Förderung, die Aufbereitung, der Handel und Vertrieb von Wasser und Abwasser, auch durch Errichtung und Betrieb eigener oder fremder Anlagen nebst dazugehörender Anlagen und Einrichtungen und aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen,

3. die Erzeugung, die Umwandlung und die Nutzung von Energie und Energieträgern, insbesondere aus Wertstoffen aller Art, biogenen Abfall- und Reststoffen sowie aus nachwachsenden Rohstoffen und regenerativen Energiequellen durch die Errichtung und den Betrieb eigener und fremder Anlagen und dazugehöriger Einrichtungen und aller damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.

Sitz:	Neumünster.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster.
Geschäftsführung und Vertretung:	Herr Michael Böddeker, Herr Dr. rer. nat. Norbert Bruhn-Lobin (bis 30. Juni 2022), Herr Tim Mütze (ab 1. Juli 2022), jeweils allein-/gesamtvertretungsberechtigt. Die Geschäftsführer sind im Hinblick auf Geschäfte mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, der SWN Verkehr GmbH, der SWN Bäder und Freizeit und der SWN Natur GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokura:	Herr Morris May, Herr Dirk Lohmeyer, Gesamtprokura.

Gesellschafterversammlung:	Am 16. Juni 2022. Wesentliche Beschlüsse: - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021. - Entlastung des Aufsichtsrats für 2021.
Aufsichtsrat:	Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats vgl. Anlage 3, Seite 11. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt. Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.
Wichtige Verträge:	- Betriebsführungsvertrag Wertstoffzentrum Neumünster vom 18. Dezember 2007 mit der MBA Neumünster GmbH. Der Vertrag ist für ein Jahr geschlossen und verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht einem Vertragspartner sechs Monate vor Jahresende gekündigt wird. - Kostenumlagevertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 23. Mai 2003. - Erbbaupachtvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH als Erbbauberechtige vom 29. April 2004. Danach ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH berechtigt, auf dem Erbbaugrundstück eine MBA nebst der zum Betrieb erforderlichen Anlagen wie Brennstoffaufbereitung und entsprechende Verwaltungsgebäude zu errichten. Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von 35 Jahren, gerechnet vom Tage der Eintragung im Grundbuch (am 22. Oktober 2004), bestellt.

- Erbbaupachtvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH als Erbbauberechtigte vom 5. Januar 2006. Danach ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH berechtigt, auf dem Erbbaugrundstück ein Zwischenlager für Zwischen- und Fertigprodukte der MBA bzw. der Brennstoffaufbereitung sowie eine Anlage zur Mischung von zu deponierenden Abfällen zu errichten. Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von 33 Jahren, gerechnet vom Tage der Eintragung im Grundbuch (am 22. August 2006), bestellt worden.

- Dienstleistungsvertrag mit der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH vom 20. Dezember 2010 mit letzter Änderung vom 17. Mai 2018 . Der Vertrag ist für ein Jahr geschlossen und verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, wenn nicht einem Vertragspartner sechs Monate vor Jahresende gekündigt wird.

- Mietvertrag mit der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH vom 17. Januar 2014 über ein bebautes Grundstück zum Zweck des Betriebs eines Wertstoffhofes (Recyclinghof). Das Mietverhältnis hat am 1. Januar 2014 mit einer Mietdauer von 5 Jahren begonnen. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Kalenderjahr, sofern dieses nicht bis zum 30. Juni eines Jahres durch einen der Vertragspartner gekündigt wird.

- Mietvertrag mit der MBA Neumünster über ein bebautes Grundstück zum Zweck des Betriebs von Bioabfallbehandlungsanlagen. Das Mietverhältnis hat am 1. Januar 2022 begonnen und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Mietverhältnis kann jährlich zum 31. Dezember mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

- Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 27. Dezember 2001 einschließlich Anpassung durch Vereinbarung vom 18. September 2014.

- Mietvertrag mit der BAV über die Grünschnittkompostierung vom 1. Mai 2022 und wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Mietverhältnis kann jährlich zum 31. Dezember mit einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden.

Herr Neumann
04.05.2023
07:27:45

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Konzern-Mutterunternehmen
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Andere verbundene Unternehmen
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Verkehr GmbH, Neumünster
MBA Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Natur GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, in den die oben genannten verbundenen Unternehmen sowie die Berichtsgesellschaft einbezogen werden.

Peer Neumann 08.05.2023 07:27:46

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Kiel, Steuer-Nr.: 20/296/47465.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 6. Mai 2020 erfasste für die Körperschaft- und Gewerbesteuer die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2017.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2020 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
Organschaft:	Mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH besteht ein Organschaftsverhältnis bezüglich Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuer.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:40

SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung liegen vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse sowie Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden eine Gesellschafterversammlung und fünf Aufsichtsratssitzungen statt; die Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Michael Böddeker ist Mitglied des Aufsichtsrates der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, sowie der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn. Des Weiteren hat Herr Michael Böddeker den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, hat einen Sitz im Landesgruppenvorstand des Bundes Deutscher Energiewirtschaft (BDEW) inne und ist Mitglied im Vorstand des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) der Landesgruppe Nord.

Herr Tim Mütze ist im Aufsichtsrat der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH vertreten.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang sind gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder angegeben worden. Die Geschäftsführung hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch den Sachbereich Organisationsentwicklung quartalsweise überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereiches "Recht & Unternehmensstrategie" für den SWN-Konzern eingerichtet. Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt. Darüber hinaus hat im September 2022 eine grundlegende Überarbeitung des CMS-Systems stattgefunden, in deren Rahmen auch ein Verhaltenskodex eingeführt wurde.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft ordnungsmäßig im DV-Vertragssystem IQDoQ hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht bezieht sich auf fünf Geschäftsjahre.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2022 beschlossen. Dabei sind sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten zu erkennen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Quartalsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit dem entsprechenden Bereich besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen. Die Liquidität der Gesellschaft ist darüber hinaus mittels Cash-Pooling durch die Muttergesellschaft gesichert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In der SWN-Gruppe besteht ein zentrales Cash-Management unter Führung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle "Unternehmenssteuerung" der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Monats- bzw. Quartalsberichte erstellt, welche die für die Steuerung und Überwachung der Beteiligungsunternehmen relevanten Daten enthalten. Zudem ist die Geschäftsführung der SWN Entsorgung bei einigen Beteiligungsgesellschaften in der Geschäftsführung bzw. im Aufsichtsrat vertreten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware "CP Risk" erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung ist grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzieller Risiken zu minimieren, führt SWN seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe. Die Aufgaben der Koordination der Prüfung und die Nachverfolgung von deren Feststellungen werden intern wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Aufträge werden bei Bedarf von der Geschäftsführung an einen externen Sachverständigen bzw. an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt; eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die Thematik der im Geschäftsjahr durchgeführten Internen Revision betraf nicht die berichtende Gesellschaft.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. 6c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. 6c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf ihre Finanzierbarkeit sowie die mit der Investition verbundenen Risiken überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Uns haben keine Anhaltspunkte vorgelegen, dass die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planabweichungen werden mit Hilfe eines manuellen Reports untersucht. Der Projektverantwortliche hat zur Budgetüberschreitung Stellung zu nehmen. Die Prozessverantwortung nimmt die Anlagenbuchhaltung im Bereich "Rechnungswesen Bilanzbuchhaltung" der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahr.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Für höhere Kosten im Zusammenhang mit dem Baugrund und Zusatzleistungen der Grünschnittkompostierung wurden entsprechende Budgetfreigaben erteilt, restliche Überschreitungen wurden durch einen Teil des Budgetrahmens 2022 ausgeglichen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Kreditlinien waren zudem nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Bei der Aufnahme von neuen Krediten werden die Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es keine Wünsche zur Berichterstattung gemäß § 90 Abs. 3 AktG.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen

Es besteht eine D&O-Versicherung für die SWN-Gruppe, in die auch die SWN Entsorgung als mitversicherte Gesellschaft einbezogen ist. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Kapitalstruktur der Gesellschaft wird mit 99 % durch die für Rekultivierung und Folgekosten der Deponie gebildete Rückstellung geprägt, die Eigenkapitalquote beträgt 0,1 %. Des Weiteren ist die Gesellschaft im Cash-Pool des Mutterunternehmens eingebunden. Am Abschlussstichtag bestehen jedoch keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft partizipiert an keinen öffentlichen Finanz- und Fördermitteln.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 0,1 %. Finanzierungsprobleme gibt es nach den im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen nicht. Des Weiteren besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	2022 TEUR	2021 TEUR
Deponie	-2.284	-2.088
Kompostierung	177	216
Recyclinghof	17	14
Projekte (PV)	99	75
EBS Langzeitlager	57	51
Grünabfallkompostierung	11	0
Eingangskontrolle und Verwiegung	77	74
Beteiligungsergebnis MBA	7	657
Übergeordnete Kostenstellen	-571	-529
Gesamt	-2.410	-1.530

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr waren erneut hohe Zuführungen in die Nachsorgerückstellungen notwendig. Die Ausschüttung der Tochtergesellschaft MBA belief sich lediglich auf TEUR 7.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Ergebnis ist wiederkehrend geprägt von der Zuführung zur Rückstellung für Nachsorgeverpflichtungen.

Vgl. 14b).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. 15a).

Ref. Neumann 04.05.2023 07:27:46

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Vgl. 14b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für das Wertstoffzentrum insgesamt und damit für das Asset der SWN Entsorgung ist eine strategische Perspektive die Etablierung als Bio-Energie-Zentrum.

Herr Neumann 04.05.2023 07:27:46

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorlage ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018966

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298894 | AV00018956

Unternehmen:

SWN Natur GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 24980 KI

Adresse:
Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 202-0
Fax: +49 (0) 4321 202-386

Internet:
Mail: swn@swn.net
Web: www.swn.net

Zweck des Unternehmens:

Vorrangiger Zweck des Unternehmens ist es, im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung die Errichtung und Verwaltung von Energieanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung regenerativer Energien sowie die Wahrnehmung aller hiermit zusammenhängenden und dem angegebenen Zweck dienenden sonstigen Geschäften mit Fokus auf Neumünster und die anliegenden Regionen sicherzustellen.

Gegenstand des Unternehmens:

ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung, einschließlich der Finanzierung von Beteiligungen und die Verwaltung des eigenen Gesellschaftsvermögens, die Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen, die Übernahme der geschäftsleitenden Funktion gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aller damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, sowie der Erwerb, die Errichtung, das Halten, der Verkauf, die Übertragung und die Verwaltung von Energieanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung regenerativer Energien sowie das Ausreichen von Gesellschafterdarlehen oder anderer Finanzierungsmittel für diesen Zweck. Nach KWG erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht erbracht.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	25.000 €
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	100,0%	25.000 €
Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:		28. Juli 2022

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung:	Michael Böddeker			
Aufsichtsrat:	Monika Schmidt	Stadt Neumünster	SPD	Vorsitzende
Mitglieder:	Dietmar Hirsch	SWN Arbeitnehmervertreter		stellv. Vorsitzender
	Bernd Delfs	Stadt Neumünster	SPD	
	Wolf Rüdiger Fehrs	Stadt Neumünster	CDU	
	Christina Günther	SWN Arbeitnehmervertreter		
	Hauke Hahn	Stadt Neumünster	CDU	
	Sabine Krebs	Stadt Neumünster	CDU	
	Anneke Schröder-Dijkstra	Stadt Neumünster	SPD	
	Kai Steenfatt	SWN Arbeitnehmervertreter		
	Hans Heinrich Voigt	Stadt Neumünster	Die Grünen	

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
SWN Solar GmbH	51,0%	12.750 €

Stand vom: 20.09.2022

SWN Natur GmbH,
Neumünster

Rumpfgeschäftsjahr vom
4. Oktober bis 31. Dezember 2022

Herr Neumann
04.05.2023
16:00:13

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	17
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
	2. Jahresabschluss	17
	3. Lagebericht	18
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	19
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
	4. Zusammenfassende Beurteilung	19
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20
	I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
	II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH	20
G.	Schlussbemerkung	21

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022

3. Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022

4. Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022

5. Erfolgsübersicht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022

6. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

7. Wirtschaftliche Grundlagen und rechtliche Verhältnisse

8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

   Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Herr Neumann 04.05.2023 16:09:13

A. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein hat uns beauftragt, den Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022 der

SWN Natur GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch "SWN Natur" oder "Gesellschaft" genannt -

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag das Schreiben des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein vom 5. Januar 2023 zugrunde.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen. Es liegt daher eine freiwillige Jahresabschlussprüfung vor. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und diese gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes Schleswig-Holstein (KPG SH) prüfen zu lassen.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. I. und Anlage 8 des Berichts.

Ebenso umfasst die Prüfung auftragsgemäß auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH, über die wir im Abschnitt F. II. berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Stromerzeugung durch PV-Anlagen in Deutschland sowie im SWN-Konzern ein. Hierbei werden insbesondere die sinkenden Stromgestehungskosten von PV-Anlagen sowie der dadurch entstehende Kostenvorteil gegenüber konventionellen Kraftwerken hervorgehoben.

- Darüber hinaus werden die wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland und Schleswig-Holstein sowie die Rahmenbedingungen im Bereich der erneuerbaren Energien dargestellt.

- Da die Gesellschaft erst zum 4. Oktober 2022 gegründet wurde, ist in der Zeit bis zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres noch kein operatives Geschäfts aufgenommen worden. Somit sind keine Umsatzerlöse erzielt worden. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 7 ergibt sich aus Gründungsaufwendungen.

- Die Gesellschaft ist in das Kontenclearing des SWN-Konzerns einbezogen und kam ihren Zahlungsverpflichtungen im Rumpfgeschäftsjahr vollumfänglich nach.

- Im Jahr 2023 wird sich die SWN Natur mittelbar und unmittelbar an anderen Gesellschaften beteiligen. Dadurch, dass alle erzeugten Strommengen mit einem Liefervertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ausgestattet sein werden, wird das Risiko aus diesen Beteiligungen für die SWN Natur sehr gering. Über die Beteiligungserträge werden gemäß der vorliegenden Planung positive Ergebnisse in der Zukunft erwartet.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Herr Neumann
04.05.2023
16:09:13

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022 (Anlage 4) der SWN Natur GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 10. März 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Natur GmbH, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Natur GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Natur GmbH, Neumünster, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Den vom IDW gefassten Prüfungsstandard IDW PS 700 "Prüfung von Beihilfen nach Art. 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen" haben wir beachtet.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfungen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sowie nach § 13 Abs. 1 KPG SH erweitert.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. jeweils gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 6. Februar bis zum 10. März 2023 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Gemäß IDW PS 205 haben wir im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit den gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen im Zuge der Gründung der Gesellschaft durchgeführt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Rumpfgeschäftsjahrs sind im Anhang der Gesellschaft erläutert.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Finanzanlagen,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen,
- Vollständigkeit und Bewertung von sonstigen Rückstellungen,
- Nachweis und periodengerechte Erfassung von Aufwendungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge und gesellschaftsrechtliche Verträge eingesehen sowie Bankbestätigungen eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Herr Neumann 04.05.2023 16:09:13

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den Vorschriften des KPG SH und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022 wurde aufgrund ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

I. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1. Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesgerichtshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichen IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Feststellungen zur Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH

Unser Prüfungsauftrag umfasste auch die Prüfung der Erfolgsübersicht gemäß § 13 Abs. 1 KPG SH.

Da die Gesellschaft zum 4. Oktober 2022 gegründet wurde, liegt für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022 kein Wirtschaftsplan vor. Somit wurden die Planzahlen für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022 mit EUR 0,00 aufgeführt.

Im Übrigen haben wir neben der rechnerischen Richtigkeit, die Zuordnung der Ist-Zahlen zu den einzelnen Erfolgsquellen auf Vollständigkeit und Richtigkeit hin geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der SWN Natur GmbH, Neumünster, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 10. März 2023

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

SWN Natur GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 4.10.2022 EUR
A. Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Beteiligungen	12.750,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.965,65	25.000,00
	36.715,65	25.000,00

PASSIVA

	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 4.10.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Jahresfehlbetrag	-6.926,35		0,00
		18.073,65	25.000,00
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		5.892,00	0,00
C. Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		12.750,00	0,00
		36.715,65	25.000,00

Herr Neumann
04.05.2023
16:09:13

Anlage 2

SWN Natur GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022

		4.10. - 31.12.2022 EUR
1.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.926,35
2.	**Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag**	-6.926,35

Herr Neumann 04.05.2023 16:09:13

SWN Natur GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 24980 KI

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	3
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	5
II.	Sonstige Angaben	6
A.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	6
B.	Abschlussprüferhonorare	6
C.	Organe und Aufwendungen für Organe	6
D.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Rumpfgeschäftsjahres eingetreten sind	7
E.	Sonstige Pflichtangaben	7

Kerr Neumann
04.05.2023
16:09:13

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Natur wurde gemäß Gesellschaftsvertrag vom 4. Oktober 2022 mit Änderungen vom 8. November 2022 gegründet.

Die SWN Natur GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 3 Nr. 3 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Herr Neumann
04.05.2023
16:09:13

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Cash-Pool erfolgt zum Nennwert.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Rumpfgeschäftsjahres zu entnehmen).

Herr Neumann
04.05.2023
16:09:13

SWN Natur GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 04.10.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 04.10.2022	Abschreibungen des Rumpfgeschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 04.10.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Finanzanlagen												
Beteiligungen	0,00	12.750,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00
Summe	0,00	12.750,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00
Gesamt	0,00	12.750,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.750,00	0,00

Herr Neumann
04.05.2023
16:09:13

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 23.965,65 EUR aus Cash-Pool enthalten.

Eigenkapital

Das Stammkapital beträgt 25.000,00 EUR.

Der Jahresfehlbetrag von 6.926,35 EUR soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Rückstellungen

Von den sonstigen Rückstellungen entfallen insgesamt 2.142,00 EUR auf die Steuerberatung, 780,00 EUR für die Offenlegung und 2.970,00 EUR auf die Jahresabschlussprüfung.

Herr Neumann 04.05.2023 16:09:13

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen den Anteil am Stammkapital der SWN Solar GmbH mit 12.750,00 EUR.
Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Im Gründungsjahr erzielte die SWN Natur GmbH keine Umsatzerlöse.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Kosten für Steuerberatung (2.142,00 EUR), Jahresabschlussprüfung (2.970,00 EUR), Gerichts- und Anwaltskosten (1.002,19 EUR).

II. Sonstige Angaben

A. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 0,00 EUR.

B. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verzichtet.

Herr Neumann
04.05.2023
16:09:13

C. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Michael Böddeker

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Aufsichtsrat:
Monika Schmidt (Vorsitzende/Ratsfrau), Geschäftsführerin a.D.
Dietmar Hirsch (1. Stellvertreter/Arbeitnehmervertreter), Projektleiter
Wolf Rüdiger Fehrs (2. Stellvertreter/Ratsherr), Geschäftsführer
Bernd Delfs (Ratsherr), Berufssoldat a.D.
Hauke Hahn (Ratsherr), Revisor
Sabine Krebs (Ratsfrau), Angestellte
Anneke Schröder-Dijkstra (bürgerliches Mitglied), Diplom-Volkswirtin, Oberstudiendirektorin a.D.
Kai Steenfatt (Arbeitnehmervertreter), Betriebsratsvorsitzender
Hans-Heinrich Voigt (Ratsherr), Bankkaufmann, Sozialpädagoge
Christina Günther (Arbeitnehmervertreterin), Leiterin Organisationsentwicklung

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen im Rumpfgeschäftsjahr 0 EUR.

D. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Rumpfgeschäftsjahres eingetreten sind

Zwischen der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH und der SWN Natur GmbH wurde mit Datum vom 20. Dezember 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Dieser wird mit Eintragung in das Handelsregister wirksam. Die Eintragung in das Handelsregister wurde am 28. Februar 2023 vorgenommen.

E. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster. In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird die Gesellschaft nach den Vorschriften der Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Neumünster, 10. März 2023

Der Geschäftsführer

Michael Boddeker

Herr Neumann
04.05.2023
16:09:13

SWN Natur GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis zum 31. Dezember 2022

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die Gesellschaft ist zu 100 % eine Tochter der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Der Geschäftszweck liegt in erster Linie in dem Erwerb und der Verwaltung von Beteiligungen in dem Bereich der Erneuerbaren Energien.

Die Schwestergesellschaft SWN Stadtwerke Neumünster GmbH produziert aktuell nur 20 % des Gesamtstromabsatzes für SWN Kunden über eigene Kraftwerksanlagen. Durch die Umstellung von Kohle- auf Gaskessel wird dieser Anteil fallen. Somit ist die SWN abhängig vom Stromeinkauf von Dritten und damit von den Preisen an den Energiemärkten. Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine hat die Lage an den Energiemärkten signifikant verschärft und führt zu spürbaren Belastungen auf der Kostenseite für den Strombezug. Es wird erwartet, dass auch nach einer Beendigung des Krieges die Strompreise auf einem erhöhten Niveau verharren werden. Ziel der SWN ist es, die Abhängigkeit von Energiemärkten zu reduzieren und somit eine höhere Preisstabilität auf einem tragbaren Niveau für die Verbraucher:innen zu schaffen.

Stromgestehungskosten aus Photovoltaik Anlagen („PV-Anlagen") sind in den letzten Jahren nachhaltig gesunken und im Vergleich zu konventionellen Kraftwerken konkurrenzfähig. Die folgende Grafik des Fraunhofer Instituts (2021) veranschaulicht die Gestehungskosten für unterschiedliche Erzeugungsarten. Festzuhalten ist, dass die Gestehungskosten nicht nur die laufenden Kosten der Stromerzeugung beinhalten, sondern auch die Errichtungskosten.

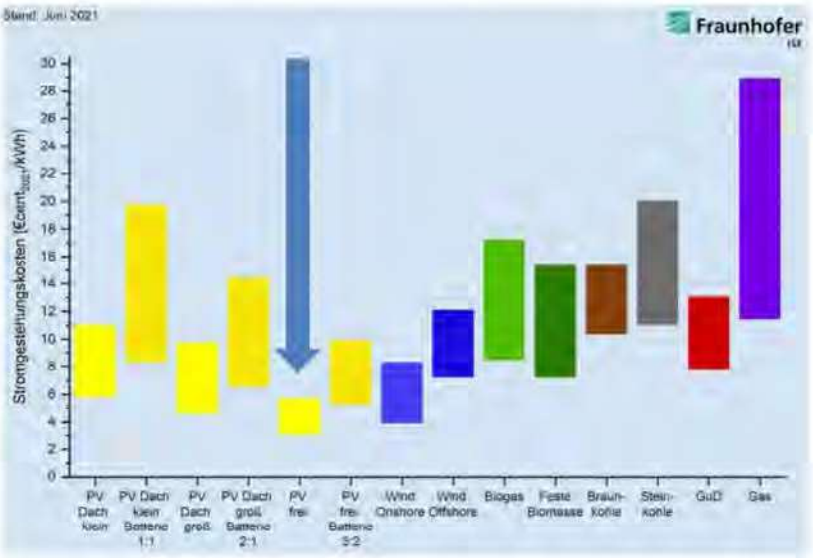

Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Gestehungskosten von PV-Anlagen in den nächsten Jahren weiter sinken werden und ihren Kostenvorteil gegenüber konventionellen Kraftwerken ausbauen werden. Hierbei wird u. a. davon ausgegangen, dass die zukünftigen Steigerungen der CO_2 Preise einen wesentlichen Kostennachteil für konventionelle Kraftwerke darstellen werden.

Die vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzesnovelle „Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weitere Maßnahmen im Stromsektor" beinhaltet Maßnahmen, die den Ausbau von erneuerbaren Energien in Deutschland beschleunigen sollen. Bis 2030 soll Deutschland zu 80 % Strom aus erneuerbaren Energien beziehen und bis 2035 fast vollständig klimaneutral sein. Weiterhin ist davon auszugehen, dass sich der Strombedarf in den nächsten Jahren durch die Elektrifizierung von Industrieprozessen, Wärme und Elektromobilität deutlich erhöhen wird. Die Gesetzesnovelle beinhaltet Maßnahmen, die wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Hemmnisse des bestehenden Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu überarbeiten, um die selbstgesteckten Ziele hinsichtlich eines Ausbaus der erneuerbaren Energien erreichen zu können. So sollen u. a. im Bereich der Photovoltaik-Freiflächenanlagen die rechtlichen Rahmenbedingungen deutlich verbessert werden.

Des Weiteren treibt SWN mit dem Vorhaben, den Bereich erneuerbare Energien durch eigene PV-Anlagen auszubauen, auch stark die Energieerzeugung aus nachhaltigen Quellen voran. Die Stromproduktion durch die Sonne ist unabhängig von fossilen Brennstoffen und ist im Einklang mit dem Ziel der Stadt Neumünster, bis 2035 klimaneutral zu werden. Nachhaltig und lokal/regional erzeugte Energie für die Bürgerinnen und Bürger Neumünsters und des Umlandes wird so Teil der städtischen Versorgung.

Herr Neumann
04.05.2023
16:09:13

WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 war das Jahr 2022 vor allem durch den Krieg in der Ukraine geprägt. Der daraus folgende Anstieg des Preisniveaus für fossile Brennstoffe führte zu neuen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2022 um 1,9 %. Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 2,6 % liegt das Wachstum des Berichtsjahres über den Wachstumsraten der Jahre 2019 (1,1 %) und 2020 (-3,7 %). Die privaten Konsumausgaben zeigen sich nach den von der Pandemie geprägten Vorjahren erholt. Sie stiegen im Berichtsjahr um 4,6 % gegenüber 2021 und befinden sich damit fast auf dem Vorkrisenniveau von 2019. Der Export steigt mit 3,2 % weiterhin an. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2022 im Jahresdurchschnitt um 7,1 % gegenüber 2021. Vor allem die Preise für Energieprodukte stiegen dabei mit 34,7 % gegenüber dem Vorjahr auf ein historisches Niveau an. Am 27. Januar 2022 beschloss die Bundesregierung den zweiten Nachtragshaushalt 2021. Demnach sollen von den vorher aufgrund der Corona-Pandemie aufgenommenen und zu diesem Zweck nicht mehr benötigten Finanzierungsmittel 60 Mrd. Euro in Rücklagen überführt werden, die der Erreichung von Klimazielen dienen sollen. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind um 2 % gegenüber 2021 gestiegen.

Nach den Corona-Jahren geht die Kurzarbeit als Maßnahme zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Jahr 2022 deutlich zurück: Waren 2021 im Jahresdurchschnitt 1,85 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2022 bei 0,43 Mio. Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt konnte von 5,7 % auf 5,3 % reduziert werden.

Für 2023 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Rückgang der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2022 noch bei -0,2 %. Die negative Prognose hängt vor allem mit den steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen und der damit verbundenen geringeren Kaufkraft der Verbraucher zusammen.
Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Berichtsjahr die überdurchschnittlich hohe Überschuldungsquote der Bevölkerung. Neumünster belegt mit einer Quote von 16,6 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz nach Bremerhaven (19,7 %), Gelsenkirchen (16,94 %) und Pirmasens (16,92 %). Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein stagnierte insgesamt mit einem Wert von 5,3 % sowohl im Januar als auch im Dezember 2022. Nach den Zahlen der Arbeitsagentur Neumünster zeigte sich diese Stagnation auch in Neumünster mit jeweils 5 % in Januar und Dezember 2022.

Herr Neumann 04.05.2023 16:09:13

1.2 Rahmenbedingungen erneuerbare Energien

Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Bruttostromerzeugung im Jahr 2022 betrug rund 44 %. Das geht aus den vorläufigen Schätzungen der AG Energiebilanzen (Stand Dez. 2022) hervor. Der Anteil der Windkraft beträgt 22 %. Photovoltaik und Geothermie kommen auf einen Anteil von rund 11 %. Wasserkraft hat einen Anteil von rund 3 %, Biomasse von rund 8 % und Hausmüll liegt bei 1 %.
Die Solarenergie wird künftig nach dem EEG als „überragend öffentliches Interesse" eingestuft. Damit erhält sie in Planungsprozessen Vorrang vor anderen abzuwägenden Interessen. Genehmigungen sollen dadurch schneller erteilt werden. Die Bundesregierung will die Ausbauraten bei Solaranlagen um 22 GW pro Jahr auf rund 215 GW bis 2030 steigern.

Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft wurde zum 4. Oktober 2022 gegründet. In der Zeit bis zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres wurde kein operatives Geschäft durchgeführt.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

Ertragslage

Umsatzentwicklung. Im Gründungsjahr erzielte die SWN Natur GmbH keine Umsatzerlöse.

Sonstige Aufwendungen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Kosten für Steuerberatung (2.142,00 EUR), Jahresabschlussprüfung (2.970,00 EUR), Gerichts- und Anwaltskosten (1.002,19 EUR).

Vermögenslage

Aktiva. Die SWN Natur hält 51 % der Anteile an der am 20. Dezember 2022 gegründeten SWN Solar GmbH.
Forderungen aus Cash-Pool bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 in Höhe von 24 TEUR.

Herr Neumann 04.05.2023 16:09:13

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Eigenkapital setzt sich aus 25 TEUR Stammkapital und 7 TEUR Jahresfehlbetrag zusammen. An Rückstellungen weist die SWN Natur zum Bilanzstichtag 6 TEUR aus, die vollumfänglich die sonstigen Rückstellungen betreffen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen den Anteil am Stammkapital der SWN Solar GmbH mit 13 TEUR.

Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird entscheidend von der gesellschaftsrechtlichen Verbindung zur Muttergesellschaft SWN Beteiligungen bestimmt. Neben der SWN Natur sind dort auch die anderen Tochtergesellschaften der SWN Beteiligungen in ein sogenanntes Kontenclearing eingebunden. Die SWN Beteiligungen organisiert und koordiniert hierbei die finanziellen Belange aller Gesellschaften zentral.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit lag bei der SWN Natur bei 37 TEUR; der aus Investitionstätigkeit bei -13 TEUR und der aus Finanzierungstätigkeit bei 24 TEUR.

SWN Natur ist ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Im Jahr 2023 wird sich die SWN Natur mittelbar und unmittelbar an anderen Gesellschaften beteiligen. Dadurch, dass alle erzeugten Strommengen mit einem Liefervertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ausgestattet sein werden, wird das Risiko aus diesen Beteiligungen für die SWN Natur sehr gering. Über die Beteiligungserträge werden gemäß der vorliegenden Planung positive Ergebnisse vor der Ergebnisabführung in der Zukunft erwartet.

Herr Neumann
04.05.2023
16:09:13

Neumünster, 10. März 2023

Der Geschäftsführer

Michael Böddeker

Anlage 5

SWN Natur GmbH, Neumünster

Wirtschaftsplan 2022 und seine Abrechnung

Erfolgsübersicht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022

	Planansatz TEUR	Tatsächliches Ergebnis TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	0	0	0
Aktivierte Eigenleistungen / Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
	0	0	0
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0	7	7
	0	7	7
Saldo außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Finanzsaldo	0	0	0
Beteiligungsergebnis	0	0	0
Steuern	0	0	0
Jahresergebnis	0	-7	-7

Herr Neumann 04.05.2023 16:09:13

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Natur GmbH, Neumünster

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Natur GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Natur GmbH, Neumünster, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S. von § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis zum 31. Dezember 2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Hamburg, 10. März 2023

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftliche Grundlagen und rechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 4. Oktober 2022, einschließlich Änderung vom 8. November 2022.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 24980 KI. Aktueller Registerauszug vom 10. März 2023 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	Erwerb und Verwaltung von Beteiligungen im eigenen Namen, auf eigene Rechnung, einschließlich Finanzierung von Beteiligungen und Verwaltung des eigenen Gesellschaftsvermögens, Erbringung von Beratungs- und sonstigen Dienstleistungen, Übernahme der geschäftsleitenden Funktion gegenüber verbundenen Unternehmen sowie aller damit im Zusammenhang stehender Tätigkeiten, sowie Erwerb, Errichtung, Halten, Verkauf, Übertragung und Verwaltung von Energieanlagen zur Erzeugung, Speicherung und Umwandlung regenerativer Energien sowie Ausreichen von Gesellschafterdarlehen oder anderer Finanzierungsmittel für diesen Zweck. Nach KWG erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht erbracht.
Sitz:	Neumünster.

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022.
Stammkapital:	EUR 25.000,00.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster.
Geschäftsführung und Vertretung:	Herr Michael Böddeker. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Jeder Geschäftsführer ist im Hinblick auf Geschäfte mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster, der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, der SWN Verkehr GmbH, Neumünster, der SWN Entsorgung GmbH, Neumünster und der SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster, von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Gesellschafterversammlungen:	Am 8. November 2022. Beschluss: - Änderung des Gesellschaftsvertrages.

Am 20. Dezember 2022.

Beschluss:

- Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrages mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

Aufsichtsrat:

Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats vgl. Anlage 3, Seite 6.

Im Berichtsjahr hat keine Sitzung stattgefunden.

Wichtige Verträge:

- Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag vom 20. Dezember 2022 mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Dieser ist mit Eintragung in das Handelsregister vom 28. Februar 2023 wirksam geworden.

Herr Neumann 04.05.2023 16:09:15

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Mutterunternehmen
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Andere verbundene Unternehmen
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Verkehr GmbH, Neumünster
MBA Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, in den die oben genannten verbundenen Unternehmen sowie die Berichtsgesellschaft einbezogen werden.

Peer Neumann
05.05.2023
16:00:13

SWN Natur GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 5 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung liegen vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse sowie Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei Gesellschafterversammlungen statt; die Protokolle liegen uns vor. Eine Aufsichtsratssitzung hat nicht stattgefunden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Michael Böddeker ist Mitglied des Aufsichtsrates der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster sowie der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn. Des Weiteren führt Herr Böddeker den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, hat einen Sitz im Landesgruppenvorstand des Bundes Deutscher Energiewirtschaft (BDEW) inne und ist Mitglied im Vorstand des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) der Landesgruppe Nord.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang sind gem. § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder angegeben worden.

Die Geschäftsführung hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch die Stabsstelle Organisationsentwicklung quartalsweise überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereiches "Recht & Unternehmensstrategie" für den SWN-Konzern eingerichtet. Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft ordnungsmäßig im DV-Vertragssystem IQDoQ hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Da die Gesellschaft zum 4. Oktober 2022 neu gegründet wurde, lag noch kein Wirtschaftsplan für das Rumpfgeschäftsjahr vom 4. Oktober bis 31. Dezember 2022 vor. Ein Wirtschaftsplan für die Jahre 2023 - 2027 wurde aufgestellt, jedoch noch nicht genehmigt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Quartalsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit dem entsprechenden Bereich besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen. Die Liquidität der Gesellschaft ist darüber hinaus mittels Cash-Pooling durch die Muttergesellschaft gesichert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In der SWN-Gruppe besteht ein zentrales Cash-Management unter Führung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle "Unternehmenssteuerung" der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Mit Gründungsurkunde vom 20. Dezember 2022 wurde die Gesellschaft SWN Solar GmbH gegründet, an der die SWN Natur GmbH 51 % der Anteile hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware "CP Risk" erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung und die Bereichsleitung sind grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzielle Risiken zu minimieren, führt SWN seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der Internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Aufträge werden bei Bedarf von der Geschäftsführung an einen externen Sachverständigen bzw. an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt; eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr wurde für die Gesellschaft keine Interne Revision durchgeführt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Vgl. 6c).

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Vgl. 6c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Vgl. 6c).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vgl. 8a).

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Vgl. 8a).

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Vgl. 8a).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Vgl. 8a).

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Vgl. 8a).

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vgl. 8a).

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Gesellschaft wurde zum 4. Oktober 2022 gegründet und hat somit noch kein operatives Geschäft aufgenommen. Eine Aufsichtsratssitzung hat im Rumpfgeschäftsjahr 2022 noch nicht stattgefunden.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Vgl. 10a).

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Vgl. 10a).

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Vgl. 10a).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Vgl. 10a).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die SWN-Gruppe, in die auch die SWN Natur GmbH als mitversicherte Gesellschaft einbezogen ist. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Rumpfgeschäftsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Vgl. 11a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Vgl. 11a).

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen. Sie weist lediglich die Beteiligungen an der SWN Solar GmbH, das Cash-Pool-Guthaben gegen die Cash-Pool-Führerin SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Eigenkapital, sonstige Rückstellung sowie Verbindlichkeiten aus. Am Abschlussstichtag bestehen jedoch keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft partizipiert an keinen öffentlichen Finanz- und Fördermitteln.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme wurden nicht festgestellt.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 7 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Dezember 2022 wurde ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH beschlossen. Dieser wird mit Eintragung in das Handelsregister vom 28. Februar 2023 wirksam.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Vgl. 14a).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft hat im Berichtszeitraum noch kein operatives Geschäft aufgenommen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresfehlbetrag resultiert aus Aufwendungen für die Gründung der Gesellschaft im Berichtsjahr.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Gesellschaft wird sich an anderen Gesellschaften beteiligen und daraus ein positives Ergebnis erwirtschaften.

Herr Neumann
04.05.2023
16:09:13

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298894 | AV00018956

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298894 | AV00018956

Unternehmen:

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 1085 NM

Adresse:
Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 202-0
Fax: +49 (0) 4321 202-386

Internet:
Mail: swn@swn.net
Web: www.swn.net

Zweck des Unternehmens:

Versorgung der Bevölkerung mit Energie, Wasser, Wärme und Kälte, Telekommunikations-, Datentransport und Datenverarbeitungsleistungen sowie Übernahme unterstützender Funktionen für Kommunen oder im Eigentum von Kommunen stehende Gesellschaften, ferner die Erfüllung weiterer damit zusammenhängender öffentlicher Zwecke in Neumünster und den umliegenden Regionen.

Gegenstand des Unternehmens:

1. Erzeugung von Energie, Wärme und Kälte, Förderung und Aufbereitung von Wasser und Versorgung und Handel mit Energie, Preisbestandteilen von Energie, Wasser, Kälte und Wärme und additiven Energien sowie Nutzbarmachung regenerativer Energiequellen,
2. Entsorgung und Verwertung von Abfällen durch Errichtung und Betrieb eigener oder fremder Abfallentsorgungsanlagen nebst dazugehöriger Einrichtungen zur Abfallverwertung und zum Transport von Abfällen und dergleichen sowie Entsorgung und Verwertung von anderen entsorgungsbedürftigen Stoffen,
3. Entsorgung und Aufbereitung von Abwasser durch Errichtung und Betrieb dazugehöriger eigener oder fremder Anlagen,
4. Versorgung mit Telekommunikations-, Datentransport- und Datenverarbeitungsleistungen,
5. Übernahme unterstützender Funktionen für Kommunen oder im Eigentum von Kommunen stehende Gesellschaften,
6. allgemeine mit dem Geschäftsgegenstand zusammenhängende Dienstleistungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, technische und kaufmännische Dienstleistungen sowie das zentrale Beschaffungswesen,
7. alle zu den Unternehmensgegenständen zu 1. bis 6. gehörenden und ähnlichen Geschäfte.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	49.882.250 €
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	100,0%	49.882.250 €

Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom: 20. September 2021

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung: Michael Böddeker

Aufsichtsrat:	Monika Schmidt	Stadt Neumünster	SPD	Vorsitzende
Mitglieder:	Dietmar Hirsch	SWN Arbeitnehmervertreter		stellv. Vorsitzender
	Bernd Delfs	Stadt Neumünster	SPD	
	Wolf Rüdiger Fehrs	Stadt Neumünster	CDU	
	Christina Günther	SWN Arbeitnehmervertreter		
	Hauke Hahn	Stadt Neumünster	CDU	
	Sabine Krebs	Stadt Neumünster	CDU	
	Anneke Schröder-Dijkstra	Stadt Neumünster	SPD	
	Kai Steenfatt	SWN Arbeitnehmervertreter		
	Hans Heinrich Voigt	Stadt Neumünster	Die Grünen	

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
BGA Sarlhusen GmbH & Co. KG	23,5%	147.447 €
OpenXS GmbH	10,0%	4.167 €

Stand vom: 06.09.2022

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster

Geschäftsjahr 2022

Herr Neumann 04.05.2023 20.07.21

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lagebericht zum

31. Dezember 2022

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	10
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	20
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
	2. Jahresabschluss	20
	3. Lagebericht	21
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	22
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	22
	4. Zusammenfassende Beurteilung	22
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
	1. Vermögenslage	23
	2. Finanzlage	24
	3. Ertragslage	25
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	30
	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	30
G.	Schlussbemerkung	31

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

5. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch "SWN" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 15. August 2022 lag der Beschluss des Aufsichtsrats vom 10. Juni 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 29. September 2022 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 3 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als große Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. und Anlage 6 des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung sowohl auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland als auch auf die besonderen Bedingungen in der Energiewirtschaft ein. Hier wird insbesondere der permanente Wandel von Energieversorgungsunternehmen in Deutschland angeführt, der durch die Folgen des Ukraine-Kriegs im Geschäftsjahr beschleunigt wurde und neue Herausforderungen mit sich gebracht hat.

- Das operative Ergebnis der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH liegt im Berichtsjahr mit TEUR 16.143 über Plan (TEUR 14.632). Maßgeblich beeinflusst wurde das Ergebnis durch die Preisentwicklungen an den Energiemärkten.

- Im Bereich der Energieerzeugung erhöhte sich die Betriebsstundenzahl des Heizkraftwerks auf 7.900 Stunden, da weniger ungeplante Stillstände als im Vorjahr zu verzeichnen waren. Witterungsbedingt wurde jedoch weniger Wärme als im Vorjahr eingespeist. Hierbei wirkte sich insbesondere das wärmere erste Quartal 2022 negativ auf die Umsatzerlöse für Wärme und Gas aus. Darüber hinaus wurde die Organisationseinheit im Kraftwerk im ersten Quartal noch von der anhaltenden Corona-Pandemie beeinflusst, sodass zur Sicherstellung der Wärmeversorgung strenge Regelungen für die Einsatzteams getroffen wurden.

- In den Bereichen Energievertrieb und Trinkwasser wurden interne Prozesse weiter optimiert und das Produktportfolio überarbeitet. Nach den erhöhten Absatzmengen im Segment Wasserversorgung in den von der Corona-Pandemie geprägten Vorjahren wurde im Geschäftsjahr 2022 ein Absatzrückgang festgestellt. Die historisch einzigartigen Preisentwicklungen an den Beschaffungsmärkten haben dazu geführt, dass die SWN noch im Geschäftsjahr 2022 die Strom- und Gaspreise angepasst haben. Die kurzfristig beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung zur Abfederung dieser Preisanstiege, wie reduzierte Mehrwertsteuersätze und Erstattungen von Dezemberabschlägen für Wärme und Gas, haben zu organisatorischen Mehraufwendungen geführt.
  Des Weiteren wurde ein neues Fernwärme-Preissystem eingeführt, das sich verstärkt an der vorhandenen Kostenstruktur des Unternehmens orientiert und somit das Risiko der Witterungsabhängigkeit minimiert.

- Der Technische Service etabliert sich zunehmend auch außerhalb des bisherigen Versorgungsgebiets, wobei wichtigster Auftraggeber die Schleswig-Holstein Netz AG (SHNG) bleibt. Die Umsatzerlöse mit der SHNG konnten gegenüber der Planung gesteigert werden. Im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg und einer möglichen Unterbrechung der Gasversorgung wurden mit dem Netzbetreiber enge technische Abstimmungen getroffen sowie Krisenübungen durchgeführt.

- Im Geschäftsfeld Telekommunikation lagen zum Jahresende 2022 bereits über 76.000 unterzeichnete Verträge aus dem Privat- und Geschäftskundensegment vor und damit rund 8.000 mehr als im Vorjahr. Die Nachfrage nach Glasfaser blieb auch im Jahresverlauf auf hohem Niveau. Durch die anhaltende Chip-Krise, Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die Folgen des Russland-Ukraine-Kriegs kam es zu Bauverzögerungen in der Nachverdichtung. Die laufenden Rollout-Projekte in Dithmarschen konnten jedoch planmäßig im Geschäftsjahr 2022 fertiggestellt werden. Außerdem begann der Ausbau in der Gemeinde Molfsee, welcher zusammen mit Palladio als neue Kooperationspartner über die neu gegründete SWN Glasfaser Beteiligung GmbH & Co. KG finanziert wird.

- Die Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer haben sich im Geschäftsjahr 2022 um TEUR 76.875 auf TEUR 335.195 erhöht. Die gestiegenen Beschaffungskosten im Strom- und Gasvertrieb sorgten für unterjährige Preisanpassungen und somit zu einem Erlösanstieg. Dieser wurde durch rückläufige Wärmeerlöse aufgrund milder Witterungsverhältnisse sowie Energiesparmaßnahmen der Kunden teilweise kompensiert. Positiv wirken sich die steigenden Kundenzahlen im Bereich Telekommunikation auf die Umsatzerlöse aus. Insgesamt belief sich die Absatzmenge im Stromvertrieb auf 507 GWh (+9,8 % im Vergleich zum Vorjahr) und im Gasvertrieb auf 739 GWh (-3,2 % gegenüber dem Vorjahr).

- Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von TEUR 16.143 ab. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag wird der Gewinn der Gesellschaft an die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH abgeführt.

- Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen in Höhe von TEUR 30.940 durchgeführt, insbesondere in der Sparte Telekommunikation für den Ausbau des Glasfasernetzes (TEUR 18.778), in der Sparte Wärme für den Ausbau des Heizwassernetzes (TEUR 3.457) sowie in den Neubau der Kesselanlage (TEUR 5.622).

- Das Eigenkapital beträgt wie im Vorjahr TEUR 63.161. Die Eigenkapitalquote beträgt 18,7 % und liegt damit aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme unter dem Wert des Vorjahres (21,9 %).

- Im Wesentlichen sieht die Geschäftsführung folgende Risiken: Lieferschwierigkeiten bei der Betriebsmittelbeschaffung sowie bei der Gasbeschaffung, Schäden an der Thermischen-Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) sowie der versteckte Ausführungsmangel von Fachfirmen. Das Schadenspotenzial wird zum 31. Dezember 2022 insgesamt unter Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen auf TEUR 12.857 nach TEUR 6.177 im Vorjahr eingeschätzt. Dies ist auf die im Vergleich zum Vorjahr angestiegene Anzahl an identifizierten Risiken sowie durch die Neubewertung bestehender Risiken zurückzuführen.

- Darüber hinaus werden branchentypische Risiken aus Wetterverhältnissen, Marktpreisschwankungen und Wettbewerbsentwicklungen, gesetzgeberische Risiken aus energiepolitischen Entscheidungen sowie Cyberrisiken angeführt. Mit dem Beginn des Ukraine-Kriegs am 24. Februar 2022 kam ein geopolitisches Risiko hinzu, das maßgeblich den Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Jahr 2022 geprägt hat und auch zukünftig neue Herausforderungen mit sich bringen wird.

- Chancen sieht die Geschäftsführung im Aufbau neuer Geschäftsfelder, eines attraktiven wettbewerbsfähigen Vertriebsportfolios sowie einer schlanken Organisation mit professionellen und effizienten Prozessen. Insbesondere das Geschäftsfeld Telekommunikation stellt eine Chance für die SWN dar und wird weiterhin ausgebaut. Mit einem neuen Kooperationspartner soll der Ausbau des Glasfasernetzes innerhalb und auch außerhalb von Neumünster vorangebracht werden. Auch die Weiterentwicklung der Sparte Elektromobilität soll die Ertragslage der Gesellschaft verbessern und nachhaltig sichern. Hierzu wurde mit der Pohl-Gruppe eine Kooperation zum Ausbau der Ladeinfrastruktur eingegangen. Mit der Erweiterung von Geschäftsfeldern wird beabsichtigt, Synergieeffekte innerhalb der Gesellschaft sowie des Konzerns zu heben.

- Die Gesellschaft erwartet in Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen des Russland-Ukraine-Krieges und dessen Auswirkungen auf den Energiemarkt sowie Lieferengpässen ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung für das Geschäftsjahr 2023 in Höhe von TEUR 12.821. Der Rückgang des Plan-Ergebnisses liegt hauptsächlich in gestiegenen Vermarktungsaufwendungen für die Sparte Telekommunikation sowie in erwarteten höheren Personalkosten durch Tarifsteigerungen begründet. Positiv wirken sich das neue Fernwärmepreissystem sowie höhere Umsatzerlöse aufgrund von steigender Kundenanzahl im Segment Telekommunikation aus.

- Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 14. April 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 8. März bis 14. April 2023 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Oktober 2022 eine Vorprüfung vorgenommen, in deren Verlauf schwerpunktmäßig das interne Kontrollsystem (IKS) geprüft wurde.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31. März 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 16. Juni 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der empfangenen Zuschüsse,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Nachweis und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und Aufwendungen,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostische Angaben.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge, Jahresabschlüsse und Prüfungsberichte der Abschlussprüfer von verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen, Bankbestätigungen, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2022 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen, Altersteilzeit und Jubiläen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver-änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.046	1,2	3.339	1,2	707
2. Sachanlagen	221.714	66,5	205.994	72,8	15.720
3. Finanzanlagen	1.035	0,3	1.161	0,4	-126
4. Summe	**226.795**	**68,0**	**210.494**	**74,4**	**16.301**
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	26.483	8,0	12.534	4,4	13.949
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	67.141	20,1	47.506	16,8	19.635
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.337	1,0	3.834	1,4	-497
4. Forderungen gegen die Stadt Neumünster	474	0,1	4.708	1,7	-4.234
5. Flüssige Mittel	4.771	1,4	917	0,3	3.854
6. Sonstige Aktiva	4.574	1,4	2.798	1,0	1.776
7. Summe	**106.780**	**32,0**	**72.297**	**25,6**	**34.483**
III. Vermögen gesamt	**333.575**	**100,0**	**282.791**	**100,0**	**50.784**
B. Kapital					
I. Eigenkapital	**63.161**	**18,9**	**63.161**	**22,3**	**0**
II. Empfangene Zuschüsse	**14.388**	**4,3**	**14.132**	**5,0**	**256**
III. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital					
a) Pensionsrückstellungen	2.541	0,8	2.396	0,8	145
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.270	20,5	66.487	23,5	1.783
c) Summe	**70.811**	**21,3**	**68.883**	**24,3**	**1.928**
2. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
a) Rückstellungen	26.289	7,8	22.526	8,0	3.763
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	85.998	25,8	61.862	21,9	24.136
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.520	4,6	14.150	5,0	1.370
d) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.769	13,8	31.793	11,2	13.976
e) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	170	0,1	72	0,0	98
f) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	2.685	0,8	1.359	0,6	1.326
g) Sonstige Passiva	8.784	2,6	4.853	1,7	3.931
h) Summe	**185.215**	**55,5**	**136.615**	**48,4**	**48.600**
3. Fremdkapital gesamt	**256.026**	**76,8**	**205.498**	**72,7**	**50.528**
IV. Kapital gesamt	**333.575**	**100,0**	**282.791**	**100,0**	**50.784**

2. Finanzlage

			2022		2021
			TEUR	TEUR	TEUR
1.		Jahresergebnis vor Ergebnisabführung	16.143		24.757
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	14.317		13.774
3.	+	Zunahme der Rückstellungen	3.833		6.409
4.	-	Auflösung empfangener Zuschüsse	-562		-616
5.	-	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-30.628		-13.481
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.759		-17.654
7.	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	178		347
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.357		2.290
9.	-	Sonstige Beteiligungserträge	-226		-122
10.	=	**Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		12.171	**15.704**
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.013		-184
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	18		1.207
13.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-29.927		-24.223
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	322		763
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-196		-896
16.	+	Erhaltene Zinsen	64		812
17.	+	Beteiligungserträge	226		122
18.	=	**Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**		-30.506	**-22.399**
19	-	Auszahlungen aus der Ergebnisabführung an Gesellschafter	-24.757		-10.295
20.	+	Einzahlung aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	41.000		10.000
21.	-	Auszahlung aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-15.082		-13.893
22.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	818		657
23.	-	Gezahlte Zinsen	-3.346		-2.876
24.	=	**Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**		-1.367	**-16.407**
25.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds** (Summe aus Zff. 10, 18, 24)		-19.702	**-23.102**
26.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		-2.507	**20.595**
27.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		-22.209	**-2.507**

3. Ertragslage

	2022		2021		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	334.475	96,9	257.281	95,4	30,0	77.194
2. Bestandsveränderung	2.456	0,7	2.632	1,0	-6,7	-176
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.151	1,2	3.297	1,2	25,9	854
4. Sonstige betriebliche Erträge	3.933	1,2	6.531	2,4	-39,8	-2.598
5. Betriebsleistung	**345.015**	**100,0**	**269.741**	**100,0**	27,9	**75.274**
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	262.746	76,2	190.430	70,6	38,0	-72.316
2. Personalaufwand	28.567	8,3	27.563	10,2	3,6	-1.004
3. Abschreibungen	14.317	4,1	13.774	5,1	3,9	-543
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.563	5,7	19.343	7,2	1,1	-220
5. Sonstige Steuern	265	0,1	549	0,2	-51,7	284
6. Betriebsaufwendungen	**325.458**	**94,4**	**251.659**	**93,3**	29,3	**-73.799**
C. Betriebsergebnis (A - B)	**19.557**	**5,6**	**18.082**	**6,7**	8,2	**1.475**
D. Finanzergebnis						
1. Erträge aus Beteiligungen	216	0,1	106	0,0	*	110
2. Erträge aus Ausleihungen	10	0,0	16	0,0	-37,5	-6
3. Zinserträge	72	0,0	812	0,3	-91,1	-740
4. Zinsaufwendungen	3.681	1,1	3.102	1,1	18,7	-579
5. Finanzergebnis	**-3.383**	**-1,0**	**-2.168**	**-0,8**	56,0	**-1.215**
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	3.739	1,1	18.473	6,8	-79,8	-14.734
2. Neutrale Aufwendungen	3.770	1,1	9.630	3,6	-60,9	5.860
3. Neutrales Ergebnis	**-31**	**0,0**	**8.843**	**3,3**	*	**-8.874**
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern	**16.143**	**4,6**	**24.757**	**9,2**	-34,8	**-8.614**
G. Aufwendungen aus Ergebnisabführung	**-16.143**	**-4,6**	**-24.757**	**-9,2**	34,8	**8.614**
H. Jahresüberschuss	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	-	**0**

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
\- Nicht vergleichbar.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ergeb-nisaus-wirkung TEUR	I. Vgl. z. Vj. %
Stromversorgung	143.128	102.627	40.501	39,5
Gasversorgung	72.517	40.494	32.023	79,1
Wasserversorgung	10.811	11.239	-428	-3,8
Wärmeversorgung	21.228	22.512	-1.284	-5,7
Telekommunikation	68.661	61.380	7.281	11,9
Betriebsführung	4.670	5.247	-577	-11,0
Vermietung und Verpachtung	414	427	-13	-3,1
Erlöse aus der Verarbeitung von Ersatzbrennstoffen in TEV	5.008	5.638	-630	-11,2
Sonstige Umsatzerlöse	8.038	7.717	321	4,2
	334.475	257.281	77.194	30,0

Herr Neumann 04.05.2023 20:01:34

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021	Ergebnisauswirkung	l. Vgl. z. Vj.
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
- Strombezug	77.354	49.136	-28.218	57,4
- Gasbezug	47.776	23.829	-23.947	*
- Wasserbezug inkl. Grundwasserentnahme	735	659	-76	11,5
- Wärmebezug inkl. Brennstoffeinsatz	8.137	3.425	-4.712	*
- Verbrauch Emissionszertifikate	3.538	335	-3.203	*
- Übrige	7.856	6.726	-1.130	16,8
	145.396	**84.110**	**-61.286**	72,9
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Netznutzung Strom inkl. Kosten Messstellenbetrieb	41.727	37.393	-4.334	11,6
- Netznutzung Gas	8.515	8.846	331	-3,7
- Pacht und Grundgebühren Breitbandnetz	10.726	8.949	-1.777	19,9
- Fremdleistungen für Bautätigkeit und Instandhaltung	48.640	45.072	-3.568	7,9
- Übrige	7.742	6.060	-1.682	27,8
	117.350	**106.320**	**-11.030**	10,4
	262.746	**190.430**	**-72.316**	38,0

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ergebnisauswirkung TEUR	I. Vgl. z. Vj. %
Kosten Betriebsführung	9.894	9.567	-327	3,4
Konzessionsabgabe Wasser	1.046	1.028	-18	1,8
Konzessionsabgabe Wärme	299	291	-8	2,7
Porto, Telekommunikation	414	345	-69	20,0
Versicherungsaufwendungen	934	791	-143	18,1
Raumkosten	455	360	-95	26,4
Werbe- und Public-Relations-aufwand	807	711	-96	13,5
Beiträge und Gebühren	398	299	-99	33,1
Rechts- und Beratungsaufwendungen	420	188	-232	*
Leasingaufwendungen Fuhrpark	330	300	-30	10,0
Kosten des Zahlungsverkehrs	63	78	15	-19,2
Sonstige Personalaufwendungen	246	212	-34	16,0
Reisekosten und Bewirtung	89	38	-51	*
Sonstige Aufwendung verbundene Unternehmen	1.211	1.429	218	-15,3
Übrige	2.957	3.706	749	-20,2
	19.563	19.343	-220	1,1

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ergeb-nisaus-wirkung TEUR
Neutrale Erträge			
Auflösung von Rückstellungen	298	884	-586
Gewinne aus Anlagenabgängen	5	786	-781
Vermiedene Netzentgelte Vorjahre	720	1.039	-319
Zahlungseingänge auf abgeschrie-bene Forderungen	258	157	101
Versicherungserstattungen	6	11	-5
Wertaufholung Sonderposten	2.451	300	2.151
Rückerstattung Konzessionsabgabe für 2010 - 2019	0	15.296	-15.296
Erträge aus Verkäufen von FAV	1	0	1
	3.739	**18.473**	**-14.734**
Neutrale Aufwendungen			
Abschreibung auf Forderungen und Forderungsverluste	1.194	811	-383
Verluste aus Anlagenabgängen	125	1.099	974
Aufwendungen aus Verkäufen von Finanz-anlagevermögen	0	22	22
Wertminderung Emissionszertifikate	2.451	3.421	970
Aufwand Emissionszertifikate	0	2.352	2.352
Periodenfremde Instandhaltungsaufwendungen	0	1.925	1.925
	3.770	**9.630**	**5.860**
Neutrales Ergebnis	**-31**	**8.843**	**-8.874**

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Unsere Feststellungen hinsichtlich der durchgeführten Prüfung sind in diesem Bericht (Anlage 6) dargestellt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 14. April 2023

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wessel
Wirtschaftsprüfer

Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	EUR	EUR	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.753.349,22			2.936.127,22
2. Geschäfts- oder Firmenwert		291.185,00			402.582,00
3. Geleistete Anzahlungen		985,78			0,00
			4.045.520,00		**3.338.709,22**
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		15.707.292,20			16.842.314,20
2. Technische Anlagen und Maschinen		184.066.225,01			181.385.721,57
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.818.605,50			1.704.151,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		20.121.653,29			6.061.724,20
			221.713.776,00		**205.993.910,97**
III. Finanzanlagen					
1. Beteiligungen		151.617,98			151.617,98
2. Wertpapiere des Anlagevermögens		627.895,08			614.184,40
3. Sonstige Ausleihungen		255.742,23			394.731,12
			1.035.255,29		**1.160.533,50**
				226.794.551,29	**210.493.153,69**
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		12.587.127,17			9.291.011,01
2. Emissionsberechtigungen		8.624.965,48			9.284.122,03
3. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		11.101.939,01			8.001.082,45
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-3.247.718,46			-6.472.056,45
5. Geleistete Anzahlungen		1.359.111,65			908.211,53
			30.425.424,85		**18.012.370,57**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	119.959.572,40				94.307.654,01
Abzgl. noch nicht verrechneter Abschlagszahlungen	-52.818.253,18				-46.801.591,52
		67.141.319,22			47.506.062,49
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.337.238,77			3.833.878,35
3. Forderungen gegen die Stadt Neumünster		474.264,93			4.708.016,92
4. Sonstige Vermögensgegenstände		3.885.090,56			2.315.874,86
			74.837.913,48		**58.363.832,62**
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten			4.770.583,84		**916.707,08**
				110.033.922,17	**77.292.910,27**
C. Rechnungsabgrenzungsposten				689.245,49	**482.968,12**
				337.517.718,95	**288.269.032,08**

PASSIVA

	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	49.882.250,00		49.882.250,00
II. Kapitalrücklage	13.278.522,25		13.278.522,25
		63.160.772,25	**63.160.772,25**
B. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen		3.942.898,90	**5.477.893,92**
C. Empfangene Zuschüsse		14.387.545,33	**14.131.542,68**
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.541.336,00		2.395.714,00
2. Steuerrückstellungen	3.667,29		3.667,29
3. Sonstige Rückstellungen	26.284.915,73		22.522.557,42
		28.829.919,02	**24.921.938,71**
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	154.268.411,16		128.349.512,71
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.519.804,18		14.149.637,60
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	2.684.695,46		1.359.034,58
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.769.442,90		31.792.712,94
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	170.262,06		72.344,16
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.778.735,21		4.847.755,99
davon aus Steuern: EUR 272.951,79 (Vorjahr: EUR 265.756,40)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 6.905,47 (Vorjahr: EUR 6.704,49)			
		227.191.350,97	**180.570.997,98**
F. Rechnungsabgrenzungsposten		5.232,48	**5.886,54**
		337.517.718,95	**288.269.032,08**

Herr Neumann 04.05.2023 20:37:01

Anlage 2

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		EUR	2022 EUR	2021 EUR
1.	Umsatzerlöse	349.191.748,04		271.470.495,34
	Abzgl. Strom-/Energiesteuer	13.996.992,17		13.150.948,12
			335.194.755,87	**258.319.547,22**
2.	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		2.455.598,16	**2.631.857,30**
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen		4.150.585,05	**3.297.033,96**
4.	Sonstige betriebliche Erträge		6.952.181,60	**23.966.033,41**
5.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	147.847.047,82		89.883.376,56
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	117.349.932,14		108.245.049,49
			265.196.979,96	**198.128.426,05**
6.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	22.497.881,51		21.876.959,91
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 1.507.172,17 (Vorjahr: EUR 1.253.398,81)	6.068.342,10		5.685.900,53
			28.566.223,61	**27.562.860,44**
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		14.317.235,24	**13.774.189,71**
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		20.881.638,38	**21.275.320,74**
9.	Erträge aus Beteiligungen		215.629,87	**106.295,49**
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		10.437,33	**15.647,51**
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		72.228,75	**812.261,41**
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.681.233,02	**3.101.907,12**
13.	**Ergebnis nach Steuern**		16.408.106,42	**25.305.972,24**
14.	Sonstige Steuern		265.376,25	**548.512,31**
15.	Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		16.142.730,17	**24.757.459,93**
16.	**Jahresüberschuss**		0,00	**0,00**

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 1085 NM

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	7
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
II.	Sonstige Angaben	14
A.	Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	14
B.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	15
C.	Abschlussprüferhonorare	15
D.	Organe und Aufwendungen für Organe	15
E.	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	16
F.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind	16
G.	Sonstige Pflichtangaben	17

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert, der aufgrund des Kauf- und Übertragungsvertrages mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH für den Bereich Technischer Service in 2010 aktiviert wurde, wird über 15 Jahre abgeschrieben. Durch den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages des Technischen Services mit der Schleswig-Holstein Netz AG soll eine nachhaltige Auslastung der Mitarbeiter gesichert werden. Die Nutzungsdauer des Firmenwertes entspricht der durchschnittlichen noch verbleibenden Beschäftigungsdauer der Mitarbeiter bis zur gesetzlichen Altersgrenze.

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Hergestellte Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden auf Einzelkostenbasis zuzüglich angemessener Gemeinkostenzuschläge, soweit diese für die Herstellung notwendig sind, bewertet.
Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Gebäude werden handelsrechtlich nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der beweglichen Anlagegüter erfolgen nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nutzungsdauer in Jahren

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1-20
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (soweit Abschreibungen vorgenommen werden müssen)	6-50
Technische Anlagen und Maschinen	1-62
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-25

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.
Innerhalb der Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren gemeinen Wert angesetzt. Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie die sonstigen Ausleihungen sind mit dem Nominalwert bzw. zum niedrigeren gemeinen Wert angesetzt.
Die als Deckungsvermögen zu klassifizierenden insolvenzgesicherten Fondsanteile werden mit ihren Marktwerten, die den beizulegenden Zeitwerten entsprechen, im Jahresabschluss erfasst und mit den entsprechenden Rückstellungen verrechnet.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Kohlevorräte werden gem. § 256 HGB nach dem Lifo-Verfahren und unter Berücksichtigung von Gängigkeitsabschlägen bewertet. Die sonstigen Vorräte werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu niedrigeren Marktpreisen bewertet.

Die zugeteilten Emissionswerte werden mit dem zum Zeitpunkt der Zuteilung bestehenden Marktwert aktiviert und ein Sonderposten in gleicher Höhe passiviert. Der Sonderposten wird um die im Geschäftsjahr verbrauchten Emissionsrechte, welche erst im Folgejahr abgerechnet werden, gemindert. Bilanziert werden die zugeteilten Emissionsrechte mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Für die im Berichtsjahr verbrauchten Emissionsrechte wurde eine Rückstellung gebildet. Zugeteilte Emissionsberechtigungen werden mit dem Zeitwert bewertet, gekaufte Emissionsberechtigungen werden zu Anschaffungskosten gem. § 253 HGB bilanziert.

Die unfertigen Leistungen sind mit den Herstellungskosten, welche Gemeinkosten enthalten, angesetzt. Die im Bereich Telekommunikation erhaltenen Anzahlungen werden zu ihrem Nennbetrag an- und offen von den in den Vorräten ausgewiesenen unfertigen Leistungen abgesetzt.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden zum Barwert angesetzt. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Noch nicht abgerechnete Strom-, Gas-, Fernwärme- und Wasserlieferungen werden nach dem geschätzten Verbrauch der einzelnen Kunden bewertet und um die auf sie entfallenden Anzahlungen gekürzt.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Jahresabschluss wurden gem. § 250 HGB aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die entsprechend ihrer Laufzeit aufgelöst werden.

Empfangene Zuschüsse

Die Kapitalzuschüsse werden passiviert. Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte die Aktivierung der Anschaffungs- und Herstellungskosten in ungekürzter Höhe bei gleichzeitiger Bildung eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Zuschüsse aus öffentlicher oder privater Hand. Diese werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der projected unit credit (puc) Methode unter Anwendung der "Richttafeln RT 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 1,78 % p.a. angesetzt (im Vorjahr 1,87 %). Ferner wurde eine Fluktuation von 0,0 % sowie der angenommene Gehaltstrend von 2,5 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Rückstellungen für Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentliche Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB für die angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,44 % für die Jubiläumsrückstellung verwendet. Ferner wurde eine Fluktuation von 1,5 % und eine Einkommenssteigerung für 2023 von 7,0 % und im Übrigen 2,0 % p.a. zugrunde gelegt. Für die Rückstellung für Altersteilzeit belaufen sich der Zinsfuß auf 0,75 % sowie der angenommene Gehaltstrend für 2023 auf 7,0 % und im Übrigen auf 2,0 % p.a.

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Ertragsteuern

Die aktiven Steuerlatenzen resultieren aus den Pensionsrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen. Die passiven Steuerlatenzen resultieren aus Sachanlagevermögen und abgezinsten Forderungen. Insgesamt ergibt sich ein aktiver Überhang. Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,18 % angesetzt.

Aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers angesetzt.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.876.399,16	1.012.126,29	0,00	0,00	4.888.525,45	940.271,94	194.904,29	0,00	0,00	1.135.176,23	3.753.349,22	2.936.127,22
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1.670.951,97	0,00	0,00	0,00	1.670.951,97	1.168.369,97	111.397,00	0,00	0,00	1.379.766,97	291.185,00	402.582,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	985,78	0,00	0,00	985,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	985,78	0,00
Summe I.	5.547.351,13	1.013.112,07	0,00	0,00	6.560.463,20	2.208.641,91	306.301,29	0,00	0,00	2.514.943,20	4.045.520,00	3.338.709,22
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	56.064.976,27	21.950,65	0,00	0,00	56.086.926,92	39.222.662,07	1.156.972,65	0,00	0,00	40.379.634,72	15.707.292,20	16.842.314,20
2. Technische Anlagen und Maschinen	438.274.592,07	14.468.410,57	2.026.165,11	743.245,77	451.460.083,20	256.888.870,50	12.474.156,78	1.969.169,09	0,00	267.393.858,19	184.066.225,01	181.385.721,57
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.269.991,28	548.689,16	552.512,65	0,00	5.286.168,79	3.565.840,28	379.804,52	498.081,51	0,00	3.447.563,29	1.818.605,50	1.704.151,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.061.724,20	14.888.026,19	84.851,33	-743.245,77	20.121.653,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.121.653,29	6.061.724,20
Summe II.	505.671.283,82	29.927.076,97	2.663.528,59	0,00	532.934.832,20	299.677.372,85	14.010.933,95	2.467.250,60	0,00	311.221.056,20	221.713.776,00	205.993.910,97
Summe I. + II.	511.218.634,95	30.940.189,04	2.663.528,59	0,00	539.495.295,40	301.886.014,76	14.317.235,24	2.467.250,60	0,00	313.735.999,40	225.759.296,00	209.332.620,19
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	151.617,98	0,00	0,00	0,00	151.617,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.617,98	151.617,98
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	614.184,40	178.120,38	164.409,70	0,00	627.895,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	627.895,08	614.184,40
3. Sonstige Ausleihungen	394.731,12	17.819,54	156.808,43	0,00	255.742,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	255.742,23	394.731,12
Summe III.	1.160.533,50	195.939,92	321.218,13	0,00	1.035.255,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.035.255,29	1.160.533,50
Gesamt	512.379.168,45	31.136.128,96	2.984.746,72	0,00	540.530.550,69	301.886.014,76	14.317.235,24	2.467.250,60	0,00	313.735.999,40	226.794.551,29	210.493.153,69

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

Finanzanlagen

Anteilsbesitz

Name, Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres*
	%	EUR	EUR
BGA Sarlhusen GmbH & Co. KG, Wiedenborstel	23,5	646.071,47	231.979,18

*Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von 82.906,87 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) enthalten.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3.291.299,05 EUR (Vorjahr: 3.811.752,75 EUR) enthalten. Es entfielen 2.501.802,42 EUR (Vorjahr: 2.600.983,48 EUR) auf Forderungen gegen die Gesellschafterin.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Leasingsonderzahlungen in Höhe von 220.754,34 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR) sowie Wartungsentgelte in Höhe von 203.917,92 EUR (Vorjahr: 425.283,62 EUR) enthalten.

Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene gezeichnete Kapital beträgt 49.882.250,00 EUR.

Der Jahresüberschuss von 16.142.730,17 EUR wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages an die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH abgeführt.

Empfangene Zuschüsse

Die empfangenen Zuschüsse beinhalten Investitionszuschüsse über 14.387.545,33 EUR. Die bis zum Jahr 2002 empfangenen Ertragszuschüsse werden linear über einen Zeitraum von 20 Jahren ergebniswirksam aufgelöst. Im Jahr 2003 wurden sie von den Anschaffungskosten abgesetzt. Seit 2004 werden die Zugänge zu den Ertragszuschüssen entsprechend den Abschreibungen des Anlagevermögens aufgelöst.
Die Investitionszuschüsse auf Basis des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes werden passiviert und ebenfalls entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Zuschüsse für Investitionen aus privater Hand wurden analog als Passivposten eingestellt.

Rückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,78 % p.a.) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 % p.a.) ein Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 121.725,00 EUR.

Gemäß des Verrechnungsgebots des § 246 Abs. 2 S. 2 HGB wurden die insolvenzgesicherten Fondsanteile zur Erfüllung der Altersteilzeitverpflichtungen - fortgeschriebene Anschaffungskosten in Höhe von 1.585.758,41 EUR (beizulegender Zeitwert laut Depotauszug 1.585.758,41 EUR) - mit den Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand der Altersteilzeit in Höhe von 3.160.626,00 EUR saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Es werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 9.767.194,66 EUR, Rückstellungen für Vertrieb in Höhe von 6.659.637,54 EUR sowie Rückstellungen für Emissionsrechte mit 4.549.308,27 EUR ausgewiesen.

Es bestehen weitere, den Personalbereich betreffende Rückstellungen in Höhe von 4.411.602,94 EUR.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.596.471,66	139.671.939,50	85.997.721,97	154.268.411,16
(Vorjahr)	(12.662.363,41)	(115.687.149,30)	(66.487.316,92)	(128.349.512,71)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.519.804,18	0,00	0,00	15.519.804,18
(Vorjahr)	(14.149.637,60)	(0,00)	(0,00)	(14.149.637,60)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	2.684.695,46	0,00	0,00	2.684.695,46
(Vorjahr)	(1.359.034,58)	(0,00)	(0,00)	(1.359.034,58)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	45.769.442,90	0,00	0,00	45.769.442,90
(Vorjahr)	(31.792.712,94)	(0,00)	(0,00)	(31.792.712,94)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	170.262,06	0,00	0,00	170.262,06
(Vorjahr)	(72.344,16)	(0,00)	(0,00)	(72.344,16)
Sonstige Verbindlichkeiten	8.778.735,21	0,00	0,00	8.778.735,21
(Vorjahr)	(4.847.755,99)	(0,00)	(0,00)	(4.847.755,99)
Gesamt	87.519.411,47	139.671.939,50	85.997.721,97	227.191.350,97
(Vorjahr)	(64.883.848,68)	(115.687.149,30)	(66.487.316,92)	(180.570.997,98)

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 6.926.702,85 EUR durch grundpfandrechtliche Sicherheiten gesichert.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

Die Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen in Höhe von 3.204.153,55 EUR (Vorjahr: 6.462.084,94 EUR), welche im Umlaufvermögen mit den unfertigen Leistungen verrechnet wurden, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 2.646.282,90 EUR (Vorjahr: 2.782.970,24 EUR) aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von 43.123.160,00 EUR (Vorjahr: 29.009.742,70 EUR) aus sonstigen Verbindlichkeiten. Es entfielen 45.572.744,83 EUR (Vorjahr: 24.773.008,46 EUR) auf Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind – neben Steuerverpflichtungen – geprägt von abgerechneten (Kunden-) Energieverbräuchen in Höhe von 5.877.690,64 EUR.

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

	2022 EUR	2021 EUR
Strom	135.544.393,75	94.954.696,48
Gas	68.174.874,80	35.346.829,85
Wärme	26.851.064,86	29.702.375,16
Wasser	9.976.645,02	10.330.675,90
Telekommunikation	28.336.536,96	24.773.019,95
	268.883.515,39	195.107.597,34
Sonstige Umsatzerlöse	66.311.240,48	63.211.949,88
	335.194.755,87	258.319.547,22

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Im Wesentlichen bestehen periodenfremde Erträge über 758.243,64 EUR, welche aus vermiedenen Netzentgelten resultieren.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung

Die Zinsaufwendungen aus der Rückstellungszuführung betrugen 74.842,05 EUR (Vorjahr: 225.987,76 EUR). Die Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Forderungen betrugen 21.438,78 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR). Die Zinserträge aus der Abzinsung von Forderungen betrugen 1.514,68 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäfte

Unter die außerbilanziellen Geschäfte fallen die Leasingverträge der Fahrzeuge. Diese enthalten unterschiedliche Laufzeiten. Zweck dieser Geschäfte ist die Beibehaltung und Sicherung der Finanzierungstrukturen und -bedingungen.

Vorteile aus der Umsetzung dieses Geschäfts ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Fremdkapitalzinssätze und der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Risiken aus dem Geschäft bestehen in den zukünftigen regelmäßigen Mittelabflüssen, die somit die künftige Liquiditätssituation beeinflussen werden.

Zur Absicherung von Zinsrisiken kommen im Rahmen der Konsortialfinanzierung Zins Caps zum Einsatz.

Die Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken bezieht sich auf den Bilanzposten "Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten". Der Bezugsbetrag beläuft sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 11.201 TEUR. Der beizulegende Wert (Marktpreis, Auflösungspreis) beträgt per 31.12.2022:

Es wurden folgende Zinsderivate abgeschlossen:

Zinsderivat	Währung	Nominaler Bezugswert in	Zinsbegren-zungsssatz	Endfälligkeit	Bewertung in
		TEUR	%		TEUR
Zins Cap 1	EUR	4.073	1,00	31.12.2024	157
Zins Cap 2	EUR	7.128	1,00	31.12.2024	2.042

Der Bewertung des Zins Caps 1 liegt das Black Normal Modell der NordLB zugrunde.

Der Zins Cap 2 wird durch Diskontierung der erwarteten (künftigen) Zinssätze (CIBOR 3M, CIBOR 6M, EURIBOR 3M oder EURIBOR 6M) unter Verwendung der entsprechenden OIS-Kurve bewertet.
Die erwarteten Cashflows werden anhand einer kalibrierten Zinskurve (z.B. EURIBOR 3M) berechnet. Die Kalibrierung stellt sicher, dass die Bewertung mit den beobachteten Marktsätzen (par. Swap-Sätze) übereinstimmt.
Die zur Kalibrierung der Werte verwendeten Daten können in Zinskurve (z.B. die EURIBOR-3M-Kurve sowie die €STR-OIS-Kurve zur Diskontierung) und Cap-Volatilitäts-Smile unterteilt werden.
Bei der Berechnung von Volatilität zu Prämie wird ein sogenanntes Bachelier-Modell verwendet (es wird davon ausgegangen, dass die Zinssätze einer Normalverteilung folgen - Gaußsche Zinssätze).

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 339.482.271,41 EUR laut folgender Aufgliederung, davon entfallen 24.569.246,00 EUR auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

	EUR
Leasingverträge	851.185,57
Lieferverträge	75.890.692,30
Dienstleistungsverträge	262.740.393,54
	339.482.271,41

C. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verzichtet.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Michael Böddeker

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten.

Aufsichtsrat:
Monika Schmidt (Vorsitzende/Ratsfrau), Geschäftsführerin a.D.
Dietmar Hirsch (1. Stellvertreter/Arbeitnehmervertreter), Projektleiter
Wolf Rüdiger Fehrs (2. Stellvertreter/Ratsherr), Geschäftsführer
Bernd Delfs (Ratsherr), Berufssoldat a.D.
Hauke Hahn (Ratsherr), Revisor
Sabine Krebs (Ratsfrau), Angestellte
Anneke Schröder-Dijkstra (bürgerliches Mitglied), Diplom-Volkswirtin, Oberstudiendirektorin a. D.
Kai Steenfatt (Arbeitnehmervertreter), Betriebsratsvorsitzender
Hans-Heinrich Voigt (Ratsherr), Bankkaufmann, Sozialpädagoge
Christina Günther (Arbeitnehmervertreterin), Leiterin Organisationsentwicklung

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 8.940,00 EUR.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Weibliche Mitarbeiter	106
Männliche Mitarbeiter	300
	406

Den Arbeitnehmern der Gesellschaft wird gemäß § 18 TV-V eine Zusatzversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-kommunal - (ATV-K) gewährt, die über eine öffentliche Zusatzversorgungskasse (VBL) abgewickelt wird. Die Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder (VBL) werden für alle ständig Beschäftigten entrichtet. Das umlagepflichtige Entgelt beträgt 20.793.382,75 EUR. Die Arbeitgeberumlage zur Zusatzversorgung des Bundes und der Länder beträgt 6,45 %, die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung belaufen sich im Geschäftsjahr auf 1.341.173,19 EUR. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG steht die Gesellschaft für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge, welche für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung waren, ereignet.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

G. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen des größten und kleinsten Konsolidierungskreises ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster (Amtsgericht Kiel, HRB 1866 NM). In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird die Gesellschaft nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Neumünster, 14. April 2023

Der Geschäftsführer

Michael Boddeker

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Januar – 31. Dezember 2022

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft 2
1.1 Einordnung in den Konzern SWN 2
1.2 Geschäftszweck 2
2. Rahmenbedingungen 3
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 3
2.2 Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft 4
3. Geschäftsverlauf 6
3.1 Relevante Ereignisse 6
3.2 Ertragslage 8
3.3 Vermögenslage 12
3.4 Finanzlage 13
4. Mitarbeiter 14
5. Risiken, Chancen und Prognosen 15
5.1 Risikomanagement 15
5.2 Risikosituation 15
5.3 Chancen 18
5.4 Prognose 19

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Einordnung in den Konzern SWN

Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH (SWN Stadtwerke) ist eine 100%-Tochter der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN Beteiligungen). Die Gesellschaft gehört zum Stadtwerke-Konzern SWN Neumünster, der zu 100 % der Stadt Neumünster gehört.

Die Konzernmutter SWN Beteiligungen leistet mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Neumünster und ihrem Umfeld heute, morgen und übermorgen. Sie ist sich als rein kommunaler Unternehmensverbund ihrer Verantwortung für Kunden und Einwohner in der Region bewusst. Oberste Prämisse ist für alle Gesellschaften: nachhaltiges Handeln, Klimaschutz, schonender Umgang mit Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, langfristige Leistungsfähigkeit und Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden sowie Kunden und Geschäftspartnern.

Zu den Leistungen des Konzerns zählen die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser, der öffentliche Nahverkehr, das Bad am Stadtwald, die Entsorgung von Abfällen sowie der Vertrieb von energienahen Dienstleistungen. Zum Konzernportfolio gehört auch Telekommunikation: Vom Aufbau der Infrastruktur bis zum Provider und der Betreuung von Endkunden; hier hat SWN bis heute bereits ein Viertel Schleswig-Holsteins mit ultraschnellen Glasfasernetzen versorgt. Wichtig ist dem Konzern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt mit seinem Tun langfristig Nutzen zu stiften und für sie elementare Güter und Dienstleistungen zuverlässig, sicher und umweltschonend bereitzustellen.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

1.2 Geschäftszweck

Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH ist einer der führenden Dienstleister für Energie, Telekommunikation und Trinkwasser in Schleswig-Holstein. Ihr Versorgungsgebiet für Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser und Telekommunikation reicht weit über die Stadtgrenzen Neumünsters hinaus. Die Stadtwerke sehen sich als Energiedienstleister und Wasserversorger in besonderem Maße mitverantwortlich für den Schutz der natürlichen Ressourcen und somit für die Lebensqualität kommender Generationen. Damit verbunden ist für sie auch eine konsequente Weiterentwicklung des Unternehmens, um seine Zukunftsfähigkeit zu sichern. Das Unternehmen investiert zum Gelingen der Energiewende und zum Erhalt seiner Wirtschaftlichkeit in innovative Techniken, die Energie und Kommunikation miteinander verbinden. Im Fokus der Geschäftstätigkeit liegt auch die Grundversorgung der Bevölkerung mit zukunftsweisenden leistungsstarken Glasfasernetzen. Das von den Stadtwerken realisierte lichtschnelle Netz versorgt bereits Kunden in mehr als 200 Kommunen Mittel- und Südholsteins sowie Teile des Neumünsteraner Stadtgebiets.

Die Stadtwerke bieten ihren Kunden Produkte für Internet, Internettelefonie, Kabel-TV und hochaufgelöstes störungsfreies Internet-Fernsehen (HD) an. Das Glasfasernetz wächst kontinuierlich weiter; ebenso die Anzahl der Kunden, die vom Glasfasernetz bis ins Haus profitieren wollen.

Zukunftsweisend, nachhaltig und umweltbewusst sind die Stadtwerke auch bei der Wärmegewinnung unterwegs: Ihre hochmoderne Thermische-Ersatzbrennstoff-Verwertungsanlage (TEV) nutzt zur Wärmeerzeugung hochwertige Ersatzbrennstoffe, die aus Abfällen hergestellt worden sind – bei der Tochtergesellschaft MBA Neumünster GmbH. Der Ausstoß von CO_2 ist bei diesem Ersatzbrennstoff geringer als bei Kohle. Weitere positive Effekte für den Klimaschutz und für eine Erhöhung der Energieeffizienz erzielen die Stadtwerke durch die Modernisierung ihres Fernwärmenetzes. Es wird von Dampf sukzessive auf Heizwasser umgestellt, was Wärmeverluste im Netz spürbar verringert.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 war das Jahr 2022 vor allem durch den Krieg in der Ukraine geprägt. Der daraus folgende Anstieg des Preisniveaus für fossile Brennstoffe führte zu neuen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2022 um 1,9 %. Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 2,6 % liegt das Wachstum des Berichtsjahres über den Wachstumsraten der Jahre 2019 (1,1 %) und 2020 (-3,7%). Die privaten Konsumausgaben zeigen sich nach den von der Pandemie geprägten Vorjahren erholt. Sie stiegen im Berichtsjahr um 4,6 % gegenüber 2021 und befinden sich damit fast auf dem Vorkrisenniveau von 2019. Der Export steigt mit 3,2 % weiterhin an. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2022 im Jahresdurchschnitt um 7,9 % gegenüber 2021. Vor allem die Preise für Energieprodukte stiegen dabei mit 34,7 % gegenüber dem Vorjahr auf ein historisches Niveau an. Am 27. Januar 2022 beschloss die Bundesregierung den zweiten Nachtragshaushalt 2021. Demnach sollen von den vorher aufgrund der Corona-Pandemie aufgenommenen und zu diesem Zweck nicht mehr benötigten Finanzierungsmittel 60 Mrd. Euro in Rücklagen überführt werden, die der Erreichung von Klimazielen dienen sollen. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind um 2 % gegenüber 2021 gestiegen.
Nach den Corona-Jahren geht die Kurzarbeit als Maßnahme zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Jahr 2022 deutlich zurück: Waren 2021 im Jahresdurchschnitt 1,85 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2022 bei 0,43 Mio. Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt konnte von 5,7 % auf 5,3 % reduziert werden.

Für 2023 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Rückgang der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2022 noch bei -0,2 %. Die negative Prognose hängt vor allem mit den steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen und der damit verbundenen geringeren Kaufkraft der Verbraucher zusammen.
Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Berichtsjahr die überdurchschnittlich hohe Überschuldungsquote der Bevölkerung. Neumünster belegt mit einer Quote von 16,6 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz nach Bremerhaven (19,7 %), Gelsenkirchen (16,94 %) und Pirmasens (16,92 %). Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein stagnierte insgesamt mit einem Wert von 5,3 % sowohl im Januar als auch im Dezember 2022. Nach den Zahlen der Arbeitsagentur Neumünster zeigte sich diese Stagnation auch in Neumünster mit jeweils 5 % im Januar und Dezember 2022.

2.2 Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft

Der fundamentale Umbau der Energiewirtschaft schreitet weiter voran: Im Fokus stehen die Energiewende mit Ausstieg aus Kohle und Atom, zunehmender Wettbewerbsdruck, Digitalisierung und Klimaschutz. Herausfordernd sind die sich ständig verändernden politischen Rahmenbedingungen. Hervorzuheben ist besonders der andauernde Krieg in der Ukraine, der Energieversorger vor völlig neue Herausforderungen stellt. Infolgedessen stieg der durchschnittliche Börsenstrompreis im Berichtsjahr auf das 2,5-fache von dem Preis aus 2021 und auf das 6-fache von dem aus 2019 an. Gegenüber 2021 hat sich der CO_2-Ausstoß für die Energiewirtschaft im Jahr 2022 von 247 Millionen Tonnen auf 260 Millionen Tonnen erhöht. Damit liegen die Emissionen auch über dem im Klimaschutzgesetz festgehaltenen Sektorziel von 257 Millionen Tonnen für 2022. 2019 lagen die Emissionen noch bei 254 Millionen Tonnen. Blickt man auf die vergangenen 30 Jahre, so wurden 2022 im Vergleich zu 1990 rund 44 Prozent weniger CO_2 ausgestoßen. Durch einen windreichen Jahresbeginn und sonnige Sommermonate ist der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch von 42 % im Jahr 2021 auf 47 % gestiegen. Außerdem erhöhte sich die Kohleverstromung gegenüber 2021, denn der durch Kohlekraftwerke erzeugte Strom ist für Steinkohle um 20,3 % und Braunkohle um 6 % gestiegen. Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Nettostromerzeugung, also dem Strommix, ist gestiegen: Er hat sich von 45,6 % auf 49,6 % erhöht. Die Windkraft war wieder die stärkste Energiequelle und erzeugte 10,4 % mehr Strom als im Vorjahr. Solar- und Windenergie unterschritten, wie im Jahr 2021 und im Gegensatz zu 2020, mit 181 TWh die Summe der fossilen Energiequellen, aus denen 215,11 TWh erzeugt wurden.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

Klimaschutz. Bis zum Jahr 2030 soll der Ausstoß von Treibhausgasen mindestens 65 % unter dem des Jahres 1990 liegen. Bis zum Jahr 2045 soll Deutschland klimaneutral sein. Das geht aus dem Klimaschutzgesetz der Bundesregierung hervor. Um diese Ziele erreichen zu können, brachte die Bundesregierung im Berichtsjahr weitere Regelungen auf den Weg. Mit dem „Osterpaket" vom 06. April 2022 wurde die größte energiepolitische Gesetzesnovelle seit Jahrzehnten verabschiedet. Durch eine Verschärfung der Ausbauziele für Wind und Solar soll so der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 auf 80 % gesteigert und das 1,5-Grad-Ziel aus dem Pariser Klimaschutzabkommen erreicht werden. Maßnahmen sind beispielsweise eine höhere Vergütung bei der Anschaffung von PV-Anlagen für Dächer und die Vereinfachung der Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Windkraftausbau.

Energiewende. Die Energiewende schafft Wachstum, die Branche bringt Innovation, von der die gesamte Volkswirtschaft profitiert. Flankiert von den richtigen Rahmenbedingungen kann der Ausbau und der Einsatz der erneuerbaren Energien in den verschiedenen Sektoren Arbeitsplätze schaffen und den Wirtschaftsstandort Deutschland stärken. Die Energiewende finanziert die Bundesregierung nach dem Wegfall der EEG-Umlage durch den Klima- und Transformationsfonds. So sollen von 2023 bis 2026 rund 177 Milliarden Euro an Investitionen für Klimaschutz und die Förderung einer nachhaltigen Energieversorgung zur Verfügung gestellt werden.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

Wettbewerb. Durch größeres Klimabewusstsein der Gesellschaft, verschärfte Gesetze und höhere Energieeffizienz bei Geräten, Heizanlagen und Prozessen geht der spezifische Bedarf an Energie bei Verbrauchern weiter zurück. In Folge verschärft sich der Wettbewerb im klassischen Energievertrieb. Damit steht die gesamte Branche vor einer anspruchsvollen Aufgabe: Es gilt zum einen, Prozesse und Abläufe höchstmöglich zu digitalisieren und damit zu automatisieren, um flexibel und schnell auf die herausfordernden, veränderten Marktbedingungen reagieren zu können. Zum anderen gilt es, die höheren und unterschiedlichen Kundenerwartungen zu ihrer Zufriedenheit zu erfüllen und zudem ergänzende Dienstleistungen und neue Geschäftsfelder aufzubauen. Damit einher geht auch ein Kulturwandel in Energieunternehmen.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Relevante Ereignisse

Das operative Ergebnis der Stadtwerke liegt im Berichtsjahr mit 16.143 TEUR über Plan (14.632 TEUR); die Geschäftsentwicklung war insgesamt zufriedenstellend.

Energieerzeugung. Das Heizkraftwerk TEV verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr eine höhere Betriebsstundenzahl. Sie lag im Geschäftsjahr 2022 bei 7.900 Stunden. Die Erhöhung der Betriebsstundenzahl ist auf nicht so hohe ungeplante Stillstände wie im Vorjahr zurückzuführen. Witterungsbedingt wurde weniger Wärme als im Vorjahr eingespeist, auch die Stromerzeugung verringerte sich. Das warme erste Quartal 2022 wirkten sich in Folge auch negativ auf die Erlöse aus. Dasselbe gilt für den Gasvertrieb.

Die MBA Neumünster GmbH (MBA) ist einer der zwei Lieferanten des Ersatzbrennstoffes der TEV. Der Markt für Ersatzbrennstoffe ist aufgrund der aktuellen Gesamtlage sehr angespannt. Um eine Vollversorgung der TEV für den Winter 2022/2023 sicher stellen zu können, wurde im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2022 ein reduzierter Betrieb mit der TEV gefahren. Diese erforderliche Fahrweise sorgte dafür, dass nicht der gesamte bereits verkaufte Strom auch produziert werden konnte und so an der Börse zu deutlich höheren Preisen nachgekauft werden musste. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Stadt mit Fernwärme musste sich die Gesellschaft die erforderlichen Mengen Steinkohle zu Höchstpreisen sichern.

Die anhaltende Corona-Pandemie beeinflusste vor allem noch im ersten Quartal die gesamte Organisationseinheit im Kraftwerk. Infolge der Zunahme der Infektionslage im ersten Quartal gab es eine strenge Einkasernierung für den Bereich der Erzeugung, sodass Teams in Minimalbesetzung eine Woche abgeschottet waren, um die Sicherstellung der Wärmeversorgung für die Stadt Neumünster sicherzustellen.

Im Heizkraftwerk wird noch bis zum Ende des ersten Quartals 2023 Steinkohle als Brennstoff eingesetzt.

Die Situation in der konventionellen Stromerzeugung gestaltet sich aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen anhaltend schwierig. So hat das Kohleausstiegsgesetz für die Stadtwerke bereits jetzt erste Konsequenzen: Die ersten Kohle-Anlagen müssen Anfang 2023 vom Netz, die letzte – die TEV – darf ab 2030 keine Kohle mehr verfeuern. Das ist einer der Hauptgründe, warum die Produktion im Heizkraftwerk und der TEV weiterhin vorrangig wärmegeführt ausgerichtet ist. Im Rahmen des Ziels einer klimaneutralen Fernwärmeversorgung spielt das Zukunftsprojekt Saisonaler Wärmespeicher weiterhin eine Rolle.

Herr Neumann 04-05-2023 20:07:21

Energie und Trinkwasser. In den Bereichen Energievertrieb und Trinkwasser hat das Unternehmen die internen Prozesse weiter optimiert sowie das Produktportfolio überarbeitet. Im Segment der Wasserversorgung musste ein Absatzrückgang festgestellt werden. Die erhöhten Absatzmengen durch die Corona-Pandemie in den Vorjahren konnten im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht kompensiert werden. Die historisch einzigartige Preisentwicklung an den Energiemärkten hat zu dramatischen Entwicklungen in ganz Europa geführt. Dies liegt darin begründet, dass das Erdgasangebot seitens Russlands verknappt sowie die Inbetriebnahme der Nordstream 2 ausgesetzt worden ist. Des Weiteren spielte die starke Reduzierung des Gastransits über die Ukraine eine große Rolle. Dies hatte in Deutschland zur Folge, dass die ersten Energielieferanten insolvent wurden und große Betriebe ihren Vertrieb zeitweise bzw. komplett bis auf weiteres eingestellt haben. Die SWN war dazu gezwungen, die Preisanstiege an den Börsen in Teilen an die Kunden weiterzugeben. Die Strom- und Gaspreise wurden noch im Geschäftsjahr 2022 angepasst. Durch die Maßnahmen der Bundesregierung, die Preise für Energie weitestgehend in Grenzen zu halten, kam es zu erheblichem Mehraufwand auf der operativen Seite. So mussten reduzierte Mehrwertsteuersätze sowie Erstattungen von Dezemberabschlägen für Wärme und Gas in den IT-System hinterlegt und an die Kunden kommuniziert werden. Die hier erfolgte Kommunikation mit den Kunden wird zunehmend anspruchsvoller und zeitintensiver, da die Sachverhalte der Bundesregierung kurzfristig beschlossen werden.

Des Weiteren wurde ein neues Fernwärme-Preissystem eingeführt. Das neue Fernwärme-Preissystem orientiert sich mehr an der vorhandenen Kostenstruktur des Unternehmens und mindert somit das Risiko der Witterungsabhängigkeit.

In Segment der E-Mobilität geht der Vertrieb weiterhin neue Wege. So gründete man gemeinsam mit der Pohl-Gruppe die Gesellschaft „nonoxx pro GmbH". Der SWN-Konzern bzw. der Vertrieb der Gesellschaft bringt den Abrechnungsservice für Privat- und Geschäftskunden mit eigener Backendlösung ein sowie die Hardwarebeschaffung und -belieferung (Wallboxen und Ladesäulen), Energielieferungen und Vertriebsdienstleistungen.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

Technischer Service. Der Technische Service etabliert sich weiterhin auch außerhalb des bisherigen Versorgungsgebiets. Wichtigster Auftraggeber bleibt die Schleswig-Holstein Netz AG (SHNG); für andere Auftraggeber muss sich der Technische Service noch mehr dem direkten Marktwettbewerb stellen. Ziel ist es, zusätzliche Erlöse zum Dienstleistungsvertrag mit der SHNG und eine bessere Auslastung zu erzielen. Erfreulich ist daher, dass die Umsatzerlöse mit der SHNG gegenüber der Planung gesteigert werden konnten. Im Zusammenhang mit dem Russland-Ukraine-Krieg und einer möglichen Unterbrechung der Gasversorgung wurden mit dem Netzbetreiber enge technische Abstimmungen getroffen sowie Krisenübungen durchgeführt.

Telekommunikation. Im Geschäftsfeld Telekommunikation setzten die Stadtwerke ihre erfolgreiche Vermarktung fort: Zum Jahresende 2022 lagen über 76.000 unterzeichnete Verträge aus dem Privat- und Geschäftskundensegment vor (2021: 68.000 Verträge).

Die Nachfrage blieb auch im Jahr 2022 über dem Jahresverlauf auf einem hohen Niveau, was zu einem auf die neu erschlossenen Gebiete und zum anderen auf die gestiegene Bedeutung des Themas Internet im Homeschooling und Homeoffice zurückzuführen ist.

Durch die anhaltende Chip-Krise und Corona-Pandemie sowie dem Russland-Ukraine-Krieg kam es zu Bauverzögerungen in der Nachverdichtung. Lieferengpässe sowie die Knappheit von Personal bei den Baufirmen waren hier der Grund für die Verzögerungen. Daraus resultierend kam es im Kundenservice zu einem erhöhten Aufkommen an Kundenanliegen, wodurch die Einbeziehung eines Dienstleisters im Kundenservice weiter ausgebaut wurde. Um die Qualität und Erreichbarkeit des Kundenservices kurz- sowie langfristig zu verbessern, wurden gezielt diverse Maßnahmen und digitale Prozesse weiter ausgebaut.

Im Netzbetrieb blicken wir insgesamt auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2022 zurück, das bis auf drei größere Ausfälle von Netzteilen aufgrund von fremdverschuldeten Kabelschäden durch Erdarbeiten keine größeren Ausfälle zu verzeichnen hatte.

Die laufenden Rollout-Projekte in Dithmarschen, welche im Jahr 2022 fertiggestellt werden sollten, wurden auch plangemäß im Jahr 2022 fertiggestellt. Des Weiteren begann der Ausbau in der Gemeinde Molfsee, welcher zusammen mit unserem neuen Kooperationspartner, der Palladio über die neu gegründete SWN Glasfaser Beteiligung GmbH & Co. KG finanziert wird.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

3.2 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2022 schließen die Stadtwerke mit einem Ergebnis von 16.143 TEUR (2021: 24.757 TEUR) vor Abführung an die Muttergesellschaft ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 8.614 TEUR verschlechtert. Das Vorjahr wurde jedoch maßgeblich durch eine hohe Rückzahlung der Stadt Neumünster für jahrelang überhöht gezahlte Konzessionsabgabe in der Fernwärme beeinflusst. Würde man diesen Sondereffekt aus dem Vorjahr herausrechnen, so würde das operative Ergebnis der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahr steigen. Der Gewinn wird über den Ergebnisabführungsvertrag zu 100 % von der SWN Beteiligungen übernommen.

Umsatzentwicklung. Die Umsatzerlöse – ohne Strom- und Erdgassteuer – sind gegenüber dem Vorjahr um 76.875 TEUR auf 335.195 TEUR gestiegen; Hauptursache hierfür sind gestiegene Erlöse durch das Energiegeschäft. Die gestiegenen Beschaffungskosten im Strom- und Gasvertrieb sorgten für unterjährige Preisanpassungen. Gegenläufig sinken die Wärmeerlöse aufgrund des milden ersten Quartals sowie durch die Energiesparmaßnahmen der Kunden im letzten Quartal. In der Telekommunikation wirken sich die steigenden Kundenzahlen positiv auf die Erlöse aus.

Strom und Gas. Das Marktumfeld ist weiterhin herausfordernd. Die Stadtwerke verkauften im Berichtsjahr 507 GWh Strom und damit 9,8 % mehr als im Vorjahr. Das ist auf den Mehrabsatz im B2B-Segment zurückzuführen, wo Neukunden mit mehr Verbrauch gewonnen, als Altkunden mit geringerem Verbrauch verloren wurden. Der Gasabsatz betrug im Jahr 2022 insgesamt 739 GWh; das waren 3,2 % weniger als im Vorjahr 2021. Im Berichtsjahr führten vor allem die warmen Witterungsverhältnisse im ersten Quartal sowie die Energiesparmaßnahmen von Kunden zu einem geringeren Gasabsatz. Die Energiesparmaßnahmen sind auf die Ungewissheit der Gaslieferung aus Russland sowie die damit verbundene Unsicherheit, ob die Füllstände der Gasspeicher für den gesamten Winter reichen, zurückzuführen.

Telekommunikation. Im Geschäftsfeld Telekommunikation stieg die Zahl der angeschlossenen portierten Kunden um über 9.900 auf nunmehr über 57.100. Die Differenz zu bereits veröffentlichten Vertragszahlen ist im zeitlichen Versatz von Bauzeit und Restlaufzeit des jeweiligen Altvertrags mit dem vorherigen Telekommunikationsdienstleister neuer Kunden begründet.

Wärme. Die Stadtwerke hatten im Berichtsjahr 204.701 Tonnen (2021: 205.011 Tonnen) Ersatzbrennstoffe (EBS) in der TEV eingesetzt. Trotz erhöhter Betriebsstunden ist der Durchsatz an EBS-Mengen auf einem ähnlichen Niveau des Vorjahres. Dies liegt darin begründet, dass die SWN im zweiten und dritten Quartal eine reduzierte Durchsatzmenge gefahren ist, um eine Vollversorgung der TEV für den Winter 2022/2023 sicher stellen zu können. Aus der Verwertung der Ersatzbrennstoffe haben die Stadtwerke Erlöse von 4.913 TEUR erzielt (2021: 5.075 TEUR).

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

Der Fernwärmeabsatz ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr witterungsbedingt sowie durch Energiesparmaßnahmen bei den Tarifkunden gesunken. Er betrug 287 GWh (2021: 326 GWh). Der Mengeneffekt spiegelt sich in den Verkaufserlösen wider. Darüber hinaus konnten die Stadtwerke Erlöse von 883 TEUR (2021: 1.389 TEUR) aus vermiedenen Netznutzungsentgelten erzielen; generiert aus der Stromeinspeisung (Kraft-Wärme-Kopplung) der TEV. Diese betreffen zwar vorrangig das Jahr 2021. Sie sind jedoch im Berichtsjahr komplett ergebniswirksam, da diese vom Netzbetreiber grundsätzlich immer erst in der Mitte des Folgejahres ermittelt und vergütet werden.

Trinkwasser. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Absatz der Sparte Trinkwasser auf 5.349.800 Kubikmeter (2021: 5.755.270 Kubikmeter) reduziert. Das entspricht einem Rückgang um 7 %. Nachdem der Wasser-Vertrieb in den zurückliegenden zwei Jahren coronabedingt bei den Tarifkunden einen spürbaren Mehrabsatz verzeichnen konnte, fällt der Verbrauch der Tarifkunden im Geschäftsjahr 2022 gedämpfter aus. Der Wasser-Vertrieb verzeichnet auch bei den Sondervertragskunden rückläufige Absatzmengen, welches hauptsächlich auf unsere zwei größten Geschäftskunden zurückzuführen ist.

Sonstige betriebliche Erträge. Die Stadtwerke weisen im Berichtsjahr sonstige betriebliche Erträge von 6.952 TEUR aus, 17.014 TEUR weniger als im Vorjahr. Maßgeblich wurden die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr durch eine Rückzahlung der Stadt Neumünster für die zu hoch gezahlte Konzessionsabgabe in den vergangenen Jahren geprägt.

Weitere wesentliche Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Aus energienahen Dienstleistungen und den Bautätigkeiten im Geschäftsfeld Telekommunikation haben die Stadtwerke im Berichtsjahr 61.040 TEUR (2021: 57.274 TEUR) erlöst. Weiter bestimmend für den Erlös bleibt das Volumen, das die Kooperationspartner für den Bau von Glasfasernetzen in Auftrag geben. Im Geschäftsjahr 2022 ist auch ein erhöhtes Auftragsvolumen von unserem Kunden SHNG zu verzeichnen. Des Weiteren kauft und verkauft der Vertrieb Fahrzeuge, deren Leasingverträge ausgelaufen sind.

Materialaufwand. Der Materialaufwand liegt im Berichtsjahr bei 265.197 TEUR und somit um 67.069 TEUR über dem des Vorjahres (2021: 198.128 TEUR). Der Grund für den Anstieg liegt hauptsächlich in erhöhten Beschaffungskosten beim Strom- und Gasverkauf. Die Preise an der Börse verzeichneten ein Allzeithoch und stiegen nochmals im Vergleich zum Vorjahr hauptsächlich durch den Russland-Ukraine-Krieg. Infolgedessen stiegen die Preise auch an den anderen Rohstoffmärkten an, wodurch die Gesellschaft erhöhte Brennstoffkosten verzeichnete. Ebenfalls stieg der Materialaufwand in der Telekommunikationssparte. Die Intensivierung des Baugeschäfts sowie Preissteigerungen erhöhten die Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenüber dem Vorjahr.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

Des Weiteren steigt der Umfang dieses Geschäftsfeldes im Vorjahresvergleich wie erwartet durch Pacht für die Breitbandnetze sowie die Vorleistungsaufwendungen aufgrund der erhöhten Anzahl aktiver Kunden. Gegenläufig wirkt eine kleinere und kürzere Revision unserer TEV im Vorjahresvergleich.

Abschreibungen und sonstige Aufwendungen. Die Abschreibungen betrugen im Berichtsjahr 14.317 TEUR (2021: 13.774 TEUR). Sie lagen durch die Investitionen in den Sparten Telekommunikation und Wärme um 543 TEUR über denen des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken von 21.275 TEUR im Jahr 2021 auf 20.882 TEUR im Berichtsjahr. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus Verschrottungen alter FritzBoxen durch die im Vorjahr vorgenommene Umstellung auf unser neues und mit hohen Bandbreiten versehenes GIGA5-Produktportfolio. Gegenläufig wirken erhöhte Wertminderungen auf Forderungen gegen unsere Kunden.

Finanz- und Beteiligungsergebnis. Bei den Stadtwerken blieb das Finanz- und Beteiligungsergebnis über dem Vorjahresniveau: Es betrug minus 3.383 TEUR; 2021 lag es bei minus 2.168 TEUR. Der Anstieg liegt in der zu hoch gezahlten Konzessionsabgabe an die Stadt Neumünster begründet, wofür die Stadtwerke erhöhte Zinserträge im Vorjahr erhalten haben.

Das Ergebnis der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

	2022	2021
Betriebsleistung	348.753	288.214
Betriebsaufwand	328.962	260.740
Betriebsergebnis	19.791	27.474
Finanzergebnis (inkl. Beteiligungsergebnis)	-3.383	-2.168
Steuern	265	549
Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung	16.143	24.757

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 betrug 337.517 TEUR und war damit um 49.248 TEUR höher als im Vorjahr. Die Entwicklung der Bilanzsumme basiert zum einen auf Veränderungen beim Anlagevermögen: Dieses stieg in Summe um 16.301 TEUR auf 226.795 TEUR (2021: 210.494 TEUR); vom Delta zum Vorjahr entfielen 15.720 TEUR auf das Sachanlagevermögen. Die Sachanlagen betrugen zum Bilanzstichtag 65,7 % der Bilanzsumme. Das unterstreicht die Anlagenintensität der Gesellschaft. Zum anderen basiert die Entwicklung der Bilanzsumme auf Veränderungen beim Umlaufvermögen: Dieses stieg in Summe um 32.740 TEUR auf 110.033 TEUR (2021: 77.293 TEUR); vom Delta zum Vorjahr entfielen 12.413 TEUR auf das Vorratsvermögen und 16.474 TEUR auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Aktiva. Das Anlagevermögen erhöhte sich von 210.494 TEUR auf 226.795 TEUR. Die Zugänge zum Anlagevermögen – ohne Finanzanlagen – betrugen im Berichtsjahr 30.940 TEUR. Wie auch im Vorjahr lag der Fokus der Investitionen im Berichtsjahr beim Ausbau des Glasfasernetzes in dem Bereich Telekommunikation mit 18.778 TEUR, sowie beim Ausbau des Heizwassernetzes in dem Bereich Wärme mit 3.457 TEUR und der Neubau der Kesselanlage mit 5.622 TEUR.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 32.740 TEUR auf 110.033 TEUR (2021: 77.293 TEUR).
Die Vorräte haben sich im Geschäftsjahr gegenüber dem Vorjahr erhöht. Sie lagen bei 30.425 TEUR (2021: 18.012 TEUR). Hauptgrund hierfür war u.a. die Bevorratung mit Steinkohle, zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit der Stadt mit Fernwärme, sowie die Erhöhung von unfertigen Erzeugnissen.

Der bilanzielle Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen erhöht sich zum 31.12.2022 korrespondierend zu den Entwicklungen des Bestands an zugeteilten Emissionszertifikaten auf der Aktivseite auf 6.226 TEUR gegenüber 5.946 TEUR. Die unter gleichem Posten in der Bilanz ausgewiesenen gekauften Emissionszertifikate verringerten sich von 3.338 TEUR auf 2.399 TEUR.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 in Höhe von 74.838 TEUR inklusive der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (2021: 58.364 TEUR). Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 67.141 TEUR (2021: 47.506 TEUR) ist im Wesentlichen auf Preissteigerungen im Energiebereich und auf eine Erhöhung der Forderungen aus dem TK-Baugeschäft zurückzuführen; die flüssigen Mittel betrugen 4.771 TEUR (2021: 917 TEUR). Die langfristigen Vermögensgegenstände sind durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital vollständig gedeckt. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen lagen bei 3.337 TEUR (2021: 3.834 TEUR).

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Eigenkapital lag unverändert bei 63.161 TEUR; die Eigenkapitalquote verringerte sich von 21,9 % auf 18,7 %.

Die empfangenen Zuschüsse wurden durch erhaltene Zuschüsse aus den Regularien des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes beeinflusst. Das ausgewiesene Volumen beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 14.388 TEUR (2021: 14.132 TEUR) und damit 256 TEUR mehr als im Vorjahr. Hauptgrund für den Anstieg sind empfangene Zuschüsse zur Förderung der E-Mobilität in Höhe von 372 TEUR.

An Rückstellungen weisen die Stadtwerke zum Bilanzstichtag 28.830 TEUR (2021: 24.922 TEUR) aus. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich auf 154.268 TEUR (2021: 128.349 TEUR). Grund hierfür sind Kreditauszahlungen zum Konsortialdarlehen in Höhe von 36.000 TEUR. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 1.370 TEUR zum Bilanzstichtag. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich um 13.976 TEUR, dies ist hauptsächlich begründet in der Kontenclearingvereinbarung und Ergebnisabführungsvereinbarung zur Muttergesellschaft SWN Beteiligungen. Die sonstigen Verbindlichkeiten stiegen auf 8.779 TEUR (2021: 4.848 TEUR), dieses ist zurückzuführen auf den Anstieg von erhaltenen Sicherheitsleistungen sowie auf bereits abgerechneten (Kunden-) Energieverbräuchen.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

3.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird entscheidend von der gesellschaftsrechtlichen Verbindung zur Muttergesellschaft SWN Beteiligungen bestimmt. Neben den Stadtwerken sind dort auch die anderen Tochtergesellschaften des SWN Beteiligungen in ein sogenanntes Kontenclearing eingebunden. Die SWN Beteiligungen organisiert und koordiniert hierbei die finanziellen Belange aller Gesellschaften zentral.

Der Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fiel bei den Stadtwerken mit 12.171 TEUR (2021: 15.704 TEUR) positiv aus. Der Cash-flow aus der Investitionstätigkeit liegt mit minus 30.506 TEUR über dem des Jahres 2021 mit minus 22.399 TEUR. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf gestiegene Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen zurückzuführen. Das Investitionsvolumen betrug insgesamt 30.940 TEUR. Nach Darlehensaufnahmen in Höhe von 41.000 TEUR sowie planmäßige Darlehenstilgungen verringerte sich der negative Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit auf minus 1.367 TEUR (2021: minus 16.407 TEUR). Diese Veränderungen bewirkten eine Erhöhung des negativen Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2022.

Die Stadtwerke sind ihren Zahlungsverpflichtungen im Berichtsjahr vollumfänglich nachgekommen. Die Liquidität der Gesellschaft ist durch zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien weiterhin abgesichert. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betrugen die liquiden Mittel 4.771 TEUR (2021: 917 TEUR).

Derivative Finanzinstrumente kommen ausschließlich zur Absicherung von Zinsrisiken im Rahmen der Konsortialfinanzierung Zins Caps zum Einsatz. Mit den Zins Caps werden zum Bilanzstichtag zinsvariable Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 11.201 mit einem Zinsbegrenzungssatz von 1,00 % p.a. besichert. Die Darlehensverbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2024. Die Zins Caps sind laufzeit- und fristenkongruent mit dem zugrunde gelegten Darlehen. Der beizulegende Zeitwert der derivativen Finanzinstrumente wurde durch die Kreditinstitute mittels Black Normal Modell sowie durch Diskontierung der zukünftig erwarteten Zinssätze abgeleitet und gibt den Wert unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen am Bewertungsstichtag wieder. Durch diese Methoden ergeben sich positive beizulegende Zeitwerte. Da es sich um nicht realisierte Gewinne handelt, erfolgt keine bilanzielle Erfassung.

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

4. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte die Gesellschaft 408 Mitarbeiter:innen (2021: 410). Davon befinden sich 21 (2021: 19) in einer Ausbildung bei den Stadtwerken. Der Personalaufwand summiert sich auf 28.567 TEUR gegenüber 27.563 TEUR im Vorjahr und wächst durch eine durchschnittlich höhere Anzahl an Mitarbeiter:innen sowie durch die erhöhten Kosten in Folge der Einkasernierung des Bereiches Erzeugung für die Sicherstellung der Wärmeversorgung. Im Personalaufwand enthalten sind 6.068 TEUR an sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (2021: 5.686 TEUR).

5. Risiken, Chancen und Prognosen

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement wird für alle Gesellschaften im SWN-Konzern angewendet. Minimiert werden Risiken durch ein professionelles Controlling, eine wirksame Revision und eine Vereinheitlichung der Buchführungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung zur Optimierung der Steuerung des Gesamtkonzerns.

Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH setzt zur Bearbeitung und Dokumentation gegenwärtiger und zukünftiger Gefahren das DV-gestützte Managementsystem CP Risk ein. In der Gesellschaft werden Risikopotenziale regelmäßig analysiert und bewertet. Ziel ist es, dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) Rechnung zu tragen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen. Dazu werden in regelmäßigen Abständen in der Gesellschaft die Chancen- und Risikopotenziale analysiert, bewertet und entsprechend kommuniziert. Wagnisse werden von den Risikobeauftragten der Gesellschaft nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit beschrieben und auf deren Basis konkrete Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

5.2 Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 erhöht sich die Anzahl der für die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH identifizierten Risiken um zwei auf insgesamt 46 Risiken. Diese wurden zum 31.12.2022 mit einem Schadenspotenzial nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen in Höhe von 12.857 TEUR (Vorjahr: 6.177 TEUR) im Risikomanagementsystem geführt. Dies bedeutet einen Anstieg des Schadenspotenzials durch Neubewertung der Risikosituation im Geschäftsverlauf um 6.680 TEUR.
Die Gesamtbeurteilung hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für Risiken gab oder gibt, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

Nachfolgend werden die vier größten Risiken beschrieben:

- Betriebsmittelbeschaffung nicht möglich – Ausfall Erzeugung. Auf Grund der aktuellen Energiekrise kann die Versorgung des Kraftwerks mit unbedingt erforderlichen Betriebsmitteln (z.B. Salzsäure) nicht mehr sichergestellt werden. Das Dampfnetz könnte wegen Deionatmangel nicht mehr komplett betrieben werden und die Kondensatverluste wären zu hoch. Es entstünden diverse Schäden in den abgestellten Bereichen des Dampfnetzes.

- Beschaffung Gas. Seit dem 24. Februar 2022 ist Russland in die Ukraine einmarschiert. In Folge der aktuellen und zukünftigen Sanktionen ist die Versorgung mit Erdgas zunehmend vakant. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Gasdrosselung Russlands anhält, bzw. wie viel der bestellten Mengen durch Pipelines geliefert werden. Es sind entsprechend Preiserhöhungen zu erwarten.

- Schaden TEV. Verschiedene Ursachen können zu Schäden bei der TEV führen. Exemplarisch seien hier Bedienungsfehler, Herstellungsfehler, Verschleiß oder auch zu hohe Chlorkonzentrationen genannt. Entsprechende Schäden können einen Ausfall der TEV zur Folge haben, sodass neben der Schadensbehebung (Selbstbehalt) auch Kosten für den Einsatz von Ersatzkesseln anfallen. Weiter kann ein geringerer EBS-Durchsatz zu wegfallenden EBS-Erlösen und Kosten für Lagerung bzw. Entsorgung der nicht durchgesetzten Menge führen.

- Versteckter Ausführungsmangel von Fachfirmen. Durch einen relativ kleinen Ausführungsmangel bei Instandhaltungsarbeiten an den Grundlastanlagen kommt es zu erheblichen Kosten bei der Schadensbehebung und weiteren Folgen.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

Branchentypische Risiken. Wesentliche Einflussfaktoren für den Erfolg der Stadtwerke stellen darüber hinaus Wetterverhältnisse, Marktpreisschwankungen und Wettbewerbsentwicklungen in allen Geschäftsfeldern dar. Hinzu kommen Risiken durch gesetzliche sowie regulatorische Vorgaben. Bei der Erzeugung und in der Versorgung bestehen außerdem operativ technische Risiken.

Gesetzgeberische Risiken. Grundsätzlich können zukünftige energiepolitische Entscheidungen, Weichenstellungen und Veränderungen signifikante Auswirkungen auf alle Energieversorgungsunternehmen haben. Gleichzeitig gilt es zu beobachten und zu bewerten, inwieweit sich das Bekenntnis zur sukzessiven Abkehr von Kohle sowie weitere Gesetzgebungen im Rahmen der nationalen und internationalen Anstrengungen zum Klimaschutz auswirken.

Cyberrisiken. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) beobachtet zurzeit verstärkte Cyberangriffe und warnt unter anderen die Betreiber kritischer Infrastrukturen (KRITIS) vor möglichen Angriffen. Als Betreiber kritischer Infrastrukturen sind im SWN-Konzern die Security Policies und die daraus abgeleiteten technischen Maßnahmen auf dem aktuellen Stand und werden regelmäßig geprüft und aktualisiert. Zusätzlich haben wir gemeinsam mit unseren IT-Partnern geeignete technische Maßnahmen zur Überprüfung und Verstärkung der Sicherheitsmechanismen getroffen. Auch werden alle Mitarbeiter:innen aktuell für die Möglichkeit von Cyberangriffen sensibilisiert.

Politische Risiken. Am 24. Februar 2022 begann mit dem Einmarsch der Truppen der Russischen Föderation in das Staatsgebiet der Ukraine zwischen den genannten Staaten ein offener militärischer Krieg. Mit den Scheinreferenden über den Beitritt von vier besetzen ukrainischen Regionen sowie massiven Angriffen auf die Energieinfrastruktur der Ukraine eskalierte die Lage seitens Russlands weiter. In Folge weitreichender Sanktionen der Europäischen Union gegenüber Russland übte Russland Druck auf die Europäische Union bzgl. der Erdgasexporte aus. Russland drohte den Export von Erdgas einzustellen, was weitreichende Folgen auf die Versorgungssicherheit in Deutschland hätte. So wurde von der Bundesrepublik sowie der Europäischen Union Mitte des Jahres eine Reduzierung des Gasverbrauchs ausgesprochen, um durch den Winter 2022/2023 zu kommen. Es bestand das Risiko, dass die Gasspeicher vorerst nicht ausreichen würden. Um langfristig entgegenzuwirken, wurde die Ausweitung der Infrastruktur durch den Bau von LNG-Terminals und Pipelines vorangetrieben, um das Gas in Europa anzulanden und zu verteilen. Sollte es zu einer Notfallsituation kommen, dass die Gasspeicher nicht ausreichend gefüllt sind, ist die Gesellschaft vorbereitet und hat im Geschäftsjahr 2022 schon Übungen mit dem Netzbetreiber vollzogen, um mögliche Kunden vom Netz zu nehmen. Nichtsdestotrotz beschäftigt sich die Gesellschaft weiter intensiv mit dem Risiko und deren möglichen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

5.3 Chancen

Die Stadtwerke sind dabei, sich weiter erfolgreich am Markt zu positionieren. Dazu tragen bei: der Aufbau neuer Geschäftsfelder, ein attraktives wettbewerbsfähiges Vertriebsportfolio und eine inzwischen schlanke Organisation mit professionellen und effizienten Prozessen.

Der Umbau des Energiesystems in Deutschland mit der rasant fortschreitenden Dezentralisierung sowie Digitalisierung eröffnen den Stadtwerken Chancen für neue energiewirtschaftliche Geschäftsmodelle. Bei der Entwicklung von neuen Produkten und Dienstleistungen gilt es, diese vom Kunden und seinen Bedürfnissen her zu entwickeln und dafür zukunftsweisende Technologien zu nutzen – für effektive und effiziente Prozesse wie für ein positives Kundenerlebnis. Chancen sehen die Stadtwerke weiterhin im Telekommunikationsmarkt. Diese Sparte werden sie weiter ausbauen, insbesondere hinsichtlich Koppelprodukten, also den Verkauf von Kombiprodukten aus Strom, Gas, Telekommunikation und weiteren Dienstleistungen.

Die Stadtwerke wollen ihre Innovationskraft und Marke nutzen, um den dynamischen Märkten neue Geschäftsfelder zu erschließen sowie diese wirtschaftlich zu entwickeln. Dabei halten sie es für unerlässlich, Strategien und Projekte permanent zu reflektieren und bei Bedarf nachzujustieren. So sind die Stadtwerke in der Sparte Elektromobilität eine Kooperation mit der Pohl-Gruppe eingegangen, um den Ausbau der Ladeinfrastruktur voranzutreiben. Dies geschieht mit der Zielsetzung die Ertragslage der Gesellschaft zu verbessern sowie nachhaltig zu sichern. Etwaige strengere staatliche Regulierungen im Energiegeschäft und der damit mögliche Rückgang von Ergebnissen könnte damit unter anderem kompensiert werden. Zusätzlich werden durch die Erweiterungen von Geschäftsfeldern Synergieeffekte innerhalb der Gesellschaft sowie des Konzerns gehoben. In der Sparte Telekommunikation gründete die Stadtwerke eine weitere Gesellschaft, um den Ausbau des Glasfasernetzes mit einem Kooperationspartner flächendeckend außerhalb und innerhalb von Neumünster voranzubringen. Dies führt einerseits zu einem beschleunigten Anstieg unserer aktiven Kundenzahlen, wodurch die Ertragslage im Kundengeschäft der Telekommunikation weiter optimiert wird. Andererseits entgeht die Gesellschaft dem Risiko der Finanzierungsschwierigkeiten für den Ausbau des Glasfasernetzes.

Herr Neumann 04.05.2023 20:07:21

5.4 Prognose

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnen die Stadtwerke, unter Annahme eines Regelbetriebes, mit einem Ergebnis nach Steuern von 12.821 TEUR, je nach weiterer Entwicklung des Russland-Ukraine-Krieges und die damit möglichen Auswirkungen auf den Energiemarkt sowie Lieferengpässe.

Energiewende und Klimaschutz führen unter anderem zu sinkenden Energieverbräuchen und verändertem Nachfrageverhalten. Damit einhergehen ein schärfer werdender Wettbewerb und zunehmende staatliche Regulierung. Diese Gemengelage ist prädestiniert für abgeschwächte Ergebnisse. Dem gilt es entgegenzuwirken: einerseits durch interne Effizienzsteigerung, andererseits durch Kundenbegeisterung. Die Stadtwerke richten sich auf diese Marktentwicklung neu aus und bauen neben den klassischen Geschäftsmodellen neue auf. Der Rückgang des geplanten Ergebnisses im Geschäftsjahr 2023 ist hauptsächlich darin begründet, dass erhöhte Vermarktungsaufwendungen in der Sparte Telekommunikation geplant sind. Neben dem Effekt der erhöhten Vermarktungsaufwendungen führen auch erhöhte Personalkosten aufgrund der erwarteten Tarifsteigerung zu einem Ergebnisrückgang. Gegenläufig zeigt das erstmals umgesetzte und einflussfindende neue Fernwärmepreissystem seine Wirkung. Es bleibt weiterhin abzuwarten, wie sich die Beschaffungskosten am Strom- und Gasmarkt entwickeln. Dies kann sich sowohl positiv als auch negativ auf das Ergebnis der Gesellschaft auswirken. Eine Umsatzsteigerung verzeichnen wir in der Sparte der Telekommunikation aufgrund steigender Kundenzahlen. Hier plant die Gesellschaft einen Anstieg auf über 64.800 aktive, portierte Kunden zum 31. Dezember 2023, was den hohen Stellenwert dieses Geschäftsfeldes in unserer Unternehmensstrategie weiter unterstreicht. Dieses Ziel spiegelt auch die forcierten Aktivitäten der Sparte wider.
Die Stadtwerke fühlen sich durch die internen Optimierungen für die Herausforderungen des Marktes gut aufgestellt und sind zuversichtlich, weiter nachhaltig profitabel zu sein.

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:21

Neumünster, 14. April 2023

Der Geschäftsführer

Michael Böddeker

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 20. Juni 2018. Geändert am 20. September 2021.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 1085 NM. Aktueller Registerauszug vom 16. März 2023 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	- Erzeugung von Energie, Wärme und Kälte, die Förderung und Aufbereitung von Wasser und die Versorgung und der Handel mit Energie, Preisbestandteilen von Energie, Wasser, Kälte und Wärme und additiven Energien sowie Nutzbarmachung regenerativer Energiequellen, - Entsorgung und Verwertung von Abfällen durch Errichtung und Betrieb eigener oder fremder Abfallentsorgungsanlagen nebst dazugehöriger Einrichtung zur Abfallverwertung und zum Transport von Abfällen und dergleichen sowie die Entsorgung und Verwertung von anderen entsorgungsbedürftigen Stoffen, - Entsorgung und Aufbereitung von Abwasser durch Errichtung und Betrieb dazugehöriger eigener oder fremder Anlagen,

Herr Neumann 04.05.2023 20:21:21

- Versorgung mit Telekommunikations-, Datentransport- und Datenverarbeitungsleistungen,
- Übernahme unterstützender Funktionen für Kommunen oder im Eigentum von Kommunen stehende Gesellschaften,
- Allgemeine mit dem Geschäftsgegenstand zusammenhängende Dienstleistungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, technische und kaufmännische Dienstleistungen sowie das zentrale Beschaffungswesen,
- alle zu den Unternehmensgegenständen gehörenden und ähnlichen Geschäften.

Sitz:	Neumünster.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 49.882.250,00.
Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster.
Geschäftsführung und Vertretung:	Herr Michael Böddeker alleinvertretungsberechtigt. Der Geschäftsführer ist im Hinblick auf Geschäfte mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der SWN Entsorgung GmbH, der SWN Verkehr GmbH, der SWN Bäder und Freizeit GmbH und der SWN Natur GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Herr Neumann 04.05.2023 20.07.21

Prokura:	Herr Fabian Bühring, Rellingen, Gesamtprokura, Herr Reenhard Gerdes, Neumünster, Gesamtprokura, Herr Dirk Lohmeyer, Norderstedt, Gesamtprokura, Herr Morris May, Kiel, Gesamtprokura, Herr Christian Hauschild, Althegnenberg, Gesamtprokura (ab 1. Januar 2022), Herr Henrik Brandenburg, Neumünster, Gesamtprokura (ab 29. Dezember 2022).
Gesellschafterversammlung:	Am 16. Juni 2022. Wesentliche Beschlüsse: - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021. - Entlastung des Aufsichtsrats für 2021.
Aufsichtsrat:	Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats vgl. Anlage 3, Seite 15. Im Berichtsjahr fanden fünf Sitzungen statt. Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.

Herr Neumann 04.05.2023 20:01:21

Wichtige Verträge:

- Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 27. Dezember 2001 einschließlich Anpassung durch Vereinbarung vom 18. September 2014.

- Kooperationsvertrag einschließlich Ergänzungsvereinbarung mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der HanseWerk AG, Quickborn, und der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn, vom 26. Juli 2010 über das gemeinsame Verständnis der an der Abspaltung der Netze beteiligten Personen.

- Kooperationsvertrag mit der wilhelm.tel vom 6. April 2009 über die Lieferung von TV-Signalen sowie Telefonie- und Internetdiensten.

- Dienstleistungsvertrag mit der Schleswig-Holstein Netz AG vom 1. Januar 2015 über die Erbringung aller spezifischen Dienstleistungen im Bereich des technischen Netzservice für die Instandhaltung, Investitionen und Weiterentwicklung der Verteilungsnetze im Netzgebiet der SWN. Dieser Vertrag setzt die ursprüngliche Vereinbarung vom 17./19. November 2010 nebst der 1. Ergänzungsvereinbarung vom 1. August 2012 fort.

- Kostenumlagevertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 23. Mai 2003.

- Vertrag über die energetische Verwertung des Ersatzbrennstoffes mit der MBA Neumünster GmbH vom 22./30. Dezember 2015.

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Konzern-Mutterunternehmen
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Andere verbundene Unternehmen
SWN Verkehr GmbH, Neumünster
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
MBA Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Natur GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, in den die oben genannten verbundenen Unternehmen sowie die Berichtsgesellschaft einbezogen werden.

Peer Neumann 05.05.2023 20:01:21

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Kiel, Steuer-Nr.: 20/296/46968.
Letzte Betriebsprüfung:	Im Geschäftsjahr 2018 hat eine Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2017 begonnen. Die Prüfung ist mit Bericht vom 5. April 2022 abgeschlossen. Die Bescheide sind ebenfalls im Geschäftsjahr 2022 ergangen. Die steuerlichen Folgen hieraus wirken sich bei der Organträgerin aus.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2020 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
Organschaft:	Mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH besteht ein Organschaftsverhältnis bezüglich Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuer.

Herr Neumann
04.05.2023
20:07:31

SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung liegen vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse sowie Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung und fünf Aufsichtsratssitzungen statt; die Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Michael Böddeker ist Mitglied des Aufsichtsrates der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, sowie der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn. Des Weiteren hat Herr Michael Böddeker den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, hat einen Sitz im Landesgruppenvorstand des Bundes Deutscher Energiewirtschaft (BDEW) inne und ist Mitglied im Vorstand des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) der Landesgruppe Nord.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang sind gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder angegeben worden. Die Geschäftsführung hat keine Bezüge von der Gesellschaft erhalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch den Sachbereich Organisationsentwicklung quartalsweise überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan im Sinne 2a) verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereiches "Recht & Unternehmensstrategie" für den SWN-Konzern eingerichtet. Entsprechende Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt. Darüber hinaus hat im September 2022 eine grundlegende Überarbeitung des CMS-Systems stattgefunden, in deren Rahmen auch ein Verhaltenskodex eingeführt wurde.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft ordnungsmäßig im DV-Vertragssystem IQDoQ hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht bezieht sich auf fünf Geschäftsjahre.
Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 8. Dezember 2022 beschlossen. Dabei sind sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten zu erkennen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Monats-/Quartalsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit den entsprechenden Bereichen besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen. Die Liquidität der Gesellschaft ist darüber hinaus mittels Cash-Pooling durch die Muttergesellschaft gesichert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In der SWN-Gruppe besteht ein zentrales Cash-Management unter Führung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle "Unternehmenssteuerung" der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahrgenommen. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Für die energiewirtschaftlichen Geschäftsvorfälle sowie in Bereichen Telekommunikation und Technischer Service ist zusätzlich ein Controlling in den jeweiligen Fachbereichen eingerichtet. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling grundsätzlich den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Monats- bzw. Quartalsberichte erstellt, welche die für die Steuerung und Überwachung der Beteiligungsunternehmen relevanten Daten enthalten. Zudem ist die Geschäftsführung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH bei einigen Beteiligungsgesellschaften in den Überwachungsorganen vertreten.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware "CP Risk" erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung und Bereichsleitungen sind grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Im Zuge der Konsortialfinanzierung wurde ein Zinsderivat (Zins Cap) über 80 % des Nominalvolumens abgeschlossen.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Das Zinsderivat dient ausschließlich der Risikobegrenzung.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5b).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5b).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5b).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5b).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzielle Risiken zu minimieren, führt SWN seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der Internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe. Die Aufgaben der Koordination der Prüfung und die Nachverfolgung von deren Feststellungen werden intern wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Aufträge werden bei Bedarf von der Geschäftsführung an einen externen Sachverständigen bzw. an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilt; eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunktmäßig wurden die Themen Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der Arbeitssicherheit und der Umgang mit Bargeldeinnahmen im Konzern - implizit Funktionstrennung und dolose Handlung - geprüft. Eine eigenständige Prüfung zu Korruption hat bisher nicht stattgefunden und wird nach der Optimierung des CMS Eingang in den Revisionsplan finden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

In Teilprozessen wurden Mängel bei der Dokumentation sowie der Risikobewertung zum Thema Arbeitssicherheit festgestellt. Die Prüfung zum Thema Bargeldeinnahmen ist zum Berichtszeitpunkt nicht final ausgewertet, wesentliche Beanstandungen haben sich jedoch nicht ergeben.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Aus jedem Revisionsbericht werden interne Maßnahmen mit den betroffenen Fachbereichen abgestimmt. Deren zeitliche Verfolgung und Einhaltung der Fristen wird durch die interne Koordination sichergestellt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns im Berichtsjahr keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und durch Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf ihre Finanzierbarkeit sowie den mit der Investition verbundenen Risiken überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Uns haben keine Anhaltspunkte vorgelegen, dass die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planabweichungen werden mit Hilfe eines manuellen Reports untersucht. Der Projektverantwortliche hat zur Budgetüberschreitung Stellung zu nehmen. Die Prozessverantwortung nimmt die Anlagenbuchhaltung im Bereich "Rechnungswesen Bilanzbuchhaltung" der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahr.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben sich in Summe keine wesentlichen Überschreitungen ergeben. Für zusätzliche Mittel für Fahrzeuge und den Neubau des Kessels (Erzeugung) sowie ungeplanter Infrastruktur erfolgten entsprechende Freigaben, restliche Überschreitungen wurden durch einen Teil des Budgetrahmens 2022 ausgeglichen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Kreditlinien waren zudem nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt. Bei der Aufnahme von neuen Krediten werden die Angebote verglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurden dem Aufsichtsrat auf besonderen Wunsch gemäß § 90 Abs. 3 AktG die Themen Grundversorgungstarife, Wärme- und Dekarbonisierungsstrategie sowie Beteiligungen des SWN-Konzerns erläutert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die SWN-Gruppe, in die auch die SWN Stadtwerke als mitversicherte Gesellschaft einbezogen ist. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 18,7 %, das Fremdkapital inkl. Zuschüsse beläuft sich auf 81,3 % der Bilanzsumme. Des Weiteren ist die Gesellschaft im Cash-Pool des Mutterunternehmens eingebunden. Regelinvestitionen sollen aus dem operativen Cash-flow finanziert werden, Sonderprojekte werden ggf. fremdfinanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft partizipiert an verschiedenen öffentlichen Finanz- und Fördermitteln, welche über verschiedene Geschäftsperioden gewährt werden. Im Berichtsjahr erhielt die Gesellschaft u.a. einen Zuschuss i.H.v. TEUR 372 zur Förderung der Elektromobilität. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 18,7 %. Finanzierungsprobleme gibt es nach den im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen nicht. Des Weiteren besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

	2022 TEUR	2021 TEUR
Strom	6.587	-949
Gas	11.100	4.134
Wasser	2.754	4.407
Wärme	-4.687	17.190
Telekommunikation	1.821	31
E-Mobilität	-611	-
Verwaltung/Sonstiges	-821	-56
	16.143	24.757

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Durch die operative Gesamtleistung der Gesellschaft konnte, trotz des volatilen und angespannten Beschaffungsmarktes, das leicht über der Planung liegende Jahresergebnis erwirtschaftet werden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wird steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gibt keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Wirtschaftsplanung sieht kurz- und mittelfristig positive Ergebnisse vor.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es wird daran festgehalten, mit der Erhöhung der internen Effizienz durch Neudefinition, Straffung und Digitalisierung von Prozessen konzernweit zu wirken. Des Weiteren ist die Gesellschaft bemüht, mit neuen Kooperationspartnern alternative Geschäftsfelder zu erschließen.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorlage ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298994 | AV00018966

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298894 | AV00018956

Unternehmen:

SWN Verkehr GmbH

Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Amtsgericht Kiel - HRB 13267 KI

Adresse:
Bismarckstraße 51
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 202-0
Fax: +49 (0) 4321 202-386

Internet:
Mail: swn@swn.net
Web: www.swn.net

Zweck des Unternehmens:

Durchführung von Personennahverkehr und Erbringung weiterer Mobilitätsdienstleistungen in der Region Neumünster, ferner Erfüllung weiterer damit zusammenhängender öffentlicher Zwecke.

Gegenstand des Unternehmens:

1. Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr gemäß PBefG, insbesondere des Linienbusverkehrs,
2. Erbringung weiterer Mobilitätsdienstleistungen aller Art für Dritte, so insbesondere, aber nicht abschließend, Schaffung und Betrieb von Infrastruktur für alternative Antriebsarten,
3. Übernahme unterstützender Funktionen für Kommunen oder im Eigentum von Kommunen stehende Gesellschaften, insbesondere, aber nicht abschließend, Fuhrpark- und Facilitymanagement und Beschaffung von Waren und Dienstleistungen.

Gesellschafter des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	25.000 €
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH	100,0%	25.000 €
Aktueller Gesellschaftsvertrag i.d. Fassung vom:		20. September 2021

Organe des Unternehmens:

Geschäftsführung:	Michael Böddeker Sonja Kessal			
Aufsichtsrat:	Monika Schmidt	Stadt Neumünster	SPD	Vorsitzende
Mitglieder:	Dietmar Hirsch	SWN Arbeitnehmervertreter		stellv. Vorsitzender
	Bernd Delfs	Stadt Neumünster	SPD	
	Wolf Rüdiger Fehrs	Stadt Neumünster	CDU	
	Christina Günther	SWN Arbeitnehmervertreter		
	Hauke Hahn	Stadt Neumünster	CDU	
	Sabine Krebs	Stadt Neumünster	CDU	
	Anneke Schröder-Dijkstra	Stadt Neumünster	SPD	
	Kai Steenfatt	SWN Arbeitnehmervertreter		
	Hans Heinrich Voigt	Stadt Neumünster	Die Grünen	

Beteiligungen des Unternehmens:	Anteil in %	Anteil in €
NSH Nahverkehr Schleswig-Holstein GmbH	1,5%	750 €

Stand vom: 06.09.2022

SWN Verkehr GmbH,
Neumünster

Geschäftsjahr 2022

Herr Neumann
04.05.2023
10:27:17

Bericht

über die Prüfung des

Jahresabschlusses und Lageberichts zum

31. Dezember 2022

ALPERS WESSEL DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
HAMBURG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
B.	Grundsätzliche Feststellungen	5
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung	5
C.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	8
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	14
E.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
	2. Jahresabschluss	18
	3. Lagebericht	19
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
	3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
	4. Zusammenfassende Beurteilung	21
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	21
	1. Vermögenslage	22
	2. Finanzlage	23
	3. Ertragslage	24
F.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	27
	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	27
G.	Schlussbemerkung	28

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022

2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

3. Anhang für das Geschäftsjahr 2022

4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

5. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

A. Prüfungsauftrag

Der Aufsichtsrat der

SWN Verkehr GmbH, Neumünster,
- im Folgenden auch "SWN Verkehr" oder "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 15. August 2022 lag der Beschluss des Aufsichtsrats vom 7. Juni 2022 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 29. September 2022 angenommen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Gemäß § 15 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschaft einen Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. und Anlage 6 des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Nach den Grundlagen der Gesellschaft geht die Geschäftsführung sowohl auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland als auch auf die Rahmenbedingungen des öffentlichen Personennahverkehrs in Deutschland sowie in Neumünster ein.

- Das operative Ergebnis 2022 der SWN Verkehr lag trotz der andauernden Corona-Pandemie über Plan. Während die Gesamtleistung der Gesellschaft im Vorjahresvergleich um TEUR 34 auf TEUR 5.825 anstieg, erhöhte sich der Gesamtaufwand um TEUR 1.299 auf TEUR 11.065.

- Vom 1. Juni bis zum 31. August 2022 galt deutschlandweit ein befristetes Sonderangebot im öffentlichen Personennahverkehr ("9-Euro-Ticket"). Ein Vorjahresvergleich der Gesamt-Fahrgastzahlen ist nicht möglich, da der Verkauf des 9-Euro-Tickets keine genaue Einschätzung der Fahrgastzahlen für den Aktionszeitraum zuließ. Die Nutzkilometer haben sich auf 2,017 Mio. Kilometer erhöht; geplant waren 2,036 Mio. Kilometer.

Aus den Mitteln der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und Bahnen erhielt die SWN Verkehr eine Förderung von TEUR 1.020 für die Leistung gemäß Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplans der Stadt Neumünster 2017 - 2022. Zudem erhielt das Unternehmen Billigkeitsleistungen in Höhe von TEUR 567 TEUR aus dem ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Ländern, um die Einnahmeverluste zu kompensieren.

- Die Gesamtaufwendungen stiegen im Vorjahresvergleich aufgrund höherer Kosten im Material- und Personalaufwand, insbesondere aufgrund stark gestiegener Kraftstoffkosten und allgemeinen Preissteigerungen.

- Die Krankenquote stieg gegenüber 2021 um 1,23 % auf 10,97 %.

- Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresergebnis vor Erträgen aus Verlustübernahmen in Höhe von TEUR -5.343 ab. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag wird der Verlust der Gesellschaft von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen.

- Da die Gesellschaft in das Konzern-Cash-Pooling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH mit einbezogen wird und der Verlust aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages übernommen wird, war die Liquidität der Gesellschaft im Berichtsjahr gesichert.

- Chancen sieht die Geschäftsführung in der Einführung des Deutschlandtickets zum 1. Mai 2023, durch das man sich erhofft, neue Fahrgäste für den ÖPNV gewinnen zu können. Darüber hinaus wird der öffentliche Dienstleistungsauftrag für den öffentlichen Personennahverkehr ab 2026 im Direktvergabeverfahren neu vergeben.

- Die Geschäftsführung hat neben dem Risiko der Nachzahlung für erbrachte Leistungen aus einer nicht eindeutigen Dienstleistungsvereinbarung die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, insbesondere im Hinblick auf steigende Energiekosten und abnehmender Verfügbarkeit von Ersatzteilen, als weiteres Risiko identifiziert. Durch die Neubewertung hat sich das Schadenspotenzial zum 31. Dezember 2022 im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 103 auf TEUR 335 erhöht.

- Für das Jahr 2023 werden 2,766 Mio. Fahrgäste und eine Kilometerleistung von 1,907 Mio. Nutzkilometer erwartet. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2023 ein Ergebnis vor Verlustübernahme in Höhe von TEUR 5.375 prognostiziert. Durch die Einführung des Deutschlandtickets kann eine konkrete Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen zu diesem Zeitpunkt noch nicht seriös getroffen werden.

- Bestandsgefährdende Risiken werden derzeit nicht gesehen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Herr Neuhaus
04.05.2023
10:27:17

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) der SWN Verkehr GmbH, Neumünster, unter dem Datum vom 3. März 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SWN Verkehr GmbH, Neumünster

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SWN Verkehr GmbH, Neumünster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SWN Verkehr GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Herr Neumann
04.05.2023
10:27:17

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Durch die gesetzlichen Vertreter wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 6. Februar bis zum 3. März 2023 in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 28. Februar 2022 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2021; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 16. Juni 2022 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen,
- Vollständigkeit und Bewertung von Rückstellungen, insbesondere für Pensionen,
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Nachweis und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse und Aufwendungen,
- Prüfung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Anhangsangaben,
- Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben zufällig und durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensverträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen, an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte beobachtend teilgenommen, Bankbestätigungen, Rechtsanwalts- und Steuerberaterbestätigungen sowie Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der statistischen Stichprobe und der bewussten Auswahl zum Bilanzstichtag eingeholt.

Die Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und Jubiläen basiert auf der Arbeit von Sachverständigen (BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg). Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions- und Jubiläumsverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde aufgrund ergänzender Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Herr Neuhaus
04.05.2023
10:27:17

1. Vermögenslage

	31.12.2022		31.12.2021		Ver-änderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	56	0,6	41	0,5	15
2. Sachanlagen	2.859	30,9	2.659	31,5	200
3. Finanzanlagen	1	0,0	1	0,0	0
4. Summe	**2.916**	**31,5**	**2.701**	**32,0**	**215**
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	**468**	**5,1**	**313**	**3,7**	**155**
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
a) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92	1,0	70	0,8	22
b) Forderungen gegen die Stadt Neumünster	198	2,1	913	10,8	-715
c) Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.352	57,9	4.199	49,8	1.153
d) Flüssige Mittel	41	0,4	155	1,8	-114
e) Sonstige Aktiva	184	2,0	92	1,1	92
f) Summe	5.867	63,4	5.429	64,3	438
3. Summe	6.335	68,5	5.742	68,0	593
III. Vermögen gesamt	9.251	100,0	8.443	100,0	808
B. Kapital					
I. Eigenkapital	**81**	**0,9**	**81**	**1,0**	**0**
II. Empfangene Zuschüsse	**91**	**1,0**	**52**	**0,6**	**39**
III. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.210	23,9	1.831	21,7	379
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	587	6,3	668	7,9	-81
c) Summe	**2.797**	**30,2**	**2.499**	**29,6**	**298**
2. Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	421	4,6	459	5,4	-38
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	856	9,3	1.056	12,5	-200
c) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	220	2,4	211	2,5	9
d) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.497	48,6	4.034	47,8	463
e) Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0,0	0	0,0	1
f) Sonstige Passiva	287	3,0	51	0,6	236
g) Summe	**6.282**	**67,9**	**5.811**	**68,8**	**471**
3. Fremdkapital gesamt	**9.079**	**98,1**	**8.310**	**98,4**	**769**
IV. Kapital gesamt	**9.251**	**100,0**	**8.443**	**100,0**	**808**

2. Finanzlage

			2022		2021
			TEUR	TEUR	TEUR
1.		Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme	-5.343		-4.184
2.	+	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	198		202
3.	-	Auflösung empfangener Zuschüsse	-21		-35
4.	+	Zunahme der Rückstellungen	271		1
5.	+	Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	451		1.301
6.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	66		-1.563
7.	-/+	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0		-30
8.	+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	96		204
9.	=	**Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**		-4.282	**-4.104**
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-18		-27
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0		60
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-395		-260
13.	=	**Cash-flow aus der Investitionstätigkeit**		-413	**-227**
14.	+	Einzahlungen aus der Verlustübernahme durch Gesellschafter	4.184		3.510
15.	-	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-281		-281
16.	+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	60		37
17.	-	Gezahlte Zinsen	-27		-31
18.	=	**Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit**		3.936	**3.235**
19.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds** (Summe aus Zf. 9, 13, 18)		-759	**-1.096**
20.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		-3.648	**-2.552**
21.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**		-4.407	**-3.648**

3. Ertragslage

	2022		2021		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnisauswirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	4.353	82,9	4.180	80,0	4,1	173
2. Sonstige betriebliche Erträge	898	17,1	1.047	20,0	-14,2	-149
3. Betriebsleistung	**5.251**	**100,0**	**5.227**	**100,0**	0,5	**24**
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	3.568	67,9	2.790	53,4	27,9	-778
2. Personalaufwand	5.700	108,6	5.095	97,5	11,9	-605
3. Abschreibungen	198	3,8	202	3,9	-2,0	4
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.597	30,4	1.490	28,5	7,2	-107
5. Sonstige Steuern	7	0,1	4	0,1	75,0	-3
6. Aufwendungen gesamt	**11.070**	**210,8**	9.581	**183,4**	15,5	**-1.489**
C. Betriebsergebnis (A - B)	**-5.819**	**-110,8**	**-4.354**	**-83,4**	33,6	**-1.465**
D. Finanzergebnis						
Zinsaufwendungen	**96**	**1,8**	**204**	**3,9**	-52,9	**108**
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	574	10,9	564	10,8	1,8	10
2. Neutrale Aufwendungen	2	0,0	190	3,6	-98,9	188
3. Neutrales Ergebnis	**572**	**10,9**	**374**	**7,2**	52,9	**198**
F. Unternehmensergebnis vor Verlustübernahme	**-5.343**	**-101,8**	**-4.184**	**-80,0**	-27,7	**-1.159**
G. Ertrag aus Verlustübernahme	**5.343**	**101,8**	**4.184**	**80,0**	27,7	**1.159**
H. Jahresüberschuss	**0**	**0,0**	**0**	**0,0**	-	**0**

\- Nicht vergleichbar.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse haben sich wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ergebnis-auswirkung TEUR
Fahrkartenverkäufe	2.722	2.312	410
Ausgleichszahlungen	1.254	1.687	-433
Gelegenheitsverkehr	236	117	119
Sonstige Erlöse	141	64	77
	4.353	4.180	173

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	Ergebnis-auswirkung TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			
- Kraftstoffkosten	1.072	728	-344
- Materialverbrauch	370	288	-82
- Energiebezug	55	59	4
- Sonstige	25	25	0
	1.522	**1.100**	**-422**
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
- Leasingkosten	1.474	1.440	-34
- Fremdleistungen	534	226	-308
- Sonstige	38	24	-14
	2.046	**1.690**	**-356**
	3.568	**2.790**	**-778**

Herr Naumann 04.05.2023 10:21:17

Das neutrale Ergebnis hat sich wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Neutrale Erträge		
Erträge aus Anlagenabgängen	0	38
Auflösung von Rückstellungen	45	154
Versicherungsentschädigungen	150	34
Periodenfremde Ausgleichsabgaben	0	38
Zuwendung Jobticket	0	182
ÖPNV-Leistungen Vorjahre	378	118
Zahlungseingang abgeschriebener Forderungen	1	0
	574	**564**
Neutrale Aufwendungen		
Verlust aus Anlagenabgängen	1	8
Wertberichtigungen auf Forderungen	1	0
Weiterberechnung Zuwendung Jobticket	0	182
	2	**190**
Neutrales Ergebnis	**572**	**374**

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der SWN Verkehr GmbH, Neumünster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 3. März 2023

ALPERS · WESSEL · DORNBACH
GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Anlage 1

SWN Verkehr GmbH, Neumünster

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	EUR	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.582,00			0,00
2. Geleistete Anzahlungen	0,00			41.686,06
		55.582,00		**41.686,06**
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.908.364,26			1.931.583,26
2. Fahrzeuge für Personenverkehr	313.399,00			96.137,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	47.504,00			51.141,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	583.632,00			570.224,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.210,01			10.018,03
		2.859.109,27		**2.659.303,29**
III. Finanzanlagen				
Beteiligungen		750,00		**750,00**
			2.915.441,27	**2.701.439,35**
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		468.406,91		**313.342,60**
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	92.353,22			69.712,68
2. Forderungen gegen die Stadt Neumünster	197.651,41			912.707,82
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.352.133,59			4.199.316,65
4. Sonstige Vermögensgegenstände	137.854,08			86.835,67
		5.779.992,30		**5.268.572,82**
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		40.603,52		**155.070,10**
			6.289.002,73	**5.736.985,52**
C. Rechnungsabgrenzungsposten			46.113,31	**4.881,00**
			9.250.557,31	**8.443.305,87**

PASSIVA

	EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00		25.000,00
II. Kapitalrücklage	56.325,21		56.325,21
		81.325,21	**81.325,21**
B. Empfangene Zuschüsse		90.511,33	**51.841,90**
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.209.493,00		1.830.823,00
2. Sonstige Rückstellungen	420.924,22		459.041,47
		2.630.417,22	**2.289.864,47**
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.443.040,48		1.724.391,84
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.589,41		210.420,69
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.496.814,29		4.034.199,49
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.492,19		0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	287.367,18		51.262,27
davon aus Steuern: EUR 36.476,40 (Vorjahr: EUR 32.776,29)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.006,41 (Vorjahr: EUR 1.584,59)			
		6.448.303,55	**6.020.274,29**
		9.250.557,31	**8.443.305,87**

Herr Neumann 04.05.2023 10:27

Anlage 2

SWN Verkehr GmbH, Neumünster

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

		EUR	2022 EUR	2021 EUR
1.	Umsatzerlöse		4.731.216,25	**4.335.699,20**
2.	Sonstige betriebliche Erträge		1.093.688,76	**1.454.810,97**
3.	Materialaufwand			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.521.944,18		1.099.172,66
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.045.924,42		1.872.505,68
			3.567.868,60	**2.971.678,34**
4.	Personalaufwand			
	a) Löhne und Gehälter	4.344.040,98		4.071.565,01
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 471.125,13 (Vorjahr: EUR 166.110,87)	1.355.524,74		1.023.735,53
			5.699.565,72	**5.095.300,54**
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		197.602,25	**201.578,87**
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.600.107,16	**1.497.094,88**
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		90,15	**92,54**
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		96.162,53	**204.438,02**
9.	**Ergebnis nach Steuern**		-5.336.311,10	**-4.179.487,94**
10.	Sonstige Steuern		6.675,08	**4.344,75**
11.	Erträge aus Verlustübernahme		5.342.986,18	**4.183.832,69**
12.	**Jahresüberschuss**		0,00	**0,00**

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

SWN Verkehr GmbH, Neumünster
Amtsgericht Kiel, HRB 13267 KI

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Inhaltsverzeichnis des Anhangs

		Seite
I.	Angaben zum Jahresabschluss	2
A.	Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses	2
B.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
C.	Erläuterungen zur Bilanz	6
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	10
II.	Sonstige Angaben	11
A.	Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	11
B.	Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen	11
C.	Abschlussprüferhonorare	11
D.	Organe und Aufwendungen für Organe	11
E.	Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer	12
F.	Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind	13
G.	Sonstige Pflichtangaben	13

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

I. Angaben zum Jahresabschluss

A. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die SWN Verkehr GmbH ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches, der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaft erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften der §§ 266 ff. HGB.

Die Bilanz wird unter vollständiger Ergebnisverwendung erstellt.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

Herr Neumann
04.05.2023
10:27:17

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

Sachanlagen

Die entgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Anschaffungspreisminderungen aktiviert.
Für abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vorgenommen.

Gebäude werden, da keine abweichende handelsrechtliche Nutzungsdauer vorliegt, nach § 7 Abs. 4 EStG abgeschrieben. Die planmäßigen Abschreibungen der beweglichen Anlagegüter erfolgen nach der linearen Methode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Nutzungsdauer in Jahren

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (soweit Abschreibungen vorgenommen werden müssen)	6-50
Fahrzeuge für den Personenverkehr	6-9
Technische Anlagen und Maschinen, die nicht zu Nummer 2 gehören	14-25
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-23

Horst Neumann 04.05.2023 10:27:17

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögenslage im Jahr des Zuganges in voller Höhe abgeschrieben worden.

Vermögensgegenstände unter 250 EUR werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Finanzanlagen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, Ausleihungen werden mit ihren Nennbeträgen angesetzt.

Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Die Diesel- und Heizölvorräte wurden nach dem gewogenen Durchschnitt bewertet.

Forderungen und sonstige Aktiva

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko sowie dem internen Zinsverlust wird durch eine Pauschalwertberichtigung des um die einzelwertberichtigten Forderungen bereinigten Nettoforderungsbestandes, zweifelhaften Forderungen wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird zu Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Sonderposten

Für die erhaltenen Investitionszuschüsse wurde ein Passivposten eingestellt, welcher entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Anlage als sonstiger betrieblicher Ertrag aufgelöst wird.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der projected unit credit (puc) Methode unter Anwendung der "Richttafeln RT 2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 1,78 % p.a. angesetzt (im Vorjahr 1,87 %). Ferner wurde eine Fluktuation von 0,0 % sowie der angenommene Gehaltstrend von 2,5 % p.a. zugrunde gelegt.

Die Berechnung der Rückstellung für Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde der von der Deutschen Bundesbank veröffentliche Abzinsungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB für die angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,44 % verwendet. Ferner wurde eine Fluktuation von 1,5 % und eine Einkommenssteigerung für 2023 von 7,0 % und im Übrigen 2,0 % p.a. zugrunde gelegt.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt zum Erfüllungsbetrag.

Latente Ertragssteuern

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde ein durchschnittlicher Steuersatz von 30,18 % angesetzt. Die aktiven Steuerlatenzen aus Pensionsrückstellungen und Sonstigen Rückstellungen werden nicht aktiviert (keine Ausübung des Wahlrechtes nach § 274 Abs. 1 S. 2 HGB).

Aufgrund der steuerlichen Organschaft mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster, werden die latenten Steuern auf Ebene des Organträgers angesetzt.

Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß §§ 251, 268 Abs. 7 HGB werden nach den für Verbindlichkeiten geltenden Grundsätzen unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ausgewiesen. Die Risikoeinschätzung der Inanspruchnahme erfolgt auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposten sowie die Zugänge und Abgänge des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagenspiegel (ebenso sind dem Anlagenspiegel die Abschreibungen des Geschäftsjahres zu entnehmen).

Herr Neumann
04.05.2023
10:27:17

Anlage 3
Seite 7

SWN Verkehr GmbH, Neumünster

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2022	kumulierte Abschreibungen 01.01.2022	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	581,14	17.865,45	0,00	41.686,06	60.132,65	581,14	3.969,51	0,00	0,00	4.550,65	55.582,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	41.686,06	0,00	0,00	-41.686,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.686,06
Summe I.	42.267,20	17.865,45	0,00	0,00	60.132,65	581,14	3.969,51	0,00	0,00	4.550,65	55.582,00	41.686,06
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.089.930,75	0,00	0,00	0,00	2.089.930,75	158.347,49	23.219,00	0,00	0,00	181.566,49	1.908.364,26	1.931.583,26
davon Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	1.042.593,49	0,00	0,00	0,00	1.042.593,49	158.347,49	23.219,00	0,00	0,00	181.566,49	861.027,00	884.246,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	56.215,56	0,00	0,00	0,00	56.215,56	5.074,56	3.637,00	0,00	0,00	8.711,56	47.504,00	51.141,00
3. Fahrzeuge für Personenverkehr	288.515,50	260.660,00	0,00	0,00	549.175,50	193.378,50	42.398,00	0,00	0,00	235.776,50	313.399,00	95.137,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.174.890,72	131.452,71	18.665,97	7.226,03	1.294.903,49	604.666,72	124.378,74	17.773,97	0,00	711.271,49	583.632,00	570.224,00
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.918,03	2.518,01	0,00	-7.226,03	6.210,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.210,01	10.918,03
Summe II.	3.620.470,56	394.630,72	18.665,97	0,00	3.996.435,31	961.467,27	193.632,74	17.773,97	0,00	1.137.326,04	2.859.109,27	2.659.003,29
Summe I. + II.	3.662.737,76	412.496,17	18.665,97	0,00	4.056.567,96	962.048,41	197.602,25	17.773,97	0,00	1.141.876,69	2.914.691,27	2.700.689,35
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
Summe III.	750,00	0,00	0,00	0,00	750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00
Gesamt	3.663.487,76	412.496,17	18.665,97	0,00	4.057.317,96	962.048,41	197.602,25	17.773,97	0,00	1.141.876,69	2.915.441,27	2.701.439,35

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Die Forderungen gegen die Stadt Neumünster in Höhe von 197.651,41 EUR (Vorjahr: 912.707,82 EUR) sind unverändert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind solche aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.147,41 EUR (Vorjahr: 15.483,96 EUR) enthalten sowie Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von 5.351.942,79 EUR (Vorjahr: 4.199.316,65 EUR) enthalten, hiervon aus Ergebnisabführung 5.342.986,18 EUR (Vorjahr: 4.183.832,69 EUR).

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 25.000,00 EUR und die Kapitalrücklage beträgt 56.325,21 EUR.

Der Verlust von 5.342.986,18 EUR wird auf Grund des Ergebnisabführungsvertrages von der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH übernommen.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

Rückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (1,78 % p.a.) ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre (1,44 % p.a.) ein Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB in Höhe von 136.423,00 EUR.

Die ausgewiesenen Buchwerte zum Bilanzstichtag entsprechen den ermittelten notwendigen Erfüllungsbeträgen der Rückstellungen.

Bei den sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen 334.016,50 EUR auf den Personalbereich.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit			
	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon über 5 Jahre EUR	Gesamt EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	281.351,36	1.161.689,12	587.250,00	1.443.040,48
(Vorjahr)	(281.351,36)	(1.443.040,48)	(668.250,00)	(1.724.391,84)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	219.589,41	0,00	0,00	219.589,41
(Vorjahr)	(210.420,69)	(0,00)	(0,00)	(210.420,69)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.496.814,29	0,00	0,00	4.496.814,29
(Vorjahr)	(4.034.199,49)	(0,00)	(0,00)	(4.034.199,49)
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.492,19	0,00	0,00	1.492,19
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	287.367,18	0,00	0,00	287.367,18
(Vorjahr)	(51.262,27)	(0,00)	(0,00)	(51.262,27)
Gesamt	5.286.614,43	1.161.689,12	587.250,00	6.448.303,55
(Vorjahr)	(4.577.233,81)	(1.443.040,48)	(668.250,00)	(6.020.274,29)

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 48.813,63 EUR (Vorjahr: 229.497,44 EUR) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betragen 4.453.473,99 EUR (Vorjahr: 3.810.008,72 EUR).

Haftungsverhältnisse

Es besteht eine Grundschuld in Höhe von 2.757.050,00 EUR gegenüber dem Land Schleswig-Holstein, die eine zwanzigjährige Laufzeit hat und am 31.12.2026 endet. Grundlage war eine Richtlinie zur Förderung von Omnibusbetriebshöfen und sie gilt der Sicherung einer eventuellen Rückforderung, falls die zwanzigjährige Zweckbindungsdauer nicht eingehalten wird.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Von den im Inland getätigten Umsatzerlösen entfallen auf:

	2022 EUR	2021 EUR
Verkaufserlöse/Fahrkarten	2.721.948,93	2.311.385,82
Ausgleichszahlungen	1.632.333,38	1.843.158,06
Gelegenheitsverkehr	236.283,91	116.953,67
Sonstige	140.650,03	64.201,65
	4.731.216,25	4.335.699,20

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung

Die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen betrugen 69.346,11 EUR (Vorjahr: 173.479,10 EUR).

Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Periodenfremde Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 377.819,15 EUR. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf nachträgliche abgerechnete ÖPNV-Leistungen.

II. Sonstige Angaben

A. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Unter die außerbilanziellen Geschäfte fallen die Leasingverträge der Fahrzeuge. Darin enthalten sind unterschiedliche Laufzeiten. Zweck dieser Geschäfte ist die Beibehaltung und Sicherung der Finanzierungsstrukturen und -bedingungen. Vorteile aus der Umsetzung dieses Geschäftes ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Sicherung der Fremdkapitalzinssätze unter der Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten. Risiken aus diesem Geschäft bestehen in den zukünftigen regelmäßigen Mittelabflüssen, die somit die zukünftige Liquiditätssituation beeinflussen werden.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

B. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 7.595.031,77 EUR. Davon entfallen 1.868.281,42 EUR auf Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

C. Abschlussprüferhonorare

Auf die Angabe des Honorars des Abschlussprüfers wird wegen der Einbeziehung in den Konzernabschluss der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH verzichtet.

D. Organe und Aufwendungen für Organe

Geschäftsführer:
Michael Böddeker
Sonja Kessal (ab 1. Januar 2022)

Der Geschäftsführer Michael Böddeker hat von der Gesellschaft keine Bezüge erhalten und die Geschäftsführerin Sonja Kessal hat von der Gesellschaft Bezüge in Höhe von 116.664,19 EUR erhalten.

Aufsichtsrat:
Monika Schmidt (Vorsitzende/Ratsfrau), Geschäftsführerin a.D.
Dietmar Hirsch (1. Stellvertreter/Arbeitnehmervertreter), Projektleiter
Wolf Rüdiger Fehrs (2. Stellvertreter/Ratsherr), Geschäftsführer
Bernd Delfs (Ratsherr), Berufssoldat a.D.
Hauke Hahn (Ratsherr), Revisor
Sabine Krebs (Ratsfrau), Angestellte
Anneke Schröder-Dijkstra (bürgerliches Mitglied), Diplom-Volkswirtin, Oberstudiendirektorin a.D.
Kai Steenfatt (Arbeitnehmervertreter), Betriebsratsvorsitzender
Hans-Heinrich Voigt (Ratsherr), Bankkaufmann, Sozialpädagoge
Christina Günther (Arbeitnehmervertreterin), Leiterin Organisationsentwicklung

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 5.473,33 EUR.

E. Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Weibliche Mitarbeiter	20
Männliche Mitarbeiter	113
	133

Die Arbeitnehmer der Gesellschaft werden gemäß der § 8 der Anwendungsvereinbarung zum Tarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe Schleswig-Holstein der Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen zugeführt. Die dort begründete Zusatzversorgung umfasst eine Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente sowie ein Altersruhegeld und eine Hinterbliebenenversorgung, für die eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt sein muss. Die Beiträge zur Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen werden für alle ständig Beschäftigten entrichtet mit Ausnahme der bereits vor 1993 Beschäftigten, für welche Direktzusagen bestehen. Das umlagepflichtige Entgelt betrug 3.214.244,74 EUR. Die Arbeitgeberumlage zur Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen beträgt 3,50 %. Die Gesamtaufwendungen für die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen im Geschäftsjahr betragen 113.315,74 EUR. Gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 BetrAVG steht die Gesellschaft für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind

Nach Ablauf des Geschäftsjahres haben sich keine Vorgänge, welche für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung wären, ereignet.

G. Sonstige Pflichtangaben

Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster (Amtsgericht Kiel HRB 1866 NM). In den Konzernabschluss zum 31.12.2022 der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wird die Gesellschaft nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Neumünster, 3. März 2023
Die Geschäftsführung

Michael Böddeker Sonja Kessal

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:12

Anlage 4

SWN Verkehr GmbH, Neumünster

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. Januar – 31. Dezember 2022

Inhalt

1. Grundlagen der Gesellschaft 2
1.1 Einordnung in den Konzern SWN 2
1.2 Geschäftszweck 2
2. Rahmenbedingungen 2
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2
2.2 Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr 4
3. Geschäftsverlauf 5
3.1 Relevante Ereignisse 5
3.2 Ertragslage 7
3.3 Vermögenslage 8
3.4 Finanzlage 9
4. Mitarbeiter 9
5. Risiken, Chancen und Prognosen 10
5.1 Risikomanagement 10
5.2 Risikosituation 10
5.3 Chancen 11
5.4 Prognose 11

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Einordnung in den Konzern SWN

Die SWN Verkehr GmbH (SWN Verkehr) ist eine 100%-Tochter der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH (SWN Beteiligungen). Die Gesellschaft gehört zum Stadtwerke-Konzern SWN, Neumünster, der zu 100 % der Stadt Neumünster gehört.

Die Konzernmutter SWN Beteiligungen leistet mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität in der Stadt Neumünster und ihrem Umfeld heute, morgen und übermorgen. Sie ist sich als rein kommunaler Unternehmensverbund ihrer Verantwortung für Kunden und Einwohner in der Region bewusst. Oberste Prämissen sind für alle Gesellschaften: nachhaltiges Handeln, Klimaschutz, schonender Umgang mit Ressourcen, Wirtschaftlichkeit, langfristige Leistungsfähigkeit und Wertschätzung gegenüber Mitarbeitenden sowie Kunden und Geschäftspartnern.

Zu den Leistungen des Konzerns zählen die Versorgung mit Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser, der öffentliche Nahverkehr, das Bad am Stadtwald, die Entsorgung von Abfällen sowie der Vertrieb von energienahen Dienstleistungen. Zum Konzernportfolio gehört auch Telekommunikation: Vom Aufbau der Infrastruktur bis zum Provider und der Betreuung von Endkunden; hier hat SWN Beteiligungen bis heute bereits ein Viertel Schleswig-Holsteins mit ultraschnellen Glasfasernetzen versorgt. Wichtig ist dem Konzern, den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stadt mit seinem Tun langfristig Nutzen zu stiften und für sie elementare Güter und Dienstleistungen zuverlässig, sicher und umweltschonend bereitzustellen.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

1.2 Geschäftszweck

SWN Verkehr ist seit dem 1. Januar 2016 direkt von der Stadt Neumünster mit der Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) betraut. Der Gesellschaft obliegen die Gestaltung und Durchführung einer möglichst bedarfsgerechten, sicheren und umweltschonenden Beförderung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Besuchern der Stadt Neumünster. Diese gilt es möglichst effizient zu organisieren.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach den Corona-Jahren 2020 und 2021 war das Jahr 2022 vor allem durch den Krieg in der Ukraine geprägt. Der daraus folgende Anstieg des Preisniveaus für fossile Brennstoffe führte zu neuen Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft.

Wirtschaftliche Entwicklung. In Deutschland stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Berichtsjahr 2022 um 1,9 %. Nach der Zunahme des BIP im Vorjahr um 2,6 % liegt das Wachstum des Berichtsjahres über den Wachstumsraten der Jahre 2019 (1,1 %) und 2020 (-3,7 %). Die privaten Konsumausgaben zeigen sich nach den von der Pandemie geprägten Vorjahren erholt. Sie stiegen im Berichtsjahr um 4,6 % gegenüber 2021 und befinden sich damit fast auf dem Vorkrisenniveau von 2019. Der Export steigt mit 3,2 % weiterhin an. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich 2022 im Jahresdurchschnitt um 7,9 % gegenüber 2021. Vor allem die Preise für Energieprodukte stiegen dabei mit 34,7 % gegenüber dem Vorjahr auf ein historisches Niveau an. Am 27. Januar 2022 beschloss die Bundesregierung den zweiten Nachtragshaushalt 2021. Demnach sollen von den vorher aufgrund der Corona-Pandemie aufgenommenen und zu diesem Zweck nicht mehr benötigten Finanzierungsmittel von 60 Mrd. Euro in Rücklagen überführt werden, die der Erreichung von Klimazielen dienen sollen. Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen sind um 2 % gegenüber 2021 gestiegen.

Nach den Corona-Jahren geht die Kurzarbeit als Maßnahme zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Jahr 2022 deutlich zurück: Waren 2021 im Jahresdurchschnitt 1,85 Mio. Erwerbstätige in Kurzarbeit, so liegt dieser Wert für 2022 bei 0,43 Mio. Die Arbeitslosenzahl im Jahresdurchschnitt konnte von 5,7 % auf 5,3 % reduziert werden.

Für 2023 rechnen Experten und Expertinnen mit einem Rückgang der deutschen Wirtschaft. Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung lag im November 2022 noch bei -0,2 %. Die negative Prognose hängt vor allem mit den steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen und der damit verbundenen geringeren Kaufkraft der Verbraucher zusammen.
Für Schleswig-Holstein kennzeichnend ist im Berichtsjahr die überdurchschnittlich hohe Überschuldungsquote der Bevölkerung. Neumünster belegt mit einer Quote von 16,6 % unter den Kreisen und kreisfreien Städten den vierthöchsten Platz nach Bremerhaven (19,7 %), Gelsenkirchen (16,94 %) und Pirmasens (16,92 %). Die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein stagnierte insgesamt mit einem Wert von 5,3 % sowohl im Januar als auch im Dezember 2022. Nach den Zahlen der Arbeitsagentur Neumünster zeigte sich diese Stagnation auch in Neumünster mit jeweils 5 % im Januar und Dezember 2022.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

2.2 Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr

Da noch keine Zahlen für das Gesamtjahr 2022 vorliegen, wird in den Vorjahresvergleichen jeweils auf das erste Halbjahr eines Jahres abgestellt. Im 1. Halbjahr 2022 waren wieder deutlich mehr Fahrgäste im Linienverkehr mit Bussen und Bahnen unterwegs als im Vorjahreszeitraum. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) nach vorläufigen Ergebnissen mitteilt, war das Fahrgastaufkommen mit fast 4,8 Milliarden Fahrgästen um mehr als ein Drittel (+36 %) höher als im 1. Halbjahr 2021. Hierzu trug neben dem Wegfall von Corona-Maßnahmen auch das im Juni gültige 9-Euro-Ticket für den Nahverkehr bei. Allerdings lagen die Fahrgastzahlen im Linienverkehr immer noch rund ein Fünftel (-21 %) unter dem Niveau des 1. Halbjahres 2019, dem letzten Vergleichszeitraum vor der Corona-Pandemie. Die verfügbaren Daten für das dritte Quartal 2022 bestätigen diesen grundsätzlich aufstrebenden Trend.

Besonders stark stiegen im 1. Halbjahr 2022 die Fahrgastzahlen im Linienfernverkehr, der in der Corona-Krise am stärksten zurückgegangen war: Mit 62 Millionen Personen reisten mehr als doppelt so viele Menschen in Fernzügen als im Vorjahreszeitraum (+119 %). Der Linienfernverkehr mit Bussen war im 1. Quartal 2021 fast zum Erliegen gekommen. Nun reisten wieder 2,4 Millionen Fahrgäste in Fernbussen; dies entspricht einem Anstieg von 617 % gegenüber dem 1. Halbjahr 2021. Insgesamt lag die Zahl der Fernverkehrsreisenden aber immer noch ein Viertel (-25 %) unter dem Vorkrisenniveau des 1. Halbjahres 2019.

Im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der 99 % des Linienverkehrs ausmacht, ist das Fahrgastaufkommen im 1. Halbjahr 2022 nach vorläufigen Ergebnissen um 35 % gewachsen, blieb aber noch 21 % unter dem Vorkrisenniveau. Im Eisenbahnnahverkehr (einschließlich S-Bahnen) wuchs die Zahl der Fahrgäste gegenüber dem 1. Halbjahr 2021 um mehr als die Hälfte (+55 %) auf fast 1,1 Milliarden. Mit Straßenbahnen fuhren fast 1,6 Milliarden Fahrgäste (+40 %).

Die für das gesamte 1. Halbjahr 2022 ermittelten Anstiege der Fahrgastzahlen sind im 2. Quartal 2022 besonders ausgeprägt. Neben der entspannten Corona-Lage führte auch das am 1. Juni 2022 eingeführte 9-Euro-Ticket zu mehr Fahrgästen. Im Liniennahverkehr stiegen die Fahrgastzahlen gegenüber dem Vorjahresquartal um 39 %, wobei Nahverkehrszüge fast zwei Drittel (+64 %) und Busse ein Viertel (+25 %) mehr Fahrgäste beförderten.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

Neumünster. Auch bei der SWN Verkehr erholte sich die Auslastung im 1. Halbjahr 2022 und lag im April bei 83 % der Fahrgastzahlen gegenüber April 2019. In den Monaten Mai bis August 2022 sind die Zahlen nicht vergleichbar durch den Verkauf des 9-Euro-Tickets. Der stärkste Monat war der September 2022, hier lagen die Fahrgastzahlen bei 92 % gegenüber September 2019. Bedingt durch eine erneute Corona- und Erkältungswelle sank die Auslastung im 4. Quartal 2022 wieder auf 85 %.

Die Kraftstoffpreise sind im Jahr 2022 drastisch angestiegen. Laut ADAC war 2022 das teuerste Tankjahr aller Zeiten. Autofahrende mussten im Schnitt 186,0 Cent für einen Liter Super E10 und 194,6 Cent pro Liter Diesel bezahlen. Benzin war damit um rund 27 Cent teurer als im bisherigen Rekordjahr 2012, bei Diesel lag der Literpreis sogar um fast 47 Cent über dem Wert von 2012. Die monatlichen Durchschnittspreise für Diesel betrugen im Januar 159,6 Cent je Liter (niedrigster Wert 2022) und im März (Jahreshöchstwert) 214,0 Cent je Liter. Treiber für diesen Preisanstieg waren insbesondere die Auswirkungen des Ukraine-Krieges.

Einnahmen ÖPNV. Der ÖPNV-Rettungsschirm wurde aufgrund des Andauerns der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen finanziellen Belastungen im ÖPNV auch im Jahr 2022 fortgeführt. Darüber hinaus umfasst der Rettungsschirm eine Kompensation der mit der Einführung des 9-Euro-Tickets für Juni, Juli und August 2022 einhergehenden Schäden für den ÖPNV. Die Beantragung, Nachweisführung und Abrechnung der Fördermittel wurde im Wesentlichen analog zum ÖPNV-Rettungsschirm 2021 vorgenommen. Hierbei wurden zwei eigenständige Berechnungen aufgestellt, eine für den Rettungsschirm und eine andere für das 9-Euro-Ticket.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

3. Geschäftsverlauf

3.1 Relevante Ereignisse

Das operative Ergebnis der SWN Verkehr liegt im Berichtsjahr trotz der andauernden Corona-Pandemie über Plan.

Aus den Mitteln der Landesverordnung über die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen und Bahnen erhielt die SWN Verkehr im Jahr 2022 eine Förderung von 1.020 TEUR für die Leistung gemäß Teilfortschreibung des 3. Regionalen Nahverkehrsplans der Stadt Neumünster 2017-2022.

Zudem erhielt das Unternehmen Billigkeitsleistungen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm von Bund und Ländern, um die Einnahmeverluste zu kompensieren. Der SWN Verkehr wurden im Jahr 2022 567 TEUR vom Land Schleswig-Holstein als Billigkeitsleistung gewährt.

Ein Vorjahresvergleich der Gesamt-Fahrgastzahlen ist nicht aussagefähig, da der Verkauf des 9-Euro-Tickets im Berichtsjahr keine genaue Einschätzung der Fahrgastzahlen für den Aktionszeitraum zuließ.

Ukraine-Krieg. Als Folge des Kriegs setzten die stark steigenden Dieselpreise, Lieferengpässe und Preissteigerungen bei bestimmten Produkten die ÖPNV-Branche unter Druck. Um dieser Entwicklung vorzubeugen, hat die SWN Verkehr auf Vorratslagerhaltung umgestellt. Insbesondere AdBlue, Busreifen, Bremsscheiben, Schmier- und Getriebeöle sind deutlich über Bedarf vorhanden. Ein Ausfall von Fahrzeugen aufgrund von Lieferschwierigkeiten konnte im Jahr 2022 vermieden werden.

Corona-Pandemie. Der Krankenstand beim Fahrpersonal ist durch Infektion oder Quarantäne im Jahr 2022 gegenüber den Vorjahren deutlich angestiegen (10,97 % Ausfall im Jahresmittel). Wie bei allen Verkehrsunternehmen in Deutschland wirken sich zudem die Belastungen für das Fahrpersonal nach über zwei Jahren Pandemie und der Fachkräftemangel negativ auf den Gesundheitsstand aus.

9-Euro-Ticket. Vom 1. Juni bis zum 31. August 2022 galt deutschlandweit ein befristetes Sonderangebot im öffentlichen Personennahverkehr. Die bundesweit gültige Monatskarte zum Preis von 9 Euro war Teil des Entlastungspakets, das durch die Bundesregierung aufgrund der durch den Ukraine-Krieg gestiegenen Energiekosten beschlossen wurde, sollte aber auch neue Kundenkreise an den ÖPNV heranführen. In Neumünster wurde das Ticket von den Bestandskunden genutzt, die bisher Zeitkarten oder Einzelfahrkarten erworben haben. Lediglich auf den Linien 7 und 77, die das Designer-Outlet bedienen, fuhren deutlich mehr Fahrgäste in den Stadtverkehrsbussen. Dies entspricht dem bundesweiten Trend, dass Neukunden dieses Ticket insbesondere im Freizeitverkehr nutzten. Eine dauerhafte positive Entwicklung auf die Fahrgastzahlen ist nach Ende des Aktionszeitraums nicht zu verzeichnen.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

Qualitätsmanagement. Das Überwachungsaudit 2022 nach DIN EN ISO 9001:2015 (Qualitätsmanagementsystem) hat die SWN Verkehr erfolgreich bestanden, die Zertifizierung wird daher durch die ESN Sicherheit und Zertifizierung aufrechterhalten.

Die deutschlandweite Fahrgastbefragung durch das Verkehrsforschungsinstitut Kantar TNS im Rahmen des Kundenbarometers wurde im Sommer 2022 durchgeführt. Die Fahrgäste sind mit der SWN Verkehr zufrieden, das zeigt der Mittelwert der Globalzufriedenheit (2,53), der im „guten" Bereich und über dem ÖPNV-Branchendurchschnitt (2,85) liegt. Trotz stabiler Globalzufriedenheit ist eine Abnahme der Weiterempfehlungsbereitschaft zu beobachten. Mögliche Ursachen dafür sind zum einen das weiterhin wahrgenommene Infektionsrisiko und zum anderen die gestiegene Auslastung während des 9-Euro-Ticket-Zeitraums. Die Freundlichkeit des Fahrpersonals wurde erneut mit „sehr gut" bewertet.

3.2 Ertragslage

Ergebnis. Das Geschäftsjahr 2022 schließt die SWN Verkehr mit einem Ergebnis von minus 5.343 TEUR vor Verlustübernahme durch die Muttergesellschaft SWN Beteiligungen ab; hierfür besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 1.159 TEUR verschlechtert. Während die Gesamtleistung der Gesellschaft im Vorjahresvergleich um 34 TEUR auf 5.825 TEUR anstieg, erhöhte sich der Gesamtaufwand im Berichtsjahr um 1.299 TEUR auf 11.065 TEUR. Gründe für den höheren Gesamtaufwand waren höhere Kosten im Material- und Personalaufwand. Der Kostendeckungsgrad lag bei 52,2 %.

Umsatzentwicklung. Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr um 396 TEUR gestiegen. Sie betrugen 4.731 TEUR; enthalten sind hier Zahlungen für Landes- und Regionalisierungsmittel für das Jahr 2022 in Höhe von 1.020 TEUR. Die Umsatzerlöse aus Fahrkartenverkäufen und aus dem Gelegenheitsverkehr erhöhten sich um 531 TEUR auf 2.958 TEUR. Die sonstigen betrieblichen Erträge waren mit 1.094 TEUR um 361 TEUR niedriger als im Vorjahr. Ursache für diese Minderung sind geringere Einnahmen aus dem ÖPNV-Rettungsschirm 2022 für Schäden im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 und dem temporär eingeführten 9-Euro-Ticket (Billigkeitsleistung 2022: 567 TEUR; Abschlagszahlung 2021 und Restanspruch 2020 im Jahr 2021: 830 TEUR).

Eine verlässliche Angabe zum Fahrgästeaufkommen lässt sich durch den bundesweiten Verkauf des 9-Euro-Ticket im Zeitraum von Juni bis August nicht treffen. Da dieses Ticket keinen Nutzungsraum vorgab, ließen die Ticketverkaufszahlen keine Rückschlüsse mehr auf die Anzahl der Fahrgäste im Stadtgebiet oder dem Umland von Neumünster zu. Die Nutzkilometer haben sich auf 2,017 Mio. Kilometer erhöht; geplant waren 2,036 Mio. Kilometer.

Materialaufwand. Der Materialaufwand liegt im Berichtsjahr bei 3.568 TEUR und somit um 596 TEUR über dem des Vorjahres. Der Anstieg der Kosten resultiert im Wesentlichen aus stark gestiegenen Kraftstoffkosten und allgemeinen Preissteigerungen, die u.a. zu höheren Instandhaltungsaufwendungen führten.

Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen. Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich Abschreibungen in Höhe von 198 TEUR (Plan: 233 TEUR), was einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 4 TEUR entspricht. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen aufgrund von einem höheren Werbeaufwand und höheren sonstigen Kosten im Geschäftsjahr um 103 TEUR auf 1.600 TEUR (Plan: 1.504 TEUR).

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

Finanzergebnis. Das Finanzergebnis beträgt im Berichtsjahr minus 96 TEUR. Es resultiert wesentlich aus dem Zinsaufwand für Personalrückstellungen von 69 TEUR und Darlehenszinsen von 27 TEUR.

	2022	2021
Betriebsleistung	5.825	5.791
Betriebsaufwand	11.065	9.767
Betriebsergebnis	-5.240	-3.976
Finanzergebnis (inkl. Beteiligungsergebnis)	-96	-204
Steuern	-7	-4
Jahresergebnis	-5.343	-4.184

Rundungsdifferenzen möglich

3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 betrug 9.251 TEUR und war damit um 808 TEUR höher als im Vorjahr. Die Entwicklung der Bilanzsumme resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

Aktiva. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 215 TEUR von 2.701 TEUR auf 2.916 TEUR. In Sachanlagen investierte das Unternehmen im Berichtsjahr 412 TEUR (2021: 286 TEUR). Das Umlaufvermögen betrug 6.289 TEUR; es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Vorräten und Forderungen. Diese zwei Positionen machen zusammen 6.110 TEUR aus. Davon entfallen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen 5.352 TEUR, auf Forderungen gegen die Stadt Neumünster 198 TEUR und 468 TEUR auf Vorräte. Die flüssigen Mittel betrugen zum Bilanzstichtag 41 TEUR, im Vorjahr waren es 155 TEUR. Die langfristigen Vermögensgegenstände waren durch Eigenkapital und langfristig zur Verfügung stehendes Fremdkapital vollständig gedeckt.

Passiva. Das in der Bilanz zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Eigenkapital lag unverändert bei 81 TEUR; die Eigenkapitalquote lag bei 0,9 % (2021: 1,0 %). An Rückstellungen weist die SWN Verkehr zum Bilanzstichtag 2.631 TEUR aus; davon entfallen auf die Pensionsrückstellungen 2.210 TEUR (2021: 1.831 TEUR). Die Verbindlichkeiten wurden aufgebaut auf 6.448 TEUR (2021: 6.020 TEUR). Sie setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1.443 TEUR (2021: 1.724 TEUR), gegenüber verbundenen Unternehmen von 4.497 TEUR (2021: 4.034 TEUR), aus Lieferungen und Leistungen von 220 TEUR (2021: 211 TEUR) sowie aus sonstigen Verbindlichkeiten von 287 TEUR (2021: 51 TEUR).

3.4 Finanzlage

Die Finanzlage der Gesellschaft wird entscheidend von der gesellschaftsrechtlichen Verbindung zur Muttergesellschaft SWN Beteiligungen bestimmt. Neben der SWN Verkehr sind dort auch die anderen Tochtergesellschaften der SWN Beteiligungen in ein sogenanntes Kontenclearing eingebunden. Die SWN Beteiligungen organisiert und koordiniert hierbei die finanziellen Belange aller Gesellschaften zentral.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit fiel bei der SWN Verkehr mit minus 4.282 TEUR (2021: -4.104 TEUR) negativ aus. Erhöht hat sich der negative Cashflow aus der Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr auf -413 TEUR (2021: -227 TEUR). Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit belief sich unter anderem durch die Einzahlung aus Verlustübernahme des Vorjahres auf 3.936 TEUR. Diese tätigte die Muttergesellschaft SWN Beteiligungen.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 betrugen die liquiden Mittel 41 TEUR (2021: 155 TEUR).

4. Mitarbeiter

In der Gesellschaft waren am 31. Dezember 2022 insgesamt 138 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (2021: 134), davon 2 Auszubildende und 15 Aushilfskräfte. Die Krankenquote stieg im Berichtsjahr gegenüber 2021 um 1,23 % auf 10,97 %. Im Vorjahr lag sie noch bei 9,74 %, 2020 bei 9,42 %.

Der Personalaufwand (GUV) summiert sich auf 5.700 TEUR gegenüber 5.095 TEUR im Vorjahr. Darin enthalten sind 1.356 TEUR an sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (2021: 1.024 TEUR), getrieben durch eine gegenüber dem Vorjahr erhöhte Pensionsrückstellung. Der Personalaufwand lag unter anderem durch eine gestiegene Anzahl an Mitarbeiter:innen sowie Tarifsteigerungen über dem Vorjahreswert. Zudem kam es durch die Omikron-Welle (Covid-19) zu einer überdurchschnittlichen Krankheitsquote, so dass Ausfälle beim Fahrpersonal durch Überstunden aufgefangen werden mussten. Der Anteil von 51,5 % am Gesamtaufwand (ohne Zinsen und Steuern) zeigt weiter die hohe Personalintensität der Liniennahverkehrsangebote.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

5. Risiken, Chancen und Prognosen

5.1 Risikomanagement

Das Risikomanagement wird für alle Gesellschaften im SWN Konzern angewendet. Die Aktualisierung der Risikolage für SWN Verkehr erfolgt vierteljährlich. Veränderungen der Risikosituation und neue Risiken sind hierbei an das zentrale Konzerncontrolling zu melden. Minimiert werden Risiken durch ein professionelles Controlling, eine wirksame Revision und eine Vereinheitlichung der Buchführungen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung zur Optimierung der Steuerung des Gesamtkonzerns.

Die Gesellschaft setzt für die Begrenzung gegenwärtiger und zukünftiger Gefahren das DV-gestützte Managementsystem CP Risk ein. In der Gesellschaft werden Potenziale für Risiken und Chancen regelmäßig analysiert, bewertet und kommuniziert. Damit trägt SWN Verkehr dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) Rechnung, möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen zu gewinnen. Die Risikobeauftragten der Gesellschaft beschreiben Wagnisse nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit und leiten auf deren Basis konkrete Steuerungsmaßnahmen ab.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

5.2 Risikosituation

Im Vergleich zum Vorjahr 2021 änderte sich die Anzahl der für die SWN Verkehr identifizierten Risiken nicht und bleibt bei insgesamt zwei Risiken, die keine Gefährdung des Fortbestands des Unternehmens erkennen lassen. Die Risiken wurden zum 31.12.2022 mit einem Schadenspotenzial von 335 TEUR (Vorjahr: 103 TEUR) im Risikomanagementsystem geführt. Dies bedeutete ein Anstieg des Schadenspotenzials durch Neubewertung der Risikosituation im Geschäftsverlauf um 232 TEUR. Nachfolgend werden die zwei Risiken beschrieben:

- Auswirkungen Ukraine-Krieg. Der Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 wirkt sich zunehmend auf die Wirtschaft Deutschlands aus. Die SWN Verkehr hat mit steigenden Energiekosten und abnehmender Verfügbarkeit von Ersatzteilen zu kämpfen, deren Auswirkungen heute noch nicht vollumfänglich abgeschätzt werden können.

- Nachzahlung aus Dienstleistungsvereinbarung. Aus einer nicht eindeutigen Dienstleistungsvereinbarung besteht noch das Risiko der Nachzahlung für erhaltene Leistungen.

Während des Berichtsjahres traten keine bestandsgefährdenden Einzelrisiken auf, da das negative Jahresergebnis über einen Ergebnisabführungsvertrag von der SWN Beteiligungen übernommen wird.

5.3 Chancen

Deutschlandticket. Als dauerhaftes Nachfolgeprodukt für das 9-Euro-Ticket wird zum 01.05.2023 das D-Ticket eingeführt. Die Mobilitäts-Flatrate ermöglicht deutschlandweit und rund um die Uhr beliebig viele Fahrten in allen Verkehrsmitteln des Nahverkehrs. Sie wird als Abo zum Preis von monatlich 49 Euro verkauft. Es ist davon auszugehen, dass das D-Ticket von den Bestandskunden anstelle ihrer sonst gewählten Fahrausweise gebucht wird. Da dieses Ticket aber insbesondere für Berufspendler attraktiv ist, besteht die Hoffnung im Sinne der Mobilitätswende, dass neue Fahrgäste für den ÖPNV gewonnen werden können.

Neuer öffentlicher Dienstleistungsauftrag. Die SWN Verkehr ist von der Stadt Neumünster per öffentlichem Dienstleistungsauftrag mit der Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 31.12.2025 beauftragt. Die Direktvergabe soll ab 2026 um weitere zehn Jahre verlängert werden, um über 120 Arbeitsplätze in Neumünster und das sehr hohe Qualitätsniveau des Stadtverkehrs für die Bürgerinnen und Bürger zu sichern. Im Jahr 2023 sind hierfür die ersten Vorbereitungen notwendig. Die Verwaltung der Stadt Neumünster wurde am 14.02.2023 per Beschluss durch die Ratsversammlung beauftragt, das Direktvergabeverfahren und den neuen öffentlichen Dienstleistungsauftrag vorzubereiten.

5.4 Prognose

Für das Jahr 2023 erwartet die SWN Verkehr unter Annahme des Regelbetriebs, dass 2,766 Millionen Fahrgäste in Neumünster ihre ÖPNV-Leistungen nutzen und dabei 1,907 Millionen Nutzkilometer anfallen werden.

Die SWN Verkehr rechnet mit einem Ergebnis von minus 5.375 TEUR vor der Verlustübernahme durch ihre Muttergesellschaft. Durch die Einführung des D-Tickets kann eine konkrete Abschätzung der wirtschaftlichen Folgen zu diesem Zeitpunkt noch nicht seriös getroffen werden. Die Einnahmenaufteilung war zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch nicht geregelt.

Neumünster, 3. März 2023

Die Geschäftsführer

Michael Böddeker Sonja Kessal

Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Zu den wirtschaftlichen Grundlagen verweisen wir auf den Gegenstand der Gesellschaft unter Punkt 2. sowie auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht (Anlage 4).

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	GmbH.
Gesellschaftsvertrag:	Fassung vom 20. September 2021.
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Kiel, Abtlg. B, Nr. 13267 KI. Aktueller Registerauszug vom 18. Januar 2023 lag vor.
Gegenstand des Unternehmens:	- Durchführung von öffentlichem Personennahverkehr gemäß PBefG, insbesondere des Linienbusverkehrs, - Erbringung weiterer Mobilitätsdienstleistungen aller Art für Dritte, so insbesondere, aber nicht abschließend, die Schaffung und der Betrieb von Infrastruktur für alternative Antriebsarten, - Übernahme unterstützender Funktionen für Kommunen oder im Eigentum von Kommunen stehenden Gesellschaften, insbesondere, aber nicht abschließend, das Fuhrpark- und Facilitymanagement und die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen.
Sitz:	Neumünster.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 25.000,00.

Herr Niemann 04.05.2023

Gesellschafter:	Alleinige Gesellschafterin ist die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster.
Geschäftsführung und Vertretung:	Herr Michael Böddeker, Frau Sonja Kessal (ab 1. Januar 2022), gesamtvertretungsberechtigt. Die Geschäftsführung ist im Hinblick auf Geschäfte mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, der SWN Entsorgung GmbH, der SWN Bäder und Freizeit GmbH und der SWN Natur GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.
Prokura:	Herr Morris May, Gesamtprokura, Herr Dirk Lohmeyer, Gesamtprokura.
Gesellschafterversammlung:	Am 16. Juni 2022. Wesentliche Beschlüsse: - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021. - Entlastung des Aufsichtsrats für 2021.
Aufsichtsrat:	Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats vgl. Anlage 3, Seite 12. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt. Protokolle der Sitzungen lagen uns vor.

Wichtige Verträge:

- Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH vom 13. November 2014 mit Wirkung zum 1. Januar 2015. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2019 und verlängert sich automatisch, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Geschäftsjahresende gekündigt wird.

- Beitrittserklärung vom 2. Oktober 2014 zum Cash-Pooling-Vertrag vom 27. März 2014 mit SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH als Cash-Pool-Führerin mit Wirkung zum 1. Januar 2015.

- Direktvergabevertrag mit der Stadt Neumünster zur Erbringung von Personenverkehrsdiensten im Linienverkehr auf dem Gebiet der Stadt Neumünster vom 20. November 2015. Der öffentliche Dienstleistungsvertrag trat zum 1. Januar 2016 in Kraft und hat eine maximale Laufzeit von 10 Jahren.

Herr Neumann 04.05.2023 10:21

3. Unternehmensverbindungen

3.1. Verbundene Unternehmen

Die Gesellschaft ist im handelsrechtlichen Sinne mit folgenden Unternehmen verbunden:

Konzern-Mutterunternehmen
SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH, Neumünster

Andere verbundene Unternehmen
SWN Bäder und Freizeit GmbH, Neumünster
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH, Neumünster
SWN Entsorgung GmbH, Neumünster
SWN Natur GmbH, Neumünster
MBA Neumünster GmbH, Neumünster

3.2. Konzernabschluss

Die Muttergesellschaft erstellt gemäß den handelsrechtlichen Konzernrechnungslegungspflichten einen konsolidierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, in den die oben genannten verbundenen Unternehmen sowie die Berichtsgesellschaft einbezogen werden.

Ralf Neumann 08.05.2023 10:21:17

4. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Kiel, Steuer-Nr.: 20/296/47006.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 6. Mai 2020 erfasste für die Körperschaft- und Gewerbesteuer die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2017 und für die Umsatzsteuer die Veranlagungszeiträume 2013 und 2014.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2020 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
Organschaft:	Mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH besteht ein Organschaftsverhältnis bezüglich Gewerbe-, Körperschaft- und Umsatzsteuer.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27

SWN Verkehr GmbH, Neumünster

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der Gesellschaft sind nach § 6 des Gesellschaftsvertrages die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung liegen vor. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens. Die Einbindung des Aufsichtsrats in die Entscheidungsprozesse sowie Zustimmungserfordernisse vor rechtsgeschäftlichen Maßnahmen der Geschäftsführung sind im Gesellschaftsvertrag sowie in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung und vier Aufsichtsratssitzungen statt; die Protokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Michael Böddeker ist Mitglied des Aufsichtsrates der Bio-Abfall-Verwertungsgesellschaft mbH, Neumünster, sowie der Schleswig-Holstein Netz AG, Quickborn. Des Weiteren führt Herr Böddeker den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der MBA Neumünster GmbH, Neumünster, hat einen Sitz im Landesgruppenvorstand des Bundes Deutscher Energiewirtschaft (BDEW) inne und ist Mitglied im Vorstand des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) der Landesgruppe Nord.
Frau Kessal ist Mitglied des Aufsichtsrats der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH, Hamburg. Des Weiteren ist Frau Kessal Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Arbeitskreises Tarif und Vertrieb der NSH Nahverkehr Schleswig Holstein GmbH, Kiel. Außerdem hat sie einen Sitz im Beirat der Verkehrsunternehmen und im Lenkungskreis Zukunft von NAH.SH, dem Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH, Kiel.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang sind gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a HGB die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführung angegeben worden.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Grundsätzlich verfügt der SWN-Konzern über ein umfassendes Organisationshandbuch, aus dem u.a. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind. Dieses wird durch den Sachbereich Organisationsentwicklung quartalsweise überprüft und/oder bei aktuellem Änderungsbedarf angepasst. Parallel dazu existieren Organigramme und weitere Regelungsdokumente und Prozessbeschreibungen. Im Intranet sind alle aufbau- und ablauforganisatorischen Themen zusammengefasst und jedem Mitarbeiter ersichtlich. Darüber hinaus ist ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO-9001:2015 mit einem eigenen QM-Handbuch installiert, in diesem Zusammenhang werden jährlich interne und externe Audits durchgeführt und die Verbesserungspotenziale aus vorhergehenden Empfehlungen der Zertifizierungsgesellschaft entsprechend nachgehalten.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Geschäftsführung hat ein Compliance-Management-System innerhalb des Sachbereiches "Recht & Unternehmensstrategie" für den SWN-Konzern eingerichtet. Entsprechende Risikoanalysen und Maßnahmen betreffen alle relevanten Unternehmensbereiche und werden entsprechend dokumentiert. Des Weiteren wurde ein externer Ombudsmann als Ansprechpartner beauftragt. Darüber hinaus hat im September 2022 eine grundlegende Überarbeitung des CMS-Systems stattgefunden, in deren Rahmen auch ein Verhaltenskodex eingeführt wurde.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der SWN-Gruppe sind für wesentliche Entscheidungsprozesse Richtlinien erlassen worden. Die Anwendung des Vergaberechts wird durch eine Betriebsanweisung, grundlegende personelle Entscheidungen werden durch eine eigene Verfahrensanweisung geregelt. Kreditaufnahmen sind durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass nicht nach diesen Richtlinien verfahren wird.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Alle wichtigen Verträge der Gesellschaft werden nach uns erteilter Auskunft ordnungsmäßig im DV-Vertragssystem IQDoQ hinterlegt bzw. in der jeweils zuständigen Fachabteilung dokumentiert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ist nach Art und Umfang an die in öffentlichen Unternehmen üblichen Verfahrensweisen angelehnt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft. Die strategische Planung aus kaufmännischer Sicht bezieht sich auf fünf Geschäftsjahre. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wurde in der Aufsichtsratssitzung am 7. Dezember 2022 beschlossen. Dabei sind sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten zu erkennen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Durch das Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH werden Quartalsberichte erstellt, in denen Planabweichungen systematisch untersucht und mit dem entsprechenden Bereich besprochen werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das eingerichtete Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen der Gesellschaft.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Rahmen des Finanzmanagements werden langfristige Liquiditätspläne erstellt. Zudem wird ein täglicher Abgleich zwischen vorhandener Liquidität und Liquiditätsbedarf vorgenommen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Liquiditätsbeschaffung bzw. zur Geldanlage ergriffen. Die Liquidität der Gesellschaft ist darüber hinaus mittels Cash-Pooling durch die Muttergesellschaft gesichert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

In der SWN-Gruppe besteht ein zentrales Cash-Management unter Führung der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen werden Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling wird als eigenständiger Sachbereich innerhalb der Stabstelle "Unternehmenssteuerung" der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahrgenommen. Nach den im Rahmen unserer Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Gesellschaft hält keine wesentlichen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist installiert. Die SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH hat die Risikofrüherkennungssoftware "CP Risk" erworben, mit deren Hilfe ein branchenspezifisches Risikofrüherkennungssystem installiert worden ist. Es definiert Frühwarnsignale, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Die Geschäftsführung wird vom Konzerncontrolling der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH über wesentliche risikobeeinflussende Faktoren informiert.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingerichteten Maßnahmen sind nach dem Ergebnis unserer Prüfung geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich nicht ergeben.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen wird in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches jährlich überarbeitet wird. Die Risikobewertung erfolgt quartalsweise.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Geschäftsführung und die Bereichsleitung sind grundsätzlich dafür verantwortlich, die sich ändernden Geschäftsprozesse laufend auf bestandsgefährdende Risiken zu untersuchen, etwaige Risiken zu melden und abgestimmte Maßnahmen einzuleiten.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Vgl. 5a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Vgl. 5a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. 5a).

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. 5a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Um die Gefahr doloser Handlungen und finanzieller Risiken zu minimieren, führt SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH seit Jahren freiwillig Revisionen in der SWN-Gruppe durch. Die Aufgabe der Internen Revision wird von der Geschäftsführung anlassbezogen auf einen sachverständigen externen Dienstleister wie z.B. eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft übertragen. Es besteht ein mehrjähriger Revisionsplan für die SWN-Gruppe. Die Aufgaben der Koordination der Prüfung und die Nachverfolgung von deren Feststellungen werden intern wahrgenommen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Aufträge werden bei Bedarf von der Geschäftsführung an einen externen Sachverständigen bzw. an eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft delegiert; eine Gefahr von Interessenkonflikten besteht insofern nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Schwerpunktmäßig wurden die Themen Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der Arbeitssicherheit und der Umgang mit Bargeldeinnahmen im Konzern - implizit Funktionstrennung und dolose Handlung - geprüft. Eine eigenständige Prüfung zur Korruption hat bisher nicht stattgefunden und wird nach der Optimierung des CMS Eingang in den Revisionsplan finden.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer fand nicht statt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

In Teilprozessen wurden Mängel bei der Dokumentation sowie der Risikobewertung zum Thema Arbeitssicherheit festgestellt. Die Prüfung zum Thema Bargeldeinnahmen ist zum Berichtszeitpunkt nicht final ausgewertet, wesentliche Beanstandungen haben sich jedoch nicht ergeben.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Aus jedem Revisionsbericht werden interne Maßnahmen mit den betroffenen Fachbereichen abgestimmt. Deren zeitliche Verfolgung und Einhaltung der Fristen wird durch die interne Koordination sichergestellt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, die nicht durch den Aufsichtsrat genehmigt wurden.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte für solche Maßnahmen sind uns nicht bekannt geworden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Berichtsjahr haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für derartige Verstöße ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden grundsätzlich bei der Erstellung des Wirtschaftsplans im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und auf Finanzierbarkeit sowie die mit der Investition verbundenen Risiken überprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung waren ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Uns haben keine Anhaltspunkte vorgelegen, dass die Unterlagen und die Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Planabweichungen werden mit Hilfe eines manuellen Reports untersucht. Der Projektverantwortliche hat zur Budgetüberschreitung Stellung zu nehmen. Die Prozessverantwortung nimmt die Anlagenbuchhaltung im Bereich "Rechnungswesen Bilanzbuchhaltung" der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH wahr.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr keine Überschreitung des Budgetrahmens. Übernahmen von Bussen und der Ladeinfrastruktur (Schnelllader) wurden durch zusätzliche Freigaben abgedeckt, sonstige Überschreitungen lagen innerhalb des Gesamtbudgetrahmens.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Berichtsjahr nicht festgestellt. Die Kreditlinien waren zudem nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach unseren Kenntnissen werden in ausreichendem Maße Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorliegenden Protokollen wird dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat vermittelt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen lagen nicht vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde dem Aufsichtsrat auf besonderen Wunsch zu folgenden Themen berichtet: Wirtschaftsplanentwicklung unter der Prämisse möglicher, pandemiebedingter Umsatzrückgänge; Fragen zur Geschäftsfeld-Entwicklung von "Hin&Wech" (on-demand-Service).

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine D&O-Versicherung für die SWN-Gruppe, in die auch die SWN Verkehr GmbH als mitversicherte Gesellschaft einbezogen ist. Es sind keine Selbstbehalte vereinbart. Die Konditionen und der Inhalt werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf mit dem Überwachungsorgan erläutert.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte sind im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 0,9 %, das Fremdkapital inkl. Zuschüsse beläuft sich auf 99,1 % der Bilanzsumme. Des Weiteren ist die Gesellschaft im Cash-Pool des Mutterunternehmens eingebunden. Am Abschlussstichtag bestehen jedoch keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist keine konzernführende Gesellschaft.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft partizipiert an verschiedenen öffentlichen Finanz- und Fördermitteln, welche über verschiedene Geschäftsperioden gewährt werden. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden. Die Gesellschaft profitierte im Berichtsjahr von Regionalisierungs- und Landesmitteln i.H.v. TEUR 1.020 sowie über TEUR 807 aus weiteren verschiedenen Förderprogrammen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 0,9 %. Finanzierungsprobleme gibt es nach den im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnissen nicht. Des Weiteren besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Die Gesellschaft hat keine unterschiedlichen Segmente/Geschäftsbereiche.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Eine verlässige Aussage zum Fahrgästeaufkommen lässt sich durch den bundesweiten Verkauf des 9-Euro-Tickets im Berichtsjahr aufgrund des unbeschränkten Nutzungsraumes nicht mehr treffen. Insgesamt haben sich die Umsatzerlöse aus Fahrkartenverkäufen und aus dem Gelegenheitsverkehr um TEUR 531 auf TEUR 2.958 erhöht. In den Fahrgelderlösen sind periodenfremde Erlöse aus der Abrechnung des SH-Tarifs für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von TEUR 338 enthalten. Dem gegenüber steht ein gestiegener Materialaufwand mit TEUR 3.568 (Vorjahr: TEUR 2.972). Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Kraftstoffaufwendungen. Und siehe 12c).

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden keine Geschäftsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften zu unangemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu entrichten.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr wie in den Vorjahren struktur- und aufgabenbedingte Verluste hinnehmen müssen. Zudem vgl. 14b).

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Vgl. 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen des Jahresfehlbetrages liegen in den nicht kostendeckenden Einnahmen des Verkehrsbetriebes sowie in der im Berichtsjahr vorherrschenden Corona-Pandemie. Zudem vgl. 12c) / 14b).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Ab 1. August 2022 wurde der Buslinienverkehr sonntags auf den on-demand-Verkehr "Hin&Wech" umgestellt, um Personal- und Verbrauchskosten zu senken.

Herr Neumann 04.05.2023 10:27:17

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vorlage ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298894 | AV00018956

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: DORNBACH GmbH | 4298894 | AV00018956

Berichterstattung

der Kommunalunternehmen für den

Jahresabschluss 2022



Stadt Neumünster
Abt. 01.2
Beteiligungssteuerung

Anstalt:

Kiek in! Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster

Anstalt des öffentlichen Rechts
Amtsgericht Kiel - HRA 5744 KI

Adresse:
Gartenstraße 32
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 41996-0
Fax: +49 (0) 4321 41996-9

Internet:
Mail: info@kiek-in-nms.de
Web: www.kiek-in-nms.de

Gegenstand Anstalt:

Führung einer Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungseinrichtung sowie der Volkshochschule.
Das Unternehmen kann selbstverantwortlich Veranstaltungen durchführen und alle seinen Unternehmenszweck fördernde Geschäfte betreiben sowie Dritte mit der Wahrnehmung von Neben- und Hilfsaufgaben beauftragen.
Es kann ferner die oben bezeichneten Aufgaben unter den jeweils geltenden gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden und sonstige Dritte wahrnehmen und sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn es dem Unternehmenszweck dient.

Träger der Anstalt:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	2.000.000 €
Stadt Neumünster	100,0%	2.000.000 €

Aktuelle Satzung i.d. Fassung vom:	6. Dezember 2017

Organe der Anstalt:

Vorstand:	Torge Rupnow			
Verwaltungsrat:	Klaus Grassau	Stadt Neumünster	CDU	Vorsitzender
Mitglieder:	Karsten Schröder	Stadt Neumünster	SPD	stellv. Vorsitzender
	Carsten Hillgruber i.V. f. OBM	Stadt Neumünster		
	Vera Böge	Stadt Neumünster	CDU	
	Sarah Conradt	Stadt Neumünster	Die Grünen	

Beteiligungen der Anstalt:	Anteil in %	Anteil in €

keine

Stand vom: 11.04.2022

Leseexemplar
Stand: 25.05.2023

BERICHT

über die

Pflichtprüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster

Leseexemplar

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Itzehoe / Malchin

Gliederung

1. **Prüfungsauftrag** 1

2. **Grundsätzliche Feststellungen** 3
   2.1. Lage des Unternehmens 3
      2.1.1. Stellungnahme zur Beurteilung der gesetzlichen Vertreter 3
      2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen 4

3. **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung** 4
   3.1. Gegenstand der Prüfung 4
   3.2. Art und Umfang der Prüfung 5

4. **Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung** 6
   4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 6
      4.1.1. Vorjahresabschluss 6
      4.1.2. Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen 6
      4.1.3 Jahresabschluss 6
      4.1.4. Lagebericht 7
   4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 7
      4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 7
      4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 8
   4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 9
      4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur 9
      4.3.2. Finanzlage 11
      4.3.3. Ertragslage 13

5. **Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem** 15

6. **Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG** 16

7. **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks** 17

8. **Unterzeichnung des Prüfungsberichtes** 22

Leseexemplar

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Bilanz zum 31.12.2022

Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2022

Anlage 3 - Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 4 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 5 - Erfolgsübersicht

Anlage 6 - Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 7 - Rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse

Anlage 8 - Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Anlage 9 - Gegenüberstellung der Ansätze des Erfolgsplanes 2022 mit den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2022

Anlage 10 - Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2022 - Fragenkatalog -

Anlage 11 - Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Leseexemplar

Hinweis: Aufgrund kaufmännischer Rundungen können in diesem Bericht, insbesondere in den Tabellen, Differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein beauftragte uns mit Vertrag vom 05.01.2023/06.01.2023, die Jahresabschlussprüfung der

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster

für das Wirtschaftsjahr 2022 durchzuführen und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus analoger Anwendung von § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (KPG):

- Die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung
- Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Daneben umfasst der Prüfungsumfang:

- Die weitergehende Aufgliederung und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG unter Anwendung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
- Die Anwendung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 22.03.2021.

Die Prüfungspflicht des Eigenbetriebes ergibt sich aus den §§ 10 ff. KPG und der Betriebssatzung.

Leseexemplar

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, § 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer entgegen. Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 sowie den Prüfungshinweisen PH 9.450.1 und PH 9.400.3 des Instituts der Wirtschaftsprüfer erarbeitet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftragsverhältnis liegen die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde, die auch gegenüber Dritten gelten. Sie sind diesem Bericht als Anlage 11 beigefügt. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Lage des Unternehmens

2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Der Vorstand geht im Lagebericht zunächst auf die Entwicklung und den organisatorischen Aufbau der Gesellschaft ein.

Bei der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse trifft der Vorstand Aussagen zu der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Das Kiek in! als Anstalt des öffentlichen Rechts betreibt vier Geschäftsbereiche (gewichtet nach dem Umsatzanteil und in Klammern das Vorjahr):

1. Internat der Landesberufsschulen 42% (54%)
2. Veranstaltungszentrum und Hotel 28% (21%)
3. Volkshochschule 23% (19%)
4. Jugendherberge 7% (6%)

Die Umsätze sind trotz der weiterhin vorhandenen Auswirkungen der Corona Pandemie deutlich höher als im Jahr 2021. Das operative Ergebnis ist das beste Ergebnis der Unternehmensgeschichte. Im Saldo konnte der geplante Verlust in Höhe von 648 TEUR jedoch nicht eingehalten werden. Aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) wurde der geplante Neubau eines Bettenhauses aufgegeben. Aus der Aufgabe des Projektes Neubau und der Rückstellung für die existentiell notwendige Brandschutzmaßnahme wurde das Ergebnis außerordentlich mit 960 TEUR belastet. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.193 TEUR.

Leseexemplar

Dieser verteilt sich auf die vier Geschäftsbereiche wie folgt:

1. Internat der Landesberufsschulen	-392 TEUR
2. Veranstaltungszentrum und Hotel	17 TEUR
3. Volkshochschule	-780 TEUR
4. Jugendherberge	-38 TEUR

Das Personal besteht zu 27% aus städtischem Personal und zu 73% aus eigenem Personal.

Als Hauptrisiko wird die über 70 Jahre alte Immobilie in der Gartenstr. 32 angesehen. Die Immobilie wurde als Stofflager konzipiert. Sie wurde vor 40 Jahren nach damaligem Wissensstand und nach langem Leerstand renoviert und umgebaut. Eine zügige Umsetzung der geplanten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen würde die Risiken zeitlich minimieren. Dies wurde jedoch durch den Ratsbeschluss vom 04.04.2023 gestoppt. Der Einfluss dieses Beschlusses auf die Zukunft des Kiek in! lässt sich nicht final abschätzen.
Die Einschätzung von Chancen sind aufgrund der Planungsunsicherheit durch den Ratsbeschluss schwierig. Grundsätzlich wird ein Ausbau der Geschäftsfelder angestrebt.

Für das laufende Jahr 2023 wird aufgrund des Ratsbeschlusses aktuell ein neuer Wirtschaftsplan erstellt. Eine verlässliche Prognose gestaltet sich schwierig.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein nachvollziehbares Bild von der Lage der Gesellschaft und steht mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einklang.

Lesbexemplar

2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Immobilie sind noch ausstehende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Der geplante Neubau eines separaten Berufsschulinternats auf dem hinteren Teil des Geländes wurde verworfen. Die Ratsversammlung hat am 04.04.2023 beschlossen, die Volkshochschule im Gebäude der Helene-Lange-Schule unterzubringen. Planleistungen hierzu sollen beauftragt werden. Des Weiteren soll eine Ausschreibung zur Anmietung eines Berufsschulinternats vorgenommen werden. Dies zieht eine Gefährdung des aktuellen Standortes nach sich.

Das Kiek in! ist auf die Verlustausgleichsverpflichtung der Stadt angewiesen. Aufgrund des außerplanmäßigen Abgangs der Planungskosten für den Neubau und einer Brandschutzrückstellung wurde das Ergebnis 2022 außerordentlich belastet.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Der Gegenstand der Prüfung wurde nach § 13 KPG um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und um die Prüfung der Erfolgsübersicht erweitert.

Auftragsgemäß haben wir gemäß KPG und § 53 HGrG sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Wir haben dabei den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG angewandt.

Leseexemplar

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Anlage 10 gesondert berichtet.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung führten wir im Mai 2023 an Ort und Stelle und in unserem Büro durch. Die Vorbereitung der Prüfungshandlungen sowie die Ausarbeitung des Berichtes erfolgten in unserem Büro.

Alle Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.
Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend beschäftigten wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um die Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Im Anlagevermögen haben wir die Zugänge lückenlos geprüft.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Anlagenkartei enthalten. In Stichproben haben wir die Abschreibungen geprüft, die sich der Höhe nach an der amtlichen Abschreibungstabelle orientieren.

Die Banksalden haben wir mit Kontoauszügen und Saldenbestätigungen abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor.

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet. Wir haben sie der Höhe nach geprüft.

Die Abwicklung der Verbindlichkeiten haben wir bis zum Prüfungszeitraum verfolgt. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren alle fälligen Beträge ausgeglichen. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Erträge und Aufwendungen haben wir in Stichproben anhand der Belege geprüft. Die Zuschussbescheide wurden eingesehen. Dabei wurde die Periodenabgrenzung beachtet.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung des Wirtschaftsplanes in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres vorgenommen.

Die Angaben im Anhang haben wir mit der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich der §§ 284 ff. HGB und § 25 KUVO geprüft.

Leseexemplar

Die Angaben im Lagebericht haben wir mit dem Jahresabschluss abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich § 26 KUVO und § 289 HGB geprüft. Prognostische Angaben wurden mit Aussagen des Vorstandes verprobt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Vorjahresabschluss

Dem Vorjahresabschluss wurde am 11.05.2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Landesrechnungshof hatte hierzu keine ergänzenden Feststellungen. Der Vorjahresabschluss wurde am 11.05.2022 festgestellt. Der Beschluss und der Vorjahresabschluss wurden auf der Internetseite des Unternehmens offengelegt.

4.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die im Berichtszeitraum durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme sind gegeben.

4.1.3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt und gemäß § 22 KUVO nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften gegliedert.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften von der Gesellschaft aufgestellt. In ihm wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Die Erfolgsübersicht entspricht dem Formblatt der EigVO.

Leseexemplar

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit sie für die Gesellschaft verpflichtend vorgesehen sind. Der Anlagennachweis im Anhang gibt die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend wieder.

Die ergänzenden Angaben (Organe, Arbeitnehmerschaft u. a.) wurden gemacht. Die Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden aufgrund der Einführung des Transparenzgesetzes ausgewiesen.
Von größenabhängigen Erleichterungen (§ 288 HGB) wurde kein Gebrauch gemacht.

4.1.4. Lagebericht

Nach unserer Prüfung steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.
Der Lagebericht enthält die nach § 26 KUVO erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Leseexemplar

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden berichten wir über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Bezüglich der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachfolgend im Einzelnen auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Halbsatz HGB) ein.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben in Verbindung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmungen sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegen.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2022 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Sofern erforderlich, wurde eine Wertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen.

Leseexemplar

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Körperschaft hat gegenüber dem Vorjahr keine Änderung in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen vorgenommen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Kapitel 4.3.

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der nachstehenden Aufstellung sind die Bilanzen per 31.12.2022 und 31.12.2021 zusammengefasst einander gegenübergestellt.

Leseexemplar

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Zusammengefasste Bilanz

	2022		2021		Veränderungen	
	TEUR	**v. H.**	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
AKTIVA						
Anlagevermögen	**1.596**	**30**	1.733	65	-137	-8
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**3.287**	**62**	663	25	2.624	k.A.
Sonstige kurzfristige Aktiva	**409**	**8**	259	10	150	58
	5.292	**100**	2.655	100	2.637	99
PASSIVA						
Stammkapital	**2.000**	**38**	2.000	75	0	0
Kapitalrücklage	**45**	**1**	45	2	0	0
Eigenkapital	**2.045**	**39**	2.045	76	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**2.946**	**55**	336	13	2.610	k.A.
Langfristig zur Verfügung stehende Mittel	**4.991**	**94**	2.381	90	2.610	k.A.
Kurzfristige Verbindlichkeiten	**301**	**6**	274	10	27	10
	5.292	**100**	2.655	100	2.637	99

k.A.: keine Angabe, da Veränderung über 100,0 v.H.
Rundungsdifferenzen können enthalten sein

Leseexemplar

Das Anlagevermögen beträgt TEUR 1.596
und entspricht 30% der Bilanzsumme.

Den Investitionen (TEUR 109) standen die regulären Abschreibungen (TEUR 196) gegenüber. Des Weiteren ist der geplante Neubau (TEUR 49) aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung aus den Anlagen im Bau entfernt worden. Die Planungskosten für den Neubau, die im Jahr 2022 angefallen sind, wurden direkt im Aufwand erfasst (461 TEUR).

Abweichend zur Bilanz wurde der Verlustausgleich nicht als Verbindlichkeit sondern bereits final als Verstärkung des Eigenkapitals unter Vorwegnahme des Verlustausgleichsbeschlusses dargestellt.

Das langfristig gebundene Vermögen ist durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt, das Eigenkapital hat mit TEUR 2.045
oder 39 v.H.
aufgrund erhöhter Bilanzsumme einen deutlichen prozentualen Rückgang zu verzeichnen.

Leseexemplar

4.3.2. Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme, die durch die Teilbereiche

- laufende Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

hindurchgeflossen sind.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR	2021 TEUR
A. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
1. Jahresfehlbetrag	**-1.192**	-515
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	**196**	235
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	**453**	5
4. Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	**49**	0
5. Cash-Flow	**-494**	-275
6. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	**-150**	-111
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	**194**	97
8. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	**21**	10
	-429	-279
B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		
1. Einzahlung aus dem Verkauf von Anlagegütern	**0**	0
2. Auszahlungen für Investitionen	**-108**	-123
	-108	-123
C. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		
1. Einzahlungen Stadt Neumünster (Verlustdeckung 2022)	**648**	591
2. Auszahlung Stadt Neumünster (Spitzabrechnung 2021)	**-76**	-9
3. Darlehensaufnahme	**3.000**	0
4. Tilgung Kredite	**-390**	-46
5. Gezahlte Zinsen	**-21**	-10
	3.161	526
D. Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
A. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**-429**	-279
B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	**-108**	-123
C. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	**3.161**	526
= zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**2.624**	124
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	**663**	539
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**3.287**	663

Leseexemplar

Im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich der Cash-Flow von TEUR -275
im Vorjahr auf TEUR -494
verschlechtert. Ursächlich ist der deutlich gestiegene Jahresfehlbetrag.
Damit reichten die laufenden Betriebseinnahmen nicht aus, um die laufenden Betriebsausgaben zu tragen. Im kurzfristigen Bereich haben sich saldiert kaum Veränderungen ergeben.

Den Auszahlungen für Investitionen (TEUR 108) stand insbesondere der Verlustausgleich durch die Stadt Neumünster (TEUR 648) und die Darlehensneunaufnahme (TEUR 3.000) gegenüber. Als Saldo ergab sich ein finanzieller Überschuss von TEUR 2.624,
der zu einem Guthaben in Höhe von TEUR 3.287
führte.

Die Darlehensaufnahme war für den Neubau geplant. Wie mit dem Darlehen weiter verfahren werden soll, ist zum Prüfungszeitpunkt offen. Die Ratsversammlung hat am 04.04.2023 den Neubau verworfen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch den Verlustausgleich der Stadt Neumünster und die Darlehensaufnahme jederzeit gewährleistet.

4.3.3. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Ertragslage in den Jahren 2022 und 2021.

Leseexemplar

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

Ertragslage

	2022 TEUR	2022 v.H.	2021 TEUR	2021 v.H.	Veränderungen TEUR	Veränderungen v. H.
1. Betriebserträge	**2.991**	**100**	1.949	100	1.042	53
2. Materialaufwand	**-687**	**-23**	-364	-19	-323	-89
3. Betriebsrohertrag	**2.304**	**77**	1.585	81	719	45
4. Personalaufwendungen	**-1.130**	**-38**	-888	-46	-242	-27
5. Abschreibungen	**-196**	**-7**	-235	-12	39	17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-1.188**	**-40**	-967	-50	-221	-23
7. Summe Betriebsaufwendungen	**-2.514**	**-84**	-2.090	-106	-424	-20
8. Betriebsergebnis	**-210**	**-7**	-505	-25	295	58
9. Finanzergebnis	**-22**	**-1**	-10	-1	-12	k.A.
10. außerordentliche Aufwendungen	**-960**	**-32**	0	0	-960	k.A.
11. Unternehmensergebnis	**-1.192**	**-40**	-515	-25	-677	k.A.

Leseexemplar

k.A.: keine Angabe, da Veränderung über 100,0 v. H.
Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Die Betriebserträge haben sich um	TEUR	1.042
auf	TEUR	2.991

deutlich erhöht. Das niedrige Niveau im Vorjahr ist auf die Schließzeiten aufgrund der Corona Pandemie mit einhergehender Gästereduzierung in sämtlichen Bereichen zurückzuführen. Im Jahr 2022 haben sich die Betriebserträge wieder normalisiert.

Der Betriebsrohertrag konnte sich deutlich verbessern mit	TEUR	2.304
nach	TEUR	1.585

im Vorjahr.

Insbesondere durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld im Vorjahr erhöhten sich die Personalaufwendungen um	TEUR	242
auf	TEUR	1.130.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere die Fremdreinigungskosten (plus 80 TEUR) und die Fremdleistungen für das Personal von der Stadt Neumünster (plus 79 TEUR).

Es ergibt sich daher ein um	TEUR	295
deutlich verbessertes negatives Betriebsergebnis in Höhe von	TEUR	210.

Als außerordentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr die Bildung der Brandschutzrückstellung in Höhe von	TEUR	450
und die Auflösung der Planungskosten für den Neubau in Höhe von	TEUR	510

zu nennen. Die Ratsversammlung hat am 04.04.2023 beschlossen, den Neubau doch nicht zu bauen. Die Volkshochschule soll an einem anderen Standort angesiedelt werden. Des Weiteren soll das Berufsschulinternat über einen Dritten angemietet werden. Dieser Beschluss hat gravierende negative Auswirkungen auf das Kiek in!. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten sind nicht absehbar. Die Zukunft des Kiek in! und der Mitarbeiter ist ungewiss. Durch den Beschluss sind auch die anderen positiven Geschäftsbereiche, wie z.B. der erweiterte Mensenbetrieb in Gefahr.

Durch die Entscheidung der Ratsversammlung ergibt sich final ein deutlich verschlechtertes negatives Unternehmensergebnis von	TEUR	1.192
nach einem Vorjahreswert in Höhe von	TEUR	515.

Leseexemplar

5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist einer Vielzahl von Risiken (finanzielle, rechtliche, leistungswirtschaftliche sowie strategische) ausgesetzt, die der Erreichung der Unternehmensziele in Übereinstimmung mit der von der Unternehmensleitung festgelegten Finanzpolitik entgegenstehen können. Durch Risikobeurteilungen werden solche Risiken erkannt und analysiert. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es nunmehr zu beurteilen, ob im Unternehmen die Risikobeurteilung und Behandlung in angemessener Weise erfolgt. Dazu sind alle wesentlichen Regelungen zu beurteilen, die auf die Feststellung und Analyse der für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind.

Die für das Unternehmen spezifischen Risiken wurden bislang nicht vollständig definiert und dokumentiert (Risikoinventur, Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten).

Es besteht ein Qualitätsmanagement, eine Beschwerdemanagement und Prozessbeschreibungen. Die Stammdatenpflege und der Datenschutz sind ebenfalls implementiert.

Das Risikofrüherkennungssystem erscheint für die Größe und den Umfang des Kiek In! angemessen.

Leseexemplar

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster, zum 31.12.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An die Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster, (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Gesellschaft sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022, geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 3 KPG SH erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Leseexemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Leseexemplar

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Verwaltungsrat ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Leseexemplar

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leseexemplar

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Leseexemplar

Itzehoe, den 07.06.2023

gez.
Dipl.-Kffr. Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards PS 400 und 450 sowie Prüfungshinweisen PH 9.450.1 und 9.400.3 des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom 07.06.2023 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Leseexemplar

Itzehoe, den 07.06.2023

Dipl.-Kffr. Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts
Neumünster
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.207.761,12		1.323.432,12
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	388.028,00		360.271,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.595.789,12	49.151,34
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.979,92		5.337,40
2. fertige Erzeugnisse und Waren	14.361,87	20.341,79	10.253,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.216,18		89.119,76
davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	221.514,11	388.730,29	154.528,21
davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.287.242,21	663.012,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten		334,00	334,00
		5.292.438,41	2.655.440,29

PASSIVA	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.000.000,00		2.000.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	45.266,66		45.266,66
III. Verlust	-1.192.883,20	852.383,46	-515.443,67
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		511.500,00	58.500,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.946.152,87		336.022,45
davon mit einer RLZ von bis zu einem Jahr: EUR 1.059.889,33 (EUR 47.489,96)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	300.731,18		117.176,81
davon mit einer RLZ von bis zu einem Jahr: EUR 300.731,18 (EUR 117.176,81)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	652.471,54		595.221,21
davon mit einer RLZ von bis zu einem Jahr: EUR 652.471,54 (EUR 595.221,21)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	29.199,36	3.928.554,95	18.696,83
davon mit einer RLZ von bis zu einem Jahr: EUR 29.199,36 (EUR 18.696,83)			
davon aus Steuern: EUR 9.133,32 (EUR 8.699,38)			
		5.292.438,41	2.655.440,29

Leseexemplar

Anlage 2

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts
Neumünster
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.954.530,35	1.916.220,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	35.871,33	32.892,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	352.028,02	174.944,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	335.012,74	188.874,20
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	904.937,96	706.567,71
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	224.746,68	181.483,98
davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (EUR 0,00)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	196.451,02	235.649,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.148.381,13	967.010,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.305,33	9.603,98
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.192.461,20	-515.021,67
10. Sonstige Steuern	422,00	422,00
11. Jahresverlust	-1.192.883,20	-515.443,67

Nachrichtlich
Behandlung des Jahresverlustes:
aus dem Haushalt der Stadt Neumünster auszugleichen

Leseexemplar

Anhang

zum 31. Dezember 2022

der

Kiek in- Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen- Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster

A. Allgemeine Angaben

1. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 23, 24 KUVO entsprechend der Formblätter der Anlage1 und 4 zur EigVO aufgestellt. Posten, die weder am Bilanzstichtag noch am Bilanzstichtag des Vorjahres einen Betrag ausweisen, wurden nicht aufgeführt.
2. Das Kiek in unterliegt den Vorschriften der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO). Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen (§ 22 KUVO).
3. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 17. Juni 2007 beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRA 5744 KI.

Leseexemplar

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer bewertet. Es wurde bei den Zugängen die lineare Abschreibungsmethode angewendet.
2. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgte mit den Anschaffungskosten.
3. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Für das latente Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe 2 % der Netto-Forderungen angesetzt.
4. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.
5. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet.
6. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde zur periodengerechten Abgrenzung gebildet.
7. Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

8. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. In den Sonstigen Rückstellungen von insgesamt T€ 512 sind T€ 42 für Energiekosten, T€ 15 für die Jahresabschlusserstellung und –prüfung, und T€ 5 für Aufbewahrungskosten und T€ 450 für den Brandschutz enthalten.

9. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:
   a.) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:
   bis zu einem Jahr € 1.059.889,33 (im Vj. T€ 47),
   über ein Jahr € 1.886.263,54 (im Vj. T€ 203)
   und mehr als fünf Jahre € 1.775.661,54 (im Vj. T€ 85).
   b.) alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich nach den Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

Internat T€ 1.266 (Vj. T€ 1.052)

Jugendherberge T€ 192 (Vj. T€ 115)

Seminar- und Tagungsbetrieb T€ 848 (Vj. T€ 410)

VHS T€ 684 (Vj. T€ 371)

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu außerordentlichen Aufwendungen. Diese betreffen mit 450 TEUR eine Rückstellung für existentiell notwendige Brandschutzmaßnahmen und mit 510 TEUR den Abgang der Planungskosten für den Neubau des Bettenhauses ´.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden nicht.

Es bestehen keine nicht in der Bilanz ausgewiesenen oder vermerkten finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind. Eine Ausnahme bildet der Personalgestellungsvertrag der Stadt Neumünster, der auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde und automatisch endet, wenn der letzte städtische Beschäftigte aus der Personalgestellung ausscheidet. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag variieren mit der Anzahl der gestellten Personen, deren individuellen Arbeitsentgelte und der Tariflohnentwicklung im TVÖD. Zurzeit beträgt der jährliche Aufwand aus dem Personalgestellungsvertrag T€ 306 (Vj. T€ 227).

2. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 26 (ohne von der Stadt Neumünster zur Verfügung gestellten Arbeitnehmer), davon waren 12 Teilzeitbeschäftige. Darüber hinaus wurden insgesamt 9 städtische Angestellte beschäftigt, unterteilt nach 2 Vollzeit-, 7 Teilzeitbeschäftigten sowie 5 Auszubildende.

Leseexemplar

3. Vorstand: Torge Rupnow, Kaufmann; Jahresgehalt: 99.744,42€

4. Verwaltungsratsmitglieder:

Klaus Grassau Aufwandsentschädigung 2.000,00€

Karsten Schröder Aufwandsentschädigung 900,00€

Vera Böge Aufwandsentschädigung 700,00€

Sarah Conrad Aufwandsentschädigung 700,00€

Carsten Hillgruber Aufwandsentschädigung 600,00€

5. Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt € 7.500,00 (im Vj. T€ 7,5).

F. Nachtragsbericht

Am 04.04.2023 wurde auf der Sitzung der Ratsversammlung beschlossen, die Volkshochschule zukünftig im Gebäude der ehemaligen Helene-Lange-Schule unterzubringen. Es erfolgte die Zustimmung, die für die Umnutzung der Schule erforderlichen Planleistungen zu beauftragen. Des Weiteren soll eine Ausschreibung zur Anmietung eines Berufsschulinternats vorgenommen werden. Die zukünftigen Auswirkungen aus diesem Beschluss auf das Kiek In! können noch nicht abschließend beurteilt werden. Durch die Verlustausgleichspflicht des Gesellschafters besteht aktuell keine Existenzgefährdung und die Going-Concern-Prämisse ist erfüllt. Weitere Ausführungen siehe im Lagebericht.

Neumünster, 23.05.2023

Torge Rupnow - Vorstand

Leseexemplar

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN					
	Anfangsstand 01.01.2022 EUR	Zugang 2022 EUR	Abgang 2022 EUR	Endstand 31.12.2022 EUR	Anfangsstand 01.01.2022 EUR	Zugang 2022 EUR	Abgang 2022 EUR	Endstand 31.12.2022 EUR	RBW 31.12.2022 EUR	RBW 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.237,41	0,00	0,00	1.237,41	1.236,41	0,00	0,00	1.236,41	1,00	1,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.055.040,12	0,00	0,00	6.055.040,12	4.731.608,00	115.671,00	0,00	4.847.279,00	1.207.761,12	1.323.432,12
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.589.395,28	108.537,02	0,00	1.697.932,30	1.229.124,28	80.780,02	0,00	1.309.904,30	388.028,00	360.271,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.151,34	0,00	49.151,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.151,34
	7.694.824,15	108.537,02	49.151,34	7.754.209,83	5.961.968,69	196.451,02	0,00	6.158.419,71	1.595.790,12	1.732.855,46

Leseexemplar

Lagebericht 2022

I. Geschäftstätigkeit und Geschäftsmodell

Geschäftstätigkeit
Das „Kiek in“ ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster und betreibt derzeit vier Geschäftsbereiche (in Klammern der jeweilige gerundete Umsatzanteil des Vorjahres, die Darstellung erfolgt in der Rangreihenfolge des Umsatzes):

- Internat der Landesberufsschulen 42 % (54 %)
- Veranstaltungszentrum und Hotel 28 % (21 %)
- Volkshochschule 23 % (19 %)
- Jugendherberge 7 % (6 %)

Die Umsätze sind trotz der weiter vorhandenen Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich höher als im Jahr 2021. Das operative Ergebnis übertrifft auch das des Jahres 2019 und ist damit das bisher beste Ergebnisjahr der Unternehmensgeschichte.

Die ursprünglichen Planansätze haben sich für die einzelnen Geschäftsbereiche bei den Erträgen zum Teil deutlich verschoben. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die behördlichen Einschränkungen deutlich verringert wurden und sich die Infektionslage deutlich besser dargestellt hat als befürchtet. Die Nachfrage hat entsprechend wieder angezogen. Für den Bereich der Volkshochschule kam der Effekt des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine hinzu. Die Masse an ukrainischen Flüchtlingen sorgten für einen enormen Anstieg an Kursen für Geflüchtete. Diese Kurse werden durch Drittmittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert.

Im Saldo konnte der geplante Verlust in Höhe von 648.000 EUR nicht eingehalten werden. Dieser Umstand beruht einzig und allein auf den buchhalterischen Auswirkungen des Beschlusses der Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018). Mit der beschlossenen Einstellung der Planungen und Umsetzungen zum bisherigen Infrastrukturkonzept sind sämtliche bisher aufgelaufenen Ausgaben von „Anlagen im Bau“ auf sofort erfolgswirksam werdende Kosten umzubuchen gewesen. Diese Kosten laufen nunmehr in der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2022 auf und erhöhen außerplanmäßig das Defizit des Unternehmens erheblich.
Dieses Jahresergebnis hat nichts mit dem operativen Geschäft zu tun, sondern ist ausschließlich Ergebnis der kommunalpolitischen Mehrheitsentscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023.

Die geplanten Erträge wurden mit kaufmännischer Vorsicht erstellt und waren mit knapp 3 Mio. EUR annähernd 53 Prozent über dem Ertrag von 2021. Mit den gemachten Erfahrungen aus den ersten beiden Pandemiejahren 2020/2021 wurde nicht mit so schwerwiegenden Auswirkungen im Jahr 2022 gerechnet.

Gegenüber den beiden Vorjahren waren die behördlichen Verbote nicht so gravierend und Auflagen wurden im Laufe des Jahres immer weiter abgebaut.
Erste Feierlichkeiten haben wieder stattgefunden und Seminarveranstaltungen externer Kunden haben deutlich angezogen.

Leseexemplar

Anlage 4
Blatt 2

Das Internat war durchgehend ohne Einschränkungen geöffnet und an den Berufsschulen fand durchgehend Präsenzunterricht statt. Nichtsdestotrotz liegt das Übernachtungsaufkommen circa 20% unter dem der Vorkrisenjahre. Im Jahr 2022 wurden bundesweit immer noch 12,5% weniger Berufsausbildungsverträge geschlossen als im Jahr 2019. In den Jahren 2020 und 2021 war die Quote noch geringer. Diese geringere Anzahl an Auszubildenden über nunmehr alle drei Ausbildungsjahre, neben der weiterhin wenig attraktiven Unterbringungssituation, führt zu den aktuellen Übernachtungszahlen.

Auf die betriebliche Situation wurde anfänglich des Jahres 2022 noch mit der flexiblen Nutzung des Instruments Kurzarbeit reagiert. Die letzten Beschäftigten, sämtlich aus der Personalgestellung der Stadt Neumünster, wurden zum 01.04.2022 aus der Kurzarbeit geholt, mit dem Erfolg nach wenigen Einsatztagen in eine lang andauernde Arbeitsunfähigkeit zu münden.

Gremien

In dem Gremium Verwaltungsrat gab es im Geschäftsjahr 2022 keine personellen Änderungen in der Besetzung.
Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus:

- Klaus Grassau (Vorsitzender, CDU, Ratsherr)
- Karsten Schröder (Stellv. Vorsitzender, SPD, bürgerschaftliches Mitglied)
- Vera Böge (CDU, bürgerschaftliches Mitglied)
- Sarah Conrad (Grüne, bürgerschaftliches Mitglied)
- Carsten Hillgruber (SPD, Stadtrat der Stadt Neumünster)

Internat der Landesberufsschulen

Die Zahl der Übernachtungen (Roomnights) war zwar höher als im Vorjahr, aber durch die bereits skizzierten Auswirkungen der Corona-Pandemie geringer als vor der Pandemie.
Mit etwas über 16.000 Übernachtungen waren es gut 4.000 Übernachtungen mehr als im Jahr 2021, aber über 4.000 weniger als im Jahr 2019.

Das Internat (Wohnheim) ist eine sogenannte stationäre Einrichtung der Erziehungshilfe mit Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Durch die pädagogische Betreuung zum einen für die Unterbringung Minderjähriger amtlich zugelassen als auch ein Ort für gemeinsame Aktivitäten während der Berufsschulwochen für auswärtige Schülerinnen und Schüler (SuS).
Gemäß Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein wird ein mit einer Landesberufsschule als verbunden anerkanntes Wohnheim für die Unterhaltung und Bewirtschaftung durch einen Schulkostenbeitrag unabhängig der tatsächlichen Nutzung gefördert. Diese IKA sind abhängig von der Anzahl auswärtiger SuS an den Landesberufsschulen in Neumünster.

Die nicht mehr zeitgemäße Unterbringung in Mehrbettzimmern mit teilweise 4 oder 5 Betten führte in der Vergangenheit insbesondere von größeren Ausbildungsbetrieben zu Beschwerden.

Lesbexemplar

In der öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am 10.11.2020 wurde bei zwei Enthaltungen einstimmig der Beschlussvorlage des Kiek in! zugestimmt. Die Vorlage sah den Neubau eines Bettenhauses mit 36 Zweibettzimmern und Funktionsräumen in einer Größe von circa 1.400 m² Nutzfläche sowie die umfassende energetische Sanierung und Modernisierung des Bestandsgebäudes vor.
Mit der aktuellen Entscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) wurde eine moderne und zeitgemäße Unterbringung von Auszubildenden während des Blockunterrichts an den Landesberufsschulen in der Stadt Neumünster auf die lange Bank geschoben. Die geplante Umsetzung eines Alternativkonzeptes bis Mitte 2026 wird durch verschiedene Fachleute und die Unternehmensführung sehr kritisch gesehen. Entstehende Kosten für die Alternativlösung sind bisher weder vom Oberbürgermeister Bergmann noch von der Stadtbaurätin Kling genannt worden, die beide die Drucksache eingebracht haben.

Veranstaltungszentrum und Hostel

Die Umsatzerlöse 2022 liegen mehr als doppelt so hoch im Vergleich zum Vorjahr und auch höher als vor der Coronakrise. Neben dem wieder steigenden Geschäft im Veranstaltungsbereich ist dies auch dem Catering und Betrieb der Mensen an der Holstenschule und dem Schulzentrum Einfeld zu verdanken.
Die Belieferung von Mittagsverpflegung an weitere betreute Grundschulen und Kitas hat erst im Laufe des Dezembers begonnen und noch keine großen Auswirkungen auf den Umsatz in diesem Bereich gehabt. Die weiteren Kunden in diesem Bereich waren langjährige Kunden der mittlerweile geschlossenen Rathauskantine. Die Voraussetzungen für die Belieferung der neuen Kunden haben wir, mit der Rekrutierung von Personal und Kauf von Gebrauchsmaterial aus der Rathauskantine sowie der Umsetzung der geplanten technischen Erneuerung der Küche, Ende des Jahres 2022 geschaffen.

Vielfach wird bei Seminarveranstaltungen weiterhin auf ein umfangreicheres Catering verzichtet. Die Kunden haben oft ein geringeres Budget zur Verfügung, dadurch wurden pro Veranstaltung deutlich geringere Umsätze erzielt.
Die Übernachtungsbuchungen haben weiter zugelegt und in den Sommerferien war das Haus an etlichen Tagen wieder ausgebucht.

Veranstaltungen wie die Teilnahme an der „Komischen Nacht Neumünster“ konnten wieder stattfinden. An der „Weinköste“ konnten wir auf Grund von Personalmangel nicht teilnehmen und mussten unsere Anmeldung wieder zurücknehmen.

Volkshochschule

Trotz Corona und den damit verbundenen Hygienemaßnahmen ist die vhs gut ins Frühjahrssemester gestartet, es gab wieder eine verhältnismäßig normale Nachfrage im offenen Kursangebot. Zeitgleich zum Start des Frühjahrsprogramms 2022 begann der Krieg in der Ukraine und es kamen viele Flüchtlinge von dort auch nach Neumünster. In enger Zusammenarbeit mit dem Krisenstab der Stadt organisierte die Volkshochschule innerhalb kürzester Zeit sieben zusätzliche Deutschkurse (sogenannte Erstorientierungskurse, kurz EOK) für 140 ukrainische Geflüchtete.

Leseexemplar

Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Deutschangebote für Geflüchtete hat die Volkshochschule sich im Frühjahr 2022 zudem erstmals um eine Zulassung als Integrationskursträger beworben. Die Zulassung wurde nach den Sommerferien erteilt und der erste Kurs startete im September. Zwei weitere folgten im Oktober und im November. Für den hohen Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung der Integrationskurse für das BAMF wurde zunächst eine 450 Euro Kraft in der Verwaltung eingestellt, die dann auf eine halbe Stelle aufgestockt werden konnte. Zusätzlich zu den drei Integrationskursen konnten noch sechs vom BAMF geförderte DeuFöV Kurse (Deutsch Berufssprachkurse) gestartet und zwei STAFF Alphabetisierungskurse durchgeführt werden. Das mit der Stadt in Kooperation durchgeführte EU-Bürger Projekt „Deutsch für Zuwanderer aus EU-Ländern" konnte im Jahr 2022 erfolgreich beendet werden. Eine Fortsetzung ist für 2023 geplant. Die vhs führt zudem inzwischen viele Deutsch Prüfungen, auch für den Landesverband der Volkshochschulen, durch. Im Jahr 2022 waren es insgesamt 12 Prüfungen.

Zudem hat die Volkshochschule eine sechsmonatige Anpassungsqualifikation für Kita-Zweitkräfte geplant. Nach der vhs Bad Segeberg ist die vhs Neumünster die zweite Volkshochschule, die diese nach den Vorgaben des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein für die Zielgruppe im Jahr 2022 geplant hat und ab Januar 2023 durchführen wird.

Es konnte im Jahr 2022 ein weiterer Durchgang der AZAV-Maßnahme „Vorbereitungskurs für den Ersten Allgemeinen Schulabschluss" gestartet werden.

Die Entgeltordnung wurde zum Herbstsemester 2022 durch eine notwendige Erhöhung der Dozentenhonorare und durch die allgemein gestiegenen Kosten angepasst und durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster beschlossen.

Die Anzahl der Kurse und der Teilnehmenden im Geschäftsbereich Volkhochschule sind im Jahr 2022 deutlich angestiegen und erreichen damit insgesamt fast wieder das Niveau von 2019 vor Corona (siehe Tabelle). Allerdings wurde dieser Anstieg vor allem durch die oben beschriebenen, drittmittelfinanzierten Projektkurse erreicht. Dies zeigt sich in der hohen Zahl von Unterrichtseinheiten bei sinkender Kurs- und Teilnehmeranzahl, da die Projektkurse deutlich mehr Unterrichtseinheiten im Vergleich zu anderen Kursen haben. Dadurch konnten die reinen Umsatzerlöse der Volkshochschule im Gegensatz zum (Corona-) Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Nichtsdestotrotz sind durch die Jahre der Pandemie elementare Strukturen weggebrochen (z.B. Weggang von Dozenten, Verlust von Kooperationspartnern), die einen Wiederaufbau nach wie vor erschweren und insbesondere das offene Kursprogramm betreffen. Zudem binden die Drittmittelprojekte viele Personalressourcen, die dann ggf. für andere Bereiche nicht zur Verfügung stehen.

Zusätzliche Drittmittelkurse können auf Grund der zu erwartenden eingeschränkten Raumkapazitäten durch die notwendigen Brandschutzsanierungen im Bestandsgebäude kaum noch erfolgen. Gleiches gilt für zusätzliche Personalressourcen, zumal bereichsübergreifend tätige Beschäftigte (Rezeption, kaufmännische Verwaltung) über Gebühr durch die Drittmittelkurse der vhs belastet sind. Personelle Vakanzen durch die unklare politische Lage des Hauses wiegen hier doppelt schwer und erschweren den täglichen Betrieb.

Lesexemplar

Kennzahlen Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
UE	16.079	18.214	20.682	9.155	9.652	19.472
dK	621	612	663	431	341	582
TN**	7.430	7.540	6.724	4.256	3.275	6.404

** Besucher/-innen der vhs-Sternwarte sind in dieser Statistik unberücksichtigt.

Abbildung: Entwicklung der Anzahl der Kursteilnehmer, der Kurse und der Unterrichtseinheiten der Volkshochschule (Volkshochschul-Administrationsprogramm „Kufer"; Auswertung Statistik „Anzahl Kurse, Anmeldungen, UE")

Jugendherberge

Den Geschäftsbereich der Jugendherberge hat die Corona-Pandemie besonders getroffen. Das Geschäft der Jugendherberge lebt hauptsächlich von Gruppenreisen und entsprechenden Angeboten für diese Gruppen. Der Schwerpunkt in unserer Jugendherberge liegt bei Gruppen, die unser Angebot an vielen und größeren Seminarräumen nutzen, z.B. Musikgruppen sowie Sportvereine- und verbände.
Die Jugendherberge Neumünster ist als „aktiv&fit"-Jugendherberge vom Deutschen Jugendherbergswerk zertifiziert und besonders gut für die Zielgruppen mit dem Bedarf Seminar und Tagungen geeignet. Unsere hauptsächlichen Gästegruppen passen damit auch in unsere Ausrichtung.
Durch die Aufhebung von behördlichen Auflagen und einem niedrigen Infektionsgeschehen sind wieder vermehrt Gruppen angereist.
Die Übernachtungszahlen konnten im Jahr 2022 gegenüber den beiden Pandemiejahren davor weiter gesteigert werden. Der Umsatz hat sich gegenüber 2021 annähernd verdoppelt, liegt aber noch unter dem des Jahres 2019.

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches ist im Gegensatz zum letzten Jahr wieder negativ, was aber ursächlich aus der kommunalpolitischen Entscheidung der Ratsversammlung mit den notwendigen buchhalterischen Umbuchungen begründet ist.
Den in der örtlichen Presse kolportierten Aussagen - durch nicht näher benannte Mitglieder der Ratsversammlung-, dass die Jugendherberge Neumünster laut dem Dachverband entbehrlich sei, tritt der DJH Landesverband Nordmark e.V. entschieden entgegen. Aktuelle Vertreter des Landesverbandes haben auch mit keinem Vertreter der Ratsversammlung darüber gesprochen, wie in der Presse diesbezüglich vermeldet wurde.

Leseexemplar

Anlage 4
Blatt 6

Unternehmenssituation und Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse und umsatzähnlichen Betriebserträge (z. B. auch Zuweisungen, sonst. Betr./neutr. Erträge) stiegen im Wirtschaftsjahr 2022 deutlich um 1.041.293 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Zu berücksichtigen ist, dass in obiger Aufstellung auch umsatzähnliche Betriebserträge enthalten sind – u. a. auch die Internatskostenanteile, die sich im Vergleich zum Vorjahr um **1.686 EUR** auf nunmehr **698.769 EUR** erhöht haben (+0,24 %).

Jahr	Internatskostenanteil	Veränderung zum Vorjahr	
	in EUR	in EUR	in %
2017	663.162	17.525	2,71
2018	679.574	16.412	2,47
2019	668.412	-11.162	-1,64
2020	714.489	46.077	6,89
2021	697.083	-17.406	-2,44
2022	698.769	1.686	0,24

Abbildung: Entwicklung der Internatskostenanteile 2017-2022

Die Höhe der Zuwendungen war im Jahr 2020 durch die Erhöhung der Internatskostenanteile (IKA) pro Schüler um 35 EUR seitens des Landes Schleswig-Holstein angestiegen. Die IKA bewegen sich ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Bereinigt man dies um die Erhöhung, liege der Wert unter denen der Vorjahre 2017-2019.

Ohne die unternehmerisch nicht steuerbaren Internatskostenanteile ergab sich für das Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 eine Erhöhung der real beeinflussbaren Umsätze von **+ 83,30 %**. (von 2020 auf 2021: minus 5,37 %).

Die Betriebserträge der einzelnen Bereiche im Jahr 2022 haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	**2021**	**Veränderungen**	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Internat der Landesberufsschulen Umsatz	567.324	352.886	214.438	60,77
Internat der Landesberufsschulen Internatskostenanteil	698.769	697.083	1.686	0,24
Jugendherberge	191.944	115.390	76.554	66,34
Veranstaltungszentrum und Hotel	848.208	410.623	437.585	106,57
Volkshochschule	684.157	371.279	312.878	84,27
gesamt	**2.990.402**	**1.947.261**	1.043.141	53,57
ohne Internatskostenanteil	**2.291.633**	**1.250.178**	1.041.455	83,30

Abbildung: Betriebserträge der Geschäftsbereiche (Umsatzerlöse, Zuweisungen, sonst. Betr./neutr. Erträge)

Das Wirtschaftsjahr 2022 des Kiek in! schließt insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von **– 1.192.883 EUR (**Vorjahr – 515.444 EUR) ab. Dieses Ergebnis liegt deutlich über dem Rahmen des Wirtschaftsplans von **– 648.000 EUR** (Vorjahr- 591.000 EUR).

Leseexemplar

Dieser Fehlbetrag beruht einzig und allein auf die Entscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) und den buchhalterischen Auswirkungen dieser politisch weitreichenden Entscheidung.

Operativ war das Wirtschaftsjahr 2022 das erfolgreichste Jahr der Unternehmensgeschichte.

Die weiterhin ausstehenden und bekannten Renovierungs-, Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten der Liegenschaft waren durch die im Jahr 2021, nach erfolgten Vergabeverfahren, beauftragten Planungsbüros und die unterstützende Projektsteuerung in der vertieften Planung.

Die Entscheidung der Ratsversammlung vom 10.11.2020 (Drucksache 0672/2018/DS) war damit in der Realisierungsphase.

- Auflösung des Renovierungs-, Instandhaltungs- und Sanierungsstaus im Bestandsgebäude,
- Modernisierung auf einen zeitgemäßen Zustand, insbesondere im Beherbergungs- und Seminarbereich mit entsprechenden Neubau als Anbau an das Bestandsgebäude für Teilbereiche des Internats.

Der Bauantrag für den geplanten Neubau wurde am 04.07.2022 bei der zuständigen Behörde eingereicht. Eine Genehmigung wurde trotz umfassender Vorabsprachen und zeitgerechter Einreichung nachgeforderter Unterlagen und Stellungnahmen bis heute nicht durch die Behörde erteilt.

Parallel wurde an der Aufnahme, Untersuchung und Prüfung des Bestandsgebäudes gearbeitet. Die hohe Auslastung im Baugewerbe, Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie Lücken in der Dokumentation der Bauhistorie des Bestandsgebäudes im Bauarchiv der Stadtverwaltung haben zu Verzögerungen in der Bestandsaufnahme geführt.
Notwendige PVO-Prüfungen gem. Bauordnung haben Defizite im Brandschutz des Gebäudes aufgezeigt. Die aufgezeigten Mängel stammen überwiegend aus der Zeit der Erstellung des Gebäudes als Haus der Jugend, Umbauten durch Umnutzung während der Zeit als die Stadtverwaltung das Gebäude bewirtschaftet hat. Ein größerer Mangel an der Geschossdecke 3.OG sollte nach den Berichten aus den geprüften Jahresabschlüssen 2007/2008 seitens Bauverwaltung der Stadt Neumünster behoben sein. der Die aktuellen Ergebnisse der PVO-Prüfungen haben das widerlegt.

Die Ergebnisse der PVO-Prüfungen liegen der Bauaufsicht vor. Von der Bauaufsicht vorgeschlagene Vorabsprachen zwischen dem Büro für Brandschutz, welches ein neues Brandschutzkonzept erstellt, und dem von der Bauaufsicht benannten Prüfbüro haben bereits stattgefunden. Ergebnis ist ein zweistufiges Brandschutzkonzept, wobei die Umsetzung der ersten Stufe zur Aufrechterhaltung des Betriebes bis Ende 2027 unverzüglich notwendig ist. Diese Umsetzung wird mindestens einen mittleren sechsstelligen Betrag kosten und den Betrieb abschnitts- und phasenweise während der Umsetzung einschränken.
Alle Planungsarbeiten außer Brandschutz im Bestand wurden bis auf weiteres eingestellt.
Sämtliche Planungsarbeiten für den Neubau wurden ebenfalls eingestellt.

Lesexemplar

Anlage 4
Blatt 8

Die einzelnen Geschäftsbereiche haben sich wie nachstehend dargestellt entwickelt. In allen Fällen, in denen eine direkte Zuordnung von Aufwendungen nicht explizit möglich ist, werden sowohl die Kosten als auch der neutrale Aufwand (insbesondere Zinsaufwand) den Bereichen anhand des Umsatzschlüssels proportional belastet. Dies führt immer dann zu einer höheren Kostenbelastung, wenn einzelne Geschäftsbereiche höhere Umsätze erzielen konnten. Insbesondere im Geschäftsbereich der VHS sind allerdings circa 85% der Gesamtkosten als direkte Kosten (Einzelkosten) zuzuordnen.

	2022 in EUR	**2021** in EUR	**2020** in EUR	**2019** in EUR	**2018** in EUR
Internat der Landesberufsschulen	-392.030	6.931	-54.846	25.484	16.840
Jugendherberge	-38.267	8.179	-20.048	29.976	33.052
Veranstaltungszentrum und Hostel	17.422	19.708	-28.546	12.425	7.120
Volkshochschule	-780.008	550.262	-548.035	-453.691	-412.652
gesamt	**-1.192.883**	**-515.444**	**-651.475**	**-385.806**	**-355.640**

Abbildung: Entwicklung der Jahresergebnisse – nach Geschäftsbereichen

16,47 % des Jahresfehlbetrages basieren auf Abschreibungen (Vorjahr 46,60 %).

Das Ergebnis des Jahres 2022 wurde durch die Aufgabe des Projektes Neubau und die Rückstellung für die existentiell notwendige Brandschutzmaßnahme mit rd. 960 TEUR außerordentlich belastet.

Leseexemplar

II. Finanzlage, Vermögens- und Kapitalstruktur

Die langfristigen Verbindlichkeiten der beiden Kredite DG Hyp konnten vollständig getilgt werden. Die Zinsbindung lief zum Jahresende aus und es standen genügende Mittel zur vollständigen Ablösung bereit.
Für das geplante Infrastrukturvorhaben wurden gem. genehmigten Wirtschaftsplan 3 Mio. EUR an Krediten bei der DKB aufgenommen. Die Kredite haben eine Zinsbindung und Tilgungszeit von 30 Jahren.

	Saldo 01.01.2022 in EUR	Tilgung 2022 in EUR	Saldo 31.12.2022 in EUR
DG Hyp Kredit 1 Darl.-Nr. 3224621700	74.762,85	74.762,85	0,00
DG Hyp Kredit 2 Darl.-Nr. 3224621701	261.259,60	261.259,60	0,00
DKB Kredit 1*	0,00	29.322,13	970.677,87
DKB Kredit 2*	0,00	24.525,00	1.975.475,00
Summe	**336.022,45**	**389.869,58**	**2.946.152,87**

* Kredite DKB wurden im Laufe des Jahres 2022 aufgenommen
Abbildung: Entwicklung der Kredite

Die Abschreibungen resultieren aus dem historischen Buchwert der Liegenschaften; sie werden das Jahresergebnis bis zur vollständigen Abschreibung des Gebäudes maßgeblich prägen.

Trotz eines nach wie vor noch bestehenden hohen Nachholbedarfes im Bereich der Gebäudebewirtschaftung, des Inventars im Beherbergungsbereich und technischer Ausstattungen wurde mit den vorhandenen Mitteln eine mittlerweile befriedigende Wirtschaftlichkeit erreicht.

Lesexemplar

III. Personal

Aus der Historie begründet setzt sich die Belegschaft aus Angestellten der Stadt Neumünster (die qua Personalgestellungsvertrag im Kiek in! ihre Arbeitsleistung erbringen) und aus direkt beim Unternehmen Beschäftigten zusammen. Seit der Gründung der AöR[1] zum 01.01.2007 werden neue Beschäftigte ausschließlich bei der AöR angestellt. Auch Auszubildende sind der AöR zuzuordnen.

Die durchschnittliche Gesamtkapazität der aktiven Beschäftigten ist zum Ende des Jahres durch die Neuakquise von Kunden im Bereich Schulen und Kitas (Belieferung mit Mittagsverpflegung) und der notwendigen Rekrutierung von Personal um gut 10 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.
Die Optimierung des Personaleinsatzes wurde im Jahr 2022 fortgeführt. Hier sind insbesondere die langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert, sich von alten Gewohnheiten und Prozessen zu trennen und sich den neuen Gegebenheiten gegenüber offen zu zeigen.

[1] AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)

Die gestiegenen Personalkosten sind dem Auslaufen der Kurzarbeit, der Neueinstellung von Personal sowie den Tariferhöhungen zuzuschreiben. Insbesondere im Bereich des DEHOGA-Tarifes gab es eine erhebliche Tarifanpassung.

Der Personalkostenanteil des städtischen Personals macht 27,1 % (Vorjahr 20,4%) aus. Der erhöhte Anteil gegenüber dem Vorjahr ist dem Auslaufen der Kurzarbeit zuzuschreiben, da sich während der Pandemie die Beschäftigten aus der Personalgestellung überwiegend in Kurzarbeit befanden. Dieser Umstand hatte ausschließlich soziale Gründe, da diese Beschäftigten tarifvertraglich einen Nettoausgleich von 95% vom ersten Tag der Kurzarbeit bekommen haben und damit deutlich bessergestellt waren als Angestellte der AöR.

In den Bereichen Spülküche, Service, Küche sowie im Nachtdienst und in der Haustechnik werden Abrufkräfte im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung („Minijob") beschäftigt, so dass neben den Standardaufgaben bedarfsorientiert Spitzen oder in Maßen Krankheitsfälle kurzfristig kundenorientiert aufgefangen werden konnten. Einige der seit Frühjahr 2020 ruhend gestellten Verträge bei den Minijobs konnten sukzessive bereits ab Mitte 2021 wieder aufleben, da durch die anziehende Nachfrage Bedarf für Aushilfen im Bereich Service, Hauswirtschaft und den beiden Schulmensen bestand.

Der andauernde, seit Jahren sich wiederholende, langfristige Krankheitsausfall von Beschäftigten aus der Personalgestellung spielte durch das Auslaufen der umfangreichen Kurzarbeit wieder eine Rolle. Ein kurzfristiger Einsatz nach der Kurzarbeit mündete bei drei Angestellten in eine langfristige Arbeitsunfähigkeit. Eine Angestellte ist nach Klage gegen die Arbeitgeberin (Stadt Neumünster) mittlerweile durch Aufhebungsvertrag ausgeschieden und belastet das Unternehmen nicht weiter.

Im Jahr 2022 wurden Ausbildungsplätze in den Bereichen Kauffrau/-mann für Büromanagement und Koch (m/w/d) ausgeschrieben und besetzt.

- Fort- und Weiterbildungen (z. B. fachspezifische Fortbildung, Ausbildereignung) wurden und werden seitens des Unternehmens dienstplanerisch und finanziell zunehmend unterstützt. Allerdings wird erwartet, dass die Initiative von den Beschäftigten selbst ausgeht. Das Interesse an Weiterbildungen sowie die Inanspruchnahme sind als sehr heterogen zu bewerten.
- Das Kiek in! hat im Jahr 2022 eine Reihe von Fortbildungen angeboten. Hier wurde zum einen Angebote der hauseigenen vhs und zum anderen viele angebotene Online-Seminare von den anwesenden Beschäftigten genutzt.
- Das Kiek in! ist ein Ausbildungsbetrieb – ausgebildet werden derzeit die Berufe „Koch/Köchin", „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement", „Hotelfachangestellte(r)". Ende 2022 hatte das Kiek in! 3 eigene Auszubildende und einen in Kooperation. Durch die Änderung der Ausbildungsordnung im Gastgewerbe können jetzt auch zweijährige Ausbildungsberufe „Fachkraft Küche" und „Fachkraft Gastgewerbe" mit erleichterten theoretischen Anteilen angeboten werden.
- Die krankheitsbegründeten Fehlzeiten sind nach Beschäftigtengruppen sehr heterogen.

Leseexemplar

IV. Risiken

Immobilien
Das bisherige Hauptrisiko im unternehmerisch direkt beeinflussbaren Umfeld bleibt die derzeit genutzte Immobilie, die über 70 Jahre alte (Baujahr 1950), seinerzeit als Stofflager und nicht für den heutigen Verwendungszweck konzipierte und vor über 40 Jahren (1979) nach damaligem Wissensstand (und nach langem Leerstand) renovierte und umgebaute Immobilie in der Gartenstraße 32.
Eine zügige Umsetzung der geplanten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen hätte die Risiken zeitlich minimiert.

Mit der Entscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) sind die umfänglichen Planungen gestoppt worden.
Es haben zur Aufrechterhaltung des Betriebes unverzüglich umfangreiche Brandschutzsanierungen zu erfolgen. Die Sanierung und Modernisierung müssen im laufenden Betrieb erfolgen und werden mindestens einen mittleren sechsstelligen Betrag erfordern.
Ein ausgefeilter und detaillierter Projektplan ist unabdingbar. Verzögerungen in der Umsetzung stellen erhebliche und zusätzliche Risiken für den täglichen Betrieb dar und könnten zu unerwarteten Umsatzausfällen führen.
Die unverzüglichen Brandschutzsanierungen sind Teil der Stufe 1 eines insgesamt zweistufigen Brandschutzkonzeptes und dienen zunächst der Aufrechterhaltung des Betriebes bis Ende 2027. Dieses Brandschutzkonzept basiert auf der gegenwärtigen Nutzung des Gebäudes und den räumlichen Gegebenheiten. Für die Sanierungsmaßnahmen muss ein Bauantrag gestellt und genehmigt werden.
Eine anderweitige Nutzung oder auch nur Umbauten im Bestand bedürfen einer neuerlichen Beantragung und Genehmigung durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde.
Nach jetziger politischer Entscheidungslage müssen damit mehrere einhunderttausend Euro an Kosten für den Brandschutz aufgewendet werden, um einen Weiterbetrieb von circa drei Jahren zu sichern.
Aus kaufmännischer Sicht des Unternehmens und im Rahmen einer soliden öffentlichen Haushaltsführung ist diese politische Willensentscheidung dringend zu überdenken.

Das Gebäude verfügt weder über zentrale Ver- und Entsorgungsschächte noch über Hohlböden. Alle Ver- und Entsorgungsleitungen verlaufen oberhalb der abgehängten Decken bzw. im Mauerwerk und dies zumeist nicht sachlogisch oder systematisch, sondern unstrukturiert, historisch gewachsen. Die Dokumentation wurde in der Vergangenheit stark vernachlässigt und beeinträchtigt bei notwendigen Arbeiten zeitlich, räumlich und finanziell. Bisher nicht bekannte Risiken könnten im Zuge der brandschutztechnischen Sanierung bei einem Gebäude dieses Alters und der unzureichenden Dokumentation während der Bewirtschaftung durch die Bauverwaltung noch auftreten.

Das im Jahr 2020 an die städtische WOBAU verkaufte Nebengebäude und das Fehlen der zuletzt genutzten 8 Zimmer mit 24 Betten beeinträchtigen die Beherbergungskapazität- und Qualität im Internat der Landesberufsschulen.

Die Immobilie Gartenstraße 32 präsentiert sich Kunden und Gästen im Gesamteindruck nach wie vor in etlichen Bereichen wenig attraktiv.
Verkehrsflächen, Treppenhäuser, der große Saal, einige Sanitärbereiche, Rezeptionsbereich und die gesamte Außenfassade sind wenig einladend und in der derzeitigen Ausgestaltung nicht mehr zeitgemäß.

Leseexemplar

Der Bereich Foyer, Speisesaal und Kellerflure wurden durch die eigene Haustechnik renoviert und mit einigen Ersatzbeschaffungen beim Mobiliar deutlich aufgewertet.

Die nicht ursprüngliche Nutzung des Gebäudes führt in vielen Bereichen zu nicht optimalen Gegebenheiten. Insbesondere die durchmischte Nutzung der beiden Gebäudeteile (Brandschutzabschnitte) führt regelmäßig zu Kunden-/Gästebeschwerden und widerspricht einer Optimierung betrieblicher Ablaufprozesse.

Die beiden Aufzüge sind im Jahr 2022 komplett erneuert worden. Die Aufzüge wurden durch eine Zuwendung, aus einen Fördertopf des Landes Schleswig-Holstein zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Volkshochschulen (Landesprogram IMPULS 2030), gefördert. Bei einer Investition von ca. 185.000 EUR gab es eine Fördersumme von 158.140 EUR. Die Zweckbindung beträgt 25 Jahre. Mit dem politischen Willen, die vhs in die ehemalige Helene-Lange-Schule (HeLa) zu verlegen, werden die Fördergelder zurückzuzahlen sein. Diese Rückzahlung von bis zu 158.140 EUR werden die Kiek in! AöR und damit den städtischen Ergebnishaushalt entsprechend belasten.

Leseexemplar

Organisatorisch-personelle Risiken
Die in der Vergangenheit implementierten organisatorischen und physischen Sicherungsmaßnahmen, um den im gastronomischen Bereich nicht betrieblich bedingten Verbrauch (Schwund) zu reduzieren, sind nachhaltig erfolgreich.

Immer noch bleibt die Datenqualität in nahezu allen Bereichen verbesserungswürdig. Verschiedene Ursachen kommen hier zusammen:

- Nutzung der IT-Systeme durch zumeist angelernte Kräfte, die derartige Systeme nie in anderen Unternehmen in einem privatwirtschaftlich-professionellen Umfeld kennengelernt haben;
- Mangelndes Verständnis für die Wichtigkeit von aussagekräftigen Daten;
- Vermeintliches Zeitsparen durch „Praktikerlösungen“ (vom Prozess-Standard abweichende Umsetzung);
- Nutzung einer veralteten Version der vhs-Verwaltungssoftware „Kufer“
- Vakanzen und Personalwechsel in der Leitung des Bereichs Rezeption

Durch die Entscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) werden einige Geschäftsbereiche des Kiek in nicht mehr betrachtet. Dies macht zwangsläufig bei der Umsetzung einen großen Teil der Belegschaft obsolet. Es soll keine Küche, keine Jugendherberge und keine Veranstaltungsräume außerhalb der Nutzung vhs mehr geben.
Mit der getroffenen Entscheidung bleiben nur die Bereiche Internat und Volkshochschule übrig. Beide Bereiche sind Verlustträger, die Bereiche mit in der Regel positiven Betriebsergebnissen werden durch den Ratsbeschluss eliminiert.
Die vorhandenen Synergieeffekte zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen verschwinden.
Der einzelne Betrieb der Bereiche Internat und Volkshochschule an unterschiedlichen Standorten wird zu deutlich höheren Kosten als bisher führen.
Die Belastung des Ergebnishaushaltes der Stadt Neumünster wird sich damit dauerhaft erhöhen.

Durch die mangelnde Perspektive für Beschäftigte in Küche, Hauswirtschaft, Mensen, Rezeption und Service ist mit entsprechenden Kündigungen zu rechnen. Erste Kündigungen auf Grund der Perspektiven hat es bereits gegeben. Eine Nachbesetzung mit den Aussichten und in Zeiten von Fachkräftemangel dürfte zunehmend schwieriger werden. Als Worst-Case-Szenario muss mit einer Dysfunktionalität des Unternehmens vor Umsetzung der politischen Entscheidung gerechnet werden.

V. Chancen

Ausbau der Geschäftsfelder für die Zukunft:

Mit Entscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) derzeit entweder ohne Planungssicherheit oder obsolet.

- Nach Anhebung des Ausstattungsniveaus insbesondere der Zimmer, aber auch der Gesamterscheinung des Gebäudes sowie der Optimierung des Serviceangebotes: Expansion des Geschäftsbereiches „Veranstaltungszentrum und Hostel“ im Bildungssektor (Firmenkunden; Ziel: mehrtägige Seminare). Der Markt bietet Potentiale für einen weiteren Ausbau als „Midi-Veranstaltungszentrum“ – also für Kunden, für die beispielsweise die Hallenbetriebe Neumünster zu groß und privatwirtschaftliche Anbieter mit nur wenigen Räumen zu klein sind.
- Erweiterung der Aktivitäten der Volkshochschule im unternehmerischen Bildungssektor („Inhouse“-Schulungen) – insbesondere im Bereich der KMU.
- Erweiterung des VHS-Angebotes „Bildungsurlaub“, insbesondere mit Übernachtungsangebot in den Zeiten der Schulferien zur besseren Auslastung des Beherbergungsbetriebes.
- Zertifizierung von verschiedenen Bildungsangeboten nach AZAV. Damit können bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters genutzt werden.
- Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Kurse für Geflüchtete und Zuwanderer, z.B. Berufssprachkurse und Integrationskurse.
- Optimierung des Mittagstischangebotes (Mahlzeiten, Service, Ambiente) für ein besseres Aufwand-Ertrag-Verhältnis (höhere Ausbringungsmenge bei konstantem Personalaufwand). Mehr saisonale Regionalität und weniger Convenience in der Zubereitung der Speisen.
- Weitere Kooperationen mit Organisationen, Vereinen, Verbänden und Unternehmen zur weitergehenden Auslastung der Tagungsräume.
- Umfassende Modernisierung der Beherbergungsbereiches, z.B. Zweibettzimmer als Standard für das Internat, sowie Schaffung von modernen Familien-, Mehrbettzimmern für die Jugendherberge.
- Ausbau des Geschäftsbereiches Jugendherberge durch engere Zusammenarbeit mit dem Verband; durch die Auditierung zu der Profiljugendherberge „aktiv&fit“ sowie zur Zielgruppenneigung „Tagungen & Seminare“ sowie „Sportgruppen“; Verstärkung der Aktivitäten in der größten Zielgruppe für Jugendherbergen, den Klassenfahrten; mittelfristig durch den Wegfall einiger der heute 39 Standorte von Jugendherbergen in Schleswig-Holstein; Schließung von bestehenden Jugendfreizeitheimen in anderer Trägerschaft
- Positionierung als Hostel und damit Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals in Neumünster sowie Darstellung eines jungen, hippen und urbanen Beherbergungsbetriebes.

Lesexemplar

- Bessere Performance im Bereich der Digitalisierung zur Akquise neuer Kunden und dem Halten von Stammkunden.
- Nutzung von Netzwerken im Bereich Tourismus, Hotellerie und Gastronomie für die nachhaltige Optimierung der Service-Qualität, des Ressourceneinsatzes sowie der Betriebsabläufe und der Ideenfindung, z.B. Aktivitäten des Tourismuscluster Schleswig-Holstein.
- Ausbau des Serviceangebotes, z.B. durch einen Fahrradverleih, Shuttleservice.
- Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten für eigene Veranstaltungen/ Veranstaltungen mit Partnern im Bereich Kultur und Kulinarik.
- Etablierung des Betriebes der Mensa/Cafeteria an der Holstenschule.

VI. Prognose

Das Unternehmen erfüllt bisher die ihm von der Stadt Neumünster übertragenen Aufgaben bürgernah, zuverlässig, zeitnah und in einer den Umständen entsprechenden, angemessenen Qualität.
Um dies auch zukünftig gewährleisten zu können, sind die politischen Willensentscheidungen der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) zeitnah durchzuführen oder getroffene Entscheidung wieder zu revidieren.

Durch den ursprünglichen Ratsbeschluss vom 10.11.2020 war absehbar, dass ein qualitativ wie auch wirtschaftlich sinnvoller Neubau eines Bettenhauses für das Internat mit nunmehr 35 Zimmern sowie die umfassende energetische Sanierung und Modernisierung des Bestandsgebäudes realisiert werden sollte.
Der Baubeginn hätte im Jahr 2023 erfolgen und bis Ende 2025 alle Maßnahmen abgeschlossen sein können.
Nunmehr ist ein Status Quo bis mindestens Mitte 2026 - eher länger- unausweichlich.
Dieser Status wird noch durch notwendige brandschutztechnische Sanierungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes beeinträchtigt werden.

Für den Geschäftsbereich „Internat der Landesberufsschulen“ ist festzustellen, dass der Trend der sinkenden Schülerzahlen kurz gebrochen wurde.
Durch die Corona-Pandemie wurden in den Jahren 2020 bis 2022 allerdings deutlich weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dies hat dazu geführt, dass trotz durchlaufenden Betriebs ohne Einschränkungen die Übernachtungszahlen im Jahr 2022 um gut 20% unter denen des Jahres 2019 lagen.
Die auf Jahre absehbar weiterhin nicht mehr zeitgemäße Unterbringung wird die Situation nicht verbessern.

Im Jahr 2022 ist für den Geschäftsbereich „Volkshochschule“ festzustellen, dass es einen deutlichen Anstieg bei den Projektkursen (Geflüchtete und Zuwanderer) durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine gegeben hat. Durch die Zertifizierung der vhs für Integrationskurse des BAMF konnten in dem Bereich weitere Kursangebote bereitgestellt werden.
Der zertifizierte Vorbereitungskurs zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) konnte wieder stattfinden.
Das Zustandekommen von Vorbereitungskursen für den mittleren Schulabschluss (MSA) ist bisher nicht wieder gelungen.

Lesbexemplar

Die Gesamtkosten haben sich enorm gesteigert und führten zu einem deutlich erhöhten Verlust des Geschäftsbereichs gegenüber dem Vorjahr.

Die Arbeit der VHS ist gekennzeichnet mit vielen unterschiedlichen Projekten und die überwiegende Finanzierung dieser durch Drittmittel. Diese Konstellation macht eine verlässliche und wirtschaftliche Planung schwierig und basiert ex ante oft auf Annahmen und Schätzungen.
In der Akquise von Firmenkunden und dem Ausbau des Bildungsurlaubs mit Übernachtungsangebot sowie der Zertifizierung von Bildungsangeboten nach AZAV liegen weitere Umsatzpotentiale, die langfristig wirksam zu heben sind.
Die Volkshochschule wird auch weiterhin in ihrer derzeitigen Struktur nicht kostendeckend betrieben werden können: Die im Jahr 2016 aus gesellschaftspolitischen Gründen bewusst nur mäßig angepassten Entgelte für die Volkshochschule sind im Jahr 2022 angepasst worden. Die Anpassung kommt zum größten Teil den Honoraren der Dozenten zugute.
Durch die Corona-Pandemie ist die Struktur von Dozenten zum Teil weggebrochen. Insbesondere die hauptberuflich tätigen Dozenten sind als Freiberufler durch die Maschen der Corona-Hilfen gefallen und haben sich teilweise beruflich neu orientiert. Es ist deshalb fraglich, ob der bisherige Pool an Dozenten zukünftig überhaupt noch zu Verfügung steht und entsprechende Kurse angeboten werden können.

Die Geschäftsbereiche „Veranstaltungszentrum und Hostel“ „Jugendherberge“ hat mit Aufhebung der behördlichen Einschränkungen wieder an Fahrt gewonnen. Das Standbein Betreiben von Schulmensen wurde zum Ende des Jahres erweitert. Es kam die Lieferung von Mittagsverpflegung an verschiedenen Grundschulen und Kitas in Neumünster und Nachbargemeinden dazu und entwickelt sich zu einer finanziellen Stütze des Unternehmens.
Für den Bereich der Jugendherberge kann sich die Aufgabe bisheriger Standorte von Jugendherbergen durch den Landesverband Nordmark e.V. zukünftig positiv auswirken Die Jugendherbergen Schönberg, Albersdorf, Bad Oldesloe, Schleswig sind nicht mehr in Betrieb gegangen.

Für das Jahr 2023 wird aktuell ein neuer Wirtschafsplan auf Grund der Entscheidungen der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) erstellt. Dieser Wirtschaftsplan muss noch durch die entsprechenden Gremien genehmigt werden.
Dieser neue Wirtschaftsplan berücksichtigt den Stopp des bisherigen Immobilienkonzeptes. Die Kosten für die notwendigen Brandschutzsanierungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Bestand können dabei noch nicht abschließend beziffert werden. Weiterhin ist derzeit offen wie mit dem bereits aufgenommenen Fremdkapital zu verfahren ist.

Neumünster, 23. Mai 2023

Torge Rupnow
Vorstand

Lesexemplar

Erfolgsübersicht 2022

Aufwendungen		Betrag insgesamt	Betriebsteile einschl. Nebenbetriebe				Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen
			Internat	DJH	Seminar	VHS		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
	1	2	10a	10b	10c	10d	11	12
1	Materialaufwand							
	a) Bezug von Fremden	335.013,00	0,00	0,00	0,00	335.013,00		
	b) Bezug von Betriebszweigen	352.028,00	190.763,00	25.451,00	135.374,00	440,00		
2	Entgelte	1.129.685,00	311.432,00	29.983,00	220.107,00	568.163,00		
3	Abschreibungen	196.471,00	85.033,00	12.888,00	56.073,00	42.477,00		
4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.307,00	9.221,00	1.398,00	6.081,00	4.607,00		
5	Andere betriebliche Aufwendungen	2.148.782,00	927.039,00	128.341,00	473.542,00	619.860,00		
6	Summe 1 - 5	4.183.286,00	1.523.488,00	198.061,00	891.177,00	1.570.560,00		
7	Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00		0,00	0,00	0,00		
	der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00					
8	Aufwendungen 1 - 7	4.183.286,00	1.523.488,00	198.061,00	891.177,00	1.570.560,00	0,00	0,00
9	Betriebserträge	---------						
	a) nach der GuV-Rechnung	2.990.402,00	1.265.984,00	191.918,00	848.257,00	684.243,00	---------	---------
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00				0,00		
10	Betriebserträge insgesamt	2.990.402,00	1.265.984,00	191.918,00	848.257,00	684.243,00	---------	---------
11	Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-1.192.884,00	-257.504,00	-6.143,00	-42.920,00	-886.317,00	---------	---------
12	Finanzerträge	1,00						
13	Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil	0,00						
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00						
15	Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-1.192.883,00	-257.504,00	-6.143,00	-42.920,00	-886.317,00		

Leseexemplar

Anlage 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Gesellschaft sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 3 KPG SH erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Leseexemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Leseexemplar

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Verwaltungsrat ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Leseexemplar

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leseexemplar

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Leseexemplar

Itzehoe, den 07.06.2023

Dipl.-Kffr. D. Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts wurde im Jahr 2007 von der Stadt Neumünster gegründet. Es handelt sich um ein Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen. Die Gesellschaft wird im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nr. HRA 5744 KI geführt. Der Sitz der Gesellschaft ist Neumünster.

Das Stammkapital zum 31.12.2022 beträgt nominell EUR 2.000.000,00 und ist voll eingezahlt.

Ein Handelsregisterauszug vom 03. September 2019 lag uns vor. Änderungen erfolgten in 2022 nicht.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand ist Herr Torge Rupnow.

Gegenstand des Unternehmens gemäß §2 der Satzung:

1. Aufgabe des Unternehmens ist die Führung einer Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungseinrichtung sowie der Volkshochschule.

2. Das Unternehmen kann selbstverantwortlich Veranstaltungen durchführen und alle seinen Unternehmenszweck fördernde Geschäfte betreiben sowie Dritte mit der Wahrnehmung von Neben- und Hilfsaufgaben beauftragen. Es kann ferner die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden und sonstige Dritte wahrnehmen und sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn es dem Unternehmenszweck dient.

3. Das Unternehmen ist berechtigt, anstelle der Stadt Neumünster Satzungen für das gemäß Absatz 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen. Die Rechtssetzungsbefugnis schließt ein, dass das Unternehmen gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Schleswig-Holstein (KAG) Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe erheben und vollstrecken kann.

Der Verwaltungsrat erteilt die Zustimmung zu Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen und den Vorschlag an die Prüfungsbehörde für die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers.

Leseexemplar

In der Verwaltungsratssitzung vom 11. Mai 2022 wurde der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Organisatorisch werden folgende Bereiche geführt:

1. Vorstand
2. Administration / Kaufmännische Leitung (Finanzen, Personal)
3. Volkshochschule
4. Internat
5. Service
6. Küche
7. Haustechnik
8. Hausdienst
9. Rezeption

Des Weiteren werden vier Kostenstellen für folgende Bereiche geführt:

1. Internat der Landesberufsschulen
2. Veranstaltungszentrum und Hotel
3. Volkshochschule
4. Jugendherberge

Die Restauration wird ein einem selbst betriebenen Küchenbetrieb durchgeführt.

Leseexemplar

Es bestehen im Wesentlichen folgende laufende Verträge:

Vertragspartner	**Gegenstand des Vertrages**
Ausbildungsverbund Neumünster	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
Wäscherei Dygutsch GmbH	Reinigung und Mietwäsche
DATEV eG	Rechnungswesen
Deutsches Jugendherbergswerk	Mitgliedschaft
Infor (Deutschland) GmbH	Hotelsoftware
Norbert Kissinger	Ungezieferbekämpfung
Christian Walter Köster GmbH	Mietvertrag
Schindler Aufzüge AG	Service- und Wartungsvertrag
PS Kopierservice GmbH	Mietvertrag
Rohwer & Mehrens GmbH	Wartungsvertrag
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH	Strom- und Wärmelieferungsverträge
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH	Vertrag Stromeinspeisung
Beyersdorf Dienstleistungen KG	Reinigungsvertrag
Weber & Rosenhäger GmbH	Wartungsvertrag Rauchabzugsanlage
Siemens	Brandmeldeanlage
Stadt Neumünster	Personalgestellung
Kufer Software Konzeption	Volkshochschulverwaltungsprogramm
Kubus Software GmbH	Wartung Volkshochschulverw.programm
Einkaufskooperation GmbH & Co. KG.	Einkaufskooperation
Antares GmbH & Co.KG	IT-Dienstleister
Sorglosinternet UG	abmahnsicheres WLAN
1&1 Versatel GmbH	Telefon

Leseexemplar

Daneben ist das Kiek in! Mitglied in folgenden Vereinen:

1. DJH Landesverband Nordmark e.V.
2. Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.
3. Unternehmensverband Mittelholstein e.V.
4. Weiterbildungsverbund Neumünster-Mittelholstein
5. Stadtmarketing Neumünster e.V.
6. Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 20/297/45313 beim Finanzamt Kiel geführt. Mit den Betrieben gewerblicher Art ist das Kiek in! steuerpflichtig.

Es bestehen folgende Betriebe gewerblicher Art:

1. Veranstaltungszentrum und Hotel
2. Restauration und Kantine (ohne Internat und Jugendherberge)

Die letzte Veranlagung zur Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer betrifft das Jahr 2021. Die Steuererklärungen für das Jahr 2022 sind noch nicht eingereicht.

Leseexemplar

1. Erläuterungen zur Bilanz

1.1. Allgemeines

Die Bilanz zum 31.12.2022 haben wir diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Der Anlagennachweis, der im Anhang in der Anlage 3 enthalten ist, dient der weiteren Erläuterung der Bilanz.

Er ist nach dem Bruttoprinzip aufgemacht, d. h. Anschaffungswerte und Wertberichtigungen werden getrennt nach Anfangsstand, Zugängen, Abgängen und Endstand entwickelt. In einer weiteren Spalte werden die Restbuchwerte ausgewiesen.

In unseren weiteren Ausführungen haben wir über dem Strich die Bilanzansätze zum 31.12.2022 und darunter, zu Vergleichszwecken, diejenigen der Vorjahresbilanz auf den 31.12.2021 angeführt.

Leseexemplar

1.2. Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	1,00
	EUR	1,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	1.207.761,12
	EUR	1.323.432,12

Stand 01.01.2022	TEUR	1.323
./. Abschreibungen	TEUR	-116
Stand 31.12.2022	TEUR	1.207

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	388.028,00
	EUR	360.271,00

Stand 01.01.2022	TEUR	360
+ Zugang	TEUR	109
./. Abschreibungen	TEUR	- 81
Stand 31.12.2022	TEUR	388

In den Zugängen sind ein Küchenblock mit 87 TEUR und Geringwertige Wirtschaftsgüter mit insgesamt 14 TEUR enthalten, sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	0,00
	EUR	49.151,34

Hierbei handelt es sich im Vorjahr um die ersten Planungskosten für den Neubau des Internats. Der Neubau wurde auf der Ratsversammlung verworfen, sodass hier ein Abgang zu verzeichnen war. Die laufenden Neubaukosten des Jahres 2022 betragen TEUR 461 und sind in sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Leseexemplar

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	5.979,92
	EUR	5.337,40

2. fertige Erzeugnisse und Waren	EUR	14.361,87
	EUR	10.253,33

Ausgewiesen wird der Bestand an Speisen und Getränken.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	167.216,18
	EUR	89.119,76

Zusammensetzung:

Forderungen Volkshochschule	TEUR	140
Forderungen Kiek in!	TEUR	27
	TEUR	167

Die Forderungen sind als werthaltig anzusehen.
Zum Prüfungszeitpunkt waren Forderungen in Höhe von 73 TEUR offen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	221.514,11
	EUR	154.528,21

Zusammensetzung:

Betriebskostenzuschuss Stadt Neumünster	TEUR	185
Umsatzsteuerkonten	TEUR	35
Diverse	TEUR	1
	TEUR	221

Bei dem Betriebskostenzuschuss handelt es sich um die Zahlung für das vierte Quartal, die erst zu Beginn des Jahres 2023 geflossen ist.

Leseexemplar

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	3.287.242,21
	EUR	663.012,13

Zusammensetzung:

Kassenbestand	TEUR	1
Girokonto	TEUR	1.028
Darlehenskonto (noch nicht verwendet)	TEUR	1.982
Festgeldkonto	TEUR	276
	TEUR	3.287

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	334,00
	EUR	334,00

Es handelt sich um abgegrenzte Versicherungsbeiträge.

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

1.3. Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	EUR	2.000.000,00
	EUR	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	TEUR	45.266,66
	TEUR	45.266,66
III. Verlust	TEUR	1.192.883,20
	TEUR	515.443,67

Der Verlust des Vorjahres wurde entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 11.05.2022 festgestellt mit einem Ausgleich durch die Stadt Neumünster.

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	EUR	511.500,00
	EUR	58.500,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellung Energie	39	39	0	42	42
Rückstellung Brandschutz	0	0	0	450	450
Rückstellung Prüfung / Abschluss	14	14	0	14	14
Rückstellung Aufbewahrung	5	0	0	0	5
	58	53	0	506	511

Leseexemplar

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	2.946.152,87
	EUR	336.022,45

Die zwei Darlehen aus dem Vorjahr bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG wurden abgelöst. Für den geplanten Neubau wurden Darlehen bei der DKB in Höhe von 3.000 TEUR aufgenommen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	300.731,18
	EUR	117.176,81

Die Verbindlichkeiten werden auf einer Kreditorenliste nachgewiesen. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren nahezu alle Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die größten Positionen sind:

Stadt Neumünster FBI	TEUR	123
Anschaffung des Küchenblocks	TEUR	90
Elektro Klee Netztechnik	TEUR	43

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	EUR	652.471,54
	EUR	595.221,21

Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Verbindlichkeit aus der Übernahme des Jahresverlustes 2022.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	29.199,36
	EUR	18.696,83

Zusammensetzung:

Kreditorische Debitoren Kiek in!	TEUR	6
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	TEUR	9
Kreditorische Debitoren Volkshochschule	TEUR	14
	TEUR	29

Leseexemplar

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.
In den weiteren Ausführungen haben wir über dem Strich die Werte des Jahres 2022 und unter dem Strich, zu Vergleichszwecken, diejenigen des Vorjahres angeführt.

1. Umsatzerlöse	EUR	2.954.530,35
	EUR	1.916.220,41

Zusammensetzung:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Logis (Internat, DJH und Hotel)	1.291	1.040
Gastronomie (Internat, DJH, Hotel, Seminar, Mensa)	816	407
Kurs- und Vortragsgebühren	648	337
Raummiete (Seminar, feiern, DJH)	185	118
Übrige	8	8
Stromeinspeisung SWN Seminar	6	6
	2.954	1.916

2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	35.871,33
	EUR	32.892,00

Hierbei handelt es sich um Landeszuweisungen des Landesverbands der Volkshochschulen Schleswig-Holstein.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	352.028,02
	EUR	174.944,69

Zusammensetzung:

Speisen	TEUR	324
Getränke	TEUR	31
Deko / Blumen Verteiler	TEUR	2
Bestandsveränderung	TEUR	-5
	TEUR	352

Leseexemplar

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	335.012,74
	EUR	188.874,20

Hierbei handelt es sich um die Dozentenhonorare der VHS.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	904.937,96
	EUR	706.567,71

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Aufwandsmindernd wirkte sich im Vorjahr die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld aus.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	224.746,68
	EUR	181.483,98

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	196.451,02
	EUR	235.649,56

Die Abschreibungen stimmen mit dem Anlagenspiegel überein, der einen Bestandteil des Anhanges darstellt.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	2.148.381,13
	EUR	967.010,51

Wesentliche Aufwendungen sind:

	2022		2021	
Raumkosten	TEUR	1.328	TEUR	245
Versicherungen / Beiträge	TEUR	33	TEUR	24
Reparaturen / Instandhaltungen	TEUR	88	TEUR	60
Werbe- und Reiseaufwendungen	TEUR	55	TEUR	57
Rechts- und Beratungskosten	TEUR	4	TEUR	95
Nicht abziehbare Vorsteuer	TEUR	112	TEUR	85
Fremdleistungen	TEUR	306	TEUR	227

In den Raumkosten sind laufende Planungskosten für den Neubau (510 TEUR) und die Rückstellungskosten für den Brandschutz (450 TEUR) enthalten.

Leseexemplar

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	0,00
	EUR	0,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	21.305,33
	EUR	9.603,98

Hierbei handelt es sich um die Zinsen für die Darlehen.

9. Ergebnis nach Steuern	EUR	-1.192.461,20
	EUR	-515.021,67
10. Sonstige Steuern	EUR	422,00
	EUR	422,00

Bei dieser Position handelt es sich um Kfz-Steuern.

11. Jahresfehlbetrag	EUR	-1.192.883,20
	EUR	-515.443,67

Leseexemplar

Gegenüberstellung der Ansätze des Erfolgsplans 2022 und den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2022

	Planzahlen TEUR	Ist-Zahlen TEUR
1. Umsatzerlöse	2.825	2.955
	2.825	2.955
2. Sonstige betriebliche Erträge	22	36
	2.847	2.991
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	310	352
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250	335
4. Personalaufwand	1.460	1.130
5. Abschreibungen	200	197
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.215	2.148
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60	21
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entspricht dem Jahresergebnis	-648	-1.192

Leseexemplar

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

In dem folgenden Fragenkatalog sind jeweils nur die für die Gesellschaft relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil die Gesellschaft nicht in einem Konzern eingebunden ist.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft?
Die Gesellschaft besteht nach § 3 der Satzung aus folgenden Organen:
- Vorstand
- Verwaltungsrat
Es liegt ein Organisationsplan vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?
Der Verwaltungsrat trat in 2022 zu acht Sitzungen zusammen. Es wurden von den Sitzungen jeweils Protokolle angefertigt und diese von uns eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?
Der Vorstand ist auskunftsgemäß in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?
Das Gehalt des Vorstands und die Aufwandsentschädigungen für den Verwaltungsrat sind im Anhang individualisiert aufgeführt.

Leseexemplar

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
Im Berichtsjahr gab es einen Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und ergänzt wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
Dafür haben sich uns während der Prüfung keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
Der Korruption im Unternehmen wird dadurch entgegengewirkt, dass die Bereiche Zahlungsanordnungen und –verkehr sowie Auftragsvergabe, Bestellwesen und Vertragsabschlüsse strikt voneinander getrennt sind. Geschäftsvorgänge werden von drei verschiedenen Personen als sachlich richtig, rechnerisch richtig und zur Zahlung angewiesen der Kontrolle unterworfen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?
Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse würden erarbeitet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgegebene Organisation nicht eingehalten wurde.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?
Für Verträge besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation.

Leseexemplar

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen der Gesellschaft?
Gemäß § 10 der Satzung hat der Vorstand rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgs- und einen Vermögensplan. Außerdem ist ein Stellenplan, ein Vorbericht, ein Erfolgsübersichtsplan und ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?
Gemäß der uns erteilten Auskunft werden Planabweichungen systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes?
Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Gesellschaft hat zudem eine Kostenstellenrechnung in Form einer Projektabrechnung aufgebaut.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?
Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung durch die kaufmännischen Mitarbeiter.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
Es existiert kein zentrales Cash-Management.

f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
Die Organisation des Rechnungswesens ist so aufgebaut, dass Entgelte zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Ein entsprechendes Mahnwesen ist aufgebaut. Des Weiteren wird ein Inkassounternehmen bei der Eintreibung ausstehender Forderungen hinzugezogen.

g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?**
Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Es ist organisatorisch als Abteilung des Finanz- und Rechnungswesens anzusehen.

h) **Ermöglichen das Rechnungs- Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**
Das Unternehmen hat keine Tochtergesellschaften oder wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) **Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
Der Vorstand ist sich der Lage des Unternehmens bewusst. Eine ausführliche Risikomatrix für alle Bereiche wird erstellt. So wurden beispielsweise die Themen Brandschutz und Hygiene im Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Frühwarnsignale wurden definiert und die ergriffenen Maßnahmen scheinen geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu entdecken.

b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
Die Maßnahmen reichen nach aktueller Vertragslage aus.

c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
Die Maßnahmen sind in Form von Aktenvermerken und Protokollen ausreichend dokumentiert. Im Bereich Arbeitssicherheit wurden die Dokumentation und die Prozesse erweitert.

d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**
Eine Anpassung der notwendigen Maßnahmen findet kontinuierlich statt. Ein neues Brandschutzkonzept wurde im Geschäftsjahr vorbereitet. Die Umsetzung steht noch aus.

Leseexemplar

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Wegen der Größe der Gesellschaft und ihres Gesellschaftszwecks werden derartige Instrumente auskunftsgemäß und nach unserer Feststellung nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Der Fragenkreis 6 ist nicht einschlägig, weil eine interne Revision bei der Gesellschaft nicht besteht. Bei dem Geschäftsvolumen der Gesellschaft erscheint uns die Einrichtung einer internen Revisionsstelle nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
Es haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
Die Frage ist nicht einschlägig, da auskunftsgemäß keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**
Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
Die Planung der Durchführung von Investitionen ist im Wirtschaftsplan dokumentiert. Dazu sind im Vorfeld die notwendigen Schritte zur Ermittlung der entsprechenden Daten unternommen worden. Alle Projekte wurden auf ihre Finanzierbarkeit geprüft.

Leseexemplar

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
Die Investitionstätigkeit wird laufend überwacht.

d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**
Bei der Gesellschaft werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und Preisvergleiche durchgeführt. Im Geschäftsjahr wurden keine vergaberelevanten Geschäfte vorgenommen.

Leseexemplar

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
Wir haben anhand der Protokolle der Verwaltungsratssitzungen den Eindruck gewonnen, dass ordnungsgemäß Bericht erstattet wird.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und in die wichtigen Betriebsbereiche?**
Die Durchsicht der Protokolle zeigte, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens vermitteln.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
Die durchgesehenen Protokolle vermitteln den Eindruck, dass der Verwaltungsrat vollumfänglich und zeitnah informiert wurde.
Nach unserem Kenntnisstand lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, über die zu berichten gewesen wäre.

d) **Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
Es war aus den Protokollen nicht sichtbar, dass der Vorstand aufgefordert wurde, über besondere Themen auf ausdrücklichen vorherigen Antrag von Mitgliedern der Verwaltungsrats zu berichten.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
Es gibt keine Anhaltspunkte über eine unzureichende Information der Gremien.

f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
Eine D&O-Versicherung besteht. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der Versicherung sind seit Jahren unverändert.

g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**
Entsprechende Interessenkonflikte liegen nach den uns erteilten Auskünften nicht vor.

Leseexemplar

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposition und stille Reserven

a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
Es existieren keine auffällig hohe oder niedrige Bestände.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Darstellung der Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellung der Vermögenslage.

b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
Nicht einschlägig.

c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**
Die Unternehmen hat Mittel in Höhe von TEUR 652 (Vorjahr TEUR 591) von der Stadt Neumünster zur Verlustdeckung erhalten. Außerdem erhält das Kiek in! Internatskostenzuschüsse in Höhe von 699 TEUR (Vorjahr TEUR 697) sowie Landeszuweisungen für die Volkshochschule in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr 33 TEUR). Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen nicht beachtet wurden. Unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, dass nach Artikel 107 AEUV Probleme aufgrund der Geldflüsse aus öffentlichen Kassen vorliegen könnten.

Leseexemplar

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
Die Eigenkapitalquote beträgt 16 % (Vorjahr: 57 %) und erscheint äußerst niedrig. Dies liegt an dem außerordentlichen Verlust und der Darlehensaufnahme. Durch den Verlustausgleich im Folgejahr wird sich die Quote wieder verbessern. Der Verlust wird jährlich von der Stadt Neumünster ausgeglichen.

b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**
Es ist ein Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr entstanden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**
Es bestehen vier Segmente. Die Ergebnisse setzten sich wie folgt zusammen:

Internat	- 257.504,00 Euro
Jugendherberge	- 6.143,00 Euro
Seminar, Hotel und Veranstaltungen	- 42.920,00 Euro
Volkshochschule	- 886.317,00 Euro
Summe	- 1.192.883,00 Euro

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
Das Jahresergebnis ist durch die neu gebildete Brandschutz-Rückstellung in Höhe von 450 TEUR und durch die Auflösung des in den Anlagen im Bau befindlichen Neubaus in Höhe von insgesamt 510 TEUR stark beeinflusst. Dies führte zu einer einmaligen deutlichen Erhöhung des Jahresfehlbetrags.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
Eine Konzessionsabgabe ist für die Gesellschaft nicht vorgesehen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?
Die verlustbringenden Geschäfte bestehen vor allem im Betrieb der Volkshochschule. Es handelt sich hier um eine hoheitliche Aufgabe. Auskunftsgemäß ist eine angemessene Gebührenerhöhung aus politischen Gründen (Bildungsteilhabe) nicht gewollt. Die letzte Entgeltanpassung im Jahr 2016 wurde deutlich unterhalb der Lebenshaltungskostenindexentwicklung vorgenommen. Zum Herbstsemester 2022 wurde die Entgeltordnung aufgrund gestiegener Kosten und notwendiger Erhöhung der Dozentenhonorare angepasst.
Die drei anderen Segmente verzeichnen durch die außerordentlichen Aufwendungen (siehe Fragenkreis 14b) ebenfalls ausnahmsweise Verluste.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?
Es finden laufende Kostenkontrollen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen statt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind Ursachen des Jahresfehlbetrages?
Ursächlich für den Jahresfehlbetrag ist die Übernahme der hoheitlichen Aufgabe. Zum anderen fallen in dem Gebäudekomplex altersbedingt hohe Instandhaltungsaufwendungen an. Nach wie vor besteht ein Nachholbedarf in allen Gewerken. Im Wirtschaftsjahr waren insbesondere die Brandschutz-Rückstellung (450 TEUR) und die aufzulösenden Neubaukosten (510 TEUR) als außerordentliche Aufwendungen für den sehr hohen Jahresfehlbetrag ursächlich.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
Durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen wird versucht, die Attraktivität des Kiek in! weiter zu verbessern. Des Weiteren fanden fortschreitende Planungen für einen Neubau „Bettenhaus Internat" statt. Diese wurde aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung am 04.04.2023 nun verworfen. Laut dem Beschluss wird die Volkshochschule das Gebäude des Kiek in! verlassen. Des Weiteren soll das Berufsschulinternat über einen Fremdanbieter angemietet werden. Die Folgen für das Kiek in! können zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Leseexemplar

Anstalt:

Elly-Heuss-Knapp-Schule
Regionales Berufsbildungszentrum AöR

Anstalt des öffentlichen Rechts

Adresse:
Carlstraße 53
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 942-4810
Fax: +49 (0) 4321 942-4809

Internet:
Mail: info@ehks-nms.de
Web: www.ehks.neumuenster.de

Gegenstand Anstalt:

Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags nach § 101 SchulG.
Daneben kann sie gemäß § 101 Satz 2 SchulG zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fort- und Weiterbildung in Abstimmung mit dem örtlichen Weiterbildungsverbund sowie sonstige Bildungsdienstleistungen übernehmen, sofern sie dafür die Mittel erwirtschaftet.

Träger der Anstalt:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	293.826 €
Stadt Neumünster	100,0%	293.826 €

Aktuelle Satzung i.d. Fassung vom:	2. Oktober 2020

Organe der Anstalt:

Geschäftsführung:	Jörg Leppin			
Verwaltungsrat:	Carsten Hillgruber	Stadt Neumünster		Vorsitzender
stimmberechtigte Mitglieder:	Henning Garken	Elly-Heuss-Knapp-Schule		stellv. Vorsitzender
	Bernd Delfs	Stadt Neumünster	SPD	
	Wiebke Diehlmann	Stadt Neumünster	Die Grünen	
	Cordula Niemann	Elly-Heuss-Knapp-Schule		
	Marco Thies	Stadt Neumünster		
beratende Mitglieder:	Marco Dick			
	Melihat Ftonni			
	Sabine Heidebrecht-Rüge			
	Tom Kochanski			
	Stephanie Vallentin			

Beteiligungen der Anstalt:	Anteil in %	Anteil in €
keine		

Stand vom: 24.05.2022

Regionales Berufsbildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule AöR

Jahresabschluss 2022

- noch nicht vorliegend -

Anstalt:

Theodor-Litt-Schule
Regionales Berufsbildungszentrum AöR

Anstalt des öffentlichen Rechts

Adresse:
Parkstraße 12-18
24534 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 942-4910
Fax: +49 (0) 4321 942-4909

Internet:
Mail: info@tls-nms.de
Web: www.tls.neumuenster.de

Gegenstand Anstalt:

Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags nach § 101 SchulG.
Daneben kann sie gemäß § 101 Satz 2 SchulG zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fort- und Weiterbildung in Abstimmung mit dem örtlichen Weiterbildungsverbund sowie sonstige Bildungsdienstleistungen übernehmen, sofern sie dafür die Mittel erwirtschaftet.

Träger der Anstalt:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	205.800 €
Stadt Neumünster	100,0%	205.800 €

Aktuelle Satzung i.d. Fassung vom:	2. Oktober 2020

Organe der Anstalt:

Geschäftsführung:	Olaf Hirt			
Verwaltungsrat:	Carsten Hillgruber	Stadt Neumünster		Vorsitzender
stimmberechtigte Mitglieder:	Thorsten Pedersen	Theodor-Litt-Schule		stellv. Vorsitzende
	Bernd Delfs	Stadt Neumünster	SPD	
	Wiebke Diehlmann	Stadt Neumünster	Die Grünen	
	Jörg Hänsel	Theodor-Litt-Schule		
	Marco Thies	Stadt Neumünster		
beratende Mitglieder:	Marco Dick			
	Sabine Heidebrecht-Rüge			
	Nicole Olesen			
	Niklas Sundermann			
	Stephanie Vallentin			

Beteiligungen der Anstalt:	Anteil in %	Anteil in €
keine		

Stand vom: 24.05.2022

Regionales Berufsbildungszentrum Theodor-Litt-Schule AöR

Jahresabschluss 2022

- noch nicht vorliegend -

Anstalt:

Walther-Lehmkuhl-Schule
Regionales Berufsbildungszentrum AöR

Anstalt des öffentlichen Rechts

Adresse:
Roonstraße 90
24537 Neumünster

Kontakt:
Tel: +49 (0) 4321 942-4700
Fax: +49 (0) 4321 942-4799

Internet:
Mail: info@wls-nms.de
Web: www.wls.neumuenster.de

Gegenstand Anstalt:

Erfüllung des staatlichen Bildungsauftrags nach § 101 SchulG.
Daneben kann sie gemäß § 101 Satz 2 SchulG zusätzliche Aufgaben im Bereich der Fort- und Weiterbildung in Abstimmung mit dem örtlichen Weiterbildungsverbund sowie sonstige Bildungsdienstleistungen übernehmen, sofern sie dafür die Mittel erwirtschaftet.

Träger der Anstalt:	Anteil in %	Anteil in €
Stammkapital gesamt	100,0%	959.453 €
Stadt Neumünster	100,0%	959.453 €

Aktuelle Satzung i.d. Fassung vom:	2. Oktober 2020

Organe der Anstalt:

Geschäftsführung:	Andreas Bitzer		
Verwaltungsrat:	Carsten Hillgruber	Stadt Neumünster	Vorsitzender
stimmberechtigte Mitglieder:	Hendrik Pünner	Walther-Lehmkuhl-Schule	stellv. Vorsitzender
	Thomas Breitenbach	Zahntechniker-Innung HH und SH	
	Bernd Delfs	Stadt Neumünster SPD	
	Wiebke Diehlmann	Stadt Neumünster Die Grünen	
	Jörg Feddern	Landesinnungsverband der Elektro- u. Informationstechnik SH	
	Marco Thies	Stadt Neumünster	
	Romana Vallo	Walther-Lehmkuhl-Schule	
beratende Mitglieder:	Carina Malin Bartels		
	Katja Bern		
	Marco Dick		
	Sabine Heidebrecht-Rüge		
	Stephanie Vallentin		

Beteiligungen der Anstalt:	Anteil in %	Anteil in €
keine		

Stand vom: 24.05.2022

Regionales Berufsbildungszentrum Walther-Lehmkuhl-Schule AöR

Jahresabschluss 2022

- noch nicht vorliegend -